

Deutsches Leben.

Eine Sammlung geschlossener Schilderungen

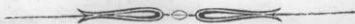
aus der

deutschen Geschichte

mit besonderer Berücksichtigung der Culturgeschichte und der Beziehungen zur
Gegenwart.

Dritter Band.

Die Geschichte des deutschen Handels.



Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

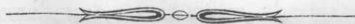
1860.

Die Geschichte
des
deutschen Handels.

Von

Dr. Johannes Falke,
erstem Sekretair des germanischen Museums zu Nürnberg.

Zweiter Theil.



Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1860.

Erste Abtheilung.

Des Handels Gebiete und Wege.

Erste Periode.

Deutschlands weitere Handelsblüthe und sein allmähliges Ausscheiden aus dem Welthandel. Von 1500 bis 1620.

Im ersten Bande dieses Werkes haben wir den deutschen Handel von seinen ersten Anfängen bis zum Gipfelpunkte seiner Blüthe zu Ende des 15. Jahrhunderts begleitet. Wir haben gesehen, wie er, zur Zeit der Römerherrschaft durchaus zur Leidentlichkeit verdammt, in seinen schwachen und zerstreuten Keimen kaum eine künftige Bedeutung zu ahnen erlaubte, wie er dann unter den Kaisern und Königen des Frankenreiches, im Zustande des Gebundenseins an den schon reifer entfalteteten Westen, nur in einzelnen Anfängen ein Anstreben künftiger Selbständigkeit äußerte, nur in einzelnen Flußgebieten, an Donau und Rhein, in Schiffahrt, Gewerbe und Verkehr eine eigene strebsame Thätigkeit entfaltete, bis er dann endlich, nachdem im freien, unabhängigen Wahlfakte ein deutsches Reich voll Kraft und Selbständigkeit sich dargestellt hatte, schneller und mächtiger mitten durch dieses Reich sich ergoß, und als ein voller, ungehinderter Welthandelsstrom mitten durch die Länder, die bis dahin nur durch abgeleitete Bäche und Kanäle vom Hauptstrome genährt worden, immer breiter und reicher, in immer zahlreicheren Strömungen die Donau tief hinab und weit hinauf an den Küsten der Ostsee deutsche Bildung und deutsche Herrschaft ausbreitete. Die Zerstörung des

abendländischen Römerreiches hatte Konstantinopel zur Welthauptstadt gemacht und während der ersten Hälfte des Mittelalters den Strom des Welthandels die Donau hinauf, durch das Gebiet der Ostfranken und Schwaben zum Main und Oberrhein, dann den Rhein hinab zu den Völkern des nordwestlichen und nordöstlichen Europas geleitet. Die italischen Städte jedoch, Venedig, Genua, Pisa, vernichteten der glänzenden östlichen Kaiserstadt Bedeutung für den Welthandel und leiteten durch ihre entwickeltere Schiffahrt, ihren kühneren und flügeren Unternehmungsgeist den Waarenstrom, der aus Indien und dem übrigen Morgenlande an die Küste des schwarzen Meeres und Kleinasien zog, von Konstantinopel unmittelbar nach Oberitalien, während die übrigen italischen Städte, Mailand, Lucca, Florenz u. a., im Bunde mit jenen die abendländische Welt durch den eigenen Kunstfleiß immer mehr von den bewunderten Kunstgewerben Asiens und der Levante befreiten. Seitdem bahnte sich der deutsche und italische Handelsgeist, unterstützt durch die politischen und kriegerischen Wechselbeziehungen, seine neuen Wege durch die lange unwegsam gewordenen Alpen; die untere Donau verödete, der europäische Welthandelsstrom zog sein Hauptbette jetzt über Venedig, Mailand, Genua nach Wien, Regensburg, Augsburg, Nürnberg, zu den schwäbischen und oberalemannischen Städten mitten in's deutsche Reich hinein und machte den Rheinstrom und seine blühenden Städte und Landschaften zur Hauptader des nordeuropäischen Völkerverkehrs. Die Italiener waren damals im Süden Meister der Schiffahrt, die Beherrscher des Mittelmeers und leiteten in ihren Galeeren einen andern Hauptarm des Welthandels um die spanischen und französischen Küsten herum nach Flandern und machten dies blühende Land zum Hauptmarkt des nördlichen Europas. Brügge ward der Freihandelsplatz, wo die germanische und romanische Welt im friedlichen Waarenaustausch zusammentraf, der Handelsstrom von Nordwesten und Nordosten mit dem von Süden und Osten, vom Mittelmeere und dem Morgenlande, sich mischte. Von dieser Seite, von Süden nach Nordwesten, erscheinen die italischen Städte als

die vornehmsten Träger des Stromes, von jener, von Norden nach Südwesten sind es die zur Hansa vereinten deutschen Städte, welche hier den Waarenzug entgegentrugen und die ausgetauschten morgen- und südländischen Erzeugnisse dem Norden Europas übermitteln. Auch hier dient wieder der Rhein als die Ader, welche die Nahrungsmittel des Handels in das innere Deutschland führt und die oberländischen Städte sind es, welche auf beiden Straßen, zu Lande durch die Alpen, zu Wasser den Rhein herauf, den Waarenstrom herbeiziehen und im Innern des Reiches die beiden Hauptarme des Welthandels zusammenknüpfen. Mit der Nord- und Ostsee arbeiten der Rhein, die Weser, mehr noch die Elbe mit der Steckniz und Trave, die Oder und Weichsel als Vermittler zwischen deutschem Handelsgeiste und der Bedürftigkeit des nordwestlichen und nordöstlichen Europas. Mit dem nördlichen Frankreich über Flandern und die Champagne verbunden, mit dem südlichen durch die Städte des Oberrheins vornehmlich über Lyon, über Genua mit Marseille, Barcelona und den spanischen Küsten, die Märkte der östlichen slavischen Länder vornehmlich von Nürnberg, Regensburg, Wien, im Norden von Breslau und Danzig, und Rußland von den livischen Städten Riga, Reval, Dorpat beherrschend, England, Skandinavien, Dänemark durch die Hanse in Handelsabhängigkeit haltend, sehen wir das deutsche Reich bis zu Ende des dort geschilderten Zeitraums für diesen Theil Europas unbestritten den Mittel- und Brennpunkt des Welthandels bilden. Durch seine Fürsten und Ritter war das deutsche Reich der Mittelpunkt des politischen Lebens eines größten Theiles, ja vom ganzen Europa, durch seine Städte und Bürger wurde es dann in nicht geringerer Ausdehnung der Stapelplatz und der Weltmarkt für die Erzeugnisse der Natur und der Menschen.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts trat jedoch ein Ereigniß in die Weltgeschichte, welches den Hauptstrom des Welthandels, der Asien und Europa verknüpfte, aus der Mitte Europas heraus gegen Westen auf das Meer hin verlegte und dadurch des deutschen Reiches Stellung zu diesem Welthandel wesentlich verän-

derte. Deutschland, nur im Besitze von Häfen, die gegen Norden schauen, entfernt von den Meeren, die künftig des Welthandels Schiffe tragen sollten, wurde dadurch abhängig gemacht von den durch ihre Lage jetzt mehr befähigten westlichen romanischen und germanischen Staaten, die mit wohlgeleiteten Verhältnissen im Innern wunderbar rasch nach einander aufblüheten und sich mit zu größtem Theil nachhaltigen Erfolgen zu Trägern des europäisch-asiatischen Welthandels aufschwangen, indeß Deutschland, im Innern mehr und mehr zerfallend, durch dreißigjährigen Bürgerkrieg an den Rand des Abgrundes gebracht, nicht mehr Kraft genug behielt, unter den schwieriger gewordenen Bedingungen noch selbstständig und selbstthätig am Welthandel Theil zu nehmen, geschweige denn eine beherrschende Stellung festzuhalten. Wie dieser Verfall des deutschen Handels keineswegs augenblicklich eintrat, sondern eines Jahrhunderts bedurfte, um seine Tiefe zu erreichen, so trat auch jenes Weltereigniß erst nach fast-jahrhundertlanger Vorbereitung ein und durchlief wiederum einen langen Zeitraum, ehe die neuen Verhältnisse des Welthandels in fester Gestalt ausgebildet sich darstellen konnten. Da diese Neugestaltung des Welthandels das Sinken und die späteren Neubildungen auch des deutschen Handels auf's wesentlichste wie eine Ursache die Wirkung bedingt, obwohl dies keineswegs die einzige Ursache war, da die Verlegung des Welthandelsstromes gegen Westen die Hinauslegung der Hauptverkehrsstraße von Deutschland weit außerhalb seiner Grenzen zur Folge hatte, wird es gewiß ebenso begründet wie nothwendig erscheinen, wenn wir uns hier auf Augenblicke vom deutschen Handel trennen und die neue Welthandelsstraße in ihrem allmählichen Werden bis zu der ersten klaren Gestaltung mit raschen Schritten verfolgen.

Die frühesten und folgenwichtigsten Rollen bei dieser Umbildung der Weltverhältnisse übernahm das kleine Portugal, das mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts durch seine vortheilhafte Lage am westlichen Weltmeere, durch den feurigen, kühnen Unternehmungsggeist seiner Bewohner, die Willenskraft und den Geist seiner Könige begünstigt, als See- und Handelsmacht einen plötzlichen

und glänzenden Aufschwung nahm, wie er in ähnlicher Ausdehnung, in solchem Mißverhältnisse zu der schmalen staatlichen Grundlage, welche das weltbeherrschende Gebäude zu stützen bestimmt war, nur bei den freien sieben Staaten von Holland sich wiederfindet. Bei beiden ist die Blüthezeit so glänzend wie kurz; dort ist ihre Folge Armuth und gänzliche Abhängigkeit von England, hier Reichthum des Einzelnen bei politischer Unmacht des Ganzen. Mit dem Könige Johann I. (1412) beginnt für Portugal diese Zeit der Blüthe, unter ihm erhielt es den ersten Anstoß zu den großartigen Entdeckungen und Eroberungen, die über ein Jahrhundert nachhaltend die glänzende Weltherrschaft und Handelsblüthe begründeten, welche dann mit König Sebastian (1580) und der Vereinigung mit Spanien unter Philipp II. sein Ende fand. Die Eroberung von Ceuta in Afrika, die erste grundlegende That, ließ die Portugiesen in diesem Welttheile festen und gesicherten Fuß fassen und eröffnete die lange Kette glücklicher Unternehmungen, welche zunächst König Alfons V. (1448—1481), wegen seiner Entdeckungen der Afrikaner genannt, und unter ihm Prinz Heinrich, dessen Beiname „der Schiffer“ († 1460) hinlänglich seine Fähigkeiten und Eigenschaften beurfundet, in folgenreichster Weise fortführten. Die hauptsächlichsten Erwerbungen der Portugiesen während dieser Zeit erstrecken sich längs der afrikanischen Küste gegen Süden und die vornehmsten Ereignisse sind die Entdeckung des grünen Vorgebirges durch Diniz Fernandez, der Inseln dieses Vorgebirges sowie der Mündung des Gambia, der Mündung des Rio grande durch Cadamosta und zugleich der Auffindung der Azorischen Inseln (1445). Diese Erfolge und die leidenschaftliche, glückliche Theilnahme eines Prinzen aus königlichem Geblüte, Heinrichs des Schiffers, machte die Liebe zur Schifffahrt, die Sucht nach abenteuerlichen Entdeckungsreisen allgemein im portugiesischen Volke und es waren wohl wenige in der kleinen rührigen Nation, die sich nicht an Fahrt und Handel unmittelbar oder mittelbar betheiligten. Alfons V. sicherte die Eroberungen durch Anlage von Festungen, den Handel mit den eroberten Küsten durch Handelsgesellschaften, welche gegen eine

Abgabe, die nach königlichem Privileg Heinrich der Schiffer während seiner Lebensdauer bezog, überall Faktoreien anlegen und den Handel allein in die Hände nehmen durften. Zugleich hatte eine Bulle des Papstes Nikolaus V. vom 8. Januar 1454 allen übrigen christlichen Seefahrern verboten, an der Westküste von Afrika zu schiffen und Entdeckungen zu machen und dieses Recht allein den Portugiesen zugeschrieben. Goldstaub, Elfenbein und Sklaven waren die gewinnreichen Gegenstände dieses Handels. Als sie sich sicher in ihrem Besitze diesseits des Aequators fühlten, drangen sie bald über die Linie hinaus und 1471 kam Gomes jenseits der Linie bis zum Cabo de Santa Catharina, nicht ohne Erstaunen, daß nicht durch die Hitze am Aequator seine Schiffe in Brand gerathen und die verwegenen Schiffer zu Mohren geworden waren.

Es waren jetzt schon weniger die Reize und Schätze der brennenden Küste von Afrika, welche die Portugiesen immer weiter gegen Süden lockten, als der immer mehr zum Bewußtsein kommende Wunsch, eine südwestliche Durchfahrt zu den Ländern zu entdecken, woher die Venetianer und Genuesen über die Levante die Gewürze und kostbaren Spezereien und Stoffe bezogen, um dann durch ununterbrochene Seefahrt die italienische Handels-herrschaft im südlichen Europa zu brechen und den Waarenstrom über Portugal und Lissabon in den Norden und Osten Europas zu leiten. Der Gedanke an die Möglichkeit einer solchen Fahrt war schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts bei den Erd- und Schiffahrtskundigen festgestellt und keineswegs bei den Portugiesen allein, obwohl bei ihrer günstigen Lage, ihrer Liebe und Begabung für das Seeleben sie zuerst denselben thatsächlich auszuführen im Stande waren. Christof Colomb machte den Gedanken zu dem unverrückbaren Zielpunkte seines Lebens. Mit zäher Willenskraft begabt, muthig und ausdauernd, kein Opfer scheuend, von keiner Demüthigung, keinem Fehlschlagen seiner Hoffnungen und Unternehmungen, keiner Wendung des veränderlichen Glückes besiegt, begann er 1470 (oder 74) zuerst nach den Mitteln zu suchen, um seine weitschauenden Absichten zur That machen zu

können. Er verließ seine Vaterstadt Genua, um in Lissabon bei den, mit der ganzen Begeisterung der ersten glücklichen Erfolge dem Meere hingeebenen Portugiesen Unterstützung zu finden, mußte jedoch, nach 10jährigem Suchen und Harren abgewiesen, Lissabon verlassen und fand endlich, nachdem fast wieder ein Jahrzehend verflossen, die sehnlich gesuchten Mittel, freilich in höchst nothdürftiger Weise, in Spanien. Mittlerweile blieben jedoch die Portugiesen keineswegs in ihren Entdeckungsfahrten stehen; 1482 nimmt König Johann II. als Senhor de Guiné von Guineas, durch das Fort St. Jorgo gesicherter Küste festen Besitz und schon 1486 entdeckte Bartholomeu Diaz das Vorgebirge der guten Hoffnung; heftige Stürme verschlugen ihn um das Vorgebirge herum auf die Ostküste Afrikas, doch seine mißvergnügten Matrosen zwangen ihn zur Rückkehr nach Lissabon und so nannte denn Johann II. das Vorgebirge, das die glückliche Aussicht einer Umschiffung Afrikas eröffnet hatte, das Vorgebirge der guten Hoffnung. Der umsichtige König stellte jetzt auch von der andern Seite Nachforschungen an. 1487 sandte er Pedro de Covilhao und Affonso de Paiva an die Küste der Levante, um dort dem Waarenstrome bis zu seinem Ursprunge nachzugehen. Beide drangen vereinigt bis Aden vor und trennten sich hier; Affonso de Paiva starb in Abyssinien, Pedro de Covilhao kam glücklich bis Goa und Calcutta an der Küste Indiens und von hier auf den Schiffen maurischer Kaufleute an die Ostküste Afrikas bis nach Sofala, kehrte dann nach Kahira zurück, unternahm eine neue Fahrt nach Ormuz, dem damaligen Hauptstapelplaz der indischen Reichthümer, und Abyssinien, wo er jedoch nach alter Sitte, welche Fremde in das Land wohl herein aber nicht hinausließ, auf immer festgehalten wurde.

Unterdeß hatte Colomb's unablässiges Bestreben in Spanien Erfolg gehabt. Am 18. April 1492 hatten König Ferdinand und Isabella, jener von dieser überredet, einen Vertrag mit ihm unterzeichnet und am 3. August stach er mit nothdürftig gerüsteten Schiffen gegen Westen in die See. Nach Entdeckung der Inseln Guanahani, Cuba, Haiti kehrte er im März 1493 in

sein Vaterland zurück. So waren also die Spanier jetzt als glückliche Nebenbuhler in der Entdeckung und Eroberung neuer Welten den Portugiesen an die Seite getreten und es kam die Bulle des Papstes Alexanders VI., der sich als Inhaber des Stuhles Petri für den Herrn über alle entdeckten und noch zu entdeckenden Welttheile im Namen Gottes hielt, zu rechter Zeit, um wenigstens einstweilen feindliche Berührungen zwischen den nach derselben Richtung vordringenden Nachbarvölkern vermeiden zu machen. Diese Bulle theilte 1493 die ganze neue Welt, die entdeckte und noch unentdeckte, zwischen Spaniern und Portugiesen, indem sie 100 Meilen westlich von den Azorischen Inseln eine Linie vom Nordpol zum Südpol zog und den östlichen Theil der Entdeckungen den Portugiesen, den westlichen den Spaniern zuschrieb. Noch in demselben Jahre, im September 1493, unternahm Colomb seine zweite Fahrt, mit der ansehnlichen Flotte von 17 Schiffen, entdeckte Jamaika und die kleineren Antillen und lief den 11. Juni 1496 wieder in den Hafen von Cadix ein.

Jetzt trat auch das dritte europäische Volk auf diesen Schauplatz, das Volk, welches zuerst am langsamsten auf diesen Wegen vorschreitend, endlich nach jahrhundertlangem Ringen den nachhaltigsten Sieg und die dauernden Früchte davon tragen sollte. 1497 unternahm von Bristol aus Johann Cabot, ein geborener Venetianer, mit seinem Sohne Sebastian auf Kosten einiger Kaufleute aus Bristol eine Entdeckungsreise mit 4 Schiffen gegen Nordosten und entdeckte 24. Juni 1497 die Küste von Labrador und damit das Festland des nördlichen Amerika, von dem man seit den ältesten Entdeckungen durch nordmannische Schiffer jede Spur wieder verloren hatte. Auch hier leitete nicht die Absicht, einen neuen Welttheil zu entdecken, sondern der Venetianer wollte im Wettstreit mit den glücklichen Spaniern und Portugiesen das Problem einer Seefahrt nach Ostindien durch eine Umfahrt im Norden lösen und dadurch dem Bestreben jener, den Welthandel an sich zu reißen, durch eine Gegenunternehmung zuvorkommen. 1498 wiederholte Sebastian Cabot der Sohn auf Kosten der Regierung das Unternehmen, durchforschte die Ostküste

Amerikas von der Hudsonsbai bis zur äußersten Spitze von Florida, ohne natürlich die gesuchte Wasserstraße zu finden. England, damals noch zu sehr im Norden von Europa beschäftigt und noch in Abhängigkeit von der Hansa, deren Joch abzustreifen ihm eine nähere Aufgabe war, hatte noch nicht Beruf noch Mittel, solche Konkurrenz mit den glücklichen Südländern fortzusetzen und das Unternehmen der Cabots blieb für sie selbst wie für England und Europa einstweilen ohne weitere Erfolge.

Inzwischen hatte König Emanuel, der 1495 auf Johann II. in Portugal gefolgt war, am 8. Juli 1497 Vasco de Gama mit 4 Schiffen abgesendet, um vom Kap der guten Hoffnung aus den Seeweg nach Ostindien aufzufinden. Am 1. März des folgenden Jahres war Vasco de Gama bei Mozambique, am 20. Mai erreichte er Calicut an der Küste Malabar und vollendete somit im Jahre 1498 das große Problem jenes Jahrhunderts, eine direkte Schifffahrtsverbindung zwischen Asien und Europa herzustellen. Am 29. Aug. 1499 kehrte er in den Tajo zurück und erfüllte ganz Portugal mit unendlichem Jubel und zugleich mit maßloser Leidenschaft, den neuen Seeweg zu eigenem Nutzen auszubeuten. Emanuel nannte sich in stolzer Freude „Herr der Schifffahrt, der Eroberungen und des Handels von Afrika, Arabien, Persien und Indien“; die Kirche erklärte die Bekämpfung der Ungläubigen für ein heiliges Werk und das ganze Land und vorzugsweise der Adel wurde jetzt mehr und mehr von der Wuth nach Eroberungen und Reichthümern in den plötzlich aufgeschlossenen Welttheilen hingerissen. Noch vor Beginn des neuen Jahrhunderts sollte auch Colomb, dem das glückliche Portugal in dem Hauptziele seines Strebens zuvorgekommen war, seine Mission erfüllen. Auf seiner dritten Reise, wozu ihm Amerigo Vespucci als Faktor des Handelshauses der Berardi in Lissabon die Ausrüstung der Flotille besorgt hatte, erreichte er, indem er diesmal in mehr südwestlicher Richtung die Fahrt nach Ostindien öffnen wollte, am 1. August 1498 das feste Land des südlichen Amerikas und besuhr die Küste vom Vorgebirge Paria bis Cabo de

la Bela. Jetzt folgte auch hier eine Entdeckung der andern. Alonso de Hojeda und Amerigo Vespucci kamen noch in demselben Jahre (1499) an die neu entdeckte Küste, Bizente Yannez Pinzon entdeckte im Dezember das Vorgebirge St. Augustin, Diego de Lepe lief in den Amazonenstrom ein, und Rodrigo de Bastidas erforschte 1500 den Isthmus von Panama. Auch Portugal wurde wider seinen Willen Theilnehmer an den amerikanischen Entdeckungen, indem Pedro Alvarez Cabral, von Belem in Portugal aus mit 13 Schiffen nach Ostindien absegelnd, sich zu sehr gegen Westen hielt, um die Windstillen des Meerbusens von Guinea und die Südweststürme der afrikanischen Küste zwischen Palma und Lopez zu vermeiden, und vom mittleren Aequatorialstrome, dann vom Strome von Brasilien erfaßt und am 24. April desselben Jahres an die Küste von Fernambuco, auf der Südküste Brasiliens, getrieben wurde; von hier aus vollendete er dann seinen Auftrag nach Ostindien, um für die Portugiesen thatsächlich Besitz zu ergreifen. 1501 kam auch Amerigo Vespucci wieder in derselben Absicht nach Brasilien.

Vasco de Gama versuchte mit seiner kleinen Flotte von 4 Schiffen und 160 Mann umsonst, an der Küste von Malabar festen Fuß zu fassen. Mohamedaner, seit Araberzeit hier angesiedelt und weit verbreitet, hatten durch ihren überlegenen Handelsgeist den gesammten auswärtigen Handel dieser Küsten und Binnenländer an sich gezogen und waren die hauptsächlichsten Uebermittler der Waarenzüge an die ägyptischen und kleinasiatischen Küsten zu den Venetianern. In den plötzlich über Meer gekommenen Fremdlingen sahen sie sogleich Feinde und Nebenbuhler, wußten Samorin, einen indischen Fürsten der Küste Malabar, zur Vertreibung Vasco's de Gama anzuregen. Mit dem Auftrage, eine Niederlassung in Kalikut zu begründen, erschien nach der Entdeckung Brasiliens Cabral mit seiner stärkern Flotte, erlangte von Samorin das Zugeständniß des freien Handels und einer Niederlassung in Kalikut. In Folge bald entstandener Feindseligkeiten jedoch beschloß Cabral Kalikut, schloß dann mit den Fürsten von Cochin, Culan und Cananor ge-

gen Samorin ein Bündniß und kehrte mit reicher Ladung der kostbarsten Waaren nach Lissabon zurück. Am 16. Februar 1502 ging Vasco als Admiral der Meere Indiens, Arabiens, Persiens und des ganzen Orients mit 20 Schiffen von neuem zur See, um Cabrals Werk fortzuführen. Cochin und Cananor wurden jetzt die ersten portugiesischen Faktoreien und St. Jakob die Festung des neuen Besitzthums; die Angriffe Samorins wurden zurückgeschlagen. Je mehr sich aber die Portugiesen festsetzten, je glücklicher und gewandter sie den Handel an sich zogen, um so erbitterter und hartnäckiger widerstrebten die Mohamedaner, die seit Jahrhunderten hier alle Handelsverbindungen und die gesammte Schifffahrt vom arabischen und persischen Meerbusen, wo Aden und Hormus (Ormuz) den Verkehr nach den nördlichen Küsten von Aegypten, Syrien und Kleinasien vermittelten, bis nach Malakka, der Hauptniederlage für den Westen und Osten Asiens in Händen hatten. Ebenso schnell erkannten die Portugiesen in diesen Mohamedanern ihre gefährlichsten Gegner und beschloßen, durch gänzliche Vernichtung dieser fremden Herrschaft die eigene in diesen Gewässern unbeschränkt zu begründen. Franz Almeida, von König Emanuel im Jahre 1505 mit 22 Schiffen und einem prächtigen Hofstaate als Vizekönig nach Indien geschickt, nahm auf der afrikanischen Küste Besitz von Guiloa, sicherte die Herrschaft über Cananor in Indien und die Küste Malabar durch Bau neuer Festungen, vernichtete Samorins Macht und machte auch die Insel Ceylon zinspflichtig. Die bedrängten Mohamedaner verbanden sich jetzt mit dem Sultan von Aegypten, — auch Venedig soll im Bunde gewesen sein — und 1508 schlug eine ägyptische Flotte, von Suez auslaufend, Almeida's Sohn Lorenz auf's Haupt; der Vater jedoch rächte im folgenden Jahre den Verlust durch die Vernichtung der ägyptischen Flotte bei Diu. Albuquerque, der um diese Zeit dem Almeida im Vizekönigthum folgte, setzte die Siege und Eroberungen noch glücklicher fort, erstürmte Goa an der Küste Malabar und machte die Stadt zu einem glänzenden Sitze des Vizekönigreichs, erweiterte die Zahl der Festungen, die Ausdehnung der Eroberungen

in Vorderindien und am Meerbusen von Bengalen, erstürmte Malakka, den reichen Stapelplatz der Araber und Vermittlungsmarkt zwischen Vorder- und Hinterindien, zwischen China, Japan und den Philippinen, den Molukken und Sundainseln, unterwarf und befestigte das umliegende Gebiet, besetzte die Molukken und vollendete so das Gebäude der portugiesischen Herrschaft. Dann versuchte er die bisherige Welthandelsstraße durch Sperrung des rothen und persischen Meerbusens gänzlich zu vernichten; sein deßhalb auf Aden (1513) gemachter Versuch mißlang ihm zwar, doch erstürmte er Hormus (1515) und beherrschte von hier aus durch eine großartige Faktorei den Handel nach Persien und Vorderasien. Die portugiesische Herrschaft umfaßte jetzt die Küsten vom persischen Meerbusen bis Ceylon, die Molukken, die Sundainseln zu großem Theil, Sofala an der Südküste von Afrika, Monomotapa, Mozambique, Quiloa, Melinda und die Insel Sokatra; Goa, Hormus und Malakka waren für den Handel wie für die Regierung dieser Gebiete die wichtigsten Plätze.

XX Die erste, für den Welthandel Europas wichtigste Folge dieser Ereignisse war die Veränderung der Welthandelsstraße. Durch die Vernichtung der Mohamedaner, die Beherrschung des rothen und persischen Meeres versiegte der Waarenstrom über die kleinasiatischen Küsten nach dem südwestlichen Europa mehr und mehr, die portugiesische Herrschaft in Indien und das Reich Portugal in Europa und insbesondre Lissabon wurden jetzt die großen Ausgangs- und Knotenpunkte des Stromes, der sich jetzt in ununterbrochener Schiffahrt auf der neuen Wasserstraße ergoß. Bis zur Vereinigung Portugals mit Spanien unter Philipp II. blieben diese Verhältnisse mit geringen Schwankungen unverändert; durch eine seltene Thatkraft und noch seltenere Vereinigung großer Talente hatte sich Portugal in den Alleinbesitz dieses Welthandels gesetzt, alle im asiatischen Handel hervorragenden Plätze und Gebiete zu Kolonien herabgedrückt und beherrschte jetzt über ein halbes Jahrhundert den Welthandel als einen Kolonialhandel durch die eigenen Handels- und Kriegsflotten. Alle fremden Nationen waren ausgeschlossen, allen portugiesischen Unterthanen derselbe

frei gegeben, doch so, daß die Regierung im thatsächlichen Besitze desselben blieb, denn die Flotten, die, aus Handels- und Kriegsschiffen bestehend, alljährlich im Februar oder März von Lissabon ausliefen und gewöhnlich innerhalb 18 Monaten von Goa zurückkehrten, gehörten ihr und die Kaufleute hatten nur die Erlaubniß, gegen eine Abgabe von 30% des Werthes dieselben mit Waaren jeder Art zu befrachten, der Pfeffer allein blieb Regal. Statt Venedig und Genua wurde jetzt Lissabon immer mehr der Hauptstapelplatz für Südeuropa, indeß für den Norden und Nordosten von Europa für diesen Zeitraum noch Antwerpen der Weltmarkt bleibt, bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts hier wie in Lissabon durch den Absolutismus der spanischen Weltmonarchie der Handel auf's gründlichste vernichtet wird, Holland sich im Gegenkampfe gegen jenen zum zeitweiligen Beherrscher des Welthandels emporschwingt und eine neue Veränderung dadurch auch dem deutschen Handel auferlegt wird.

Im zuletzt geschilderten Zeitraume haben wir den süddeutschen Handel auf dem Gipfelpunkte seiner Blüthe verlassen. Ueber Straßburg, Colmar und die kleineren elsässischen Städte, über Basel, Konstanz, Genf ergoß er sich in's Innere von Frankreich, über Marseille an die Mittelmeerküste, durch dieselben Städte und die übrigen mitverbundenen gegen Norden den Rhein hinab über seine Mündungen hinaus, gegen Nordosten durch Mitteldeutschland in das Gebiet der Elbe und der Ostsee, gegen Osten durch Vermittlung fränkischer und schwäbischer Städte in die Länder der Donau, gegen Süden durch die schweizerischen Alpen nach Genua, Venedig und den gewerbereichen Städten Mailand, Lucca, Florenz u. a. In dieser Richtung gegen Süden über die Pässe der schweizerischen und tirolischen Alpen haben wir die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg, Ulm und den ihrem Handelsgebiete angeschlossenen kleineren Städten Schwabens und Frankens, Ultingen, Memmingen, Nördlingen, Dinkelsbühl und anderen in gewinnreicher großer Thätigkeit die Brücke und Vermittlung zwischen dem Süden Europas und dem Nordosten des deutschen Reiches und den diesem angrenzenden slavischen Böl-

kerschaften bilden sehen, während sie durch Handel und Gewerbe einen übel empfundenen Druck auf Regensburg und das aufstrebende Wien ausübten, das vermöge seiner Lage an der östlichsten Verbindungsstraße zwischen dem deutschen Reiche und den italienischen Städten und Meeren seinen Beruf als Weltmarkt dieses Donaugebietes immer mehr erkannte und zu verwirklichen strebte. Die Frage, welche sich uns jetzt zunächst aufdrängt, ist die, welchen Einfluß hatte jenes Welt umgestaltende Ereigniß, das nach jahrhundertlanger Vorbereitung in der Handels Herrschaft Portugals seinen einstweiligen Abschluß fand und das in nichts anderem bestand, als in der Verlegung der natürlichen Verbindungsstraße zwischen Asien und Europa auf einen bei weitem künstlicheren, wenigstens zweimal so langen, gefährvollen Seeweg, welchen Einfluß hatte dieses Ereigniß auf den Handel jener süddeutschen Städte, der bisherigen Vermittler dieses Welthandelsstromes? Die Behauptung, daß diese Umgestaltung des Welthandels die erste und einzige Ursache des Verfalles vom süddeutschen Handel überhaupt gewesen sei, ist schon längst widerlegt worden. So lange Portugal im Besitze des Handels blieb, wirkte die Veränderung der Straße nur belebend und fördernd auf die süddeutschen Städte und erst als der Welthandel auf andere nördlichere Völker übergieng, übte derselbe im Vereine mit anderen im Inneren des deutschen Reiches erstandenen und fortwirkenden Ursachen einen zerstörenden Einfluß. Die rastlosen Kaufleute, besonders die Augsburger und Nürnberger, durch den Besitz bedeutender Kapitalien, sicherer Verbindungen und eines geübten Handelsgeistes unterstützt, erkannten gar bald, daß ihnen vermöge ihrer Lage in der Mitte Europas jetzt drei Bezugswege für die asiatischen Waaren geöffnet seien, einmal der ältere über Venedig und Genua, denn am wenigsten ließen sich die Venetianer ohne Widerkampf den Handel über die Levante aus den Händen reißen, ein zweiter, gleichfalls schon im vorigen Zeitraume erkannter und benutzter, über Antwerpen um die Westküste Europas herum, dann der dritte und neueste über Lissabon. Daß dieser letztere fast gleichzeitig schon mit der Entdeckung des neuen Seeweges von deutschen

Kaufleuten auch zum Bezuge der morgenländischen Waaren benutzt wurde, dafür haben wir wenigstens für Nürnberg und Augsburg die sichersten Beweise.

Die fortgesetzten Entdeckungen und Eroberungen durch die Portugiesen an den afrikanischen Küsten hatten ihren Reiz weit über die Grenzen der pyrenäischen Halbinsel hinaus tief nach Oberdeutschland hinein erstreckt, dessen Kaufleute wir schon in früherer Zeit von Genua aus als wohlbekannt mit dem Meere und seinen Gefahren kennen gelernt haben. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts standen Oberdeutsche in naher Handelsverbindung mit Bissabon, in Diensten der Großen und der königlichen Flotte von Portugal. Schon 1429 ließ sich ein Deutscher, Lambert von Horgen, mit seiner Familie in Portugal nieder und erhielt von Johann I. einen Landbesitz, um deutsche Kolonisten dort anzusiedeln. Nach einer auf der Nürnberger Bibliothek bewahrten Handschrift starb 1490 Hans Stromer, aus einem angesehenen nürnbergischen Geschlechte, in Bissabon und ward hier in der Bartholomäuskirche begraben. Eine andere Handschrift, des nürnbergischen Chronikenschreibers Hartmann Schedel, der 1514 als Arzt in Nürnberg starb, enthält von Hieronymus Münzer, gleichfalls ein Doktor der Medizin und einer nürnbergischen Familie entsprossen († 1506), eine Reise durch Spanien, Frankreich und Deutschland, zugleich mit einer Darstellung der Entdeckungen auf Afrika und besonders von Guinea durch den Prinzen Heinrich. Münzer war auch nach Portugal gekommen, wo er vom Könige Johann sehr geehrt wurde, und erzählt, daß ihm auf der Reise durch die pyrenäische Halbinsel gar viele deutsche Landsleute begegnet seien, Geistliche, Künstler, Kaufleute, Buchdrucker, Bombardirer von Augsburg, Eßlingen, Lauingen, Mergentheim, Frankfurt, Speier, Straßburg, Ulm, Waiblingen, Danzig und Stettin &c. Selbst in dem erst seit 3 Jahren von den Arabern zurückeroberten und von diesen noch zu großem Theile bewohnten Granada fand er im Oktober 1494 deutsche Buchdrucker, Jakob Magnus von Straßburg, Johann von Speier, Jodokus von Gerlesshofen; zwei Buchdrucker aus Nördlingen und Straß-

burg ließen sich auf Antrag des Königs Johann an der afrikani-
 schen Küste in St. Thomas nieder. Die ersten Buchdrucker in
 Portugal waren Deutsche. König Emanuel berief selbst den deut-
 schen Buchdrucker Jakob Kromberger, erhob ihn in den Adelsstand
 und verlieh am 20. Febr. 1508 allen, welche die Buchdruckerkunst
 übten, den Adel. Wolfgang Holzschuher, ebenfalls Nürnberger,
 machte Kriegszüge gegen die Mauren in Afrika mit und wurde
 1503 von Emanuel zum Ritter geschlagen, und auch des See-
 fahrers Martin Behaims Vater soll, wie Roth in seiner nürn-
 berger Handelsgeschichte annimmt, nach Portugal Handelschaft
 getrieben haben. Gewisser ist, daß König Alfons viele Deutsche
 als Artilleristen bei seinen Seeunternehmungen im Dienst hatte,
 einen derselben, Wilhelm von Leu, sogar zum Befehlshaber aller
 portugiesischen Büchschützen machte, und daß diese Deutschen
 in Lissabon mancherlei Vorrechte und ein eigenes Spital besaßen.
 Deutsches Pulver war schon früh ein Hauptgegenstand des deut-
 schen Handels nach Portugal. So gab es zu Ende des 15. Jahr-
 hunderts Verbindungen zwischen Portugal und Oberdeutschland
 genug, um diese rührigen Oberdeutschen bekannt und vertraut
 mit den Unternehmungen und Absichten der Portugiesen auf
 Indien zu machen, und auch die Gefahr, welche Venedig und der
 bisherige Gewürzhandel dadurch laufen mußte, war bei der nahen
 und innigen Verbindung mit jener Stadt nur zu sehr geeignet,
 die Deutschen in steter spannungsvoller Aufmerksamkeit auf das
 im Westen sich vorbereitende Weltereigniß zu erhalten.

Aber auch an den portugiesischen Entdeckungsfahrten selbst,
 zu denen die Hansa manches gute Schiff stellte, nahmen die
 Oberdeutschen den lebhaftesten persönlichen Antheil. Martin
 Behaim, der Nürnberger, führte bei den Portugiesen das durch
 den deutschen Mathematiker und Astronomen Regiomontan ver-
 besserte und zur Berechnung der Entfernung von der Sonnenhöhe
 eingerichtete Astrolabium ein und setzte dadurch ihre Schiffer in
 den Stand, nach der Sonnenhöhe mit Sicherheit Kurs auf off-
 nem Meere zu halten. Erst jetzt konnte die Schifffahrt, die bis
 zur Entdeckung des Kap's der guten Hoffnung die Küsten nur

durch Wind und Wetter gezwungen verlassen hatte, vom Gestade sich lösen und von diesem Vorgebirge durch eine Fahrt quer über das Weltmeer die gute Hoffnung, Ostindien zu finden, welche ihm den Namen gegeben hatte, verwirklichen. Im Jahre 1484 wurde Martin Behaim vom Könige Johann der Unternehmung des Diogo Cao, der die Entdeckungen an der afrikanischen Küste weiter verfolgen sollte, als Astronom und Kosmograph beigegeben, denn es war damals schon bei den Portugiesen Sitte geworden, einen Gelehrten und Sachverständigen, der vor allem ein richtiges Verständniß vom Astrolabium, vom Kreisquadranten und den von Regiomontan berechneten Tafeln haben mußte, auf die Entdeckungsfahrten mitzugeben. Die Schiffe des Diogo Cao erreichten am 18. Januar 1485 als ihren südlichsten Punkt die Tafelbai und entdeckten die Prinzen- und die Thomasinseln; die durch Anton Koberger 1493 gedruckte Schedelsche Chronik enthält einen kurzen eigenhändigen Bericht Behaims über Portugal und diese Fahrt. Nach derselben kehrte er nach Nürnberg zurück und fertigte hier seinen berühmten Globus, der 1 Fuß 8 Zoll im Durchmesser hält und noch im Archive seiner Familie aufbewahrt wird. Da er sich an das enge und beengende kaufmännische Leben in Nürnberg und unter seiner Familie, die ihm seinen vermeintlichen Müßiggang nicht verzeihen und ihn Tag für Tag im Komptor beschäftigt sehen wollte, nicht mehr gewöhnen konnte, gieng er wieder nach Portugal und blieb hier, wurde zum Ritter geschlagen und lebte mit Colomb und andern großen Männern in vertrauter Freundschaft, seit 1486 auch vermählt mit Johanna, der Tochter des Ritters Jobst von Hurter (Job d'Utra), eines brüggischen Edelmannes, des erblichen Statthalters der Azoren Piko und Fayal, welche letztere Insel zu einem großen Theile von Flamländern bevölkert worden war. Nicht mit Unrecht haben neuere Schriftsteller dem Martin Behaim einen bedeutenden Einfluß auf Colombs spätere Fahrten und Entdeckungen von Amerika zugeschrieben.

Zu derselben Zeit blühte mit dem Hause der Behaim in naher Verbindung in Lissabon ein Handelshaus der nürnbergger

Familie Hirsch- oder Hirsvogel; Wolf Behaim, Martins Bruder († 1507) in Lissabon, hatte Theil an dieser Handlung und trieb zugleich Geschäfte auf eigne Rechnung. Von Jörg Pock, dem langjährigen Faktor dieses Hirsvogelschen Hauses in Lissabon, haben wir unter den Behaimschen Urkunden einen Brief vom 27. März 1520 an Michael Behaim, des Seefahrers Bruder in Nürnberg, worin es heißt: „Wisset, ehrsamere Herr, nachdem ihr vernommen habt, daß ich nach Indien will, bin ich schon aller Ding fertig, allein wir warten auf den Wind; gebe uns der allmächtige Gott sichere Reise! Bitt' euch jetzt und über ein Jahr, so die Schiffe wieder gehn, wollet mir ein kleines Brieflein schreiben, so will ich euch wieder schreiben. Auch wisset, daß Lazarus Nürnberger dieses Jahr nicht fährt, aber das andere Jahr möcht' er fahren, wenn ihm der König eine gute pardida (Schiffsantheil) aufthun will und jetzt und nach Ostern wird er nach Sevilla ziehen.“ Im Mai 1522 schreibt derselbe Jörg Pock aus Ostindien an Michael Behaim und erstattet Bericht über seine Fahrt und über die Thaten der Portugiesen. Um 1520 also waren die Fahrten süddeutscher und besonders nürnberger Kaufleute nach Ostindien und die Benutzung der portugiesischen Karavellen zu eigener Handelschaft keineswegs vereinzelt stehende Thatsachen.

Aber auch Kaufleute von Augsburg nahmen theils in Gesellschaft mit den Nürnbergern, theils auf eigne Rechnung an den portugiesischen Handelsfahrten nach Ostindien und zwar vermöge ihrer größeren Kapitalien, denn Augsburg war im 16. Jahrhundert der Brennpunkt des süddeutschen Geldhandels, schon in den großartigsten Verhältnissen Antheil. Bekannt ist die Handelsgesellschaft, welche 1504 oder 5 aus Nürnberg und Augsburg zusammentrat und an deren Spitze die augsburger Welscher standen. Sie rüsteten, wie Paul von Stetten erzählt, mit einem Aufwande von 66000 Dukaten drei Schiffe aus, sendeten sie zugleich mit des Königs von Portugal Handelsflotte nach Ostindien und erhielten, als im vierten Jahre die Schiffe mit Gewürzen, Drogen, Edelsteinen und anderen kostbaren morgenländischen Waaren aus Calcutta reich beladen zurück kehrten, einen

Reingewinn von 175 vom Hundert. Auch das damals sehr blühende Haus der Hochstetter in Augsburg hatte zu Anfange des 16. Jahrhunderts schon seine Verbindungen und Factoren in Bissabon und halfen die königlichen Karavellen nach Ostindien befrachten; der nicht lange darnach (1529) erfolgte Sturz dieses Hauses, mit einer Schuldenlast von nahezu einer halben Million Gulden, war damals einer der bedeutendsten und schwersten in Oberdeutschland und das Haupt des Hauses mußte sein verschuldetes Unglück im Gefängnisse des h. Kreuzthurmes zu Augsburg abbüßen. Auch die Fugger, das größte oberdeutsche Handels- und Wechselhaus des 16. Jahrhunderts, hatte an jener Handelsgesellschaft Theil und bezog auf dem neuen Handelswege über Bissabon asiatische Waaren. Die Regierung von Portugal begünstigte diesen Handel der vornehmsten deutschen Häuser um so lieber, da sie dem Gewürzhandel der Venetianer dadurch die mächtigsten Abzugsquellen nach und nach zu entziehen hoffen konnten. Auch als die Spanier von den mittleren Gebieten Amerikas Besitz ergriffen, ohne jedoch, da sie nur nach Gold, Silber und Edelsteinen, nach kostbaren Gewürzen und andern Reichthümern suchten, in anderer Weise die herrlichen weit ausgedehnten Länder ausnützen zu können, waren auch hier deutsche Kaufleute schnell zur Hand, um Handelsvorthelle zu gewinnen. Diesmal handelte es sich sogar um Landbesitz, um den ersten Versuch einer deutschen Niederlassung in der neuen Welt. Im Jahre 1527 hatten die Welsler zwei Geschäftsträger, Ambrosius Dalfinger und Hieronymus Sailler, an den Hof Karls V. nach Spanien geschickt, die mit dem Kaiser folgenden Vertrag abschlossen: „Die Welsler rüsten 4 Schiffe mit 300 Mann und allem Material und Lebensmitteln aus, um den der Provinz St. Maria zunächst liegenden Landstrich und die Gegenden vom Cabo de la Bela bis zum Cabo de Maracapana, zur See eine Strecke von 200 Stunden in der Länge, zu unterwerfen; auf diesen Küsten, wie ebenso auf den benachbarten Inseln, dürfen sie Niederlassungen gründen, wo und wie es ihnen am besten dünkt. Die Mannschaft lassen sie vom Auslande kommen und legen innerhalb zwei Jahren nach

ihrer Ankunft wenigstens zwei Niederlassungen und drei Festungen an; für alle indischen Länder stellen sie außerdem innerhalb derselben Zeit noch funfzig deutsche Bergleute und jährlich 4000 Negerflaven. 12 Quadratmeilen des eroberten Landes erhalten sie zu Eigenthum mit dem Rechte, alle Eingebornen, die sich auf die erste Aufforderung nicht freiwillig unterwerfen, zu Sklaven machen zu dürfen. Der Statthalter des Landes erhält vom Kaiser 200000 Maravedis, der Generalkapitain 100000 M., der Lieutenant 75000 M. auf Lebenszeit. Alle eingeführten Lebensmittel, die nicht für den Handel bestimmt sind, zahlen keinen Zoll und in Sevilla wird ihnen auf 6 Jahre in den Magazinen ein hinlänglicher Raum zugestanden, um ihre Einfuhrartikel dort niederzulegen.“ Dies waren die hauptsächlichsten Punkte des Vertrages, welcher beweist, daß die deutschen Großhändler nichts versäumten, um trotz der Ungunst der Lage, trotz der weiten, durch fremde und oft genug feindlich gesinnte Länder erhöhten Entfernung vom Meere, bei den sich immer mehr befestigenden Veränderungen der Welthandelsstraße ihre Herrschaft in Händen zu behalten. Freilich diente dieser Versuch auch darin den späteren zum Vorbilde, daß er nur die Unmöglichkeit bewies, von der Mitte Europas aus einen Kolonialbesitz zu sichern und mit Vortheil auszunützen. Dalsinger erreichte zwar mit 3 Schiffen und 400 Mann von Sevilla aus die Küste von Venezuela, begann auch seine Eroberungszüge, schließlich jedoch mußten, um nicht durch fruchtlose Kriegsrüstungen aufgezehrt zu werden, die Welsler das ganze Unternehmen und die schon gemachten Eroberungen fallen lassen. Von der Aufmerksamkeit, mit welcher man in Augsburg die ostindische Schiffahrt verfolgte, giebt auch Raymund Fugger ein Beispiel, indem er jährlich auf's gewissenhafteste von hier aus dem Pfalzgrafen Ottheinrich über Ankunft, Abfahrt, Fracht der portugiesischen Karavellen Bericht erstattet.

Wir sehen also, daß die neue Bedeutung Portugals, der Geist, der dort auflebte und ruhelos einem weiten Ziele zustrebte, die immer bewußter werdende Sehnsucht nach der Auffindung eines ununterbrochenen Seeweges zu den Erzeugungsländern

der Gewürze und der endlich zur That gewordene Wunsch, daß alles dieses in seiner vollen belebenden Kraft fast gleichzeitig auch in Süddeutschland seine Wirkung äußerte und die Thatkraft der Kaufleute an sich zog. Welchen Umfang der neue Handelszug annahm, in welcher Mächtigkeit der Waarenstrom jetzt über Lissabon in das obere Deutschland sich ergoß, in welchen Verhältnissen auch die kleineren süddeutschen Städte in den Alpen, in Schwaben und Franken selbständig daran Theil nahmen, dieses mit Zahlen und bestimmten Thatfachen darzulegen, fehlt es freilich bei dem gänzlichen Mangel an statistischen Erhebungen und zuverlässigen Nachrichten über alles, was des Volkes Wirthschaft und Arbeit jener Zeit betrifft, an genügenden Mitteln; wenn wir weiter unten die inneren Verhältnisse des Handels darstellen, werden wir den Einfluß dieses neuen Waarenstromes auf den Handelsstand, besonders von Augsburg und Nürnberg und auf alle, denen größere Kapitalien zu Gebote standen, kennen lernen. Der Zeitraum vom letzten Viertel des 15. Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts ist die Zeit, da die Handelsgesellschaften und das durch sie vereinigte Kapital eine drückende Herrschaft im deutschen Reiche ausübten und die folgenden schweren und vernichtenden Verwicklungen herbeiführen halfen. Indem wir diese Verhältnisse hier nur andeuten, untersuchen wir jetzt, in wie weit bei diesem ganz neuen Bezugswege asiatischer Waaren der ursprüngliche und natürliche Weg über die Alpen aus Venedig und Genua fortbestand und für den deutschen Handel von Bedeutung blieb.

Zu Ende des 15. und zu Anfange des 16. Jahrhunderts stand der Handel zwischen Oberdeutschland und Oberitalien, insbesondere zwischen Augsburg, Nürnberg und Venedig, eben so zwischen dieser Stadt und Wien, den oberalemannischen und oberrheinischen Städten nach Genua, Florenz u. a. Städten Italiens noch in voller Blüthe, obwohl die Kriege des Kaisers Max I. mit Venedig, Karls V. mit Italien und Frankreich zeitweilig hemmend auf diese Verbindungen einzuwirken begannen. Die früheste Verbindung der oberdeutschen Kaufleute mit Spanien und Portugal

war wohl zunächst über Genua geknüpft und unterhalten worden, wie es ja auch die Schiffer und Kaufleute der letzteren Stadt waren, welche, wie Christof Colomb der neuen Zeitrichtung folgend, dem Entdeckungsseifer der Portugiesen und Spanier den wesentlichsten Vorschub leisteten. Ein anderer Verbindungsweg gieng über Lion nach Spanien, der Hauptgüterverkehr jedoch fand über Antwerpen, später über Amsterdam statt. So lange Venedig noch im Gewürzhandel gegen Spanien und Portugal und den neuen Seeweg im kräftigen Wettseifer rang, — und wir haben davon noch zu Ende des 16. Jahrhunderts die sichersten Nachrichten — so lange wurden auch die vortheilhaftesten Verbindungen mit den Oberdeutschen, ihren Hauptabnehmern, lebhaft erhalten. Außerdem hatte Italien selbst Natur- und Kunstzeugnisse, welche das damalige Deutschland bei seiner vorgeschrittenen Bildung und seinem reich entfaltetem geselligen und politischen Leben nicht zu entbehren vermochte, nämlich alle Arten der italienischen Südfrüchte, der getrockneten und eingemachten, die feineren Tücher, besonders das vielgesuchte und gebrauchte Purpur- oder phönizische Tuch, Seidenwebereien, mit Gold und Silber durchwirkte und gestickte Stoffe, deren hauptsächlichste Erzeugungsorte außer Venedig, Genua, Mailand, Florenz, Lucca u. a. Städte waren, Geschmeide und feine kostbare Glaswaaren von Venedig. Von der Innigkeit der Verbindung der beiderseitigen Kaufleute zeugt, daß bei der oben erwähnten ersten großen Unternehmung deutscher Kaufleute nach Ostindien auch Kaufleute von Florenz und Genua, nach dem Zeugnisse Pauls von Stetten, theilnahmen. Als 1509 die Stadt Venedig durch Max I. hart bedrängt wurde, ersuchte sie, wie Wilibald Pirckheimer erzählt, den Rath von Nürnberg durch ein Schreiben um eine Fürsprache beim kriegerisch gesinnten Kaiser, und im Jahre 1512, als das deutsche Kaufhaus zu Venedig im Kriege gegen Max I. abbrannte, ließ die Stadt dasselbe auf eigene Kosten prächtig wieder herstellen. Von nürnbergischen Kaufleuten, die um diese Zeit in Italien und besonders in Venedig thätig waren, werden uns vor allen genannt die Familien der Behaim und Hirsvogel, die wir schon in Lissabon

thätig gefunden haben, die Ebner und Imhoff, Angelus Saur, der zwischen 1530 und 40 einen lebhaften Tauschhandel mit Venedig betrieb, zu Ende des Jahrhunderts Paul Braun, den Stifter des seiner Zeit berühmten Braunschenschen Kunstkabinetts in Nürnberg, deren Gegenstände er meist in Italien selbst gesammelt hatte und der zu Anfange des 17. Jahrhunderts in Bologna starb. In Augsburg waren es vor allen wieder die Fugger und Welser, welche die Verbindung mit Italien erhielten und besonders den Geldhandel dorthin in Händen hatten, das kurze Zeit sehr blühende Haus der Hochstetter, dann die Ulstetter, welche 1561 einen eigenen Faktor, Georg Koling, in Kairo in Aegypten und einen anderen, Jakob Beyer, in Alexandrien unterhielten. Auch von einem Kaufmanne aus Ulm, Hans Ulrich Kraft, wird uns erzählt, daß er 1573 den Doktor Leonhard Rauchwolf mit Waaren von Aleppo nach Bagdad versah und 3 Jahre in Aleppo in türkischer Gefangenschaft zubrachte. Auch die um diese Zeit außerordentlich lebhafteste staatliche, kirchliche und gesellschaftliche Verbindung zwischen Deutschland und Italien, welche durch Max' I. und Karls V. Streben nach der Oberherrschaft, durch den in Deutschland blühenden Humanismus, der von Italien und Rom seine Hülfsmittel bezog und eine nicht unbedeutende Einfuhr gelehrter Handschriften, besonders nach Augsburg und Nürnberg anregte, die häufigen Reisen der Fürsten und Adeligen nach Italien und über Italien zu den andern Ländern des Mittelmeers, von denen uns manche Reisebeschreibung, wie die des Leo von Rozmital und des Freiherrn von Rhevenhiller, Zeugnisse des italienisch-deutschen Verkehrs aufbewahrt hat, dazu die Studienreisen deutscher Studenten nach Bologna und Pavia, alles dieses trug bei, den lebhaftesten Verkehr zwischen den Ländern dießseits und jenseits der Alpen rege zu erhalten. Italien war damals besonders für Oberdeutschland das Land des Geschmackes und der Mode, die Quelle aller wahren und eingebildeten feineren Bildung.

Zum Mittelpunkte dieses Verkehrs hatte sich jenseits der Alpen Venedig als der eigentliche Geldmarkt und Wechselplatz

herausgebildet, wie wir sogar Beispiele haben, daß deutsche Studenten eigens von Bologna nach Venedig ritten, um ihre mitgebrachten Wechsel in Geld umzusetzen. In Deutschland war der bedeutendste Wechselplatz für diesen Verkehr schon zu Ende des 15. Jahrhunderts Augsburg geworden, durch ihre Nähe an den Alpen, ihre lebhaften Handelsverbindungen mit Venedig, den Geldreichthum ihrer Kaufleute, und auch hier waren es wieder die großen Geldhäuser der Fugger und Welser, welche die umfassendsten Geschäfte betrieben und namentlich der beiden Kaiser Geldverkehr mit und nach Italien vermittelten. Aber auch umgekehrt, wie wir die Deutschen häufig in Italien gefunden haben, kommen die italienischen Kaufleute und Geldwechsler und ihre Faktoren eben so häufig nach Oberdeutschland, nach Schwaben und Franken. Nicht selten lassen sie sich gänzlich hier nieder und werden Bürger der neuen Heimath. So hat sich in Nürnberg noch der Name der Biatis und ihre stattlichen Häuser erhalten. Der Stammvater Bartholomäus Biati der Aeltere, 1538 in Venedig geboren, kam 1550 arm und gänzlich mittellos nach Nürnberg, heirathete, nachdem er bei mehreren Kaufleuten gedient hatte, eine wohlhabende Wittwe und schwang sich durch Handel mit Semisch-Leder, Straußensfedern, Färbereien, vorzüglich mit Leinwand so sehr empor, daß er gegen Ende des Jahrhunderts als einer der reichsten Kaufleute in Deutschland gelten und ein Vermögen von 1,240,000 fl. hinterlassen konnte. Seinem Schwiegersohne, Martin Peller, baute er, nachdem er für sich selbst ein stattliches Haus an der Barsüßerbrücke vollendet hatte, das Pellersche Haus in Nürnberg, das noch als das Muster eines glänzenden Bürgerhauses des 16. Jahrhunderts und zugleich als sprechender Beweis von der damaligen Herrschaft des italienischen Geschmacks in Oberdeutschland bewundert wird. Ein anderer Italiener, Torisani aus Florenz, kaufte sich das Haus am sogenannten Krebsstock auf dem Herrnarke in Nürnberg und trieb hier sein kaufmännisches Geschäft. Von Augsburg erzählt uns Paul von Stetten sogar einen Versuch, das vornehmste und kunstreichste italienische Gewerbe hierher zu ver-

pflanzen. Andreas Schulz kehrte nämlich etwa um 1545 aus Italien zurück, um in Augsburg, seiner Vaterstadt, die Kunst-Silber- und Goldfäden zu spinnen, heimisch zu machen. Er erhielt vom Rathe das Recht, daß niemand neben ihm dieses Gewerbe hier treiben solle; doch hatte er sich verrechnet, gerieth tief in Schulden und mußte endlich nach fünf Jahren die Stadt als Flüchtling heimlich verlassen.

Einen weiteren Beweis, welchen Grad der Ausbildung dieser Verkehr zwischen Italien und den deutschen Städten gewonnen hatte, geben uns die Nachrichten, welche sich die Kaufleute namentlich zwischen Venedig, Genua und Wien, Nürnberg und Augsburg ursprünglich in Briefform mittheilten und worin sie von den Konjunkturen des Handels, von den politischen Verhältnissen, Sicherheit und Gefahr der Wege und Meere, von der Ankunft der Frachten und ähnlichem Kunde gaben. Solche Briefe, worin zuerst die Nachrichten über Staat und Handel nur die Anhängsel bildeten, die dann immer wichtiger und umfangreicher wurden, bis sie sich zu einer Art geschriebener Zeitungen umwandeln und den ersten Anfang zu dem jetzt so reich ausgebildeten Zeitungswesen legten, solche Briefe wurden in diesem Zeitraume zwischen allen deutschen Städten und den ihnen verbundenen fremden Marktplätzen, bei den Kaufleuten der Hanse, zwischen den oberdeutschen und niederdeutschen Städten, als auch besonders zwischen jenen und Italien hin und wieder geschickt. In Nürnberg enthielten vor allem die Familiensammlungen der Imhoff und Ebner solche handschriftliche Zeitungen, von denen Roth in seiner Handelsgeschichte der Stadt Nürnberg (I. S. 281 u. f.) eine Anzahl als Belege aufführt. — Auch der Eindruck, welchen die Kriege des habsburgischen Kaiserhauses in Italien auf die deutschen Städte machten, beweist, wie sehr dieser Handel eine Grundbedingung süddeutscher Lebensentwicklung geworden war und es erscheinen deßhalb diese Kriege durchaus als eine mitwirkende Ursache des im weiteren Verlaufe des Jahrhunderts immer rascher eintretenden Verfalls. Schon Kaiser Sigismund hatte 1418 versucht, den deut-

schen Handel nach Italien in seinem Interesse zu nutzen und 1418 und 20 den deutschen Städten verboten, nach Venedig zu handeln, und nur den Verkehr mit Mailand und Genua gestattet, auch Uebertreter des Gebotes in Menge bestraft. Max I., bei seinen entschiedenen Absichten auf Italien, erneuerte in seinem Kriege gegen Venedig das Verbot. Die oberdeutschen Reichsstädte aber erhoben dagegen die heftigsten Beschwerden und behaupteten, durch solche Maßregeln erleide Deutschland einen viel größeren Verlust als Italien und Venedig, da diesen ja immer noch der Weg zur See auf Antwerpen offen stehe und die Kaufleute von Augsburg, Nürnberg und den anderen Städten dagegen auf diesem viel längeren Wege die Waaren, die sie nicht entbehren könnten, holen müßten. Max I., der hinlänglich wußte, wie sehr er und seine Kriegslust von dem Gelde deutscher Bürger abhängig war, hob das Verbot auf und stellte 1511 den Verkehr der Reichsstädte und ihrer Handelsgesellschaften unter des Reiches Schutz und Geleite. Auch erzählt uns Paul von Stetten, daß in Augsburg um 1513 wegen des italienischen Krieges, dem sich in derselben Zeit ein Krieg in den Niederlanden zugesellt hatte, die Baumwollenpreise so sehr gestiegen wären, daß die meisten Weber — und die Weberei war von jeher Augsburgs blühendste Industrie — darüber zu Grunde gegangen und Kriegsdienste hätten nehmen müssen. Wir sehen also, daß der Waarenzug über Italien, und insbesondere über Venedig, Mailand und Genua in das Herz, den eigentlichen Handels- und Gewerbsmittelpunkt von Oberdeutschland, auf Augsburg, Nürnberg und die benachbarten Städte trotz des neuen Weltweges nach Ostindien und der lebhaften Theilnahme daran von Seiten dieser Deutschen noch ungeschwächt und durch die italienischen Kriege nur zeitweilig gestört fortbauerte. Wie aber war es mit den südwestlichen Städten Deutschlands, die der Straße über Lissabon nach Vissabon noch viel näher lagen?

Zum Beweise, daß die von Augsburg westlich gelegenen schwäbischen Städte auch während dieser Zeit fortführen, einen von Augsburg unabhängigen Handel auf Italien zu führen,

dient uns eine kaiserliche Urkunde des Jahres 1522, wodurch kraft älterer Verordnungen bestimmt wurde, daß der neue Weg, welchen die Stadt Rempten durch den Remptner Wald, den vorher nur Saumrosse begehen konnten, jetzt auch für Fuhrwerke erbaut hatte, von jetzt an als die Hauptstraße des Handels durch Tirol auf Italien dienen und Niemand mehr den Nebenweg von Rempten auf Bils zu diesem Zwecke benutzen sollte. Aber auch die schon im vorigen Bande neben den Tiroler Straßen dargestellten Wege über die schweizerischen Alpen fuhren fort, einem lebhaften Verkehre zu dienen; davon geben uns die vielen urkundlichen Erwähnungen und Bestimmungen über die längs dieser Straßen errichteten Zollstätten, die immer mehr in den Besitz der Gemeinden übergiengen, hinlängliche Belege. So kam der Reichszoll zu Fluelen nach manchen Umwandlungen und Zersplitterungen in den Besitz von Uri, so erwarben sich auch Zürich, Luzern und andere Städte mehr und mehr die wichtigsten Zölle. Von St. Gallen wissen wir aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, daß sein Leinwandhandel nach Italien noch keine Unterbrechung erlitten hatte. Durch eine Urkunde vom 27. December 1496 machte der Rath dieser Stadt bekannt, daß auf dem Zollhause zu Como zwei Ballen Leinwand, Eigenthum einiger St. gallener Bürger, verloren gegangen seien, und gab dabei als Preis für den Ballen der schlechteren Sorte 12 Dukaten, der besseren Sorte 40 Dukaten an; beide seien mit der Stadt gutem Innsiegel versehen. Johann Stumpf, dessen reichhaltiger und in seltener Vielseitigkeit ausgeführter Schweizerchronik wir über den Handel und das Gewerbe dieser oberen alemannischen Gegenden sehr schätzenswerthe Mittheilungen verdanken, hebt mit besonderem Nachdrucke den Leinenhandel und das Leinengewerbe St. Gallens hervor, das zum Reichthum der ganzen Umgegend außerordentliches beitrage, und bemerkt, daß man nicht leicht eine Stadt in diesen oberen Landen finde, darin die Leute mehr fremde Sprachen reden könnten, außer der italienischen, auch die spanische, französische, ungarische, böhmische und polnische, — ein Beweis, daß St. Gallen und die Umgegend auch nach Spanien und

Frankreich, wie gegen Osten hin auf's lebhafteste einen selbständigen Handel unterhielt. Auch von Luzern, dessen lebhafteste Handelsverbindung mit Mailand durch Urkunden schon zu Anfange des 14. Jahrh. bewiesen ist, berichtet Stumpf, daß es der wichtige Halt- und Umladeporz für die uralte Römerstraße, die über den Gotthardt nach Italien hinabführt, geblieben war und an Bedeutung immer mehr zugenommen hatte, daß das Gelände des Sees sich immer mehr mit Herbergen und Niederlassungen für Kaufmannsgüter anfüllte und ein Leuchthurm für die Schifffahrt des Sees errichtet war. Auch Tschudi spricht in seiner Schweizerchronik von der Einträglichkeit der Zölle am Fuße des St. Gotthardt und schätzt dieselbe in gewöhnlichen Jahren auf 900 Gulden. Von Luzern abwärts traf diese Straße zunächst auf Zürich, das inmitten eines fruchtbaren und viehreichen Thalgeländes und selbst von vielseitigem Gewerbefleiß, der schon vor dieser Zeit den Italienern im Seidengewerbe lebhafteste Konkurrenz erhobene hatte, mit besonderem Erfolge ein Träger des deutsch-italienischen Handelszuges geworden war. Durch das Thalgelände der Stadt Zürich, schreibt Stumpf, und über den See hinaus geht die „allergängest“ Landstraße von der strassburger, elsässer und basler Landschaft zu den Rhätiern und weiter über das Alpgebirge nach Italien. Die Kaufmannsgüter aus Italien werden am obersten Gelände des Walensees bei Walenstatt eingelegt und in Schiffen bis Zürich, weiter auf Limmath und Rhein hinab bis an das deutsche Meer, ja bis Britannien gefertigt. — Die rhätischen Völker haben gegen Mitternacht nach Deutschland nur zwei Straßen, durch das Rheinthal über den Bodensee, die andere durch das Sarganserland über den Walen- und Zürchersee nieder, welche Straße auch nach Gallien gebraucht wird.“ Graubünden, das die Straße vom Bodensee und St. Gallen über Chur und den Septimer an den Comersee weiter führte, tritt ebenfalls in der Darstellung von Stumpf mit verschiedenen Straßen lebhaft hervor, vor allem erwähnt er der Straße über das Wormser Joch in's Valtellin, dann der Gangstraße vom Splügen auf den Comersee. Die Graubündner selbst, in zum größten Theile un-

fruchtbaren Thälern wohnhaft, konnten nur in kleinen Verhältnissen Theil an diesem Handel nehmen und durchzogen im Sommer auf dem Hausierhandel die unteren Landschaften, während die Beltliner über jene Alpenpässe schon in früheren Zeiten ihre Weine in die deutschen Ebenen hinüberbrachten, wo sie nach dem Zeugnisse von Stumpf guten Preis hatten. Daß die Zürcher auch diese Straße durch Graubünden schon früh benutzten, beweist die Zollfreiheit, welche nach einer Urkunde vom 4. Sept. 1291 der Bischof Berthold II. von Chur der Stadt ertheilte. Ebenso geben uns die Verträge, welche noch um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Stadt Konstanz mit Buchhorn wegen der Schiffahrt auf dem Bodensee erneuerte, und manche Nachrichten in den Chroniken von gescheiterten Frachtschiffen den Beleg für den fortdauernden Frachtverkehr dieses Sees, der freilich auch der deutsch-französischen Straße diente. Auch die westlichste Straße aus der schweizerischen Ebene hinüber nach Wallis in das Thal von Augst (Aosta) erwähnt Stumpf; sie zog gleich oberhalb Augst rechts über die Penninischen Alpen in das Thal der Rhone nieder und hatte auch die Bewohner des Augstthals veranlaßt, mit Baretten, Seiden- und Sammetwaaren und anderen italienischen Gewerbserzeugnissen die wohlhabenden Thäler auf der anderen Seite der Alpen hausierend zu durchziehen. Diese Straße, die sich über den Genfersee auf Genf, dann östlich vom Jura auf Bern, durch den Aargau auf Zürich, über den Neuenburgersee auf Basel hinabzog und von da auf beiden Seiten des Rheines in das Elsaß, Breisgau und Schwaben sich ausbreitete, fuhr gleichfalls fort, den Handelsverkehr der nahe liegenden Städte Genf, Bern, Winterthur, Zürich, Basel, Zurzach, eines wichtigen Vermittlungsortes dieser oberen Gegenden mit den angrenzenden schwäbischen Landen, zu nähren. Von der Vielseitigkeit des Verkehrs giebt unter andern eine in Ischudis Chronik aufbewahrte Zollordnung von Neuenburg, errichtet für die fremden, insbesondere die deutschen Kaufleute, aus Schwaben kommend, aus Nürnberg, Ulm, Biberach, Ravensburg und die von Lion und von andern Orten Frankreichs, ausführliche Kunde. Um

einen Beweis zu geben, welche Sorgfalt schon damals unter schwierigen und wenig ausgebildeten staatlichen Verhältnissen die Bewohner dieser Gegenden auf die Erhaltung der Straßen und Gangsteige auch im gefahrvollsten und steilsten Gebirge verwendeten, um den Waarenstrom aus und nach Italien offen zu erhalten, führe ich noch eine Stelle aus Stumpfs Chronik hier an. „Wo die Nar an die Straße stößt, die über den Grimslen in Wallis gen Gestrilen geht, am Ausfluß zweier kleiner Seen, liegt ein Herberg und Spital, genannt zum Spital, den Wandelbaren dahin gebauet; kein Holz wächst da mehr. Die Landleute von Hasli erhalten dies Spital und die Wandelnden empfangen Essen und Trinken um ihr Geld oder durch Gott. Wein bringen dahin die Säumer über's Gebirg aus Etsenthal und Wallis und von Hasli Brod, Käse und Fleisch. Zur Winterszeit einige Monate geht Wirth und Spitalmeister in's Thal, da sie nicht bleiben können. Ist übrigens eine schlechte Herberg. — Die Straße neben dem Wasser hinauf wird mit schweren Kosten von den Landleuten von Hasli erhalten, mehrentheils in die Felsen gehauen, mit rauhen Steinen gemauert, mit Holz von einem Fels zum andern gebrucket; man fährt mit Saumrossen hinüber, für Wandelnde oft grausam und gefährlich.“ — —

Auch das Vorarlberg hatte sich der italienischen Handelsstraße angeschlossen und zog bedeutende Vortheile aus der Straße über Chur durch Graubünden und von der Abzweigung derselben durch Tirol über Landeck, Finstermünz, Glurns in's Etschthal, eine Straße, die wir gleichfalls schon im ersten Bande dargestellt haben. Feldkirch erscheint hier mit dem Ende des 15. Jahrhunderts als ein nicht unbedeutender Knotenpunkt sowohl des italienisch-deutschen Handels wie des Verkehrs zwischen Deutschland, den eidgenössischen Gegenden und Tirol. Eine Straßenverbindung zwischen Tirol und dem Rheinthale stellte schon von 1309 bis 1314 Graf Heinrich von Tirol her, indem er durch Heinrich Kunter über den Arlberg, den sonst nur im Sommer Rosse und Saumthiere überschreiten konnten, den sogenannten Kuntersweg für Fuhrwerke erbauen ließ. Für den Lokalverkehr zwischen Tirol

und Schweiz gewann Feldkirch, 1218 durch den Grafen von Montfort zur Stadt erhoben, schon im 14. Jahrhunderte Bedeutung und besonders für den Handel mit Holz, Wein und Salz. Am 26. Aug. 1372 schloß die aufblühende Stadt für Weine und Salzdurchfuhr einen Zollvertrag mit Chur und erhielt am 6. Juli 1400 von Herzog Leopold IV. die Erlaubniß, wegen des zunehmenden Handels ein Kaufhaus (Zuschg. Susta) zu erbauen, wo die durchgeführten Waaren umgeladen und den zur Weiterschaffung berechtigten Fuhrleuten übergeben werden mußten. Es war also mit dem Hause eine Stapelgerechtigkeit verbunden, die wir immer nur da finden, wo ein starker Durchzug von Waaren auf fremde Rechnung stattfand; Feldkirch hatte also schon um 1400 einen bedeutenden Antheil an den von den Alpen herabziehenden italienischen Waarenzügen. Unter Ferdinand I. erhielt diese Straße eine wesentliche Abkürzung und Erleichterung durch den Bau eines Weges am rechten felsigen Ufer der Ill und einer Brücke über diesen Fluß (1537). Die Straße führte von Brezgenz über Wolfsfurt, Schwarzach auf Lorenbüren (Dornbirn), dann über Gögis durch die Klause von Rötis, über Rankweil nach Feldkirch, von da einerseits im graden Wege über Baduz auf Chur, andererseits gegen Osten abbiegend über Frastanz, Bludenz in's Tirol und bildete hier für die Schweiz die wichtigste Salzstraße.

Noch viel mehr als hier, im Südwesten des Reiches, mußte im Südosten, wo Wien und Venedig die Hauptknotenpunkte bildeten, die Waarenströmung in ununterbrochener Lebhaftigkeit fortbestehen, denn jedenfalls waren diese südöstlichen Gegenden am weitesten durch den neuen Weltweg der natürlichen Welthandelsstraße entrückt und durch die längere Frachtfuhr von Antwerpen quer durch Deutschland oder gar von Vissabon über Frankreich und Deutschland im Handel auf's äußerste beeinträchtigt. Wir sehen deßhalb auch, daß Wien, sobald es sich von den Belagerungen und der Eroberung, die es durch ihre feindselige Stellung gegen das Haus Habsburg, besonders gegen den Kaiser Friedrich sich zugezogen hatte, erholte und unter Maximilian, der die Stadt

wieder zur habsburgischen Residenz machte, zu neuer und schönerer Blüthe erhob, sogleich durch Rath und Bürgerschaft die Wiedereröffnung der durch Zölle und jede Art von Gewaltthätigkeit verlegten und niedergehaltenen Straße nach Venedig als eine erste Bedingung ihres Wohlstandes verlangte. Friedrich hatte aus Politik gegen die widerstrebende Stadt mehreren Nachbarstädten auf Wiens Unkosten Freiheiten und Niederlagsrechte ertheilt; Mürzzuschlag und Neustadt, hierauf fußend, stebten jetzt vor allem diese Rechte Wien gegenüber zu behaupten. Auch Max I. hatte noch die Vorliebe für Neustadt, und verordnete am 1. März 1518 im Widerspruche mit den in Wien bestehenden Gewohnheiten, daß die Wiener den neustädter Kaufleuten in ihrem Handel durch Wien und über die Brücke keinerlei Hinderniß in den Weg legen sollten. Aber trotz der Ungunst der Verhältnisse und des kaiserlichen Herrscherhauses war die Lage Wiens als eines Knotenpunktes für Italien, Deutschland und die östlichen Donauländer von der Natur zu sehr begünstigt, als daß auf die Dauer der Handel der Stadt niedergelegt und seiner natürlichen Richtung hätte entrückt werden können. Die Klagen über den in Wien herrschenden Luxus, in die auch Aeneas Sylvius einstimmt, die Verordnungen Max' I. gegen denselben, welche besonders die Perlen, die Gold- und Silberstoffe, die Kleider von Seide und Sammt mit kostbaren Stickereien den unteren Ständen verboten, beweisen, in welcher Menge diese Stoffe aus Italien bezogen wurden. Auch finden wir hier seit dem Ende des 15. Jahrhunderts dieselben kaufmännischen Nachrichten und Zeitungen, welche wir in Nürnberg und Augsburg angetroffen haben und welche über die Zustände Italiens und den Gang des venetianischen Krieges so gut wie über die niederländischen Unruhen Bericht erstatteten. Wien, durch die Verhältnisse seines Kaiserhauses zu Italien und den Niederlanden bevorzugt, trug im Laufe des 16. Jahrhunderts am meisten zu der Ausbildung des Zeitungswesens bei. Auch stellte die Stadt um dieselbe Zeit eine besondre Botenverbindung mit Venedig her, obwohl auch hier wieder die an der italienischen Straße liegenden steirischen Orte Neustadt,

Mürzzuschlag, Bruck, Leoben und Pettau, die alle an dem italienisch-deutschen Handel dieser Gegenden Theil nahmen, aus Eifersucht oft genug hindernd einwirkten. Eine vollständige Zollordnung für den venetianischen Handel, die Hormayr in seiner Geschichte der Stadt Wien hat abdrucken lassen, giebt einen weiteren Beleg für die ununterbrochene Wichtigkeit des Waarenzuges von Venedig auf Wien, deren Hauptzollstätte in dieser Stadt das Mautneramt am rothen Thurme war. Venedig war für Wien damals ganz besonders die Stadt der Moden, die Quelle des Luxus, woher die Reichen und Vornehmen nicht nur die Seiden- und Sammt-, die Gold- und Silberstoffe bezogen, sondern auch das Geschmeide, wie unter anderem eine Urkunde vom Jahre 1490 beweist, wodurch Simon Krall, einem wiener Kaufmanne, von Friedrich IV. um 1500 Gulden, die der Kaiser für ein bei Johannes de Augustinis in Venedig bestelltes und erkauftes Halsband von Gold mit Diamanten, Balesen und Perlen schuldete, verschiedene Mauten, Aemter &c. in der Grafschaft Ortenburg und in Kärnten überwiesen wurden. Die häufig wiederkehrende urkundliche Erwähnung der Zölle dieser östlichen italienisch-deutschen Straßen, deren jährlicher Ertrag gegen oft bedeutende Schuldsummen verpfändet wurde, so der Zölle von Noteman, Judenburg, Neumark, Graz, Leoben u. a., geben gleichfalls einen Beleg für die Mächtigkeit des hier stattfindenden Waarendurchzuges. Fast in keinem andern Theile des deutschen Reiches war das landesherrliche Zollwesen damals schon so vielseitig und folgerichtig ausgebildet, wie in diesen habsburgisch-österreichischen Besitzungen.

Im Ganzen blieben diese Straßen, wie wir dieselben schon in dem vorigen Zeitraume dargestellt haben, mit denselben Zollstätten, Umlade- und Stapelplätzen. Mit hervorstrebender Bedeutung tritt zu Anfange des 16. Jahrhunderts Laibach hervor, das 1503 durch Max I. ein neues und erweitertes Niederlagsrecht erhält. Jeder fremde Handelsmann, heißt es in demselben, der mit Kaufmannsgütern aus den welschen Landen gen Laibach kommt, soll daselbst seine Güter niederlegen und dieselben

innerhalb 6 Wochen nur den Raibachern und dann erst Auswärtigen feil bieten oder auf andere in den Erbländern bestehende Märkte führen. Auch Triest, ursprünglich ein armes Fischerdorf, erscheint schon im Laufe des 15. Jahrhunderts und mehr noch im 16. als ein nicht unwichtiger Verkehrspunkt der durch Krain auf das adriatische Meer laufenden Handelsstraße. In einer Urkunde vom 17. November 1439 gebot Herzog Friedrich der Stadt Triest, den Bewohnern von Krain in ihren Handelsgeschäften hierher keinerlei Hinderniß in den Weg zu legen weder mit Mauten noch mit sonst einer Beschwerde. In einer späteren Urkunde des Kaisers, Friedrich von 1477 wird der Straße auf Triest als einer „gewondlichen“ hauptsächlich für Viehheerden aus dem Innern Krains und der übrigen österreichischen Länder gedacht. — Dieser hier urkundlich bestätigte Handelsverkehr zwischen Italien und dem Südosten des Reiches dauerte in ununterbrochener Steigerung fort, bis durch die immer näher rückenden Türkenkriege die Entwicklung dieser Länder eine empfindliche und lange fühlbare Unterbrechung erleiden mußte, wie wir weiter unten noch sehen werden.

Noch eine andere Richtung des italienisch-deutschen Handels heben wir hervor, da ihrer mit besonderem Nachdruck in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Erwähnung geschieht. Seit den ältesten Zeiten zog sich eine Abzweigung jenes Waarenstromes aus Tirol theils dem Laufe des Inns folgend durch die bayerischen Lande, theils in noch mehr südöstlicher Richtung über Salzburg gegen die Donaugegenden und bildete eine weitere Verbindungsstraße zwischen Wien und Venedig, auf welcher Straße auch Regensburg sich den thätigen Antheil am italienischen Handel bewahrte, so weit die Herzöge von Bayern es gestatteten, die schon früh gegen die reiche selbstbewusste Reichsstadt eroberingelustige Absichten hegten. Passau und Salzburg, schon früh Knotenpunkte dieser Straßenrichtungen, hatten in gegenseitiger Eifersucht lange und heftige Streitigkeiten wegen der Niederlags- und Stapelgerechtigkeiten, im Ganzen aber hatte sich der Handelsvortheil auf die Seite der Stadt Passau geschlagen, die durch ihre

Lage am Inn und an der Donau außerordentlich unterstützt wurde. Der inländische Handel mit Getreide, Salz, Holz, Wein machte diese Straßen noch bedeutender, so daß Passau es sehr zu seinem Nachtheile empfand, als auch die Herzöge von Bayern die Zügel ihrer landesherrlichen Regierung straffer anzogen und dadurch dem Gewerbe der bischöflichen Stadt großen Abbruch thaten. Im Jahre 1582 überreichte deßhalb diese Stadt eine Bittschrift an den Reichstag zu Augsburg und bat um Abstellung ihrer Beschwerde und um Aufrechterhaltung der von den früheren Kaisern verliehenen Stapelgerechtigkeit, ohne welche sie unmöglich ihren Wohlstand forterhalten könnte. Der Herzog von Bayern dagegen machte geltend, daß der Handel überall seinen freien Gang und Lauf haben müsse und die Passauer mit Unrecht meinten, alles was aus Italien und andern Ländern komme, sei allein für sie gewachsen. Auf die gegenseitigen Streitschriften, welche wir hier nur erwähnen, um die Fortdauer der italienisch-deutschen Handelsstraße über Passau während des 16. Jahrhunderts nachzuweisen, werden wir weiter unten wieder zurückkommen. Wir dürfen hier auch nicht unerwähnt lassen, daß zwei der ältesten deutschen Reisenden aus diesen bayerischen Gegenden stammten, Schiltberger aus München, der von 1394—1427 unter den abenteuerlichsten Verhältnissen Asien durchzog, und Ulrich Schmiedel aus Straubing, der 1534 auf einem Schiffe des Sebastian Neidhard und Jakob Welsler aus Nürnberg von Kadix nach Brasilien fuhr und nach seiner Rückkehr (1554) die Reise und das Land beschrieb.

Alle diese hier in Kürze dargestellten Thatsachen beweisen, wie enge und vielseitig damals noch Deutschland, trotz der neuen Handelsrichtung über Portugal, mit Italien verbunden war, eine Verbindung, die erst wesentlich in ihrer Bedeutung verlieren konnte, nachdem die innere Entwicklung des deutschen Reiches dem deutschen Bürgerthume die schwersten Wunden geschlagen hatte. Hier gieng der natürlichste Weg des Welthandels zwischen Asien und Europa. Oberitalien, damals blühend und durch Venedig und Genua das Mittelmeer beherrschend, hatte die ihm

überwiesene Rolle der Vermittlung des Handels zwischen den Kulturvölkern diesseits und jenseits der Alpen mit voller Willenskraft erfaßt und verstärkte die Mächtigkeit des Waarenstromes durch die Erzeugnisse seiner blühenden und kunstreichen Gewerbe. Diesseits der Alpen hatte mit nicht minderer Freudigkeit und Verständniß das deutsche Bürgerthum seine Stellung und das Verhältniß des deutschen Reiches zu Italien und dem Mittelmeere begriffen. Es waren nicht etwa einzelne Städte und Gegenden des Reiches, welche den Beruf ergriffen hatten, Deutschland bis an das Mittelmeer zu erstrecken und dadurch zu einem Mittelpunkte des Welthandels, des Verkehrs zwischen der nördlichen und östlichen Hälfte Europas zu machen, sondern das gesammte Bürgerthum von Oberdeutschland, alle Städte von der Grenze Frankreichs jenseits des Oberrheins, von den Vogesen an längs des Maines und der Donau bis zur ungarischen Grenze, nahmen mit gleichem Eifer und Fleiß an dieser Vermittlung Theil; die oberalemannischen Gemeinden so gut wie die Bewohner des Elsaßes, des Oberrheins und Bodensees, von Schwaben, Franken, Bayern und den österreichischen Erblanden leiteten aus der innigsten und lebhaftesten Handelsverbindung mit Italien und der Levante die Hauptquellen ihres Reichthums und ihrer gewerblichen Blüthe. Die Entwicklung dieser nachfolgenden Jahrhunderte dient also zu einem Beweise, daß die Züge der Deutschen, welche in den früheren Zeiten mit so großer Hartnäckigkeit immer wieder von neuem und trotz alles Unglückes stattgefunden hatten, doch nicht allein die Folge von Eroberungsgelüsten einzelner Herrscher und Häuser waren, sondern daß sich auch in ihnen, wenn auch dem Geiste früherer Zeiten gemäß dunkel und unbewußt und ebenso gewaltsam, die Nothwendigkeit von einer dauernden, innigen, möglich unbehinderten Verbindung zwischen Italien und Oberdeutschland, zwischen dem Mittelmeere und dem Reiche der Mitte Europas offenbarte. Das Meer ist der inneren Entwicklung eines Volkes so nothwendig und unentbehrlich, wie das Licht dem Einzelnen, und für die breite Fläche Oberdeutschlands sind die Alpenpässe nach Italien und den Nordküsten des

adriatischen Meeres die Kanäle, die Licht und Luft ihnen zuzuführen bestimmt sind. Im 15. und 16. Jahrhunderte war Deutschland wirklich und thatsächlich der Mittelpunkt Europas auch in Gewerbe und Handel und zwar nur dadurch, daß es nicht allein die Nord- und Ostsee durch seine Hansa beherrschte, sondern auch das Mittelmeer und dessen Handelsströmungen durch die Beherrschung sämtlicher Alpenpässe und Straßen in den eigenen Verkehr aufs innigste verslochten hatte. Freilich ist vieles, was mit dem Mittelalter auf immer todt und ab ist, doch diese Nothwendigkeit, daß nach Süden wie nach Norden hin die deutschen Völker, wie sie sich auch immer gestalten mögen, der Verbindung mit den Meeren und deren Häfen bedürfen, diese Nothwendigkeit ist, wie uns scheint, für alle Jahrhunderte durch die Geschichte des Mittelalters festgestellt.

Die Handelsverbindungen mit Frankreich, welche wir im vorigen Zeitraume besonders von den Städten des Oberrheins und des Bodensees haben unterhalten gesehen, bewahrten dieselbe Lebhaftigkeit auch im 16. Jahrhunderte, doch mit einigen Veränderungen in den Knotenpunkten und Richtungen derselben. Noch bis tief in das 15. Jahrhundert hinein hatten hauptsächlich die Champagne und ihre 4 Märkte in Frankreich, Straßburg, Basel, Konstanz und die Städtegruppe des Bodensees in Deutschland diesen Handel in Händen. Die Märkte der Champagne jedoch, früher der Hauptsitz des französischen Handels- und Gewerbfleißes und die Stapelplätze der fremden Zufuhren, verloren immer mehr an Bedeutung, je weiter im Norden Antwerpen seinen Handelskreis erstreckte, alle kleineren Waarenströme aus dem inneren und nördlichen Frankreich an sich zog und sich dadurch für den größten Theil dieses Landes zum Hauptmarkte ausbildete. Um so selbständiger entwickelte sich jetzt der Handel Südfrankreichs, dessen beherrschender Mittelpunkt das schnell aufblühende, von den französischen Königen sehr begünstigte, durch die schiffbare Rhone mit Marseille und dem Mittelmeere verbundene Lion wurde. Durch solche Verbindung und die bequeme Flußstraße wurde diese Stadt nicht nur für alle vom Mittelmeere eingeführten

Waaren ein Hauptmarkt des inneren Frankreichs, sondern auf demselben Wege drang die kunst- und formenreiche italienische Industrie, die bis dahin alle Bedürfnisse eines höher gebildeten Lebens, eines fürstlichen Luxus fast allein versehen hatte, hierher und gab dem südlichen Frankreich auch für den Ausfuhrhandel nach Deutschland eine hervorragende Bedeutung. Im Laufe des 15. Jahrhunderts gewannen die Italiener diesen für alle Zeiten maßgebenden Einfluß auf die französischen Gewerbe, theils durch Einwanderung in die Rhonegegenden, theils durch die Handels Herrschaft der Lombarden und vorzüglich der Genueser an der Rhonemündung. Sie brachten ihre Waaren die Rhone hinauf, hatten zu Montpellier und Nîmes bedeutende Niederlassungen, ließen hier überall für eigene Kapitalien arbeiten und förderten dadurch die von Italien aus eingeführten, wie die in Frankreich längst einheimischen Gewerbe; so wurde hauptsächlich von ihren Kapitalien die Tuchweberei in Languedoc und Roussillon genährt. Frankreich, seit Ludwig XI. zur politischen Selbständigkeit erwachsen und als einheitlicher Staat seitdem mit immer größerem Gewichte am politischen Leben Europas theilnehmend, war jedoch von einer Selbständigkeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete noch weit entfernt, und so sehr auch einzelne Gegenden und Städte durch Fleiß und Verstandniß wie durch Naturreichtum, einzelne Küstengegenden durch die Vortrefflichkeit der Häfen und die Geschicklichkeit der Bewohner am Handel zu Lande und Meer Theil hatten, so war dennoch Frankreich im Ganzen damals von den Nachbarländern durchaus abhängig, von Italien und Oberdeutschland im Handel nach Südosten und Nordosten, von Antwerpen, Portugal, Spanien, später von Amsterdam und England im Handel nach dem Westen und dem Norden. Dieser Abhängigkeit vom Süden folgte jetzt die Einwanderung italienischer Kunstgewerbe, der feinen Weberei und Stickerei, der feineren Erzgießerei und anderer Künste in Metallen, der Steinschleiferei, der Kristall- und Spiegel-, der Blumen- und Tapetenmacherei, welche Gewerbe mehr und mehr aufblühend endlich die italienischen ganz in den Hintergrund drängen und

auf's vielseitigste ausgebildet zu größtem Theil den europäischen Weltmarkt bis heute beherrschen sollten.

Damals bildete sich Lion zum Mittelpunkte dieser Gewerbe aus und bald traten in Deutschland auch die Städte, welche den Verkehr zwischen Italien und dem Reiche beherrschten, jetzt mit Lion in die wichtigsten gegenseitigen Beziehungen, zumal ja auch auf diesem Wege ein großer Theil des Verkehrs auf Portugal sich bewegte. Der Verbindungsweg gieng vermitteltst Saone und Doubs über Besançon und Mandeaur, durch den Jura über Mömpelgard nach Basel, deren vermittelnde Stellung zwischen Deutschland und Frankreich dadurch noch mehr gehoben wurde, während der Verkehr über Genf, das früher schon durch solchen Zwischenhandel wohlhabend geworden war, allmählig durch die nördlichere Straßenrichtung Abbruch erlitt. Die 1463 zu Bourges in Berry mit bedeutenden Freiheiten errichteten Messen hatten dem Genfer Verkehre die erste Wunde geschlagen und der Schaden wurde unheilbar, als 1486 auch diese Märkte auf Lion verlegt wurden, deren vier große Jahrmärkte jetzt für Italien, Südfrankreich, Schweiz und Süddeutschland außerordentliche Bedeutung gewannen. Von den nürnbergger Handelshäusern waren seit Ende des 15. Jahrhunderts eine gute Anzahl im Besitze ständiger Faktoreien in Lion; 1492 war hier Wolf Behaim, ein Bruder des Seefahrers, als Faktor; zu Anfange des 15. Jahrhunderts handelte Hans Ebner hierher mit nürnbergger kurzen Waaren, zu derselben Zeit war Hieronymus Ebner vielfach mit Handelschaft in Lion und dem übrigen Frankreich beschäftigt und starb 1532 in Paris. Eben so thätig waren Endres und Christof Ebner in dieser Richtung, von denen der letztere 1559 zu Lion starb. Auch von der Familie der Scheurl liegen Akten vor, die ihren Handel auf Lion beweisen, desgleichen von den Tucher, deren einer, Lienhard Tucher, hier um die Mitte des 16. Jahrhunderts in einer großen Anzahl von bedeutenderen und unbedeutenderen Geldgeschäften thätig erscheint. Von Augsburg werden uns vor allen wieder die Fugger genannt, von denen Jakob Fugger 1509 bedeutende Geld- und Wechselgeschäfte zwischen dem Könige von

Frankreich und May I. vermittelt. Die Bedeutung der deutschen Kaufleute in Frankreich erhellt auch besonders aus der Rolle, welche sie als der französischen Könige Gläubiger, oft genug freilich zu ihrem eigenen großen Nachtheile übernehmen mußten, da sie nicht allein die in Lion erworbenen Niederlagsrechte mit schweren Summen zahlten, sondern auch zu wiederholten Malen Gelder vorstreckten, ohne eine Zurückzahlung erlangen zu können. Paul von Stetten erzählt uns aus der Mitte des 16. Jahrhunderts ein großartiges Beispiel solcher Geldgeschäfte. Zwei augsburger Kaufleute, Sebastian Meidhard und Hieronymus Sailler, hatten zugleich mit einem Florentiner Caspar Thurzo 1550 in Antwerpen eine Gesellschaft errichtet, mit dem Zwecke, für den König von Frankreich ein großes Anlehn zu Stande zu bringen, und nahmen deshalb fast alles damals in Antwerpen befindliche verzinsliche Geld auf. Zu derselben Zeit aber suchte auch der Kaiser in den Niederlanden ein Anlehn, erfuhr, daß nirgends Geld aufzutreiben sei, weil jene Handelsgesellschaft allen Baarvorrath für den französischen König vorweg genommen hatte. Sogleich ließ er die Kaufleute gefangen setzen und das gefundene Geld bis auf Austrag mit Beschlag belegen; der erfolgende langwierige Prozeß hatte den gänzlichen Fall jener verbundenen Handelshäuser zur Folge. Als 1552 der Krieg mit Frankreich ausbrach, erklärte Karl V. alle Franzosen, die sich im deutschen Reiche betreffen ließen, als des deutschen Reiches Feinde, ihre Güter und alles französische Geld, das zur heimlichen Aufwiegelung des Kriegsvolkes nach Deutschland gebracht werde, für verfallen. Zugleich ließ er in Augsburg, Nürnberg u. a. Handelsstädten den Befehl anschlagen, daß niemand Geld oder Wechselbriefe nach Frankreich senden sollte. Der Graf Philipp von Eberstein, beauftragt diese Befehle in Vollziehung zu bringen, sandte einen kaiserlichen Hauptmann nach Nürnberg mit dem Verlangen, daß der Rath in seinem Beisein alle mit Frankreich in Verbindung stehenden Bürger auf ihren Eid vernehmen sollte; doch der Rath schlug sehr entschieden dies Begehren als unbillig ab und der Hauptmann mußte mit höflichen Versprechungen scheinbar zufrieden gestellt abziehen.

Um 1559 war die Geldsumme, welche das französische Königshaus den Kaufleuten der deutschen Städte durch auf einander folgende Anlehen von Franz I., Heinrich II. und Franz II. so angewachsen, daß allein die Forderung der augsburger Kaufleute über 700000 Kronen betrug. Die deutschen Städte, damals schon durch die inneren Zerrüttungen des deutschen Reiches in schwerer Bedrängniß, schickten, da auf wiederholte schriftliche Mahnung kein Geld erfolgte, eine Gesandtschaft an den König im Namen aller dabei Betheiligten. Aber auch diese, aus Mathäus Welsler, Hieronymus Imhoff und Doktor Rakenbach bestehend, kam trotz aller Credenz- und Fürschreiben des Rathes von Augsburg nach einigen Monaten unverrichteter Sache wieder zurück. Der Vortheil dieser sonst keineswegs ergiebigen Geldgeschäfte war für die Städte die Bestätigung der Rechte und Freiheiten, welche sie nach und nach in Lion und andern Städten erwarben und grade durch Franz II., der am tiefsten bei den deutschen Kaufleuten verschuldet war, erhielten Augsburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Straßburg, Memmingen, Nördlingen, Frankfurt a. M. u. a. am 30. Nov. 1548 einen neuen, sehr vortheilhaften Freiheitsbrief, den Roth in seiner Handelsgeschichte von Nürnberg uns vollständig mittheilt. Auch auf Paris, Dijon, Aix und Rouen wurden diese Freiheiten ausgedehnt und 1549 erhielten auch die Kinder dieser deutschen Kaufleute, sobald sie nach Frankreich kommen würden, um dort die Sprache und die Handelschaft zu lernen, dieselben Freiheiten. 1550 wurden die Städte von der neuen Auflage für Safran, Barchend, Wachs u. a. Waaren, 1551 vom Eingangszolle für den Wein, den sie zu eigenem Hausgebrauche einführten, ausgenommen; auch in Lion hatten sie sich 1547 noch besonderer Befreiungen vom Eingangszolle und allen neuen Auflagen für Spezereien, Arzneimittel, Wachs, Barchend, Leinwand u. a. Waaren, die sie aus Deutschland einführten, vom Safran, den sie aus Spanien herüber brachten, erworben. 1556 erging eine königliche Verordnung an den Rath von Lion, daß den deutschen Kaufleuten keine Abgaben, die im Widerspruche mit ihren Freiheitsbriefen ständen,

aufgebürdet werden sollten, und 1558 wurde dasselbe Recht auch auf die Champagne ausgedehnt. Ebenso erhielten sie 1559 nach der vergeblichen Gesandtschaft neue Vergünstigungen, unter anderen, daß wenn ihre Waare auch mit Kontrebande vermischt befunden würde, dieselbe doch nicht verfallen sein sollte. Auch Karl IX. nahm von einem neuen Zolle in Lion die deutschen Kaufleute auf ihre Gegenvorstellung ausdrücklich aus und ließ ihnen das schon erhobene Geld zurückzahlen. 1567 und 68 erhielten sie neue königliche Bestätigungen der Freibriefe, 1569 Befreiung vom Heimfallsrechte der Güter der in Frankreich Verstorbenen, und das Recht der testamentarischen Verfügung, 1572 Befreiung ihrer Wohnungen von Hausfuchung, 1578 von Heinrich III. das Recht, ihre Gold-, Silber- und Seidenwaaren nach Paris frei von den neuen Auflagen zu bringen. Aus allem geht hervor, daß diese deutschen Kaufleute sich auch des inländischen französischen Handels, der Vermittlung zwischen Lion und Paris, dem Süden und dem Norden von Frankreich zu großem Theile bemächtigt hatten.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte unter den südwestlichen Städten in Deutschland besonders Frankfurt am Main neben den östlicheren Nürnberg und Augsburg Bedeutung für den französisch-deutschen Handel gewonnen. Ihre zwei Jahrmessen gehörten bald zu den besuchtesten; aus allen Gegenden Deutschlands, aus Frankreich und Italien, aus Polen und England kamen Käufer und Verkäufer dahin, weshalb auch die Stadt das Oberhaupt aller Messen in der Welt genannt wurde. Sie diente vornehmlich jetzt, um die den Rhein herauf eilenden Waarenzüge, die zu Schiffe über Antwerpen aus Frankreich, Portugal und Spanien kamen, in die oberen Theile Deutschlands und den Verkehr der entlegeneren Theile des deutschen Reiches wieder nach Frankreich hinein zu vermitteln. Deffentliche Schriften klagten, Frankfurt sei das Thor, aus welchem alles Geld aus Deutschland in die auswärtigen Länder für Zeuge und Stoffe jeder Art hinausgienge, und Luther, in seinem Eifer gegen den übertriebenen Luxus jener Zeit, nannte die Stadt einen

Schlund und Abgrund, der alles Gold und Silber aus Deutschland in sich schluckte und gegen fremde, Sitten verderbende Waaren verschleppte. Diese Bedeutung Frankfurts führt uns zu einer weiteren Richtung des Handels der oberdeutschen Städte, welche wir gleichfalls schon im früheren Zeitraume angetroffen haben, zu der Richtung gegen Nordwesten nach den Mündungen des Rheins und von da hinaus gegen Nordosten zu den skandinavischen Ländern, gegen Nordwesten nach England, gegen Westen und Südwesten an die Küsten von Frankreich, Portugal und Spanien, bis in das Mittelmeer. Antwerpen war bis zur Plünderung durch die Spanier (1576) der Knotenpunkt und Hauptmarkt des gesammten Welthandels im nordwestlichen und nordöstlichen Theile von Europa, und der Platz, über welchen alle Waarensendungen von den nördlichen und westlichen europäischen Meeren in das Innere Europas vermittelt wurden. Giengen auch die Handelsverbindungen und die Reisen zwischen Lissabon und Nürnberg oder Augsburg zumeist auf gradem Wege über Lion, andre auch über Genua und Marseille nach Barcelona, so geschah doch die Uebermittlung der beträchtlichsten Waarenzüge, die mit den portugiesischen Karavellen auf Rechnung oberdeutscher Kaufleute in den Hafen von Lissabon einliefen, von hier aus über Antwerpen und den Rhein heraus. Deshalb hatten dieselben Handelshäuser, welche in Lissabon Faktoren und Filialhandlungen hielten, dergleichen auch in Antwerpen; die Behaim und Hirsvogel, die Fugger und Welser, die Hochstetter, die Mannlich und Altstetter finden wir ebenso ansässig und thätig in Antwerpen wie in Lissabon und der Waarenverkehr wie der Geldverkehr zwischen Portugal und Oberdeutschland geht über Antwerpen seinen ununterbrochenen Gang. Mit Benedig, Lion und Lissabon gehörte Antwerpen zu den Handelsplätzen, wohin die reichen oberdeutschen Kaufleute ihre Söhne schickten, um die Verhältnisse und die Kunst des Welthandels kennen zu lernen. In dieser Absicht wurde auch Martin Behaim, der Seefahrer, im April 1477 dorthin geschickt, und im Juni 1479 finden wir ihn wieder auf derselben Reise, um sich in Antwerpen nach Portugal einzuschiffen;

er hatte sich die kaufmännische Betriebsamkeit auch schon so gut angeeignet, daß er in Frankfurt für seine 300 Gulden Reisegeld Tuch einkauft, um dasselbe mit möglichem Vortheile in Antwerpen wieder zu verkaufen. Von 1519 haben wir Geschäftsbriefe des Frits Krauspergers, eines Faktors des Hauses Hirsvogel in Antwerpen, an Friedrich Behaim in Nürnberg, von demselben Jahre einen Brief des Michael Imhoff aus Lissabon an denselben, worin er meldet, daß er dem Martin Behaim, dem Sohne des Seefahrers, einen Wechsel auf 50 Dukaten, zahlbar an das Haus Hans Hauser in Antwerpen, zu seiner Reise nach Nürnberg verschafft habe. Die Fugger und Welsler unterhielten auf der Schelde und dem Rheine eigene Schiffe nicht nur für die Waarensendungen aus Lissabon, sondern auch aus England und den nordischen Reichen, wie uns ja berichtet wird, daß die Fugger in den deutschen Meeren einmal eine Schiffsladung Kupfer durch Seeraub verloren hatten. Von dem großartigen Geldgeschäfte der Gesellschaft Sailer, Reidhard und Thurzo in Antwerpen haben wir schon berichtet. Die gesammten Produkte des Nordens, die damals so unentbehrlichen und gesuchten Pelzwaaren feinerer und größerer Art, Metalle, Häute und Leder, getrocknete und gesalzene Fische, Bernstein, der von neuem in Aufnahme gekommen war, alle diese und andere nordischen Naturerzeugnisse giengen zugleich mit den südländischen und asiatischen Waaren über Antwerpen rheinaufwärts. In diesem Zeitraume, da sich der ostindische Waarenzug von Lissabon mit dem nordeuropäischen in Antwerpen vereinigte, von Ende des 15. Jahrhunderts bis zur Vernichtung Antwerpens durch die Spanier, erreichte der Rheinverkehr früherer Zeiten seine größte Mächtigkeit und wurde dieser Strom trotz allen Hindernissen und Fesseln die erste Welt Handelsstraße für das deutsche Reich, sein blühendster und mächtigster Verkehrsweg. Antwerpen, dem Schlußpunkte an der Mündung, diesem gewaltigen Sammelbecken aller Waarenströmungen gegenüber, nahm in den oberen Gegenden des Rheins Frankfurt am Main mit seinen Messen seine Weltstellung ein. Hier wie dort waren es weniger die heimischen Bürger, welche sich durch groß-

artige, hervorstrebende Selbstthätigkeit des Welthandels als eines Monopols ähnlich wie Venedig und Lübeck zu bemächtigen suchten, sondern es war die Lage, welche sie zu natürlichen und nothwendigen Knotenpunkten dieser Verkehrsstraße machte, die glückliche Bildung des Gemeindewesens, welche diese Städte, so weit es in den Zeiten des Mittelalters überhaupt möglich war, zu einer Art von Freihandelsplätzen machte, das stets zur Vermittlung bereite Entgegenkommen der Bewohner, welche ihre Häuser, Gewölbe, Plätze zu Wohnungen, Waarenniederlagen und Märkten öffneten, alles dieses war es, was den Handel von allen Richtungen her an diese Städte auf die Dauer fesselte. Dabei hatte Antwerpen vor Frankfurt voraus, daß diese Stadt selbst ein Siz blühenden Gewerbleißes war und im Mittelpunkte von ebenso gewerbthätigen Ländern lag und daß zugleich Flandern, so lange das Haus Burgund eine hervorragende Weltstellung einnahm, auf den Geschmack und die Mode in allen feineren und Kunstgewerben einen bedeutenden und für diesen Theil Europas maßgebenden Einfluß ausübte; den von außen empfangenen Waarenstrom konnte Antwerpen also mit dem Vorrathe eigener Erzeugnisse vermehren und dadurch den doppelten Gewinn des Handels und der Arbeit davon tragen, während Frankfurts Gewerblichkeit keineswegs eine Herrschaft auch nur auf den Markt der nächsten Hinterländer auszuüben vermochte, sondern alle Gegenstände seines größeren Verkehrs, die ganze Nahrung seiner Weltstellung von außen erhielt und dadurch weit mehr als Antwerpen zur Leidentlichkeit verurtheilt war. Dagegen stand jedoch Antwerpen schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. auf dem Gipfel seiner Größe, deren Hauptbedingung die glücklichen Verfassungsverhältnisse der flandrischen Niederlande war, und mußte, als diese durch spanischen Absolutismus vernichtet war, an andere jetzt besser begünstigte Plätze, zunächst an Amsterdam seine Bedeutung übergehen sehen, indessen Frankfurts Stellung zwischen dem Westen und Osten, dem Norden und Süden des inneren Europas für alle Zeiten gesichert erscheint. — Damals verdankte die Stadt Frankfurt ihre Blüthe zugleich der Möglichkeit, vermittelst des Maines über

Würzburg und Bamberg die den Rhein aufwärts eilenden Waarenzüge in das Innere des deutschen Reiches befördern zu können, wodurch sie für Nürnberg, Augsburg, Wien und welche Städte sonst noch ihren Handelskreis bis zum Rheine erweitert hatten, unumgänglich und unentbehrlich war. Die Zollverträge, welche alle diese Städte mit Frankfurt schlossen und, so lange sie ihre Selbstständigkeit und Eigenhandel zu erhalten vermochten, alljährlich erneuerten, die Feierlichkeit und der Ernst, womit vor allem Nürnberg das Pfeiffergericht, als die Feier dieser Erneuerung aufrecht erhielt, die Bedeutung, welche das ganze Oberdeutschland den Frankfurter Messen beilegte, beweisen zur Genüge die Wichtigkeit und die Unentbehrlichkeit Frankfurts für die Vermittlung mit der Rheinstraße und dadurch mit den nordischen Meeren. Weiter erstreckte Frankfurt durch Land- und Flußwege die Handelsrichtungen in allmählicher Ausdehnung gegen Südwesten über den Rhein, nach Straßburg, durch das Elsaß nach Frankreich, über Darmstadt, Heidelberg einerseits in südlicher Richtung durch den Breisgau zum Bodensee, der Schweiz und Italien, anderseits in südöstlicher Richtung mit Hülfe des Neckars zu den schwäbischen durch Leinenweberei und Weinbau wichtigen Städten, besonders Ulm, und traf hier wieder auf Augsburg, mit dem es auch vom Main herüber mit Nürnberg im Zusammenhange stand. Auch die kleineren fränkischen Städte standen über den Main vermittelt der Tauber, an deren Mündung Wertheim durch Zoll und Stapel eine gewisse Bedeutung gewann, mit Frankfurt in Beziehung. Dabei ist freilich nie zu übersehen, daß nicht der Frankfurter Selbstthätigkeit, sondern Frankfurts Lage das vereinigende Element war, daß die Waaren aus den oberen Gegenden wie aus den unteren dorthin strömten, ohne von dieser Stadt selbst gezogen zu werden. Frankfurt bildete sich in jener Zeit mehr noch als jetzt zu einem Meß- und Jahrmarktsorte für alle Länder, zu einem Sammelplatze, wo deutsche und ausländische Kaufleute ihre Rechnungen abschlossen und ausglich, ihre Bestellungen machten, ihre auf eigene Kosten dorthin gesendeten Waaren austauschten und da-

durch allmählig auch zu einem umfassenden Geld- und Wechselplage aus.

Von diesem neu gebildeten und schon kräftig entwickelten Mittelpunkte verfolgen wir jetzt die Handelsverbindungen der oberdeutschen Städte weiter über die Grenzen des deutschen Reiches hinaus. Es scheint nicht, als ob in jener Zeit ein deutscher Hafen an der Nordsee von Antwerpen nordostwärts bis zur dänischen Grenze selbständige und tiefer greifende Handelsverbindungen mit den Oberdeutschen gewonnen hatte. So sehr auch im 16. Jahrhunderte sowohl von Seite der Hansa wie von Seite der rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte eine größere politische Vereinigung angestrebt wurde, so traten doch die Handelsverbindungen zwischen den Städten der Hansa und denen Süddeutschlands vor der Verbindung mit Antwerpen und den Rheinmündungen, die ohne eine Vermittlung der Hansa geschah, sehr in den Hintergrund. Wir haben schon im früheren Zeitraume eine fortwährende, oft in laute Klagen und offene Feindschaft ausbrechende Eifersucht der norddeutschen Handelsstädte gegen die Freiheiten und Rechte wie gegen die Handelsniederlagen der Oberdeutschen, besonders der Nürnberger in Antwerpen bemerkt. So lebhaft sich von Frankfurt auf den Landstraßen über Gießen, Marburg in's Westfälische, über Minden und weiter westlich über Kassel, Göttingen und Hildesheim in das Wesergebiet, über Fulda, Gotha und durch das Thüringische in das Elbgebiet und dessen Gewerbstädte und Landgegenden die Handelslinien ziehen mochten, so wenig wird uns von Verbindungen mit Bremen und Hamburg zum Behufe überseeischen Handels gemeldet; Antwerpen und der Rhein hatten für Oberdeutschland den bei weitem größten Theil der Waarensendungen an sich gezogen und nur ausnahmsweise wurden bei besonderen Bedingungen andere Straßen zum deutschen Meere eröffnet. Eine solche Ausnahme bildete die eine Zeit hindurch sehr lebhafteste Verbindung zwischen Frankfurt und Emden, der friesisch-deutschen Handelsstadt am Ausflusse der Ems. Als sich nämlich die englische Stapelgesellschaft der Adventurers, aus Antwerpen durch die politischen Ver-

hältnisse, aus Hamburg und Stade durch den Widerspruch der Hansa vertrieben, mit ihren hauptsächlichsten Stapelwaaren, der englischen Wolle und den englischen Tüchern, in Emden unter dem Schutze des friesischen Grafen Edgard Girkfena niedergelassen hatte, erstreckte sie von hier aus über Münster eine lebhafteste Handelsverbindung nach Frankfurt, dem Stapelplatze Süddeutschlands, und sendete dorthin zur großen Besorgniß des süddeutschen Handelstandes bedeutende Massen ihrer englischen Tücher. Aehnliche Verbindungen bestanden, so lange diese Gesellschaft ihre Niederlage in Stade und dann ihren längeren und für den deutschen Handel folgenwichtigen Aufenthalt in Hamburg nahm und dadurch die letztere Stadt auf die Dauer zum Hauptstapelplatze der englischen Waaren in Deutschland umwandelte. Nicht weniger selten und vereinzelt sind aus dieser Zeit die Nachrichten von Verbindungen der Handelsgruppe von Nürnberg, Augsburg und Ulm mit dem Gebiete der hansischen Nordseehäfen, obwohl Waarensendungen zwischen dem Elbgebiete und dem oberen Deutschland, wie uns die Geschichte des Fehdewesens durch einzelne Beispiele von Straßenräubereien beweist, von Zeit zu Zeit stattfanden. So erzählt uns Müllner in seinen nürnbergischen Annalen, daß Heinrich Dertel und Hans Muggenhofer, Kaufleute aus Nürnberg, einige Zentner Kupfer, ein andermal andre Nürnberger ihre Waaren im Stifte Hildesheim durch offene Gewaltthat verloren. Einmal wurden auch mit Nürnbergern einige lübecker Kaufleute in der Umgegend von Nürnberg durch die Egloffsteiner beraubt und diese deswegen in die Reichsacht erklärt. Auch die Volkamer von Nürnberg verloren einmal 8 Tonnen Fische, die von Stettin kamen. — Die nordischen Rohprodukte, die hauptsächlichsten Stapelwaaren der ostseeischen Hansestädte, bezogen die Oberdeutschen theils durch Eigenhandel über Antwerpen, wie die Fugger das schwedische Kupfer, theils unmittelbar aus den Bezugsländern über Breslau und Prag, theils aber auch durch die wendischen Städte. Auf jener Straße unmittelbar zwischen dem Elbgebiete und Oberdeutschland strebte Erfurt noch immer nach hervorragender Stellung. Im Jahre 1590 verlangte der Rath

von Erfurt, daß die Waaren, welche von Lüneburg, einem Vermittlungsplazze des unteren Elbgebietes, nach Nürnberg und von Nürnberg wieder nach Lüneburg geführt würden, in Erfurt sollten Niederlage halten; dagegen aber erhob Leipzig, das um diese Zeit das entschiedenste Uebergewicht über seine Nachbarn und Nebenbuhler sowohl im Handel nach Antwerpen wie nach dem Osten und Nordosten gewonnen hatte, kräftigen und erfolgreichen Widerspruch.

Am thätigsten und kräftigsten von allen süddeutschen Städten scheint Nürnberg den Handel an die nordöstlichen Grenzen des deutschen Reiches in Händen gehabt und denselben über Leipzig und Prag nach Breslau, ihrem hauptsächlichsten Niederlagsorte im Nordosten, und von hier aus nach Stettin, Danzig, auf der andern Seite bis nach Rußland, worüber wir die danziger Kaufleute schon früher haben klagen hören, nach Polen, Schlesien, nach Böhmen und tief nach Ungarn hinein betrieben zu haben. Von nürnbergischer Handelshäusern, die in dieser östlichen Richtung thätig waren, werden uns genannt, die Behaim, deren mehrere in Breslau und Polen Handelschaft übten, die Tezel, von denen Hans Tezel einen lebhaften Gewandhandel nach Ungarn betrieb und in Ofen in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine besondere Niederlage unterhielt, die Tychtel, namentlich thätig in Betrieb von Kupferbergwerken, die Landauer, die durch Kupferhandel große Reichthümer erwarben und durch Stiftungen in Nürnberg ein gutes Andenken hinterlassen haben, die Muffel, deren einer, Nikolaus, 1455 vom Könige Ladislaus für Böhmen und Ungarn eine besondere Freiheit vom Straßenzwange gegen Bezahlung der rechtmäßigen Zölle erwarb. Auch die Ebner nahmen Theil an diesem Handel; Matthäus Ebner, nürnbergischer Rath von 1474—1484, kaufte in Böhmen viel Holz und schaffte es auf Flößen nach Sachsen. Von Augsburgern waren wieder die Fugger thätig, gleichfalls sehr betheiligte beim Betriebe von Bergwerken. 1530 wurden ihnen und zugleich nürnbergischer Kaufleuten eine Menge Waaren bei Breslau „aufgehauen“ und 1524 mußten sie und ihr Schwager Thurzo, wie Paul von Stetten erzählt, dem

Könige Ludwig von Ungarn 60000 Dukaten Strafe zahlen, weil sie in Ungarn schlechtes Geld eingeführt hatten. Auch Ulm erscheint hier mit Nürnberg und Augsburg thätig. — — Dort- hin giengen vor allem Gewürze, so daß wir also hier noch den Zug der asiatischen Waaren von Italien und Portugal aus, wahrscheinlich auch von Antwerpen her quer durch Deutschland in den Nordosten, in Konkurrenz mit dem durch die Hansa vermittelten Waarenzuge das ganze 16. Jahrhundert verfolgen können, dann Sammt- und Seidenstoffe und daraus verfertigte Kleider und Puffsachen, das sogenannte Unzengold und daraus verfertigter Schmuck, dann alle jene Erzeugnisse der oberdeutschen Kunsthandwerke, welche schon in der vorigen Periode diese östlichen Märkte beherrschten. Zurück brachte man Kupfer und andere Metalle, die in diesen Städten von den verschiedenen Gewerben in außerordentlicher Menge verarbeitet wurden, Wachs, das immer große Nachfrage fand und weil es durch die Fahrt nicht ver- darbt und im Werthe sich am gleichsten blieb, als Rückfracht oft beliebter als das vielgefährdete baare Geld war, dann Viehheer- den, die in ziemlich regelmäßigen Sendungen durch Sachsen und Böhmen nach Würzburg, Bamberg und weiter in die fränkischen Gegenden ausgeführt wurden, weshalb z. B. Nürnberg 1509 einen besonderen Viehzollvergleich mit dem Bischofe von Bamberg aufgerichtet hatte. Auch die gröbereren, in diesen östlichen Gegen- den gefertigten Wollentücher, die dann in Oberdeutschland weiter zubereitet und kunstmäßig gefärbt wurden, die Leinwand, vor allem die schlesische, die gleichfalls in Nürnberg und den anderen Städten die feinere Zubereitung erhielt, waren stets gesuchte Aus- fuhrartikel.

Bei der Wichtigkeit dieses Handels blieb es die stete Sorge der süddeutschen Städte und vornehmlich wieder Nürnbergs, mit den Fürsten jener östlichen Länder, den Königen von Polen, Un- garn, Böhmen, Mähren, dem habsburger Kaiserhause, die Ver- träge über Zoll und Straßenzwang, über Handels- und Nieder- lagsfreiheiten zu errichten und zu erhalten. Im Jahre 1460 finden wir von Georg Podiebrad, 1470 von Mathias Corvinus,

1480 von Ladislaus Handelsfreiheiten für Nürnberg in Böhmen, Mähren, Polen, Ungarn gestattet, die im Laufe der Zeit, je nachdem die politischen Verhältnisse günstig oder ungünstig waren, erneuert oder aufgehoben wurden. Denn grade diese Handelsrichtung war eine gefahrvolle. Die inneren Unruhen in Preußen, die Kriege des Ordenslandes gegen Litthauen, dann gegen Polen, die unsicheren Verhältnisse Böhmens, auch die Fehden und Religionskriege im mittleren Deutschland, die stets von der überhand nehmenden unerhörten Frechheit des Straßenraubes begleitet waren, alles dieses machte die Waaren- und Geldsendungen zwischen dem Nordosten und dem Süden des deutschen Reiches gefährlich und unterbrach oft auch die Zufuhr an Schlachtvieh auf längere Zeit, so daß ernstlicher Mangel an Fleisch in Oberdeutschland entstand und die Städte Augsburg, Nürnberg, Ulm und andere in besonderer Zusammenkunft berathen mußten, wie der Theuerung und dem Mangel des Schlachtviehes und frischen Fleisches gesteuert werden könnte. Uns liegen die Akten einer nürnbergger Handelsgesellschaft vor, welche im Jahre 1541 zusammengetreten war, um mit einem Kapitale von etwa 12000 Gulden nach Breslau zu handeln. Zwei Söhne des Dr. Christof Scheurl waren mit 6000 Gulden theilhaftig, auch ein Michel Behaim, der im Laufe der Handlung selbst nach Breslau hinüberzog, um von hier aus auf Prag, Danzig und andere Städte des Ostens zu handeln. Aus Nürnberg sandten sie Gewürze, besonders Safran, Sammt- und Seidenstoffe, Unzengold und einiges andere, und suchten dasselbe am liebsten gegen baar Geld umzusetzen, das sie dann auf Wechsel an nürnbergger oder leipziger Kaufleute, die gleichfalls in diesem Handel thätig waren, ausliehen und auf die Weise sicher und mit Gewinn nach Nürnberg zu schaffen suchten. Die Briefe des Michel Behaim geben uns jedoch ein höchst anschauliches Bild, wie schwierig es damals war, Geld von Breslau auf Nürnberg unterzubringen, weil nur wenige nürnbergger Handelsleute in den gefährlichen Zeitläuften diesen Handel betrieben und Böhmen und Sachsen von Kriegsgetümmel und Straßenraub erfüllt waren. Seine Hoffnung

hatte er vornehmlich auf die Viehhändler gesetzt, welche alljährlich aus Polen und Schlesien dem Bischofe von Würzburg Rinderherden zuführten und am vortheilhaftesten das bereit liegende Geld hätten benutzen und in Nürnberg zurückzahlen können, aber auch diese blieben aus. So mußte denn Behaim endlich, nachdem er zu seinem großen Jammer die bedeutende Geldsumme über ein Jahr todt hatte im Kasten liegen lassen, polnisches Wachs kaufen und dieses statt baaren Geldes mit einem nürnberger Frachtführer über Böhmen an die Scheurl nach Hause senden. Die Gesellschaft war auf sechs Jahre zusammengetreten, unter der Bedingung, alle zwei Jahre Rechnung abzulegen. Diese Rechnungen geben über Gewinn und Verlust vollständige Auskunft und beweisen, daß wenigstens dieses Handelshaus trotz aller Mühe und Sorge keineswegs glänzende Geschäfte gemacht hatte; in den vier ersten Jahren bestand der Reingewinn in 7—8 vom Hundert, in den beiden letzten stellte sich ein nicht unbedeutender Verlust heraus, so daß die beiden Scheurl ihre 6000 Gulden mit merklichem Abzuge zurück bezahlt erhielten. — Als der polnische König Kasimir Preußen unterworfen und sein Reich bis an die Küste der Ostsee und über Danzig hinaus ausgedehnt hatte, auch mit außerordentlicher Willenskraft und staatsmännischem Verstande Polens innere Zustände ordnete, die öffentliche Sicherheit, eine Staats- und Volkswirthschaft nach Kräften herstellte und Polen auf den Gipfel politischer Größe und inneren Wohlstandes erhob, besserten sich hier auch wieder die Verhältnisse für den Handel der Süddeutschen; unterdessen aber hatten sich in Deutschland die Zustände auf eine höchst hinderliche und fühlbare Weise geändert und die Zersezung des deutschen Handels, welche darzustellen wir weiter unten versuchen, war in voller Entwicklung.

Aus dem Mitgetheilten schon erhellt, welche Wichtigkeit Leipzig als Vermittlungsplatz dieser Handelsrichtung bereits gewonnen hatte. Im 16. Jahrhunderte bildete sich die Handelsbedeutung dieses Platzes nach allen Richtungen der ganze von ihm umschriebene Kreis klar und bestimmt heraus. Leipzigs Stellung zum deutschen Handel gewann mit der Frankfurts am

Main immer größere Aehnlichkeit, nur daß Leipzig wieder den großen Vorzug voraus hatte, daß seine Einwohner auf's rührigste selbstthätigen Antheil an Handel und Gewerbe nahmen. Denn auch auf letzterem Gebiete trat die Stadt bald für weitere Kreise maßgebend hervor, nachdem aus Antwerpen gewerbsfleißige und geldreiche Bürger eingewandert und dadurch zugleich die mit den Niederlanden schon vorhandenen Verbindungen befestigt und ausgebreitet hatten. Frankfurt bildete den Vermittlungsmarkt zwischen dem deutschen Reiche und dem Südwesten, Leipzig den Vermittlungsplatz zwischen dem Reiche und den nordöstlichen Grenzvölkern und ihre zwei Messen boten in derselben Weise das bunteste, nur aus anderen Bestandtheilen zusammengesetzte Gemisch von Handelsleuten und Waaren jeder Art und jedes Landes. Diese Bedeutung der beiden Plätze, jenes nach Westen, dieses nach Osten, regte naturgemäß wieder zu der innigen Verbindung beider über Thüringen und dessen betriebsame Städte an und so erscheinen Frankfurt und Leipzig gleichsam als die Hände, durch welche der Handel des Ostens und des Westens quer durch Deutschland sich zusammen schlang. Zwischen Frankfurt und Leipzig, wie zwischen Leipzig und Nürnberg — Augsburg, welche wieder die Handelsrichtung aus Italien auf Leipzig führten, erhielten deßhalb die Fracht- und Postverbindungen schon früh eine größere Regelmäßigkeit und Ausbildung, die Straßen durch Geleitsverträge mit den Fürsten, durch ernstliche Sorge namentlich der sächsischen Kurfürsten eine größere Sicherheit, und insbesondere zur Zeit der verschiedenen Messen eine außerordentliche Lebhaftigkeit. Schon zu Anfange dieses Jahrhunderts hatte Leipzig seine beiden Nachbarstädte Erfurt und Halle in der Vermittlung nach Nordwesten und Nordosten, in den weitgreifenden Handelsverbindungen nach Süden und Südwesten weit überflügelt. Halle bewahrte sich durch die ergiebigen Salzquellen und die Lage an der Saale zwar eine bedeutende selbstthätige Theilnahme auch am internationalen Verkehre, doch die Versendung des Salzes über die Grenzen Deutschlands hinaus geschah meist auf Rechnung der großen Handelshäuser anderer Städte und der früher blühende

Bermittlungshandel von Süden und Südosten nach Norden und Nordosten war von Leipzig aufgefangen und gefesselt worden. In diesem Handel hatte Halle zu Leipzig allmählig eine dienende Stellung eingenommen, indem jetzt die Waarenzüge sich von Leipzig über Halle theils westlich über Braunschweig durch Westfalen in die Niederlande und in das Gebiet der Weser bewegten, theils in nördlicherer Richtung der Saale und Elbe über Magdeburg nach Hamburg und in das Gebiet der wendischen Hansestädte folgten und weiter östlich dann die Mark und Pommern, das Handelsgebiet der Oder mit seinen gewerbereichen Städten, Stettin, Frankfurt an der Oder, Breslau durchzogen, welche beiden letzteren Städte um diese Zeit lebhafteste Klagen über den Abbruch, der ihnen von Leipzig zugesügt ward, erhoben. Auch die uralten Salzstraßen von Halle gegen Osten wurden dem Verkehre Leipzig mehr und mehr dienstbar, die Salzstraße über Zwochau, Eilenburg, Torgau in die Lausitz und nach Böhmen, wo Prag wieder als Mittelpunkt dieses abgeschlossenen Landes mit Leipzig in innigste Verbindung trat; ebenso die südöstliche Handelsstraße über Liebau und Zeitz durch das Voigtland auf Baireuth und die fränkischen Gegenden, wo dann wieder die Verbindung mit Nürnberg — Augsburg sich knüpfte. Der weite Umkreis dieser Länder fand für den gesammten Waarenverkehr in Mitteldeutschland keinen geeigneteren Ort zu Umtausch und Abrechnung als die aufblühende, auch von den Landesfürsten durchaus begünstigte und auf Kosten Erfurts, Naumburg und Halle geförderte Stadt Leipzig.

Im Jahre 1507 erhielt Leipzig von Max I. die Bestätigung seiner drei Messen auf Jubilate, Michaelis und Neujahr, zugleich mit dem erweiterten Rechte der Niederlage und des Stapels, und künftig solle rund um die Stadt binnen 15 Meilen kein Jahrmarkt, keine Messe noch Niederlage gehalten werden. Die ähnlichen älteren Vorrechte Erfurts wurden in derselben Urkunde für aufgehoben erklärt und ohne Erfolg widersprach die zurückgesetzte Stadt. Auch gegen Naumburg und ihre Messe, die zum Nachtheile der leipziger Michaelismesse verlegt worden, war die Urkunde

gerichtet, zu deren Befräftigung ſich Leipzig 1507 ſogar eine Beſtätigungsbulle von Leo X. auswirkte. Schon 1511 war der nachtheilige Einfluß des leipziger Handels auf Frankfurt an der Oder und ſelbſt auf Breslau, welche ſich in ihren Handelsrichtungen auf den ſlavischen Oſten durch die gleichlaufenden Linien Leipzigs im höchſten Grade beeinträchtigt ſahen, ſo fühlbar, daß der brandenburger Markgraf Joachim durch eine Gewaltthat, doch vergeblich, vom Handel mit Leipzig, welches das Gewerbe der Mark an ſich zog, abzuschrecken ſuchte, indem er zwölf unmittelbar von der leipziger Meſſe zurückgekehrte Kaufleute mit ihren Waaren in Haft bringen ließ. 1521 und 1547 beſtätigte auch Karl V. Leipzigs Privilegien. Ungefähr um dieſe Zeit zogen von den aus Antwerpen und den ſpaniſchen Niederlanden Vertriebenen eine nicht unbedeutende Anzahl hierher, brachten ihre Verbindungen mit den ſpaniſchen und deutſchen Niederlanden, ihr Tuch- und Seidengewerbe, ihre bedeutenden Kapitalien mit herüber und benutzten die letzteren ſogleich zur Anlage eigener bedeutender Gewerbestätten und zur Erweiterung des leipziger Handels. Auch die ſächſiſchen Kurlande hoben ſich beſonders im Tuchgewerbe außerordentlich und nährten dadurch den benachbarten und verbindungsreicheren Markt. Die beiden Kurfürſten Auguſt und Chriſtian von Sachſen, unterſtützt durch ihren umſichtigen Kammerdirektor Bernd von Arnim, zogen in ihre Staaten immer mehr niederländiſche Tuch- und Wollenweber, deßgleichen aus Thorn, Polniſch Liſſa und anderen preußiſch-polniſchen Gegenden, wo bis dahin freilich nur die gröbereren Tücher konnten gefertigt werden. Zugleich wurde in Leipzig und Sachſen das Färben mit Cochenille und Indigo eingeführt, welche Kunſt in den Niederlanden früher als in Deutschland, dem Erzeugungslande der bis dahin beliebteſten Färbepflanzen Kermes und Waid, geübt wurde. Dadurch erlitt freilich der Anbau dieſer Pflanzen in Thüringen den Todesstoß und der Handel Erfurts, des Hauptmarktes deutſcher Farbestoffe, ebenſo das blühende Tuchgewerbe in der Mark und Preußen, deſſen Konkurrenz noch zu dieſer Zeit in Nürnberg und Augsburg die Wollenweber laut beklagt hatten,

erlitten schlimmen Abbruch. Sachsen wurde bald das wichtigste Absatzgebiet für die märkische Schafwolle, die sonst zu größtem Theile im Lande verarbeitet wurde und hauptsächlich erscheint in diesem Wollhandel die märkische Ritterschaft vermöge ihres alten Vorkaufsrechtes zum Schaden des eigenen Landes thätig. Ebenso wurde Schlesien mit seiner Leinwandindustrie dem Marke von Breslau mehr und mehr entfremdet und in den Handelsbereich Leipzigs gezogen. Dadurch erklären sich auch die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts häufigen Jahrmarktsstreitigkeiten zwischen Leipzig einerseits und Wurzen, Naumburg, Pegau, Röhren, Eilenburg, Liebenwerda andererseits, sowie die stets fortdauernden Zwiste mit Halle und Erfurt. Die sächsischen Kurfürsten, in Anerkennung und Berücksichtigung ihrer aufblühenden Länder und des wachsenden Verkehrs zu Leipzig, unterließen auch nichts in der Wachsamkeit und Aufmerksamkeit auf die Landstraßen. 1547 ließen der Kurfürst Johann Friedrich und die Herzöge Moriz und Johann Ernst die Landstraßen von Leipzig auf Frankfurt am Main und zurück, die von Leipzig auf Breslau über Eilenburg oder Grimma und Dschaz, Kamenz, Baugen, Görlitz, Bunzlau, Liegnitz genau bestimmen und bedrohten die Nichtbeobachtung der Festsetzungen mit Verlust des Schutzes und Geschirres. Dieselbe Verordnung erneuerte 1560 Kurfürst August und Herzog Johann Friedrich der Mittlere. 1568 wurde diese Maßregel auch auf die schlesische Landstraße ausgedehnt und 1581 befohlen, um die vielen Schleifwege aufzuheben, daß die bestimmte schlesische und polnische Straße einzuhalten sei. Zu Ende des Jahrhunderts finden wir eine Spur, daß auch Magdeburg eine bedrohliche Konkurrenz mit Leipzig im östlichen Handel erhob. Durch Schlesien führten nämlich zwei Hauptstraßen die Güterzüge aus Polen in das innere Deutschland; die eine, die sogenannte hohe Landstraße, führte auf Leipzig, die zweite, die niedere, auf Magdeburg; jene wurde von den Böhmen und den Fürsten von Sachsen, diese von dem Herzogshause von Sagan und Liegnitz und vom Hochstifte Magdeburg gefördert. Auch kaiserliche Befehle suchten in den Jahren 1577, 80, 89 die höhere Straße

zu heben, dennoch behielt die zweite einen gefährlichen Fortgang, so daß die Städte der Oberlausitz Baudissin, Görlitz, Lauban, Kamenz am 20. August 1594 an den Rath von Leipzig schrieben: „Vor Zeiten sei von den Kaisern und Königen von Böhmen verordnet worden, daß die hohe Landstraße aus Polen nach Meissen und Thüringen, von Breslau auf Bunzlau, Görlitz, Baudissin, Kamenz bis Leipzig gehen sollte, dennoch schlugen die Fuhrleute von Sagan an sich durch die Niederlausitz und bei Leipzig vorbei auf Magdeburg; man solle diese Straße aufheben, oder es würde der uralte polnische Handel immer stärker auf Magdeburg ziehen.“ Es erschien nun zwar ein neues kurfürstlich-sächsisches Straßenverbot, aber Magdeburg behielt neben Leipzig eine selbstthätig vermittelnde Stellung zwischen Niederdeutschland und Schlesien und Polen, dem Oder- und Weichselgebiete.

In ähnlichen Konflikt gerieth Leipzig mit dem böhmischen Handel, dessen natürlichste Ader die Elbe über Magdeburg hinab bis Hamburg bildete, während der Verkehr in das mittlere und westliche Deutschland sich über Leipzig abzweigte. Diese Stadt nun wollte, in allzu folgerichtiger Anwendung ihres Stapelrechtes, auch die damals lebhafte böhmische Elbeschiffahrt in ihren Stapel hereinziehen und die Kurfürsten von Sachsen leisteten, indem sie die Beeinträchtigung älterer Landstraßen vorschückten, diesem Streben Vorschub und erhoben gegen jene Schiffahrt mannfache und wiederholte Beschwerden. Die Mark Brandenburg dagegen, Braunschweig, Lüneburg, Mecklenburg und Lauenburg, denen hauptsächlich der Gewinn derselben zufiel, hielten wegen dieser böhmischen Schiffahrt zugleich mit den kaiserlichen Kommissarien und den sächsischen Gesandten zu Frankfurt a. d. O., Jüterbock, Stendal, Magdeburg verschiedene Zusammenkünfte. Einer solchen neu verabredeten Versammlung zu Frankfurt 1556 versagte Kurfürst August auf's entschiedenste seine Einwilligung, mit der offen ausgesprochenen Besorgniß, die Beschlüsse derselben würden dem leipziger Stapel höchst nachtheilig werden. Die kaiserlichen Gesandten vertheidigten in öffentlicher Denkschrift den Satz, daß die Elbe ein öffentlicher Strom des Reiches sei, worauf

allen Reichsgliedern zu schiffen vergönnt sein müsse; August hingegen beanspruchte, die Elbe, soweit sie Sachsen durchströme, müsse als Theil seines Kurfürstenthums geachtet werden und es hinge also ganz von ihm ab, wie weit er Fremden die Schiffahrt auf derselben verbieten oder gestatten wolle. Einer neuen Versammlung zu Magdeburg unter Max II. suchte Kurfürst August abermals den Erfolg durch Protest abzuschneiden. Alle diese Streitigkeiten, die noch in die folgende Zeit sich hinübertrugen, hatten jedoch kein entscheidendes Endergebniß und die natürliche, in den Straßenverhältnissen begründete Sachlage blieb, daß Leipzig trotz seines aufblühenden Verkehrs und seines willenskräftigen und geübten Handelsgeistes, trotz aller Bemühungen und Protestationen der Kurfürsten die Elbe nach wie vor außerhalb ihrer Mauern mußten vorbeischießen und die Güterfrachten von Böhmen nach Niedersachsen und umgekehrt befördern sehen.

Bevor wir uns jetzt von Leipzigs Handelsrichtungen in das Gebiet der norddeutschen Städte tragen lassen, wenden wir uns noch einmal gegen Südosten, um den wichtigen Handel Süddeutschlands in die unteren Donauländer jenseits Wien in's Auge zu fassen. In der früheren Periode haben wir das Donaugebiet von Wien hinunter bis Siebenbürgen auf's lebhafteste an dem Handel donauaufwärts mit den oberdeutschen Städten Theil nehmen gesehen; Ungarn trat als selbständiges Königreich durch seine Naturprodukte und Halbfabrikate, Wein, Holz, Rindvieh, Leder, Metalle u. a., sowie durch ein verhältnißmäßig blühendes Gewerbe- und Gesellschaftsleben für den Handel Deutschlands als ein Absatz- und Erzeugungsland mit Nachdruck hervor und ebenso hatte Siebenbürgen, von fleißigen, gewerbeverständigen Sachsen bevölkert, kräftig seine Handelslinien über Ungarn und Wien in's deutsche Reich hereingeschlagen und den Bereich des deutschen Handels und der deutschen Arbeit hinab nach Konstantinopel und hinüber nach Smyrna und der kleinasiatischen Küste erstreckt; es war also, wenn auch in beschränkterem Umfange, ein deutsches Handelsleben an der unteren Donau bis zum schwarzen und mittelländischen Meere aufrecht erhalten worden.

Zugleich hatte Wien in kräftig aufstrebender Weise den Kampf gegen die oberdeutschen Städte der Mittelgruppe, gegen Nürnberg, Augsburg und Ulm aufgenommen, sich zum Stapelplatz und beherrschenden Mittelpunkt des ungarisch-deutschen Handels emporzuschwingen und auf der einen Seite dem Handel der oberen Städte die Donau abwärts, auf der anderen dem ungarischen Handel die Donau aufwärts die Grenze zu stecken versucht. So lange aber die oberen Städte in voller Blüthe standen, hatte Wien selbst in den glücklichsten Zeiten nicht viel mehr erreichen können, als wohlmeinende Geseze; doch auf dem Gebiete des Handels giebt nicht das Gesez, sondern die überlegene Kraft den Ausschlag. Die heftigen und in alle Einzelheiten eingehenden Verhandlungen, die deswegen zu Ende des Jahres 1514 und zu Anfange von 1515 in Wien gehalten wurden, beweisen uns, daß die oberdeutschen Städte mit allen Gegenständen ihres Zwischenhandels wie mit allen Erzeugnissen ihrer inländischen Betriebsamkeit den Markt in Wien überschwemmten und die Selbstthätigkeit der Wiener in gebundenem Zustande niederhielten. Max I., der in steter Geldbedürftigkeit und voll rastloser Kriegs- und Eroberungslust die oberdeutschen Kapitalisten nicht entbehren konnte und sie auch stets bereitwillig zu Gelddarlehen fand, die er freilich mit Zugeständnissen und Befreiungen theuer genug erkaufte, hatte sich selbst zu einem rücksichtslosen Vorgehen zu Gunsten Wiens die Hände gebunden und mußte auf Kosten seiner Residenz diese Fremden hier festzuhalten suchen. Am 22. Januar 1515 kam es zu einer Entscheidung, die den Nürnbergern, Augsburgern u. s. w. die früher schon ganz untersagte Niederlage ihrer Waaren in Wien wieder gestattete, doch für alle ihre Waaren zu Kauf und Verkauf ein geringstes Maß festsetzte. Unter diesen Waaren sind genannt die Südfrüchte, die Gewürze und andere morgenländische Erzeugnisse, Seide und Seidenstoffe aller Art, Glaswaaren, also auch das, was durch italienische und portugiesische Hand nach Deutschland hereinkam, zum Beweise, daß die mittleren italienisch-deutschen Straßen, die unmittelbar auf Augsburg und Nürnberg zogen, über die östlicheren, die gradeswegs auf Wien zueilten,

das entschiedenste Uebergewicht behaupteten. Alle übrigen in jener Verordnung genannten Waaren sind die Erzeugnisse der ländlichen und städtischen Betriebsarten des oberen und inneren Deutschlands, von denen wenigstens eine große Anzahl auch Wien und seine Hinterländer selbstthätig erzeugten. Es halfen diese und andere Verordnungen sehr wenig, um das handelige und gewerbliche Uebergewicht dieses Theiles von Süddeutschland über den östlichen zu brechen und den graden Verkehr von Augsburg, Nürnberg und den anderen Städten tief nach Ungarn hinein abzuschneiden; bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts dauerte derselbe, begünstigt durch den ungarischen Bergbaubetrieb der Oberdeutschen, der ihnen eine feste und einflußreiche Stellung im Lande selbst sicherte, wenn auch mit manchen Hindernissen und zeitweiligen Unterbrechungen, doch zum großen Vortheile der Städte fort. Der Landesausschußtag der österreichischen Erblande, der 1518 zu Innsbruck gehalten wurde, erhob dieselben Klagen über die Herrschaft der fremden Handelsgesellschaften und fügte die Beschwerden gegen die Juden hinzu, welche sich besonders in Niederösterreich und Ungarn festgesetzt und des Handels auf dem offenen Lande und des Zinswuchers mit großer Bedrückung der christlichen Bevölkerung bemächtigt hatten. Auch hier wurden manche Verordnungen erlassen, mancherlei Rathschläge gegeben, doch in der Hauptsache blieben die Verhältnisse dieselben, bis durch die inneren Verhältnisse des Reiches dem deutschen Handel die Kraft gebrochen wurde. Zu einem herrschenden, nicht einmal zu einem freiathmenden, nach allen Seiten unbehindert sich erstreckenden Handelseinflusse schwang sich Wien in diesem Jahrhunderte empor; so sehr es für diese Länder durch seine Lage eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte und behauptete, so blieb es doch im Handel zwischen dem Süden des Reiches und dem Osten in einem gebundenen Verhältnisse zu dem mittleren Oberdeutschland. Alle die Maßregeln, welche jetzt und später erlassen wurden, wozu namentlich auch die Ausfuhrverbote von Münze und Edelmetallen, selbst der gebrochenen gehörten, konnten erst Erfolg gewinnen, als das innere Deutsch-

land sein Uebergewicht durch andere Verhältnisse einbüßte und im Osten der Donau nach Umwälzungen und Kriegen sich immer mehr ein selbständiges Reich herausbildete, das die verschiedenen Volkselemente gewaltsam zusammennietete und dem verhassten Handel der Oberdeutschen mit allen überlegenen Mitteln der neueren Zeit und anders gearteter Verhältnisse Damm und Riegel vorschob.

Von der Handels- und Gewerbeblüthe Siebenbürgens, der äußersten Provinz des deutschen Gebietes gegen Osten, haben wir nahe bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus die bestimmtesten Nachrichten; seitdem äußerten die durch die Türken die Donau herauf getragenen Verheerungen, die nach der Schlacht von Mohacz im Osten verursachten Umgestaltungen mehr und mehr ihren zersetzenden und störenden Einfluß und entrißten Siebenbürgen endlich ganz diesem Bereiche des deutschen Handels. Im früheren Zeitraume hatten die Siebenbürgen einen großen Theil des ungarischen Ausfuhrhandels in Händen gehabt, trotz allem Widerspruche das Stapelrecht von Ofen überwunden, dieser Stadt vorbei einen graden und lebhaften Verkehr auf Wien unterhalten und sich hier selbstthätig den süddeutschen Handelsrichtungen angeschlossen. Mit dem 16. Jahrhunderte werden die Spuren dieser Verbindung seltener und wenn sie auch noch geraume Zeit fort dauerten, so hatte sie doch die alte Mächtigkeit allmählig verloren. Die Theilnahme süddeutscher Kapitalisten am Betriebe siebenbürgischer Bergwerke ist ein weiterer Beweis für das Fortleben der Verbindungen während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Hier waren es durchaus die staatlichen Verhältnisse, welche die Industrie verkommen und den Handel nach und nach vertrocknen ließen. Wir finden später noch manche Erwähnung des siebenbürgischen Handels und namentlich der Versuche z. B. Stephan Bathoris, denselben durch Hebung der Gewerbe neu zu beleben, doch ein kräftiges Hinausstreben der Siebenbürger gegen Wien und die Grenzen des deutschen Reiches scheint immer seltener und unmöglicher geworden zu sein. — Sehr schädlich wurde hier ein neues Heraufdringen des Handels

von Konstantinopel. Durch ein allmähliges Versiegen der Waarenzüge aus Indien an die kleinasiatischen Küsten und der dadurch belebten Verbindungen mit Italien und den Südküsten Frankreichs hatte Konstantinopel auch die letzte Theilnahme an diesem Verkehre eingebüßt und die dort thätigen griechischen und armenischen Kaufleute versuchten jetzt nicht ohne einigen Erfolg von neuem die alten Wege längs der Donau durch Siebenbürgen nach Ungarn wieder zu eröffnen. Die Siebenbürger, durch die inneren Verhältnisse Ungarns und die eigene politische Lage geschwächt, verloren immer mehr ihre Widerstandskraft, ihre Gewerbe- und Handelsthätigkeit, die nach allen Seiten abgeschnitten und der natürlichen Nährquelle, dem deutschen Mutterlande entfremdet war, indeß die Griechen, Armenier, Raizen, Bulgaren u. a. Stämme immer weiter heraufdrangen. Dazu kamen die fortwährende Furcht und Unsicherheit, das unaufhörliche heftige Schwanken der Verhältnisse, die Unterbrechungen der Straßen und Schifffahrt, die stets erneuerten Türkensteuern und Gefahren, der Verlust an Arbeitskräften durch die Kriege, so daß endlich der früher so wohlhabende sächsische Bauer Pflüge erfinden mußte, die er in Ermanglung des Zugviehes selbst ziehen konnte. Während Ranzani, der neapolitanische Gesandte am Hofe des Königs Matthias, noch sagen konnte, „Siebenbürgen bringe Getreide und Weine allerlei Art hervor, die Menschen haben viele und die ausgezeichnetsten Talente, Geschick und Gewandtheit in allem, was man mit der Hand macht, alles, was sich nur in Ungarn Würdiges und Treffliches in edlen schönen Handwerken und mancherlei Künsten vorfindet, alles das haben sammt und sonders auch die Siebenbürger,“ — so war mit dem Ende des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts ihre Abhängigkeit von den benachbarten fremden Nationen schon so entschieden, daß sie nur noch die Roherzeugnisse ihres Landes über die Grenzen hinaus verkauften, dagegen die inneren Märkte ganz der Betriebsamkeit der Fremden überlassen mußten. Unter Stephan Bathori suchte man noch durch Erlasse und Beschränkungen dem Uebergewichte der Fremden zu widerstreben. Man suchte das Stapelrecht der

siebenbürgischen Städte, das in der vorigen Periode ein so vorzügliches Mittel gewesen war, fremdem Handel bestimmte Grenzen zu stecken, neu zu beleben und als Waffe zu gebrauchen. 1583 und 1590 wurde verordnet, daß die Fremden ihre Waaren nicht weiter als bis Kronstadt, Hermannstadt und Broos führen und hier dieselben in besonderen Gewölben und Gassen auf bestimmte Zeit niederlegen sollten; die unverkauften Waaren mußten dann mit einer Abgabe zu weiterem Verschleppen gelöst werden. Am 28. Februar 1583 erneuerte Stephan Bathory das durch König Mathias 1468 für Kronstadt gegebene Recht, das den fremden Kaufleuten, welche durch die Moldau, Walachei und Siebenbürgen nach Kronstadt kamen, gebot, ihre Waaren nirgends als in dieser Stadt zu verkaufen. Desselben verbot ein siebenbürgischer Landtagsbeschluß vom 14. März 1583 den griechischen Kaufleuten, ihre Waaren über Hermannstadt und Kronstadt hinaus zu verkaufen und Gold und Silber aus dem Lande zu führen. Auch Bethlen Gabor nahm sich des siebenbürgischen Handels an, begünstigte die freie Ausfuhr der Tücher, rief fremde Künstler und Handwerker in's Land und suchte durch Beförderung des Austausches der siebenbürgischen Rohprodukte gegen venetianische Waaren eine lebhaftere Verbindung mit Italien herzustellen. Doch alle solche Maßregeln hatten bei den damaligen politischen Verhältnissen keine dauernden noch in's Gewicht fallenden Erfolge. Wenn auch die Marosch und Samosch immerhin noch durch Schiffahrt einigermaßen belebt blieben und aus Siebenbürgen Salz, Getreide, Wein, Wachs, Gold, Silber, Kupfer und Eisen, Rindvieh, Pferde, Schafe, Häute, Leder u. a. über die Grenzen hinaus geführt wurden, so war doch der belebende Einfluß, der von hier aus auf das deutsche Reich und umgekehrt stattgefunden hatte, gebrochen und abgeschnitten, so lange das deutsche Reich durch die ungestüme und siegberauschte Macht des Islam eben so sehr wie durch die eigene innere Schwäche seinen festigenden und belebenden Einfluß auf die unteren Donauengenossen verloren hatte.

Wir haben jetzt den auswärtigen Handel Oberdeutschlands

vom Jura und den Vogesen längs der Donau und der Alpen gegen Osten bis an die äußerste Grenze des siebenbürgischen Sachsenlandes verfolgt, als den eigentlichen Mittel- und Brennpunkt desselben für das 16. Jahrhundert die beiden Städte Augsburg und Nürnberg mit ihrer Kapital- und Gewerbekraft dargestellt, und im Südosten, wenn auch in beschränkterem Umfange und mit geringerer Freiheit der Bewegung Wien als einen herrschenden Marktplatz erkannt, gegen Nordosten Leipzig als hauptsächlichste Vermittlerin zwischen dem Süden und dem Nordosten des Reiches und zugleich den östlichen slavischen Völkern, Frankfurt am Main dagegen als vermittelnd zwischen Oberdeutschland und dem Nieder- rheingebiete einerseits, Deutschland und Frankreich andererseits. In dieser Blüthezeit früherer Handelsentwicklung stellt sich also das obere Deutschland in drei verschiedenen Handelsgebieten klar ausgeprägt dar, deren jedes trotz dem innigsten Ineinander ihrer nach innen gewandten und dem Gleichlaufen ihrer nach außen gewandten weitreichenden Linien sich dennoch in selbständiger Besonderheit entwickelten und darstellten. Das mittlere Gebiet, damals das eigentlich herrschende, bildeten Augsburg und Nürnberg mit den verwandten und verbundenen Ulm, Memmingen, Eßlingen, Nördlingen, Dinkelsbühl, Würzburg, Bamberg, Donauwörth, den Städten des Bayerlandes und anderen minder bedeutenden Orten, für das 16. Jahrhundert bei der veränderten Welthandelsrichtung weniger als früher durch die Donau unterstützt, dagegen im vollen Besitze der tirolischen, mit freier Theilnahme an den schweizerischen Straßen nach Italien, in ungehinderter Verbindung mit Frankreich, Spanien und Portugal, durch den Main mit dem Rhein und den Niederlanden. Destlich bildete Wien, nachdem Regensburg seine selbständige Handelsbedeutung immer mehr mußte verfallen sehen, den Mittelpunkt des Donau- und des innerösterreichischen Handelsgebietes, in naher Verbindung mit Venedig und dem schon sich emporhebenden Triest, die Donau hinunter mit Ungarn, Siebenbürgen und den unteren Flußländern, nach Norden über Prag die Verbindung mit Breslau freilich nicht ohne Anstrengung aufrecht erhaltend. Im Süd-

westen stellte sich der oberdeutsche Handel dar durch die damals weniger als jetzt zertrennte Gruppe der oberalemannischen und oberrheinischen Städte, verbunden mit den Städten des Breisgau's und des westlichen Schwabens; durch die schweizerischen Alpenpässe erstreckten sich ihre Linien nach Italien, über Genf, noch mehr über Basel, durch die Städte des Elsasses nach Frankreich und vornehmlich nach Lion, durch den Rhein in die Niederlande und darüber hinaus; Frankfurt a. M. von der einen Seite die süddeutschen, von der andern die norddeutschen Handelsbewegungen in sich aufnehmend, schied und verband hier süddeutsches und norddeutsches Handelsleben. Nachdem wir diese festen Punkte für Oberdeutschland gewonnen haben, werfen wir vorläufig noch einige prüfende Blicke auf die Rheinstraße und gehen dann zum Handelsgebiete Norddeutschlands über, das wir in der vorigen Periode noch als ein gesammtes und verbundenes Gebiet der deutschen Hanse verlassen haben, um dessen Entwicklung zu seinem an unglücklichen Folgen für Deutschland nur zu reichen Verfall im Zusammenhänge darstellen zu können.

Die Behauptung, daß die großen Entdeckungen und die Verlegung der Welt Handelsstraße auch eine gründliche Veränderung des Rheinhandels zur Folge gehabt habe, ist nur mit denselben Einschränkungen wahr, wie jene Lehre von der Veränderung des gesammten süddeutschen Handels, wenigstens geschah solche Umwandlung eben so langsam wie jene und wurde erst vollständig und für Deutschland verderblich, nachdem der Welthandel von Antwerpen entschieden auf Amsterdam und das frei gewordene Holland übergegangen war. Freilich nahm mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts der Waarendurchzug der Rheinstraße immer mehr die Richtung bergauf und diese Richtung gewann bald bis Straßburg hinauf entschiedenes Uebergewicht, aber ganz neu war diese aufwärts strömende Handelsrichtung keineswegs, denn von Brügge aus, dem Weltmarkte der Nordsee vor Antwerpen, wie auch von Antwerpen vor der Entdeckung des Seeweges haben wir schon die durch südländische und hansische Schiffahrt dorthin gebrachten Waaren den Rhein hinauf in das

Herz von Deutschland dringen gesehen. Natürlich mehrte sich dieser Frachtverkehr bedeutend, als die großen Handelsgesellschaften der süddeutschen Städte ihre Faktoreien und Niederlagen in Lissabon aufschlugen und ihre reichen Gewürzladungen, ihre Sendungen alter und neuer tropischer Erzeugnisse über Antwerpen in die Lagerhäuser ihrer Vaterstadt schaffen ließen. Mit ihnen benutzten um so mehr noch, denn die wohlfeilste Straße ist die gesuchteste, die unmittelbar dem Rheine benachbarten Städte, das durch seinen Stapel noch lange mächtige Mainz, das durch seine Messen einflußreiche Frankfurt, das den Rheinmündungen und dem Markte von Antwerpen engverbundene Köln diese neue Bezugsstraße für die asiatischen und südländischen Waaren und entzogen dadurch der Schifffahrt des Oberrheins und der gesammten Rheinschifffahrt zu Thal ihre Nahrung. So kam es denn, daß der Frachtverkehr auf dem Rheine von Basel nach Straßburg, von dessen früherer Lebhaftigkeit wir oben Nachricht gegeben haben, mehr und mehr verschwand und Straßburg vor Basel den Vorrang in der Schifffahrt gewann. Worms, Speier und Mainz blieben während dieser Periode im Besitze des Stapelrechtes, das wir noch tief bis in die neuesten Zeiten herab verfolgen werden, und dadurch auch im Besitze eines gesetzlich gesicherten Antheils an der Rheinschifffahrt und Handel, wozu sich für Mainz noch die Mainsschifffahrt gesellte, die durch die Güterbewegung zwischen Augsburg, Nürnberg und Antwerpen beträchtliche Nahrung erhielt. So lange Antwerpen seine Bedeutung behaupten konnte — und es verlor dieselbe durch die Eroberung und Plünderung der Spanier 1575 —, so lange blieb auch dem Rheine seine ganze Bedeutung als hauptsächlichste und waarenmächtigste Verkehrsader des deutschen Reiches gesichert. Zwar die stets sich mehrende Anzahl der Durchfuhrzölle, welche immer mehr nur ein Gegenstand der Finanzoperationen anwohnender Fürsten wurden, und je mehr der Verkehr und die Schifffahrt zunahmen, um so zahlreicher auf beiden Uferseiten emporwuchsen, thaten grade um diese Zeit des blühendsten Rheinverkehrs der Güterbewegung im Strombette den empfindlichsten Abbruch. Gegen den Stapel

und die Zölle der größeren Städte konnten die anderen Städte durch gegenseitige Zoll- und Schutzverträge Erleichterung und wenigstens eine beschränkte Befreiung gewinnen, vor den Zöllen der Fürsten und Landesherren, die willkürlich errichtet und eben so willkürlich nach Belieben verlegt und gesteigert wurden, gab es nur in sehr vereinzeltten Fällen Schutz und Erleichterung, und wenn auch durch Zoll-, Geleitsgeld u. a. Abgaben die Sicherheit des Strombettes angeblich sollte erkauft werden, so zeigte sich dieses bei den immer häufiger und großartiger werdenden Fehden, in denen die größten Frachtschiffe ohne Rücksicht auf Verträge, Geleit und Zölle genommen wurden, nur zu oft als Täuschung. Es geschah deshalb, daß im Widerspruche mit den natürlichen Verhältnissen und im Gegensatze zu den verflossenen Jahrhunderten die Landstraßen der Rheinländer auf beiden Ufern einen bedeutenden Theil der Waarenzüge dem Strome entrißen und namentlich in den Ufergegenden, wo die Macht der Landherrn sich zwischen den großen Städten festgesetzt hatte. Dadurch erhielten in dem Maße, in welchem der Rheinverkehr Abbruch erlitt, die Straßen durch das Kurkölnische, durch das Hessische und das Kurmainzische auf Frankfurt und den Main, dann die Straße von Frankfurt durch die rheinische Pfalz in den Breisgau, ebenso die Landstraßen der anderen Uferländer von Trier aufwärts bedeutenden Zuwachs. Doch wußten auch hier freilich die Fürsten ihren Kammerchatz vor Einbußen zu sichern, indem sie dieselben Zölle auch auf den Landstraßen anlegten und, als die Frachtführer auf Nebenwegen diese zu umfahren suchten, sogenannte Wehrzölle errichteten, die oft in erhöhterem Betrage erhoben wurden und zum Verluste des gesammten Frachtgutes und Geschirres führten. Zu den Ursachen des Verfalles des städtischen Handels, die wir später im Zusammenhange betrachten werden, gehörte vor allem dieses seit der Mitte dieses Jahrhunderts vollständiger ausgebildete landesherrliche Zollsystem, das grade da am vollständigsten und drückendsten sich zeigte, wo die Mächtigkeit der Waarenströmungen der freiesten und leichtesten Verkehr, die besten und sichersten Verkehrswege bedurft hätte. Die großen

Rheinstädte, welche durch ihre Stapelrechte, die sich immer starrer und steifer ausbildeten, das Ihrige beitrugen, um die Güterbewegung des Rheines zu erschweren und zu verzögern, und wenn auch in anderer Weise als die Fürsten von dem Durchfuhrhandel ebenso mit und ohne Zugeständniß ihren Vortheil abzogen, hatten in jenen Zeiten nicht mehr die Macht, gegen die mächtig gewordene Landesherrlichkeit eine größere Freiheit der Straßen erringen zu können. Die immer großartiger werdenden und über das deutsche Reich sich weiter und weiter ausbreitenden Städtebündnisse zählten freilich unter ihren hauptsächlichsten Absichten auch die Befreiung der Straßen von den landesherrlichen Zöllen, führten aber nur zu ebenso erweiterten Bündnissen der Gegenpartei für die Wahrung der vermeintlichen Rechte und so blieb das Endergebniß aller rheinischen Städte- und Fürstenbunde, daß die Fürsten Strom und Straßen immer mehr zu Domänen und Hülfquellen ihrer Schatzkammer machten und die Städte, je mehr sie vom Handel verloren, um so eigensinniger ihre Rechte durch starres Festhalten des Stapels zu bewahren suchten. Als Antwerpen fiel und der dort blühende Freihandel aller Nationen aufhörte, — denn Antwerpen und die flandrischen Niederlande dachten niemals an eine Handelsherrschaft wie Lübeck oder später die Holländer, — als Spanien diese Märkte schloß und die Schelde spernte, dagegen die selbständig gewordenen Holländer an den Mündungen des Rheines eine bis dahin unerhörte Handelsherrschaft einführten und Amsterdam zum Mittelpunkte derselben machten, da kamen schnell alle Folgen jener systematischen Zerstörung des Rheinhandels, alle inneren Schäden des großen zerfallenen Reiches zum Vorschein und machten den Rhein für die Holländer zu einem Mittel, um das deutsche Reich in seinen blühendsten und gewerbreichsten Landstrichen bis tief in sein Herz hinein von sich abhängig zu machen.

Leider fehlt es uns noch immer am nöthigsten Material, um den Rheinhandel früherer Zeiten über den westfälischen Frieden rückwärts mit Thatsachen belegen und klar darstellen zu können; für die Handelsgeschichte des Oberrheines in dem 13. 14. und

15. Jahrhunderte ist, wenn auch noch lange nicht genug, doch schon manches Schätzenswerthe zu Tage gefördert worden, für den unteren Lauf des Rheines liegt jedoch das wichtigste Material noch ungehoben in den Archiven; möge sich bald die glückliche Hand zur Hebung finden und sich dadurch um einen wichtigen, leider zu sehr zurückgesetzten Theil der Geschichte unseres Volkes und seiner Thätigkeit den ungetheiltesten Dank der Wissenschaft erwerben! — Die Bündnisse der Fürsten, die Verträge der Städte, die Vergleiche zwischen beiden um den Handel und die Schifffahrt dieser Straße und seiner Nebenwege finden wir seit dem 14. Jahrhunderte in steigender Anzahl; zum Zwecke haben dieselben stets die Aufrechthaltung der eigenen Zölle und Geleitsrechte, die Abwehr gegen die von anderen neu erhobenen Verträge wegen der Schifffahrt und des Stapel- und Umladewanges, gegenseitige Abgrenzung dieser Rechte, Schutz gegen die Gewaltthaten Einzelner, Vergleiche zur Aufrechthaltung von Maß, Gewicht und Münze. Wir finden keinen einzigen Versuch aus diesen Zeiten, welcher den Rheinhandel und die Rheinschifffahrt im Ganzen in's Auge faßte und dieselben als wesentliche und wichtige Kräfte des gesammten Reiches zu lösen und zu fördern bezweckte; der Strom ist in der Länge seines ganzen Laufes Eigenthum der Landesherrschaften, der fürstlichen wie der städtischen geworden, jeder hat davon ein Stück an sich gerissen und sucht dasselbe nach Kräften auszubeuten zum Vortheile für sich und zum Nachtheile des Ganzen, und wo gemeinschaftliche Handlungen und Verabredungen getroffen werden, da haben sie den einzigen Zweck, das Eigenthum des Einzelnen zu sichern, Eingriffe eines Anderen in die eigenen Vorrechte zu verhüten, kurz jedem den Einzelvortheil zu festigen, ohne Rücksicht auf das Ganze, auf die am Strome und dessen Straßen Theilhabenden, und deren waren nicht viel weniger als alle Glieder des gesammten großen Reiches. Solchen Charakter trug schon das Bündniß der vier rheinischen Kursürsten im April 1399 gegen den Herzog Wilhelm von Berg, welcher neue Zölle zu Düsseldorf und Kaiserstwerth zu erheben begonnen hatte, ebenso der Vertrag zwischen Baden, Speier und Rheinpfalz

im Juli 1413 über die Neutralität der Rheinschiffahrt, der zwanzigjährige Vertrag der rheinischen Kurfürsten im October 1464 über die Rheinschiffahrt. Im October 1489 hatte Köln die benachbarten Kurfürsten durch einen neuen Zoll beeinträchtigt. Pfalz, Mainz, Kur-Köln, Trier und Hessen schlossen einen Vertrag, wodurch der Handel der Stadt Köln gewissermaßen außer dem Gesetze erklärt ward, und sperrten zugleich den Rhein bei Koblenz, damit von da die Waaren auf anderen Wegen in die Niederlande geschafft werden mußten. Die Fürsten beabsichtigten nichts anderes, als die Stadt Köln gänzlich von den deutschen Verkehrswegen auszuschließen und erst im December 1490 gelang es dem Kaiser Friedrich, durch ernste Drohungen den Rhein wieder zu öffnen. Dagegen verbanden sich bald darauf die rheinischen Kurfürsten, um den allzu häufigen Zollbefreiungen entgegen zu wirken, im Januar 1492 zu Oberwesel dahin, daß künftig nichts mehr zollfrei auf dem Rheine durchgelassen werden sollte. Wie ergiebig diese Rheinzölle besonders in den mittleren Theilen des Stromes für die fürstliche Schatzkammer waren, erhellt aus einer Zollrechnung, welche uns Mone in seiner Zeitschrift mittheilt. Die Bruttoeinnahme der 6 pfälzischen Rheinzollstätten betrug darnach im Jahre 1539 20,466 Gulden, doch hatte der Pfalzgraf keineswegs an allen Zollstätten den ganzen Zoll. Selz hatte davon 275 Gulden ertragen, Germersheim 1538, von Mannheim an, wo der Neckarhandel hinzukam, 2101, Oppenheim 1297, Bacharach mit dem Mainhandel 6973, Gaub 9202 Gulden. Wir sehen daraus zugleich, welche Wichtigkeit der Neckar und der Main für die Rheinschiffahrt erworben hatten, da Bacharach schon um mehr als das vierfache, Gaub um mehr als das siebenfache als Oppenheim ertrug. Rechnen wir den Gulden (Goldgulden) gleich $2\frac{3}{4}$ Gulden heutiger Währung, so ergiebt das eine Bruttoeinnahme von 60,000 Gulden, eine damals sehr bedeutende Summe. Der Neckar führte der Rheinschiffahrt an Landesprodukten vor allem Wein, Getreide und Holz zu und auch aus der Murg kam eine große Menge von Nugholz aller Art rheinabwärts, besonders für den Schiffsbau. Die Murg-

Schiffer erhielten durch die pfälzische Regierung zur Hebung dieses Handels (1481) eine nicht unbedeutende Zollherabsetzung auf 6 Jahre. Aus der in Mone's Zeitschrift abgedruckten Urkunde erfahren wir, daß die Schiffsherrn und Rheinflößer als zwei Schifferklassen unterschieden wurden; jene waren die Großhändler, welche die Waldungen theils als Eigenthum besaßen, theils im Großen aus fremden Wäldern die Holzvorräthe aufkauften und für die Flößerei herrichteten, während die Flößer mehr den Kleinhandel zwischen den nächsten Ufergegenden mit beschlagenem Stammholze und Schnittwaaren trieben. Durch den Neckarverkehr und den an der Neckarmündung errichteten pfälzischen Zoll bei Schloß Rheinhausen kam im Laufe des 16. Jahrhunderts das ursprünglich kleine und arme Fischerdorf Mannheim immer mehr empor, das schon im 8. Jahrhunderte als ein Besitz des Klosters Lorsch genannt wird. Im Anfange des 17. Jahrhunderts erscheint Mannheim schon als blühender Ort mit lebhaftem Handel, Gewerbesleiß und Weinbau; die Einwanderung mancher wegen der Religion vertriebenen Niederländer und die Gunst der Pfalzgrafen kamen der Entwicklung dieses Ortes, wie auch der von Frankenthal, zu Hülfe und so erwuchs hier in der Stille für den oberrheinischen Verkehr der neueren Zeiten ein neuer und wichtiger Knotenpunkt, zu einer Zeit, da grade hier der Handel unter schwerer Bedrückung nieder zu liegen begann. Jene genannten sechs Zollstätten erschöpfen nämlich keineswegs für den Rhein und seine Nebenflüsse, soweit er pfälzisches Gebiet berührte, die ganze Anzahl, sondern es werden uns noch außerdem in dieser Periode als pfälzische Zollstätten genannt Heidelberg, Alzei, Stromberg, Heppenheim, Weinheim, Wersau, Bretten, Wimpfen, Neustadt a. R., Neckesheim, Dilsberg, Lüzelsstein, Oggersheim, Offenburg; für diese eine Landesherrschaft also zwanzig.

Die deutsche Handelsgeschichte bietet für die Darstellung in gewisser Hinsicht eine noch größere Schwierigkeit als die deutsche Reichsgeschichte. Für diese ist uns vom Anfange an ein Mittelpunkt gegeben, der, wenn er auch selten mächtig genug war, die auseinander strebenden Glieder des Reichskörpers mit beherrschender Kraft aneinander zu binden und zu ordnen, doch in fei-

nem Zeitraume außer jedem Verhältnisse zu denselben gesetzt und bis auf die neuere Zeit, oft freilich nur in negativer Weise, als eine Grundbedingung für die gegenseitige Stellung der Reichsglieder zu einander, für ihre gesammte politische Gruppierung geblieben ist. Dem deutschen Handel fehlte bis in die neueste Zeit ein solcher Mittelpunkt und jedes einigende Band ganz und gar und am meisten in der Blüthezeit des Mittelalters. Seine Geschichte ist die Geschichte des deutschen Bürgerthums, der deutschen Städte, und hat so viele selbständige Bereiche, als diese Städte nach Maßgabe der ihnen von der Natur, durch ihre Lage, durch die Beschaffenheit ihrer Hinterländer, durch innere Eigenthümlichkeiten aufgedrungenen Bedingungen selbständige Handelsgebiete, jedes mit besonderer Gestalt bilden. In immer lockererem Zusammenhange mit der obersten Reichsgewalt, in immer heftigerem Widerspruche gegen die Landesherrlichkeiten hat dieses deutsche Bürgerthum eine so selbständige und folgerichtige, eine so aus den eigensten Mitteln geschöpfte, mit eigener Kraft durchgebildete und bis zur äußersten Folgerung durchlaufene Entwicklung, eine so vielseitige, durch jene Grundbedingungen gebotene und fortgeschobene Gestaltung bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, wie ähnliches nur im Alterthume, im vielzertrennten gestaltenreichen Griechenland und im Mittelalter in dem jedes beherrschenden Mittelpunktes entbehrenden Italien sich hatte darstellen können. Dieses giebt unserer Handelsgeschichte bis auf die neueste Zeit den eigenthümlichen, für die Darstellung so schwierigen, wie von dem anderer Handelsvölker verschiedenen Charakter. In England, dessen zu größtem Theile angelsächsisches Bürgerthum mit dem deutschen viele Bedingungen der Entwicklung theilte, begann der Handel schon im 15. Jahrhunderte durch Eduard IV. und Heinrich VII., auf's entschiedenste aber durch Elisabeth einen Mittelpunkt in der Regierung und im Parlamente zu finden, und so viele verschiedenartige und mächtige Träger dem englischen Handel auch in seinen großen und volkreichen Städten und seinen Handelsgesellschaften erwachsen sind, so blieben doch Parlament und Regierung bis auf den heutigen Tag die Mächte, welche alle die Träger des englischen Handels und des englischen

Gewerbfließes nach innen zusammenbinden, von innen ihnen die Hauptnährquellen der Blüthe und Macht zuführen und dadurch der centrifugalen Bewegung, zu welcher ein sich selbst überlassener Handel stets sich neigen wird, die centripetale Kraft mit Nachdruck entgegensetzen. Portugal, ein Jahrhundert hindurch ein blühendes Gebiet des Welthandels, hatte in Lissabon den natürlichen, die Thätigkeit des ganzen Volkes beherrschenden Markt und Hafenplatz, Frankreich, dessen Bedeutung für den Welthandel weit jüngeren Alters ist, fand dem Charakter der ihm vornehmlich seit Ludwig XI. aufgedrungenen politischen Entwicklung gemäß in der Politik eines absolutistischen Königthums das einigende Band, Holland, das dem durch den Welthandel genährten deutschen Bürgerthume so folgerichtig entwachsen ist, wie die Eidgenossenschaft der Vereinigung des deutschen Bürger- und Bauernstandes, Holland hatte zum Brennpunkte seines Welthandels die Börse und den Markt von Amsterdam und die durch den Handel gebotene Politik der Generalstaaten. Deutschland jedoch spaltete sein Handelsgebiet nach allen Richtungen, zog vom Oberrheine, von der Mündung des Maines, vom Niederrheine, von der Elbe und Trave wie von der Pleiße, von der Hochebene der Donau wie von den österreichischen Erblanden seine Handelslinien in centrifugaler Bewegung fort und fort bis zu allen Meeren, die Europa bespülen, indeß die nach innen gewandten Linien nach allen Richtungen einander durchkreuzten, ohne jemals einen Mittelpunkt, eine einigende, planmäßig und bewußt leitende Kraft finden zu können. Deutschland hatte eine Handelspolitik, wenigstens die Anfänge davon weit früher als ein anderes europäisches Kulturvolk diesseits der Alpen, nach Osten gegen die Slaven, nach Süden zur Küste des Mittelmeeres, nach Westen gegen Frankreich und nach Norden hin die erste großartige Handelspolitik, welche Handelshegemonie bezweckte und besaß, — und alles dieses, ohne im Inneren nur den geringsten gemeinsamen Stützpunkt für die überallhin auseinander strebenden Kräfte und Richtungen gewinnen zu können, ohne nur bis zu Ende des 16. Jahrhunderts die ersten Versuche gemacht zu haben, die Handelspolitik des Bürger-

thumes und der Städte, die Politik also eines Haupttheiles des Reiches auch zu einem Haupttheile der Reichspolitik umzuwandeln. Augsburg, Nürnberg und Ulm befolgten ganz bestimmte, durch die Sachlage der Verhältnisse ihnen vorgeschriebene, durch die Nothwendigkeit und die Uebung klar gewordene Grundsätze in ihren Beziehungen zu den Königen von Ungarn und Polen, zu dem Staate Venedig, zu Portugal, zu Frankreich vornehmlich im 16. Jahrhunderte und bethätigten dieses durch die Erwerbungen von Privilegien und Handelsvorrechten, durch Aufrihtung von Handels- und Zollverträgen. Max I. und Karl V. dagegen, die zuerst wieder in großartigere Verhältnisse zu Italien, Frankreich und Burgund traten, dachten nicht daran, in ihren Kriegen und Eroberungen auch den Vortheil des deutschen Handels zu wahren und zu heben, in ihre Politik eine Politik der deutschen Städte und des deutschen Handels und Gewerbes zu verflechten, waren jedoch stets bereit, um dem Feinde Abbruch zu thun, auch dem deutschen Handel drückende Fesseln aufzulegen und die besten Hülfquellen abzuschneiden. Ebenso wenig dachten das deutsche Reich und seine Träger daran, nach Norden hin als des Reiches Politik die anzuerkennen, welche doch der mächtigste und reichste Theil des Reiches ganz aus eigenen Mitteln erschaffen und aufrecht erhalten hatte, eine Herrschaft zu stützen, welche in vortheilhaftester und belebendster Weise auf das Gesamtleben des deutschen Volkes einwirkte und ohne alles Zuthun, ohne alle Opfer von Seiten der Reichsregierung in ausgedehntester Weise hergestellt worden war. Wie der Bund der Hanse, dieser Gesamtausdruck, die einige Form des Welthandels von Norddeutschland, seit seinen ersten unscheinbaren Anfängen von Kaiser und Reich allein gelassen war, so blieb er auch in seiner weiteren Entwicklung den eigenen Mitteln anheimgegeben und mußte, ohne nach innen hin trotz seinem späteren Suchen und dringendem Mahnen den allein rettenden Stützpunkt finden zu können, zu seinem Unglücke und des gesammten Reiches größtem Nachtheile zum äußersten seine Bahn durchlaufen, bis er wieder in die Bestandtheile, aus denen er zusammengewachsen, aufgelöst war und diese, un-

selbständig und unfähig wie sie geworden waren, der Entwicklung anheimfielen, die mittlerweile im deutschen Reiche sich vorbereitet hatte. Auch der Bund der Hanse hält in diesem 16. Jahrh. denselben Entwicklungsgang ein wie das obere Deutschland, doch auf die mächtigere Blüthe folgt der Verfall rascher, gewaltsamer, folgenschwerer, zuerst ein Auseinanderstreben des Zusammengebundenen, ein Widersprechen gleichartiger Glieder, dann ein allmähliges, thatsächliches Loslösen, eine getrennte Entwicklung, hier Sieg, dort Fall der Einzelnen, endlich der Untergang des Ganzen und die Herrschaft der Gegner.

Wir haben die Geschichte des norddeutschen Handelsbundes im vorigen Bande bis zu Ende des 15. Jahrhunderts verfolgt und denselben auf dem Gipfel seiner Blüthe und Größe verlassen. Er war, wenn auch mit Krieg und Widerspruch, doch immer noch im ungeschmälerten Besitze des Handels nach Westen, nach Flandern und den Küsten des stillen Oceans, nach England und den Westküsten von Norwegen, des Handels nach Norden mit Dänemark, der schonischen Halbinsel und Schweden, nach Osten hin mit Rußland und den livländischen und preußischen Küsten, er hielt also noch die ungeschmälerte Herrschaft über den Welthandel der nordwestlichen Hälfte Europas in Händen. Aber schon hatten sich die Vorzeichen einer gefährlichen, langsam herandrängenden Umwandlung dieser Verhältnisse sehen lassen; immer lauter und mächtiger wurde der Widerspruch der englischen Städtegemeinden, die hin und wieder schon eine freilich nur zeitweilige Unterstützung im Parlamente und bei der Regierung fanden, immer entschiedener und kräftiger trat zugleich im Inneren des Bundes die Selbständigkeit der niederdeutschen Handelsstädte an den Mündungen des Rheines hervor und immer geneigter wurden die livländischen und preußischen Städte einem gänzlichen Zurückziehen vom Bunde. Die Handelspolitik der wendischen Städte, Lübeck vor allem, hatte der Handelshegemonie des Bundes sein Gepräge aufgedrückt und das Handelsinteresse dieser Gruppe zu dem herrschenden im Bunde gemacht, die Sonderinteressen der übrigen, insbesondere der Gruppen an den äußersten Flügeln in zweite

Reihe herabgedrückt und diese beiden sogar zu eigenem Vortheile ganz auseinander zu rücken vermocht. Mit dem 15. Jahrhunderte hatten sich zuerst die holländischen Städte mit Nachdruck gegen die lübische Politik erhoben und einen heftigen vierjährigen Seekrieg geführt, um sich den Durchgang durch den Sund, den freien Handel an die östliche Küste der Ostsee von Lübeck und den wendischen Städten zu erkämpfen, und sogleich waren auch die nordischen Feinde der Hanse bereit gewesen, die Zwietracht der Glieder zum Verderben des Bundes auszubeuten. Was jetzt noch nicht gelang, blieb für die Folgezeit der Knotenpunkt der Entwicklung, die Angel, um welche sich die Handelsgeschichte des Nordens, die Kriege und die Bündnisse der Hanse und ihrer Gegner drehten.

Schon im 13. Jahrhunderte finden wir das Streben Lübeck's nach der Herrschaft im Sund ausgesprochen. In einer Urkunde vom Jahre 1285 dankt die Stadt Zwoll den Lübeckern, daß diese für ihr altes Recht, das durch Nachlässigkeit fast in Abgang gekommen sei, so treulich und mit gutem Erfolge sich bemüht habe. Dieses Recht war, daß weder die Friesen noch die Flamländer durch die Ostsee nach Gothland schiffen und ebenso wenig die Gothländer die Westsee besuchen durften. Ein gleichlautendes Schreiben der Stadt Kampen enthält noch den Zusatz: „übrigens bitten wir inständig, ihr waltet euch auf alle Weise bemühen, daß auch allen Engländern die Schifffahrt auf der Ostsee gänzlich untersagt werde.“ Seitdem galt der Handel der holländischen Städte in der Ostsee dem herrschenden Theile der Hanse als ein ungesetzlicher und alle Streitigkeiten mit denselben hatten diesen Angelpunkt. Bestimmtere Festsetzungen der Hansetage über diese holländische Ostseeschifffahrt finden wir erst im 15. Jahrhunderte, doch der Widerspruch Lübeck's und der wendischen Städte wurde laut, so oft die Holländer solche Schifffahrt zu unternehmen wagten. In einem Rezesse von 1417 wird geklagt, „daß sich die Holländer nach ungewohnten Häfen wendeten und in nicht hansische Orte Getreide verschifften; bei Strafe der Konfiskation soll kein Ge-

treide aus dem Sunde, der Elbe und Weser verschifft werden, es komme denn aus einer Hansestadt.“ Diese Verhältnisse, die Schwierigkeiten, die offenen Verbote sogar, welche den holländischen Städten in einer Hauptrichtung ihres Handels durch den Bund selbst erhoben wurden, der Gegensatz also ihres Handelsinteresses und das der wendischen Städte trieben jene zur offenen Trennung von der Hanse und einem Bündnisse mit Dänemark. König Erich benutzte nur zu gern die Gelegenheit, Dänemarks gefährlichsten Feind im Inneren zu spalten und der vierjährige Seekrieg, den von Seiten der Hanse vornehmlich Lübeck, Rostock, Wismar und Hamburg führten, machte diese Spaltung zu einer bleibenden.

Seitdem werden die Rezeffe der Hanse immer häufiger, welche offene Feindseligkeiten gegen die holländischen Städte enthalten und die Absicht, ihre Schiffahrt in der Ostsee, ihren graden Handel an die livische Küste und zu den Russen zu unterdrücken. Dahin gehören die erneuerten Verbote, daß die Mitglieder der Hanse keine niederländischen Schiffe auf Livland befrachten sollen, bei Verlust der Fracht; keinem außerhansischen Kaufmanne, am wenigsten einem Holländer soll erlaubt sein, in Livland die russische Sprache zu erlernen, jetzt und später mit besonderer Rücksicht auf die Holländer wiederholt. Auch sollte niemand nach schon älterem Verbote mit einem Außerhansen eine Gesellschaft oder Matschapei eingehen bei Verlust der Hanse, einer Mark Gold und der betroffenen Güter. 1487 wurde beschlossen, daß kein burgundischer Unterthan in den hansischen Städten soll geduldet und ebenso wenig erlaubt werden, daß die Holländer in den östlichen Städten Schiffe bauen lassen. Alle diese Verbote, schon früher gegen die Außenhansen im allgemeinen erlassen, wurden im Laufe des 16. Jahrhunderts immer häufiger und mit immer geschärfterer Anwendung auf die Holländer wiederholt. Der westliche Flügel des Bundes, die niederländisch-burgundische Städtegruppe, hat sich also jetzt mit seinem in den Vordergrund getretenen Handelsinteresse gegen die Mitte und dessen herrschende Politik gewendet, um eine direkte Handelsverbindung mit dem

östlichen Flügel des Bundes, den livischen Städten herzustellen, und der offene Bruch wird der herrschenden Mitte um so gefährlicher, da auch diese östlichen Städte der Herrschaft der wendischen, welche sie bis dahin in dem Verhältnisse von Kolonien gehalten hatten, entstreben. Lübeck's und der wendischen Städte vorragende Bedeutung fußte auf der Vermittlung zwischen dem Handel der Ost- und der Nordseeländer. Die Erzeugnisse der Ostseeländer giengen über Lübeck, Trave und Stecknitz in die Elbe oder zu Lande auf der hamburg-lübecker Straße in die Nordsee oder durch den Sund auf ihren Schiffen in die deutschen, englischen, flamländischen Häfen, und umgekehrt alle Einfuhrartikel von der Nordsee her über Hamburg auf Lübeck, durch den Sund auf die wendischen Häfen und von hier erst in den Osten. Die preußischen Städte, vor allen Danzig, hatten schon früher die grade Fahrt auf England, Brügge, Frankreich, bis nach Portugal sich eröffnet, die livischen Städte jedoch blieben in der Abhängigkeit. Jene wendischen Städte nun, Lübeck an der Spitze, entwickelten zuerst eine Kolonialpolitik, die später durch andere Handelsvölker eine so großartige Ausbildung erhalten und dem deutschen Handel dann gänzlich entfremdet werden sollte. Wie sich dies auch später wiederholte, kam das Mutterland, das ist also hier vornehmlich die Stadt Lübeck, zwischen zwei feindliche Parteien, die Kolonien verbanden sich mit den anderen Handelsvölkern gegen die Herrschaft. Denn diese Städte, Riga, Reval, Dorpat, Pernau waren keinesweges mit der Abhängigkeit von Lübeck und dessen Schwesterstädten Rostock und Wismar vergnügt, sondern erkannten schon vor dem 16. Jahrhunderte die Vortheile einer graden Handelsverbindung auf Holland, England und die anderen Staaten, wußten auch trotz des Widerspruches der Hansetage die Fahrt durch den Sund auszubenten. Die von Lübeck beherrschten Hansetage suchten durch Rezesse und Handelsbeschränkungen zu steuern. „Kein Schiffer soll noch nach Michaelis mit Kaufmannsgütern nach Livland segeln bei Strafe einer Mark Goldes“ —, dieser 1470 erlassene Beschluß sollte die Aufsicht über die Schifffahrt erleichtern; an-

dere, ebenso oft wiederholte Verbote untersagten das Hinüberbringen von Gold und Silber nach Rußland, — es sollte nur Waare gegen Waare getauscht werden —, dergleichen den Landhandel und Landfrachtverkehr zwischen den livischen Städten und den Niederlanden, welcher der Schifffahrt gefährlichen Abbruch that, den Kredithandel mit den Russen, um eine größere Ausdehnung des Geschäftes unmöglich zu machen u. a. m. Aber auch die livischen Städte begannen sich trotz allen Verboten offener und kräftiger im Eigenhandel zu rühren und dem Stapel von Lübeck und den wendischen Städten vorbei gradesweges auf Holland zu handeln. Das Verbot des Landhandels beweist dies klar, ebenso die Zollbefreiungen, welche die Livländer von den rheinischen Kurfürsten am Rheine, und ebenso 1505 zu Mecheln erwarben; die oben genannte „niedere“ Straße wird hauptsächlich diesem Verkehre gedient haben. Schon mit dem Anfange dieses Jahrhunderts traten sie herausfordernd auf eigenem Boden gegen das Mutterland auf, suchten die Hanse von der Theilnahme am russischen Handel, vom Handel auf Moskau auszuschließen, machten mit dem Großfürsten selbständige Verträge, die von den hanasischen Tagen ebenso oft freilich verworfen wurden, z. B. 1521, und erließen auch wohl ihrerseits wieder Gesetze, welche den Handel der herrschenden Städte mit den Küsten beschränken und den russischen Verkehr in den eigenen Besitz bringen sollten, z. B. die Verbote, daß kein Russe unmittelbar mit einem Deutschen, kein Deutscher unmittelbar mit einem Russen handeln dürfe, kein Gast mit einem Gaste Kaufmannschaft treiben. Dem entschiedenen Bruche auf dem westlichen Flügel gegenüber bereitete sich hier ein Abfall der Kolonien vor, welche der Macht im Mittelpunkte der Hanse den tödtlichsten Stoß versetzte und dessen bisherige siegreiche Handelsherrschaft und Handelspolitik nach und nach niederwarf.

Die Umwandlung des Welthandels leistete zunächst den Holländern in ihrem Kampfe gegen die hanasische Handelsherrschaft den erfolgreichsten Vorschub. Dadurch, daß Lissabon jetzt in Europa der Hauptstapelplatz für alle asiatischen Waaren geworden war und eine grade Fahrt auf Venedig aus dem Norden

Europas immer seltener wurde, waren die holländischen Städte entschieden in den Vortheil gekommen. Dem neuen Weltmarkte um ein Bedeutendes näher gerückt, holten sie bald in grader Fahrt alle Mittel des damaligen Großhandels, welche sie früher mit den übrigen Norddeutschen zugleich aus den Händen der Italiener in Brügge hatten empfangen müssen, und gewannen sich dadurch alle Bedingungen zu einem vorragenden Großhandel im Norden Europas und zu der innigsten graden Verbindung mit allen übrigen Völkern des Nordens. Eine nächste Folge dieser veränderten Verhältnisse war der immer heftiger werdende Widerspruch gegen den Stapel zu Brügge, der schon im 15. Jahrhunderte sehr in Abnahme gekommen war, und das Aufblühen Antwerpens. Brügge, durch die Herrschaft der deutschen Hanse groß geworden und trotz allen Zwistigkeiten auf's innigste an sie und ihre Schifffahrt gebunden, war mit seinem strengen Stapelrechte, mit seinen stets erneuten und geschärften Kontorordnungen der volle Ausdruck dieser Handelshegemonie. Die Veränderung der Schifffahrt jedoch, die Verlegung des asiatischen Weltmarktes von Venedig nach Lissabon, die enge Verbindung westlicher Handelsvölker mit diesem Hafen, stellten dieses Stapelrecht als eine durchaus unzeitgemäße Beschränkung und Knechtung in den entschieden feindlichen Gegensatz gegen die Bedürfnisse des veränderten Welthandels. Antwerpen galt deshalb als der Ausdruck eines freieren Handels, einer ungehinderteren, keiner Vermittlung bedürftigen Bewegung von Volk zu Volk, und wenn auch die Kontor- und Handelsordnungen von den einzelnen Völkern mit herübergenommen wurden, so geschah es doch in milderer und weiterer Form. Einen sehr verschiedenen Charakter vom Stapel zu Brügge erhielt der Stapel von Antwerpen dadurch, daß durch die erweiterte Ausdehnung der Schifffahrt und der Theilnahme daran es immer weniger nothwendig ward, die Waaren selbst an diesen Stapel zu bringen und Niederlage halten zu lassen, was die Grundbedingung des Stapelrechtes früherer Zeiten war. Verabredungen und Bestellungen der hierher kommenden Kaufleute oder ihrer Faktoren und Bevollmächtigten verdrängten allmählig den

handhablichen Austausch von Waare gegen Waare, und es erfolgte statt dessen die Uebersendung der bestellten Waare ohne Berührung des Stapels. Dadurch wurde Antwerpen zugleich der Hauptwechselplatz zwischen Lissabon und dem nördlichen Europa, wo mit dem Austausche der Bestellungen die Ausgleichung der Geldzahlungen verbunden war; es entwickelte sich hier also die Börse im Gegensatze zum Stapel. Um so zäher nur hielt die herrschende Partei der Hanse an Brügge fest und kehrte immer dorthin wieder zurück, so oft auch Zwistigkeiten mit den übermüthig gewordenen Bürgern von Brügge vorfielen. Erst als alle übrigen an diesem Handel theilnehmenden Parteien in Antwerpen sich festgesetzt und der Markt daselbst thatsächlich den Stapel von Brügge schon ganz in den Hintergrund gedrängt hatte, verlegte endlich auch die Hanse ihre Niederlage dorthin und erbaute das großartige Komptor, das als der prachtvollste Ausdruck ihrer Handelsweise sich darstellte.

In einem „Artikel der Gebrechen der Flandrerfahrer“ vom Jahre 1519 heißt es: „der Kaufmann von Lübeck begehrt, daß die von Reval und Riga alles Wachs und Berg auf Lübeck fahren sollen nach alter Weise, ohne um den Skagen zu schiffen, deßgleichen sollen von Westen alle Laken von Brügge über Lübeck geführt werden.“ An einer anderen Stelle: „Item so begehrt der Kaufmann von Lübeck, daß alle Bürger, Einwohner und Gesellen in den Hansestädten gefessen, die im Reich Dänemark verkehren oder sonst anderswo einige Stapelgüter kaufen, daß sie dieselben Güter in die Hansestädte bringen oder zum Stapel führen sollen ohne Schleichwege (Beiwege) zu suchen in einige westwärts belegene Städte anders als zu Brügge.“ Es wurden dabei sorgfältigst Verzeichnisse aller der Güter ausgearbeitet, welche als Stapelgüter gelten sollten; an ihrer Spitze stehen Berg und Wachs, die Haupterzeugnisse der russischen Ostseegegenden. — Der Kampf um den Stapel in Brügge und Antwerpen war im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts in diesen nördlichen Meeren der Angelpunkt des Kampfes gegen die hansische Handels Herrschaft, und auf's innigste damit zusammen hing der Kampf um den Stapel

in Lübeck, oder was gleichbedeutend war, um Lübecks Beherrschung des Sundes. Die Portugiesen, die Franzosen, England, die Oberdeutschen, alle nahmen thatsächlich Theil wenigstens an jenem ersten Streitpunkte, indem sie alle nach und nach ihren Handel auf Antwerpen richteten und sich dem Stapel von Brügge gänzlich entzogen. Im Jahre 1507 beschwerte sich Danzig und einige mit ihm verbundene Städte und erklärte es für unmöglich, alle Stapelgüter noch auf den Stapel von Brügge bringen zu können. Dagegen erließ 1511 der Hansetag einen Rezeß an alle Städte, insbesondere auch an die preussischen und livischen, und ermahnte sie auf's ernstlichste, gegen die Holländer und Brabanter, die Verächter der alten Privilegien, sich zu einigen; ebenso drangen die Flandrerfahrer in Lübeck auf eine Verschärfung der Gesetze zum Schutze des Stapels von Brügge und von Lübeck. In den zwischen der Stadt Lübeck und Brügge aufgerichteten „Appunctamentis“ findet sich die Vorschrift, daß die ostseeische Ausfuhr nach dem Westen, statt aus Livland, Preußen und Schweden durch den Sund zu gehen, zunächst auf die Trave, von da auf die Elbe, endlich zum Stapel nach Brügge ziehen solle. Dagegen meinte jedoch 1521 Bremen, daß das Komptor zu Antwerpen dem Kaufmanne weit „gefüglicher“ sei; Riga und Dorpat erklärten, das Komptor zu Brügge erhalten zu wollen, doch in die Trave zu segeln, sei beschwerlich und zu merklichem Schaden, ebenso wenig wollte auch Reval „verstrickt“ sein und an die Trave gebunden, noch sich den Sund verschlossen halten lassen. Deventer wollte, da sie die Yssel hätten, nicht auf die Zwyn segeln, Kempen nicht in die Trave, denn es sei nicht „füglich“. Lübeck, schon im Nachgeben, verlangte, daß das Komptor wenigstens nicht mit einem Male verlegt werde, wenn die Verlegung denn durchaus geschehen müsse; „es sei zu Brügge oder sonst wo, wenn kein Gehorsam vorhanden, könne ein Komptor überhaupt nicht unterhalten werden“.

An diese im Inneren des hansischen Bundes entstandenen und sich in höchst gefahrvoller Weise fortspinnenden Zwistigkeiten schlossen sich alsbald auch die Streitigkeiten mit den nordischen

Mächten und führten nach und nach zu der immer enger werdenden Verbindung der inneren und äußeren Feinde der Hanse. Auch Dänemark, bis dahin trotz allem Widerstreben durch wiederholte glückliche Kriege immer von neuem an die Hanse gebunden, spürte bald die Umgestaltung, die sich zum Nachtheile Norddeutschlands im Welthandel nach und nach vollzog und wurde des Vortheils inne, der ihm durch seine zur Beherrschung des Sundes und der Ostsee vor den anderen begünstigte Lage zugewiesen war. König Christiern versuchte schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts der Stadt Kopenhagen ein den Ostseehandel beherrschendes Stapelrecht zuzulegen und verlangte, daß nur dorthin die Güter gebracht werden sollten; der Krieg aber mit Schweden, in den er sich verwickelte, vereitelte diese Versuche. In diesem Kriege verlangte er von Lübeck und den wendischen Städten die gänzliche Unterbrechung des Handels auf Schweden und verfuhr, da diese sich weigerten, gegen ihre Handelsschiffe aufs gewaltthätigste. Der Wegnahme einer aus Riga kommenden lübschen Handelsflotte folgte ein achtjähriger Krieg zwischen Dänemark und den hansischen Ostseestädten, während dessen sich die holländischen Städte der Politik des Königs von Dänemark offen anschlossen. Auch Hamburg gerieth in diesem Kriege durch sein Sonderinteresse zu einer Sonderstellung gegen die Ostseehansen und übernahm zu großem Vortheile, was jene jetzt für die Dauer des Krieges mußten fallen lassen, den Handel auf Dänemark, das zur Aufnahme eines selbständigen Eigenhandels noch unfähig war. Begünstigt durch Christiern III. bildeten die Hamburger in dieser Zeit ihr Handelsübergewicht in der unteren Elbe bedeutend aus und zwangen auch die Holsteiner, den Stapel von Hamburg für ihren Getreidehandel anzuerkennen. Die wendischen Städte fanden bald Gelegenheit, sich an dem dänischen Könige auf's empfindlichste zu rächen, indem Lübeck den vom dänischen Schlosse Kallor entflohenen Gustav Wasa in Schutz nahm und ihm zugleich mit den übrigen wendischen Städten die Mittel gab, sich in Schweden gegen die dänischen Ansprüche zu behaupten. König Christiern verlangte von Karl V., seinem Schwager, er sollte den Hansen, weil sie

eine dänische Provinz in Aufruhr setzten, ihre Waaren in Antwerpen anhalten und ihm die „kleine Stadt Lübeck“ an den Grenzen seines Reiches überlassen. Erst kölnische Deputirte mußten den deutschen Kaiser belehren, Lübeck sei eine der mächtigsten Reichsstädte. Gustav Wasa erhob (1522) sich indessen, mit 10 lübischen Schiffen unterstützt, gegen Dänemark; Lübeck kündigte im Namen der Hanse Christiern den Krieg an und zwang durch eine Flotte von 24 Schiffen diesen, zu Karl V. mit seiner Familie und seinen Schätzen zu entfliehen. Der neue schwedische König verlieh voll Dank gegen Lübeck und Danzig, deren Schiffen er das Beste verdankte, der Hanse erneute und ausgedehnte Freibriefe, schloß Schutz- und Trugbündniß gegen Dänemark, versprach genügende Kriegsentschädigung, gestand Zoll- und Abgabefreiheiten zu und gewährte überhaupt so viele Freiheiten und Begünstigungen, wie die Hanse nur jemals in Schweden besessen hatte. Die Hauptpunkte waren: die Schiffe und Güter der Lübecker, Danziger und ihrer Verwandten sollen in Stockholm, Kalmar, Syrköping, Abo und im ganzen Reiche von Zoll und Abgaben frei sein, auch dürfen sie dort mit allen Bürgern frei und ungehindert Kaufmannschaft treiben, ebenso mit Prälaten und Adligen, und kein Kaufmann anderer Nation soll dort kauffschlagen weder jetzt noch künftig, noch soll ein solcher dort Bürger werden und nicht segeln binnen Stockholm und Kalmar außer an vorgeschriebenen Orten, soll auch mit Segelation weder den Sund noch den Belt besuchen. Den Hansen dagegen ist erlaubt, überall mit ihrer Kaufmannschaft frei hin und abzufahren, ihre Waaren niederzulegen und zu verkaufen, wo und wie sie wollen. Streitigkeiten mit dem Könige und seinen Reichsversammlungen entscheidet der Tag in Lübeck. — Solche und die übrigen neuen und alten Freiheiten gelobten das Reich und die Rätthe von Schweden für sich und ihre Nachkommen denen von Lübeck und Danzig und ihren Bundesgenossen auf ewige Zeiten zu halten. Zu dieser handeligen Abhängigkeit Schwedens kam noch die politische, welche durch das Versprechen begründet wurde, mit keinem Könige, Fürsten und Herrn Bund oder Frieden zu machen, ohne der Städte

Willen und Zustimmung. So hatte also durch einen schnellen und glücklichen Krieg die wendisch-hansische Handelspolitik nach außen hin wieder einen vollständigen Sieg gewonnen, der um so vollständiger war, da er auch den für die hansische Herrschaft gefährlichen Christiern um sein Reich brachte und durch hansische Hülfe Friedrich von Holstein auf den dänischen Thron setzte. Am 20. April 1523 hatte Christiern seine Hauptstadt verlassen, am 6. Juni war Gustav zum Könige von Schweden, am 7. August 1524 Friedrich von Holstein als König von Dänemark gekrönt worden. Hätte die Hanse ihr politisches Uebergewicht in den Angelegenheiten der Ostseeländer glänzender bethätigen können? Mit Christierns Flucht waren wenigstens für die nächste Zukunft dessen gefahrvolle Absichten zur Abschüttelung der hansischen Handels Herrschaft vereitelt, nur deswegen hatte er den Handel der Holländer auf Dänemark und die Ostsee begünstigt und Kopenhagen zum Stapelplaz der Ostsee erhoben und zugleich die hansischen Kaufleute in Dänemark auf gleichen Fuß mit den burgundischen Städten setzen wollen. Auch seine Vergrößerungsgelüste gegen Lübeck, Holstein, Dithmarsen hatten Lübeck und Danzig und ihre Verbündeten jetzt gründlich vereitelt und statt dessen die zwei nordischen Reiche und ihre Könige enge an das Glück und die Herrschaft der Hanse gefesselt.

Doch so entschieden der Sieg erschien, so zweifelhaft wurden die Früchte desselben sogleich nach dem Friedensschlusse. Die Entwicklung des nördlichen Europas konnte eine deutsche Handels Herrschaft unter den Formen des 14. und 15. Jahrhunderts nicht mehr ertragen und in demselben Augenblicke, da jene offen den entschiedensten Sieg davon trug, wurde im Stillen der Gegenkampf von neuem und erfolgreicher aufgenommen. Der jetzt frei und ungehindert in einer bisher nicht gekannten Mächtigkeit von Westen her über die Nordsee andringende asiatische Waarenstrom traf in grader Linie mit den holländischen Küsten auch die dänischen und einen Theil der schwedischen und gab diesen Völkern, die durch natürliche Begabung und eine günstige Küstenbildung einen entschiedenen Beruf zur selbständigen Schiffahrt erhalten

hatten, mit der Möglichkeit auch die Neigung zum Eigenhandel und zur Herrschaft auf dem Meere. Die Hanse mochte Könige einsetzen, wen und wie viel sie wollte, sie mochte sie durch die Bande der Dankbarkeit und jeder anderen Abhängigkeit noch so enge an sich fesseln, sobald sie auf dem Throne sich sicher fühlten, mußte sie das unabweisbare Bedürfniß, die durch alle Verhältnisse nothwendig auferlegte Entwicklung ihres Landes und Volkes zwingen, in den Wohlthätern und Beherrschern die gefährlichsten Gegner, die Unterdrücker der eigenen Machtentfaltung zu erblicken. Die Entwicklung der Menschheit ist ein nie stille stehender Strom und selbst der gewaltigste Einzelne ist mehr von der Strömung bezwungen, als daß er die Strömung zwingt. So gieng es den beiden nordischen Königen, die sich freilich mit Hülfe der Hansa auf den Thron geschwungen hatten, aber keineswegs zu willenlosen Dienern geeignet waren. Beide waren Männer von hervorragender Kraft, der Schwede von frischem kühnem Geiste, voll Liebe zu seinem angestammten, aus dänischer Gewalt befreiten Reiche, fähig, des Landes Beruf zu erkennen und denselben zur Entwicklung zu bringen, der Dänenkönig aus holsteinischem Herzogsstamme dagegen von gereistem durchgreifenden Verstande, erfahren in den Künsten der Politik und der Unterhandlungen, klug und besonnen, ruhig, wie sein Vorgänger grade das Gegentheil von diesem gewesen war, im Bewußtsein aller ihm zu Gebote stehenden Mittel und stets Herr in der Anwendung derselben. Es dauerte auch nicht lange, so traten beide als gleich gefährliche Gegner hervor.

Schon 1526 finden wir in einem schwedischen Reichstagsbeschlusse die Bemerkung, die Lübecker strebten nach der Alleinherrschaft in der Ostsee und bedächten nur den eigenen Vortheil. Aus demselben Jahre wird uns gemeldet: „Gustav habe Vödesse am Göta-Elf zur schwedischen Stapelstadt ersehen, weil man von hier aus mit allen westlichen Ländern verkehren könne, ohne durch den Sund oder die Belte zu fahren, welches nach dem lübischen Handelsvergleiche unterbleiben sollte“. Durch den Wäner-, Hjälmers- und Mälarssee sollten dann die Waaren auf Stockholm ver-

fahren und die dazwischen liegenden Seen und Flüsse dazu schiffbar gemacht werden, der lübische Vertrag also durch einen damals schon beabsichtigten Bau des späteren Göta-Canals und der Werke von Trollhätta umgangen werden. Am 20. April desselben Jahres schrieb Gustav an sein Land und seine Städte: „holländische Schiffe seien mit Salz, Tuch, Wein u. a. Waaren in Stockholm angekommen, sein Volk solle guten Muthes sein, die Theuerung werde jetzt aufhören“. Während man sich auf einer großen Versammlung in Hamburg vergeblich bemühte, die gegenseitigen Ansprüche Friedrichs und Christierns mit einander auszugleichen, machten die Dänen heimlich den Niederländern das Zugeständniß, daß sie sich unbeschadet der königlichen Zölle im Deresund ihrer Segelation gebrauchen sollten, doch sollten sie Christiern auf keine Weise stärken noch gegen das Reich Dänemark feindliches unternehmen. — Unterdessen hatte Lübeck auch zu Hause wenig Früchte von den Anstrengungen geerntet. Die Sendboten der Städte gaben zwar auf dem Hansetage zu Lübeck, am 7. Juli 1525, alle möglichen Versprechungen des Ersatzes für die großen Opfer, doch es blieb eben beim Versprechen. Selbst Danzig entfremdete sich wieder dem Haupte der Hanse und suchte den holländischen Handel von den Verhandlungen zu trennen, aus Rücksicht auf die Vortheile, welche ihm derselbe verhieß. Nach seinem großen Siege stand Lübeck mit seiner Handelspolitik und den wendischen Bundesgenossen vereinsamt und von allen Seiten angefeindet. Die Tagfahrt vom 2. Juli 1530 zu Bremen hatte dieselbe Schiffahrt durch den Sund zum hauptsächlichsten Gegenstande, doch hatte auch diese Verhandlung keine Frucht. Die Gesandten der wendischen Städte, Hermann Plönnies und Joachim Gercken, waren beauftragt, „wenn man sonst zum einigen guten Frieden komme, so weit nachzugeben, daß aus den Hauptstädten der Wasserlande, aber nur aus diesen in die Ostsee gesegelt werden dürfe“. Die Holländer, durch ein kaiserliches Mandat von Max I. aufgefordert, sich der Segelation im Sund zu enthalten, erklärten, daß sie die jegige kaiserliche Majestät als einen Kaiser für ihren Herrn nicht erkennen könnten.

Christiern gieng am 25. October 1531 bei Medemblik mit 32 Schiffen wieder unter Segel, um seine drei Reiche zurückzuerobern, König Friedrich dagegen schickte sogleich nach Lübeck um Hülfe. Diese sagten zu, in der Hoffnung, daß die Holländer nun, denn Christiern hatte in Friesland gerüstet, in des Königes und der Reichsräthe große Ungunst gerathen und sich der Schifffahrt im Sund enthalten müßten. Die Reichsräthe gaben auch den Lübeckern in dieser Hinsicht bestimmte Versprechen und zeigten große Feindschaft gegen die Holländer, so daß auf dem Tage zu Neumünster Lübeck und die wendischen Städte dem Könige Friedrich 6 vollgerüstete Schiffe verhiessen und dieser versprach, die Holländer aus der Ostsee zu vertreiben. Antwerpen und Enkhuiizen stellten auf der anderen Seite dem Könige Christiern 18 Schiffe. Die lübecker Hülfsstruppen wurden in Dänemark feierlichst empfangen, „sie hätten sich nicht wie Nachbarn, sondern wie Väter gegen das Reich und die Reichsräthe erzeigt und man würde ihnen dafür nach äußerstem Vermögen mit Gut und Blut dienen.“ Dennoch suchten die Reichsräthe bei den unmittelbar folgenden Verhandlungen die Angelegenheit mit den Holländern immer weiter hinauszuschieben und gebrauchten dieselben Künste, als die Lübecker durch eine zweite Gesandtschaft gradeswegs verlangten, daß der König den Holländern den Sund ganz sperren sollte. Unterdeß lief die vereinigte lübische und dänische Flotte aus und zwang, hauptsächlich durch die Tüchtigkeit der lübischen Hülfe, den König Christiern, sich zu ergeben. — Hansische Geschichtschreiber versichern, der König und die Reichsräthe hätten das bestimmteste Versprechen gegeben, den Holländern als gemeinsamen Feinden die Schifffahrt in die Ostsee zu verwehren und die dänischen Gewässer gänzlich zu verschließen. Lübeck schickte um Ostern 1532 in dieser Angelegenheit eine Gesandtschaft nach Kopenhagen, deren Akten von Altmeyer aus dem lübecker Archive mitgetheilt, den Gang und den Inhalt der Unterredungen geben; da hier das demokratische Element über das aristokratische damals schon ein Uebergewicht gewonnen hatte, wurden zwei bürgerliche Abgeordnete, unter ihnen Jürgen Bullenweber,

beigeordnet. Lübeck stand jetzt als Träger der wendisch-han-
 sischen Handelspolitik ganz allein dem Reiche Dänemark ge-
 genüber; die Gesandten Kostocks, Stralsunds und Danzigs
 erklärten auf's bestimmteste, gegen die Holländer keinen Auftrag
 zu haben, sondern nur zur Beschwerde über Verkürzung der Pri-
 vilegien in Dänemark. Auch König Friedrich war nicht zu be-
 wegen, ein offenes Verbot der Schifffahrt der Holländer im Sund
 zu erlassen oder nur die bestimmte Zusage desselben zu geben, ob-
 wohl die Lübecker ganz bestimmt die geforderte Hülfe von 25
 Kriegsschiffen an die Bedingung knüpften, daß „den Holländern
 und auch anderen westlichen und den östlichen Städten keine
 Stapelgüter durch den Sund zu führen verstattet, dagegen jenen
 eine erträgliche Weise ihrer Segelation in der Ostsee gestellt werde,
 denn sie ganz von der See auszuschließen, sei man keineswegs
 willens“. Als solche Stapelgüter wurden von Westen nach Osten
 hauptsächlich die ausländischen, namentlich die englischen und
 holländischen, poperingischen und „trikunischen“ Tafen, Kramfi-
 sten und leere Stücke, Pfeffer, von Osten nach Westen Talg,
 Berg, Wachs, Kupfer, Thran, Pelzwerk bezeichnet. Die preußi-
 schen Städte sollten nur Eigengüter mit Certifikaten auf Eng-
 land führen, ebenso Schotten, Engländer, Franzosen und Hol-
 länder nach Westen, niemals Stapelgüter um Fracht. „Diese
 Stapelgüter, lautete eine Erklärung Wullenwebers, sind derer
 von Lübeck und anderer Hansestädte Güter, die von derselben
 eigenen Gesellen und Leuten, in den Städten angeessen, den
 Holländern und anderen als Frachtgüter in Ladung gegeben wür-
 den. Die Kaufleute von Lübeck geben manchen „Gesellen“ Vor-
 schuß, die ihre Güter von Riga, Reval, Danzig und durch den
 Sund nach Westen oder auch umgekehrt gehen lassen, wobei der,
 welcher den Vorschuß gegeben hat, oft in 10 oder mehr Jahren
 vom Kapitale noch Gewinn, Rechenschaft, noch Bescheid erhalte,
 noch das Seine bekommen könne; dann setzten sich die Gesellen
 westwärts oder zu Livland, also daß die Lübecker gar zu keinem
 Ende mit ihnen kommen können, wodurch Lübeck und ihre Bür-
 ger sehr von Kräften kämen. Lübeck u. a. Städte mußten durch

die Segelation der Holländer, wenn es so damit fortgehen sollte, aus aller ihrer Nahrung und Vermögen kommen und „verschwinden.“ — Weiter entwickelte Bullenweber: „Die direkte Schifffahrt durch den Sund sei früher nicht gewesen, denn von gemeinen Städten sei beliebt, daß solche Güter auf die Städte gehen; es würden also die anderen nicht anders benachtheiligt als an der Fracht“. Auch verlangten noch die Lübecker, die Holländer sollten keine Schiffe in Ballast, sondern nur beladen in die Ostsee schicken. — Das Resultat der Verhandlungen, so wenig Lübeck von Danzig, Stralsund und Rostock unterstützt wurde, fiel doch zu ihrem Gunsten aus. Im Mai 1532 wurde auf 10 Jahre ein Vertrag mit Dänemark errichtet, nach welchem die Holländer innerhalb dieser Zeit kein Stapelgut um Fracht durch den Sund, es sei denn von des Königs eigenen Besitzungen, führen sollten; auch in Bezug auf die brabantischen, seeländischen und die osterschen, d. i. die livländischen Städte, sollte Fleiß und Ernst angewendet werden. Aber auch die Niederländer schlossen fast zu derselben Zeit, am 9. Juli, einen Sondervertrag zu Kopenhagen, daß der Vergleich von 1524 sollte in Kraft bleiben und die Segelation in alter Weise sollte gehalten werden. Dessenhalb also konnte König Friedrich dem Uebergewichte Lübecks nicht Widerstand leisten, um so mehr that er im geheimen alles, um Dänemark von ihrer Handelshegemonie zu befreien und ihm eine selbständige Stellung im Welthandel zu verschaffen.

Die hier kurz dargestellten Verhandlungen geben uns ein klares Bild der damaligen Sachlage. Lübeck mit seinen wendischen Bundesgenossen hatte bis dahin den westöstlichen Handel Europas durch ihre Lage, ihre politische und kriegerische Macht, ihre Geldmittel und ihre Ueberlegenheit an allen kaufmännischen Mitteln beherrscht und den Bundesgenossen im Westen und Osten nur als Frachtführern an dem Handel mit den Stapelgütern eine gesetzlich festgestellte Theilnahme gestattet. Die Städte im Osten aber, die Lübeck in der Abhängigkeit seines Kolonialsystems gehalten hatte, waren auch durch den beschränkten Handel sowie durch den erschlichenen zur See und zu Lande wohlhabend gewor-

den, hatten Kapitalien gewonnen, kaufmännische Verbindungen angeknüpft, eine eigene Handelschiffahrt entwickelt. In noch höherem Maße hatten auch die westlichen Städte der Holländer theils durch ihre politische Stellung zu den spanischen Niederlanden, hauptsächlich durch ihren ausblühenden Eigenhandel nach Lissabon und England, Kräfte und Mittel ausgebildet, den Beruf für den Welthandel und die Schiffahrt kennen gelernt, und Schweden und Dänemark, zwischen diesen einander zugeneigten und der wendischen Mitte abgeneigten Handelsgruppen gelegen, dabei unmittelbar der Macht der wendischen Städte ausgesetzt, fühlten nicht weniger diesen Beruf zur Selbständigkeit im Handel, konnten jedoch das Streben darnach trotz des klaren Bewußtseins nur mit heimlichen Künsten verfolgen, mußten öffentlich nachgeben und durch Verträge der noch herrschenden Partei die größten Zugeständnisse machen, welche sie im nächsten Augenblicke durch heimliche Sonderverträge, durch verdeckte Maßregeln wieder ganz aufzuheben versuchten. Danzig, in der Ostsee neben Lübeck das mächtigste Bundesglied, war aufs innigste verknüpft mit den Interessen der widerstrebenden osterschen Kolonialstädte und immer mehr der Aufhebung der alten Stapelrechte und einer größeren Befreiung der Schiffahrt zugeneigt; die preußischen Städte, deren Seehandel immer mehr Danzig anheimfiel, fanden in der Politik dieser Stadt ihren Mittelpunkt, verloren auch für den Bund immer mehr ihr früheres Gewicht. In der Nordsee, wo Bremen und Hamburg die Angelpunkte der hansischen Macht bildeten, theilte jene Stadt zu sehr die Interessen der westlichen jetzt getrennten Bundesglieder und hatte bei der Veränderung des Welthandels und der Aufhebung mittelalterlicher Einrichtungen den Vortheil zu sehr auf seiner Seite, als daß die wendisch-hansische Handelspolitik hier unbedingten und kräftigen Schutz hätte finden können. Hamburg, der andere Arm des Hebels, welcher die Waarenströme von einem deutschen Meere in das andere bewegte, war allerdings viel unmittelbarer an der Aufhebung dieser Stapelrechte, welche die Straßen von der Elbe zur Trave zu den wichtigsten Straßen von Deutschland machten, betheiligte und

lief Gefahr, wenigstens einen Theil des westöstlichen Handels zu verlieren, doch konnte auch sie durch eine größere Theilnahme an der freien Schifffahrt um den Skagen herum gewinnen und war selbst durch jene Veränderung der Welthandelsstraße zu dem Inneren Deutschlands in die günstige Lage gerückt worden, welcher sie für alle Zukunft ihre spätere Weltstellung verdanken sollte. Lübeck allein und die verbündeten wendischen Städte hatten unbedingt und zumeist zu verlieren. Die letzteren jedoch, Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswald, so blühend Schifffahrt und Handel auch bei ihnen sein mochte, hatten nie den umfangreichen Antheil am Welthandel, die großartige politische Weltstellung gehabt wie Lübeck, und was sie großes auf dem Gebiete der deutschen Handelspolitik geleistet, hatten sie nur unter Anführung und in Unterordnung unter jenes Haupt zu Stande gebracht. Auf Lübeck also vornehmlich fiel die ganze Wucht des ungeheuren Verlustes, das volle Bewußtsein, von der großartigen Umgestaltung des Welthandels im nördlichen Theile von Europa den ganzen Schaden allein tragen zu müssen. Noch im unbehinderten Besitze seines politischen, im ganzen Norden maßgebenden Einflusses, seiner Kriegsmittel, seiner nach damaliger Kunst auf's trefflichste gerüsteten Flotte, seiner außerordentlichen Kapitalien, ohne nur ein einziges seiner erfahrungs- und verbindungsreichen Handelshäuser verloren zu haben, von denen die meisten Häuser der übrigen Hansestädte namentlich in der Ostsee in Abhängigkeit standen, im ungeschmälerten Besitze also aller reichen Mittel, wodurch die Handelsherrschaft gewonnen und erhalten worden, sollte sie jetzt aus einer ersten Welthandelsstadt des deutschen Nordens zu einer Ostseehandelsstadt, von einem Weltmarkte zu einem Lokalmarkte, von einer Herrscherin der Meere zu einer untergeordneten Stellung selbst in der Ostsee heruntersteigen. Mit der ganzen zähen Willenskraft und furchtlosen, unbeugsamen Folgerichtigkeit, welche dieser Stadt von jeher eigenthümlich war, klammerte sie sich an ihre frühere Stellung und suchte mit der gewaltsamsten Aufbietung aller jener Mittel zu behaupten, was der Ausdruck und das vornehmste Mittel der Weltstellung gewesen

war und was jetzt von der neuen Richtung des Welthandels zunächst und mit gänzlichem Verderben bedroht wurde, das Stapelrecht nämlich zwischen Nord- und Ostsee, des gesammten westöstlichen Handels. Den vollständigen, durchaus deckenden Ausdruck für diesen Kampf in seinem heftigsten Gipfelpunkte fand Lübeck in dem demokratischen Bürgermeister Jürgen Wullenweber.

Die aristokratische Partei hatte in Lübeck der demokratischen weichen müssen und die Spitze jener, der Bürgermeister Brömsen, war in freiwillige Verbannung entwichen. Die siegreiche Partei, als deren Haupt der zum Bürgermeister ernannte Jürgen Wullenweber jetzt hervortritt, hatte das lebhafteste Bewußtsein von der Gefahr, die Lübeck's Größe bedrohte, und die oben angeführten Erklärungen Wullenwebers beweisen, wie sehr er die ganze Sachlage durchschaute und mit vollem Bewußtsein, mit klarem Durchdringen Herr derselben zu werden strebte. Voll lebendiger und unmittelbarer Auffassungskraft, von unwiderstehlicher, die nächsten und wichtigsten Interessen unverrückt in's Auge fassender Beredsamkeit, voll stolzer Liebe für seine bedrohte Stadt, von rasch entschlossener, auch zum Aeußersten fähigen Schnellkraft des Willens, dabei aber auch voll Neigung zum Pompe, zu großartigem Scheine drückte er dem Streben und dem Kampfe Lübeck's für die nächsten Jahre ganz den Stempel seiner eigenen Persönlichkeit auf und zwang mit Einsetzung aller seiner Kraft die Bürgerschaft, dem Ziele sich ganz hinzugeben, ohne dessen Erreichung er nur den Fall Lübeck's erblickte. Als Haupt einer siegreichen demokratischen Partei trat er im Inneren der Stadt an die Spitze einer revolutionären Idee, einer Neubildung auf politischem und allem Anscheine nach auch auf kirchlichem Gebiete, und als dasselbe Haupt, als die Spitze der mächtigsten Handelsstadt, vertrat er mit allen seinen und der Stadt Kräften auf dem Gebiete der Handelspolitik eine Zeit, die einem gewaltsamen Sturze entgegen eilte, Richtungen, die von allen Zeiten angefochten wurden, Formen, ohne deren Zertrümmerung die schon unwiderstehlich gewordene Neugestalt des Welthandels im nordöstlichen Europa

nicht Fuß fassen konnte. Dem Charakter des Mannes gemäß war dieser Kampf Lübecks gegen die Neuzeit kühn in Anbetracht der Mittel, denn die eine Stadt und diese nur in der einen Partei unternahm ihn gegen Reiche und die Weltverhältnisse, rasch und plötzlich im Ausbruche, großartig und überraschend in den Zielpunkten und den politischen Berechnungen, gewaltsam und prächtig, pomphast in der Fortführung, und vollständig vernichtend und zerschlagend im Ausgange. Wir, die wir ruhig die Verhältnisse überschauen und die nachfolgende Entwicklung der Zeiten vor Augen haben, können freilich ohne Widerspruch zu finden sagen, der demokratische Bürgermeister kämpfte für eine verlorene Sache und kannte weder den Gegner noch die eigenen Mittel, doch der Mann lebte, als eine alte und eine neue Zeit noch keineswegs sich klar auseinander geschieden hatten, als jene sogar über diese noch ein mächtiges Uebergewicht ausübte, er lebte im Brennpunkte der Bewegung, wo die alte Zeit alle ihre Herrlichkeit entfaltet und in reichem Maße ausgegossen hatte, wo die neue Zeit nur mit Gefahr und Zerstörung, mit ganzlichem Ruine drohete. Staaten haben ihre Leidenschaften wie die einzelnen Menschen und ein kräftiger, glänzender, selbständiger Staat wird sich in den unvermeidlichen Untergang seiner Größe immer erst ergeben, nachdem er die besten Kräfte zur Behauptung derselben geopfert hat.

Sogleich nach Friedrichs I. Tode war Wullenweber nach Kopenhagen gegangen, um vom Reichsrathe die Bestätigung und Ausführung der durch den verstorbenen König gegebenen Zusagen zu erhalten, der Reichsrath erneuerte statt dessen das Bündniß mit den Niederländern und auch Christian, Herzog von Holstein, später König Christian III., des verstorbenen Friedrichs Bruder, bestätigte den zu Gent am 3. Sept. 1533 abgeschlossenen Vertrag, durch welchen den Niederländern von den Dänen die unbehinderte Fahrt durch den Sund und den Dänen von den Niederländern Hülfe versprochen wurde, sobald sie von anderen dieses Vertrages wegen angegriffen würden. Wullenweber mußte erkennen, daß Lübeck nur noch durch Krieg etwas ausrichten

könnte, und seine schon hier mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmoe angesponnenen Unterhandlungen hatten keinen anderen Zweck. Unterdeß hatte sich auch der König Gustav offen gegen Lübeck erhoben, forderte trotz der ansehnlichen Opfer, die Lübeck ihm gebracht hatte, angebliche Schuldsummen und ließ, da die Stadt der Zahlung sich weigerte, ihre Kaufleute und Güter anhalten und die Zollfreiheit im schwedischen Reiche entziehen. Die Folge war 1534 das Bündniß Schwedens mit Dänemark und den Niederlanden gegen die Stadt. Der Tag zu Hamburg, der die Schwierigkeiten mit den Holländern ausgleichen sollte und auf welchem Jürgen Wullenweber und Marx Meier, seine Hauptstütze in Lübeck, mit ungewohnter Pracht erschienen, hatte den gewünschten Erfolg nicht, alle verlangten die Befreiung der Ostseefahrt, und selbst der Kaiser forderte durch seinen Abgeordneten für seine Niederländer die freie Schifffahrt. Wullenweber, der wegen seiner Hartnäckigkeit sich vom stralsunder Bürgermeister mußte sagen lassen, „Herr Jürgen, ihr werdet mit dem Kopfe gegen die Mauer laufen, also daß ihr auf den Hintersten werdet sitzen gehen!“ — Wullenweber reiste, da er den Tag für Lübeck verloren sah, plötzlich und ohne Abschied nach Haus und so stand denn die Stadt jetzt allein gegen den Bund von Schweden, Dänemark und die Niederlande; auch die verbündeten Städte, sonst Lübeck's kräftigste Hülfe, hatten sich abgewandt. Trotz der vereinsamten Stellung blieben Lübeck's und Wullenweber's Absichten dieselben, doch keineswegs zogen sie unüberlegt in den ungleichen Kampf. Heinrich VIII. von England, durch andere Verhältnisse in seltsame politische und kirchliche Verwicklung gerathen, wurde Lübeck's Bundesgenosse und zahlte gegen das Versprechen, das Königreich Dänemark, sobald es in ihrer Gewalt sei, ihm zur Verfügung zu stellen, auf Abschlag 20000 Gulden. Die angebliche Befreiung Christierns, des kaiserlichen Schwagers, benutzte Lübeck, in Dänemark eine Partei zu bilden und den Kaiser günstiger zu stimmen; den Herzog Albrecht von Mecklenburg gewannen sie durch die Aussicht auf den schwedischen Thron, nachdem sie umsonst versucht hatten, in dem jungen Suanto Sture, der

solcher Zumuthung sich hartnäckig weigerte, dem Könige Gustav einen Nebenbuhler zu erwecken. Graf Christof von Oldenburg wurde der Stadt Lübeck Oberfeldherr und eröffnete den Krieg in den dänischen Landen; auch Holstein und die Travegegend vom Thurme zu Travemünde bis zum Burgthore von Lübeck wurden der Schauplatz heftiger und für Lübeck höchst nachtheiliger Kämpfe. Es fehlte ihrer Kraft die rechte Führung, Marx Meier, trotz seiner Berwegenheit im Felde der Talentvollste, wurde gefangen und in Kopenhagen grausam hingerichtet, und Bullenweber taugte nicht für den Krieg. Christiern blieb gefangen und die Lübecker wurden von der Trave und dem Meere durch die Holsteiner gänzlich abgeschnitten. Der Hansetag von 1535, der in Lüneburg am 10. Juli eröffnet, am 15. nach Lübeck verlegt und am 20. August daselbst beendigt wurde, entschied den Krieg mit der vollständigen Niederlage der demokratischen Partei und ihres Führers und mit der Vernichtung der wendisch-hansischen Handelshegemonie und Handelspolitik. Lübeck, von seinen nächsten Bundesgenossen verlassen, im offenen Kriege unglücklich, mußte in allen Punkten nachgeben, den Herzog von Holstein als Christian III. König von Dänemark anerkennen, Bullenweber vom Bürgermeisteramte entfernen, den freiwillig entflohenen Brömse nicht ohne öffentliche Demüthigung wieder anerkennen. Köln, Bremen, Riga, Danzig führten am schärfsten die Opposition gegen Lübeck, Braunschweig suchte umsonst zu Gunsten Lübecks zu vermitteln; benachbarte Landesherren, der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Braunschweig übten im Gegensatz zu früheren Zeiten einen starken Druck auf den sich zerlegenden Bund aus. Alle Städte waren einig in Beschwerden gegen Lübecks Willkürherrschaft im Sund und wir haben hier das beste Bild von den Widersprüchen, die sich im Bunde selbst gegen die alte Gestalt desselben erhoben hatten. Freie Fahrt durch Sund und Belt für alle Neutralen und die Unverletzlichkeit der einer neutralen Stadt zugehörigen Gewässer, waren die hauptsächlichsten Forderungen, welche man dem Verlangen Lübecks nach Aufrechthaltung der alten Privilegien entgegen setzte. Der Bürger-

meister von Riga meinte, „die Zeit und die Welt, da die Privilegien gegeben wurden, seien viel anders gewesen als jetzt; man werde die Privilegien halten, wenn es den Städten (livischen) nicht zum Verderb gereichen würde“. Auch die politischen und die religiösen Streitigkeiten mischten sich ein; in Lübeck wurde hauptsächlich das demokratische Element, in Wismar, das noch zu Lübeck stand, die religiöse Freigeisterei bekämpft, und alles dieses machte diesen Hansetag vom Jahre 1535 zum Wendepunkte der Größe Lübecks und der Hanse. Die Sonderinteressen der Bundesglieder hatten über das Gesamtinteresse des alten Bundes, die westlichen und östlichen Städtegruppen über die Mittelgruppe, über Lübeck und seine wendischen Schwesterstädte, die freie Schifffahrt über das Monopol der Hanse und das Lübecker Stapelrecht, eine neue Gestalt des Welthandels über die alte, verlebte den Sieg davon getragen. Bullenweber, der Held und Träger des letzten Kampfes, verließ seit diesem Hansetage den öffentlichen Schauplatz und bald darauf auch durch Gewaltthat das Leben, indessen in Lübeck Brömse und Joachim Gercken, die Führer der Aristokraten, freilich unter ganz veränderten Verhältnissen, das alte Regiment wieder herstellten. Die nächsten Folgen dieses verhängnißvollen Hansetages waren die Verträge zu Hamburg vom 14. Februar 1536 und vom 5. Mai 1537, welche die dänischen und niederländischen Streitigkeiten entschieden. Christian III. ward anerkannt, Herzog Albrecht und Graf Christof erhielten freien Abzug, Lübeck mußte auch in die Abtretung der Insel Bornholm willigen, erhielt zwar mit ihren Verwandten Bestätigung aller Freiheiten, welche durch die Könige Hans, Christian und Friedrich versprochen waren, zahlten aber dafür 20000 Mk. Lüb., Christierns Befreiung ward bis auf weitere Verhandlungen verschoben und allen Theilen eine gänzlich freie und ungehinderte Schifffahrt und Handlung gegen Entrichtung der gewöhnlichen Zölle zugestanden.

Während auf diese Weise im Innern des hansischen Bundes im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts eine gänzliche Umgestaltung der Verhältnisse sich vollzog, hatte auch England

langsam und allmählig den belebenden und kräftigen Einfluß des immer breiter und mächtiger von Westen her einziehenden asiatischen Waarenstromes auf sich wirken lassen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war das Uebergewicht der Hanse und ihres Stahlhofes in England trotz allem Widerstreben der englischen Gemeinden und kaufmännischen Gesellschaften noch entschieden geblieben, da ihre schon bestrittene Herrschaft die hauptsächlichste Stütze noch in den widersprechenden Interessen fand, welche zwischen der Regierung und dem Volke von England obwalteten. Während das letztere entschieden feindlich der deutschen Handels-herrschaft gegenüber getreten war und seinen Haß bei jeder Gelegenheit öffentlich und heimlich, durch Gewaltthat und Verträge, durch gesetzlichen und ungesetzlichen Widerstand bethätigte, stand die Regierung noch in Abhängigkeit von der hansischen Handelspolitik und mehr noch von der Geldmacht hansischer Kaufleute. So oft die Regierung sich den Interessen des Volkes zuneigte, und es geschah dies zeitweilig in früheren Jahrhunderten und auch zu Anfange dieses Zeitraumes unter Heinrich VII., Heinrich VIII., Eduard VI., ebenso oft machte der englische Handel einen Schritt vorwärts zur Befreiung vom hansischen Joche und Volk und Parlament mußten den gewonnenen Fortschritt durch eine Akte, durch ein gesetzlich bekräftigtes Zugeständniß von Seiten der Regierung zu befestigen; sobald jedoch diese in ihrer Geldbedürftigkeit, in ihrem Unvermögen, sich dem Uebergewichte von außen zu entziehen, der Hanse zuneigte, eben so schnell erreichte diese eine wenn auch nur zeitweilige Bestätigung der alten Freiheiten und neue Zugeständnisse. Je weiter das Jahrhundert vorrückte und der Einfluß des neuen Welthandelsweges sich stärkte, um so mehr neigte sich das Uebergewicht auf die Seite des Volkes von England, um so inniger verschmolz die Politik der Regierung mit den Interessen des Volkes, um so seltener und dürftiger waren die Zugeständnisse an die Hanse, bis endlich durch Elisabeth diese Entwicklung ihre Vollendung fand, und indem die Politik der Regierung mit dem Vortheile und dem Bedürfnisse des Volkes auf's innigste und unzertrennlichste zusam-

men wuchs, dem letzten Ueberreste hanfischer Vorrechte in England auf immer ein Ende gemacht wurde. So folgewichtig und nothwendig diese That Elisabeths war, so war sie doch keinesweges so kühn und großartig, wie sie oft dargestellt wird, denn thatsächlich war England reif zur handeligen Selbständigkeit, und die hanfische Macht nur noch ein Schatten früherer Größe, auch längst und überall erkannt, daß das deutsche Reich weder die Kraft noch den ernstlichen Willen hatte, sich des Handels der in sich zertrennten und der Landesherrlichkeit zu großem Theile schon anheim gefallenen Städte ernstlich anzunehmen und ihm durch die Herübernahme in die eigene Politik nach außen die allein mögliche und taugliche Stütze zu geben.

Schon Heinrich VII., mit dem ein anderes Geschlecht auf den englischen Thron kam, hatte zur größeren Befreiung des englischen Handels mancherlei Verträge und Gesetze aufgerichtet. Dahin zielte im Jahre 1490 der Vergleich zwischen England und Dänemark, welcher den englischen Handel, Fischfang und Schifffahrt nach Island, Bergen und der norwegischen Küste, nach Schonen, Seeland und den skandinavischen Inseln im Sund, gegen die gewöhnlichen Abgaben frei gab. Die Engländer durften daselbst Plätze und Güter besitzen, Handelsgesellschaften aufrichten mit eigener Gerichtsbarkeit, im Großen und Kleinen kaufen und verkaufen, wie es andern Fremden erlaubt war. Dieselbe Absicht hatte auch der Vertrag mit den Niederlanden vom Jahre 1496, der sogenannte *intercursus magnus*, welcher für beide Theile Handelsfreiheit und freien Fischfang, Bestrafung des Seeraubes, Befreiung vom Strandrechte, Besizrechte der Kaufleute in den beiderseitigen Ländern zusicherte und eine lange Reihe von Streitigkeiten mit den Niederländern beschloß, wobei die Engländer dort und die Flanderer hier verbannt, der englische Stapel von Antwerpen auf Calais übergegangen und alle Vortheile des englisch-niederländischen Verkehrs wieder in vollem Maße der Hanse zugefallen waren. Beide Verträge waren gegen die Hanse gerichtet, deren Hauptbestreben dahin gieng, die englische Aus- und Einfuhr zu und von den Küsten der Nord- und Ostsee in

Abhängigkeit von ihrer Handelsmarine zu erhalten. Der Vertrag mit den Niederlanden hatte zwar noch nicht ununterbrochenen Bestand, wurde aber von Zeit zu Zeit erneuert, so 1499 durch denselben Herzog Philipp, später durch Max I., und durch einzelne Zusätze erweitert, z. B. 1499 durch die Befreiung der englischen Tücher vom Stapelrechte in Brügge und Antwerpen. — Auch im Innern erließ Heinrich VII. manche dem hansischen Handel nachtheilige Gesetze. Er unterwarf alle Fremden, auch wenn sie englisches Bürgerrecht erworben hatten, den landesüblichen Zöllen, verbot die Einfuhr der kleineren Seidenwaaren, Bänder, Franzen, Quasten, Gürtel und ähnliches, dennoch erreichte in demselben Jahre 1504 die Hanse wieder durch eine Parlamentsakte, die sie ihrem Einflusse auf Heinrichs Geiz zu danken hatte, die Bestätigung aller Freiheiten und die Aufhebung aller zu ihrem Nachtheile erlassenen Gesetze. Sie suchte den vielen Beschwerden der Engländer über ihre Herrschaft dadurch entgegen zu wirken, daß sie 1501 das londoner Komptor zu verbessern begann. Nach dem Zeugnisse Willebrands war dieses Komptor durch Hurerei, Doppeln, Pracht in Kleidern, Verschmausen und Schuldenmachen seinem gänzlichen Verfall nahe gekommen, als die Hanse jetzt dem Speisemeister gebot, für jeden Mann wöchentlich nicht mehr als 4 Schill. englisch auszugeben. Doch halfen diese und ähnliche Maßregeln nichts mehr, denn schon 1507 mußte eine eigene Gesandtschaft nach England geschickt werden, um wegen der Beschwerden, die gegen das Komptor und dessen grobe Excesse sich erhoben hatten, noch einmal Besserung zu versuchen. Es wurde festgestellt, daß kein Hansischer, der zu London residire, von Engländern, Flamländern und Außerhansen Güter auf Borg nehmen solle und 1511 dies Gesetz dahin erweitert, daß jeder, der Güter aus England schicke, den Aelterleuten schwören solle, daß die Güter bezahlt seien oder daß er noch ebenso viel unverkaufte eigene Güter in England habe. Heinrich VII. begünstigte dagegen die Hauptgegner des hansischen Handels, die Gesellschaft der wagenden Kaufleute, und ertheilte ihr 1505 die Bestätigung ihres Freibriefes, der sie insbesondere zur Ausfuhr

englischer Wolle und Tücher in die Niederlande ermächtigte. Heinrich VIII. erließ dann 1512 ein hauptsächlich wieder gegen die Hanse gerichtetes Geldausfuhrverbot; jeder der Gold, Silbergeschirre, Edelsteine, Münze und ähnliches aus England führte, sollte das Doppelte des Betrages als Strafe zahlen. 1518 brach endlich der Unmuth der londoner Bevölkerung gegen das hanfische Komptor in offenem Aufruhr aus und den hauptsächlichsten Antheil daran nahm der arbeitende Theil des Volkes. Die Klagen waren: „es seien die Fremden in so großer Menge als Handwerker in London beschäftigt, daß geborene Engländer keine Arbeit mehr bekommen könnten; auch die englischen Kaufleute hätten wenig mehr zu thun, weil die Fremden alle seidnen Zeuge, Goldstoffe, Weine, Del, Eisen u. a. einführten und fast niemand mehr von einem Engländer kaufen wolle; deßgleichen sei auch die Einfuhr von Wolle, Blei, Zinn in der Fremden Hand, die, außerhalb der Stadt wohnend, auf den Märkten alles durch Vorkauf an sich brächten; aus den Niederlanden kämen Eisen, Holz, Lederarbeiten, Nägel, Schlösser, Körbe, Tische, Stühle, Kasten, Gürtel, Sattel, gemalte Zeuge, alles herüber zc.“ Diese Klagen beweisen hinlänglich die damalige Abhängigkeit von dem Handel nicht allein, sondern auch von dem Gewerbesfleiß der Fremden, deren mächtigste Partei die Hanse war. Der Aufruhr, durch Kanzelpredigten zum Ausbruche gekommen, ward von der Regierung zum Vortheile der Fremden unterdrückt und bestraft. Dennoch wurde von Heinrich VIII. sogleich nach dem Aufruhr bestimmt, wie viele Lehrjungen und Arbeiter die fremden Handwerker halten, und daß sie ihre Arbeiten von den londoner Zunftmeistern beschauen und stempeln lassen sollten, ehe sie dieselben zu Verkauf ausstellten. Ein besonders einträglicher Geschäftszweig der hanfischen Kaufleute war, die noch rohen englischen Tücher aufzukaufen, zu Hause zu bereiten und färben zu lassen und nach allen Richtungen, namentlich in die nordischen Reiche, wieder auszuführen. Durch ein neues Gesetz verbot auch Heinrich VIII. die Ausfuhr aller ungeschorenen Tücher und erwiederte auf die Klagen der Hanse, daß er Herr in seinem Lande sei und Gesetze auf-

richten könne, wie und wann er wolle. 1531 erneuerte er auch das Gesetz, daß das Geld nicht in Form von Wechseln sollte ausgeführt werden, sondern nur in englischen Waaren. 1542 bestätigte eine erneuerte Schiffahrtsakte, daß die Weine aus Gascoigne und der Waid aus Toulouse nur in englischen und irländischen Schiffen sollte eingeführt werden.

Den Hansen selbst erschien ihre Stellung in England, die Lage ihres Stahlhofes in London immer gefahrvoller und unheimlicher, so daß 1540 die Hamburger schon den Rath gaben, allen Borrath von Baarschaften und Silbergeschirre, der auf dem londoner Komptor vorhanden sei, bei Zeiten aus dem Lande zu schaffen. Die Maßregeln, welche die Hanse zu ihrer Sicherung ergriff, waren vornehmlich vergebliche Reformversuche des Komptors, so 1535 der Beschluß, jährlich einen Visitator aus der Hanse dorthin zu senden, Geldanlehen und Unterstützungen, die sie dem stets geldbedürftigen Heinrich VIII. und seinen nächsten Günstlingen zukommen ließen. So haben wir sogar von den Augsburgern Anton Fugger und seinem Neffen eine Quittung für Heinrich VIII. über 152,180 Pfd. Sterling, die er 1546 von ihnen geborgt hatte, eine ähnliche für Eduard VI. (1547) über 129,950 Gulden, wofür sich beidemal die Stadt London verbürgen mußte. Wie sehr Heinrich VIII. auch außerdem noch die Hanse für seine Politik nöthig hatte, haben wir schon oben aus seinem Bündnisse mit dem demokratischen Lübeck erfahren. So blieben die Erfolge der beiden Parteien, des englischen Handels- und Gewerbestandes auf der einen und des norddeutschen Hansebundes auf der anderen Seite, noch lange ohne Entscheidung, die Wage schwankte hin und her, denn daß trotz jener nachtheiligen Gesetze auch die Hanse wieder Vortheile zu gewinnen wußte, beweist die Parlamentsakte von 1542, welche dem Könige Heinrich VIII. das Recht zuschrieb, aus freiem Willen und Machtvollkommenheit fremden Kaufleuten Abgaben, die sie zu entrichten gesetzlich verbunden waren, erlassen zu dürfen. Doch trotz der schwankenden und launenhaften Politik Heinrichs VIII. wurde das englische Volk immer lauter und kühner in seinen Forderungen,

immer bewußter dessen, was dem ganzen Lande noth thue, und immer vertrauensvoller auf die eigene Kraft und die aus dem wachsenden Welthandel geschöpften Mittel. Der Eigenhandel mit den Niederlanden und hauptsächlich mit Antwerpen wurde besonders durch den Handel der wagenden Kaufleute mit Wolle und Tüchern, neben Blei und Zinn den vornehmsten Stapelgütern Englands, immer mächtiger, der Strom der von Lissabon durch die eigene Schifffahrt herbeigeführten Waaren lebhafter, und trotz des Widerstrebens der Hanse wuchs der englische Verkehr mit den nordischen Reichen, mit den preussischen und livischen Städten und über Danzig nach Rußland und Polen hinein.

Der Aufschwung der englischen Handelsmarine wird um diese Zeit auch durch die Theilnahme ersichtlich, welche sich seit Ende des 15. Jahrhunderts der sich von Portugal über alle westlichen Seeküsten Europas verbreitenden Vorliebe für die Entdeckungsreisen zuwendete. Der Norden Europas hatte schon Jahrhunderte früher als der Süden eine Entdeckung neuer Seewege und neuer Welttheile angestrebt und auf einem ihm von der Natur näher gelegten Wege die Auffindung Nordamerikas ausgeführt. Zu Ende des 9. Jahrhunderts wurde zuerst Grönland von Gunnbjörn gesehen, hundert Jahre später landete von Island aus Erik der Rothe an dieser Küste. Dieser letzteren Fahrt folgten in der nächsten Zeit mehrere andere, bei denen auch ein Deutscher, Tyrker, als Theilnehmer genannt wird und durch die man Grönland, die Küste von Labrador und das nördliche Festland von Amerika, das man der Weinreben wegen Vinland nannte, entdeckte und erforschte. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts waren die Fahrten hin und zurück ziemlich häufig und vor allem brachte man Fische und Pelzwerk zurück. Auch vom 12. und 13. Jahrhunderte hat man unzweifelhafte, wenn auch seltenere Spuren der Fahrten zwischen Island, Norwegen, Dänemark und den Nordküsten Amerikas, und noch 1347 wird uns von der Fahrt eines Handelsschiffes dorthin berichtet. Im 15. Jahrhunderte scheinen die Handelsverbindungen zwischen dem nördlichen Europa und der Küste von Grönland, von wo aus die weiteren

Entdeckungsfahrten unternommen wurden, aufgehört zu haben, doch die Erinnerung an die gefundenen Seewege lebte im Gedächtnisse der Schiffer an den nördlichen Küsten wie an den südwestlichen Küsten Europas fort, was auch Adam von Bremen durch die Erzählung von der Entdeckungsfahrt friesischer Adligen gegen Norden bezeugt. Vor allem in Island, dessen Geierklippen durch die weißen Falken bis nach Egypten wohl bekannt waren, blieben diese Fahrten in lebhafter Erinnerung und das Streben, von Südeuropa aus gegen Südwesten den Weg nach Indien zu finden, stand mit dieser Erinnerung des Nordens und mit dem auch hier zu Ende des 15. Jahrhunderts wieder erneuerten Entdeckungseifer in engstem Zusammenhange. Schon 1476 wurde von Christian I. von Dänemark ein geborener Slave, Johann von Kolno in Masovien, abgeschickt, um die Verbindung mit Grönland wieder herzustellen und er soll auch bis nach Labrador und der Hudsonstraße gekommen sein. Die Nachricht dieser Fahrt, welche die Anregung aller späteren bildete, verbreitete sich schnell nach Spanien, Portugal und dem Mittelmeere, wo damals schon alles vom Eifer nach Entdeckungen erfüllt war. Es war auch ein Italiener, Giovanni Caboto aus Venedig (Johann Cabot), in Bristol mit dem Umtausche isländischer Waaren beschäftigt, der jetzt zunächst auf Johann von Kolno folgte. Durch eine Urkunde Heinrichs VII. vom 5. März 1496 erhielt er mit seinen Söhnen Ludwig, Sebastian und Sanzio die Befugniß, alle Länder und Buchten der östlichen, westlichen und nördlichen Meere unter englischem Banner mit 5 Schiffen, doch auf eigene Kosten und Auslagen, zu befahren und als Vasall der englischen Krone in Besitz zu nehmen, gegen die Abgabe des 5. Theiles des Reingewinnes an die Krone. Im Frühjahr 1497 verließen die Cabots Bristol und erreichten am 24. Juni die Küste von Labrador. 1498 wiederholte Sebastian Cabot nach dem Tode des Vaters die Fahrt, kehrte jedoch im 58. Breitengrade nach der Entdeckung einer Küste, die er Bacallaos nannte, wieder um; auf einer dritten Fahrt, die er 1517 auf Kosten der königlichen Regierung unternahm, kam er weit über die Küsten des späteren Neufrankreichs

hinaus bis zum 67. Grade nördlicher Breite. Schon nach Cabots zweiter Fahrt wurden mehrere Fahrten von Engländern auf eigene Gefahr unternommen, z. B. 1501 von Kaufleuten aus Bristol, an denen auch die Portugiesen theilnahmen. Das wichtigste Ergebnis war die Kenntniß von dem überaus großen Reichthum dieser Küsten an Salmen, Häringen, Stockfischen u. a. Fischen, auch an vortrefflichem Schiffsbauholz jeder Art. Zunächst gründeten hier Portugiesen, Franzosen von den bretagner Küsten und Spanier einen überaus lebhaften Fischfang, an dem bald auch Engländer und Holländer mit immer steigendem Einflusse Antheil nahmen und dadurch die Mittel zur Ausbildung ihrer Seeleute und Handelsflotte erhielten. Die englische Regierung ließ zwar nach Cabots dritter Fahrt diese Unternehmungen fallen, doch im Volke blieb der Eifer um so reger und stärkte die Widerstandskraft desselben gegen die hansische Handelsherrschaft, deren Beziehungen zu Rußland auch bald durch diese englischen Fahrten einen tödtlichen Stoß bekommen sollten. Das englische Volk wurde jetzt unmittelbar in das frische, überaus belebte und belebende Handels- und Schiffahrtsleben hineingerissen, das damals von den südwestlichen Küsten Europas ausgieng und im Laufe des 16. Jahrhunderts das Uebergewicht des europäischen Nordostens zur See in Trümmer warf.

Trotz dieses durch den gesteigerten Reichthum an Mitteln immer mehr gefestigten Widerstandes hatten die Hansen dennoch von Eduard VI. (1547) eine neue vollständige Bestätigung ihrer Freiheiten und Vorrechte in England erreicht, doch der Sturm, den dieser augenblickliche Sieg des Gegners hervorrief, war heftiger als je. Amsterdam und Hamburg, so lauteten jetzt die Klagen, beherrschen durch ihre Faktoren in London und ihre vereinten Kapitalien die englischen Märkte, die Hansen, besonders die Danziger, schleppen unter dem Schutze ihrer Zollbefreiungen fremde Waaren als eigene ein, betrügen dadurch die königlichen Zölle, überschreiten in jeder Weise ihre Rechte, verderben, da sie in Gesellschaft handelnd wohlfeiler einkaufen, das Geschäft der einheimischen Kaufleute und haben seit 45 Jahren den Preis der

englischen Wolle auf 1 Schill. 6 Stüber heruntergedrückt; sie haben in dem einen letzten Jahre 44000 Stücke englischer Tücher ausgeführt und alle englischen Kaufleute zusammen nur 1100; sie haben für ihre Schiffe und Waaren, selbst für ihre Waaren in fremden Schiffen, die ausgedehntesten Zollfreiheiten u. a. m. Eduard VI. konnte sich einer neuen reislichen Prüfung der hanfischen Privilegien nicht entziehen und das Ergebnis derselben war 1552 der Beschluß, daß alle Freiheiten der hanfischen Kaufleute null und nichtig seien, denn sie seien keine geschlossene Korporation, sondern führten stets neue Mitglieder hinzu, hätten auch die den englischen Kaufleuten in hanfischen Häfen schon unter Eduard IV. versprochenen gleichen Rechte thatsächlich nie eingeräumt. Zugleich erhob Eduard VI. den Zoll für die hanfischen Güter von 1 auf 20%. Dieser Beschluß hätte die hanfische Handels Herrschaft schon jetzt vernichtet, wäre nicht Eduard VI. bald gestorben. Marie, die Gemahlin Philipps II., ertheilte schon 1553 nach mancherlei Verhör und Untersuchung die neue Bestätigung der althergebrachten Rechte, trotz der gleichzeitigen Klagen und Widersprüche. In einer der Hanse von London aus zugesandten gegnerischen Schrift war als Hauptanklagepunkt hervorgehoben, daß die Hanser nach ihren Privilegien nur den zehnten Pfennig gegen die geborenen Engländer als Zoll zahlten, nur in eigenen Schiffen ihre Frachten aus- und einführten, die englische Tuchmanufaktur zu eigenem Vortheile ausbeuteten, in und außerhalb Englands durch ihre Faktoren, die im Namen ganzer Gesellschaften handelten, den englischen Kaufleuten das Geschäft verdürben, die Waaren steigerten, englisches Geld verführten, englische Wechsel entwertheten und in Preußen und überall die Engländer verfolgten und ihnen die schlimmsten Verdrießlichkeiten und Hindernisse erregten. — Die Hanse hatte also trotz ihrer geschwächten politischen Macht immer noch durch die Vorrechte und ihre vereinten Kapitalien einen außerordentlichen Vorsprung und beherrschte hauptsächlich von Hamburg und Antwerpen aus die englischen Märkte und die englische Arbeit in kaum geringerer Ausdehnung als im 15. und 14. Jahrhunderte, so daß es für

das aufstrebende England zur Befreiung und Rettung nur das eine Mittel gab, die gänzliche und rücksichtslose Aufhebung dieser drückenden Privilegien. Die Königin Marie aber war einer solchen entschieden feindseligen Maßregel gegen die Hanse durchaus abgeneigt und da sie sich den Vorstellungen der Gemeinden und der königlichen Räthe bei der Dringlichkeit und der Klarheit der Sache doch nicht ganz verschließen konnte, suchte sie vermittelnde Auswege. Die Hanse jedoch, bei gemeinsamen diplomatischen Verhandlungen nach außen immer noch unter dem Einflusse Lübecks, war am allerwenigsten geneigt, sich die Ausfuhr der englischen Wollenindustrie, ihren vortheilhaftesten Geschäftszweig, beschränken zu lassen, und die englischen Gemeinden verlangten nichts dringender, als grade diese Beschränkung oder vielmehr die gänzliche Vernichtung der hanfischen Wollenausfuhr. Marie bekräftigte dennoch die Bestätigung der hanfischen Rechte und sprach nur als Wunsch eine Beschränkung dieser Ausfuhr und die Gestattung der gleichen Rechte für englische Bürger in hanfischen Häfen aus. Je mehr aber die Hanse schon anderswo an ihren Handelsvorthelen eingebüßt hatte, um so hartnäckiger wollte sie ihren Vortheil gegen England festhalten und beschloß daher, daß man den Engländern in keiner Hansestadt Güter auszuladen noch englische Waaren zu kaufen und zu verkaufen erlauben sollte. Darauf unterwarf auch Marie die hanfischen Kaufleute den landesüblichen Zöllen. Nach ihrem Tode (1558) baten sogleich die Hansen, unterstützt durch kaiserliche Fürschreiben, auch die Königin Elisabeth um Bestätigung. Diese aber schleppte die Verhandlungen Jahre hindurch, während dessen sie die Hansen ihrer Freiheiten nach und nach beraubte, bis sie in den entschiedensten Nachtheil gegen die englischen und besonders gegen die den englischen Eigenhandel immer mehr an sich ziehenden wagenden Kaufleute gekommen waren. Die Hanse durfte jetzt auf dem Hauptmarkte der englischen Stapelwaaren, Blackwallhall, diese nicht mehr kaufen, noch die englischen Lächer in die Niederlande und Italien verführen, sondern nur in die eigenen Häfen; auch wurde der befreite Zoll auf das Siebenfache erhöht, die hanfische

Ausfuhr roher Tücher auf 5000 Stück beschränkt und ihre Einfuhr auf $\frac{3}{4}$ der eigenen Erzeugnisse und $\frac{1}{4}$ der fremden feststellt. Die Hanse bot ihren ganzen Einfluß in Deutschland und den Niederlanden auf, um die Engländer durch Gegenmaßregeln zu bekämpfen, und erreichte, daß die Herzogin von Parma, die Statthalterin, jede Einfuhr englischer Wollentwaaren in den Niederlanden untersagte und 1563 allen Verkehr mit England aufhob; zu gleicher Zeit wurden alle englischen Kaufleute aus den hansischen Städten verbannt. Die wagenden Kaufleute siedelten nach Emden hinüber und brachten dieser Stadt einen rasch aufblühenden Verkehr, der mit den englischen Tüchern bald tief in das Herz des Reiches eindrang, so daß Frankfurt am Main und Augsburg Klagen dagegen erhoben. 1566, nach der Ausöhnung mit der Statthalterin, kehrten die wagenden Kaufleute nach Antwerpen zurück. Da aber in den spanisch-niederländischen Kriegen Elisabeth der ganzen Entwicklung Englands gemäß sich immer mehr den deutschen Niederlanden zuwandte, nahm der Herzog Alba alle Güter der wagenden Kaufleute in Antwerpen weg, und die jetzt erfolgende Verwicklung Englands in den Krieg, sowie die Zerstörung des Antwerpener Handelsplatzes vertrieben den englischen Handel auf die Dauer aus den spanischen Niederlanden.

Von Hamburg aus, wohin 1569 die wagenden Kaufleute ihren Stapel verlegten, drang der englische Woll- und Tuchhandel immer tiefer in das Innere des deutschen Reiches hinein, während er von Elbing, der englischen Niederlage in Preußen, dem hansischen Handel in die benachbarten Reichslande, nach Polen und Rußland immer stärkere Konkurrenz machte. Die Hanse, das zähe Lübeck immer noch an der Spitze der diplomatischen Verhandlungen, gab sich alle erdenkliche Mühe, die Engländer aus Elbing, das sie von ihrer Gemeinschaft ausschloß, zu vertreiben, doch vergeblich. Unfähig, mit eigenen Mitteln sich ferner zu sichern, suchte sie jetzt dort Hülfe und Schutz, woher dem deutschen Handel schon längst eine wirksame Stütze hätte geboten werden sollen, bei Kaiser und Reich. Max II. sowohl wie Rudolf II. waren auch keineswegs abgeneigt, sich des hansischen

Handels gegen Englands Emporstreben anzunehmen und es fehlte nicht an kaiserlichen Schreiben und Geboten, doch mangelte dem deutschen Reiche jede Einheit und jede Fähigkeit, diesen Worten Thatkraft zu verleihen. Hamburg freilich sah sich gezwungen, die Engländer wieder von sich zu weisen, worauf sich diese wenige Meilen weiter in Stade festsetzten und zugleich trotz allen scharfen kaiserlichen Mahnschreiben vom Grafen Edgard von Friesland nach Emden eingeladen wurden. Die Unterhandlungen zwischen Elisabeth und der Hanse, an denen auch Kaiser und Reichstag sich betheiligten, schwankten unterdeß hin und wieder; keine Partei wollte das Opfer bringen, durch das sie unvermeidlichen Ruin sich zuziehen mußte, und jede verlangte doch von der anderen das, was sie als die Hauptbedingung ihrer handeligen Selbständigkeit nicht entbehren konnte. Elisabeth erkannte bald die Unfähigkeit des Reiches zu einer ernstlichen und kriegerischen Unterstützung der norddeutschen Handelsstädte, die Unvereinbarkeit der im Reiche gleichgestellten, nach allen Richtungen auseinander strebenden Interessen und Kräfte, und als endlich 1582 durch unermüdliches Drängen und Vorstellen die Hanse beim Reichstage in Regensburg das Verbot der englischen Waaren im deutschen Reiche durchgesetzt hatte, wußte der englische Gesandte Gilpin durch Unterhandlungen diesen Reichsschluß außer Vollzug zu setzen und den englischen Kaufleuten die Erlaubniß einer Uebersiedelung von Hamburg nach Stade zu erwirken. Der englische Eigenhandel mit Tuch und Wolle übte thatsächlich damals schon die Herrschaft auf deutschen Märkten. Die Hanse erklärte in ihren Vorstellungen, die englischen Tücher und Wolle seien wenigstens um die Hälfte theurer geworden und von den 200,000 Stück, die schon von Engländern ausgeführt würden, giengen zum mindesten $\frac{3}{4}$ nach Deutschland. 1579 hatte die Königin die Aufhebung der hanfischen Freiheiten von neuem gesetzlich bekräftigt und den Ausfuhrzoll für jedes gemeine Laken um 14 Schill. 6 Stüber erhöht, während früher für 20 Laken nur 1 Pfund gezahlt wurde. Nach neuen Verhandlungen, Drohungen, thatsächlichen Feindseligkeiten, wobei Elisabeth einmal 60 Schiffe, die

nach ihrer Angabe Kriegskontrebande nach Vissabon bringen wollten, wegnehmen ließ, nachdem auch die wagenden Kaufleute trotz des Wechsels ihrer Niederlage zwischen Hamburg, Stade und Emden sich in den nordwestlichen Gegenden des Reiches immer fester gesetzt, in den nordöstlichen Gegenden die englische Ostseeschiffahrtsgesellschaft die Herrschaft anzunehmen begonnen hatte und England durch seine kühnen Weltumsegelungen, seine Entdeckungsfahrten, seine großartigen Fischereien, seine Bündnisse und glücklichen Seekriege gegen Spanien neben dem jungen Staate Holland gewaltig als Handels- und Seemacht im Westen Europas in den Vordergrund getreten war, konnte das endlich unter Rudolf II. durchgesetzte Reichsgebot vom 1. August 1597, das am 29. September unter großer Feierlichkeit in Lübeck verkündigt wurde und alle Engländer und englischen Waaren aus dem ganzen Umfange des deutschen Reiches verbannte, keinen weiteren Erfolg mehr haben, als die Vernichtung der letzten Ueberbleibsel hanfischer Herrlichkeit in England. Elisabeth erwiderte mit dem Verbote alles hanfischen Handels, die Deutschen sollten England an demselben Tage verlassen, da die Engländer aus Deutschland weichen mußten und zugleich ließ sie durch den Sheriff von London den Stahlhof schließen und als englisches Eigenthum in Besitz nehmen. Die wagenden Kaufleute mußten freilich auch Stade verlassen, erhielten aber von Gröningen, Emden und elf bis zwölf anderen Städten Einladungsschreiben und die Herzöge von Braunschweig und Holstein schickten Entschuldigungsbriefe wegen des Reichstagsbeschlusses an die Königin. Elisabeth verschloß sich von jetzt an unerbittlich allen Gegenvorstellungen und ließ dem Könige Sigismund III. von Schweden und Polen auf seine Fürbitte erwidern: „Den Hansen mehr Freiheit als den eigenen Unterthanen zu verleihen, sei gegen das Amt eines Königs, da er einem anderen Königreiche besser vorstehen wolle als seinem eigenen, gleich einem Hirten, der das fremde Vieh besser weide, oder einer Säugamme, die die eigenen Kinder verlasse, fremde zu ernähren; ihre eigenen Unterthanen arm und die Hanse reich machen, könne die Königin

ohne wider göttliche und weltliche Geseze zu handeln, nicht thun. Den Hansen werde es stets unbenommen bleiben, wie Franzosen, Schottländer, Holländer u. a. Völker frei in England zu handeln.“ In diesen Worten hatte die Königin die durch sie vollzogene innigste Verschmelzung des Volkswohles mit der inneren und äußeren Politik der Regierung ausgesprochen, eine Verschmelzung, welche England später, nachdem es auch die übrigen Schäden im Innern überwunden hatte, an die Spitze der neueren Kultur bis auf die Gegenwart emporheben sollte.

Die Hanse indessen war durch diese letzten von England geführten Schläge auf den Tod verwundet. War jener verhängnißvolle Hansetag von Hamburg, der die lübsche Handelspolitik stürzte, der erste und folgewichtigste Wendepunkt hansischer Größe gewesen, so war jetzt mit der gänzlichen und unwiderrüflichen Aufhebung der englischen Freiheiten, die ihnen nicht einmal den dadurch ohnehin werthlos gewordenen Besiz des Stahlhofes ließ, der Untergang der Hanse eine vollendete Thatsache, wenn auch die Reste des Bundes noch einige Zeit ihr schwindendes Dasein hinschleppten.

Der weitere Verlauf dieser englischen Angelegenheit vervollständigt nur das Bild dieser zur Thatsache gewordenen Ohnmacht des Bundes. Weder aus Elbing noch aus Stade konnte man die Engländer und ihren Tuchhandel vertreiben; der Ausschluß aus dem Bunde hatte keinen Einfluß mehr, da die Vorrechte, deren man dadurch verlustig wurde, ohnehin verloren waren. Die Hanse beschloß endlich, da die Sache doch einmal Reichssache geworden sei, auch dem Reiche die weitere Ausführung derselben anheimzustellen, aber auch das Reich vermochte das kleine entfernte Stade nicht zum Gehorsam zu zwingen; trotz der kaiserlichen Exekutive, die wohl verhängt, aber nie ausgeführt wurde, blieb dort die Niederlage der wagenden Kaufleute, die schon allein im Jahre 1600, außer gefärbten Tüchern aller Art, 60000 Stück weiße Tücher im Werthe von mehr als 1 Mill. Pfd. Sterl. einführten. Wie sehr in England die Schwäche der Hanse bekannt war, beweisen die Worte des Sekretärs Wheeler im Jahre 1601:

„Die Hanse sei so an Macht gefallen, daß England nicht im mindesten Ursache habe, sie zu fürchten; verbiete ihnen die Königin noch den Handel nach Italien, so würden sie damit alles verloren haben, ihre letzte und vornehmste Stütze. Von dem Bunde der 72 Städte sei nichts mehr übrig als der Name; die noch geblieben, seien nur mit Mühe im Stande, die Kosten der Selbsterhaltung aufzubringen; die meisten ihrer Zähne sind ausgefallen und die übrigen sitzen sehr lose.“ — 1601 versuchte die Hanse noch einmal eine Unterhandlung mit Elisabeth, doch während derselben starb die Königin. Auch 1603 wieder wurden in Bremen mit englischen Gesandten Verhandlungen eröffnet, doch die Engländer erklärten entschieden, die alten Freiheiten seien nun und nimmermehr zu erlangen und ob neue durch kaiserliche Intercession erhalten werden könnten, müsse eben versucht werden. Die Hanse, nicht weichend von dem, was sie einmal besessen hatte und doch ohne alle Macht, es zurück zu erobern, verlangte die Höfe zurück, die freie eigene Gerichtsbarkeit, freie Ein- und Ausfuhr, wohin und woher sie mögten, freien Handel mit jedermann, Zollbefreiung, kurz alles, dessen sie sich jemals erfreut hatten; die Engländer dagegen wollten sich nur zur Erlaubniß einer Niederlage und einer freien Einfuhr, doch dasselbe Zugeständniß für die Engländer vorausgesetzt, verstehen, Ausfuhr aber und Zollbefreiung Beschränkungen unterwerfen. 1604 baten noch einmal die hansischen Städte Lübeck, Danzig, Köln, Hamburg und Bremen durch eine Gesandtschaft bei Jakob I. um Wiedererstattung der Freiheiten, wurden aber abgewiesen und seitdem unterblieb jeder ernstliche Versuch, das Verlorene wieder zu gewinnen. — Hamburg, das ohne durch kaiserliche Befehle belästigt zu werden und ohne dem Widerspruche Lübecks und der übrigen Städte nachzugeben, 1611 die wagenden Kaufleute von Stade wieder in seine Mauern aufgenommen hatte, erhielt 1611 den Stahlhof, errichtete auch dort ein hansisches Komptor wieder, doch der Charakter desselben blieb ein für allemal verändert; es ward die Niederlage einer einzigen Stadt und nicht der gesammten Kaufmannschaft Norddeutschlands. Im engen Zusammen-

hange mit England sollte dann Hamburg während der späteren für Deutschland unglücklichen Zeiten eine selbständige Bedeutung für den deutschen Welthandel sich bewahren, um dann unter glücklicheren Verhältnissen sich eine freiere Bewegung, eine großartige, für Deutschland belebende Stellung wieder zu gewinnen.

Wir haben jetzt diese eine Richtung des hansischen Handels bis zu seinem entschiedenen Unterliegen unter den englischen Handel in grader Linie verfolgt, wir dürfen aber auch die anderen zu diesem Sturze mitwirkenden Elemente nicht außer Acht lassen. Im Gleichschritt mit der englischen Entwicklung geht in diesem Zeitraume der Aufschwung des holländischen Handels. So lange Antwerpen der befreite Stapelplatz morgenländischer und südlicher Waaren blieb und Portugal in der Blüthe seiner Entwicklung den ungehinderten Verkehr zwischen Lissabon, damals noch einzigem Welthafen für die unmittelbare Schiffahrt nach Asien, und Antwerpen und allen Völkern des nördlichen Europas gestattete und förderte, hatten die holländischen Städte vor der Hanse im Welthandel nur den Vortheil voraus, den die größere Nähe an Lissabon ihnen gab, und daß auch die Hanse nicht nachließ, selbst nach Antwerpens Falle und Portugals Vereinigung mit Spanien, diese Wege fleißig zu benutzen, beweist der Umstand, daß Elisabeth 60 hansische nach Spanien segelnde Schiffe aufbringen konnte. Auch noch zu Anfange des 17. Jahrhunderts fuhren hansische Schiffe, besonders von Hamburg, in die spanischen und portugiesischen Häfen, bis nach Venedig, und nach dem oben angeführten Zeugnisse war dieser Handel ja der Hanse letzte Stütze. Das Verhältniß hatte sich aber doch durch die Eroberung Antwerpens (1575) verändert. Die spanische Knechtschaft hatte zur Folge, daß alle fremden Kaufleute die spanischen Niederlande, die sonst so blühenden flandrischen Länder verließen und diese durch den von den Spaniern verhängten Belagerungszustand, die Sperrung der Schelde und des Zwyns dem Welthandel ganz und gar verschlossen wurden, der gesammte einheimische Handels- und Gewerbebestand in die nördlichen Theile der Niederlande, nach England, Deutschland bis nach Frankfurt und Leipzig hin

auswanderte. Das prächtige hansische Komptor in Antwerpen verlor alle Bedeutung und nur um so mehr erblühten Amsterdam und die deutschen der Hanse feindlichen Niederlande. Je glücklicher sich diese gegen die Spanier behaupteten, je fester die sieben Staaten mit ihren gewerbereichen Städten und fruchtbaren Niederungen, ihren vortrefflichen Hafengebieten und schiffreichen Flüssen und Kanälen sich zusammenschlossen, um so mehr fiel auch der gesammte Handelsberuf der Rhein- und Scheldemündungen diesen Holländern zu und sie bethätigten denselben in immer mehr erweiterten Handelsverbindungen mit den Küsten der Ostsee und den nordischen Reichen, in ihrem engeren Zusammenflusse mit dem gegen Spaniens Weltherrschaft gleichgestellten England, in ihrem lebhaften blühenden Welthandel mit Lissabon. Sie versäumten dabei keine Gelegenheit, dem westlichen Handel der Hanse Abbruch zu thun und durch eigenes Vordringen das Absatzgebiet der Hanse überall zu schmälern. Auf's entschiedenste zu ihren Gunsten neigte sich das Verhältniß, als Portugal unter Philipp II. mit Spanien vereinigt wurde und dadurch seine Bedeutung als Welthandels- und Seemacht einbüßte. In der Meinung, den gefährlichsten Feinden spanischer Herrschaft den Todesstoß zu geben, verbot Philipp jeden Verkehr zwischen Lissabon und den Holländern und sperrte holländischen Schiffen, die bis dahin zu den zahlreichsten gehört hatten, diesen Hafen gänzlich. Die Holländer sollten dadurch von der Quelle des europäischen Welthandels, von dem Weltmarkte, dem allein die Waaren Asiens aus erster Hand zusfloßen, auf immer abgeschnitten werden. Doch Philipp übersah auch hier wieder, daß unter den germanischen Staaten Nordeuropas eine Entwicklung festen Fuß gefaßt hatte, die zu den vergangenen Jahrhunderten in gradem Gegensatz stand und die Keime einer neueren großartigen Entwicklung dieses Welttheiles unbezwinglich in sich trug. Die Maßregel traf ihn selbst und sein Reich mit vernichtender Kraft, denn die Leidenschaft für Weltumschiffungen, für Entdeckung, Eroberung und Kolonisation neuer Welten war von dem Südosten Europas auf den Nordwesten übergegangen und hatte zunächst in den Hol-

ländern seine vornehmsten Träger gefunden. Den Handel von Antwerpen hatte Alba freilich durch eine rasche Gewaltthat vernichten können, Antwerpens Handel war aber zu bei weitem kleinstem Theile Eigenhandel; die fremden Flaggen herrschten im Hafen, den fremden Kaufleuten gehörten Markt und Börse und der Handel entwich deßhalb mit der Vertreibung dieser. Doch der holländische Handel war wesentlich Eigenhandel. Als Portugal mit Spanien vereinigt wurde, war der Holländer Handel und Schiffahrt schon der Hauptvermittler zwischen dem Süden und Norden Europas geworden und die Spanier selbst mußten sich holländischer Schiffe bedienen, um Kriegsbedürfnisse und Schiffsbauaterial, Holz, Eisen, Leder, Hanf, Getreide, kurz alle unentbehrlichen Erzeugnisse des Nordens zu beschaffen. Als deßhalb Philipp II. 1594 im Hafen von Lissabon 50 holländische Schiffe wegnahm und mit den strengsten Strafen jeden Verkehr mit Holland bedrohte, gab grade dieses Verbot den Holländern die Gelegenheit, ihre der spanisch-portugiesischen Seemacht längst gewachsene Marine zum entschiedensten Siege zu erheben. Der Nachtheil, der aus dem Verschließen des Lissaboner Hafens und der asiatischen Waarenströmung für die Holländer entstand, wurde zunächst freilich ein Vortheil der nördlichen Hansestädte, von denen Bremen, Hamburg, Lübeck und Danzig immer noch lebhaften Verkehr mit Portugal und Spanien betrieben. Doch das dauerte nicht lange. Durch die Theilnahme an der Fischerei längst mit den nördlichen Meeren vertraut, versuchten die Holländer durch das Eismeer Indien zu erreichen, um auf diesem Wege den von Südwesten verschlossenen Waarenstrom vom Norden her in ihre Häfen zu leiten. 1594 segelten 3 holländische Schiffe, von Kaufleuten aus Amsterdam, Enkhuiizen und anderen Städten ausgerüstet, unter Barenz und Hemskerf aus, um den nördlichen Weg nach China und den Molukken zu finden; doch diese und zwei folgende Versuche schlugen fehl. Die portugiesische Schiffahrtskunde sollte den Weg zeigen. Ein Holländer, Cornelius Hutmann, hatte auf portugiesischen Schiffen verschiedene Fahrten nach Ostindien gemacht und ließ sich jetzt von der holländischen

Handelsgesellschaft „Verre“ — der entfernten Länder — 1595 mit 4 Schiffen nach Indien schicken, um dort die Handelsgelegenheiten, die Natur der Länder und ihre Produktion und Bewohner auszuforschen. 1596 landete er an der Nordküste Javas bei Bantam, fand aber überall Feindseligkeiten von Seiten der Eingeborenen und kam am 4. Aug. 1597 wieder nach Holland zurück. Die Holländer ersahen dennoch Java zu dem Mittelpunkt der neuen Handelsverbindung, da es fern von Goa und den Niederlassungen der Portugiesen war, schickten — die Gesellschaft Verre in Verbindung mit einer zweiten — 1598 unter Jakob Kornelius von Neck und Hemskerf eine größere Flotte von 8 Schiffen dorthin und begannen einen Tauschhandel mit den Bewohnern von Bantam. Mit reicher Ladung kehrten die Schiffe 1600 zurück. Bis 1601 waren schon 40 holländische Schiffe dorthin gegangen und hatten Java, die Molukken, Sumatra und die kleinen Sundainseln besucht. Am 20. März 1602 entstand die holländisch-ostindische Kompagnie und wurde als eine Nationalangelegenheit unter den Schutz und die Oberaufsicht der Regierung gestellt. Seitdem war Hollands Uebergewicht im Handel und der Schifffahrt Europas entschieden; was die Hanse mühsam durch stets gefährdeten Zwischenhandel aus zweiter und dritter Hand erhielt, holten die Holländer jetzt in immer reicherer Fülle gradeswegs von den Erzeugungsländern und die holländischen Städte, Amsterdam in ihrer Mitte, wurden dadurch der Weltmarkt für Europa, die Angel, durch welche Europa mit Asien und bald auch mit Amerika und seiner fruchtbaren Inselwelt zusammenhieng. England, durch innere Verhältnisse in seiner Entwicklung gehemmt, nahm neben Holland die zweite Stelle ein; Spanien — Portugal, durch die innere Politik des regierenden Hauses in Fesseln geschlagen und in seinen Kolonialverhältnissen gänzlich vernachlässigt, verlor in dem asiatischen Meere einen Vortheil um den anderen an die vereinten Gegner, Frankreich trat erst später mit Nachdruck in diese Verhältnisse ein — und so wurde durch Holland mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts das Uebergewicht des germanischen Nordwestens über den romanischen Süd-

westen zum entscheidenden Siege geführt. Durch mächtig ausgedehnte Kolonien, durch eine bis dahin beispiellos zahlreiche Kriegs- und Handelsflotte, durch unermessliche Kapitalmacht, geübten und sicheren kaufmännischen Verstand wurde Holland für die nächste Folgezeit der herrschende, an Umfang und Mitteln großartig ausgebildete Mittelpunkt des Welthandels, und Lissabons Bedeutung für den gesammten Waaren- und Geldhandel gieng in viel erweiterter Ausdehnung auf Amsterdam über.

Diese Verhältnisse entschieden jetzt auch Hollands Stellung zu Deutschland. Je mehr Lissabon an Amsterdam abgab, je lebhafter die holländisch-indische Schiffahrt ausblühte, um so mehr verlor der hansisch-portugiesische Handel, um so mehr wandte sich die Schiffahrt nach Amsterdam als ihrem neuen Mittelpunkte, um so unvermeidlicher wurde der Handel des Nordostens vom Nordwesten abhängig. Durch die Beherrschung der Rheinmündung, welche seit dem Ende des 16. Jahrhunderts Holland nur zu straff anzog, wurde der Eigenhandel der niederrheinischen Hansestädte mehr und mehr vernichtet und in holländische Hand gebracht, und nur in der Erzeugung behielten diese Städte und Gegenden hervorragende Bedeutung, doch das Erzeugte floß in die Hand der Holländer und durch diese erst in den Welthandel, die deutschen blühenden Rheinlande wurden die Hinterländer des holländischen Handels. Die großen deutschen Nordseepläze, Hamburg und Bremen, konnten eine hervorragende Bedeutung für den Welthandel freilich nie verlieren, doch ihre Interessen waren jetzt von denen der Ostseestädte auf's schärfste getrennt; dem holländisch-englischen Uebergewichte anheimgegeben, lag ihr Handelsmittelpunkt im Westen, und wie sie vorhin gedient hatten, die Handels- und Gewerbekraft des großen Deutschlands hinauszustrahlen, mußten sie jetzt die Mittel sein, um holländischen und englischen Handel im deutschen Reiche immer weiter auszubreiten, immer entschiedener zu festigen. Die hansischen Binnenstädte im Nordseegebiete, welche, so lange der Bund seine Weltstellung behauptet hatte, doch in zweiter Stelle am internationalen Handel hatten theilnehmen können, verloren jetzt auch diese und die ge-

werbreichen Städte Westfalens, der Mark, der braunschweig-lüneburgischen Länder, Soest, Münster, Paderborn, Hamm, Minden, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Göttingen, Lüneburg, Stendal und Salzwedel, Magdeburg, als Brennpunkt des Mittelbegebietes immer noch von höherer Bedeutung, knüpften ihren Markt und ihre Gewerbekraft über Köln, Bremen und Hamburg immer fester an Holland und zugleich an England und arbeiteten immer entschiedener nur für diese. Der dreißigjährige Krieg, der Anheimfall dieser Städte an die Landesherrlichkeit vollendete diese Entwicklung, welche unwiderstehlich mit dem Anfange des 17. Jahrhunderts begonnen hatte und machten das innere Deutschland vom englischen und holländischen Kapital gänzlich abhängig und dem Handel dieser Völker zinspflichtig. Die thatsächliche Loslösung vom Bunde der Hanse war für sie mit Anfang des 17. Jahrhunderts vollständig entschieden; Gemeinsamkeit der Interessen hatte den Bund geknüpft, da diese Interessen auseinander giengen, wurden auch die Städte als Träger derselben nachgezogen und der Bund fiel in seine Einzelglieder auseinander.

Auch das Schicksal der hanfischen Ostseestädte war damit ausgesprochen. In England ihrer Vorrechte und Vortheile endlich ganz beraubt, durch die Engländer und Holländer vom unmittelbaren Handel nach Westen und Süden abgeschnitten, im Handel mit den nordischen Reichen immer mehr beschränkt, sahen sich diese Städte auf die Ostsee als ihr natürliches und engstes Handelsgebiet zurückgewiesen und von dem übrigen Theile der Hansen getrennt. Die unbeschränkte Herrschaft in der Ostsee war seit 1535 verloren gegangen, die Fahrt durch den Sund allen Völkern frei gegeben, die nordischen Reiche Dänemark und Schweden hatten ihre selbständige Handelspolitik gegen die lübisch-hanfische siegreich behauptet, und so begann jetzt auch in diesem bis dahin durchaus deutsch gewesenen Binnenmeere ein Umschwung, welcher gleichfalls durch den Kampf Dänemarks und Schwedens gegen die Ueberreste der Hanse, durch Polens und Rußlands Kriege gegen Livland und Preußen, die beide durch die Trennung

vom norddeutschen Handelsbunde und durch die gänzliche Vernachlässigung von Seiten des deutschen Reiches fremdem Einflusse anheim fielen, mit der entschiedensten Niederlage des deutschen Reiches und seines Handels endigte.

Das deutsche Ordensland in Preußen war, während im Westen der Ostsee sich jene Entwicklung vollzog, durch innere Kämpfe mit dem Landadel und den Städten geschwächt, nach heldenmüthigem Widerstande der wachsenden polnischen Macht unterlegen und der letzte Hochmeister mußte sich begnügen, unter polnischer Oberlehns Herrlichkeit als Herzog von Preußen die Reste des Reiches einer späteren besseren Entwicklung bewahren zu können. Der Handel der preussischen Städte war während dieser langen erbitterten Kriege vernichtet worden, Thorn, Braunsberg und Elbing aus der Reihe der für den internationalen Verkehr bedeutenden Städte verschwunden und hatten nur noch, so weit ihre Lage es zuließ, für den inländischen Zwischenhandel einige Bedeutung. Königsberg begann erst in kleinerem Anfange seine künftige Bedeutung zu entwickeln und vermochte nur mühsam gegen Danzig, das allein Selbständigkeit behauptete, aufzukommen. Entscheidend wurde dann für die Entwicklung dieser Stadt der Durchbruch der Ostsee bei Pillau, wodurch sie befähigt wurde, mit Danzig zu wetteifern und insbesondere den Handel auf der Memel nach und nach an sich zu ziehen. Was der Stadt Danzig diesen Grad von Selbständigkeit im nordeuropäischen Welthandel, diese Unabhängigkeit jeder Partei gegenüber erhielt, war außer der vortheilhaften Lage in der Nähe des Meeres, welche ihr zugleich die Herrschaft über die Weichsel, das frische Haff und die Rogat und damit über Thorn, Elbing, Braunsberg, Marienburg und Königsberg wenigstens noch zeitweilig zuwies, auch die klug berechnende, instinktartig ergriffene und stets rücksichtslos durchgeführte Politik, welche sie stets gegen eine zu große Abhängigkeit von der einen Macht durch eine Hinneigung zur gegnerischen sich schützen hieß. Schon im 15. Jahrhunderte hatte sie den unmittelbaren Handel mit England und den westlichen Städten und trotz allem Einreden Lübeck's auch einen Handel

der Engländer selbst in diesen östlichen Gegenden und über Danzig und die livischen Städte nach Rußland und Polen begünstigt und dadurch der lübischn-hansischen Handelspolitik gegenüber eine besondere der preussischen und livischen Städte geltend gemacht. Als der englisch-holländische Einfluß hier im Osten immer breiteren Fuß faßte, war sie es wieder, die Lübeck am entschiedensten gegen die nordischen Mächte und deren Bund mit Holland unterstützte, ohne jedoch dem lübischn Stapelrechte, durch welches auch ihr eigener Handel hart betroffen wurde, die volle Berechtigung einräumen zu wollen. Gegen die Herrschaft des Ordens, der ihrem Gemeinwesen mehr als einmal den Untergang gedroht hatte, schützte sie sich durch Hinneigung zu Polen, dem sie durch den Weichselhandel und das Komptor von Rauen eng verbunden war. Schon durch den Frieden von Thorn (19. October 1466) war dem polnischen Eigenhandel in den preussischen Ordensländern ein gefährliches Uebergewicht durch Befreiungen von Zöllen und Abgaben, vom Straßenzwange und Stapel zugestanden, und jemehr das Uebergewicht des polnischen Reiches vordrang, um so mehr wurden die preussischen Mittelstädte vom Verkehre und Zwischenhandel verlassen, und um so näher rückte der polnische Handel mit Umgehung der Mittelstationen gradeswegs auf Königsberg, Danzig und die Ostsee. So mußte Thorn den Handel nach Masuren an Königsberg abgeben, während ein anderer Theil an Bromberg fiel, welches ihn in nordwestlicher Richtung auf der Neze und Warthe auf Stettin führte; 1509 verlor Thorn durch den Machtspruch des Königs zum Vortheile Danzigs, das dadurch in den ungehinderten Besitz des Weichselhandels kam, auch das Stapelrecht ganz, dessen frühere Bedeutung längst eingebüßt war. Der ganze Vortheil, der den preussischen Städten durch das Vordringen des polnischen Einflusses entzogen wurde, fiel an Danzig, das, dadurch immer enger an Polen gebunden, fast schon als eine polnische Seestadt erschien. Dagegen verlor Danzig wieder durch die 1512 und 1513 erneuten Streitigkeiten mit dem Orden, wodurch der Salzhandel Preußens und der Handel nach Lithauen, so weit er sich über Memel bewegte, an Königsberg

kam. Für Königsberg wieder war die Unabhängigkeit günstig, welche Livland gegen den Orden behauptete, seit Walter von Plettenberg (1513) sich von der Lehnspflicht losgekauft hatte. Als durch den Frieden vom 8. April 1525 Preußen zu einem polnischen Herzogthume erklärt wurde, kam nach langen verwüstenden Kriegszuständen wieder ein dauernder Friede über diese Länder und wurde eine klarere Gestaltung der Handelsverhältnisse wieder möglich; doch die preussischen Hansestädte waren einmal dem Einflusse des Bundes entzogen und Danzig, so sehr es auch noch mit den wendischen Städten dieselben Handelsbeziehungen zu Schweden, England, Antwerpen, Lissabon theilte, war doch nach der anderen Seite an Polen gekettet und vollends dessen Einflusse dahin gegeben, als durch den König Sigismund 1526 die demokratisch gefärbte Stadtregierung gestürzt und das alte aristokratische Regiment unter polnischem Einflusse und Abhängigkeit wieder aufgerichtet wurde. — Wie lebhaft der Handel der Holländer in Danzig zu Anfange des 16. Jahrhunderts schon geworden war, beweist die Nachricht, daß 1511 von den Lübeckern auf der Rhede von Hela 250 holländische Schiffe angegriffen und bis auf 20 vernichtet wurden, die sämmtlich in Danzig ihre Ladung genommen hatten. Nach dem Sturze der wendisch-hansischen Handelspolitik zog sich Danzig immer mehr von den Handelsniederlassungen in den skandinavischen Reichen zurück und gab sich nach der einen Seite dem Einflusse des englischen und holländischen Handels, nach der anderen Seite dem polnischen immer mehr hin, mußte aber nichts desto weniger unter allen Störungen mitleiden, welche die Politik Christians III. von Dänemark und Gustavs von Schweden über die Hanse brachte. Insbesondere hatte Danzigs Getreidehandel in die Nordsee, sein hauptsächlichstes Geschäft, sehr gelitten und war zeitweilig ganz niedergelegt worden. Durch Streitigkeiten mit der polnischen Krone kam 1532 die Stadt auch um den Salzhandel nach Polen, das damals seinen Hauptbedarf an Salz vom Meere erhielt. Danzigs Theilnahme an der Fischerei war schon lange geschwächt, seitdem der Häring von den schonischen Küsten nach Westen an

die holländischen und schottländischen sich gezogen und dadurch der Hanse so großen Nachtheil wie den Holländern und Engländern Vortheil gebracht hatte. Dagegen hatte sich in diesem 16. Jahrhunderte Danzigs Ruf im Schiffsbaue bewährt; man baute hier um die Mitte des Jahrhunderts Schiffe von 55—56 Ellen Länge im Kiele, die als Frachtschiffe in gutem Ansehen standen; das Material dazu kam theils aus den polnischen und lithauischen Wäldern, theils aus Pommern. Berg, Hans, Theer und was sonst zur Schiffsausrüstung gehörte, waren längst die hauptsächlichsten Stapelwaaren der östlichen Städte und vor allen Danzigs gewesen und wurden auch von hier aus noch bis zum Schlusse dieses Jahrhunderts in beträchtlicher Menge zugleich mit aller Art Schiffsbauholz bis nach Lissabon verführt, wo die Desterlinge für letzteres besondere Zollfreiheiten genossen. Marienburg und Elbing, das durch den Handel der Engländer neue Bedeutung erhielt, gewannen den König Sigismund für die Ausführung eines Kanalbaues von der Weichsel in die Rogat, Danzig aber, dessen Handel dadurch große Gefahr drohte, wußte für die Ausführung auf dem Marienburger Landtage (1556) noch eine Vertagung zu erreichen, bis dann später der Bau zu Danzigs Nachtheile dennoch zu Stande kam. Auch das neue Tief von Pillau brachte der Stadt Elbing für den lithauischen Handel neue Vortheile. Sigmund August vollendete auf dem Landtage zu Lublin die Vereinigung von Polnisch-Preußen mit seinem Königreiche und dadurch das Uebergewicht Polens in diesen Gegenden, so daß er als polnischer König Veranlassung nehmen konnte, bei der Königin Elisabeth die Rückerstattung der hanasischen Freiheiten und Besizthümer zu verlangen und jene oben angeführte Antwort erhielt.

Unterdessen war auch der russische Einfluß von Osten her gegen die deutschen Ostseegegenden vorgedrungen und hatte sich mit immer schwererem Gewichte auf die norddeutsche Handelspolitik gelegt. Der Czar Iwan Wasiljewitsch warf sich, nachdem er die Tartarenherrschaft abgestreift und die anderen russischen Fürsten seiner Herrschaft unterworfen hatte, mit dem Ungefühle eines

glücklichen Eroberers auf die vom deutschen Einflusse abhängigen westlichen Gegenden. Er eroberte das immer noch reiche, durch das hanstische Komptor lebhaft in den deutschen Ostseehandel gezogene Nowgorod (1479) und übersiedelte den größten Theil der Einwohner nach Moskau. Dadurch verlor die Hanse einen unabhängigen, sicheren Mittelpunkt für ihren russischen Handel; auch Pleskow, das Nowgorods Stelle, doch mit minderer Bedeutung übernommen hatte, fiel bald darauf mit Smolensk in die Hände der Russen. Bis 1505 war das russische Reich bis an die Narowa, wo das feste Schloß Zwangorod, Narva gegenüber, das seit 1495 in dem Besitze der Schweden war, die Herrschaft sicherte, und bis an die Düna, auch hier durch eine Reihe von Grenzfestungen gesichert, vorgerückt und jetzt schon machte sich der Druck Rußlands auf den Handel Livlands und der hanstischen Städte in diesen Gegenden sehr fühlbar. Der kräftige Heermeister von Livland setzte zwar durch zwei glänzende Siege über die Russen 1501 bei Maholm und 1502 bei Pleskow dem weiteren Vordringen nach dieser Seite hin eine Grenze und erfocht dem bedrängten Livland auf 50 Jahre Frieden, doch mitten in die Handelsverbindungen hinein hatte sich das russische Reich nach Westen vorgeschoben und bedrohte diesen Handel und zugleich den livischen Fischfang durch das umsonst bestürmte Schloß Zwangorod. 1522 mußte der Heermeister den Bauern dieser Gegenden jeden Verkehr mit den Russen untersagen, die bereits den sämtlichen Produktenhandel der Umgegend nach Zwangorod zu ziehen begannen. Die deutschen Kaufleute fanden in Narva nur leere Märkte und für ihre Einfuhr keine Käufer.

Solche Erfolge der Russen, die später die gesammten Ostseeverhältnisse umgestalten sollten, waren nur durch die Zersetzung der deutschen Herrschaft möglich geworden. Noch im 15. Jahrhunderte hatte die Hanse und ihre Handelspolitik, durch welche diese Länder dem deutschen Reiche zugewachsen waren, hier eine wenn auch bestrittene, doch immer noch entschiedene Herrschaft; Livland stand zu Lübeck im Verhältnisse einer Handelskolonie, der Orden und die preussischen Städte in engem Bunde mit der

Hanse, Polen, Lithauen und Rußland, deren Einfluß auf das Binnenland beschränkt war, standen durch Kauen und Nowgorod unter deutschem Handelseinflusse. Jetzt war Livland vom Hansebunde gelöst, das preußische Ordensland polnisches Lehn geworden, die preußischen Städte mit Danzig dem Handel Polens dienstbar, das zugleich über Lithauen seine Macht erstreckte. Rußland bis zur Narowa vorgedrungen und nur durch Livland zeitweilig noch zurückgewiesen; von Westen drangen die Engländer und die Holländer mit wachsendem Vortheile vor, die Schweden hatten im eroberten Narva einen Stützpunkt für spätere Eroberungen gefunden, — und so begann denn mit dem ersten Viertel des 16. Jahrhunderts auch in diesen Küstengegenden der Kampf um die Handels Herrschaft, — denn seit dem Aufblühen der Hanse war in der Ostsee die Politik der Staaten wesentlich Handelspolitik — den wir noch durch den folgenden Zeitraum als einen unentschiedenen verfolgen werden. Livland, durch Walter von Plettenberg noch im Besitze von Frieden und Unabhängigkeit, behauptete noch trotz der immer breiteren Kluft zwischen ihm und der Hanse sowohl für den Zwischenhandel mit Rußland und Lithauen als mit dem Westen seine Bedeutung und suchte sie durch Verträge nach jeder Seite hin zu heben. Seit etwa 1530 bemühte sich die Hanse, das Komptor zu Pleskow statt Nowgorod zum Mittelpunkte des Handels mit den Russen zu machen, doch in den deßwegen entstandenen Klagen Livlands erkennen wir die jetzt veränderten Handelsrichtungen; früher hatte Livland den Handel über seine Städte vermittelt, jetzt ließ er diese Städte liegen und zog unmittelbar auf Pleskow zu den Russen und Riga, Reval, Dorpat und die anderen hatten nur den Antheil, den sie durch Eigenhandel auf Pleskow gewinnen konnten. Dorpat namentlich sprach die Besorgniß aus, es würde dies ihre Stadt und den livischen Handel zu Grunde richten. Deßhalb vereinigten sich 1536 diese Städte dahin, daß kein Kaufmann von ihnen nach Pleskow reisen und dort Handel treiben sollte. Durch die immer erneuten Kriege, denn die Russen hörten nicht auf gegen den Westen zu drücken, verfiel aber auch bald das tiefer im Inneren

gelegene Pleskow und das dem Meere nähere Narva wurde trotz aller Beschwerden der livischen Städte bei Kaiser Ferdinand I. jetzt der Mittelpunkt des hanfisch-russischen Handels. Jetzt suchten jene in das frühere Verhältniß wieder einzulenken und sprachen — Riga ausgenommen — für die Wiederherstellung des Komptors von Nowgorod; doch die deswegen vom Hansetage beschlossene Gesandtschaft nach Moskau kam nicht zu Stande, die Narvafahrt bestand fort und wurde den Lübeckern auch vom Kaiser ausdrücklich erlaubt. Der Handel der Hanse mit den Russen auch über Narva hinaus, das bald ein viel und heftig bestrittener Grenzplatz wurde, der Verkehr und die Niederlassungen in Nowgorod, Pleskow, Pskow, auch in Moskau, die Gesandtschaften von Lübeck aus, die aber wegen der Unmöglichkeit, die Beiträge dazu von den Hansemitgliedern aufzubringen, immer seltener wurden, dauerten fort, doch die Herrschaft des hanfischen Handels war um die Mitte des 16. Jahrhunderts auch in diesen östlichen Gegenden vollständig gebrochen und an die Gegner übergegangen. Sehr nachtheilig wurde noch der Hanse, daß die Engländer, durch Fischerei und Entdeckungsfahrten mit den nordöstlichen Gewässern immer vertrauter, die Mündung der Dwina im weißen Meere bei Archangel (Colengard) mit kluger Berechnung zu einer Niederlassung ausersehen und von hier aus mit Umgehung aller Schwierigkeiten, die im Sunde und in der Ostsee erhoben wurden, ihren Handel in's Innere von Rußland hinein erstreckten. Schritt um Schritt giengen die Länder, die der deutschen Handelshegemonie unterworfen gewesen waren, an die Gegner verloren. 1558 besetzte Iwan der Schreckliche das Stift Dorpat und in demselben Jahre erstürmten seine Russen Narva. Im vollen Bewußtsein der Wichtigkeit dieser Eroberung feierte der Czar den Sieg mit der größten Pracht, denn er hatte jetzt festen Fuß am deutschen Meere gefaßt und Rußland gehörte seitdem zu den politisch maßgebenden Staaten der Ostsee. Lithauen fiel als Großherzogthum der Krone Polen anheim und Wilhelm von Ketler, der Heermeister, übernahm den südlichen Theil von Livland, Kurland und Semgallen als polnisches Mannlehn.

Eine Folge der Eroberung Narvas war die Vernichtung des Handels der livischen Stadt Reval, der jetzt ganz von jener angezogen wurde. Die Hansa, jetzt nur noch handelnd und herrschend so weit die gegnerischen Mächte es zugestanden, zogen mit ihren russischen Waarenlagern von Reval auf Narva. Der schwedische König Erich XIV., Herr von Reval, verbot der Hanse jeden Handel auf Narva und nahm ihr 1562 im finnischen Meerbusen 32 beladene Schiffe weg; vergeblich wandten sich die Lübecker deshalb an das deutsche Reich und den Kaiser von Rußland. In dem Kriege, der 1563 zwischen Dänemark und Schweden ausbrach, spielte die Hanse eine ebenso hilflose und durchaus leidentliche Rolle, mußte ohne nachhaltige Abwehr ihren Handel stören und ihre Schiffe nehmen lassen. Franz Nyenstädt schreibt in seiner livländischen Chronik: „Die andere Ursache ist diese und am meisten, daß die Städte in Livland und insonderheit Reval und Dorpat auch großen Theils Riga mit sammt den anderen Städten der Ostsee den Handel dahin verlassen müssen, weil der Moskowiter 1558 anfieng Livland zu bekriegen und Narva einnahm. Da begannen die Lübecker Reval vorbeizusegeln nach der Narwe, das ihnen vorher nicht frei war und schickten an den Kaiser und bewarben sich um Zulaß der freien Zufuhr und des freien Handels auf der Narwe ungeachtet des Verderbs der livländischen Städte, erwarben auch den freien Handel und Wandel ohne allen Zoll ein- und abzuführen allerlei Waaren. Da sie nun anderen den Weg gewiesen, da segelten dahin durch den Sund viele Schiffe von Hamburg, von Antwerpen, aus England, Brabant, Holland, Schottland, Frankreich, welche so häufig hingefahren, daß sie viele hundert Lasten Salz mußten für die Fracht liegen lassen. Laken, Seidengewand, Sammet u. a. Stückwaaren, Spezerei und Getränke mußten sie wohlfeiler geben als sie selbst eingekauft hatten. Viele Pfunde Unzengold wurden das Pfund um 10 Thlr. gekauft, welches in Deutschland das Pfund um 15 Thlr. bezahlt stund, Damast die Elle um 1 Thlr. und waren eingekauft um 2, englische Laken für 30 und 36 und waren eingekauft um 45. Das war dem Großfürsten ein erwünschter Handel und er hatte

keine bessere Gelegenheit Livland zu verderben gehabt, als durch diesen Weg. Da ihm dieser Schatz von den Lübeckern eröffnet war, gieng sein Vorhaben in Sprüngen fort und die lübschen Faktoren waren in ebenso hohem und mehr Ansehen, wie ehemals die Hansefaktoren in Nowgorod, alle Wochen mußte der Statthalter in Narva sie zweimal auf's Schloß laden, herrlich traktiren u. s. w.“ Nachdem also das Band zwischen Livland und dem Mutterlande zersprengt war, fiel der ganze Vortheil den Russen anheim und selbst Lübeck's vorübergehender Handelsgewinn, den der Czar klug auszubeuten verstand, war der livischen Städte Verderben. Auch Balthasar Ruffow sagt in seiner Chronik Livlands: „Nachdem Livland in einen langwierigen Krieg mit dem Moskowiter gerathen, wurde der Handel mit den russischen sehr verkürzt und verstrickt und sind besonders die lübschen Kaufleute, so zu Reval ihren Handel und Wandel gehabt, übel daran gewesen. Deßhalb, seitdem zu Reval der Kaufmannschaft halben todter Strom war und sie, die Lübecker, mit den Moskowitern feindlicher Weise nichts zu schaffen hatten, haben sie eine Fahrt nach der Narva vorgenommen, da sie bei ganzen Haufen den ganzen Krieg bei Reval vorbeigesegelt sind und ein groß Gut ab- und zugeführt haben, wider die alte Beliebung der Hansestädte, welches die Revalschen nicht wenig verdrossen hat. — Vorher wenn ein Bürger von Reval nach Lübeck, von Lübeck nach Reval gekommen, meinte man nicht anders als wenn ein Bruder zu dem anderen gekommen wäre, ebenso sind ihre Kinder von beiden empfangen und gefördert worden; durch die Narvische Fahrt ist diese Freundschaft ganz zertrümmert worden. — Nach der Zeit sind nicht allein die Lübecker und andere Hansestädte, sondern auch alle Franzosen, Engländer, Holländer, Schotten und Dänen bei großen Haufen in die Narve gesegelt und haben da den großen Handel, so vormals zu Reval war, mit allerlei Waare und mit vielem Gelde, Silber und Gold betrieben, dadurch aus der Stadt Reval eine wüste und nahrlose Stadt geworden ist. Da haben die Revalschen Kaufleute auf dem Rosengarten und den Wällen gestanden und mit großen Schmerzen und Herzeleid an-

gesehen, wie die Schiffe der Stadt Reval vorbei und nach der Narve gelaufen sind; wiewohl die Schiffe auf derselben Narvischen Fahrt oftmals keine große Seide gesponnen haben, denn jährlich sind viele Schiffe vor der Narve und in der See geblieben und viele sind jährlich auch von des Königs zu Schweden Kriegsschiffen u. a. Freibeutern genommen. Dennoch haben sie dieselbige Fahrt nicht unterlassen können. Zu der Zeit ist die Stadt Reval eine betrübte Stadt gewesen, welche ihres Unglücks weder Maß noch Ende gewußt hat.“ — Dasselbe Schicksal theilten in größerem oder minderm Maße die übrigen Städte, Riga, Dorpat, Bernau und die kleineren. Mit der Hanse war die Bedeutung dieses hansischen Hinterlandes gefallen und seine Selbstständigkeit, sein Verhältniß zum deutschen Reiche war an Polen übergegangen, um später den Russen zuzufallen. Jede Selbstständigkeit, vielmehr denn die Herrschaft einer hansischen deutschen Handelspolitik in der Ostsee war vernichtet und die Träger derselben, Lübeck an der Spitze, fortan zufrieden, durch Zugeständnisse der Gegner, durch eine kraftlose, oft genug von den kriegsführenden Mächten verletzte Neutralität bescheidenen Handelsgewinn, der nicht selten in sein Gegentheil umschlug, davon zu tragen; die großartigste Handelspolitik des Mittelalters sank zu der kraftlosesten und eigennützigsten Krämerpolitik herab. Der Handel der deutschen Häfen in diese östlichen Gegenden hörte damit freilich nicht auf, und Lübeck blieb, auch als die letzten Trümmer des hansischen Bundes auseinander gegangen waren, immer ein Mittelpunkt des deutsch-russischen Ostseeverkehrs, doch aus der Reihe der politischen Mächte der Ostsee war das deutsche Reich auf lange ausgeschieden und der deutsche Handel war Privatsache der einzelnen Städte geworden. Um die Herrschaft stritten nun im Osten, unbehindert vom deutschen Reiche, dem dieselbe gebührt hätte, Rußland, Polen und Schweden, das 1582 durch Pontus de la Gardie Narva und Zwangorod eroberte, während im Westen Dänemark seinen Einfluß ausbreitete, seinen Handel festigte, vom Ostseeverkehr durch den Sundzoll seinen mühelosen Gewinn und von der Schwäche des deut-

schen Reiches einen Vortheil nach dem anderen einzuziehen bemüht war.

Wir haben den oberdeutschen Handel etwa um die Mitte des 16. Jahrhunderts verlassen, da er noch in voller Ausdehnung nach allen Seiten stand, freilich nicht, ohne schon nach manchen Richtungen hin die Anfänge einer Verödung und im Innern die Keime des späteren Verfalles zu zeigen. Mit der Mitte des Jahrhunderts tritt trotz des Fortblühens einzelner Richtungen im Ganzen ein leider zu entschiedener Umschwung ein; überall finden wir die Klagen über die Verödung der Landstraßen, Verarmung der Städte und ihrer Bürger, Verfall der Kaufmannschaft und der Handelsrichtungen. Selbst den reichsten und größten Städten fehlt es bald so sehr an Geld, daß sie beim Reiche um Nachlaß der Beiträge und bei Nachbarstädten um Darlehen zur Bestreitung ihrer Verwaltungs- und Kriegskosten bitten müssen, und der dabei entschieden ausgesprochene Grund ist, daß bei den schweren Zeitläuften Handel und Wandel gänzlich verkommen seien, Geld und Leute müßig gehen und letztere wohl Kriegsdienste nehmen müßten, wenn sie ihr Leben fristen wollten. Diesen Verfall des ober- und niederdeutschen Handels, des auswärtigen sowohl wie des inländischen, mit Thatsachen nach den verschiedenen Richtungen hin verfolgen zu können, ist freilich, da jene Zeit nicht einmal die Anfänge einer Statistik kannte, ungemein schwierig, doch wollen wir nach Möglichkeit das Zurückgehen der einzelnen, wenigstens bedeutendsten Handelsrichtungen auch dieser oberen Gegenden darzustellen versuchen.

Der südländisch-deutsche Handel hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts statt der einen großen Weltstraße durch die Alpenpässe drei Wege des asiatischen und südeuropäischen Waarenstromes gefunden, durch die Alpen, von Lissabon über Lion und von Lissabon über Antwerpen den Rhein herauf; letztere Straße war für die Frachtzufuhr die lebhafteste und wichtigste. Die Straße durch die Alpen nach Venedig und Oberitalien behielt auch im 17. Jahrhunderte Bedeutung, denn Venedig behauptete im morgenländischen Handel gegen Spanien und Por-

tugal eine kräftige Konkurrenz und gab sich alle Mühe, die Verbindung über Aegypten und Kleinasien mit den Arabern und Indiern zu erhalten. Diese Verbindung freilich schwächte sich, je entschiedener in den indischen Gewässern die Portugiesen ihren Sieg über die bis dahin diesen Handel beherrschenden Araber, über den persischen Meerbusen und das rothe Meer erstreckten. Dennoch erscheint zu Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts der Handel zwischen den oberdeutschen Städten und Venedig in großer Lebhaftigkeit und selbst in neuem Aufschwunge begriffen, wozu freilich Italiens Naturreichthum und fortblühender Gewerbefleiß ebenso viel beitrugen als die Seewege des Mittelmeeres. Es wurden sogar, um den Levantehandel neu zu stärken, von den italienischen Städten, besonders von Venedig und Genua, Handelsreisen und Gesandtschaften veranstaltet, welche im Oriente zwischen dem Mittelmeere und den indischen Küstländern neue Handelsverbindungen knüpfen, neue Straßen eröffnen sollten. So sollte der Genuese Paul Centurio die Straße über Kiew und Moskau wieder zu erwecken suchen und unternahm deshalb eine Reise nach Moskau zu Iwan Basiljewitsch, der jedoch Anstand nahm, Fremden das kaspische Meer und den Weg nach Persien zu öffnen. Nürnbergs und Augsburgs Handel mit Italien dauerte bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts, wenn auch unter mancherlei Hinderungen fort, und namentlich trat Augsburg in dieser Zeit und selbst während des 30jährigen Krieges und nach demselben mit Italien in die engsten Beziehungen. Das mailänder Archiv bewahrt eine Menge Frachtscheine oder Begleitscheine von Waarenzügen für die Städte Nürnberg, Augsburg, Kaufbeuren und Kempten; für Nürnberg vom Jahre 1605 allein 11, von 1606—31 deren 13, für Augsburg von 1605 deren 14, von 1630—33 deren 9. Diese Waarenbegleitscheine, auf Pergament lateinisch geschrieben und mit dem Stadtsiegel versehen, enthalten den Ursprungschein und das Zeichen der Waaren, den Namen des Eigenthümers und die Versicherung, daß am Orte des Abganges keine ansteckende Krankheit herrsche. Sie beweisen den Handel der Oberdeutschen über Mailand hin-

aus und den Frachtverkehr zumeist von Augsburg über Lindau, Chiavenna, Como auf Mailand, und nennen unter den Waaren außer Rinnen-, Wollen- und Seidenzeuge auch Pfeffer, Safran und verschiedene Gewürze; der verzeichneten Ballen sind Tausende und oft kommen auf einen Kaufmann 30—50. Der veränderte Seeweg hatte also den Handel auf Italien wohl umgestalten, auf die größeren Hauptstädte vereinigen, aber bis zum 30jährigen Kriege keinesweges vernichten können, ja wir haben hier sogar die Beispiele, daß Gewürze jetzt von Oberdeutschland aus durch die Alpen nach Mailand giengen. Auch die vielen italienischen Handelshäuser, die grade um diese Zeit besonders in Nürnberg genannt werden, sind Beweise dafür; solche Häuser, alle reich und blühend, waren die schon genannten Biati und Torisani, die Columbani, Lumago, Gerandini, Brazalino u. a., in Augsburg war ein Thurzo Schwiegersohn des Anton Fugger, in Leipzig das Handelshaus Billani eines der ersten Modehandlungen in Deutschland. Noch im 17. Jahrhunderte gab es in der Levante und Groß-Cairo Niederlagen von nürnberger Spiegeln und Kurzwaaren. Auch der oberdeutsche Handel auf Lion erscheint im 17. Jahrhunderte noch eben so lebhaft wie wir ihn oben geschildert haben, und hier war es Nürnberg, das vornehmlich durch seinen eigenthümlichen und unermüdlichen Gewerbefleiß die Verbindung in Händen hatte, wie Augsburg hauptsächlich die italienische.

Anders verhielt es sich mit dem Handel auf Spanien und Lissabon. Die Geschichte des Handels hängt aufs engste mit der politischen Geschichte der Staaten zusammen und begleitet diese wie eine bald geleitete bald leitende Schwester. Als mit Portugals und Spaniens Vereinigung durch Philippus II. unglückselige Politik der blühende Kolonialhandel Lissabons zusammenschrankte und Spanien, mehr und mehr durch Holland und England bedrängt, durch die innere Politik niedergebeugt, immer weniger seine großartigen Eroberungen in den neu entdeckten Welttheilen ausbeuten und das Gleichgewicht in Schiffahrt und Handel gegen seine Gegner aufrecht erhalten konnte, lockerte sich

auch die bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts noch innige Handelsverbindung mit den Oberdeutschen, die hier ihre vornehmste und vortheilhafteste Bezugsquelle für die morgenländischen Waaren gehabt hatten. Entscheidend wurde auch für diesen Handel die Vernichtung von Antwerpens Markt, wodurch nach Noths Zeugniß auch den Kaufleuten in Nürnberg ein großer Schaden geschah, da Antwerpen bisher viele Waaren nach Nürnberg geschickt hatte und mit dieser Stadt in lebhaftem Verkehre gestanden war. Nicht weniger verloren alle Rheinstädte, Augsburg, Frankfurt und alle oberdeutschen Städte, welche nach Antwerpen hin Eigenhandel unterhielten. Unglücklicher noch als Antwerpens Fall war wie für die norddeutsche Hanse so auch für Süd- und Mitteldeutschland, daß in Folge dieses Falles die Holländer nur um so mehr den gesammten Gewürz- und asiatischen Handel in ihre Hände brachten, denn die Handelspolitik dieser Holländer war von der flandrischen himmelweit verschieden. Die Holländer strebten vornehmlich nach Eigenhandel, nach Herrschaft in den nördlichen Meeren und ihre Politik gieng stets dahin, für die Kolonialwaaren, die ihnen in nie zuvor dagewesener Fülle zuflörmten, die Absatzgebiete offen und abhängig zu erhalten, zugleich mit diesen die Erzeugnisse ihrer eigenen blühenden Gewerbe zu verbreiten und durch die Beherrschung der Nordsee und der deutschen Hafenplätze die deutschen und benachbarten Binnenländer zu Hinterländern ihres eigenen Handels herabzudrücken, was im Laufe des 17. Jahrhunderts im entkräfteten und zerrütteten Deutschland nur zu sehr gelang. In dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts trafen sie bei der Hanse und selbst in den ihnen zunächst gelegenen Nordseehäfen noch auf manchen kräftigen Widerstand, wie z. B. Bremen vor 1580 noch 8 Schiffe ausrüstete, um die Mündung der Weser gegen holländische Anmaßung frei zu erhalten. Um dieselbe Zeit hören wir aber schon von den mittel- und oberdeutschen Handelsstädten die lebhaftesten Klagen gegen die Holländer und die dringendsten Vorstellungen bei Kaiser und Reich, den holländischen Belästigungen der Schifffahrt im unteren Rhein zu steuern. Auch die Spanier, welche die Schelde

und die Märkte Flanderns dem deutschen und jedem Handel ganz verschlossen hatten, waren ebenso wie ihre Gegner, die Holländer, während der hier geführten Kriege bemüht, die deutsche Handels- schiffahrt auf dem unteren Rheine und seinen Nebenflüssen mit Zöllen und allen möglichen Plackereien zu bedrücken und gänzlich niederzulegen, obwohl der ganze Vortheil davon für das 17. und 18. Jahrhundert schließlich den Holländern allein zufiel. Nachdem auf den Städtetagen und auch am Reichstage zu Regens- burg schon mancherlei Klage und Beschwerde dagegen erhoben war und namentlich die in ihren Hauptnährquellen bedrängte Stadt Köln auf's dringendste, aber freilich auch eben so erfolg- los um Abwehr gebeten hatte, überreichte 1594 der gesammte westfälische Kreis seine Vorstellungen gegen die unmäßigen Zölle, Abgaben und Lizente am Niederrheine und an den Grenzen der Niederlande, und Köln fügte noch eine besondere, durch die Aus- sagen ihrer Schiffer bekräftigte Bittschrift hinzu. Da diese Be- schwerden durchaus mit denen der Oberdeutschen zusammenfallen, denn Köln hatte ja wenigstens einen Theil der Frachtübermitte- lung für Oberdeutschland zu übernehmen, und auf's schlagendste zugleich alle Hindernisse, welche von hier aus dem gesammten deutschen Welthandel erhoben wurden, in's Licht stellen, so wol- len wir dieselben hier etwas näher in's Auge fassen.

Die Beschwerde hebt besonders hervor, daß von den auf dem Rheine vor Anker liegenden sechs spanischen Ausliegern und von dem die Schanze am Essenberge besetzt haltenden fremden Kriegs- volke in der Graffschaft Mörs viel und gewaltthätig erpreßt werde. „Die Waaren müßten auf den drei Armen des Rheins, dem Rheine, der Waal und der Yffel verführt werden; das die Waal herauf- gehende Schiff berühre sechs den Generalstaaten gehörige Zoll- stätten, Gorkum, Bommel, Thiel, den Königszoll und den Stadt- zoll zu Nimwegen, wo Zoll, Angeld und Lizent gefordert würden, Rheinbergen, wo Zoll und Lizent nochmals bezahlt werden müß- ten. Ebenso viele Zölle seien auf der Yffel und auf dem eigent- lichen Rheine. Die Zollstätten in Niederburgund zu Schonhoven, Wyf te Durstede, Utrecht, Arnheim, Anholt, überdies müsse der

fogenannte Dirfliktische Zoll in Seeland bezahlt werden, obwohl diese Zollstätte nicht einmal berührt werde. Die Lizente, die neben den Zollgebühren noch verlangt würden, übersteigen diese an Höhe und selbst von den Kaufmannsgütern, die im Herzogthume Cleve aus- und eingeladen würden und die Niederlande gar nicht berührten, verlange man doch noch niederländische Zölle. Sei dieses überstanden, so müßten sich die Schiffer noch besonders bei den sechs bei Rheinbergen stationirten spanischen Kriegsschiffen melden und sich durch beträchtliche Geschenke von der Plünderung frei kaufen; an der Schanze Effenberg werden ihnen noch, abgesehen von anderen Beschwerden, ihre Lebensmittel abgenommen. Noch kürzlich habe ein einziges Schiff außer den ordentlichen Zöllen nur an Erpressungen allein 125 Goldgulden zahlen müssen.“ — Dazu wiesen die Kölner nach, daß sie sogleich unterhalb der Stadt bei Zons, Düsseldorf, Kaiserwerth namhaften Zoll und Aufschlag besonders vom Weine zahlen müßten, an der Kamiller Schanze den Soldaten und den daselbst liegenden spanischen Kriegsschiffen eine Anzahl Doppeldukaten, zu Ruhrort im Herzogthume Cleve, wo niemals ein Zoll gewesen sei, von jedem Fuder Wein 3 Thlr. und in demselben Verhältnisse von anderen Handelswaaren, bei Drsoy den clevischen Zoll und Geschenke für die Auslieger. Zu Rheinbergen müßten die Schiffer auf ihre Pflicht aussagen, welchen von den drei Rheinströmen sie wählen wollten und für den erwählten den gesammten Zollbetrag voraus entrichten, worauf sie dann ihre Fahrt einem gleichfalls zu bezahlenden Passierzettel gemäß einzuhalten gezwungen würden; außerdem erhalte auch die sämmtliche Wachmannschaft beträchtliche Geschenke; 3, 4, 5, oft 8—9 Tage giengen verloren und in den Flüssen selbst müßten sie dennoch Zölle und Lizente zum zweitenmal entrichten, so daß eine Fracht von Köln bis Dortrecht, die früher 6 Thlr. gekostet habe, jetzt auf 40 Thlr. gestiegen sei. Dasselbe Verhältniß gelte stromauf wie stromab. Die Fracht von Holland nach Köln sei für eine Last Häringe von 6—8 Thlr. auf 48—50 Thlr. gestiegen, für das Gut Salz von ½ Thlr. auf 3½ Thlr., das Hundert Käse

von 1 auf 8 Thlr.; zu Rheinbergen müsse neben dem ordentlichen Zolle als Lizent für 100 Hut Salz 83 Thlr., von der Last Häringe 12 Thlr., nach demselben Verhältnisse auch von anderen Waaren bezahlt werden. Dazu dauere die Fahrt jetzt 6—9 Wochen länger als sonst und nicht selten würden auch die Pferde noch gewaltsam weggenommen.“ Diese von der Stadt Köln beigebrachten Beschwerden waren sammt und sonders durch eine Zeugen- aus sage erhärtet. Die Verbote der Kaiser, Kurfürsten und Fürsten, sagte Köln in der Vorstellung, helfen nicht, im Gegentheile, man vermehre täglich die Lasten, daß sie unerträglich werden; der Handel auf den schiffbaren Strömen sei zu Grunde gerichtet, die Zolleinkünfte der Reichsstände vermindert, Lebensmittel und alle Nothwendigkeiten gesteigert, man möge daher auf ernstliche Mittel der Abwehr denken. Man solle wenigstens, bemerkte dazu der westfälische Kreis, die kriegführenden Parteien bewegen, den deutschen Reichsboden ferner nicht zu verlegen und hierher den Feind mit Aufstellung von Kriegsschiffen zu verfolgen, auch deutsche Unterthanen nicht mit Lizenten und Abgaben zu beschwe- ren.“ Vom Reichstage wurde endlich beschlossen, daß der Kaiser mit Zuziehung einiger Kurfürsten eine Gesandtschaft an die bur- gundischen Niederlande wie an die Generalstaaten abschicken sollte, um beide Theile zu bewegen, ihre Truppen vom Reichsboden zu entfernen und die Ursachen solcher Beschwerden abzustellen. Wie viel diese Gesandtschaft fruchtete, wie sehr die kriegführenden Mächte des deutschen Reiches waffenlose Neutralitätspolitik be- achteten, ersehen wir daraus, daß 1596 und 1597 Köln wieder dieselben Beschwerden am Reichstage einzureichen die dringendste Ursache hatte. Auch die Wahlkapitulation des Kaisers Mathias von 1612 beweist, daß die Belästigungen immer noch dieselben geblieben waren, denn im 20. Artikel heißt es: „Und weil män- niglich bekannt, wie hoch fürnemlich der Rheinstrom, wegen vie- ler hohen und schweren an unterschiedlichen Orten des unteren Rheines bei den vorgewesenen niederländischen Kriegsempörungen angestellten Lizenten beschwert, also daß die rheinischen Kurfür- sten nebst ihren Unterthanen und Anverwandten in merklichen

Abgang ihrer Einkommen und Nahrung gerathen; darzu fast alle Kommerzien auf solchem Rheinstrom erliegen bleiben; überdas auch bei kurzer Zeit unterschiedliche Auslieger und Kriegsschiffe, unersucht und ungeschreit der rheinischen Kurfürsten, in ihr hohes Regal auf dem Rheinstrom aus dem Niederland geführt worden — — —, als sollen und wollen wir ehist möglich auf Mittel und Weg mit Rath der sechs Kurfürsten trachten, wie man solcher Auslieger von des Reiches Boden ledig und davor künftig gesichert sowohl auch die Lizenten abgeschafft werden mögen.“ — Aber trotz des Kaisers und seiner sechs Kurfürsten und aller Reichstage wurden diese Beschwerden nur noch immer mehr verschlimmert und der vormals glänzende deutsche Rheinhandel gerieth ganz in die Knechtschaft des riesenhast wachsenden Handelsreiches an den Mündungen, in welchen Verhältnissen wir denselben im nächsten Zeitraume wiederfinden.

Daß auch die oberdeutschen Städte diese Bedrückungen des Handels, über welche der Mittelrhein seufzte, in demselben Maße fühlten und alle ihre verderblichen Folgen nicht minder zu tragen hatten, erhellt aus den Verhandlungen der oberdeutschen Städtetage während der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Schon 1566 auf dem Städtetage zu Straßburg wurden laute Beschwerden über die Zölle und Aufschläge zu Nimwegen, Arnheim, Dortrecht, Duisburg und über die Sperrung der Fischerei auf dem Rheine durch die Holländer, und die Beschwerde desselben durch die Kurfürsten auf Mosel, Main und Neckar erhoben. Auf dem Städtetage zu Speier (1570) erneuerten diese Klagen außer Köln, Worms und Straßburg auch Regensburg, Augsburg, Nürnberg und Ulm, desgleichen auf dem folgenden Reichstage zu Regensburg, wo von sämtlichen Reichsstädten eine Vorstellung übergeben wurde, daß durch die Kriege in Frankreich, Spanien und in den Niederlanden der auswärtige Handel der Deutschen sehr abgenommen und daß man besonders in letzterem Lande den seefahrenden Kaufmann dergestalt mit Zöllen, Kostümen, Lizenten und Auflagen beschwert habe, daß es unmöglich sei, aus diesen Gegenden etwas auszuführen. 1575 stellten die Reichs-

städte inſgeſammt dem Kaiſer vor, daß aller Handel auf Holland und Seeland durch die niederländiſche Regierung geſperrt und der Weg zu den Hanſeſtädten und von dieſen den Rhein hinauf in's Land ganz verlegt ſei. 1582 und 83 klagten wieder zu Regensburg und Heilbronn ober- und niederdeutſche Städte, daß ſie wegen Kriege, Zölle, Sperrung der Schifffahrt u. a. keinesweges mehr in den früheren Vermögensumſtänden ſeien und baten dringend um Steuernachlaß und um Abſtellung ihrer Beſchwerden. So ſchwierig ſie ſich in der Erhebung der Römermonate bewieſen, ſo gern bewilligten ſie dem Kurfürſten von der Pfalz ein Anlehen von 50000 Thln. zur Vertreibung der ſpaniſchen Kriegsvölker aus dem Erzſtiſte Köln. In den folgenden Verhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und den Städten bleiben dieſe hartnäckig bei der Forderung um Abſtellung der Beſchwerden des rheiniſchen Handels als auf einer Bedingung, ohne welche ſie unmöglich fernerhin Römermonate oder Türkenſteuern zahlen könnten.

Wir glauben deßhalb nicht zu irren, wenn wir den Hauptgrund für den Verfall des deutſchen Welthandels nach der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht in der Verlegung der Welthandelsſtraße auf die weſtlichen Meere, ſondern in dem gänzlichen Mangel einer Handelspolitik des deutſchen Reiches erblicken. So lange die bedeutendſte Welthandelsſtraße quer durch das Reich gieng, konnte der deutſche Bürgerſtand bei ſeinem Verſtande, ſeiner Willenskraft und ſeiner zähen Nachhaltigkeit auch in ſeiner Beſonderheit und Abgeſchiedenheit und der eigenen inneren Zerklüftung dieſen Handel in Händen erhalten und über die Nachbarvölker erſtrecken, ohne die Nachtheile einer vereinsamten ſtaatlichen Stellung zu empfinden. Sobald aber durch jene Verlegung der Weltſtraße den Holländern und Engländern der vornehmſte Gewinn des europäiſchen Welthandels zugefallen war und dieſe zugleich mit den nordiſchen Reichen dadurch im Gegenſatze zu dem deutſchen Reiche immer kräftiger und ſelbſtändiger, immer überlegener und feindſeliger emporwuchſen, fielen auch ſogleich alle Folgen und Nachtheile jener vereinsamten Stellung auf den deutſchen Bürgerſtand und die Handelsſtädte mit verdoppeltem

Gewichte zurück und schlugen vernichtend ihren Wohlstand und ihre Weltstellung zu Boden. Durch die Wucht der äußeren Verhältnisse auf das Innere, auf das Reich und dessen Haupt zurückgewiesen, suchten sie jetzt umsonst nach einem kraftvoll schützenden Mittelpunkte, beriefen sie sich umsonst auf die Bedeutung, den Werth, die Unentbehrlichkeit ihres Welthandels für ein deutsches Reich, das als solches niemals dieses anzuerkennen die Fähigkeit gehabt oder wenigstens schon lange verloren hatte. Jetzt da Gefahr im Verzuge lag und das augenscheinlichste Verderben vor der Thüre stand, war es freilich unmöglich, die Form der Einigung, die Bedingungen eines gegenseitigen Zusammenschlusses zwischen dem Reiche und seinem Bürgerstande zu finden; jenes war unfähig, die geforderte Hülfe zu leisten, und dieser um so zäher und hartnäckiger im Verweigern der verlangten Opfer, für deren richtige Anwendung in einer Zeit, da an allen Reichsgrenzen Feinde sich erhoben hatten und die Parteien und Kräfte im Innern schon nach allen Richtungen thatsächlich auseinander giengen, nicht die mindeste Bürgschaft geboten werden konnte. Der Bürgerstand und des Reiches Regierung verfiel zugleich in unheilbare Schwäche, in eine Krankheit auf den Tod und wurden dadurch der auf ihre Kosten emporgewachsenen Fürstenmacht immer mehr dienstbar. Die deutsche Handels Herrschaft über die beiden deutschen Meere war verfallen und der westlichen und nördlichen Staaten Eigenthum geworden, aus keinem anderen Grunde, als weil der bedrängten Hanse jede Widerlage fehlte, an der sie sich in den Zuständen der Noth, in den gefährlichen Zeitläuften, in den Kämpfen auf Leben und Tod hätte anlehnen, von welcher sie sich neue Kraft zum Widerstande nach außen hätte holen können. Solche Widerlage war von jeher unmöglich gewesen, weil im Mittelpunkte des deutschen Reiches, oder was wenigstens dafür galt, bei Kaiser und Reichstag das Verständniß für die Bedeutung einer auf's äußerste gefährdeten deutschen Handels Herrschaft gänzlich fehlte und um so mehr jede Neigung und Fähigkeit, das Versäumte nachzuholen und endlich eine gesammte deutsche Handelspolitik mit Kraft und Nachhaltigkeit herzustellen. Derselbe

Mangel an Zusammenhalt des Reiches zu Zwecken des Handels ließ jetzt auch im Nordwesten die wichtigste Handelsstraße des Reiches, den Rhein, die Ader, welche das Innerste des Reiches mit dem Meere und dadurch mit dem gesammten nordeuropäischen Welthandel in Verbindung setzte, in die Hände falscher Freunde und gewinnfüchtiger Feinde fallen, welche, wohlvertraut mit der Schwäche des Reiches, sich nicht begnügten, auf fremdem Gebiete den deutschen Welthandel niederzudrücken, sondern aller Neutralitätserklärungen und aller erhobenen Reklamationen spottend auf des Reiches eigensten Gebieten bis zum heiligen Köln hinauf sich festsetzten und als Eroberer von Deutschlands Wohlstand den schmachvollsten Zins erhoben. Durch die spanischen Kriegsschiffe und Besatzungen, welche von Köln bis zu den Grenzen Hollands wegelagerten, durch Hollands Willkürherrschaft in den Mündungen des Rheines, durch die Zölle und Abgaben und alle jene Gewaltthätigkeit und Willkühr wurde dem deutschen Handel im innersten Kerne eine tödtliche Wunde geschlagen und alle bis dahin bedeutendsten Handelsstädte des inneren Deutschlands, Köln, Worms, Mainz, Frankfurt und Speier, Ulm, Nürnberg, Augsburg und alle anderen rheinischen, schwäbischen und fränkischen Städte von dem deutschen Meere und der unmittelbaren Verbindung mit der Welthandelsstraße abgeschnitten und zu großem Theile zu Lokal- und Kleinmärkten herabgedrückt. Ein breiter Niegel, von Gewaltthat und Scheinrecht zusammengeschmiedet, hatte sich zwischen das deutsche Reich und die deutsche Nordsee mitten hineingeschoben und das Reich in seiner Ohnmacht und Zerklüftung mußte es sich gefallen lassen, mußte zuerst die Rheimündungen, dann die Rheinstädte, endlich das ganze schöne Rheingebiet mit allen seinen Nebenflüssen und darüber hinaus das ganze Reich zu einer Provinz, zu einem Hinterlande des entfremdeten deutschen Hollands, des auf Deutschlands Kosten zur Herrschaft gekommenen Englands herabgewürdigt sehen.

Freilich, das deutsche Reich konnte nicht anders, und hier liegt wieder ein anderer Hauptgrund des Verfalles. Im Laufe

der vorausgegangenen Jahrhunderte hatte sich die Landesherrlichkeit, die Fürstenmacht im Innern des Reiches thatsächlich und reichsgeseglich die Oberhand und die eigentliche Gewalt gewonnen und in diesen Fürsten waren dem deutschen Bürgerstande und den Handelsstädten die natürlichsten und gefährlichsten Gegner erwachsen, denn diese Städte waren die einzigen unüberwundenen Schranken, welche sich ihrem Streben nach Erweiterung, Verdichtung und Vereinigung des schon erworbenen Besizes entgegenstellten. Daher diese unaufhörlichen, durch Dauer und Hestigkeit in gleicher Weise die Kraft der Städte, die vornehmlich durch Geldmittel den Krieg führen mußten, ermüdende Kämpfe, woran auf der einen Seite sämmtliche Reichsstädte, auf der anderen Seite die gesammte Landesherrlichkeit bis zum kleinsten Ritter herab Theil nahmen. Nicht der dreißigjährige Krieg allein ist der deutsche Bürgerkrieg, — dieser war der Schluß, die durch größere Verdichtung der Parteien vernichtende Spitze der inneren Kämpfe, welche das ganze 15. und 16. Jahrhundert hindurch in allen Gegenden des Reiches zugleich, doch vereinzelt, geführt wurden und darum nicht vernichtend, doch auflösend wirkten. Es war der jahrhundertlange Kampf, welcher die Geldmacht mit dem Landbesize, der Handelsstand mit der Landesherrlichkeit führen mußte, bis endlich beide die Form einer Verschmelzung finden konnten.

Werfen wir zuerst einen Blick auf die Verhältnisse der mächtigeren Fürsten und der größeren Städte. Ueberall, wo eine Stadt als Mittelpunkt eines nach allen Richtungen ausgebreiteten Handelskreises emporgewachsen war, hatte dieselbe unmittelbar vor den Thoren den Gegner, der ihre Straßen beherrschte und die Kiegel zu den Nährquellen der Stadt in Händen hatte. So lange die Fürstenhäuser, denen ein höherer, folgenwichtiger Beruf im deutschen Reiche und in der deutschen Geschichte zugefallen war, wie das pfalz-bayerische Haus der Wittelsbacher, das glänzende Haus der Habsburger, die krieggewandten Grafen Württemberg, die klugen kraftvollen Hohenzollern, die sächsischen Fürstenhäuser, die Welfen, die mächtigen Erzstifter, die unter des

Reiches Kurwürden voranstanden, so lange alle diese noch außerhalb des Gebietes der sie begrenzenden Reichsstädte Raum zu Eroberungen und Gebietsweiterungen fanden und zugleich in andere Kämpfe verwickelt und, noch nicht im Eigenbesitze der genügenden Hülfquellen, der Handelsstädte und ihrer unerschöpflichen Kapitalien nicht zu entbehren vermochten, schlummerten noch die Gegensätze, bot die eine Partei der anderen Dienst um Gegendienst, oder wo ein Kampf entbrannte, war er doch nur vorübergehend und endete nicht selten zum Vortheile beider. Augsburg, Nürnberg, Regensburg, an den Grenzen des aufstrebenden bayerischen Herzogshauses, bildeten die stets geöffneten Geldvorrathskammern der Fürsten und diese bezahlten die Darlehen mit Befreiungen und Erleichterungen der Handelsstraßen durch Bevorrechtungen in der Theilnahme am vorzüglichsten und ältesten Erzeugnisse Bayerns, am Salze, durch bereitwillige Oeffnung des Hauptmarktes und der Hauptstadt München. Dies freundschaftliche Nachbarverhältniß erhielt aber schon im 15. Jahrhunderte vorübergehende Aenderungen und gestaltete sich besonders und am frühesten gegen Regensburg zu einem entschieden feindlichen. Regensburg, unmittelbar an den Grenzen der bayerischen Hauptlande gelegen und schon im 15. Jahrhunderte durch die rasche Entwicklung der oberen Städte aus der ersten Reihe deutscher Handelsplätze hinausgedrängt, wurde bald ein Zielpunkt der Vergrößerungssucht von jener Seite und erleichterte dasselbe durch die inneren Parteien, welche hier besonders heftig auftraten und von denen die vertriebene aristokratische von der bayerischen Herzogsmacht zu langen und die Stadt ermüdenden Fehden unterstützt wurde. Der Bürgerschaft Mittel wurden dadurch erschöpft, die Straßen gesperrt, der Handel gebrandschaft, die Stadt endlich so weit herunter gebracht, daß sie gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz in des Herzogs Gewalt kam und von derselben nur durch das Gewicht des Kaisers zu Anfange des 16. Jahrhunderts wieder gelöst werden konnte, doch fortwährend dem Einflusse des wachsenden Herzogthumes seitdem ausgesetzt blieb. Augsburg und Nürnberg waren für Bayern noch zu mäch-

tig, dieses den bayerischen Grenzen auch noch zu fern, beide auch durch ihre handelige und gewerbliche Bedeutung für das offene Bayerland von zu großer Wichtigkeit, als daß ein Vorgehen gegen sie mit gleichem Erfolge und derselben Schnelligkeit hätte statthaben können. Doch finden wir im Laufe des 16. Jahrhunderts auch hier schon von Seiten des Herzogshauses immer häufiger werdende Neckereien, die sich besonders durch Erhöhung der Zölle, Verlegung der Straßen, Verweigerung des Geleites und ähnliche Maßregeln offenbarten. Es wird gewöhnlich angenommen, daß die Kunst, das Zollwesen als eine Waffe der Politik, als ein Mittel, den Handel und das Gewerbe des eigenen Landes zu mehren und dem gegnerischen dadurch die Mittel eines Uebergewichtes zu entziehen, am frühesten von den Engländern und zwar besonders durch Elisabeth gegen die Hansen geübt und erst viel später durch die Franzosen unter Colbert zu einem vollständigen Systeme ausgebildet sei. Anfänge dieser handelspolitischen Kunst finden wir aber ganz abgesehen von der Hanse schon vorher bei den deutschen Fürsten, welche dieselben ihrer binnenländischen und lokalen Stellung gemäß nur gegen die nächsten Reichsstädte als Waffe, z. B. die Bayerherzöge gegen Augsburg und Nürnberg gebrauchten. Seit die größeren Landesherrlichkeiten einmal das Streben ausgebildet hatten, ihre Gebiete abzurunden und im Innern organisch auszubauen, kamen sie von selbst auf den nahe liegenden Gedanken, die bestehenden Zölle zur Schwächung und Störung der Räder ihrer Nachbarn zu benutzen, nur daß sie damaligen Verhältnissen gemäß, denn die Gebiete und Grenzen griffen und schnitten überall in einander, diese Zölle nicht an die Grenzen hinausrücken, sondern längs der Straßen erheben mußten und diese Einrichtung dann durch seitwärts gelegte Linien von sogenannten Wehrzöllen, welche die Nebenstraßen überzogen, zu schützen suchten. Bayern begegnete mit solchen Waffen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts dem Handel von Augsburg und Nürnberg häufiger. Herzog Wilhelm legte 1548 auf Vieh, Holz und Kohlen, die aus seinem Lande nach Augsburg gebracht wurden, einen neuen Zoll, dessen Widerruf durch

mehrere Gesandtschaften und ein Darlehn (1550) erkaufte werden mußte. 1609 forderte der Herzog in allen seinen Landen von allen Zöllen das doppelte Zollgeld und umsonst beschwerten sich der Rath und besonders die nach Oesterreich handelnden Kaufleute Nürnbergs über solche Willkühr. Der Herzog berief sich auf eine schon vor 16 Jahren mit Bewilligung der kaiserlichen Majestät und der Kurfürsten vorgenommene Erhöhung, und da die bedrängten Kaufleute folgerichtig jetzt auch den Waarenpreis erhöhten, hatten sie wieder den ernstlichsten Beschwerden von Seiten der Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und der rheinischen Pfalzgrafen zu begegnen. Der Herzöge Verfahren gegen Passau haben wir oben schon angezogen; es war dies ein jahrhundertlanger Streit zwischen dem Salzhandel dieser Stadt und dem der bayerischen Lande. Der Herzog sperrte 1580, um seine neuerrichtete Salzniederlage zu Schärding gegen die passauer zu heben, dieser Stadt die Straßen und erhob Zoll von Lebensmitteln und jeder Nahrung, weshalb sie 1582 die Bittschrift auf dem Reichstage zu Augsburg einreichte. Es handelte sich hier entschieden um einen Wettstreit zwischen dem städtischen und landesherrlichen Handel.

— Die Württemberger Grafen, durch deren Gebiet die Straßen nach Westen zogen, die Hohenzollern, die Straßen nach Norden beherrschend, und die anderen mächtigen Landesherren trugen ebenso viel und noch mehr durch die blutigen und verheerenden Fehden, durch Bedrückungen und Behinderungen jeder Art zur Schwächung des städtischen Gemeindegewesens bei. Diese Fehdschaften, überall und zu jeder Zeit, erreichten im Laufe des 16. Jahrhunderts immer großartigere Verhältnisse und nahmen einen immer gehässigeren und verheerenderen Charakter an. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg verwüstete in dem großen Kriege gegen Nürnberg, worin er zugleich über die Stadt eine schwere Belagerung verhängte, 2 Städte, 3 Klöster, 10 Schlösser, 75 Herrnsitze, 17 Kirchen, 23 Eisenhämmer, 28 Mühlen, 17 Dörfer und brannte 3000 Morgen Wald nieder; in dem Friedensschlusse mußte die Stadt noch 200000 Gulden Kriegskosten und 20000 Gulden Brandschätzungsgelder zahlen, 6 Stück großes

Geschütz und 400 Zentner Pulver liefern. Der Schaden im Ganzen wurde auf mehr als 2 Mill. Gulden berechnet, ohne die Gelder, welche Nürnberg zur Bezahlung der eigenen Söldner und Kriegskosten hatte verausgaben müssen. Ähnliche Leiden legten sich auch auf alle übrigen Reichsstädte, deren einzelne Schicksale hier nicht erzählt werden können. So wurden die rheinischen Städte allmählig in denselben feindlichen Gegensatz zu den rheinischen Kurfürsten gedrängt, und in jenen Beschwerden der Kölner und Westfalen ist die Klage über die Bedrückungen der Kurfürsten von Köln und Trier auf Land- und Wasserstraßen eben so laut als gegen die Spanier und Niederländer. Auch haben wir schon angeführt, wie diese Fürsten ein Bündniß geschlossen hatten, um Köln gänzlich vom Handel abzuschneiden und alle Nährquellen abzuleiten. Ebenso unterlagen Ulm, Eßlingen, Reutlingen, Kanstatt u. a. schwäbische Städte immer mehr dem Uebergewichte des württembergischen Hauses, die niederdeutschen Städte Braunschweig, Lüneburg, Goslar dem Andrängen der Welfen. Goslar, das bis in das 16. Jahrhundert durch Betrieb des Bergbaues und durch Waarenhandel sich eine schöne Blüthe erhalten hatte, wurde von den Herzogen von Braunschweig um die Mitte dieses Jahrhunderts in seiner Kraft vollständig gebrochen. Wegen angeblich unbefugter Benutzung der Berge Jürgen und Rammelsberg erwirkte der Herzog über die Stadt 1540 die kaiserliche Reichsacht, von der sie sich mit 40000 Gulden und der Ablieferung von 12 Kanonen lösen mußte; 1552 erzwang Herzog Heinrich, nachdem Goslar mit Braunschweig im Bunde die Harzburg und das Schloß Wolfenbüttel eingenommen hatte, von ihr, daß sie die von seinen Vorfahren erkauften Besitzungen, die Werke des Rammelsberges, alle älteren Schuldverschreibungen, 10 Kanonen und ein jährliches Schutzgeld von 500 Thln. zahlen mußte; 1579 brachte er auch durch die Anlegung eines Vitriol-, Waag- und Gießhauses unmittelbar vor der Stadt den Handel und das Gewerbe derselben in seine Abhängigkeit.

Gefährlicher noch wurden solche Erpressungen und Friedens-

käufe den Städten, welche sich durch Beitritt zu dem protestantischen Bunde Karls V. Zorn zugezogen hatten. So mußte Augsburg, nachdem es schon mit Nürnberg, Ulm, Straßburg u. a. Städten den protestantischen Ständen höchst bedeutende Vorschüsse hatte leisten, denn wie überall dienten sie auch hier als Schatzkammer, und zugleich ein eigenes Kriegsheer mit schweren Kosten unterhalten müssen, 1547 an den Kaiser 150000 Gulden und 12 Stück Geschütze ausliefern, dazu eine große Anzahl theurerer Geschenke, dem Könige Ferdinand wegen des an der Ehrenberger Klause erlittenen Schadens 100000 Gulden und 200 Zentner Pulver, dem Bischofe Otto 95000 Gulden und anderen anderes geben, so daß sie die Kosten des schmalkaldischen Krieges bis auf 3 Mill. Gulden berechnete. Außerdem erhielt sie noch eine kaiserliche Besatzung, die sie gleichfalls ernähren mußte. Ebenso wurde Konstanz, da sie die angebotenen Glaubensartikel nicht annehmen wollte, von Karl V. in die Acht erklärt, durch Truppenmacht besetzt, zur österreichischen Landstadt gemacht, und verlor Geschütze und Waffen und mit der politischen Freiheit auch die religiöse; 50 Rathsherren mit ihren Familien wanderten aus und ihr ganzes Vermögen fiel an den Gegner. Auch Bremen und Magdeburg zogen, da sie sich den aufgedrungenen Religionsveränderungen zu widersetzen wagten, Karls V. Kriegsmacht gegen sich. Bremen erkaufte sich 1547 die Befreiung von der Belagerung durch 150000 Gulden und 24 Kanonen, Magdeburg gab 50000 Dukaten und 12 Kanonen und 45000 Gulden an Brandenburg wegen Vollstreckung der Acht, Hamburg zahlte 100000 Gulden, Lübeck und Braunschweig zusammen 200000 Gulden. Es gab außerdem noch Gelegenheiten genug, um unter mehr oder minder scheinbaren Vorwänden, mit mehr oder minder Gewaltthätigkeit von den Städten Darlehen zu erreichen oder ihren Handel unter verschiedenen Gründen zu besteuern, z. B. wenn die österreichischen Fürsten zu ihren östlichen Kriegen von allen dorthin handelnden Städten beträchtliche Geldbeisteuern verlangten, oder wenn andere willkürlich verhängte Zollerhöhungen nach langen Unterhandlungen gegen beträchtliche Geldsummen nachließen.

Die gesammte Fürstenmacht hatte sich gegen die Reichsstädte gewendet und mit instinktivem Verständnisse der Sachlage waren sie alle miteinander einig in dem zähen Beharren, die großen Bürgergemeinden ihres Geld- und Waffenvorrathes und dadurch der Mittel eines ferneren Widerstandes gegen ihr Streben zu berauben.

Dabei dürfen wir nicht vergessen, noch auf die unzähligen Fehden und Beraubungen hinzuweisen, welche von der Reichsritterschaft und dem niederen Adel gegen den Bürgerstand auch im 16. Jahrhunderte und zu Anfange desselben in maßloster Weise vorgenommen wurden. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, auch nur in den schwächsten Umrissen eine Geschichte dieser Befehdungen darzustellen, die überall und stets im deutschen Reiche stattfanden, niemals ruhten und in unzähligen Thatsachen sich in der Geschichte jeder größeren und kleineren Stadt wiederholen. Wir brauchen nur einen Blick z. B. in Müllners Annalen der Reichsstadt Nürnberg oder in Götz von Berlichingens eigene Lebensbeschreibung zu werfen, um ein schlagendes Bild von diesen endlosen Gefahren und Erpressungen zu erhalten, denen die Handelszüge der Bürger außerhalb der Ringmauern der Städte längs der ganzen Straßenlinie von dem Abgangsorte der Fracht bis zu deren Ankunft ausgesetzt waren; wir haben gesehen, wie augsbürger und nürnbergger Güter in der Ostsee, auf der Schelde, auf dem Rheine, auf dem Bodensee und ebenso Lübecker ihre Güter bei Nürnberg verlieren konnten. Um Nürnberg herum waren trotz aller Kriegszüge der Bürgerschaft und ihres mannhafsten Betragens alle Straßen durch Wegelagerer unsicher gemacht und vornehmlich war der Adel des nahen Gebirges, welches die sächsischen und böhmischen Handelsstraßen durchschnitten, in den engen Thalwegen von unzugänglichen Felsen herab bemüht, den nürnbergger Kaufmann nicht zu Athem kommen zu lassen, und es ist fast kein adliger Name der Umgegend, der nicht auch in Nürnberg's Annalen auf der Landstraße als „Taschenklopfer“ oder „Stegreifritter“ vorkommt. Diese Ritter blieben oft nicht einmal in der Nähe ihrer Burg oder in benachbarter offener Gegend,

sondern machten oft weite und angestrenzte Tageritte, um einen Güterzug oder ein Frachtschiff, denn auch die Güter auf dem Main und Rheine waren nicht sicher, abzufangen, wie Verlichingen bald bei Stuttgart, bald bei Nürnberg, Bamberg oder Würzburg, ja selbst am Rheine nachtreitend und wegelagernd sich blicken ließ. Einzelne Städte, wie Lübeck, Hamburg, auch die größeren unter den meklenburgischen Städten hatten sich, unterstützt durch die ringsum offene Gegend und durch mächtige Bündnisse untereinander, schon in früherer Zeit gründlich von dieser schlimmen Nachbarschaft befreit und die Burgen gebrochen; im Ganzen aber war durch das weite deutsche Reich der Zustand der allgemeinen Fehde und des Straßenraubes überall ziemlich derselbe und es galt dabei nicht nur den Gütern und der Bespannung, sondern die Diener wurden gemißhandelt und getödtet, die Kaufherren gefangen auf die Burg geführt, um noch ein beträchtliches Lösegeld von ihnen zu erpressen. Neu zusammentretende Handelsgesellschaften setzten deßhalb oft sogleich im Gesellschaftskontrakte das Lösegeld fest, das in solchem Falle gezahlt werden durfte, so jene oben genannte nürnberger Gesellschaft der Scheurl und des Michel Behaim. Wir thun allerdings der Reichsritterschaft Unrecht, wenn wir annehmen wollten, daß nur Raublust und Habsucht die Ursache dieser verderblichen Zustände gewesen wären, es war eben derselbe Kampf gegen die Gemeinden wie jener der größeren Landesherrlichkeiten, nur mit kleineren Mitteln und vereinzelter und, weil er meistens gegen eine geschlossene Uebermacht geführt wurde, rücksichtsloser und der offenen Gewalt die heimliche List zugesellend; es war derselbe Zustand des Bürgerkrieges, des Kampfes zwischen zwei Ständen, die, weil sie nicht im Ganzen zu einem organischen Staatswesen in richtiger Neben- und Unterordnung hatten zusammengeschlossen werden können, jetzt einer ungezügelter Entwicklung verfielen, mit einander in Kampf auf Leben und Tod geriethen und unter einander wieder in zahllose Gruppen und in Einzelkämpfe sich lösten; es war der Kampf zwischen der Geldmacht, die in diesen Jahrhunderten in Deutschland so wunderbare Erfolge gehabt hatte, daß

sie in der Politik nach außen und in dem Einflusse nach innen der Fürsten- und Adelsmacht drohend und in manchem überlegen gegenüberstand, und dem Landbesitze, der bei den Kriegszuständen jener Zeit, bei der geringen Ausbildung von Landbau und Viehzucht, bei den unsicheren und schwierigen Verkehrsmitteln, dem noch in rohen Keimen liegenden Steuerwesen, seine weiten Besitzungen nicht in dem Maße verwerthen konnte, als seine staatliche und gesellschaftliche Stellung es erheischte. Wenn auch nicht in allen noch in den meisten Fällen der Ritter auszog, nur um zu rauben, sondern um in dem zu Vebraubenden seine Stadt zu befehlen, so wußte er doch sehr wohl diese Züge zu eigener Bereicherung auszubenten und durch sein Schwert zu gewinnen, was auf friedlichem Wege zu kaufen er nicht die Mittel hatte, denn sehr wohl wußte er die feineren Tücher, die Gold-, Silber- und Seidenstoffe, die edleren Weine und was sonst eine adlige Burg zu schmücken und auszustatten fähig war, von gröbereren und unedleren Waaren zu unterscheiden und füllte von jenen seine sicheren Borrathskammern, während er dieses auf der Straße „aufzuhauen“ und unbrauchbar zu machen sich begnügte. Diese Kriegszustände zwischen dem Adel und dem Bürgerstande wurden immer gefährlicher, je mehr im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts nach dem Beispiele der Städte und Fürsten auch die Ritter zu Gesellschaften und Kriegsbünden zusammentreten lernten, die freilich auch nicht selten gegen die Fürstenmacht gerichtet waren, stets aber Straßenunsicherheit und Befehdungen im Geleite hatten. Wie sehr selbst ein einzelner Reichsritter eine solche Fehde zu steigern wußte, beweist der Zug des Franz von Sickingen gegen Trier, der einem für die Kriegsverhältnisse jener Zeit sehr beträchtlichen Kriegszuge gleich. — Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß solche Kriegszustände, die auf allen Straßen mit Gefahr für Gut und Leben verbunden waren, überall im Reiche herrschten und am meisten in den Gegenden, welche von dem reichsten und lebhaftesten Waarenströme durchzogen wurden, und daß ein Mittel, welches im Großen und Ganzen dem Uebel hätte abhelfen können, bei der Zerspaltung des Reiches unmög-

lich war, sondern überall mit vereinzeltten Gegnern von gleicher Stärke und gleichen Absichten mußte unterhandelt und gehandelt werden, wenn wir dabei bedenken, daß sich diese Einzelräubereien täglich und stündlich wiederholten und für jede Stadt nach allen ihren Richtungen und in der ganzen Länge ihrer Handelslinien, so wird uns klar genug werden, wie lähmend endlich diese Zustände auf einen ohnehin schon schwer bedrängten deutschen Welt-handel wirken mußten.

Auch die Mittel, womit der Bürger- und Kaufmannstand sich vertheidigte und schützte, waren wieder der Art, daß sie in ihrer ununterbrochenen Anwendung die Kraft der Städte erschöpften, ihre Handelsmittel aufzehrten, ihre Aufmerksamkeit auf ihnen ursprünglich und naturgemäß fremdartige Ziele richteten. Alles, was die Städte nicht durch Geld erkaufen konnten, mußten sie durch Krieg erzwingen und nichts kostet bekanntlich mehr Geld, als eben Krieg. Um die größeren Fürsten, von denen die meisten auf die Sicherung der Landstraßen innerhalb ihres Landesgebietes redlich bemüht waren, zur Aufrechthaltung der abgeschlossenen Geleitsverträge zu befähigen, mußten die Städte Darlehen hergeben, Waffen und Munition liefern und selbst durch Bürger- und Söldnerschaaren an den Kriegen Antheil nehmen. Die wiederholten Landfriedensaufrichtungen, die im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts immer häufiger wurden, ohne doch die Sicherheit der Reichsstraßen wesentlich zu verbessern, konnten nur einigermaßen durch Heeresaufgebote Kraft erhalten und auch dazu mußten die Städte ihren Beitrag an Geld, Waffen und Mannschaft stellen, so daß zuletzt die, welche doch von der Sicherung der Straßen den größten Gewinn gezogen hätten, voll Argwohn und Ueberdruß sich von allen Landfriedensverbindungen fern zu halten begannen, denn mit allen schweren Kosten wurde doch nichts gewonnen. Das 16. Jahrhundert ist in der deutschen Geschichte das Zeitalter der großen Associationen und Bündnisse, jeder Stand des Reiches schloß sich durch Verträge zusammen und das gegnerische Ziel war nie, Frankreich oder England oder Holland oder gar die nordischen Mächte deutsche Kraft einmal wieder

fühlen zu lassen, sondern den Nebenstand im Reiche, das nächste ebenso unentbehrliche Glied desselben zu vernichten. Die Reichsritterschaft schloß sich zu Bündeln zusammen gegen den Fürstenstand, gegen das Bürgerthum in Schwaben, Bayern, Franken, endlich durch Franz von Sickingens machtvolles Auftreten im ganzen oberen Theile des Reiches; gegenüber standen wieder die Fürstenbünde, zwischen beiden die Städtebündnisse, gerüstet und kriegsführend nach beiden Seiten und gegen Ende des 16. Jahrhunderts bis zu einer gefahrvollen Vereinigung der nieder- und oberdeutschen Städte ausgedehnt. So gewaltig und einflußreich sie auch eine Zeitlang an den Reichstagen aufzutreten und selbst das schwerfällige Reich zu feindseligen Maßregeln gegen England fortzureißen vermochten, so war doch die Zeit, da sie dauernden Erfolg hätten gewinnen können, längst vorüber und alle die Städtetage zu Speier, Eßlingen, Worms, Augsburg, Regensburg, alle großen und kleinen, alle vereinten und vereinzelt Beschießungen der Reichstage hatten keine andere Folge, als daß durch die kostspieligen Gesandtschaften, die jahraus jahrein sich wiederholten, und die noch kostspieligeren Kriegsführungen die Mittel der Städte immer mehr erschöpft, die Steuerkraft der Bürger immer mehr verzehrt wurde, so daß selbst wohlhabende Städte von anderen, wie Eßlingen von Augsburg, Geld aufnehmen mußten, um ihren Abgaben genügen zu können und selbst dieses geldmächtige Augsburg zuletzt wegen Erhebung der Steuer und Herbeischaffung der nöthigen Gelder in Verlegenheit kam. Zu diesen schon vorhandenen Zertrennungen der einzelnen Reichsglieder gesellte sich dann noch die religiöse Zwietracht, die nicht allein Städte gegen Städte, sondern im Innern derselben Partei gegen Partei stellte. Ohne das schon vorhandene Siechthum des staatlichen Organismus hätte dieser kirchliche Zwiespalt niemals den gründlich verderbenden Einfluß erlangt, den das deutsche Reich leider in allen seinen Folgen hat fühlen müssen, und die Städte hätten trotz innerer Kämpfe, die auch im 13. und 14. Jahrhunderte zur Steigerung der eigenen Kraft überwunden wurden, fort und fort schaffen und handeln können, aber durch die lange vor-

aufgegangene Zeit der Bündnisse und Gegenbündnisse, des Streit- und Widerstreites; war jedes Bewußtsein des innigen Zusammenhanges, jede Kenntniß der Vortheile eines Zusammenstehens nach innen und außen allmählig erstickt und getödtet worden, das Geschlecht im Kampfe gegen sich selbst geübt und aufgewachsen, der Kriegszustand war Gewohnheit geworden und so bedurfte es nur noch der Religion, die jeden Einzelnen des aufgeregten Volkes bis in sein Innerstes ergriff, um alle die mannigfaltigen Parteiungen und Schattirungen zu zwei gegnerischen Hauptlagern zu vereinigen und endlich im 17. Jahrhunderte zu vernichtendem Kriege gegen einander zu setzen. Der dreißigjährige Krieg vollendete auch auf dem Gebiete des Handels nur, was schon der Verlauf des 16. Jahrhunderts an den Rand des Abgrundes gebracht hatte; Deutschland war schon thatsächlich vom Schauplaze des Welthandels verdrängt, als dieser Kampf durch dreißigjährige Wuth die letzten Mittel und Kräfte der deutschen Volkswirthschaft niederschlug und das im vorigen Jahrhunderte noch reichste Volk Europas zu dem ärmsten und unglücklichsten dieses Welttheiles machte, was in Thatsachen darzustellen der wenig erfreuliche Gegenstand der nächsten Abtheilung sein wird.

Zweite Periode.

Deutschlands Handelsverfall und neue Blüthe. Von 1620 bis zur Neuzeit.

Erster Abschnitt.

Deutschlands schlimmste Zeit im 17. Jahrhunderte.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts, dessen größerer Abschnitt vom unglückseligen dreißigjährigen Bürgerkriege ausgefüllt wird, war die schlimme Zeit, da der Organismus des deutschen Reiches seine gefährlichste Krankheit zu durchleben hatte, eine Krankheit, deren lange angesammelte Keime nach und nach alle Kräfte des Volkes erfaßten, den ganzen Körper dann bis in's innerste Mark durch heftige, langdauernde Fieberschauer zerrüttete und schließlich den ganz ermatteten und aufgelösten wehr- und widerstandslös dem fremden Einflusse, den auswärtigen gegnerischen Mächten überlieferte. Die früheren Jahrhunderte, das sogenannte Mittelalter, waren dadurch gekennzeichnet, daß ein maßgebender und herrschender Einfluß, eine hauptsächlichliche Strömung der Kultur vom Mittelpunkte und dem Herzen Europas, von den zum deutschen Reiche vereinten germanischen Stämmen aus gegen die im Umkreise des Welttheiles lagernden romanischen und slavischen, wie germanischen Länder und Volkstheile hinzog, wie wir dies im Besonderen auf dem Gebiete der Handelsgeschichte dargestellt haben. Im Laufe des 16. Jahrhunderts jedoch erhielten die an Europas Peripherie lagernden Völker theils durch die ungeheueren Fortschritte der Schifffahrt, theils durch endlich und glücklich vollzogene innere Entwicklung einen außerordent-

lichen Zuwachs an Mitteln und Kräften, während dem deutschen Reiche dieselben in eben dem Maße durch die inneren und äußeren Umwälzungen und Umwandlungen verloren giengen. Der dreißigjährige Krieg mußte hinzu kommen, um das deutsche Reich im Innern völlig zu zerrütten, daß es haltlos, mit gebrochenem Rückgrate in sich zusammensank und als nothwendige Folge die jetzt umgewandelte Kulturströmung, von den peripherischen Ländern aus gegen das Reich der Mitte, erleiden mußte. Nicht die äußeren Feinde allein hatten das einst so glänzende Reich zu Boden schlagen, deutschen Geist und Fleiß, deutsche Sitte und Bildung, deutsche Macht und Ueberlegenheit brechen und knechten können, sondern nur durch den Bund dieser mit den inneren Schäden und Gegensätzen vermochte sich die folgenschwere Umwandlung zu vollziehen, von deren lähmender Wucht das deutsche Volk sich immer noch nicht befreit hat. Damals feierte die gefährliche Politik der Gegner, die immer noch in Deutschlands Zuständen und Deutschlands Verfassung leider nur zu viel Ankergrund findet, schlimme Triumphe und wurde die mitwirkende Ursache zu den unaufhörlichen Kämpfen und Parteiungen, zu allen inneren Krankheiten und nach außen sich offenbarenden Schwächen des folgenden Jahrhunderts, bis allmählig im Gegenkampfe gegen das Andringen von Westen und Norden in Deutschland wieder in Nord- und Südosten lebensfähige Stützpunkte für das zerklüftete deutsche Reich und Volk sich herausgebildet hatten und endlich, zu Anfange unseres 19. Jahrhunderts, das aus dem Kurfürstenthume Brandenburg erwachsene Königreich Preußen, das aus den deutsch-österreichischen und slavisch-magyarischen Donauländern zu einem selbständigen abgeschlossenen Kaiserreiche ausgebildete Oesterreich Deutschland retteten und zu der neuen, hoffentlich schönsten Entwicklung Fähigkeit und Macht gaben. Es ist hier nicht der Ort, die ganze Summe dieser Begebenheiten, alle Ueber- und Eingriffe der nordischen Länder, Englands und Hollands, alle Kriege, Siege und Niederlagen Frankreichs darzustellen, wir müssen uns begnügen, mit diesen flüchtigen Andeutungen, die wir im Laufe der Dar-

stellung an den geeigneten Orten ergänzen werden, darauf hingewiesen zu haben, daß der Verfall, die gänzliche Knechtschaft des deutschen Handels, seine Ausbeutung zu alleinigem Vortheile fremder Nationen nicht die Schuld des deutschen Handelsstandes, sondern die Folge der politischen Sachlage Europas, der zerbrochenen staatlichen Verhältnisse Deutschlands gewesen ist.

Schon das 16. Jahrhundert erschöpfte, wie wir gesehen haben, mit seinen Kämpfen und Befehdungen die Kräfte und Mittel der deutschen Städte, und doch waren diese Kriege vorübergehend, vereinzelt, mit Mäßigung und Schonung geführt im Gegensatz zu den Kriegen, welche sich jetzt gegen das Herz des Reiches zogen, von einer Landschaft in die andere die stets gesteigerte Wuth und Leidenschaft hinübertrugen, fremde Völker von der Nordsee und dem Rheine bis über die Isar und den Inn mit ihren Verheerungen ausbreiteten und nur dem noch einige Sicherheit gewährten, der sich entweder hinter unübersteiglichen Mauern hielt oder als Krieger räuberischen Schaaren zu gleichen Gewaltthaten sich anschloß. Da konnte freilich vom blühenden Volksreichthume nur Hunger und Armuth, vom fröhlichen Fleiße faule Bettelei, von fruchtbaren Gefilden nur die Wüste, von reichen Städten nur vereinsamte Straßen und Märkte, verödete, kaum bewohnte Häusermassen und eine jeden Selbstbewußtseins entblößte, jeden Aufschwunges unfähige, mit jeder Abhängigkeit begnügte Bevölkerung übrig bleiben. Wir enthalten uns hier, das Bild der Verwüstung, das gleichzeitige Schriftsteller zum Erschrecken anschaulich schildern und von neueren Geschichtsforschern durch unumstößlich urkundliche Belege bestätigt ist, zu wiederholen. Alle Gegenden, welche der Krieg längere Zeit durchtobt hatte, lagen nach dem westfälischen Friedensschlusse verödet und verwüstet, entvölkert, von Bettlern und Diebsbanden durchstreift, zu größtem Theile ein Aufenthalt wilder Thiere und noch mehr verwilderter und verthierter Menschen, wie uns das der „Simplicissimus“ von der Gegend um Hanau oder G. Brückner von den meiningischen Gebieten, andere Schriftsteller von anderen Ländern lebhaft und urkundlich geschildert haben. Ebenso sah

es aus im Fränkischen und Schwäbischen, in der Pfalz, am Niederrheine, Weser und Elbe, in Mecklenburg und Pommern. Ueberall wo deutsche Arbeit die offenen Gefilde und Städte bebaut und bewohnt hatte, wo der Ackerbau Getreide, Wein, Obst, Färbekräuter, Flachs, wo die bäuerlichen und kleinstädtischen Gewerbe Wollen- und Leinenzeuge, Holz-, Leder- und Metallarbeiten erzeugt hatte, war jetzt dem Handel der großen Städte die nothwendigste Nahrung gänzlich entzogen und ein großer Theil der noch vorhandenen Bevölkerung genöthigt, die Mildthätigkeit noch Besizender in Anspruch zu nehmen. Auch die großen Städte hatten nicht weniger gelitten und war es auch den mächtigsten gelungen, die schlimmsten Feinde außerhalb der Wälle und Mauern zu halten, so war der Reichthum doch durch die Kriegssteuern und Erpressungen, mit denen Friede und Befreiung von Belagerung und Plünderung erkaufte werden mußten, allmählig erschöpft, durch die Unterhaltung zahlreicher theurer Söldlinge bei unterbundenen und abgeschnittenen Nahrungsadern in Bedürftigkeit umgewandelt worden. Manche Städte wurden ein gänzlicher Raub schlimmer Verheerung. Magdeburg, ein Stapelplatz des blühenden Elbehandels, war durch Tillys Kriegsheer zerstört, Ulm, der Mittelpunkt des schwäbischen Gewerbes und Handels, hatte schwer gelitten, Stralsund war durch harte Belagerung Wallensteins an den Rand des Abgrundes gebracht, Rostock, Wismar und Greifswald durch Einquartierung von Kaiserlichen, dann der Schweden, zu drückender Armuth herabgesunken. Schon 1629, als Tilly und Wallenstein die katholische Macht des habsburgischen Kaiserhauses bis zur Ostsee ausgedehnt hatten, klagte Greifswald in einer Beschwerdeschrift, daß es wöchentlich für das kaiserliche, dort weilende Kriegsheer 2169½ Thlr. unnachlässig zahlen müsse und schon bis dahin diese Einquartierung 3½ Tonnen Goldes verschlungen habe, auch über 400 Häuser schon wüste und unbewohnt liegen; mehrere Bürger hätten sich aus Hunger und Verzweiflung schon selbst entleibt und wenn nicht eine Erleichterung eintrete, werde die Stadt gänzlich zu Grunde gehen. Eine einzelne Wittve dieser Stadt klagte, sie

habe von Martini bis nach Ostern in ihrem Hause als Einquartierung einen Adjutanten mit 4 Pferden und 3 Knechten gehabt und demselben nicht allein Futter für die Pferde schaffen, sondern die Männer auch speisen müssen; dann habe sie 2 Wochen lang 2 Reuter mit 3 Pferden, dann einen Lieutenant mit 4 Pferden, einen Hofmann mit 8 Pferden und 16 Knechten, endlich den Grafen von Mantra mit 8 Pferden und 8 Knechten gehabt. In demselben Verhältnisse waren auch die Einquartierungen anderer Bürgerhäuser und nebenbei mußten noch die Kriegssteuern bezahlt, die Heerführer beschenkt, das Gemeinwesen der Stadt aufrecht erhalten werden! Der Bericht der ernannten Prüfungskommission vom 4. October 1629 lautete, daß Greißwald noch 426 Häuser habe, die kontribuiren, 450 Häuser ohne Einwohner, 65 Häuser ganz zerstört, 59 nur von ganz Armen bewohnt; von den Stadtgütern sei der größte Theil „zum Theil aber übel besäet, daß die Saat nicht wird gekriegt“, „ganz ruinirt“, „wüste“, „zu halbem gesäet“, „in eine Furche gesäet“ u. s. w. Aehnlichen Zuständen verfielen alle Städte, wohin der Krieg mit seinen Einquartierungen sich zog, während dessen die Heerführer und ihre Untergebenen mit übertriebenster Pracht und Ueppigkeit einherzogen, Wallenstein z. B. zu jener Zeit in Halberstadt mit 46 Heerwagen zu 6 Pferden, 46 Kaleschen zu 4 Pferden, 7 Leibwagen zu 6 Pferden und mit einer Unzahl von höheren und niederen Hofbedienten mit 3—400 Pferden erschien und alle diese kostbaren prunkenden Hofhaltungen allein auf unmittelbare Kosten des Bürger- und Bauernstandes erhalten wurden. Städte, welche die Kriegsheere nur außerhalb der Mauern sahen, hatten es freilich um etwas besser, mußten aber um so theurer mit baaren Geldzahlungen, die sich immer und immer erneuerten, mit kostspieligem Auführen von Schanz- und Festungswerken, mit der Unterhaltung von Tausenden oft sehr gefährlicher Söldner ihre bei jeder Gelegenheit dennoch gefährdete Neutralität erkaufen. So vertrieb Lübeck 1626 mansfeldische Soldaten, die sich gewaltsam in ihrem Landgebiete eingenistet hatten, mit gewaffneter Hand, ließ Travemünde, Mölln, Bergedorf und die anderen Ort-

schaften mit schweren Kosten neu befestigen, erhielt eine Anzahl Kompagnien von Fußtruppen und Reiter und das alles zu einer Zeit, da die Pest über 7000 Menschen in dieser Stadt weggerafft hatte. 1629 mußte sie wieder gegen Wallenstein, den neuen Herzog von Mecklenburg, die Freiheit und Neutralität des Steckniskanals, den er seinem Zolle unterwerfen wollte, durch Kriegsmacht bewahren, 1632 und 33 von Gustav Adolf die Zusicherung der Neutralität mit 72000 Thlrn. erkaufen, 1641 dem Reiche 28800 Gulden beisteuern, und daneben Durchzüge und Einquartierungen fast unaufhörlich auf eigenem Gebiete erleiden und den Seehandel mehr als einmal völlig gesperrt sehen. Die Hamburger ließen bei Ausbruch des Krieges ihre Stadt durch den Ingenieur Falkenberg neu und planmäßig in großartiger Ausdehnung befestigen und brachten ihre besoldete Kriegsmacht auf 2000 Mann; dennoch mußten sie von Gustav Adolf die Neutralität um 80000 Thlr. erkaufen und 1631 an die Schweden auf's neue 150000 Thlr., in drei Terminen zahlbar, versprechen, 1641 von Dänemark wieder um 280000 Thlr. Frieden erwerben und von den Schweden wie von den Dänen Kaufmannszüge und Handelsflotten ohne Entschädigung wegnehmen lassen. Auch Bremen führte neue Befestigungen auf, hob seine Kriegsmacht auf 1000 Mann, hatte schon 1638 zur Sicherung seiner Neutralität über 100000 Thlr. an Römermonaten und Kriegssteuern erlegt, Einquartierungen und Durchzüge ringsum auf seinen Gebieten erlitten, gegen 10000 Menschen an der Pest verloren und dabei Sperrung der Handelsstraßen gegen das Meer und das Land aushalten müssen.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, in welchem Maße das Gesamtvermögen der deutschen Nation durch die dreißig Kriegsjahre geschmälert werden mußte. Durch die Verwüstung der offenen Landgebiete wurden dem deutschen Eigenhandel die Erzeugnisse seiner reichen und fleißigen Hinterländer, durch die Plünderung und Ausfaugung der Städte sein vornehmstes Betriebsmittel, das Kapital entzogen, durch Mord und Krankheit, durch Flucht und Auswanderung gieng ein großer Theil der

fleißigen Hände, der geübten und fähigen Köpfe verloren, welche allein ein reiches Gewerbe-, ein weit ausgebreitetes Handelsleben im Schwunge zu erhalten vermocht hätten. Freilich hörte auch trotz der Leiden und Hindernisse des dreißigjährigen Krieges der deutsche Eigenhandel nie auf, so weit die Verhältnisse es erlaubten, die alten gewohnten Straßen zu bauen und eine Verbindung mit den Ausländern zu erhalten, aber es war dieser Handel bald nur noch ein Schatten von dem, was früher da war, es war nur noch der Trieb der Selbsterhaltung, welcher einen Erwerbszweig, dem er die jetzt verlorenen Reichthümer verdankte, nicht aufgeben ließ, um nicht Hungers zu sterben oder zu gänzlicher Bedürftigkeit verdammt sein zu müssen. An einen fröhlichen, kräftigen, vom sicheren Bewußtsein getragenen Handel der deutschen Reichsstädte war nicht mehr zu denken; ihre Kraft war im Innersten gebrochen, ihr Mark ausgesogen und Muth und Mittel fehlten, um das, was man früher ohne Hülfe des Reiches geübt und erfolgreich durchgeführt hatte, einen Welthandel und eine selbständige deutsche Handelspolitik ferner nur noch zu wagen. Der Grundsatz der Neutralität wird fortan bei allen deutschen Städten, in ihrer noch vorhandenen Verbindung wie in ihrer Vereinzelung, der allein herrschende politische Zielpunkt, ein Grundsatz, der, wo Ehre, Pflicht und Vortheil den Krieg gebieten, immer ebenso sehr ein Zeichen innerer Schwäche und Verzagttheit wie der kleinlichsten Eigensucht gewesen ist. Mit Verfall ihres Handels sind den deutschen Städten, dem gesammten deutschen Bürgerstande die Lebensquellen abgeschnitten, alle Mittel, die verlorene Bedeutung wieder zu erstreben, geraubt und Schritt um Schritt sinkt er tiefer hinab, verliert mehr und mehr die Lebenslust und Selbständigkeit, bis er der aufstrebenden Fürstenmacht ganz und gar anheimfällt, um unter dessen Führung der Entwicklung einer neuen Zeit wieder als kräftiger Träger zu dienen.

Zeugnisse sind genug vorhanden, daß die vornehmsten Handelsstädte Oberdeutschlands ihre Handelsrichtungen nach Frankreich, Italien, wie nach dem Osten auch während des langen Krieges aufrecht erhielten und Waaren bezogen und ausführten.

Sie benutzten dazu entweder die Zeiten, da der stets wechselnde Krieg seinen Schauplatz und seine räuberischen Schaaren in entferntere Gegenden verlegt hatte, oder sie suchten ihre Waarenzüge durch Paßbriefe vom Kaiser und seinen Feldherren gegen Angriffe zu sichern. Diese Pässe, *Salva guardia* genannt, gaben wenigstens in den Gegenden, wo das kaiserliche Ansehen noch leidlich aufrecht erhalten ward, einige Sicherheit, welche noch häufig durch Pässe auch der gegnerischen Heerführer, wenn sich diese näherten, gestärkt wurde. So erhielten nürnbergische Kaufleute im Mai, Juni, September 1627 Schutzbriefe von Wallenstein, in demselben Jahre von Graf Wolfgang von Mannsfeld für alle nürnbergischen Angehörigen, von Herzog Julius von Braunschweig, Heinrich von Sachsen, und Markgraf Hans Georg, 1628, 29 und 30 Schutzbriefe von Kaiser Ferdinand II. und Wallenstein, 1631 von Gustav Adolf, 1637 wieder vom Kaiser u. s. w. Daß in Mailand Waarenbegleitscheine in beträchtlicher Anzahl für die Städte Nürnberg, Augsburg, Kaufbeuern, Kempten u. a. oberdeutsche Städte auch aus den Zeiten dieses Krieges gefunden wurden, haben wir schon erwähnt, besonders aus den Jahren 1620—33, wenn auch nicht in gleicher Anzahl wie zu Anfange des Jahrhunderts. Auch nach dem dreißigjährigen Kriege, von 1649, 58, 83, 98 und 99 und aus dem 18. Jahrhunderte bis 1753 sind in Mailand noch solche Scheine vorhanden, zum Beweise, daß diese für Oberdeutschland natürliche Handelsverbindung auch in den schlimmsten Zeiten wenigstens nie gänzlich verstiegen konnte. In Bayern zwar fanden die Waarendurchzüge nicht selten durch Zölle u. a. Bedrückungen Hindernisse, aber auch in diesen Zeiten gelang es, wenn hier nicht die Parteien zu heftig aufeinander plagten, die schon seit Jahrhunderten bestehenden Geleits- und Zollverträge zu erneuern. Wie wenig aber damals solche Verträge trotz militärischer Unterstützung Sicherheit gewährten, beweist eine Reise nürnbergischer Kaufleute im Jahre 1646, die in Begleitung von 17 bayerischen Dragonern nach Bogen abgiengen, aber schon wenige Meilen von Nürnberg von einer Streifschaar angegriffen wurden, wobei die beiden

Kaufleute, der bayerische Rittmeister und mehrere Dragoner todt auf dem Plage blieben. Unter der großen Anzahl nürnbergischer Kaufleute, deren Namen uns aus diesen Zeiten erhalten sind, finden sich viele, die grade damals beträchtlichen Handel nach Italien trieben, das Haus der patrizischen Volkamer, von denen Johann Volkamer, geb. 1575, ein eigenes Haus in Roveredo erbaut und eine Seidenfabrik dort angelegt hatte. Berühmt waren nach dem dreißigjährigen Kriege die großen Gärten dieser Familie bei Nürnberg, wo die weit gereisten und erfahrenen Häupter des Hauses eine in Deutschland damals seltene Pracht von fremden und kostbaren Blumen und Ziergewächsen entfalten. Auch die Fürleger und Helffrich waren vornehmlich im Seidenhandel zwischen Venedig und Deutschland beschäftigt, die Fürer, Imhoff, Ingolstätter in Spezerei- und Gewürzhandel. Die Nürnberger versäumten auch in diesen schweren Zeiten nicht, selbst die Erzeugungsländer der kostbaren Gewürze und Drogen aufzusuchen, um an Ort und Stelle einzukaufen und neue Waaren ausforschen zu können und dadurch dem Handel mehr Nahrung, der Wissenschaft mehr Kenntnisse zuzuführen. Denn das ist namentlich für den in Nürnberg herrschenden Handelsgeist ein ehrendes Zeugniß und giebt zugleich den Beleg, daß auch der Handel für die Wissenschaften der Natur- und Erdkunde von anregendster Bedeutung ist, daß sich in Nürnberg damals in einer Weise, wie selbst nicht im prächtigen geldreichen Augsburg, der Handelsgeist und die Wissenschaft innigst berührten, und der Kaufmann ebenso oft als guter Gelehrter der Wissenschaft zu dienen, wie der Gelehrte durch eine praktische Anwendung seiner Kenntnisse Handel und Gewerbe zu fördern wußten. Die Universität Altorf, allein von der Stadt Nürnberg gestiftet und auch während der schwierigsten Zeitläufte unterhalten, giebt genugsamen Beweis für solchen Geist in der Reichsstadt und eine Menge als Kaufleute sehr hervorragende Persönlichkeiten werden uns genannt, welche die Universität durch Stiftung von Stipendien, durch Schenkung von geographischen, astronomischen und mathematischen Werkzeugen und Hülfsmitteln, von Bibliotheken und anderen wissen-

schaftlichem Gerathe wesentlich bereicherten. Als Reisende erwarben sich unter den Kaufleuten Nürnbergs aus dieser Zeit Ruf und Namen, Martin Ganzer, der zu Fernambuk in Brasilien starb, Johann Jakob Wursbain, der 14 Jahre im Dienste der ostindischen Kompagnie in Ostindien große Reisen machte und endlich in Nürnberg ein ansehnliches Handelshaus errichtete, Gabriel Scheller, der 11 Jahre lang in Italien in Parma, Verona, Venedig u. a. Städten sich aufhielt, um die italienische Sprache und den Handel gründlich zu lernen, dann 1632 in Nürnberg und Leipzig eine große Spezereihandlung errichtete und gedruckte Verzeichnisse seiner Waarenlager verschickte. Auch Wolf Magnus Schweyger machte wiederholte Reisen durch Oesterreich, Mähren, Ungarn, Polen, Preußen, Niederdeutschland und Holland; Andreas Tieffer reiste in Kommissionsgeschäften durch die Schweiz, Frankreich, Niederlande, Polen, Preußen u. s. w. und starb mit Hinterlassung eines großen Vermögens in Italien; Andreas Ingolstätter, Mitglied des Blumenordens, erweiterte die Geschäftsverbindungen seines Hauses durch weite Reisen, baute dann der Universität Altorf ein Observatorium und rüstete es mit den kostbarsten Instrumenten aus; Joh. Andreas Matthy heirathete nach 15jährigem Aufenthalte in Italien eine Tochter des Biati, übersetzte als Kaufmann italienische Schriften und hielt, selbst ein gebildeter Musiker, einen eigenen, mit musikalischen Instrumenten reich ausgestatteten Musiksaal. Aus diesen Reisen, in ähnlicher Weise auch von Augsburgern ausgeführt, das für den oberdeutschen Geldhandel Mittelpunkt blieb wie Nürnberg für den Waarenhandel, erkennen wir, daß auch in den Kriegszeiten keine von den Handelsrichtungen im weiten Umkreise aufgegeben wurde, wenn freilich auch die frühere Fülle der Waarensendungen nicht mehr statt haben konnte.

Auch für den fortgesetzten Handel nach Osten donauabwärts sind uns besondere Zeugnisse erhalten. So hatten die Kaufleute Philipp Albrecht und Lorenz Ebert in Nürnberg große Niederlagen von steyerischen Eisenwaaren und das große Haus der Wernberger hielt neben reichen Lagern von anderen Waaren

auch ein steyerisches Gewölbe mit Sensen, Sicheln, Messern u. dgl.; Isaaß Buirette, ein geborener Nacheuer, hatte in Wien und Nürnberg Komptore für sein durch ganz Europa ausgebreitetes Wechselgeschäft. Der Handel mit Ungarn und Böhmen wurde durch die Kriege mit dem habsburgischen Kaiserhause, das auch von den oberdeutschen Kaufleuten hohe Kriegssteuern und Anlehen verlangte, häufig und empfindlich unterbrochen. Schon 1618 verbot ein kaiserlicher Erlaß allen deutschen Kaufleuten und insonderheit den Nürnbergern, den ausländischen Böhmen Munition, Kriegsrüstung und ähnliches zukommen zu lassen, und grade um diese Zeit hatten Martin Peller, das Haus Biati und Leonhard Mulz große Lieferungen an Kriegsmaterial für die Böhmen übernommen, die jetzt unterbleiben mußten. Die bedeutenderen nürnbergern und augsbürger Handelshäuser wußten auch aus den Kriegszeiten für ihren Handel manchen Nutzen zu ziehen, indem sie Waffenfabriken und Pulvermühlen anlegten und bedeutende Lieferungen für die kriegenden Heere übernahmen. So hatte 1621 in Nürnberg die Handelsgesellschaft von Jakob Puz und Leonhard Dshwald über eine Erfindung neuer Schußwaffen ein kaiserliches Patent erworben und ein bedeutendes Handelshaus errichtet, so ertheilte 1649 Ferdinand III. für den Kaufmann Leonhard Pisterich in Nürnberg eine *Salva guardia* für eine Lieferung von 3000 Pistolen, 2000 Karabinern, 400 Paar Stiefeln durch die österreichischen Länder nach Wien. Auch um die Mitte des dreißigjährigen Krieges dauerte der Waarenzug in die östlichen Länder fort, und im Juli 1635 erhoben nürnbergische Handelsleute Beschwerde über die Zollbelästigungen, denen ihre Waarenzüge von Seiten des Königs von Ungarn und Böhmen unterworfen wurden.

Auch mit Lion, dem Knotenpunkte des oberdeutschen Verkehrs nach Frankreich, dauerte die Handelsverbindung fort unter Erneuerung und Bestätigung der althergebrachten Freiheiten und Vorrechte, die freilich wieder mit Anlehen, deren Wiederbezahlung gewöhnlich gar nicht oder doch erst nach langer Zeit und kostspieligen Verhandlungen und Gesandtschaften erreicht werden konnte,

bezahlt werden mußte. Wir haben die Akten solcher Verhandlungen aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege, in denen es sich um Schulden handelte, die der französische König hundert Jahre vorher unter Bürgerschaftleistung der Städte Paris und Antwerpen zusammen zog. Auch erhalten wir aus dieser Zeit nähere Nachrichten von der Jakobiner Bruderschaft der Nürnberger in Lion, welche schon seit dem 15. Jahrhunderte bestand und vornehmlich durch nürnberger Kaufleute gestiftet und aufrecht erhalten wurde; weil sie bei Jakobiner- oder Predigermönchen im Kloster de Confort ihren Gottesdienst hielt, nahm sie diesen Namen an. Aus einem Briefe vom 30. Mai 1638 geht hervor, daß sie schon vor 200 Jahren mit den Mönchen einen Vertrag geschlossen hatten und denselben jährlich oder alle zwei Jahre 20 Kronen „verehrten“ und eine „Gastung“ dabei zu geben pflegten. Die Bruderschaft hatte ihre besondere, durch festgesetzte Beisteuern unterhaltene Kasse, welche diese Bezahlung der Mönche sowie die Unterstützung hilfbedürftiger Landsleute tragen mußte. Unter den Administratoren dieser deutschen Bruderschaft in Lion erscheinen uns um die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts neben den Welsern von Augsburg vor allem nürnberger Namen, Thomas und Karl die Tucher, Gebrüder, Jakob Gammersfelder, Joh. Erasmus Dillherr u. a. 1648 klagt der Agent dieser Bruderschaft, Hieronymus Fischer, daß er in Betreff der Erneuerung der Privilegien beim französischen Minister auf Schwierigkeiten stoße, da dieser die Beschickung des Hofes durch eine besondere Gesandtschaft verlange, was doch der Unkosten wegen nicht geschehen könne.

In noch mehr verkleinertem Maßstabe fristete der Rheinhandel und der Handel der mitteldeutschen Städte nothdürftig ein verkümmertes Dasein. Frankfurt a. M. theilte noch mit den größeren oberdeutschen Städten die Vortheile der Verbindung mit Frankreich, das seiner Politik gegen das deutsche Reich gemäß die Neutralität dieser Städte begünstigte, um ihren Anschluß an die gegnerischen Parteien im Reiche zu verhindern, und zugleich mit Italien, das dem deutschen Kriege fern stand. So kam es denn

auch, daß diese Stadt als Wechsellplatz zwischen Italien, Deutschland und Holland selbst Augsburg gefährliche Konkurrenz zu machen anfieng. Unter weit schlimmeren Verhältnissen lag der Rheinhandel darnieder. Die Mündungen wie der Ursprung des Rheines, Holland und die Schweiz, waren dem deutschen Reiche und dem deutschen Handel verloren gegangen. Beide Länder, wenigstens in ihrem hauptsächlichsten und herrschenden Theile des Volkes, in ihren politischen Einrichtungen, in Leben und Gesittung bis in die Wurzel deutsch, hatten von allen deutschen Gebieten allein den vollen Vortheil der mittelalterlichen Städte- und Gemeindeentwicklung davon getragen und derselben durch engen Zusammenschluß politische Festigkeit und sichere Dauer gegeben. Einmal abgefallen von ihrem natürlichen Mittelpunkte, dem deutschen Reiche, das freilich diesen Abfall durch eigene Unfähigkeit hervorrief und erleichterte, hatten beide Länder auch kein anderes Ziel mehr im Auge, als in Politik und Volkswirthschaft sich immer mehr in sich selbst abzuschließen und in Gegensatz zu Deutschland zu stellen. Der westfälische Friedensschluß vollendete durch die Anerkennung der europäischen Mächte dieses Streben, und wenn auch die Schweiz, durch ihre Lage an Oberdeutschland und den Mittelrhein gebunden und vom deutschen Durchzugshandel nach Italien und Frankreich einen Theil seiner Nahrung nehmend, weniger in durchaus feindlichen Gegensatz, in vernichtenden Kampf gegen den deutschen Handel auftreten konnte, so hatte es doch aufgehört, ein Gewerbe- und Handelsgebiet des Reiches zu sein und gehörte von jetzt in die deutsche Handelsgeschichte nur, in so weit es als ein selbständiges Nachbarland den deutschen Verkehr berührte und von ihm berührt wurde.

Weit gefährlicher jedoch ward Hollands großartige Entwicklung im Laufe des 17. und 18. Jahrh. für das Reich. Köln, Mainz und Worms, die alten Hauptstapelplätze, im Laufe der Zeit auch Mannheim, Düsseldorf, Koblenz und welche Städte sonst noch am Rheine für Handel und Schiffahrt von Bedeutung blieben, auch Frankfurt und die Mainschiffahrt, der Neckar, die Lahn und Mosel und die übrigen Nebenflüsse rechts und links

wurden immer abhängiger vom holländischen Kapitale, holländischer Schifffahrt, holländischem Gewerbe- und Handelsgeiste. Nachdem die Rheinmündungen einmal dem deutschen Handel entzogen und von den Holländern mit rücksichtsloser Eifersucht geschlossen waren, hörte der deutsche Rheinhandel auf ein Welt-Handel zu sein und der Strom, der bisher deutschen Einfluß zu den nordischen Reichen, nach England, Frankreich, Portugal, Spanien und dem Mittelmeere, bis zur indischen Inselwelt getragen hatte, wurde jetzt für Deutschland eine Sackgasse, die von der nördlichen schweizerischen Grenze bis zu der südlichen holländischen das deutsche Gebiet durchzog und oben und unten mit Thoren von gegnerischen Völkern eng geschlossen und besonders an der Mündung jeder Bewegung des deutschen Handels gesperrt war. Dieser Handel wurde dadurch ein binnenländischer, von jeder freien Strömung von und zum Weltmeere, dem großartigen Schauplatze neuester Handelsentwicklung, abgeschlossen und jede freie volle Waarenströmung, die in früheren Jahrhunderten vom Mittelmeere und den Donaugegenden auf dem Rheine bis zur deutschen Nordsee und rückwärts statt gefunden, hatte damit ihr Ende erreicht. Daraus auch erklärt es sich, daß der Rhein, der Hauptsitz der deutschen Kultur früherer Zeiten, die Quelle, aus der jede Anregung zu Neubildungen und Verbesserungen floß, fortan in die Fessel der Gewohnheit geschlagen und verdammt wurde, unter dem Drucke althergebrachter, längst überlebter Einrichtungen sich selbst jede Möglichkeit eines freien und neuen Aufschwunges zu nehmen, und dadurch den jetzt entfremdeten Völkern auf jede Weise ihre Herrschaft noch erleichterte. Denn bei der Sperrung des Rheines blieben am wenigsten die Holländer stehen; im Laufe des 17. Jahrhunderts gewannen sie durch ihren Eigenhandel die Herrschaft über den Rhein und seine Nebenflüsse bis hinauf in die Schweiz, und als auch durch französische Politik das blühende Elsaß dem deutschen Reiche und seiner Volkswirthschaft entzogen war, sehen wir den Rheinhandel auf der tiefsten Stufe seines Verfalles, auf den Grund seiner Versunkenheit und Knechtschaft angekommen.

Freilich finden wir überall im deutschen Reiche in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts dieselben Hindernisse, dasselbe Leiden. Der Kampf gegen äußere Feinde, die sich im innersten Herzen des Reiches, in den fruchtbarsten, fleißigsten, für den Handel wichtigsten Gebieten eingenistet hielten, der durch die unverföhlliche und arglistige Politik der Fremden genährte Haß der einzelnen Reichsglieder gegen einander, die zahllosen Belagerungen, Verwüstungen, Brandschazungen und Plünderungen, die nie unterbrochene Unsicherheit der Straßen — alles dieses und was sonst noch für Uebel diese Uebel begleiteten, drückte lähmend und vernichtend den Handel im Norden und im Süden, auf dem Rheine wie an den slavischen Ostgrenzen, auf der Ostsee und der Nordsee in gleicher Weise nieder und verwandelten den fröhlichen und rührigen Aufschwung in ein nothdürftig und mühselig gefristetes Dasein, in ein unter unsäglichen Opfern kaum erhaltenes, kaum wahrnehmbares Hinschleichen. Je weiter die deutschen Handelsplätze von den Grenzen entfernt lagen, je näher sie dem zerüttelten und zerschüttelten Innern des Reiches verwandt, je inniger sie mit den offenen deutschen Landesgebieten verbunden waren, um so schwieriger wurde ihre Lage, um so größer die Hindernisse ihres Verkehrs, denn ihre nächsten Hinterländer waren der Tummelplatz der Heere, ihre Handelsstraßen die Raubwege für Sieger und versprengte Besiegte. Unter diesem allgemeinen Verfall ist deßhalb auch nur wenig, was durch Bewahrung einer gewissen Selbständigkeit vor dem anderen hervorsteht und die Aufmerksamkeit für sich besonders in Anspruch zu nehmen fähig ist. Zu diesem wenigen gehören vor allem die Gruppen der deutschen Seestädte, welche früher die Hauptstützen der Hansa gewesen waren, die Nordseehäfen Bremen und Hamburg, und in der Ostsee Lübeck mit den wendischen Städten.

Bevor der Bund der Hansa gänzlich auseinander gieng, schien sich ihm noch einmal und unerwartet, von einer Seite her, woher bis jetzt nur Abneigung oder Gleichgültigkeit ihm begegnet war, eine Hoffnung aufzugehen und die Möglichkeit einer Erreichung alles dessen, was schon verloren war, zu zeigen. Wallen-

stein und Lilly hatten den Widerstand Mitteldeutschlands siegreich niedergeworfen, den dänischen König Christian über die Eider zurückgedrängt und hielten die holsteinischen und mecklenburgischen und einen Theil der nächsten Nordseeküsten besetzt; das kaiserliche Ansehen war durch Kriegsgewalt bedrohlicher als je bis an die äußersten Nordgrenzen des empörten Reiches hergestellt. Wallenstein, von Stralsund zurückgeschlagen, hatte doch Rostock und Wismar und damit zwei treffliche Ostseehäfen zugleich mit dem Herzogthume Mecklenburg als neuer Herzog in Besitz und den sehulichsten Wunsch, das nur durch eine Seemacht erreichbare Dänemark zu demüthigen. 1627 erschien auf dem wendischen Städtetage in Lübeck der Graf von Schwarzenberg als kaiserlicher Abgeordneter und stellte den Städten vor, daß „der Kaiser nichts mehr wünsche, als den unterdrückten hanfischen Handel in seiner ganzen früheren Größe wiederherzustellen; er sei erstaunt und erzürnt, daß die gerechten Klagen der Hansestädte bisher so ungehört und unbeachtet verhallt seien und daß sie gegen Dänemark, den Reichsfeind, gar keine Abhülfe gefunden hätten. Jetzt sei die Zeit gekommen, alles Versäumte nachzuholen, alles Verlorene wieder zu gewinnen; der König von Spanien habe dem Reiche einen vortheilhaften Handelsvertrag angeboten und wolle mit dem Kaiser und des Reiches Unterthanen sich wegen einer neuen Handelsgesellschaft vereinigen, welche den nordischen Handel unmittelbar auf Spanien betreiben solle, so daß alle aus spanischen Ländern ausgeführten Waaren den Unterthanen des deutschen Reiches und des Königs von Spanien allein verbleiben, von denselben in gegenseitigem unmittelbarem Verkehre gegen einander geführt und wie und wo es einem Theile beliebe, verkauft, vertauscht oder sonst weiter verhandelt werden dürften. Der Kaiser fände die unmittelbare Einfuhr spanischer und indischer Waaren insbesondere für die Hansestädte ersprießlich und hege keinen Zweifel, daß Lübeck, der er als der vornehmsten Stadt zuerst diesen Vorschlag eröffne, mit den Handelsleuten der anderen Städte und namentlich Danzigs berathschlagen werde, wie das wichtige Werk wohl auszuführen sei.“ — Als auch noch ein be-

sonderer spanischer Gesandte Gabriel de Roy nach Lübeck kam, die Aufrihtung des Handelsvertrages zu betreiben, schrieb Lübeck auf den 20. Februar 1528 einen Hansetag aus. Doch ruhte in der Zwischenzeit auch die dänische Politik, die hauptsächlich durch diese Pläne betroffen wurde, keinesweges, und dem dänischen König Christian fehlte es weder an diplomatischem Talente noch an Unternehmungsgeiste, um alle Mittel gegen die kaiserliche Politik aufzubieten und als Endziel derselben die Unterdrückung des Protestantismus, die Unterwerfung der Hanse und sämtlicher Ost- und Nordseeküsten unter kaiserliche Unumschränktheit darzustellen; er schickte den Städten aufgefangene kaiserliche Originalbriefe zu, worin Ferdinand III. dem Tilly befahl, sich der Städte Hamburg, Bremen, Lübeck und der anderen unter jeder Bedingung zu bemächtigen. Dem Argwohne der Städte gesellte sich die damals allgemeine, durch ganz Deutschland verbreitete Furcht vor dem habsburgischen Kaiserhause als der Hauptstütze des Katholizismus, der grade in dieser Zeit durch seine beiden Feldherren den Widerstand niedergeworfen hatte und eine Hoffnung auf Rettung des evangelischen Glaubens nur noch im Widerstreben um jeden Preis gegen das Kaiserhaus und im Bunde mit fremden Fürsten erblicken ließ. Mit der entschiedensten Abneigung der Städte begannen die Verhandlungen des 20. Febr. Der kaiserliche Gesandte hielt mit Beredsamkeit und Sachkenntniß seinen Vortrag: „Der Kaiser wolle nicht länger säumen, alles herzustellen und auf einen dauerhaften Fuß zu setzen, was im deutschen Reiche in Abgang und Unordnung gekommen sei, denn es sei dem deutschen Reiche doch nichts so schimpflich, als daß es auf seinen eigenen Meeren und Strömen von den fremden Nationen sich müsse Gesetze vorschreiben lassen. Habe nicht England den deutschen Hansestädten die mit Gut und Blut gewonnenen Privilegien und Rechte gewaltsam geraubt und gehandelt, als ob sie die Deutschen für lauter Kinder angesehen? haben sie nicht mit ihren verbannten und verdammten Monopoliën und Propoliën sich den Deutschen mitten in's Herz gesetzt, den ganzen Tuchhandel und andere Handlung an sich gerissen und allein dadurch

aus Deutschland so viele Millionen gezogen, daß sie jetzt dem Kaiser und dem Reiche Troß bieten dürfen? Der Zoll im Sunde ist auch nichts als ein schädlicher und schändlicher Tribut über ganz Deutschland. Aber auch nicht länger will der Kaiser schweigen und ruhen. Spanien bietet Vertrag, der Kaiser ist bereit, so mögen auch die Städte das Ihrige thun und über die Bedingungen der Möglichkeit des Vertrages ernstlichen Rath halten.“

Wenn wir hier ununtersucht lassen, wie viel böse Absicht dabei gegen die Reichsunmittelbarkeit der Hansestädte versteckt sein mochte, so müssen wir gestehen, daß diese kaiserlichen Vorschläge außerordentlich viel Wahres und Gesundes enthielten. War jemals nach dem Sturze Bullenwebers noch eine Gelegenheit gegeben, das dänische Uebergewicht in den deutschen Meeren und in den deutschen Küstengegenden zu brechen, so war es gewiß jetzt, da der König Christian IV. über die Eider zurückgeschlagen und das deutsche Reichsoberhaupt endlich durch Ausdehnung des eigenen unmittelbaren Einflusses bis an jene Meere erkannte, daß Deutschland keinesweges zu einem Binnenlande allein bestimmt sei, sondern daß ihm ein herrschender Einfluß auf diese angrenzenden Meere, ein überseeischer Welthandel und eine ansehnliche, kriegsfähige Flotte erste und unentbehrliche Bedingungen gesunder Entwicklung seien. Eine Herstellung des Welthandels war für das Reich damals nur möglich durch unmittelbare Handelsverbindung zwischen den spanischen und deutschen Küsten, und ein Wettstreit mit Holland und England auf diesem Gebiete gehörte keinesweges schon zu den Unmöglichkeiten. Ebenso war eine mächtige Kriegs- und Handelsflotte nur durch den engsten Verein sämmtlicher Seestädte zu schaffen und kaum war auch Wallenstein im Besitze von Rostock und Wismar, als er schon den Plan faßte, eine kaiserlich deutsche Flotte, einstweilen von 24 großen Orlogschiffen, zu bauen und eine Anzahl derselben alsbald die Ostsee befahren ließ. Darin aber irrte die kaiserliche Politik, daß sie den deutschen Ostseeküsten und der Stadt Lübeck noch dieselbe Bedeutung beimaß, als sie früher gehabt hatten, ein deutscher

Handels und den Lübeckern und den verwandten Städten blieb nur, soviel die gegenseitige Eifersucht der übrigen Mächte ihnen gestattete. Schweden, Dänemark und Polen theilten sich jetzt in die Herrschaft über das deutsche Binnenmeer, dem auch Rußland sich immer bedrohlicher näherte und der Kampf dieser Mächte um das Uebergewicht erfüllt in diesen Gegenden die nächsten Zeiten, welchen Kampf wir, so weit er auf Deutschlands Handel und Schiffahrt Bezug hat, später in kurzen Umrissen darstellen werden.

Keinesweges aber trotz aller Schwierigkeiten und Bedrückungen überließ der Handelsgeist der Lübecker sich gänzlicher Erschlaffung und muthloser Unthätigkeit, sondern benutzte jeden günstigen Zeitpunkt, die Handelsverbindungen fortzusetzen und scheute selbst einzelne kühne Gewaltthaten nicht, um den Handelsstraßen Freiheit zu verschaffen. Eine solche That haben wir schon oben erwähnt. Im November 1629 nämlich hatte der Wallensteinische Bogt zu Boizenburg die Stecknis bei der Palmschleuse durch einen schweren, mit Eisen beschlagenen Zugbalken sperren lassen und forderte von den Lübecker Schiffen nach Maßgabe eines mit dem herzoglichen Wappen dort angeschlagenen Zolltarifs Zollabgaben. Da der Lübecker Rath vergeblich Vorstellungen dagegen erhob, sich umsonst auf die durch uralte Verträge gesicherte Freiheit des Steckniskanales berief, und die Anzahl der angehaltenen Schiffe sich nur täglich noch mehrte, so sandte er endlich eine Anzahl Kriegs- und Werkleute hinaus, die den Baum zerhauen und die Schiffe über die Mecklenburg berührende Kanalstrecke geleiten mußten. Gegen diesen neuen Herzog von Mecklenburg, dessen Nachbarschaft und Pläne man im höchsten Grade zu fürchten hatte, war Lübeck überhaupt keinesweges freundlich gesinnt; so belegte die Stadt sein kaiserliches Admiralschiff, das von der schwedischen Flotte in den Hafen von Travemünde getrieben war, mit Beschlagnahme, ließ zwar die Mannschaft und die 40 Kanonen dem Herzoge wieder verabsolgen, behielt das gute Schiff aber für sich. Lübeck fürchtete das Emporkommen einer neuen kaiserlichen Seemacht in der Ostsee, da sie in der einmal angenommenen und hartnäckig beibehaltenen Politik genug zu thun hatte,

die Neutralität gegen die schon vorhandenen Kriegsflotten aufrecht zu erhalten. — Eben so wenig vernachlässigte nach dem Westen und Süden hin Lübeck den Handel. Im Jahre 1629 wurde hier eine sogenannte Sklavenkasse errichtet, aus welcher die von Türken, Algeriern, Tripolitanern und anderen barbarischen Völkern Afrikas zu Gefangenen gemachten Lübecker sollten losgekauft werden. Jedes Schiff mußte zuerst hierzu von jeder Last 1 Schill. beitragen, später jeder Schiffsmann auf einer Fahrt außerhalb des Sundes von jeder Mark Einnahme 1 Schill., innerhalb des Sundes 6 Pf., von hundert Mark Waaren außerhalb des Sundes 2 Schill., innerhalb den 16. Theil des zu bezahlenden Zolles; wahrscheinlich erhielt diese Kasse auch den allgemeineren Zweck der Loskaufung aller zur See gefangenen Lübecker. Mit dem Herannahen Gustav Adolfs giengen den deutschen Ostseehäfen neue Hoffnungen auf, aber es war nur ein Wechsel der Herrschaft, denn Stralsund, Greifswald und die meklenburgischen Städte verfielen jetzt dem schwedischen Einflusse, Lübeck mußte die Kriegssteuern dem schwedischen Könige zahlen und auf ihrem Gebiete jetzt statt der kaiserlichen schwedische Heere beherbergen, ohne für die Waarenzüge mehr Sicherheit erhalten zu können. Erst durch den Frieden von Brömsebroe, 13. August 1645, der Schwedens Uebergewicht gegen Dänemark feststellte, erhielten auch die Hansestädte, deren seit 1630 nur noch drei, Lübeck, Hamburg und Bremen, geblieben waren, größere Sicherheit auf dem Meere, so daß auch Lübeck 1646 dem Handelsvergleiche beitreten konnte, den Hamburg und Bremen neuerdings mit den Holländern abgeschlossen hatten. Daß die Schweden, einmal im Besitze der deutschen Küstenländer, es nicht besser wie andere Feinde machten, beweist, daß sie 1647 und 48 einen neuen Zoll auf die Salzschiffe der Stecknisfahrer zwischen Lauenburg und Lüneburg legten und dadurch einen Haupthandelszweig der Lübecker, die das lüneburger Salz als Travesalz über die Ostsee verführten, schwer bedrückten. Alle Vorstellungen in Stockholm, alle Beschwerden beim westfälischen Friedenskongresse waren vergeblich, Lübeck mußte eine Zeitlang die Stecknisfahrt ganz einstellen und

benutzte die Zwischenzeit, den Kanal zu reinigen und zu bessern und eigene Siedereien zur Läuterung des Meersalzes in der Stadt anzulegen. Der westfälische Frieden erkannte zwar die drei Hansestädte an, ertheilte ihnen in einem besonderen Artikel für den Handel und die Schifffahrt nach Spanien und den verbundenen Ländern mit den gleichfalls in ihrer Selbständigkeit anerkannten Holländern gleiche Rechte und Freiheiten, doch von Herbeischaffung der Mittel, diese Rechte zur That zu machen, war dabei keine Rede und so blieben sie der Willkühr übermächtiger Nachbarn mit dem gesammten deutschen Handel zugleich anheimgegeben.

Unter weit günstigeren Verhältnissen konnten Hamburg und Bremen den dreißigjährigen Krieg ertragen. Durch die neuen Seewege und Entdeckungen, durch die Veränderung der Waarenströmungen war der deutschen Nordseeküste eine weit überwiegende Bedeutung zugefallen und diese schien jetzt zum Träger einer deutschen Handels Herrschaft bestimmt, wie sie von den wendischen Städten unter anderen Bedingungen geübt war. Diese Herrschaft freilich wurde durch England, Holland, die nordischen Mächte und Deutschlands innere Schwäche vereitelt, dennoch blieb der deutschen Nordseeküste Bedeutung genug, denn nur in ihren Häfen konnte die Vermittlung zwischen Holland und England einerseits und dem deutschen Reiche, sowie der ihm angrenzenden Schweiz, und den südöstlichen slavischen Ländern andererseits stattfinden. Aber ein Theil und leider der bedeutendste wurde dem Reiche durch die Unabhängigkeitserklärung Hollands entzogen und aus der Großartigkeit des Handels, der hier jetzt nur auf Grundlage eines Theiles des norddeutschen Küstenlandes erblühte, ist zu erkennen, welche ungeheuern Einbußen Deutschland im 16. und 17. Jahrhunderte erlitten hat. Für einen selbständigen deutschen Nordseehandel und damit für einen deutschen Welthandel überhaupt blieben nur die Weser und die Elbe, deren keine sich in ihrer Bedeutung für das Reich mit dem Rheine im entferntesten messen konnte. Doch auch hier war noch lange nicht an eine thatsächliche Selbständigkeit des deutschen Handels zu denken, denn mit Lübeck vom zerrütteten Reiche allein gelassen,

konnten weder Hamburg noch Bremen es unternehmen, in Bezug auf den Handel nach Westen eine unabhängige Politik zu verfolgen und sich, im Gegensatz gegen holländischen und englischen Einfluß, in eine freie ungehinderte Wechselwirkung mit den Quellen jener Waarenströme zu setzen. Ihre Politik galt daher wie die Lübeck's der Aufrechthaltung der Neutralität um jeden Preis und unter jeder Bedingung, um nur den dermaligen Bestand des Handels einigermaßen zu sichern. Nothwendige Folge dieser Neutralität war nach der einen Seite Brandschatzung, Beeinträchtigung jeder Art von den Kaiserlichen, den Schweden und den Dänen, nach der anderen Seite gänzliche Abhängigkeit des Handels von den übermächtigen Holländern und Engländern, die allein aus dieser Neutralität den Vortheil zogen und sie als ein Mittel, ihre Handels Herrschaft tief in das Innere von Deutschland zu erstrecken, benutzten. Hamburg, durch seine Lage vor anderen zu der Handelsvermittlung Englands und des inneren Deutschlands befähigt, gab sich seit 1611 dem wachsenden englischen Uebergewichte trotz der Widersprüche Lübeck's und der übrigen Hansestädte gänzlich hin, bewahrte dadurch, so sehr sie freilich zu einem Mittel für die Herrschaft des englischen Handels und der englischen Gewerbe herabsank, mitten unter den Kriegen und Drangsalen des 17. Jahrhunderts eine hervorragende Stellung und bildete sich nach und nach zu dem hauptsächlichsten Knotenpunkte des deutschen überseeischen Handels heraus. Für Hamburg wie für Bremen war damals der einzige mögliche Weg, eine handelige Bedeutung zu bewahren, diese Unterordnung unter fremden überwiegenden Einfluß, waren doch ihre natürlichen Hinterländer zerrüttet in allen ihren Verhältnissen, unselbständig nach allen Richtungen, erschöpft an allen Kräften und Mitteln! — Hamburg und Bremen wurden in dieser Stellung die Marktplätze, über welche England und Holland ihre asiatischen und amerikanischen Waaren und die Erzeugnisse des eigenen vielseitigen Gewerbefleißes in das Herz des deutschen Reiches ergossen und auf umgekehrtem Wege wieder die Erzeugnisse Deutschlands herauszogen, um sie als Handelswaaren in anderen Welttheilen

wieder mit großem Vortheile für sich zu verwerthen. Der dreißig-jährige Krieg, der beide Städte mehr und mehr von dem Innern des Reiches abschnitt, diente dazu, diese nach dem Kriege klar ausgebildete Stellung vorzubereiten und ihren Handel mehr und mehr an den glücklicheren Westen zu fesseln. Während Lübeck immer noch den zähesten Widerstand den neuen Handelsrichtungen entgegenstellte, begriffen die beiden Nordseestädte schnell die ganze Bedeutung und öffneten denselben ihre Häfen und Märkte. Freilich war dieses Verständniß der Zeit durch die Lage, welche sie in unmittelbarste Nähe der ungeheueren Waarenströmung des Westens brachte, erleichtert, während dieselbe für Lübeck durch Dänemark und Schweden aufgefangen und abgeschnitten wurde, und zugleich hatten jene beiden durch den Wechsel ihrer Handelspolitik wenig oder doch nur höchst zweifelhaftes zu verlieren, hingegen jeden möglichen Vortheil und genügende Mittel zu hoffen, um der Fürstenmacht im Reiche gegenüber die Neutralität und eine gewisse staatliche Selbständigkeit zu erhalten.

Im Jahre 1611 hatte sich die vornehmste englische Stapelgesellschaft der wagenden Kaufleute, die sich mit aller Hartnäckigkeit einen Stapelplatz in der Elbe zu erwerben trachtete, in Hamburg auf die Dauer niedergelassen und zog, von Rath und der Bürgerschaft gern aufgenommen, mit Freiheiten ausgestattet, mit Klugheit und Ernst beschützt, auch bald die übrigen englischen Handelsrichtungen nach sich. Sie bildete hier, ähnlich wie die hanßischen Komptore, eine selbständige Niederlassung, die mit dem Bürgerrechte, eigener Verfassung und Gerichtsbarkeit ausgestattet war, machte jetzt Hamburg zu dem Hauptmarkte der englischen Einfuhren und Ausfuhren für die Mitte des europäischen Festlandes und brachte ihr Mittel genug, um die Leiden des Krieges nun überdauern und vor den anderen deutschen Seeplätzen nach dem Kriege in gewinnreichem Handel großartiger wieder aufblühen zu können. — Auch die Einwanderung vertriebener Niederländer, flüchtiger Mennoniten aus Holland, die mit bedeutenden Kapitalien, mit weitreichenden Verbindungen, wohlgeübtem Handelsgeiste nach Hamburg übersiedelten, traten als Förderungs-

mittel für den Handel der Stadt hinzu, der zu Anfange des Krieges 1619 in der neuerrichteten Bank einen sicheren und für die Zukunft höchst bedeutsamen Stützpunkt erhalten hatte. Hinderlich und schwierig dagegen war das Verhältniß zu Dänemark. In Besiz des holsteinischen Elbusers widersezte sich Christian IV. mit aller ihm angeborenen Entschiedenheit und Thätigkeit den Ansprüchen Hamburgs auf eine unbeschränkte Herrschaft über die Elbe bis zum Meere. 1621 hatte er deßwegen Kriegsschiffe in der Elbe aufgestellt, legte ein Zollhaus in Glückstadt an, wo die hamburgischen Schiffe Zoll zahlen mußten, und zwang die Stadt mit einer bedeutenden Summe und mit Entfagung auf die Elbeherrschaft den Frieden zu erkaufen. Nach den Kriegszügen der kaiserlichen Feldherrn gegen Dänemark, während welcher Hamburg durch Verkauf und Lieferungen nach beiden Seiten hin seinen Handelsvortheil zu wahren wußte, wurden Hamburgs Ansprüche durch den Kaiser zwar bestätigt und zugleich das Verbot erlassen, daß von Hamburg bis zur Mündung am Ufer der Elbe keine neue Festung angelegt werden sollte, allein das Reich war auch hier nicht im Stande, seine Friedensschlüsse zur That zu machen. Sogleich nach dem Frieden befestigte Christian das neu angelegte Glückstadt, begünstigte es durch vortheilhafte Vorrechte, zog eine Menge fremder Kaufleute herbei und suchte mit allen Mitteln von hier aus dem Handel der Stadt Abbruch zu thun. Diese, durch die Zollbedrückungen und Feindseligkeiten zum äußersten getrieben, bemächtigte sich durch ausgesandte Kriegsschiffe der dänischen Zollschiffe, verschlimmerte aber dadurch nur die Sachlage, denn eine überlegene dänische Flotte von 42 Schiffen lief in die Elbe ein, nahm die hamburgischen Schiffe, denen sie begegnete und zwang die Stadt, die ohne Rückhalt und Hülfe dem Kampfe nicht gewachsen war, zu einem wieder mit großen Geldsummen erkauften Frieden. Auch Hamburgs Anschluß an die heranrückenden Schweden nützte wenig; trotz bezahlter Kriegssteuern hatten die hamburgischen Waarenzüge nicht einmal Sicherheit gegen die Raublust der schwedischen Heerführer. Banner nahm bei Havelberg zehn reich befrachtete Schiffe der

befreundeten Hamburger, während fast zu gleicher Zeit andere Schweden sich der von Leipzig kommenden Züge bemächtigten. Christian IV., dessen Einfluß trotz des Friedens von Lübeck zunahm, hatte keine andere Absicht, als Hamburg und ihren Handel mit dem geschwächten Lübeck, fast noch die einzigen gegen dänische Politik widerstandsfähigen Reichsglieder ganz der dänischen Oberhoheit zu unterwerfen und dadurch die Elbe wenigstens in ihrem untersten und wichtigsten Theile zu einem dänischen Flusse zu machen. Zu Ende des Jahres 1640 bot sich ihm dazu neue Gelegenheit, als durch den Tod Ottos IV., des letzten Grafen von Schaumburg und Pinneberg, die Stadt Altona an Dänemark fiel, die bis dahin dem übermächtigen Hamburg Konkurrenz zu machen noch unfähig war. Günstiger durch die Lage für die dänischen Pläne als Glückstadt, erhielt jetzt Altona, durch deren Namensauslegung „all zu nahe“ die klugen Hamburger ihre Befürchtungen zu erkennen gaben, eine große Anzahl von Freiheiten und Vorrechten. Hamburg machte vergebliche Versuche, die gefährliche Nachbarschaft durch käufliche Erwerbung für sich unschädlich zu machen, Christian IV. stellte sogar an das Kurfürstenkollegium die Forderung, es solle auch Hamburg zur Erbhuldigung gegen die dänische Krone zwingen, denn sie sei eine dänische Stadt und mit ihr gehöre die Elbherrschaft zu Dänemark. Die Hamburger suchten sich durch Vertheidigungsschriften zu schützen, warfen gegen die dänischen in Altona aufgerichteten Schanzen und Batterien Gegenbefestigungen auf, mußten aber dennoch wieder um 280000 Thlr. einen zweifelhaften Frieden erkaufen. Auch der Friede von Brömsebroe und der westfälische Friede konnten die dänische Macht nicht von den Thoren Hamburgs und von der deutschen Elbe entfernen und für Hamburgs sich trotzdem mehrenden Handel blieb noch lange eine der größten Schwierigkeiten, daß die dänische Krone nicht ablassen wollte, für die deutschen Besitzungen einen ganz unter dänischer Hoheit stehenden Hauptmarkt zu schaffen und dadurch der Stadt Hamburg in den Herzogthümern ihre fruchtbarsten Hinterländer zu entziehen.

Auch Bremen hielt trotz der Kriegsläufe ihren Handel

aufrecht. Zu Anfange des Jahrh., um 1600, hatte die Stadt den Entschluß gefaßt, das aumunder Tief zu einem neuen kunstgerechten Hafen umzuwandeln, doch traf das Unternehmen auf Schwierigkeiten, wurde jedoch in den ersten Jahren des dreißigjährigen Krieges wieder aufgenommen und ausgeführt. Der Hafen sollte eine Länge von 500, eine Breite von 250, und eine Tiefe von 12 Fuß haben und diente nach seiner Vollendung hauptsächlich zur Aufnahme der überwinternden Kauffahrer. Um dieselbe Zeit hatte auch Bremen durch wohl und sorgfältig ausgeführte Posteinrichtungen den benachbarten norddeutschen Staaten ein Muster aufgestellt. Schon 1608 hatte die Stadt mit Braunschweig einen Postvertrag abgeschlossen, nach welchem in jeder Stadt drei beeidigte und kautionsfähige Bürger den Postverkehr zwischen beiden übernehmen und durch eine wöchentliche Botenpost, die zu jeder Reise hin und zurück 6 Tage gebrauchte, besorgen sollte. Auch hatte Bremen für die hamburg-amsterdamer Post eine Hauptstation errichtet, welche den Verkehr der Stadt nach beiden Seiten hin, nach Amsterdam, dem damaligen Weltmarkte des nördlichen Europas, und nach Hamburg, der Schwesterstadt, unterhielt. Bremens Seehandel hatte zunächst in den Holländern Hauptfeinde, welche nicht dulden wollten, daß diese Stadt einen selbständigen Handel nach den Küsten des stillen Ozeans unterhielt und dadurch ihrer eigenen Schiffahrt Konkurrenz erhob. Seit dem Verluste der Rheimündungen Deutschlands bedeutendster Seehafen nach Westen hin, hatte Bremen die Feindschaft der Holländer in unmittelbarster Nähe zu ertragen und erlitt dadurch in der Schiffahrt gegen Westen auch manche Einbuße, indem die holländischen Seeräuber, ursprünglich gegen die spanischen Kriegs- und Handelsschiffe bewaffnet, schließlich gleich den Vitalienbrüdern früherer Jahrhunderte über jedes nicht holländische Handelsschiff mit Raub und Plünderung herfielen, was die holländische Regierung, da es dem deutschen Handel zum Abbruch geschah, ohne Einsprache duldete. Auch die Fortschritte des kaiserlichen Heeres unter Tilly, welcher die Wesergegenden besetzte, und gegen die Holländer durch Abschneidung

der Zufuhren eine feindliche Stellung einnahm, reizte diese zu Feindseligkeiten gegen Bremen und war die Ursache, daß 1629 wieder, wie es schon 1622 geschehen war, Kriegsschiffe von Dorkum ansegelnd die Weser sperrten und Bremen vom Meere abschnitten, bis Unterhandlungen zeitweilig die Fahrt wieder öffneten. — Dem Handel Bremens in seiner Richtung landeinwärts waren vor allen die Schweden trotz der erkauften Freundschaft gefährlich, da sie sich im Bisthume Bremen auf die Dauer festgesetzt hatten und die nächste Umgebung der Stadt zum Schauplatz von Krieg und Raub machten. Zugleich mit diesen waren es auch die gegnerischen Parteien, die Kaiserlichen, dann die Dänen, welche hier durchzogen und auf längere oder kürzere Zeit sich festsetzten. Wie Hamburg und Lübeck suchte auch Bremen Schutz gegen Feinde und Freunde in einer stets und überall verletzten Neutralität und brauchte als Mittel dazu die von Jahr zu Jahr verstärkten Befestigungen, die Unterhaltung einer kostspieligen ständigen Kriegsmacht, die Zahlung von Kriegssteuern und geschickte Unterhandlung mit den in unmittelbarster Nähe fest sitzenden Parteien. Dennoch mußte es die Stadt öfter, z. B. 1626, erleben, daß sie land- und seewärts von jedem Verkehre abgeschnitten und in thatsächlichem Belagerungs- und Blockadezustande gehalten wurde. 1627 legten sich auch dänische Kriegsschiffe vor die Wesermündung und sperrten den Handel, ebenso 1639 auf Anregung des Erzbischofs von Bremen, nachmaligen Königs von Dänemark.

Der nächste und hartnäckigste Feind erwuchs dem Seehandel der Stadt in dem benachbarten Grafen von Oldenburg. Gleich Hamburg beanspruchte auch Bremen die unbedingte Herrschaft über den Strom bis zur „salzigen See“ und gründete die Ansprüche auf Privilegien von 1111 und 1252. Als nach und nach die Grafschaft Oldenburg an der unteren Weser emporkam, erhob diese gegen solche Herrschaft thatsächlichen Widerspruch und fand beim Erzbischof von Bremen und bei Dänemark Beistand, das seinen Einfluß auch auf das deutsche Nordseeufer zu erstrecken suchte. Die Grafen führten am Ufer der Weser unterhalb

der Achtung großartige für die Schifffahrt höchst nützliche Bauten mit schweren Kosten aus. So ließ Graf Anton 1566, nachdem der Thurm auf Wangerooge durch Sturm und Fluth zerstört war, den Thurm zu Blexum um 24 Fuß erhöhen und zum Leuchthurme einrichten, und sein Sohn Johann erbaute 1597 den noch jetzt vorhandenen und versah ihn mit einer großen Oelampe, die durch 48 Fenster ihr Licht nach allen Richtungen über den Fluß und das Meer ausstrahlte. Ebenso thätig waren beide Grafen im Erbauen von Deichen und Dämmen und erwarben sich dadurch den ehrenden Beinamen „des h. römischen Reiches Baumeister an der Seekante“. Für diese kostspieligen Bauten suchten sie durch Anlegung neuer Zollstätten eine Entschädigung, fanden aber den hartnäckigsten und heftigsten Widerstand von Seiten Bremens, so daß es zu Feindseligkeiten und langwierigen Streitigkeiten bei Reichstag und Reichsgerichten kam. Graf Günter verlangte vom Reiche nur die Erlaubniß eines geringen Zolles, der die Waaren nicht steigern werde; Bremen aber erklärte in einer Denkschrift von 1613, daß der Stadt von altersher und laut wiederholter kaiserlicher Entschliessungen die Herrschaft und die freie Schifffahrt auf der Weser zustehe und zugleich seit Jahrhunderten das Recht der Visitation der Schiffe, außerdem sei die Weserfahrt durch 27 Zölle oberhalb Bremens schon genug belästigt. Der Schluß des kurfürstlichen Kollegiums 1619 lautete dahin, daß dem Grafen erlaubt sein solle, einen Zoll bei Blexum oder Ovelgönne mit einer leidlichen, zur Prüfung und Bestätigung vorzulegenden Zollrolle anzulegen, doch sollten kurfürstliche Unterthanen durch diesen Zoll nicht beschwert werden. Bremens Bürgerschaft, fest entschlossen, lieber Gut und Blut daran zu setzen, als solchen Zoll und Schmälerung ihrer Herrschaft zu ertragen, schickte Kriegeschiffe aus, erhielt aber durch kaiserliches Mandat vom 8. August 1620 den Befehl, bei Strafe von 8 Mark Goldes jede Feindseligkeit einzustellen und verband sich darauf mit Holland, den Hansestädten, Mecklenburg, Ostfriesland, Hessen und allen Reichsständen, welche gleichfalls durch den oldenburger Zoll Beeinträchtigung erlitten. Graf Günter erhielt am

31. März 1631 das kaiserliche Zolldiplom für sich und seine Nachfolger und Erben und jedem Widerspenstigen ward eine Strafe von 200 Mark Goldes und Acht und Aberacht angedroht. Unter offenen gegenseitigen Feindseligkeiten und hartnäckig fortgesetzten Prozessen dauerte dieser für die deutsche Zollgeschichte wichtige Streit tief in das 17. Jahrhundert hinein. Zu allen diesen Schwierigkeiten gesellte sich 1626 und 27 noch die Pest, welche nach den Angaben gegen 10000 Menschen in Bremen tödtete, doch ließ die Stadt nicht nach, kräftig nach innen und außen weiter zu streben. 1622 hatte sie mit Dänemark wegen freier Schifffahrt nach Grönland, Island, Wisby und jenseits des Nordkaps einen Vertrag geschlossen und 1638, zu einer Zeit, da der Rath klagte, daß durch den Krieg das Stadtvermögen in den schlechtesten Zustand der Erschöpfung und Verwirrung gerathe, wurde der Bau eines neuen Stadttheiles unternommen. Alle neu sich Anbauenden erhielten auf 10 Jahre Freiheit von Lasten und Abgaben und nach einer Bestimmung von 1641 wurde für jedermann jeglicher Handel erlaubt, jeder Stand und Nation zugelassen und Bürgerrecht und Handelsfreiheit erblich verliehen. In Folge der Kriegsverheerungen zogen vom offenen Lande viele Anbauer herein, so daß in einer Zeit von 30 Jahren die Neustadt vollendet und die Einbußen durch Krieg und Pest an der Bevölkerung mehr als ausgeglichen war.

Auch im nordöstlichsten Handelsgebiete Deutschlands, in den früheren Ordensländern Livland und Preußen, finden wir während des dreißigjährigen Krieges dieselben Zustände des Kampfes und der Verwüstung, des gänzlichen Verfalles eines selbständigen deutschen Handels. Diese deutschen Gegenden waren jetzt der Schauplatz des Kampfes zwischen den Reichen Schweden und Polen geworden und die Folge war die politische Abhängigkeit, das gänzliche Niederlegen der Gewerbe und eines freien Eigenhandels. Die Waffenstillstände, die hier in Folge der Ereignisse im Innern des deutschen Reiches eintraten, waren zu kurz und zu sehr durch andere Mißverhältnisse gestört, um Verlorenes wieder herzustellen, und außerdem hatten Holländer und Engländer,

letztere jetzt besonders über Archangel, im Handel mit Rußland und Livland, sowie über Danzig und Riga mit den polnischen Ländern einen so entschiedenen Vorsprung gewonnen, daß Lübeck und die wendischen Städte vom ehemaligen großartigen Handel in diesen Gegenden nur noch die nothdürftigsten Spuren erhalten konnten. Ein neuer Stütz- und Mittelpunkt für deutsche Macht und Bildung, für deutsches Gewerbe und Handel, für eine deutsche Politik sollte sich hier erst wieder durch eine neue Vereinigung der aufgelösten Theile herausbilden, wozu durch die Vereinigung Preußens mit Kurbrandenburg 1618 der erste Grund gelegt wurde, welche Vereinigung aber erst nach Beendigung des Krieges, nachdem sich die Länder erholt und die übermächtigen Nachbarn, insbesondere Schweden, Polen und Dänemark durch fortgesetzte Kriege gegenseitig erschöpft hatten, einen politischen Einfluß äußern konnte. Schwedens Absicht gieng dahin, sich im Nordosten der Ostsee herrschend festzusetzen und dieselbe Herrschaft, die einst die deutsche Hanse geübt hatte, anzumachen, doch traf es in diesem Streben feindlich sowohl auf Rußland wie auf Polen. Zeitweilig führte die gleiche Absicht gegen Rußland, das 1613 in der Familie Romanov ein kraft- und geistvolleres Fürstenhaus erhalten und dadurch den Ansprüchen Polens und Schwedens auf diesen Thron ein Ende gemacht hatte, zu einem Bunde mit Polen, doch sobald mit dem gemeinsamen Feinde Friede gemacht war, kehrten sich die Verbündeten in Vernichtungskriegen gegen einander. Gustav Adolf begann hier seine kriegerische Laufbahn und legte durch seine Eroberungen und Siege den Grund zu dem Uebergewichte, das für die Folgezeit Schweden an der südlichen Küste der Ostsee ausübte und das durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm erschüttert, später durch Peter den Großen gänzlich gebrochen wurde. Der Erfolg dieser Kriege für das Deutschland und die nordischen Reiche trennende und verbindende Binnenmeer bestimmte auch genau den Gang des Handels dieser Reiche; die Politik und Kriegsmacht der einzelnen Staaten wird hier immer nur die Eroberungen suchen, auf welche eine Handels Herrschaft sich zu gründen vermag, daher das

frühe Streben der wendischen Städte, Livland und die benachbarten Landschaften zu kolonisiren und in Abhängigkeit zu erhalten, daher das Streben der Dänen und Schweden, sich auf den fernen Küsten festzusetzen, daher auch auf umgekehrtem Wege Rußlands und Polens Streben, über jene Landschaften, über Narva, Riga, Memel, Danzig die Ostsee zu erreichen, das Uebergewicht des gegenüberliegenden Schwedens und Dänemarks zu brechen, und über die Küsten des geschwächten deutschen Reiches, des Tummelplatzes dieser blutigen, fremdem Vortheile dienenden Kriege bis nach Dänemark den maßgebenden Einfluß auszudehnen. — Im dreißigjährigen Kriege entschied Gustav Adolf das schwedische Uebergewicht. Im Jahre 1617 hatte er Dünamünde und Bernau, 1621 Riga erobert, am 7. Januar 1626 den liththauischen Feldherrn Leo Sapieha bei Wallhof auf's Haupt geschlagen und durch den sechsjährigen Waffenstillstand 1629 sich auch in Preußen Memel, Pillau, Elbing, Braunsberg, und in Livland alle seine Eroberungen gesichert. Diese preußischen Städte verlor Schweden wieder im sechsundzwanzigjährigen Stillstande von Stumsdorf am 12. September 1635, erhielt aber dafür ganz Livland zu ewigem Besitze. Schon diese Verhältnisse und Zustände allein machten jeden schwunghaften Handel der deutschen Küsten hierher unmöglich, und wenn wir auch unter holländischen, englischen, schwedischen und dänischen Schiffen den deutschen in Narva begegnen, so herrschten doch auf diesen Meeren die schwedischen Kriegsschiffe, die, so oft es der Politik ihres Herrn zusagte, jede Ein- und Ausfuhr abschnitten, sowie die übermächtige Konkurrenz der Holländer und Engländer, die eine achtungsvollere Neutralität als die vereinzelt deutschen Städte sich zu bewahren wußten.

Der westfälische Friede beruhigte wohl die letzten Zuckungen des Bürgerkrieges im erschöpften und zerrissenen Reiche, gab aber zugleich den unglücklichen Verhältnissen an den Grenzen desselben und der Zerklüftung im Innern, welche jeden Mittelpunkt, jeden Halt, von dem aus eine kraftvolle und selbständige Politik hätte ausgehen können, zu einer Unmöglichkeit machte, leider einen nur

zu langen und folgenschweren Bestand. Wenn wir mit raschem Blicke Deutschlands Grenzen umkreisen, wie sie nach dem westfälischen Friedensschlusse 1648 sich darstellen, so finden wir im Nordosten Rußland, Polen, Schweden ihren Kampf auf deutsche Kosten und auf deutschem Boden fortsetzen. Zwischen der Weichsel und der Trave ist es wieder Schweden, das durch den Besitz eines großen und wichtigen Theiles von Pommern und Mecklenburg ein entschiedenes Uebergewicht ausübt, während im Osten Brandenburg-Preußen langsam zu seiner späteren großen Bedeutung heranreift und im Westen Dänemark über Holstein und vom Meere her mit Land- und Seemacht wieder auf deutschem Gebiete dem schwedischen Uebergewichte entgegentritt. An der Nordsee sind es abermals Schweden und Dänemark, die herrschend und kämpfend sich gegenüberstehen; letzteres, im Besitze eines großen Theiles des deutschen Elbusfers, drückt hier lähmend auf deutschen Einfluß und Handel und strebt darnach, Hamburg und mit dieser Stadt den ganzen deutschen Elbhandel der dänischen Oberhoheit zu unterwerfen. Die Wesergegend, das Bisthum Bremen, ist im Besitze der Schweden, die mit derselben Politik auf Bremens deutschem Handel lasten und diese Gegenden wieder zum Schauplatze der Kriege gegen Dänemark machen. Was Bremen und Hamburg noch von Selbständigkeit des Handels vor diesen Gegnern gerettet haben, ist der englischen und holländischen Handels-herrschaft anheim gefallen, denn der Friede konnte ihnen wohl mit den siegreichen Konkurrenten gleiche Rechte beschließen, aber niemals gleiche Macht und gleiche Kräfte darreichen. Demselben Handelsübergewichte und demselben politischen Einflusse folgen die Küsten von Oldenburg und Ostfriesland mit ihren brauchbaren Häfen und mit Emden, der strebsamen Handelsstadt. Der westlichste und wichtigste Theil des deutschen Küstenlandes, das Gebiet der Rheinmündungen, ist ganz dem Reiche entfremdet, hat in seiner Abgeschiedenheit vom Reiche eine großartige Handelsentwicklung gewonnen und gebraucht die gewonnene Größe, den deutschen Handel bis in das Herz des Reiches hinein zu knechten, dessen trefflichste Handelsstraßen für sich auszubeuten und jede

Ein- und Ausfuhr an die eigenen Fracht- und Handelsflotten zu binden. Von Hollands Grenze aufwärts bis zu den Alpen wuchs mehr und mehr Frankreichs Einfluß und wurde in Politik wie auf volkswirthschaftlichem Gebiete bald der unumschränkt herrschende. Das weit ausgedehnte Rheingebiet konnte dem geschlossenen, um einen Mittelpunkt organisch zusammengeordneten Frankreich nichts entgegen setzen, als zertrennte, zerfallene, im Innern oft tief zerrüttete Gebietstheile und das Haus Habsburg, im Osten für seine Herrschaft viel dringender beschäftigt, vermochte trotz unverdroffenen Kriegens und mancher glänzenden Waffenthaten diese Reichsgrenze nicht zu schützen; so giengen nach und nach mit den herrlichsten Gebietstheilen auf dem linken Rheinufer auch diese an Kunst- und Naturerzeugnissen reichen Hinterländer dem deutschen Handel verloren und über den Rhein ergoß sich französische Sitte und Leben, französisches Gewerbe und Mode, französischer Handel durch alle Gegenden Deutschlands bis in die östlichsten Grenzgebiete. Auch hier hatte der westfälische Friede nichts gebessert, nur verschlimmert, befestigt und der späteren Entwicklung den Boden gewonnen. — Im Südwesten hatte ein Theil der Alpengrenze und zwar der gewerbreichste, für die Handelsstraßen Süddeutschlands der wichtigste, sich in derselben Weise wie Holland vom Mutterlande losgerissen und der westfälische Friede gab auch dieser Entfremdung dauernden Bestand. Der mittlere Theil der Alpen, Tirol, war zwar bei Deutschland geblieben und seine Alpenpässe dem deutschen Handel unverschlossen, auch versäumten die oberdeutschen Städte nicht, diese Handelswege zu bauen, aber auch der Handel des Mittelmeeres war beschränkt wie der auf den vormals deutschen Meeren; die holländische, englische, französische Flagge herrschten hier und der italienische Handel, mit welchem verbunden der deutsche Kaufmann seinen Verkehr in die Levante erstreckt hatte, sank mehr und mehr und mit ihm der deutsche Handel. Weiter gegen Osten in den habsburgisch-österreichischen Gebieten hielten die Türkenkriege, die inneren Bewegungen und Umgestaltungen, der Druck der habsburgischen inneren Politik Leben und Thätigkeit in Fesseln, schlugen die

Arbeit der Bewohner, die zu einem großen Theile mit ihren Gewerben nach Sachsen und Preußen auswanderten, nieder und schnitten dem Handel Oberdeutschlands die Verbindungen nach Osten und Nordosten fast gänzlich ab, so daß selbst Wien, der große Handelsmittelpunkt dieser Länder, mühsam seine handelige Bedeutung aufrecht erhielt und mit den anderen großen und kleinen deutschen Städten vom Einflusse der Fremden abhängig wurde.

Dabei war das Reich auch im Innern nach allen Richtungen zerklüftet; die einzelnen Reichsglieder, durch dreißigjährige Kriegsführung erschöpft, waren durch Religion und Politik, durch kirchliche, staatliche und handelige Sonderzwecke, durch Haß und Eifersucht auseinander gerissen, durch tausend alte und neue Einrichtungen getrennt, ohne jede Kraft und Fähigkeit und ohne den geistigen Schwung, um über die Klust hinüber zu neuem Bunde sich die Hände reichen zu können, ohne irgend eine gemeinsame Widerlage, an welche die schwächeren Reichsglieder sich hätten anlehnen, die Stärkeren die Mittel zum Widerstande auch gegen die auswärtigen geschlossenen Mächte gewinnen können. War es unter solchen Verhältnissen des Reiches, bei der überwiegenden Bedeutung, welche für die nächsten Jahrhunderte den Reichen England, Holland und Frankreich zufiel, zu verwundern, wenn das ganze breite Deutschland wehr- und widerstandslos dem fremden Einflusse hingegeben, von der Nordsee bis zu den Alpen, von den Vogesen bis zu den slavischen Grenzen alles Deutsche vom Fremden überwuchert und überwachsen, von ihm verdrängt, oder ihm dienstbar gemacht wurde? Wir bezeichnen allgemein als eine dem deutschen Charakter angeborne, geheimnißvolle, durch keine Kultur zu bessernde Schwäche jene Liebe, jene unterthänige, vom Neid wie von einer gewissen Furcht in gleicher Weise gebotene Hochachtung vor allem Fremden, sei es einem celtischen, slavischen, romanischen oder germanisch-gemischten Volke entsprungen. Angeboren ist dem Deutschen diese Schwäche wohl ebenso wenig, wie dem zuversichtlichen Franzosen oder dem selbstbewußten Engländer, aber anerzogen wurde sie

ihm leider nur zu sehr durch die Geschichte des 17. und des 18. Jahrhunderts, da das gesammte deutsche Reich in allen Gliedern, die ihm noch geblieben waren, durch alle möglichen Verhältnisse zu dem Kultursklaven der westlichen europäischen Reiche herabgewürdigt war. Der deutsche Handel folgte und gieng dieser Entwicklung voraus, wie es in der Natur der Sache liegt und nicht ihm kann zum Vorwurfe gemacht werden, denn der Handel ist keine politische Macht, welche die Selbständigkeit in sich trägt und nöthigenfalls Kriege dafür führen kann, sondern eine Volkskraft, die mit den andern Kräften allen Bedingungen und Entwicklungsmomenten unterworfen ist, unter welchen der Gesamtkörper jeweilig leidet oder aufblüht.

Mit dem 17. Jahrhunderte begann Hollands blühendster Aufschwung. Schon 1607 machte sich ihre Mitbewerbung im Kolonialhandel für die Portugiesen sehr fühlbar, seitdem Java und die Molukken, die kleinen Sundainseln nebst Sumatra von ihnen mit Erfolg besucht wurden und durch die Begründung der ostindischen Kompagnie als einer Nationalanstalt der holländische Handel hierher einen erfolgreichen Mittelpunkt erhalten hatte. Hatte auch der Welthandel durch die Entdeckung der neuen Seewege Befreiung von der Küstenschiffahrt und eine außerordentliche Erweiterung an Mitteln jeder Art erhalten, so war doch diese Erweiterung nur eine äußerliche geblieben und dadurch, daß der Welthandel von einem Kulturvolke zum anderen übergieng, war keinesweges die mittelalterliche Form desselben zerbrochen, im Gegentheile wurde dieselbe zuerst durch Spanier und Portugiesen, dann durch die Holländer und Engländer erst recht befestigt und in ihrer Einseitigkeit zu großartigem Umfange ausgedehnt. Der Grundsatz, den die Hanse bis dahin in Bezug auf ihre osterländischen Kolonien und die nordischen Reiche durchgeführt hatte, wurde jetzt von jenen Völkern mit Uebertragung auf den Welthandel ausgebildet und dieser ganz und gar zu einem Monopole umgewandelt. Die Kriege dieser Völker gegen einander waren also keinesweges ein Kampf des freieren Handels gegen den gefesselten, ein Kampf allgemein erweiterter Grundsätze gegen

einseitige Herrschaft, sondern nur ein Wettstreit um die Herrschaft, ein Ringen um das Monopol. Wenn der widerkämpfende Theil auch stets vorgab, für die Freiheit des Handels und der Meere seine Flotten ausgerüstet zu haben, so waren das beschönigende Worte, die nur bis zu gewonnenem Siege galten und nach dem Siege sogleich das Monopol in verschärfteren Formen hervortreten ließen. Keinen anderen Zweck hatte der Holländer Kampf gegen die Portugiesen; er galt dem Beherrscher des Welthandels, dem Feinde des eigenen Vortheils, und das Ziel des Kampfes war, denselben Alleinhandel für sich selbst zu erwerben. Der hauptsächlichste Träger dieses Kampfes und des erweiterten Monopoles war für das 17. Jahrhundert die holländisch-ostindische Kompagnie, deren 6 Kollegien oder Kammern in Amsterdam, Mittelburg, Delft, Rotterdam, Horn und Enkhuizen ihren Hauptsitz hatten und jede durch einen besonderen Vorstand verwaltet wurde, indeß an der Spitze der ganzen Körperschaft ein Ausschuß von 17 Männern stand, die alljährlich eine Zusammenkunft in Amsterdam halten mußten. Jeder Holländer konnte der Kompagnie beitreten, doch jede Fahrt außerhalb derselben und auf eigene Rechnung über das Kap der guten Hoffnung und die Magellanstraße hinaus war verboten. Die Kompagnie hatte das Recht des Krieges und Friedens, konnte ganz nach eigenem Ermessen und Bedürfniß Land- und Seemacht unterhalten, Städte und Festungen bauen, Niederlassungen gründen, Bündnisse schließen, hatte überhaupt jedes Recht freier Selbstregierung, doch nur unter der höchsten Aufsicht und im Namen der Generalstaaten, von welchen sie die Erneuerung ihres Freibriefes von Zeit zu Zeit um schwere Summen erkaufen mußte; den gewinnreichsten Zweig des indischen Handels, den Gewürzhandel, allein in die Hand zu nehmen, war erstes Hauptziel der Kompagnie. Bis 1638 hatte sie die Portugiesen von den Molukken, den eigentlichen Gewürzinseln vertrieben, die Inseln in der Mehrzahl genommen und besetzt und mit der rücksichtslosesten Energie die Erzeugungskraft dieser reichen Inseln zu einem holländischen Monopol umgewandelt, indem sie den Anbau der einzelnen Pflanzen auf bestimmte

Inseln beschränkte, z. B. des Muskatbaumes auf die Insel Banda, der Nelken auf Amboina; jede andere Anpflanzung wurde vernichtet und verboten, die Insel für fremde Schiffe ganz abgesperrt, und alles dies geschah nur, um die Preise und den Handel der kostbaren Waaren ganz nach Belieben beherrschen zu können. Außerdem hatte sie schon seit 1606 Niederlassungen auf Koromandel, Borneo, Japan, Ceylon, und der Hauptmittelpunkt ihres Handels und ihrer Regierung war die Sundainsel Java geworden und ihre Hauptstadt Batavia, „die Perle des Orients.“ Von den Molukken wurden die Engländer mit der härtesten Grausamkeit verjagt oder ausgerottet; so groß war das Uebergewicht der Generalstaaten, daß England die Vernichtung seiner Unterthanen und Kolonien ohne Widerrede geschehen ließ. Bald waren sämtliche größeren Sundainseln Java, Celebes, Timor, Borneo und Sumatra von der holländischen Herrschaft abhängig, die Besitzungen auf Malabar und Koromandel erweitert, der Handel nach China, Japan und Siam eröffnet und befestigt und um die Mitte des 17. Jahrhunderts die Handelshegemonie der Holländer in diesen Gewässern fast ohne Widerspruch. Dadurch kam die Einfuhr von hier in das nördliche Europa, die Einfuhr von Muskatnüssen und Muskatblüthen, von Nelken und Nelkenöl, von Pfeffer, Kassa, Ingwer, Kampfer, Kardamom, Indigo, Reis, Zucker, Sago, Wachs, Arak, Rum, Schwefel, von Ebenholz und Sandelholz, von Goldstaub, Diamanten und Perlen, später auch von Kasse und Taback, von Salpeter, Seide und Baumwolle allein in der Holländer Hand und der ganze Betrag derselben, wenige Schiffsladungen ausgenommen, gieng unmittelbar in Hollands Häfen und Märkte. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts besorgten jährlich schon 30—40 Handelsschiffe der größten Art diesen Handel, dessen außerordentlicher Gewinn durch einzelne Beispiele bewiesen wird; 1663 lief eine Flotte von 5 Schiffen ein, welche ihre um 600000 Gulden erkaufte Ladung um 2 Millionen wieder verkaufte, 1697 eine Flotte, die ihre um 5 Millionen gekaufte Fracht um 20 Millionen wieder absetzte. Die Dividenden, welche die Gesellschaft unter

ihre Mitglieder jährlich vertheilte, betrug durchschnittlich 15 bis 20 %, öfter aber über 50 %. Dazu kamen noch die Einfuhren aus Persien und Arabien, vorzüglich Weihrauch und Mokka-Kaffe, denn die Araber waren aus diesem Zwischenhandel allmählig ganz durch Faktoreien in Gamron und Bander Abassii verdrängt worden. In den westindischen Meeren eroberten im Laufe des 17. Jahrhunderts die Holländer von den Spaniern nach und nach die Inseln Buen Ayre, Awas, Araba, Curacao, die kleinen Antillen St. Eustache, Saba und St. Martin und trieben von hier aus, da sie die eigentlichen Erzeugungsländer dieser Meere den Spaniern nicht so schnell zu entreißen vermochten, den großartigsten Schmuggelhandel, den bis dahin die Handelsgeschichte gesehen hatte und der wie zugleich der englische als Mittel und Waffe gegen die spanische Herrschaft unter Zulassung und selbst mit Theilnahme der Regierungen offen und ausgedehnt betrieben wurde. Durch diesen Schleichhandel, den die holländisch-westindische Kompagnie hauptsächlich von den Inseln Curacao und St. Eustache aus betrieb, kamen die Erzeugnisse des spanischen Festlandes, von Guadeloupe, Martinique, Kuba, Portoriko, Domingo u. a. Inseln zu großem Theile gleichfalls in ihre Hände und wurden von ihnen mit siegreicher Konkurrenz gegen die spanischen Karavellen in Europa eingeführt. Mit diesem Einfuhrhandel nach Europa war natürlich und nothwendig auch ein bedeutender Ausfuhrhandel dorthin, der die Tauschmittel für die Gewürze lieferte, verbunden und die Gegenstände dieser Ausfuhr erzeugte theils der eigene Gewerbefleiß Hollands, theils die nordischen Reiche, theils und vor allem auch die deutsche Arbeitskraft, welche jetzt in die Abhängigkeit der Holländer gekommen war. Zu Anfange war diese Ausfuhr von europäischen Waaren nach Ostindien, dessen Länder selbst eine kunstreiche Industrie besaßen, freilich wenig bedeutend; das hauptsächlichste Tauschmittel blieb für die Holländer das amerikanische Silber, das sie sich theils eroberten, theils auf friedlichem Wege erwarben. Bald fanden aber auch die europäischen Tuch- und Wollenwaaren, vor allem die Leinwand mehr und mehr Eingang. Wichtiger noch war die

Einfuhr nach den westindischen Inseln und die Holländer hielten hier auf ihren befestigten Niederlassungen die reichhaltigsten Lager von europäischen Waaren jeder Art, besonders in Willemstadt auf Curacao, um zu jeder Zeit allen Anfragen der mit ihnen durch den Schleichhandel verbundenen spanischen Unterthanen Genüge leisten zu können. Nehmen wir noch hinzu, daß die Holländer auch in Nord- und Südamerika wichtige und ausgedehnte Niederlassungen besaßen und an der damals mit großartigstem Schwunge betriebenen Fischerei den lebhaftesten Antheil nahmen, so wird uns erklärlich, mit welchem ungeheueren Uebergewichte und überlegenen Mitteln sie im 17. Jahrhunderte in den westlichen und nördlichen europäischen Gewässern, dem früheren Schauplatze der deutschen Handelsgröße, aufzutreten vermochten, besonders so lange England noch durch seine innere Entwicklung in der freien Entfaltung seiner Kräfte und Mittel behindert war. In den nordischen Reichen wurde Holland durchaus der Erbe des hansischen Handels. In Rußland besaßen die Generalstaaten durch die Verträge von 1604 und 1631 die vortheilhaftesten Vorrechte, und Archangel, bis zum Aufblühen der Stadt St. Petersburg Rußlands erste Handelsstadt gegen Norden und Westen, wurde der hauptsächlichste Vermittlungsmarkt dieses Verkehrs. Jährlich kamen hierher 30—40 holländische Frachtschiffe und führten die russischen Erzeugnisse, vor allem Bauholz, Pech, Thran, Talg, Hanf und Segeltuch, theils in die holländischen Häfen, die wegen des schwunghaft betriebenen Schiffsbaues außerordentlich viel Schiffsbaumaterial verbrauchten, theils an die westlichen Küsten von Frankreich und Spanien, hatten hier also die frühere Vermittlungsrolle der Hanse zwischen dem Nordosten und Südwesten Europas in vollem Umfange übernommen. Mit den skandinavischen Reichen stand Holland in denselben Verhältnissen, ohne aber das drückende Monopol der früheren Hanse auszuüben, denn diese Reiche begannen, Schweden seit Gustav Wasa und Gustav Adolf, Dänemark seit Christian IV. und V. selbstthätig und selbständig an Handel und Schifffahrt den kräftigsten Antheil zu nehmen und hatten damals

in den nordischen Verhältnissen einen zu bedeutsamen und gewichtigen Einfluß, als daß sie einem neuen Handelsjoch hätten unterworfen werden können. Vor allem begann Dänemark auf des norddeutschen Ostseehandels Kosten im selbständigen Handel aufzublühen, stellte um diese Zeit sein vermeintliches Recht auf den Sundzoll fest, den die Holländer von allen Mächten zuerst 1645 förmlich anerkannten, gründete Kolonien mit eigenem Kolonialhandel und machte im Verkehre nach Schweden und Norwegen bald selbst den Holländern gefährliche Konkurrenz. Dagegen hatten die Holländer, damals die Frachtführer Europas genannt, ein unbedingtes Uebergewicht in der Rhederei durch ihre bis dahin beispiellos zahlreiche Handelsflotte und stellten selbst den Dänen für ihren Kolonialhandel die weitbauchigen sicher gehenden Frachtschiffe. Auch der schwedische Bergbau, früher ein einträglicher Betriebszweig hansischer und besonders lübischer Kaufleute, war jetzt durchaus abhängig vom holländischen Gelde, denn die geldarmen Schweden konnten ihre Berge und Wälder nur mit Hülfe des Geldes amsterdamer und harlemer Kaufleute ausbeuten und mußten dagegen die Verpflichtung übernehmen, diesen zuerst die erzeugten Metalle, Eisen und Kupfer, und die Waldprodukte, Harz und Pech, um den niedrigsten Preis anzubieten. Die holländische Einfuhr bestand hier vorzüglich in Südfrüchten, Gewürzen, Taback, Farbstoffen, Wein, Branntwein, Salz, Käse, Luche u. s. w. — Auch der Verkehr mit Polen über Danzig war immer mehr in der Holländer Hände gekommen und Danzig insbesondere für den Getreidehandel ihr Hauptmarkt geworden. Durch ihre außerordentlichen Geldmittel waren sie in den Stand gesetzt, diesen Geschäftszweig in großartigster Weise und mit einer alle Konkurrenz besiegenden Berechnung zu betreiben. Sie kauften in fruchtbaren Jahren aus den Ländern, die gute Ernte gehabt hatten, alle Vorräthe auf und ließen sie lagern, bis die Preise ihnen hoch genug standen, oder verschifften sie mit großem Gewinne in Gegenden, welche Miswachs gehabt hatten. So wurde Holland damals die Getreidevorrathskammer für das ganze Europa. Auch die Einfuhr nach Polen über Danzig gehörte zu

großem Theile ihnen und bestand in Manufakturwaaren, Gewürzen, Zucker, Del, Weinen, Papier u. a. — Auch für Frankreichs Aus- und Einfuhr war Amsterdam der Vermittlungsmarkt und blieb es bis zur Regierung Ludwigs XIV. Die französischen Erzeugnisse wurden hier gegen die asiatischen und nordisch-europäischen umgetauscht und dadurch der früher zur See bedeutende deutsche Handel nach Frankreich ganz zu einem holländischen umgewandelt. Der französische Gesandte berichtete 1659 an seine Regierung, daß jährlich aus Frankreich nach Holland an Seidenstoffen, Puffsachen und Handschuhen, an Wein, Branntwein und Weinessig, an Südfrüchten, Salz und Getreide für 42 Millionen Gulden giengen, die gegen Hollands eigene Erzeugnisse und seine eingeführten nordischen und asiatischen Produkte eingetauscht und von hier aus mit außerordentlichem Vortheile wieder weiter verführt würden. Im Handel mit Spanien und Portugal, der bis dahin den Holländern als Feinden in mancher Weise behindert worden war, erhielten sie durch den westfälischen Friedensschluß gleiche Rechte und Freiheiten mit allen übrigen Völkern und nahmen bald in schneller Entwicklung den gesammten Verkehr nach der pyrenäischen Halbinsel mit Europa in ihre Hand. Die wichtigste Folge dieser Handelshegemonie war, daß sie sich der spanischen Wollausfuhr fast allein bemächtigten, — während Frankreich und England zusammen jährlich 3000 Ballen ausführten, erhielt Holland 15 — 16000 Ballen —, und dadurch ihre eigene Tuchfabrikation, besonders die in Leiden und der Umgebung zu einer Höhe steigern konnten, welche auf die deutsche Wollweberei des Niederrheins und auch der entfernteren Gegenden einen vernichtenden Druck ausübte. Auch für den spanischen Kolonialhandel lieferte Holland, meistens freilich durch Schmuggel, die Hauptmasse der Waaren. — So waren die gesammten großartigen Handelsrichtungen der südlichen Nordseeküsten gegen die Meerseite zu ihrem größten Theile jetzt auf Holland übergegangen.

Um nichts erfreulicher ist leider auch das Bild, wenn wir diese Handelsbeziehungen in das Innere des Reiches verfolgen,

denn auch hier herrscht Holland nach allen Richtungen. Die Handelsgeschichte hat leider an dem deutschen Reiche zu seinem Jahrhundertlangen Nachtheile auf's schlagendste bewiesen, von wie außerordentlichem Belange und Einflusse auf die gesammte Kulturbewegung eines Reiches die Mündungen seiner großen, das Innere durchschneidenden Ströme sind, und welchen außerordentlichen politischen Fehler der Staat begeht, der durch innere Schlassheit oder äußeren Druck gezwungen sich verleiten läßt, eine ununterbrochen gespannte Aufmerksamkeit seinen Flußmündungen, diesen hauptsächlichsten Athmungsorganen, zu entziehen, daß sie allmählig fremdem und gegnerischem Einflusse anheimfallen müssen. So lange der Rhein bis zur Mündung deutsch blieb, war dieser Strom die Straße, welche das deutsche Reich mit den Weltmeeren in freieste Verbindung setzte, welche deutschem Einflusse, deutscher Kultur, deutschem Fleiße den Zugang zu den übrigen europäischen Reichen offen hielt und eine ununterbrochene Wechselwirkung, einen stets lebendigen, stets flüssigen Austausch der gegenseitigen Erzeugnisse sicherte und dadurch dem Gewerbesfleiße im Innern, dem Handelsgeiste nach außen eine ununterbrochene Thätigkeit, eine steigende Ausbildung bewahrte. Seit die Rheinmündungen holländisch geworden waren, hörte auf dieser Straße jede überseeische Verbindung des Reiches alsbald auf, das Handels- und Gewerbeleben des Rheines und seiner Nebenflüsse verfiel einem unseligen bewegungslosen Stillstande, der bald in den entschiedensten Rückgang ausartete; trotz der günstigen Lage und der reichen Naturkräfte verarmten die Städte und Länder, wurden abhängig vom holländischen Kapital und schleppten die letzten Reste eines selbständigen gewerblichen Lebens in veralteten, drückenden, alle Fortbildung ausschließenden Formen mühsam hin. Durch den Verlust dieser Mündungen wurde Deutschland fast volle zwei Jahrhunderte hindurch in denselben Zustand der Abhängigkeit, der hilflosen Knechtschaft versetzt, in welchem die Hanse die noch unentwickelten nordischen Reiche gehalten hatte. Vor allem war der wichtigste Theil des Stromes, der gewerbe- und schiffreiche Niederrhein von Köln bis Nimwegen

und Arnheim ganz in die Gewalt der Holländer gerathen, und Köln, einst der auf ihre Selbständigkeit stolze Mittelpunkt des rheinischen Theiles der Hanse, ein hauptsächlichlicher und früher Träger des deutschen überseeischen Eigenhandels, der früheste Vorort einer deutschen Hanse in England, war jetzt durchaus zu einem holländischen Stapelplaz, zu einem Markte für den holländischen Kaufmann herabgesunken. Freilich war damit immer noch ein bedeutender Waarenverkehr verbunden und die Stadt behauptete sich als ein Hauptmarkt für das ganze niederrheinische Deutschland, als erster Vermittlungsplaz zugleich zwischen den Gegenden und Städten des Mittelrheins und seiner Nebenflüsse und Holland, doch die Selbständigkeit und die Selbstthätigkeit war zu größtem Theile ertödtet und der Eigenhandel Kommissionshandel mit holländischem Geld und Kredit geworden. Ueber 1300 holländische Schiffe von 1000 — 2000 Centner Ladungsfähigkeit mit fast 3000 Pferden beherrschten den gesammten Frachtverkehr zwischen Köln und den holländischen Städten, und der deutschen Rheinschiffahrt blieben nur die mittleren und oberen Stromgegenden; doch auch hierhin folgten holländische „Dickbäuche.“ Das Kölner Stapelrecht herrschte dabei in seiner vollen, einseitigen Strenge fort; was an Waaren von oben herab gebracht wurde, wurde hier umgeladen und meistens auf holländische Schiffe gebracht. Von oben herab kam vor allem Schiffsbauholz, dessen gesammter Reichthum aus rheinischen und den oberen Gebirgen jetzt fast allein den holländischen Schiffswerften zu gute kam oder von Holländern zu den benachbarten seefahrenden Völkern mit großem Vortheile verkauft wurde. Die Ufergelände der Mosel und der Saar, der Odenwald und der Schwarzwald lieferten das meiste und beste, und den ganzen Werth dessen, was jährlich auf Flößen nach Holland gieng, berechnete man auf 6—7 Millionen Gulden. Die deutschen Wälder lieferten den fremden Handelsflotten die hauptsächlichsten Mittel zu ihrer Herrschaft und der eigenen Unterjochung. — Ebenso war der Weinhandel des Rheins, der Mosel, des Mains und des Neckars zu größtem Theile holländisch geworden und wurde von diesen über Köln nach

Holland, von hier nach England, den skandinavischen Reichen und nach Rußland erstreckt. Auch das Eisen, die Eisen- und Stahlwaaren der Mosel- und Lahngegenden, die Mineralwasser der Rheinthäler, das sämtliche Obst dieser Gegenden, die Leinwand aus Jülich, Berg, Westfalen, nicht minder die Leinwand aus Elsaß und Schwaben, der Hanf aus diesen letzten Ländern, die Kohlen, Pott- und Waidasche vom Hundsrück, der Taback aus der Pfalz, der zubereitet und mit amerikanischem vermischt wieder rheinaufwärts gieng, die in den rheinischen Städten erzeugten Waffen und Kriegsgeräthe, die sämtlichen mannichfachen Gewerbeserzeugnisse der Oberdeutschen, besonders der Augsburger und Nürnberger in Holz, Bein und Metall, früher durch den Eigenhandel dieser Kaufleute bis in die entferntesten Absatzorte vertrieben, — alles dies gieng jetzt auf holländische Bestellung und Rechnung den Main und Rhein hinab über Köln in die Märkte von Holland, welche der kaufmännischen Spekulation der Deutschen nach dieser Richtung hin die unübersteigliche Schranke und Grenze gesetzt hatten. Die meisten dieser Gegenstände nährten wieder zu außerordentlichem Vortheile den holländischen Welthandel, denn trotz des angestrengtesten Gewerbesleißes vermochte das kleine Reich nicht Waaren genug für die weit ausgedehnten Verbindungen seiner Handelskompagnien und Kaufleute zu liefern. Dadurch wurde Deutschland für die Holländer so außerordentlich vortheilhaft, daß sie hier von den ersten Erzeugern um geringe Preise alle Waaren erstehen konnten, welcher sie zum Eintausche der kostbarsten Kolonialwaaren bedurften. Eine große Menge deutscher Erzeugnisse des ländlichen wie des städtischen Gewerbesleißes, nürnbergischer und augsburger Kurzwaaren, schwäbische und westfälische Leinwand, rheinische Eisenarbeiten und ähnliches giengen in die west- und ostindischen Meere, aber als holländisches Eigenthum und zu holländischem Vortheile; der Deutsche hatte nur den Gewinn der Arbeit und der Expedition. Jede Selbstständigkeit, jedes Streben nach Selbstthätigkeit gieng dadurch in diesen Gegenden verloren, der Kaufmann war als Kommissionär und Spediteur vom holländischen Kredit, der Ge-

werbtreibende und Fabrikherr durch die Bestellungen vom holländischen Gelde abhängig, und — wie das in allen menschlichen Verhältnissen wiederkehrt, — bald an nichts besseres gewöhnt und ohne Fähigkeit und Kraft, bessere Zustände nur herbei zu wünschen, geschweige denn mit Anstrengung sie selbst zu schaffen. Die ganze Ausdehnung des Rheingebietes bis hinauf zur Schweiz und selbst diese nicht ausgenommen, lagen das 17. und 18. Jahrhundert unter holländischer Herrschaft. Die früher blühenden und selbständigen Gebiete von Schwaben und Franken, von Elsaß und Lothringen, die Kurländer am Rhein, Mainz, Köln und Trier, die unteren reichen und fruchtbaren Herzogthümer Cleve, Jülich und Berg, das gewerbreiche Westfalen, alle diese Gebiete waren die geschlossenen Hinterländer des holländischen Handels und ihre gesammte Aus- und Einfuhr zu größtem Theile Eigenthum des Rheinmündungsgebietes geworden. Die Zustände wurden um nichts besser, als die holländische Handelsgröße durch die Engländer gebrochen wurde und an diese die Herrschaft in den nordischen Gewässern übergieng. Das deutsche Reich war unfähig, irgend etwas zur Befreiung seines Rheinhandels gegen Holland zu unternehmen und so hielten diese, was ihnen an gewinnreichen Handelsquellen geblieben war, nur um so fester. Sie wußten sogar 1667 im Friedensschlusse von Breda, der Englands Uebergewicht im Handel sicherte, das Zugeständniß zu erwerben, daß die Bestimmungen der englischen Navigationsacte, nach welcher fremde Schiffe nur die Güter ihres Heimathlandes in England ausschiffen sollten und die Hollands Frachtverkehr nach England vernichtete, auf alle deutschen Güter, welche rheinab über Holland und durch die Holländer nach England geführt würden, keine Anwendung finden sollten; diese galten als holländische und der ganze Vortheil deutscher Ausfuhr blieb dem holländischen Handel gesichert. Den Nachtheil aber hatte Deutschland von Hollands Zurückgehen, daß der Haupthandelszweig des Rheines, der Holzhandel, an Bedeutung in dem Maße abnahm, als die holländische Handelsmacht Flotten und Schiffswerften verlor; das Holz sank dadurch im Werthe und der Ausfall

musste durch baares Geld von Deutschland gedeckt werden. In derselben Abhängigkeit von Holland blieb der deutsche Rheinhandel bis in die neueren Zeiten, ohne im Ganzen oder im Einzelnen große Umänderungen zu erfahren.

Unter den einzelnen Handelszweigen, welche die Holländer den Deutschen entrißen, gehörte auch der Handel mit geräucher-ten, getrockneten und gesalzenen Fischen. Wie für den Getreidehandel, so war Holland für den Fischhandel im 17. Jahrhunderte die Borrathskammer nicht nur für Europa, sondern für Afrika, Amerika, Asien. Die Generalstaaten hatten den Fischfang unter öffentlichen Schutz gestellt und verschmähten nicht, deßwegen zu verschiedenen Malen ernstliche Seekriege und Schlachten zu wagen, z. B. 1652 gegen Cromwell. Während des 17. Jahrhunderts wurden von Holland aus mehr als 2000 Buizen oft in einem Jahre ausgesendet, die eine Ausbeute von 300000 Lasten in einem Werthe von mehr als 60 Mill. Guld. zurück brachten, fast eine halbe Mill. Menschen waren dabei in Holland mittelbar und unmittelbar beschäftigt. Benjamin Worstley, der Gesandte Karls II., berichtete 1667 diesem, daß der Werth der holländischen Fischereien allein den Gesamtwertb der englischen und französischen Manufaktur überträfe. Bei so großartigem Betriebe mußte natürlich die Mitbewerbung der deutschen Fischerei ganz in den Hintergrund treten und nur England und Schweden waren im Stande, eine allmählig zu gefährlicher Höhe sich ausbildende Fischerei zu unterhalten, die auch im 18. Jahrhunderte die holländische zu dem Werthe von etwa 2 Millionen Gulden herabzudrücken vermochte. Auch für diesen Erwerbszweig vernichteten die Holländer nicht nur die Mitbewerbung der Deutschen nach außen, sondern errangen auch das unbedingte Uebergewicht auf den inneren deutschen Märkten durch die Sendungen theils über Köln rheinaufwärts, theils über Bremen und Hamburg, auf welchem letzteren Wege ihre Ladungen bis nach Oesterreich, Polen und Rußland giengen.

England konnte unter der Regierung der Stuarts den Fortgang nicht nehmen, den die Regierung der Königin Elisabeth

angebahnt hatte. Diese Familie war weniger noch als die früheren Könige Englands fähig, ihre dynastischen Interessen mit einer dem ganzen Staate und Volke heilsamen Politik zu verschmelzen und es entstand von neuem der Gegensatz zwischen den unabweißbaren Forderungen des Volkes und Bürgerthumes von England und den absolutistischen Gelüsten der Familie Stuart. Konnten sie auch nicht die begonnene Entwicklung der englischen Kultur unterdrücken und auf andere Bahnen drängen, so verzögerten sie doch den Aufschwung fast um ein ganzes Jahrhundert und beförderten die Ausbildung der Gegensätze zu einer solchen Höhe und Schroffheit, daß nur die gewaltsamste Umwälzung das Gleichgewicht herstellen konnte, nur im Sturze der Stuarts und in der Berufung eines mit der neuen Weltentwicklung innigst vertrauten Königshauses eine Verschmelzung der Gegensätze, eine Fortsetzung der unterbrochenen Entwicklung möglich war. Der Stuarts gänzlichcs Aufgeben einer folgerichtigen klaren Handelspolitik, ihre Abhängigkeit vom Gelde, welche sie mit Monopolen und Zöllen, mit Privilegien und Freiheiten, mit dem Vortheile und der Ehre von ganz England Handel treiben hieß, zugleich ihre Furcht vor jeder freien schwungvollen Entwicklung des Volkes hatten zur Folge, daß Holland bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts über englische Schifffahrt und Handel unbedingtes Uebergewicht erlangte und der größte Theil des englischen Verkehrs mit Europa und mit den außereuropäischen Welttheilen in holländischen Schiffen stattfand. Auch das englische Gewerbe, dessen bei weitem bedeutendster Zweig damals noch die Wollenweberei war, litt unter dem Drucke der überragenden holländischen. Leider fiel aber der ganze Vortheil der unglücklichen Verhältnisse in England den Holländern zu und das entkräftete Deutschland mit seinen zerrütteten und zerspaltenen Seeküsten war unfähig, den geringsten Gewinn aus Englands Schwäche zu ziehen. Im Gegentheile blieb Deutschland für England ein Handelsgebiet, welches ihm die Entwicklung seiner späteren Handels- und Gewerbeherrschaft vorbereiten half und Hamburg blieb der Markt, welcher immer enger die deutsche Bedürftigkeit an den englischen Fleiß

band, die Brücke, auf welcher immer mächtiger und herrschender der englische Eigenhandel tief in das Innere Deutschlands bis zu den Ostgrenzen des Reiches und über diese hinaus vordrang. Die Haupteinfuhr der Engländer bestand, so lange die Herrschaft Hollands überwog, in englischen Tüchern, deren Konkurrenz auch auf den oberdeutschen Märkten, in Frankfurt a. M. und Augsburg sich in drückender Weise fühlbar machte. Während der westliche Theil des Reiches von den holländischen Wollenwaaren überschwemmt wurde, drang die Strömung der englischen Tücher über Hamburg und zum Theil auch über Bremen in die Mitte und den Osten des Reiches; beide in gleichlaufendem Strome gegen Süden dringend, begegneten sich in Oberdeutschland, und zu derselben Zeit zog auch über Danzig derselbe Strom in die nordöstlichen deutschen Gegenden und bemächtigte sich hier ausschließlich des Marktes. Die unmittelbarste Folge dieser Verhältnisse war der allmähliche und gänzliche Verfall des vormals herrschenden deutschen Wollengewerbes, das fast in allen Flußgebieten, im offenen Lande wie in den Städten, am Nieder- und Mittelrheine, in Schwaben und Franken, an der Elbe, in der Mark Brandenburg, in den sächsischen Gegenden und an der Donau in der größten Mannfaltigkeit betrieben worden war, und zuletzt fast wie zu Anfange seiner Entwicklung nur auf die Erzeugung der roheren und gröberer Stoffe, zur Deckung der Bedürfnisse niederer Volksklassen beschränkt blieb. Das übrige englische Gewerbe, obwohl in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon die Eisenindustrie, die Tapeten- und Glasfabrikation, die Seidenmanufaktur, die Baumwollweberei, seit 1641 zuerst in Manchester erwähnt, aufzublühen begannen, übte damals auf die fremden Märkte noch keinen Einfluß und hatte selbst Mühe, die eigenen inneren Märkte gegen die überwiegenden Gewerbe Hollands und Frankreichs zu behaupten. Wie sehr Hollands Uebergewicht feststand, beweist die Denkschrift des Engländers Walter Raleigh, welche nachwies, daß auf 500 holländische Schiffe nur 50 englische kamen und das ganze England der großen Vorrathskammer an der Amstel und Maas dienstbar sei,

welche es selbst wieder mit den eigenen Tributen anfüllen müsse. Das Verhältniß änderte sich, als Cromwel 1651 durch die Navigationsakte die Politik Elisabeths wieder aufnahm und ihr Werk der handeligen und gewerblichen Befreiung Englands, welches sie mit der Befreiung von der deutschen Herrschaft begonnen hatte, fortsetzte. Diese Akte machte mit einem Schlage den englischen Handel von der holländischen Schiffahrt frei und befähigte das Reich zu der großartigsten Handelsentwicklung, indem sie befahl, daß keine Produkte aus Asien, Afrika und Amerika nach England anders als auf englischen oder auf den in englischen Kolonien erbauten Schiffen eingeführt werden sollten; der Eigenthümer des Schiffes und $\frac{3}{4}$ der Mannschaft sollten Engländer sein. Auch sollten in den englischen Kolonien künftig nur eingeborene oder naturalisirte Bürger als Kaufleute oder Faktoren thätig sein, keine Waaren Europas nach England außer in englischen oder in den eigenen Schiffen des Erzeugungslandes gebracht werden. Auf gesalzene Fische, die nicht von Engländern gesalzen und zubereitet waren, wurde doppelter Zoll gelegt und die größte Anzahl der englischen Kolonialerzeugnisse, namentlich Zucker, Taback, Baumwolle, Indigo, Ingwer, Farbhölzer durften nur nach England und nie gradeswegs in fremde Häfen geführt werden.

Durch solche Einrichtungen wurde jetzt auch der gesammte englische Handel ein großartiges Monopol, das feindlich und bald siegreich dem holländischen gegenüber trat. Die holländische Frachtschiffahrt erhielt den tödtlichsten Stoß und England die Fähigkeit, fortan einen eigenen Kolonialhandel in der überlieferten, durch Portugiesen und Spanier ausgebildeten monopolistischen Form in großartigster Ausdehnung zu entfalten. In den Friedensschlüssen von Westminster 1654 und Breda 1669 mußte das schwer getroffene Holland die Akte anerkennen. Seitdem wurde in Deutschland in der letzten Hälfte des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts England in Betreff der Einfuhr der Kolonialwaaren Hollands siegreicher Nebenbuhler und Hamburg und Bremen, noch inniger an England gebunden, vermochten jetzt,

je mehr Hollands Handelsmacht sank und England aufblühte, um so mehr in Handelsbedeutung für Deutschland hervorzuragen, während die rheinischen Städte unter Hollands Drucke und mit Hollands Verfall tiefer hinabsanken. Im Gleichschritte mit dem Kolonialhandel und der Schiffahrt hob sich jetzt das englische Gewerbe und die beiden deutschen Nordseehäfen, insbesondere wieder Hamburg, wurden jetzt auch die Stapelplätze der englischen Fabrikserzeugnisse, der Baumwoll- und Seidenwebereien, der Glasfabrikate u. s. w. und überschwemmten mit denselben in zunehmender Steigerung die inneren deutschen Märkte. Die deutschen Erzeugungsorte, die Gewerbe des Landes und der Städte litten um so mehr, da gleichzeitig die holländische Industrie, in ihrem Weltmarkte beschränkt, um so beharrlicher den Rhein herausdrang, indessen Frankreich die Kunst- und Modeherrschaft an sich gerissen hatte und immer unwiderstehlicher die Sättigung der Bedürfnisse Deutschlands in dieser Beziehung zu übernehmen begann. Was von deutschen Gewerbszeugnissen noch über die Meere verführt wurde, gieng jetzt theils durch die Holländer, theils über Hamburg durch die Engländer, denen der Gewinn des zweiten Verkaufes und der Fracht zufiel. Einen größeren Vortheil hatte nur das deutsche Leinengewerbe, denn Leinwand wurde in so großen Massen in die anderen Welttheile von den Engländern und Holländern verschifft, daß die vereinigten Königreiche so wenig wie die Niederlande durch die eigene Betriebsamkeit den Bedarf nur einigermaßen zu decken vermochten. Hamburg wurde ein Hauptstapelplatz für die Leinwand Westfalens, Schlesiens, Schwabens und anderer oberdeutscher und mitteldeutscher Landschaften; von hier wurde sie von den Engländern und den Holländern geholt und in die ost- und westindischen Gewässer, nach Afrika und Amerika als holländisches oder englisches Leinen verführt. Von den deutschen Rohwaaren giengen über Hamburg als Rückfracht nach England vor allem Getreide, Wolle und Flachs, denn die deutsche Betriebsamkeit reichte nicht mehr aus und der deutsche Handel bot nicht Unterstützung genug, um die letzteren im eigenen Lande verarbeiten und absetzen zu können.

Um die Verhältnisse des deutschen Handels während des 17. und 18. Jahrhunderts ganz verstehen zu können, müssen wir auch auf die innere Entwicklung von Frankreich unsere Aufmerksamkeit wenden. Grade das kennzeichnet den deutschen Handel dieser Zeiten am meisten, daß wir seine Verhältnisse nur durch die Zustände der Nachbarstaaten in ihrer ganzen Schwäche und Hülflosigkeit kennen lernen und durch die großartige Entfaltung jener erfahren, wie viel das Reich auf dem Gebiete des Welthandels verloren oder niemals besessen hatte. In den Jahrhunderten des Mittelalters waren diese Nachbarstaaten mit ihrem Verkehre und ihrer Gewerblichkeit alle dem Reiche zugewendet, an die Machtentfaltung desselben gebunden und mit ihrer Entwicklung von den Wechselfällen im Innern des Reiches abhängig. Jetzt war umgekehrt Deutschland der Entwicklung der nachbarlichen Völker unterworfen, von ihren gegenseitigen Kämpfen und Konkurrenzen, von ihren Erfolgen abhängig, von jedem Aufschwunge, jedem Verfalle derselben unaufhörlich und unwiderstehlich in's Mitleiden gezogen. Auch Frankreich hatte früher in den oberen Gegenden wie an den nördlichen Meeresküsten, dort über Lion, hier über Brügge und Antwerpen, das Uebergewicht des deutschen Handels in jeder Weise fördern müssen. Theils durch äußere Kriege, theils durch innere Verhältnisse in der Entwicklung zurückgehalten, hatte es auch in Handel und Gewerbe bis tief in das 16. Jahrhundert hinein nur eine untergeordnete Rolle zu spielen vermocht. Wie England durch eine freie und ungehinderte Entwicklung, durch die volle Entfaltung aller Kräfte seines Bürgerstandes seine Größe in der Geschichte erreichen konnte, so war Frankreich berufen, nur durch die volle Ausbildung absolutistischer Herrschergewalt selbständig und maßgebend in die Entwicklung und die Geschicke Europas mit eingreifen zu können. Sobald Frankreich als ein Ausdruck absolutistischer Herrschergewalt, als der Typus der unbedingtesten und unbeschränktesten Monarchie fast wie kein anderes Land Europas, Spanien etwa ausgenommen, in die Kulturbewegung Europas eingegriffen hatte, mußte auch das deutsche Reich alsbald dieses zuerst in politischen

Kriegen und nach erlittener Niederlage auch auf den Gebieten der Kultur, in allen Zweigen der Gesittung und des Lebens zu seinem eigenen bitteren Unglücke empfinden. Hand in Hand gieng stets mit den Siegen französischer Kriegsheere und Politik der Einfluß der französischen Industrie und des Handels, der französischen Sitte und Sinnes. Frankreichs Bevölkerung, zu großem Theile durch Abstammung, Charakter und die Bedingungen der äußeren Natur den südeuropäischen Völkern angehörend, erhielt auch für seine Industrie, mit welcher es in neueren Jahrhunderten einen überwiegenden Einfluß auf die Gesamtsumme europäischer Kultur ausüben sollte, den nächsten und den bedeutendsten Anstoß durch die Italiener und zwar schon seit dem 13., 14. und 15. Jahrhunderte. Diese beständige Berührung und Wechselwirkung mit dem damals in jeder Kunstform, in jeder Richtung des Geschmacks von allen Staaten Europas am frühesten und weitesten ausgebildeten Italien übertrug auch in das sinnverwandte Frankreich diese Vorzüge und bildete sie hier freilich unter anderen Einflüssen und Bedingungen wieder zu ganz besonderer Weise aus. Die innere Begabung für eine hohe und reine Kunst, das Talent, das Leben mit allen seinen Elementen und Richtungen in der Form zu verklären und zu harmonischer Darstellung zu bringen, die Gabe, auch bei der leichtfertigsten Gesittung, bei der größten und gefährlichsten Auflösung aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse dennoch das Gefühl für das Wahre, für die allem Irdischen, wenn auch tief versteckt und überschüttet, zu Grunde liegende ewig reine, unveränderliche Schönheit festzuhalten und nie, selbst im vollsten hingeebenen Genuße, die Schranke des Anstandes, den Schleier der Grazie und Anmuth außer Acht zu lassen, alles dieses, was die Italiener des Mittelalters in bewundernswerthem Grade auszeichnete, ließ sich nicht und wurde auch nie nach Frankreich übertragen. Jene Gewerbe aber, welche von der Kunst die Außenseite, die des Inhalts entkleidete Form entlehnen, die ihre Aufgabe darin finden, das gesellschaftliche Leben der besitzenden Klassen zu zieren, mit tausenderlei Sachen und Säckelchen zu schmücken, um dem Reichtume

den Genuß seiner selbst zu erhöhen oder einen Schein des Reichthumes zu erzeugen, wo die feste Grundlage fehlt, — alle die Fertigkeiten, die dem Leben und dem Verkehre der Völker eine unendliche Menge Gegenstände zuführen, ohne den Umfang der Kultur wesentlich zu erhöhen, die unaufhörlich mit rastlosem Fleiße, mit ruheloser Erfindung für das stets wechselnde Spiel der Laune und der Mode arbeiten, die den Schein annehmen, als seien sie dem Leben der Völker, dem Bedürfnisse aller unentbehrlich und auf's innigste verwachsen, ohne daß sich nur im entferntesten die Grundlagen des Volkslebens verändern würden, wenn sie demselben plötzlich mit allen ihren Fabrikaten entzogen wären, alle diese Gewerbe und Fertigkeiten machten jetzt Frankreich zu ihrem ersten Heimathlande. Dahin gehörten die Bijouterie, die feinere Erzgießerei, das Steinschleifen und Schneiden, die Krystall- und Glasfabrikation, das Bossiren in Wachs, die Verfertigung künstlicher Blumen und ähnlicher Unentbehrlichkeiten, die Erfindung der Formen jeglicher Kleidungsarten, die Seidenweberei und Stickerei, der Tapetendruck, die Verfertigung der feinen Gold- und Silberdrähte und deren Verarbeitung u. a., deren Mehrzahl über Kleinasien nach Konstantinopel, Sicilien und Neapel, von da über Oberitalien auch nach Deutschland, z. B. nach Zürich, Augsburg und Nürnberg, gekommen war. Seit dem Schlusse des dreißigjährigen Krieges breiteten diese Gewerbe Hand in Hand mit dem wachsenden politischen Einflusse Frankreichs von Paris und Lion aus ihre Erzeugnisse immer dichter über das deutsche Reich aus. Ohne den außerordentlichen Aufschwung grade dieser Gewerbe, ohne die unerschöpfliche Erfindungsgabe, diese stauenswerthe Elasticität, die nur der Franzose entwickeln kann, um das Alte immer wieder zu einem neuen zu machen und dem schon oft dagewesenen immer wieder neuen Reiz zu verleihen und die trotz Bizarrerien und Abgeschmacktheiten, trotz offener Thorheiten immer den Schein der Eleganz und einer scheinbar originellen Grazie zu bewahren vermag, wäre es selbst einem noch größeren politischen Uebergewichte der französischen Dynastie unmöglich gewesen, die Stadt Paris Jahrhunderte hindurch zum Brennpunkte euro-

päischer Kultur zu machen und für das haltlos gewordene Deutschland zu der Sonne, woher für jeden Zweig der Bildung Lebenslicht und Wärme verlangt wurde. Das deutsche Reich des 17. und 18. Jahrhunderts mit der Unzahl bis zu einem gewissen Grade selbständiger geistlicher und weltlicher Fürstenthümer, der Unzahl unmittelbarer und mittelbarer Adels herrschaften, der selbständig verwalteten, abgeschlossenen Bürgergemeinden gieng in allen diesen Gliedern einem zügellosen Luxus nach, um sich durch den äußeren Schein für den Verlust wahrer Bedeutung zu entschädigen, um, bewußt oder unbewußt, in einer Umgebung von Pracht und Glanz zu vergessen, daß die thatsächliche Grundlage derselben, die auf der engsten Verbindung mit dem Reiche und unter einander beruhende Selbständigkeit und Machtstellung längst verloren war, und dagegen unter dem Luxus, unter aller Nachahmung und Nachäffung dessen, was auch die wahre Größe und Macht aber nur als ein Untergeordnetes, ein Dienendes im Gefolge hat, eine Scheingröße und Scheinherrlichkeit hervorzubern zu können, die für eine erkünstelte und erheuchelte Gleichstellung mit dem Volke jenseits des Rheines die Abhängigkeit nach und nach zu einer in allen Zweigen des Lebens nur zu sehr fühlbaren Knechtschaft steigerte. — Der Handel folgt der politischen Machtstellung der Völker und so mußte auch der deutsche Handel in seiner Richtung gegen Westen jetzt als Mittel dienen, um des deutschen Reiches Unterordnung unter französische Macht und Bildung zu vollenden und die Bedürftigkeit des damaligen Volkes in allen Gliedern an die Erzeugungsfähigkeit Frankreichs zu fesseln. Pracht und Luxus, die Neigung, der erworbenen Reichthümer auch im Genusse froh zu werden, finden wir in Deutschland auch im Mittelalter in hohem Maße, doch damals förderte der Luxus die deutsche Kultur wie die deutsche Machtstellung, denn er nahm seine Nahrung, seine tausenderlei Gegenstände von der Arbeit des eigenen Volkes und war das vornehmste Mittel, um den Reichthum innerhalb der Grenzen von Stand zu Stand, von Hand zu Hand in Fluß zu erhalten, und die Thätigkeit, den Erfindungsgeist nie außer Spannung und Übung zu lassen, er

war das Mittel, das auch den Besitzlosen befähigte, zum Besitze zu gelangen, und der hauptsächlichste Träger eines selbständigen deutschen Gewerbe- und Kunstgeschmackes, der seinen Einfluß durch schwunghaften Handel weit über die deutschen Grenzen hinaus erstreckte. Im graden Gegensatze zu diesem Luxus, dem Ausdrucke der Gesundheit und des Reichthumes, steht der Luxus des 17. und 18. Jahrhunderts, ein entschiedenes Symptom der Schwäche und gänzlichen Ohnmacht des Reiches, und der Träger nicht einer eigenen, sondern einer fremden Uebermacht. Wir finden darum auch hier nach Westen wie oben nach Nordwesten und Norden die der früheren Richtung entgegengesetzte Handelsbewegung, statt eines kräftigen ununterbrochenen Ausströmens der nationalen Erzeugungskraft ein Ueberströmtwerden durch die fremde, statt eines Abhängigmachens ein gänzlich Abhängigwerden. Die Verhältnisse im Norden des Reiches, so schwer sie auf Deutschland lasteten, hatten doch für die deutsche Kultur bei weitem nicht solche zersetzende und zerstörende Gewalt. Die Handelsvölker des Nordens und Nordwestens waren verwandten Stammes und Geistes und wenn Bremen und Hamburg auch die Brücken wurden, über welche Holland und England seine Kolonial- und Eigenwaaren über Deutschland ausströmte, so dienten eben dieselben Städte, indem sie allmählig aus dem Zustande der Unterordnung zu neuer Größe und Selbständigkeit emporwuchsen, als Mittel, die gesunkene deutsche Gewerbekraft mit der dort mächtig und vielseitig aufblühenden in stetem Zusammenhange und Wechselwirkung zu erhalten, bis sie an der Hand des Fremden dieselben Wege und Ziele zu finden gelernt hatte, und dienten zugleich, auch die übrigen Vortheile der freieren englischen Entwicklung für Deutschland zugänglich zu erhalten. Ganz andere Folgen aber hatten die veränderten Handelsströmungen im Westen. Französische Sitte ist nie deutsche Sitte, romanischer Volkscharakter und deutscher Volkscharakter können wohl neben einander hingelagert in friedlichen Verhältnissen bestehen, sind aber Gegensätze, deren einer den anderen aufhebt und bei einem Strömen gegen einander stets der eine des anderen Vernichtung

erstrebt. Was den Franzosen zum Franzosen macht, dieselben Bedingungen, welche der Einzelne in Frankreich nicht entbehren kann und unter denen Frankreich leidlich glücklich sein, ja selbst, wenn auch nur zeitweilig, sich an die Spitze der europäischen Politik und Kultur stellen kann, würden Deutschland und deutschen Charakter aufheben und gänzlich vernichten, und der dreißigjährige Krieg und der westfälische Friedensschluß waren die Mittel, um der Handels- und Kulturströmung von jenseits des Rheins nach diesseits Thür und Thor zu öffnen und feste sichere Straßen zu gewinnen. Auch diese gewerbliche und handelige Entwicklung, welche von jetzt an für Frankreich begann, beruht im wesentlichen nur auf einem geistreichen, willensstarken Absolutismus. Richelieu und Mazarin befähigten im Namen und zum Frommen ihres königlichen Herrn durch ein absolutistisches System Frankreich zu einer hervorragenden politischen Entwicklung; Colbert, einer der geistreichsten und genialsten Absolutisten, die Frankreich jemals gehabt hat, machte durch dasselbe System Frankreichs Gewerbe und Handel selbständig und gebietend, während sogleich nach ihm ein ähnlicher Absolutismus auf dem Gebiete der Religion und der Kirche die Früchte des Vorgängers ebenso schnell wieder vernichtete. Als Colbert 1661 die Finanzen Frankreichs übernahm, war dieses Reich bei allem Glanze nach außen im Innern erschöpft und zerrüttet, die Finanzen in vollständigster Unordnung, Gewerbe und Handel ohne Schwung. Colbert begann seine innere Handelspolitik damit, daß er nach freiwilligem Ausschlusse von Elsaß, Lothringen und einiger Städte, Marseille, Dünkirchen u. a., die übrigen 12 Provinzen Frankreichs durch ein Schutzzollsystem zu einem volkswirtschaftlichen Gesamtbezirk zusammenschloß und als Gesamtmacht dem Auslande gegenüberstellte; die Grundlage des Systemes war eine möglich große Ermäßigung der Ausfuhrzölle für alle inländischen Waaren und Erzeugnisse, und der Einfuhrzölle für alle fremden Rohstoffe, eine Erhöhung dagegen aller Zölle für Fabrikate und Halbfabrikate des Auslandes, die Absicht desselben, den französischen Handel durch die Hebung französischer Industrie zu fördern und ein

richtiges Wechselverhältniß zwischen beiden herzustellen, damit das eine des andern Hebel werde. Die Erleichterung der Ausfuhrzölle sollte den Handel und die Erzeugung inländischer Waaren stützen, die Einfuhrzölle für die Rohstoffe den Gewerben ein möglich billiges Material und dem Handel vermehrte Nahrung zuführen, indeß die Erschwerung der Einfuhr fremder Gewerbszeugnisse der eigenen Arbeit die inneren Märkte vor fremder Mitbewerbung zu sichern bestimmt war. Diese letztere Einrichtung traf gleich einem Verbote die Einfuhr besonders von Tuch, Leinwand, Baumwollstoffen, Spitzen, Leder, Spiegeln, Eisenblech, Zucker und Fischöl und berührte auf's empfindlichste die Industrie der oberdeutschen Städte. Nürnberg hatte dorthin eine Menge seiner Gewerbszeugnisse abgesetzt, Augsburg und Schwaben für ihre Webereien bedeutenden Absatz gefunden, die rheinischen Städte für ihre Metallarbeiten, außerdem hatte eine Anzahl dieser Städte von der Vermittlung zwischen Italien und Frankreich große Vortheile gewonnen; nach den Geldgeschäften nürnbergischer und augsburger Handelshäuser in Paris zu urtheilen, welche wir oben erwähnt haben, war die Handelsbilanz sehr zu Gunsten Deutschlands gestanden, das alles hörte jetzt mit einem Schlage auf oder wurde doch wesentlich verändert. Indem die deutschen Kaufleute für ihre Erzeugnisse den Markt in Frankreich verloren, wurden ihnen die Zahlungsmittel, gegen welche sie die täglich in Deutschland unentbehrlicher werdenden französischen Mode- und Galanteriewaaren eintauschen konnten, zu großem Theile entzogen und sie genöthigt, entweder mit Rohprodukten oder barem Gelde den Ausfall zu decken. Der Schwerpunkt des Handels fiel seit Colbert auf das Land links des Rheines und gestützt auf französische Politik und Uebermacht begann die Waarenströmung von Westen nach Osten und zwar zu größtem Theile eine Strömung von Gewerbszeugnissen, von Osten nach Westen dagegen die Strömung der Rohstoffe und des baren Geldes immer mächtiger zu werden, wodurch der deutsche Kaufmann vom französischen abhängiger wurde und die deutsche Arbeit einen dreifachen Nachtheil davon trug, Verminderung der Absatzfähigkeit

für die eigenen Erzeugnisse, Entwerthung derselben auf den innern Märkten durch das Hereinströmen der fremden, und endlich eine Vertheuerung der Rohstoffe. Frankreich wurde als Absatzmarkt für Deutschland mit einer undurchdringlichen Mauer umgeben, deren Thore nur nach Belieben und Vortheil des Besitzers geöffnet wurden, während Deutschland mit seinen zerrütteten Grenzen, seinem zerspaltenen Innern vor Frankreich dalag, wie ein niedriges Flußland mit eingerissenen Deichen, das von der hereinstürmenden Fluth nach allen Richtungen überspült wurde. Das rasche Aufblühen, das Frankreich damals gewann, beweist die Thatsache, daß man bei Colberts Tode in Frankreich 50000 Webstühle für Wolle und Seide zählte, und in Lion allein 1200 Stühle in Seide thätig waren. Colbert unterstützte durch Zahlung bedeutender Hülfsgelder, durch Hereinziehung fremder Gewerbsleute besonders diese Weberei; das Wollengewerbe in Languedoc erhielt jährlich 1 Million Gulden Unterstützung, die Pikardie eine Ansiedlung von 500 holländischen Tuchmachern, Sedan und Elboeuf entwickelten die feinste Tuchweberei. Mit demselben Aufwande wurde die Erzeugung von Gobelins und Tapeten, von Kristallspiegeln, von verschiedenen Modewaaren unterstützt und dadurch erreicht, daß trotz der Aufhebung des Edikts von Nantes, die alle Gegner der katholischen Kirche aus Frankreich vertrieb, Frankreichs Modeherrschaft eine Grundlage erhielt, welche noch jetzt eine bedeutende Festigkeit bewahrt hat. Auch Frankreichs auswärtige Politik wurde fortan Handelspolitik und seine Kriege und Friedensschlüsse mit England, Holland und dem deutschen Reiche, seine freundlichen und feindlichen Abichten gegen diese und andere Völker hatten neben der Aufrechthaltung eines politischen Gewichts die näheren und ferneren Handelsvortheile Frankreichs, den Schutz und die Förderung seiner Gewerbe, die Vermehrung und Stärkung seiner Handels- und Kriegssee-macht, die Sicherstellung eines Kolonialhandels zum Inhalte, und es war also auf diesem Gebiete durchaus ebenbürtig und zur gleichen Entwicklung befähigt und berufen den Reichen England und Holland jetzt an die Seite getreten.

So lagerten, während das deutsche Reich verarmt und entvölkert, politisch und sittlich verfallen niederlag, daß es auf immer aus der Reihe selbständiger Mächte ausgeschlossen schien, an seinen Nord- und Westgrenzen eine Anzahl in sich abgeschlossener, kräftig regierter Staaten, die mit frischen Kräften, begünstigt durch ihre Lage, durch geistreiche Fürsten, durch alle inneren Verhältnisse, mit unaufhaltsamen Erfolgen an der Strömung des Welthandels theilzunehmen strebten und die Fähigkeit hatten, das für sich eroberte Gebiet dieses Handels mit dem inländischen als ein eng geschlossenes, auf die Dauer besestigtes Besizthum zu sichern. Im Nordosten hatte Rußland auf des Reiches Kosten den Zugang zur Ostsee und zum Welthandel erobert und drückte immer stärker und beengender auf Deutschland, im Norden hatten Schweden und Dänemark, unter sich im Streite über die der Hanse entrissene Beute, Macht und Einfluß über die deutschen Ost- und Nordseeküsten erstreckt, im Westen hatten Holland, im Besize einer Weltindustrie und des Welthandels, England mit dem Verufe einer kräftigen Handels Herrschaft, Frankreich endlich mit seinem überragenden politischen Gewichte, seiner Herrschaft in den Künsten und Gewerben des Luxus und der Moden, sich breite offene Wege in's Herz von Deutschland gebahnt, jeden Widerstand niedergeschlagen und deutschen Geist und Fleiß an fremde Entwicklung gefesselt. Alle deutschen Gewerbe- und Marktplätze längs dieser Grenzen hin verloren nach und nach jede Selbständigkeit, jede Widerstandskraft und retteten einen Theil ihrer Bedeutung nur durch diese Unterordnung und das Tragen der gegnerischen Waaren- und Kulturströmung. Nur die Richtung nach Süden, der Handel nach dem in politischen Verhältnissen Deutschland nicht unähnlichen Italien, obwohl auf einer Seite durch die selbständig gewordene Schweiz einigermaßen unterbunden, gab dem Handel einiger oberdeutschen Städte noch einen Schein von Selbständigkeit, doch auch Italiens Welthandel war um diese Zeit zerfallen und der glänzendste Theil seines Gewerbes an Frankreich übergegangen. Hier allein und an den Ostgrenzen Deutschlands fand trotz der Türkenkriege, welche den

deutschen Donauhandel unterbanden und Wiens Entwicklung niederhielten, trotz der unsicheren Verhältnisse in Ungarn und den slavischen Grenzländern, kein Uebergewicht eines fremden, von außen einströmenden Einflusses statt. Hier im Osten war denn auch die meiste Hoffnung noch auf eine Wiederaufrichtung, auf eine allmähliche Befreiung deutscher Kultur gegeben. Entfernter als die Gegenden des Rheines, Maines und der oberen Donau, als die Nord- und Ostseeküsten vom überwiegenden Einflusse der mächtigeren Kulturvölker und auf der anderen Seite von zwar kriegerischen, doch untergeordneten und zum Theile in sich selbst zerfallenen Völkern bedroht, doch nicht besiegt, fand das deutsche Element zuerst im Süd- und Nordosten wieder Kraft und Mittel zu einem Widerstande und einer späteren neuen Erhebung auf diesem Gebiete seiner Kultur.

Zweiter Abschnitt.

Deutschlands allmähliges Erwachen bis zur Handelseinigung durch den Zollverein.

Die österreichisch-habsburgischen Erblande, während des 17. Jahrhunderts durch hartnäckige unaufhörliche Kriege nach allen Richtungen erschöpft, waren während dieser Zeit auf gewerblichem und handeligem Gebiete niedergeschlagen und ohne Werk- und Arbeitskraft wie andere Länder des Reiches. Johann von Horneck, der um 1684 sein Werk: „Oesterreich über alles, wenn es will“, schrieb und aufs gründlichste die Zustände dieser Länder durchforscht hatte, sagt, „daß Oesterreich seit dem westfälischen Frieden nichts an neuen Kräften und Lebhaftigkeit gewonnen habe und in den Erblanden auch binnen 88 Jahren auf diesem Gebiete nichts geschehen sei. Man denke nicht einmal daran, die unzähligen Bettelkinder von den Gassen zu nehmen und in nützlichen Handwerken zu unterrichten. Arm, ohne Geld, beinahe

ohne alle Manufaktur und Handel, in allen veredelten Lebensbedürfnissen ganz abhängig vom Auslande, besonders von Frankreich, so seien zu Ende des 17. Jahrhunderts die habsburgischen Staaten. Früher blühte hier die Tuchmacherei, nun strebt jedermann nach fremden Tüchern und ausländischen Seidenzeugen. Die inländischen Wollmanufakturen liegen darnieder und mit ihrem Verfall scheint alle Wohlfahrt des Landes verschwunden. Vor 50 Jahren wußte man am österreichischen Hofe nichts von französischen Käsen und italienischen Weinen, die jetzt zugleich alle französischen Gemüths- und Leibeskrankheiten zu uns herübergebracht zu haben scheinen.“ In einem anderen Werke: „Bedenken über die Manufakturen in Deutschland“, sagt (S. 113—115) derselbe: „Die französischen Manufakturen beängend, so ist es bereits so weit damit gediehen, daß uns Deutschen beinahe kein Kleid mehr recht ist, wenn es nicht in Frankreich gemacht worden; ja die französischen Scheermesser puzen unseren deutschen Bart besser als andere, die französischen Scheeren und Zangen beschneiden die Nägel besser, reißen die Haare besser aus als unsere. Die Uhren gehen besser, wenn sie die Deutschen in Paris gemacht haben, die Luft ist dort besser dazu als in Augsburg. Ihre Spiegel sind besser als die venetianischen. Die Koeffuren, Garnituren, Bänder, Kettchen, Schuhe, Strümpfe, ja sogar die Hemden sind viel besser, wenn sie die französische Luft parfümirt hat; wiewohl ich mir die Erlaubniß erbitten möchte, den Wohlgeruch der letzteren zuvor mit Schwefeldampf temporisiren zu dürfen. Man fährt in keinem Wagen besser als in einem französischen. Ihre Hüte passen auf alle deutschen Köpfe und sie verstehen ein Kleid viel besser anzumessen. Die französische Peruque schießt sich besser auf deutsche Köpfe als die deutschen Haare selbst. So läßt sich auch das französische Haar von keinem anderen als von einem französischen Kamme kämmen oder mit keinem anderen als einem französischen Puder bestreuen. Ein deutscher Bart läßt sich mit keiner anderen als einer französischen Bartbürste oder Eisen aufsetzen und ein deutscher Zahn mit keinem anderen als einem französischen Zahnstocher

puzen. Das deutsche Gold läßt sich nur mit französischen Karten verspielen und in keinen anderen als französischen Beuteln und Schatullen aufbewahren. Unser Brod und unsere übrigen Speisen lassen sich mit französischen Messern viel besser schneiden und Frauenzimmer haben mich versichert, daß sich's mit französischen Nadeln und Zwirn viel besser als mit deutschen nähen lasse. Die französischen Pflästerchen halten auf deutschen Gesichtern besser als die unsrigen und so geht es mit tausend anderen Dingen. — Wer von uns hätte wohl Muth genug gehabt, den Frauenzimmern ein Stück Holz über den Leib zu stecken und ihnen weiß zu machen, sie würden sonst einen Buckel bekommen? Aber das thaten die erfinderischen Franzosen. Sie schaffen auch gleichsam neue Menschen; denn sie verstehen die Kunst, die Frauenzimmer mit Kleidern, Haaren, Augen, Zähnen, Schminken, Brustharnischen, Hemden, Strümpfen und Schuhen ganz umzugestalten. Sie versehen unsere Weiber noch überdies mit Spiegeln, Uhren, Korallen, Messerstüchchen, Bändern und sogar Büchern; denn es betet sich auch besser aus französischen Büchern. Sie stechen ihnen Löcher durch die Ohren und hängen ihnen daran, was sie wollen, sollten sie auch so lang wie Eselsohren werden.“ Es ist uns aus jener Zeit kein Schriftsteller bekannt, der umfänglicher und treffender die ganze Abhängigkeit des gebildeten und besitzenden Theiles von Deutschland von der französischen Mode und Manufaktur geschildert hätte, als der treffliche Horneck.

Außerdem giebt derselbe Schriftsteller eine Menge Mittheilungen über den Zustand der Gewerbe und des Handels jener Länder, welche über die Gesammtzustände Deutschlands im 17. Jahrhunderte ein helles Licht werfen. Ueber Wien sagt er: „Hier, wo Lüsterheit und Neigung zu immer müßigem und fröhlichem Leben beinahe zum Nationalcharakter geworden ist, fehlt es keinesweges an geschickten und fleißigen Händen, denen es nur an Anleitung und Aufmunterung mangelt. Wie die Hüte, werden auch viele Posamentierarbeiten, Perücken, Galanteriesachen, Stickerien u. dergl., vieles, das in Wien gemacht ist, für französische Waare ausgegeben und dennoch auch für fremde Waaren

jährlich noch große Summen.“ — An natürlichen Produkten, meint Horneck, hätten sich von den österreichischen Erblanden jedes und ganz insbesondere Ungarn einer vorzüglichen Fruchtbarkeit zu erfreuen, sprichwörtlich seien die kaiserlichen Erblande zum Essen und Trinken gemacht. Wolle, Flachs und Häute seien jedoch die vorzüglichsten Produkte. Böhmen habe die beste Wolle, die schlesische und mährische ständen ihr nahe, Oesterreich und Ungarn viele aber nur grobe Wolle. Der Leinbau habe in Schlesien, Ober- und Innerösterreich einen Hauptsitz gehabt, doch in Oberösterreich hätten einige fremde Monopolisten den Leinwandhandel fast zu Grunde gerichtet, indem sie den Einwohnern ihre Waaren um geringen Preis abdrücken und so schlechten Arbeitslohn zahlen, daß sie kaum Brod haben. Aehnlich sei es mit dem Wollen- und Leinengespinnste in Schlesien; fremde Kaufleute kaufen um viele hunderttausend Gulden Garn um niedrigen Preis, doch sei für Oesterreich der Leinbau jener Gegenden zureichend und sie könnten noch abgeben für auswärtigen Bedarf, doch besser würde das Garn wohl im Lande selbst verbraucht. Vor dem großen böhmischen Kriege hätten Böhmen, Schlesien und Mähren und andere Gegenden von der Leinenmanufaktur gleichsam gewimmelt, Dank der Vorsorge der luxemburger Könige. Jetzt könne Breslau allein noch die Ehre im Handel und in der Manufaktur behaupten und die Schlesier allein seien im Stande, den erzeugten Flachs und Wolle selbst zu verarbeiten und einen Theil der Nachbarschaft noch mit den Waaren zu versorgen. Auch erzeuge Schlesien viel Tücher, Leinwand und namentlich gedruckte Leinen, alles aber schnappe jetzt nach fremder Waare und die einheimische müsse großentheils liegen bleiben, dann kaufen die Ausländer sie um geringen Preis, geben ihnen eine bessere Bereitung, Presse, Farbe und schicken solche als ausländische um zwei- und dreifachen Preis zurück. — Deutsch-Böhmen, Schlesien, Krain, Oberösterreich, Mähren waren damals noch Sitz einer regsamen fleißigen Leinenweberei geblieben, doch ein großer Theil der Erzeugnisse wurde, wie schon oben erwähnt ist, durch die Holländer und Engländer über Hamburg, Frankfurt, Köln, Bremen aus

Deutschland gezogen. Von der Feinheit des Gespinnstes dieser Gegenden urtheilt Horneck, daß sie leicht könnten verbessert werden, aber auch jetzt verfertige man in Schlessien sehr schöne „gebildete Arbeit“ (Leinendamast) und würde gewiß bald lernen, die schwerste und schönste Arbeit nachzumachen; in allen Häusern Schlesiens seien Spinnereien und Webstühle. Auch schlesisches Tuch sei gesucht und gut und werde auch viel noch in Böhmen und Mähren gearbeitet, diese Manufaktur sei aber leicht auf das fünf- und sechsfache zu heben. Für alle zahllosen Einfuhren an Farbräutern, Taback, Seide und Seidenwaaren, an allen zahllosen Industriewaaren hätten die österreichischen Länder mit geringer Ausnahme nichts zu bieten als Rohprodukte, außer Leinen- und Wollengespinnt nur Wolle, Flachs, rohe Häute, Kupfer, Zinn, Quecksilber und ähnliches, und das ausgeführte müßte dann als fertiges Fabrikat um das drei- bis zehnfache, ja die aus schlesischem Garne geklöppelten annaberger und niederländer Spitzen um das hundertfache zurück erkaufte werden. Die Blechhämmer und Smaltfabriken waren in Folge der böhmischen Kriege nach Meissen übergesiedelt und nur die Eisensabriken in Krain, Oberösterreich und Schlessien sicherten ein wenig noch für Oesterreich eine gewisse Balance. Die Bevölkerung der österreichischen Erbländer war überall gelichtet; selbst in Gegenden, wohin seit hundert Jahren kein Feind gekommen, halte man schon 2—300 Bürger, die großen Theils arme Tagelöhner seien, für eine Landstadt viel. In Folge der Reformation waren zwar eine Menge fleißiger geschickter Leute aus dem Lande geschickt worden, aber keine anderen wieder hereingezogen, die Nachbarländer hatten sich mit österreichischen Unterthanen bevölkert. Der Ertrag der Rohausfuhr gieng als Bezahlung für die fremden Fabrikate mehrfach wieder hinaus und außerdem seien noch die indischen Gewürze, die italienischen Schleckereien, die nordischen Fische, die Seidenwaaren, die französischen Galanteriewaaren und dergleichen mehr dem Auslande bar zu bezahlen; der ganze Ertrag des Bergbaues an Edelmetallen wurde solchergestalt wieder an die Ausländer verloren. „Die ausländischen Waaren sind eine wahre Pest und

Würgengel unserer Wohlfahrt, denn die Wollen-, Leinen-, Seiden- und die französischen Waaren, diese wahren Blutigel des österreichischen Staates, entziehen demselben wenigstens 15—20 Millionen Gulden — und zwar Wollenwaaren 7, Seidenwaaren 7, französische 3.“ Die einzige Stadt Leiden in Holland gewinne jährlich durch ihre Wollmanufaktur allein gegen 10 Mill. Gulden, Oesterreich aber könne sich sehr glücklich schätzen, wenn der Gesamtbetrag aller seiner noblen Manufakturen und Fabriken so viel belaufe. Der Verschleiß auch der einheimischen Waaren nach außen, wo er nicht ganz stockte, wie bei den Weinen der Ungarn, die in derselben fast „ersoffen“, war in den Händen Auswärtiger. Leipzig, Hamburg, Braunschweig, Magdeburg u. a. Städte seien für Oesterreich die Stapelplätze der fremden und insbesondere der französischen Waaren geworden und es sei einem Wunder gleich zu achten, daß Oesterreich nicht schon gänzlich zu Grunde gegangen sei.

Zu diesen Mittheilungen giebt uns die schlesische Zollordnung von 1638 Bestätigungen und Erweiterungen. Nach derselben wurden an gewebten Stoffen damals schon in dieses durch Weberei ausgezeichnete Land eingeführt: aus Italien Sammet und andere Seidenstoffe und Seide, der beste Sammet aus Neapel, Mailand, Venedig, Genua, Luffa, aus den Niederlanden gezogene oder gebilderte Leinwand, die beste Sorte bis zu einem Preise von 3½ Thaler die Elle, außerdem noch Leinwand aus St. Gallen u. a. Orten, dann Scharlach und feines schwarzes Tuch, Tücher, Kasche und Boy aus Spanien, England, Italien, Frankreich und den Niederlanden. Der Sitz der schlesischen Weberei war damals in Tschirn, Wohlau, Sagan, Groß-Glogau, Schwiebus, Teschen, Friedeck u. a. Orten. Schlesische Tücher wurden nach Polen geführt und von dort gefärbt und zubereitet wieder zurück und ebenso polnische Tücher nach Schlesien zum Färben und Bereiten und böhmische und lausitzische Leinwand zum Bleichen. Auch die Färberröthe, die „güldene Farbe“ genannt, war damals für Schlesien noch eine sehr bedeutende Handelspflanze und heißt in jener Zollord-

nung des Landes Zuwachs. In der „schlesischen Fürstenkrone“ von Lichtenstern (Frankfurt 1685) heißt es, daß die Färberröthe in großem Ueberflusse auf den schlesischen Feldern gebaut und von Breslau aus ein vortheilhafter Handel mit derselben in die Niederlande getrieben werde; auch die schlesische Chronik von Lucä rühmt, daß Schlesien an dieser Pflanze, die besonders im Breslauischen und Liegnitzischen wachse, etwas ganz Extraordinäres habe, denn mit derselben trieben die Schlesier starke Handlung, führen sie nach Holland mit ziemlichem Gewinne, man färbe auch in Schlesien selbst und besonders in Breslau die Tücher damit. Derselbe Chronist rühmt Schlesiens ausgedehnte Schafzucht und Wollenweberei, welche ihren Handel durch ganz Deutschland ausgedehnt habe; die unbereiteten Kerntücher würden von hier nach Holland geführt, daselbst bereitet und zurückgebracht, um den Einfältigen dann für holländische Tücher verkauft zu werden. Auch rühmt er den großen Wollenmarkt zu Breslau, der jährlich zweimal gehalten und wohin vor allem von den großen adeligen Gütern Wolle in großer Menge gebracht werde; einheimische und fremde Tuchmacher und Kaufleute handeln dort ihre Borräthe ein. Von der Leinweberei sagt derselbe, daß im Riesengebirge die besten und geschicktesten Leinweber seien, welche die subtilsten Schläge und die zartesten figurirten oder, wie sie es in Schlesien nennen, gezogene Arbeit, Bilderwerk verfertigen. Eben daher entsteht hier der außerordentliche Leinwandhandel, der durch ganz Deutschland bis Holland und England sich erstreckt. Das rohe Garn wird von den Kaufleuten häufig aufgekauft und über Leipzig und Hamburg nach Holland geführt.

Wir sehen aus diesen Thatsachen, daß also auch Oesterreich, das von allen Reichsgliedern dem fremden politischen Uebergewichte am hartnäckigsten und erfolgreichsten widerstrebte und sich dabei noch der stärksten Regierung erfreute, das in seinen verschiedenen Provinzen großen Reichthum an allen Mitteln der Natur und der einfacheren und künstlicheren Gewerbe hatte, dennoch dem fremden Handelsübergewichte zur eigenen allmählichen Verarmung und Verödung anheimgefallen war. Diese Zustände der

Abhängigkeit dauerten hier durch das ganze 17. Jahrhundert. Doch war es gewiß zu Ende desselben schon der Beweis für ein Fortschreiten, ein sich Besinnen über den versunkenen Zustand, der Beweis eines ersten Anlaufes zum Widerstande, daß um diese Zeit Horneck, ausgerüstet mit scharfem unerschrockenen Geiste und wohlverfahren mit allen Verhältnissen der österreichischen Länder, in den zwei genannten Werken „das Manufakturwesen Oesterreichs“ und „Oesterreich über alles, wenn es will“ eine geistreiche gründliche Darstellung der Gesamtlage dieser Länder geben konnte. Von der wärmsten und klarsten Vaterlandsliebe geleitet, beabsichtigte er, Oesterreich in derselben Weise wie England, Holland, Frankreich es geworden waren, auf dem Gebiete der Gewerbe und des Handels selbständig zu machen, auf die eigenen Kräfte anzuweisen und zu dem großen und geschlossenen Kulturstaate umzubilden, zu dem es berufen war. Freilich war Horneck, auf dessen System wir weiter unten zurückkommen, weder der erste noch der einzige und auch im Nordosten von Deutschland hatte derselbe Geist in unzweideutigen Thatsachen gesprochen. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die Zeit, wo im Osten des Reiches, besonders in dem trotz allen Kriegsunglücks selbstbewußten Oesterreich und im aufstrebenden Brandenburg-Preußen ein selbständiger volkswirtschaftlicher Sinn in Volk und Regierung erwachte, wenn auch die zur Selbstbefreiung gemachten Vorschläge erst im 18. Jahrhunderte zur umfassenderen Ausführung kamen. In Oesterreich redete vor Horneck schon der Kommerzienrath Becher und auch die Stände Tirols um die Mitte dieses Jahrhunderts eifrig für solche Zwecke.

Der besseren Einsicht im Volke folgten bald auch einzelne Maßregeln der Regierung. Kaiser Leopold erließ am 28. Sept. 1671 ein Polizeigesetz „gegen den Verbrauch ausländischer kostbarer Waaren, wodurch jährlich eine große Summe Geldes außer Landes gebracht und ihrer viel ruiniert“ seien, dann am 21. Sept. 1674 eine zweite, welche dem Herzogthume ob und unter der Enns zur Kenntniß brachte, daß „der Kaiser beschlossen habe, alle und jegliche französischen Waaren, sie mögen Namen haben wie

sie wollen und mehr zu Ueberfluß und Hoffahrt als zur Nothdurst in seine Königreiche und Länder gebracht und dadurch große Summen Geldes hinausgeführt worden, gänzlichen zu verbieten und nicht mehr hineinkommen zu lassen.“ 1689 wurde die „Introducirung der Seidenfabrika“ im Herzogthume befohlen, damit die „bisherige überflüssige Ausfuhr des Geldes verhütet und selbiges im Lande erhalten werden möge,“ und bald darauf auch mit besonderen Privilegien, 1672 und 1682, das Linzer „Manufakturwerk“ ausgestattet, das der Kaiser auch für die Folgezeit unter seine besondere landesfürstliche Obhut nahm. Im Patente vom 13. Sept. 1700 wiederholte der Kaiser, daß er sich jederzeit die Einführung neuer Manufakturwaaren im Lande werde angelegen sein lassen, damit „viel tausend Menschen ihr ehrlich Nahrung erhalten,“ die rohe Waare im Lande bleibe und von den Unterthanen selbst verarbeitet werde, auch das Geld im Lande zurückbehalten und „populos und nahrhaft“ gemacht werden könne. Auch Karl VI. regierte in diesem Geiste, gründete Kommerzienfonds zur Unterstützung der inländischen Gewerbe, erließ zu demselben Zwecke verschiedene Zollpatente, rief fremde Arbeiter, selbst protestantische, in's Land und dachte sogar daran, von den an Desterreich heimgefallenen spanischen Niederlanden aus eine grade Handelsverbindung mit Ostindien herzustellen. Hier, in den spanischen Niederlanden, zeigte es sich am schlagendsten, welcher neue und belebende Geist die deutschen Regierungen zu leiten begonnen hatte. Gänzlich zerrüttet, mit zerstörtem Handel und niedergeschlagenem Gewerbe, mit versperrten Häfen und Flüssen, verödeten Märkten fielen diese Provinzen an die österreichischen Habsburger zurück und unter der neuen Regierung erblühte das Land bald so weit wieder, daß es schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in verschiedenen Zweigen, in der Spigen- und Weinenerzeugung mit Holland rühmlichst wetteifern konnte. Auch die flandrischen Teppiche, die mechelnischen Tapeten wurden bald weithin ausgeführt und den Absatz der Leinwand auf den genter Märkten, die bald neuen Ruf erhielten, berechnete man um diese Zeit auf etwa 60000 Stück jährlich, welche Zahl um die Mitte

des Jahrhunderts auf 80000 sich erhob. Karl VI. wollte jetzt eine ostindische Kompagnie nach Muster der holländischen und englischen errichten und wählte Ostende, denn die Schelde war immer noch durch Staatsverträge geschlossen, zum Mittelpunkte derselben. 1717 ließ die neue Gesellschaft, an welcher auch Engländer und Niederländer theilnahmen, 2 Schiffe mit österreichischen Reisepässen versehen nach Ostindien abgehen. Nach glücklichem Erfolge folgten bald neue und größere Fahrten und 1722 erhielt die Kompagnie, deren Fonds 6 Millionen Gulden auf 6000 Aktien betragen, von Wien aus ihren mit allen möglichen Vorrechten ausgestatteten Freibrief für den Handel nach beiden Indien und nach Afrika. Sie errichtete eine Niederlassung auf der Küste Koromandel, andere am Ufer des Ganges und hatte in allem die besten Erfolge. Aber grade diese Erfolge erregten die Eifersucht der Niederländer und Engländer, zu denen sich auch Frankreich gesellte; durch drohende Vorstellung und ein 1725 geschlossenes Bündniß brachten sie es dahin, daß 1727 die Kompagnie aufgelöst wurde, nachdem sie 15 große Schiffe, davon 7 nach China, abgesendet hatte. Die Versuche, die Gesellschaft in Triest, Fiume, Hamburg wieder in's Leben treten zu lassen, wurden durch dieselben politischen Schwierigkeiten vereitelt. Besseren Erfolg hatte Karls VI. Förderung des Handels im eigentlichen Oesterreich, welche nach ihm Maria Theresia mit mehr Umsicht und Folgerichtigkeit fortsetzte, indem sie alle schon von Horneck ausgesprochenen Grundsätze des Merkantilsystemes in immer größerem Umfange in Anwendung brachte. Auch sie berief Gewerbsleute aus fremden Ländern und Nachbarstaaten, z. B. aus der Schweiz und Holland, und suchte durch bessere technische Anstalten die Bildung der gewerbtreibenden Klassen zu heben. In verschiedenen Gegenden legte sie Spinnschulen an, ließ Schönfärber aus Frankreich kommen, Glasarbeiter aus Ferrara 1755, um das böhmische Glasgewerbe zu heben, aus der Schweiz, Schlesien u. a. Gegenden geschickte Appreteurs und Bleicher, um die Leinweberei zu vervollkommen. Am 12. Nov. 1762 versprach sie dem Grafen von Wolfenstein, Landeshauptmann an der Etzch,

jährliche Geldvorschüsse aus den Kommerzienfonds zur Emporbringung neuer Fabrikzweige, doch sollten sich dagegen auch die Landesunterthanen deren gründliche Erlernung angelegen sein lassen; 1764 stellte sie den für Tirol bewilligten Beitrag auf 10000 Gulden fest und versprach, geschickte Meister in der Seiden- und Baumwollarbeit von Wien zu schicken, sobald Landeskinder bei ihnen in die Lehre zu gehen bereit seien und Verleger für die Herbeischaffung der Rohstoffe und den Vertrieb der Erzeugnisse sorgen wollten. Um dem gesammten österreichischen Handel von Grund aus eine neue Wendung zu geben, wurde ein Kommerzienrath 1752 in Wien niedergesetzt, als die Spitze der Kommerzienconfesse, welche in den einzelnen Landestheilen die Fürsorge für alle Gewerbs- und Handelsangelegenheiten übernehmen sollten. Eine Kommerzienhauptkasse war jenem Rathe übergeben, aus welcher die einzelnen oft unverzinslichen Vorschüsse im Betrage von 10—100000 Gulden in die Provinzen zur Errichtung neuer Fabriken flossen. Um 1770 war dieser Kasse jährlich über eine Million Gulden zur Verfügung gestellt. Auch für die Errichtung auswärtiger Konsulate sorgte die Kaiserin; 18 derselben wurden in den bedeutendsten Seehäfen und Handelsplätzen Spaniens, Portugals, Frankreichs, Italiens, in der europäischen und der asiatischen Türkei errichtet, und Oesterreich begann in den Handelsverhältnissen des Mittelmeeres mit Nachdruck wieder hervorzutreten. Auch Franz I., ein häuslicher-sparsamer Charakter, hatte Sinn für diese Bestrebungen und alle Volkstheile von Oesterreich, die durch Lage und Organisation Beruf für Handel und Gewerbe hatten, wetteiferten, den Bemühungen der Regierung entgegen zu kommen und ihrer Anleitung zu folgen. 1761 berichtete Josef von Leicharding über Tirol mit Bewunderung, daß hier wohl in Folge des blühenden Bergbaues, trotz des vielen Geldes, das für Getreide u. a. Waaren hinausgehe, immer noch ein großer Vorrath an barem Gelde sei; er rühmt die Seidenmanufaktur und Schönsfärberei in und bei Trient, die Tabackfabriken hier wie in Roveredo und Innsbruck, die Eisenverarbeitung in Stubai, das Sensen-Schmieden

und die Rodenweberei im Sarn-, Schnalser- und Voitaschthale, die Leinwandweberei in Silz, Stickerei zu Schwarz, Decken- und Hutmacherei im Tesereggerthale, Sädlerei und Handschuhnähterei zu Innsbruck, Holzschneiderei im Grödnerthale u. a.; alles dieses beschäftigte und ernährte eine Menge Volkes, doch müsse man immer noch neue Fabriken anlegen, neue Gewerbszweige auferziehen. Es fehle nirgends an Fleiß und Gelehrigkeit, doch aber an guter Anleitung, an den nothwendigen Triebfedern zur Erweckung des industriellen Geistes; man müsse vermögliche Handelsleute und Verleger zu Unternehmungen veranlassen; man solle am Sitze der Landesregierung noch eine besondere Kommerziendeputation errichten, aus einem Präsidenten und zwei Sachverständigen bestehend, die bei Hofe das Referat über alle diese Angelegenheiten haben solle. Da 1769 die wiener Kaufmannschaft beim niederösterreichischen Kommerzkonsesse die Erlaubniß nachsuchte, ihre Söhne an fremden Handelsplätzen zum Nutzen des eigenen Kredits und des Publikums für den Großhandel ausbilden zu lassen, wurde zwar diese Erlaubniß nicht ertheilt, dafür aber die schon früher begründete technische Schule in Wien zu einer Handelsakademie erweitert, durch Hofdekret vom 19. November 1770, damit „die Schüler dort binnen zwei Jahren gründlich in allem könnten unterrichtet werden, was einen geschickten Handelsmann von einem Krämer unterscheidet.“ „In den Erblanden,“ schrieb J. M. Schwaighofer zu jener Zeit, „ist der Einfluß der Wissenschaften auf das Kommerz sehr sichtbar. So wie die Naturkunde mehr befördert wurde, stieg auch die Ausfuhr mit den rohen Produkten des Landes und vermehrte den Verkehr im Lande selbst. Man entdeckte neue Bergwerke, spürte nach Kobalt, verlegte sich auf Alaunsiederei, bereitete viel Schmalze, der Seidenbau wurde eingeführt, die Schafzucht verbessert, Krapp gebaut u. s. w. — — Die Zeichnungskunst besonders in der Hauptstadt der Monarchie ist ganz vorzüglich. Allenthalben äußern sich hierin untrügliche Merkmale. Die geschmackvollen Dessins in den Kattunen u. a. Fabrikwaaren, die guten Malereien, wo immer die Zeichnung am meisten hervor-

sticht, die ganz niedlich geformten Vasen, Meubeln und Galanteriewaaren sind tägliche Beweise hiervon und steht zuversichtlich zu erwarten, daß der Geschmack keinesweges stehen bleiben, sondern zu größter Vollkommenheit sich erhöhen würde.“ Triest, das als bedeutendster Seehafen Oesterreichs große Begünstigung erfuhr und in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts die hauptsächlichste Grundlage seiner bald aufblühenden Größe erhielt, bekam 1754 eine „mathematisch-nautische Schule“ zur Ausbildung von brauchbaren und technisch durchgebildeten Seeleuten, welche später zu einer nautischen Akademie erweitert wurde.

Auch die Ein- und Ausfuhrverbote, die Mauterhöhungen zum Schutze der inländischen Gewerbe, welche das Merkantilsystem als eine vornehmste Maßregel empfahl, übte Maria Theresia mit großer Folgerichtigkeit. Freilich war man immer noch weit davon entfernt, das ganze österreichische Ländergebiet als ein zusammengeschlossenes Ganze zu betrachten, sondern berücksichtigte in den Zollpatenten nur die einzelnen Landestheile, das Erzherzogthum ob und unter der Enns, Tirol, Mähren, Böhmen, Ungarn, jedes für sich und hob dadurch den Vortheil des einen Landes durch den Nachtheil, den dieselbe Verfügung dem Nachbarlande brachte, wieder auf. Solche Zollgesetze wurden in großer Anzahl erlassen, z. B. am 14. Juni 1728, 7. August 1731 für Mähren, 1753, 54, 55, 64 u. s. w. für Schlessien, Böhmen, Ungarn und das Erzherzogthum. Auch unter Maria Theresia gewann dieses System noch keinesweges die Festigkeit, die es als ein folgerichtig durchgeführtes Prohibitivsystem hätte erscheinen lassen; theils war das eigene Gewerbe noch nicht stark genug, um die Märkte hinlänglich zu versorgen oder den täglich sich mehrenden Borrath von Rohprodukten aufzuzehren, theils wurden auch schon früh die entschiedensten Vorstellungen gegen ein solches System erhoben und in dem Rathe der Kaiserin selbst gab es gegnerische Ansichten. Wir finden deshalb noch unter Maria Theresia ein Schwanken zwischen einer straffen Anziehung des Zollwesens und einer mildernden Nachlassung desselben, jenes stets von Widersprüchen des Gewerbe- und Handelsstandes einzelner Länder,

dieses oft vom Beifalle derselben begleitet. So führten die tiroler Stände laute und dringende Beschwerde, als durch drei landesherrliche Mandate 1734 und 49 vielerlei fremde Waaren außer Handel gesetzt und für schlechterdings unzulässig erklärt wurden, damit die Ausfuhr des Geldes verhindert und dem einheimischen Gewerbe geholfen werde. Die Stände erklärten, daß es ganz unthunlich sein werde, die Einbuße des Handels durch Einrichtung neuer Fabriken zu ersetzen, da in jenen Landen wegen des wohlfeileren Rohmaterials und der größeren Anzahl tüchtiger Werkmeister die Waaren wohlfeiler verarbeitet werden könnten; im besten Falle würden solche Einrichtungen nur dem Fabrikanten, keinesweges aber dem Landmanne Nutzen bringen. Die Stubeier Eisenmanufaktur, die Unterinntaler Wollstrickerei, die Grödner Holzschneiderei seien ohne irgend welchen Schutz zur Blüthe gekommen.“ Die Regierung milderte darauf das Verbot und hob es theilweise durch spätere Verordnungen wieder auf. In den anderen Ländern dagegen, in Schlesiens, Böhmen, Mähren, Oesterreich und Ungarn wurden die neuen Zolltarife von 1753, 54 und 55, trotz allen Widersprüchen, die sich im Rathe der Kaiserin selbst erhoben, durch den Grafen Chotek, den Urheber derselben, aufrecht erhalten und von manchen Einfuhrartikeln in Böhmen z. B. 30%, in Ungarn 20—30% erhoben und dadurch die Einfuhr natürlich ganz fast niedergelegt.

Auch Josef II. schwankte noch eine Zeitlang zwischen der Befreiung des Handels und dem Prohibitivsysteme. Im October 1774 war ein Verzeichniß von Waaren bekannt gemacht worden, welche gegen Zollentrichtung einzuführen verstattet sein sollten, da die inländische Industrie den einheimischen Bedarf nicht decken könne. Am 7. Januar 1775 wurde auch eine ähnliche Erleichterung des Verkehrs für Tirol bekannt gemacht, aber schon im September desselben Jahres wieder aufgehoben. Dann aber wandte sich Josef auf's entschiedenste zum Prohibitivsysteme, indem er 1784 das schärfste Waareneinfuhrverbot über seine Erblande erließ. Die Einfuhr von einer großen Anzahl der fremden Fabrikate wurde gänzlich verboten und ein Termin festgesetzt, bis

zu welchem die Kaufleute die in ihren Magazinen vorräthigen fremden Waaren einliefern sollten, damit diese unter Aufsicht der Regierungsbeamten in öffentlichen Magazinen bewahrt oder ausverkauft werden könnten. Der Kaiser hatte so gründlich das Buch Johanns von Horneck studirt und dessen Ideen zu seinen eigenen gemacht, daß er 1784 den Deputirten der Wiener Handelskammer, die ihn um die Zurücknahme der Einfuhrverbote ersuchten, mit Horneck's Worten erwiderte: „Ihr seid bisher keine Kaufleute gewesen, sondern Agenten der Franzosen, Engländer, Holländer und habt deren Waaren verkauft nur um die Provision zu gewinnen; aber geht nur nach Hause, ich will euch künftighin zu Kaufleuten machen.“ Ebenso schrieb er in demselben Jahre an den Kanzler Grafen Kollowrat, der dem Staatsminister Grafen Kobenzl, dem Verfasser der neuen Zollgesetze, entgegen die Grundsätze eines freien Handels verfocht: „Bisher war es beinahe eine besondere Absicht der österreichischen Regierung, die Fabrikanten und Kaufleute der Franzosen, der Engländer und Chinesen zu ernähren und sich aller der Vortheile selbst zu berauben, die ein Staat nothwendig haben würde, wenn er durch eigene Industrie für die Nationalbedürfnisse Sorge getragen hätte — sie (die österreichischen Kaufleute) sind weiter nichts als die Faktoren der übrigen europäischen Kaufleute.“ — Verboden wurde nun die gesammte Einfuhr fremder Waaren und Erzeugnisse, die im Lande selbst zu erzeugen waren, und die Ausfuhr der Rohprodukte, die im eigenen Lande verbraucht und verarbeitet werden konnten und zugleich wurden alle jene Erwerbszweige, deren Einfuhr ausgeschlossen wurde, von der Regierung im Inlande auf jede Weise gefördert. Geschützt durch die hohen Zölle und Verbote legte jetzt die kaiserliche Regierung auf Staatskosten eine Porzellanmanufaktur an und hielt sie durch das Recht des Monopols in Blüthe, ließ Maulbeerbäume pflanzen und unterstützte in den südlichen Provinzen auf's lebhafteste den Seidenbau, ebenso die Tuchfabrikation an allen Orten, errichtete in Einzgroße Wollmanufakturen und förderte Unternehmungen an allen Orten.

Auch auf den Ausfuhrhandel richtete Josef seine Aufmerksamkeit und ließ denselben viel entschiedener noch als Karl VI. und Maria Theresia auf seine auswärtige Politik einen leitenden Einfluß ausüben. Nach Amerika versuchte er schon beim Ausbruche des Freiheitskrieges auf gradem Wege Verbindungen zu knüpfen und zugleich eine neue ostindische Handelsgesellschaft in's Leben zu rufen; doch mißlangen die Pläne eines Kolonialhandels vollständig. Eine von Livorno ausgegangene Unternehmung hatte bedeutenden Verlust zur Folge und die an der afrikanischen und indischen Küste angelegten Faktoreien waren bald darauf spurlos wieder verschwunden. Besseren Erfolg hatten Josefs Bestrebungen in Bezug auf den österreichischen Handel im Mittelmeere und nach Osten. Seit dem Belgrader Frieden (1739) bestanden zwischen Oesterreich und der Türkei verschiedene Handelsverbindungen, und eine große Anzahl türkischer Unterthanen hatten sich deswegen auf österreichischem Gebiete niedergelassen; unter Josefs Förderung gewann ihr Handel jetzt um so besseren Fortgang. Bald nach einander entstanden fünf Handelskompagnieen, die den österreichischen Ausfuhrhandel hauptsächlich in ihre Hand nahmen und deren Handelsverbindungen die Hauptrichtungen des wieder selbständig gewordenen österreichischen Eigenhandels bezeichnen. Die Fiumaner Kompagnie hatte ihren Hauptsitz in dem seit Karl VI. aufblühenden Fiume, erwarb ein Monopol für Zuckersiederei auf 25 Jahre und warf einen Gewinn von 15—20% ab; sie besorgte hauptsächlich die Uebermittelung der Kolonialwaaren in's Innere von Oesterreich. Die Temeswarer Kompagnie nahm ihren Hauptsitz in Triest, das seit 1725 das Recht eines Freihafens genoß, vertrieb mit Hülfe eines Betriebskapitales von 1 Million Gulden Getreide, Wachs, Pottasche, ungarische Wolle nach Frankreich, Italien und Spanien. Die Janoschazer hatte hauptsächlich den Handel nach der Türkei; die böhmische Linnenkompagnie mit 1 Million Betriebskapital den Vertrieb der böhmischen Leinwand nach allen Gegenden und besonders über Cadix, wo sie eine eigene Niederlage besaß, bis nach Amerika; die ägyptische Gesellschaft end-

lich handelte nach Kleinasien und hatte in Smyrna eine eigene Niederlage. Auch für die Verbesserung der Schiffahrt auf der Donau, Save, Elbe und Moldau geschah vieles. Die Donau ließ Josef von Wien bis zur Mündung durch Ingenieure untersuchen, und machte verschiedene Anordnungen und Einrichtungen, die Schiffahrt auf derselben zu beleben und bis nach Konstantinopel zu sichern. Der Plan, das schwarze Meer auch für die österreichischen Schiffe zu eröffnen, war, seitdem Rußland 1774 durch den Vertrag von Kainardschi von den Türken die freie Fahrt auf demselben erzwungen hatte, ein Lieblingsgedanke Josefs, doch sein Tod 1790 unterbrach diese Pläne, welche die nächstfolgende Zeit, durch die Ereignisse in Frankreich gänzlich in Anspruch genommen, nicht sobald wieder aufnehmen ließ.

Der Aufschwung, den in Folge dieses Systemes die inländische Gewerbekraft und die Handelsthätigkeit während Josefs Regierung nahmen, war allerdings ein außerordentlicher. De Luca sagt in seinem historisch-statistischen Lesebuche: „Josef machte einen Schritt, den noch kein Monarch in Europa gemacht hatte; die Mauten hörten in den österreichischen Landen auf eine Finanzquelle zu sein, er ließ solche ihrer Bestimmung gemäß bloß nach Handelsgrundsätzen leiten. — Seit dieser segensvollen Anordnung wurde die österreichische Handlung aktiv, die Industrie nahm ungemein zu und mit dieser stieg die Volksmenge außerordentlich. In Böhmen allein hat sich die Volksmenge bloß durch inländische Geburten in einer Zeit von 5 Jahren um 160250 Menschen vermehrt.“ Ebenso beurtheilt ein Aufsatz im „Göttinger historischen Magazin“ diese Umwandlung: „Unläugbar ist, daß das kaiserliche Edikt große Haufen von Fremden theils in's Land gelockt und theils hineingezwungen und die inländische Fabrikation plötzlich emporgehoben und vermehrt hat. Seit der Thronbesteigung des Kaisers in Wien stieg die Bevölkerung allein um 30000 Menschen, fast allein der wachsenden Industrie zu danken. — Außer den vielen neuen Fabriken haben sich die alten fast ohne Ausnahme beträchtlich erweitert und solche, die vor dem Verbote etwa 4 Stühle hatten, haben jetzt 20 und mehr. Die

große Fabrik in Linz hat seit dem Verbote für eine halbe Million oder noch mehr an Waaren abgesetzt; in allen kaiserlichen Erblanden werden jetzt für 14 Millionen Gulden mehr als sonst producirt.“ — Wien wurde jetzt wieder der Mittelpunkt eines ebenso großartigen Gewerbefleißes wie lebhaften und ausgebreiteten Handelsverkehrs. Bis dahin hatte die Gesellschaft der „Niederleger“ den größten Theil des Wiener Handels in Händen gehabt; sie stammte noch aus den Zeiten des Mittelalters, da die oberdeutschen Städte, an ihrer Spitze Nürnberg, Augsburg und Ulm, den Wiener Markt beherrschten und diese Herrschaft durch die Erlangung kaiserlicher und landesfürstlicher Privilegien, noch durch Leopold I. 1666, gefestigt zu machen gewußt hatten. Endlich auf 48 Mitglieder (1768), meist protestantische Großhändler, herabgekommen, wurde die Gesellschaft von Josef II. in der Art beschränkt, daß keine neue Ergänzung mehr statthaben sollte, und jedem, der ein angemessenes Vermögen besaß, wurde dagegen der Großhandel erlaubt. Durch diese Befreiung und durch den Geist, den die neue Handelsakademie verbreitete, entfaltete sich der Großhandel Wiens bald wieder zu bedeutender Ausdehnung und strebte in der Richtung über Fiume und Triest über's Mittelmeer, die Donau hinunter nach Konstantinopel, nach Norden und Westen in das Reich. Für die österreichische Ausfuhr wurde hier ein großer Theil der Waaren erzeugt. Die Seidenfabriken allein beschäftigten auf 3100 Stühlen gegen 20000 Menschen und fast noch bedeutender waren die Kattunfabriken. 1784 gab man die Zahl der Fabriken in Wien auf 117 an, der Fabrikanten und Kaufleute auf 12600, der Arbeiter auf 50400. Am Mittelmeere gewannen als Seehäfen und Erzeugungsplätze Fiume und Triest immer größere Bedeutung, ersteres hauptsächlich durch die fiumaner Gesellschaft, welche sich mit Erfolg im überseeischen Handel und in der Zuckersiederei zu behaupten wußte, während mehrere andere von den genannten Kompagnien bald wieder eingiengen. Triest blühte als Freihafen schnell empor und wurde die Niederlage für alle Zufuhr vom Meere her, welche Oesterreich nicht zu entbehren vermochte, darum auch nicht verbieten konnte.

Im Jahre 1788 kamen nach Triest schon 4288 Schiffe, 1790 schon 6750, wovon die österreichische Flagge etwa 6% = 466 betrug. Den Werth der über Triest vermittelten Handelsbewegung, die Ein- und Ausfuhr Oesterreichs umfassend, berechnete man 1782 auf 21½ Millionen Gulden (13 die Ausfuhr, 8½ die Einfuhr). Die meiste Nahrung lieferte neben Wien dem österreichischen Ausfuhrhandel das böhmische Reichenberg, damals der blühendste Fabrikplatz der kaiserlichen Länder. Czörnig in seiner Beschreibung von Reichenberg führt grade diese Stadt als einen Beweis gegen die dem Josefianischen Handelssysteme gemachten Einwürfe an: „Alle solche Einwürfe wurden in Reichenberg thatsächlich widerlegt. Nicht nur, daß die Industrie, im sicheren Besitze ihres Absatzes, nicht in Unthätigkeit verfiel, so gewann sie sogleich in der ersten Zeit solchen Aufschwung, daß die Reichenberger außer dem großen Verschleiß in dem weiten Umfange des Staates selbst schon in den Jahren 1787 und 88 starke Versendungen nach der Schweiz und Italien machten und auf den Pilsener Märkten bedeutenden Verkehr mit Bayern und einigen andern deutschen Staaten unterhielten. — Das von Josef II. eingeführte Verbotssystem wirkte wie ein elektrischer Schlag auf die gesammte inländische Tuchmanufaktur, besonders aber auf Reichenberg. Die Werkstühle wurden vermehrt, mehrere Walken durch die Obrigkeit gebaut, geschickte Appreteurs herbeigerufen; die Bevölkerung vermehrte sich zusehends und es wurden nicht nur mehrere Häuser gebaut, sondern auch ein neuer Stadttheil, die jetzige Christianstadt angelegt.“ Auch Linz, durch großartige Fabrikunternehmungen der kaiserlichen Regierung gefördert, nahm neben jenen Städten einen ehrenvollen Platz ein und wurde nächst Reichenberg der zweite Mittelpunkt der österreichischen Wollenmanufaktur; hier und in der nächsten Umgegend beschäftigte dieses Gewerbe etwa 30000 Menschen. Im ganzen Niederösterreich wird die Zahl der bei der Kattunfabrikation Beschäftigten auf 135000 Menschen angegeben. Auch die Erzeugung der Rohwolle wurde bedeutend gehoben und durch die Einführung spanischer Edelschafe verfeinert; der größte Theil derselben wurde jetzt im

eigenen Lande verarbeitet. Auch auf die Erzeugung von Rohseide wurde in den südlichen und südöstlichen Provinzen große Sorgfalt verwendet; in Slavonien wurden 1769 über 160 Centner erzeugt. Verbraucht wurde diese Seide vornehmlich in Wien und in Südtirol, wo die Sammet- und Seiderfabriken in Ala, Avio und Roveredo großen Aufschwung nahmen. In engem Zusammenhange stand damit die Verfeinerung und Bervollkommnung der Färbereien, der umfänglichere Anbau von Färbekräutern, die durch die Einfuhrverbote für das Inland neuen Werth erhielten. Oesterreich und insbesondere seine mit deutscher Bevölkerung besetzten oder vermischten Länder war von jeher mit naturwüchsigen gleichsam eingeborenen Gewerbszweigen reich versehen, die, ohne besonderer Anleitung und Aufmunterung zu bedürfen, zu Erwerbszweigen ganzer Volkstheile und bestimmter, für sich abgeschlossener Gegenden geworden waren. Hierzu gehörten, außer der über das ganze Deutschland als volksthümliche Gewerbe verbreiteten Leinen- und Wollentweberei, alle in Metall arbeitenden Gewerbe, namentlich die Eisenverarbeitung, welche den Ackerbau und die Industrie, das Haus und den Hof mit schneidenden u. a. nothwendigen Werkzeugen versah. Alle diese und andere Gewerbe erhielten jetzt, da die Wettbewerbung fremder Erzeugnisse ferngehalten war, einen sicheren Markt, immer größeren Absatz und nahmen unläugbar, wenigstens was die Masse der erzeugten und abgesetzten Waaren betrifft, mit anderen Gewerben, die für die Bekleidung des Menschen, für die Bedürfnisse des Hauses und der täglichen Nahrung sorgen, einen beträchtlichen Aufschwung.

Freilich aber äußerte das straff angezogene, oft ohne Kenntniß der Landesbedürfnisse oder mit kurzsichtiger Vernachlässigung derselben aufrecht erhaltene System auch viele und empfindliche Nachtheile, wie aus den Klagen und den Widersprüchen der gewerb- und handeltreibenden Volksklassen, aus der offenen Verurtheilung gleichzeitiger Schriftsteller eben so klar zu Tage tritt. Besonders waren es die Tiroler, welche gegen das herrschende System anzukämpfen nicht aufhörten. Die Lage ihres Landes, welche ihre Hauptstraßen zu Verbindungswegen zwischen

Deutschland und Italien, zwischen dem Norden und dem Süden von Europa gemacht und sie vor allem also auf einen lebhaften Durchzugshandel angewiesen hatte, ließ die völlige Sperrung der Waarendurchfuhr grade hier am meisten empfinden. Am 21. October 1780 stellte die Landschaftsdeputation von Tirol der Regierung vor, daß wegen der großen Anzahl der Grenzwächter „der Zaun glaublich mehr koste als der Garten trägt,“ und daß der Gewinn des Schmuggels nur zu oft zur Defraudation verleite, denn bei einem Centner Tücher oder Seidenwaaren würden 100 bis 400 Gulden verdient. Der neue Zolltarif hemme zwar den Ausfluß des Geldes über die Grenze, grabe aber auch dessen Zufluß von außen ab, und lasse ebenso wenig den Ausländer vom Oesterreicher als diesen von jenem etwas verdienen. — Im folgenden Jahre wiederholte dieselbe Deputation ihre Vorstellung: der ökonomische Ruin des Landes werde die nothwendige Folge des in seinen Grenzen geübten Zollsystems sein. Für Tirol, das vom Verkehre mit dem angrenzenden Auslande einen großen Theil seiner Nahrung zu gewinnen gewohnt war, machte sich bis in die entferntesten Gemeinden hinein der Nachtheil des Systemes fühlbar, welche die Ausfuhr der Produkte in die nächsten und natürlichen Absatzgebiete hinderte und allen Verkehr längs der Grenzen aufhob. Viele Thäler lebten vom Verkaufe ihres Holzes in die jenseits der Grenze liegenden tieferen Gegenden; durch die Sperrung dieses Weges war jeder Absatz desselben unmöglich und die Gemeinden ihres Nahrungszweiges beraubt. Das Achenthal, das Gericht Ehrenberg und andere Gegenden gegen Norden, die vor allem Viehzucht betrieben, wurden ebenso hart durch das Vieh- ausfuhrverbot betroffen, die Sammetfabriken zu Ala und Avio, die Filatorien und Lederfabriken Roveredos, die Flachsspinnereien in Judikarien durch die Aufhebung jeglicher Einfuhr von Seide, Flachs, Leder und anderer Rohwaaren aus Italien. Aber auch Ungarn hatte schwere Nachtheile zu erleiden, weil sein Wohlstand durchaus vom Absatze der Roherzeugnisse abhängig war, die es jetzt ganz allein in die deutsch-österreichischen Länder verkaufen mußte und dadurch bei der Beschränktheit dieses Gebietes außer-

ordentlich am Werthe derselben verlor. Wein, an welchem jene Länder selbst Ueberfluß hatten, konnte es nirgendshin mehr absetzen, denn die äußeren Nachbarländer schlossen sich zur Gegenmaßregel ebenso gegen Oesterreich ab, wie dieses gegen jene, so daß Ungarn fast „im eignen Weine ersoff.“ Böhmen erlitt ebenso bedeutenden Ausfall an seiner Getreideausfuhr, das bis dahin den besten Markt in Sachsen gefunden hatte. Das göttinger historische Magazin vom Jahre 1789 spricht sich am klarsten über alle Nachtheile des josefinischen Handelssystemes aus und nennt dasselbe gradezu eine harte Auflage, die von vielen Millionen Menschen erhoben werde, um unter einige tausend Fabrikanten vertheilt zu werden. „Mit eben der Hand, mit der man den fremden Kaufmann und Fabrikanten abhält, seine Waaren in das Land zu bringen, mit eben der Hand hindert man ihn auch, die Schätze des Landes, die man gern verkaufen möchte, abzunehmen, denn er will und kann nicht stets mit barem Gelde kaufen, und auch der Fuhrmann bedarf einer Rückfracht, sonst kommt die Fracht zu theuer. Die fremden Kaufleute, die sonst gegen ihre Waaren Kupfer oder andere Metalle, Pottasche, Getreide u. s. w. annahmen, suchen diese Waaren so viel als möglich anderswo, so daß viele tausend Centner Kupfer in Magazinen liegen, wo sonst gar kein unabgeforderter Borrath da war. Die Pottasche ist im Preise gesunken, der Transitohandel nach der Türkei hat sehr abgenommen; nürnbergischer und andere fremde Waaren, die sonst durch Oesterreich in die Türkei giengen, nehmen jetzt ihren Weg über Venedig und Marseille und fließen vielleicht nie wieder in den alten Kanal zurück.“ — Es traten damals noch mehrere Nachtheile des Systemes zu Tage und wurden auch von den Zeitgenossen mit Schärfe bemerkt und hervorgehoben, z. B. der Schmuggel an den Grenzen, die Bestechlichkeit der Beamten, die mit dem Zunftzwange verbundenen Nachtheile u. a., was wir aber, da wir hier nur Oesterreichs Handelsstellung nach außen zu verfolgen haben, weiter unten darstellen werden.

Aber nicht die Donaugelegenden allein, auch der Nordosten von Deutschland sollte einen neuen Mittelpunkt gewinnen und

dadurch zu einer neueren Entwicklung befähigt werden. Das Kurfürstenthum Brandenburg wurde durch das Haus der Zollern zu einer Machtstellung im deutschen Reiche erhoben, welche für den nördlichen Theil des Reiches eine Entwicklung ermöglichte, die bis in die Gegenwart ihren folgerichtigen Gang stets einhielt, ohne schon den Gipfelpunkt und Abschluß erreicht zu haben. Schon Albrecht Achilles, dem die ältere Geschichte Norddeutschlands neben Heinrich dem Löwen den meisten Dank schuldet, legte den Grund zu einer selbständigen maßgebenden Bedeutung dieses Kurfürstenthums innerhalb des deutschen Reiches und leitete durch die innere Ordnung seiner Staaten, denn er war einer der ersten Fürsten, welcher nach neueren und besseren Grundsätzen die Aufgabe eines Fürstenthumes durchzuführen verstand, die selbständige, für das ganze Deutschland unendlich wichtige Entwicklung der kurbrandenburgischen Staaten ein. Seine Nachfolger im 16. Jahrhunderte folgten mit demselben Verständnisse und Eifer dem Beispiele, und suchten mit unermüdlicher Aufmerksamkeit durch Beförderung der Gewerbe und des Handels, durch Verständigkeit und Selbständigkeit in der Verwaltung, durch eine gewisse hier wie in den Erzherzogthümern früh versuchte Abschließung gegen die Nachbarstaaten und Städte die Bedeutung ihrer immer mehr sich zusammenschließender Länder zu heben. Von besonderer Wichtigkeit wurden für das Kurfürstenthum im 16. Jahrhunderte zwischen 1530—40 die Bestrebungen des Kammerdirectors Bernd von Arnim, der durch Mehrung der Bevölkerung, durch Hebung von Gewerbe und Handel die Thätigkeit und den Reichthum desselben zu heben suchte. Um 1568 zählte man hier schon 13000 Tuchmacher, 11000 Zeugweber, 21000 Leinen-, Zwillich- und Damastweber und 9500 Zwirn- und Garnmacher mehr als in älteren Zeiten. Tausende neuer Familien von Kaufleuten, Künstlern, Gewerbtreibenden aller Art waren von ihm in's Land gezogen, vor allem von den vertriebenen Niederländern unter mancherlei günstigen Bedingungen. So ließen sich z. B. niederländische Flüchtlinge zu Wittstock in der Priegnitz, in Stendal, Brandenburg und in der Neumark in Zilenzig, Kroffen,

Züllichau und anderen Städten nieder und ihre Wollmanufaktur wurde alsbald durch ein Verbot der Wollausfuhr unterstützt. Einen Beweis von der Lebhaftigkeit des inneren Verkehrs geben uns die landesherrlichen Einnahmen, welche in jenem Jahre an Geleitsgeldern 50000 Thlr., von Eisen-, Draht-, Messing- und Blechwerken 300000 Thlr., und ebenso viel von Münzen, Bergwerken, Blausarbefabriken betrug. Man übte schon zu Ende des 16. Jahrhunderts die Anfänge des Merkantilsystemes und erließ Verbote gegen die Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf und Berg, damit sie im Lande selbst sollten verarbeitet werden. Tücher, Zeuge aller Art, Leinwand, Damast, Zwillich und Segeltücher wurden schon in beträchtlicher Menge ausgeführt, ebenso Metallarbeiten mancherlei Art, deren Erzeugung man durch polizeiliche Anordnungen möglich zu heben suchte. So mußten die Landleute ihr gesponnenes Wollen- und Leinengarn an jedem Sonnabende in die nächsten Städte zum Verkaufe bringen, dort ihre Waaren beschauen und siegeln lassen; die schlechte Waare wurde ausgeschossen, die gute geschätzt, von den Stadträthen monatliche Berichte über den Gewerbe- und Handelszustand eingefordert und ähnliche Maßregeln getroffen und aufrecht erhalten. Auch der Kurfürst Joachim II. mehrte die Bevölkerung der Marken durch Aufnahme von Vertriebenen sowohl der Niederlande als der österreichischen Staaten, ließ Metallarbeiter und Gießereifolken kommen, und suchte selbst die Gewerbe auf alle Weise zu beschäftigen. In diesem Jahrhunderte überwog für diese Länder, die noch keine selbständigen Häfen als Abzugskanäle für ihre Erzeugnisse gewonnen hatten und dadurch den Charakter von Hinterländern der Seestädte bewahrten, freilich noch die Handelsbedeutung der hanfischen Märkte und besonders Lübecks und der wendischen, so daß die märkischen Städte, Salzwedel an der Spitze, einen neuen Versuch machten, sich der Hanse anzuschließen und durch sie wieder eine selbständigere Theilnahme am überseeischen Handel zu gewinnen. Der Kurfürst war mit diesen Bestrebungen einverstanden, doch die Kluft zwischen diesen und den hanfischen Seestädten war zu breit geworden und die märkischen

Städte zu sehr mit der Landesherrlichkeit verwachsen, als daß eine volle Hingabe an den republikanischen Städtebund möglich gewesen wäre. Der Rath von Lübeck erkannte dies und meinte, die Landeshuldigung werde die märkischen Städte, die ohnehin schon in aller Form aus der Hanse ausgetreten wären, den hanfischen Rezessen nachzukommen verhindern. Die Angelegenheit blieb um so mehr ohne Folgen, da die Hanse den letzten Rest der Handelsfreiheiten in England verlor und damit für die märkischen Städte der Vortheil, den ihnen die Hanse hätte bieten können, verschwunden war.

In Kurbrandenburg waren jetzt vor allem Berlin und Köln an der Spree, welche immer mehr mit selbständiger Bedeutung in Gewerbe und Handel hervortraten und im steigenden Gegensatze gegen den Städtebund der Hanse, trotz aller Mishelligkeiten und allen Widerstrebens gegen die Landesherrlichkeit, sich zum gewerblichen Mittelpunkt für das Kurfürstenthum herausbildeten. Die Handelsrichtungen dieser beiden immer enger verbundenen Städte erstreckten sich auf Havel und Spree gegen Süden und Westen durch die Elbe aufwärts nach Sachsen und Böhmen, niederwärts nach Magdeburg und Hamburg, gegen Osten nach Schlessien, Polen, Rußland, gegen Norden die Oder hinab über Stettin in die Ostsee. Durch eine engere Verbindung zwischen Pommern und Kurbrandenburg, welche im letzten Viertel dieses Jahrhunderts vollzogen wurde, ward auch die Verbindung zwischen Berlin und Köln mit Stettin immer lebhafter und dieses wurde jetzt der Hafen, durch welchen jene beiden Städte, als Mittelpunkt des Kurfürstenthums, ihren Austausch mit den nordischen Reichen, ihre Vermittlung zwischen der Ost- und Nordsee und den inneren deutschen Ländern, wie auch Polen, Böhmen und Schlessien bewerkstelligten. Bevor Stettin an Kurbrandenburg übergieng, bildete es sich schon zu dem engverbundenen und bedeutendsten Seehafen dieses Landes heraus und überhaupt war die Oder um diese Zeit die Hauptverkehrsader von Kurbrandenburg und den benachbarten Ländern. Wie Stettin gegen das Meer, so bewahrte Frankfurt nach dem Binnen-

lande hin durch seine Messen und seine Wasserwege eine selbständige, weitergreifende Bedeutung. Freilich wurde der Oderverkehr beeinträchtigt durch die gegenseitige Eifersucht dieser beiden Städte, welche nicht aufhörte, so lange die Städte mit selbständiger politischer Bedeutung neben einander standen. Der bleibende Grund des Zwistes war das überlieferte Stapelrecht, das, wie wir schon im ersten Theile dieser Geschichte gesehen haben, stets die Handelsstädte der Mündungen zu den Handelsstädten der Strommitte in einen feindseligen Gegensatz stellte. Wie am Rheine, an der Elbe und Trave waren es auch im Oder- und Weichselgebiete die Städte, welche, im Besitze des Handels und der Vorrechte, mit der größten Zähigkeit die mittelalterlichen Zustände und Verhältnisse festhielten und auf nichts bedacht waren, als ihren inselartig abgeschlossenen Marktplätzen die bevorrechtete Bedeutung zu bewahren, indeß die Landesherrlichkeit schon eingesehen hatte, daß nur durch den Zusammenschluß größerer Länderausdehnungen zu einem in sich abgeschlossenen Handelsgebiete der neuen Strömung des Welthandels gegenüber Selbständigkeit bewahrt werden könnte. Als Vertreter einer neueren Entwicklung traten da durch auch die Fürsten den mittelalterlichen Städten feindlich gegenüber, mit dem immer bewußteren Bestreben, alle jene vereinsamen Handelsinseln in das größere Gebiet hereinzuziehen und allmählig aufzulösen. An der Oder hielt Stettin Frankfurt gegenüber zäh am alten Stapelrechte fest und suchte dasselbe in seiner schroffsten Ausdehnung fernerhin geltend zu machen. Frankfurt hatte für seine Stromschiffer allmählig das Recht erworben, durch den Stettiner Baum gegen Bezahlung festgesetzter Zölle in die offene See und wieder zurück fahren zu dürfen, doch im Jahre 1571 wurde ihnen von Stettin dieses Recht auf's neue verweigert; nur einige Waaren sollten sie mit eigenen Schiffen auf die Ostsee führen, alle übrigen aber, mochten sie zu Lande oder zu Wasser ankommen, zu Stettin niederlegen und dem Vorkaufsrechte der dortigen Bürger unterwerfen. Kurfürst Joachim II. nahm sich auf dringende Beschwerde der Stadt Frankfurt an, sperrte 1572 allen Handel nach Stettin zu Lande und zu Wasser,

welches Verbot erst 1592 auf die Vorstellung der eigenen märkischen Städte, welche dadurch ihres vornehmsten Handelskanales beraubt waren, aufgehoben wurde. So sehr der Schiffsverkehr auf der Oder durch diese Zwistigkeiten beeinträchtigt wurde, so litt Stettin selbst doch weniger, denn es setzte ungehindert mit Umgehung des Frankfurter Stapelrechtes und zugleich des Küstriner Oderzolles, den Joachim II. zu großer Beschwerde des Verkehrs zwischen Schlesien und Stettin angelegt hatte, den Handel auf Breslau fort, das im oberen Theile des Odergebietes seine Bedeutung als Marktplatz für Schlesien und Polen stetig fortbildete. Ebenso wenig konnte der Verkehr Stettins nach Süden und Westen über Berlin nach Obersachsen und Böhmen, über Magdeburg in die niedersächsischen Gegenden auf die Dauer unterbrochen bleiben; Joachim II. kannte die Vortheile von Stettins Handelsbedeutung für sein Land und die selbständige Macht dieser Handelsstädte zu gut, als daß er mit Gewalt Stettin hätte unterdrücken können oder wollen. Er selbst war eifrig bemüht, die Verbindung seiner Länder mit den Seehäfen und den großen Stapelplätzen des Binnenlandes zu erleichtern, insbesondere durch Anlage von Kanälen und durch die weitere Schiffbarmachung der Spree, wodurch die märkischen Länder mit Schlesien und Polen durch Wasserwege in Verbindung kamen und der Durchzugshandel von Polen und Schlesien durch Kurbrendenburg außerordentlich gewann. Der Hauptzug der Waaren bewegte sich von Breslau bis in die Gegend von Frankfurt zu Wasser, von da zu Lande an die Spree, über Berlin auf der Havel in die Elbe nach Magdeburg, Hamburg und Lübeck. Der andere Ausgang dieses Waarenzuges weiter nach Osten war Stettin, wohin von der Nähe Frankfurts aus die Waaren zu Lande befördert wurden. Berlin-Köln trat dadurch immer mehr in grade Verbindung mit Polen und Danzig, Schlesien und Breslau, Böhmen und Prag, Obersachsen und Leipzig, Niedersachsen und Magdeburg.

Auch den inneren Handel und die Erzeugungsfähigkeit seiner Länder suchte Joachim II. durch Verordnungen und Ermunterungen zu fördern. Eine Verordnung von 1563 bestimmte, um

die Getreideausfuhr zu hemmen, daß fremde Kaufleute sowie die Landeseingeborenen im Herbst, Winter und Frühjahr kein Getreide bestellen noch aufkaufen sollten; wer innerhalb dieser Zeit Getreide verkaufe, müsse an den Zollstätten beweisen, daß es fremdes sei und nur die Ritterschaft und die Geistlichkeit wurde von diesem Verbote in Bezug auf das selbst gebaute Getreide ausgenommen. — Auch dem Hopfenbau und Handel wandte dieser Kurfürst eine besondere Sorgfalt zu. Erlasse von 1585, 89 und 90 untersagten dessen Aufkauf und Verführung außer Landes und nur die Stadt Gardelegen, welche nach altem Vorrechte den selbstgebauten Hopfen auswärtig verföhren durfte, wurde ausgenommen. Diese Ausführverbote waren hauptsächlich gegen die Kaufleute der großen Handelsstädte gerichtet, welche unterstützt durch ihre überlegenen Kapitalien auf dem flachen Lande von Adligen und Bauern Getreide und Hopfen in großen Massen kauften, dort liegen ließen, um die Preise zu steigern und erst, wenn sie dieses erreicht hatten, fortführten. Auch der Pferdehandel, der in diesen Gegenden stets bedeutend war, der Land- und Hausierhandel, der durch Aufkauf von Bruchsilber und altem Golde viel edles Metall aus dem Lande führte, wurden durch Polizeiverordnungen beschränkt und geregelt. — Kurfürst Johann Georg fuhr am Schlusse dieses Jahrhunderts in derselben Weise fort. Durch einen Erlaß von 1583 erklärte er das Salpetergraben und Sieden wie den ganzen Bergbau in seinen Landen selbst auf den Gütern des Adels und der Geistlichkeit als Regal und erlaubte die Ausübung desselben nur unter der Bedingung, daß ihm vom erzeugten Salpeter der Zehnte zufalle und für den Bergbau ein bestimmter Preis in die Hofrenten zu Köln und Küstrin bezahlt würden. Der Handel mit Salpeter und die Erzeugung von Pulver wurde ebenfalls Regal. Joachim II. hatte auch den Salzhandel zum Regal gemacht und hoffte aus den neu entdeckten Quellen bei Beliz und anderen Orten, die er fassen und mit vollständigen Salzwerken versehen ließ, den Bedarf seiner Länder zu gewinnen, mußte aber, da diese nicht ausreichten, mit Lüneburg einen Vertrag schließen, nach welchem bestimmte

Quantitäten Lüneburger Salz in bestimmten Städten niedergelegt und dort nach festgesetzten Preisen verkauft wurden; aber auch hallischem Salze mußte man dazu noch den Eingang erlauben. — Wir finden schon um diese Zeit, daß Brandenburg und die benachbarten deutschen Staaten mit Ausfuhrverboten gegen einander kämpften und Repressalien übten. In Mecklenburg und Pommern wandten die Landesregierungen dieselben Grundsätze zur Hebung des Volksreichthumes an und verboten unter anderen die Ausfuhr der Rohwolle in die kurbrandenburgischen Staaten, wogegen man auch hier den Aufkauf und die Ausfuhr von Wolle und die Einfuhr der gröberen Tücher untersagte, welche vor allem in jenen Ländern erzeugt wurden. — Auch das Kurfürstenthum Sachsen, wo sich gleichfalls dieselben Grundsätze in der Verwaltung geltend machten, trat im Wettstreit gegen Kurbrandenburg hervor. Die Wollenarbeiter der märkischen Städte, insbesondere von Berlin und Köln, Potsdam, Brandenburg, Spandau, erhoben beim Kurfürsten die Beschwerde, daß von Sachsen aus verdorbene Weber und Kaufleute bestochen würden, um im Lande die Wolle aufzukaufen und außer Landes zu schicken, und nur den schlechteren Ausschuß an die inländischen Wollenweber verkauften. Dieser Aufkauf beginne schon vor der Schaffschur, wodurch die Preise der Rohwolle gesteigert und die Tuchmacher gezwungen würden, um geringeren Preis die Tücher zu verkaufen, so daß sie mit den Familien nicht mehr vom Gewerbe leben könnten. Auch Beamte, Bauern, Schäfer seien dabei thätig, und häufig werde auch die Wolle wie das Getreide in Magazinen versperret, um den Preis zu steigern. Johann Georg befahl gegen diese Mißbräuche 1581, daß die Landreuter jährlich vor der Schurzeit ankündigen sollten, die Besitzer hätten außer auf den Jahrmärkten ihre Wolle an niemand als an solche, welche die Wolle selbst verarbeiten wollten, zu verkaufen; die Gewandschneider sollten nur für ihr eigenes Geld, das sie an den Zollstätten eidlich zu erhärten hätten, und nur vom Adel, nicht aber auch von Pfarrern, Bauern oder Schäfern Wolle kaufen, auch sollte nur in den Städten und hier von Fremden nur auf den

Jahrmärkten Gewand verschnitten werden. Dieses Gesetz wurde 1592 erneuert und erweitert, und den Pfarrern und Bauern die Wollausfuhr ganz untersagt.

So finden wir schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts Kurbrandenburg in stetem Fortschritte seiner Gewerbe und seines Handels, und durch die Aufmerksamkeit und das Verständniß seiner Kurfürsten, namentlich Joachims II. und Johann Georgs für die Volks- und Staatswirthschaft zu einer Entwicklung gekommen, welche die Aussicht eröffnete, daß im Nordosten des Reiches die Landesherrlichkeit durch eine allmähliche Umbildung ihrer Länder und Unterthanen auch ohne gewaltsame Umwälzungen, ohne das Hereinbrechen des zerstörenden dreißigjährigen Krieges einen vollständigen Sieg über die rückwärts schreitende Entwicklung des Städtewesens würde davon getragen und eine Herrschaft bis an die Ostsee, einen Einfluß nach allen Seiten hin über die am Verfallenen und Veralteten klebenden Städte ausgedehnt haben. Der Beruf für die Zukunft war von den Städten auf die Landesherrlichkeiten übergegangen und hier im Nordosten war es Kurbrandenburg, dem die größte Bestimmung zugefallen war. Der dreißigjährige Krieg unterbrach gewaltsam diese innere Entwicklung, und es war gewiß die bei den Zollern heimisch und häuslich gewordene Sorge und Aufmerksamkeit auf die innere Wohlfahrt des Landes einer der vornehmsten Gründe, welche dieses Fürstenhaus eine zwischen dem Reiche und den Schweden schwankende Politik treiben und nur gezogen oder gezwungen hierhin oder dorthin nachgeben ließen. Es war dasselbe Bestreben, das die deutschen Reichsstädte hatten und die Seestädte bis in's 19. Jahrhundert aufrecht erhielten, um jeden Preis die Neutralität zu bewahren, damit der innere Wohlstand und die nach außen gerichtete Handelsbewegung wenigstens einigermaßen erhalten werde. Den geschlossenen, mit Mauern und Thürmen wohlbefestigten, volkreichen Städten gelang diese Politik, so zweifelhaft auch schließlich der Gewinn ausfiel, leichter als dem nach allen Seiten offenen, weitausgedehnten, zwischen den kriegführenden Mächten eingeeengten Kurfürstenthum und so mußte dasselbe, als-

bald in den Krieg hineingezogen, dasselbe leiden, was Sachsen, die rheinischen und fränkischen Gegenden über sich ergehen sahen. Auch der westfälische Friedensschluß konnte für Kurbrandenburg keinen Frieden schaffen, denn, wie wir oben gesehen haben, bestätigte derselbe im Nordosten Deutschlands nur alle die Uebel, welche der Krieg zu großem Unglücke des Reiches ausgebildet hatte; die deutsche Ostseeküste kam zu größtem Theile in die Hände der Fremden und die Schweden, Dänen und Russen waren jetzt im nordöstlichen Handel Europas in den Vordergrund getreten. Deutschlands bisheriger Einfluß auf die Ostsee war mit dem Sturze der Hanse völlig vernichtet worden und Kurbrandenburg war es noch allein, welches, auf sich und das Genie seines großen Kurfürsten gestützt, eine selbständige Stellung zwischen den gegnerischen Mächten einzunehmen fähig war. Zunächst und auf's schärfste traf Kurbrandenburg in dieser Stellung auf die Schweden, welche sich in Pommern eingenistet und die Seestädte, selbst Stettin ihrem Einflusse unterworfen hatten. Das Kurfürstenthum hatte für seine Entwicklung, wie uns im 16. Jahrhunderte sein Zusammenhang mit Pommern und Stettin gelehrt hat, nichts nöthiger, als festen Fuß an der Ostsee zu gewinnen, sich Seehäfen zu sichern, welche eine grade Verbindung mit den nordischen Mächten, eine unmittelbare Antheilnahme am Ost- und Nordseehandel möglich machten, und zugleich die ungehinderte Verbindung nach Osten hin mit Polen und Schlessien, nach Westen zur Elbe aufrecht zu erhalten. Ueberall aber hatten die Schweden sich trennend dazwischen gelagert. Ein Kampf mit ihnen war für Kurbrandenburg ein Kampf um das Leben und ein Glück war dabei, daß in demselben nicht allein die Kraft und das Talent des Kurfürsten Friedrich Wilhelms I., sondern auch die Eifersucht der Dänen und Russen gegen Schweden unterstützten. In den Schlachten bei Fehrbellin und bei Wolgast brachte der große Kurfürst die deutsche Wehrkraft zum entschiedenen Siege über die schwedische, eroberte 1676 Stettin, Stralsund und Greifswald zurück und wenn es ihm bei der Kleinheit seiner Erbstaaten auch nicht gelang, die Ostseeküste ganz vom Feinde zu

fäubern und dem deutschen Einflusse unbehindert zurückzugeben, denn die Deutschland umlagernden Mächte duldeten nicht, daß innerhalb des Reichsverbandes die deutsche Kraft einen Stützpunkt wieder gewinne, — so war doch die schwedische Macht in den deutschen Ostseegegenden im Kerne gebrochen, so hatte doch im Nordosten ein deutscher Fürst wieder eine selbständige, Achtung gebietende Stellung erobert, den Einfluß seines Landes auf deutsche Häfen und zu dem einen deutschen Meere ausgedehnt und befestigt.

Mit derselben Kraft, mit welcher Friedrich Wilhelm die Grenzen seines Kurfürstenthums gegen feindliche Uebergriffe gesichert hatte, verfolgte er jetzt auch im Innern eine ordnende, aufrichtende, fördernde Thätigkeit, und indem er das Bemühen seiner Vorgänger um Gewerbe und Handel wieder aufnahm, hinterließ er auch auf diesem Gebiete den Nachfolgern eine fest abgesteckte Bahn, die sie nur folgerichtig einzuhalten brauchten, um Preußen seiner nothwendigen Entwicklung entgegen zu führen. Auch er wandte dem Wollengewerbe die erste Aufmerksamkeit zu, verbot die Ausfuhr der Rohwolle und dehnte das Verbot auch auf die adeligen Güter aus. Für die Einzelstaaten Deutschlands war damals nur auf einem Wege Heilung von den inneren Krankheiten und eine Wiedererhebung der volkswirthschaftlichen Thätigkeit zu gewinnen, dadurch nämlich, daß ein in anderen Staaten schon ausgebildetes Merkantilsystem auch hierher übertragen, was im Ganzen unmöglich war, jetzt im einzelnen in den zu volkswirthschaftlichen Gebieten abgeschlossenen Einzelstaaten durchgeführt und diese dadurch, so gut es eben gehen konnte, zum Widerstande gegen fremde Herrschaft befähigt wurden. Friedrich Wilhelm förderte mit Folgerichtigkeit dieses System, erhöhte die Zölle auf die Gegenstände der ausländischen Gewerbe, erschwerte oder verbot die Ausfuhr inländischer Rohstoffe, erleichterte und hob die gewerbliche Thätigkeit seiner Unterthanen und brachte alle Mittel in Anwendung, welche diesem Systeme zu Gebote standen. — Eine entscheidende Wendung nahm die Volkswirthschaft seiner Länder durch die Einwanderung französischer Gewerbs-

leute. Ludwig XIV. hatte durch den Widerruf des Ediktes von Nantes einen großen, geschickten und fleißigen Theil des französischen Bürgerstandes gezwungen, im Auslande Schutz für Religion und Sicherheit für Eigenthum und Arbeit zu suchen, und der Kurfürst Friedrich Wilhelm mit der größten Bereitwilligkeit diese gewerblichen Kräfte in seine Staaten aufgenommen und so den negativen Maßregeln des Systemes positive Kräfte an die Seite gesetzt. Diese Flüchtlinge, die sich nach freier Wahl in den kurfürstlichen Ländern niederlassen und ihr ganzes Eigenthum zollfrei hereinführen durften, auch Häuser und Grundstücke unentgeltlich mit Steuerfreiheit auf zwei Jahre und Gelddarlehen zu niedrigem Zinsfuß erhielten, führten eine neue Art des Gewerbsbetriebes ein, der zu dem aus dem Mittelalter überlieferten Zunftzwange im Gegensatze stand. Der Grundsatz der getheilten Arbeit war zwar auch dem Mittelalter keinesweges fremd, im Gegentheile beruhte das gesammte Zunftwesen zum Theil auf demselben, indem die einzelnen Zweige des Gewerbes, jedes für sich abgeschlossen, zunftmäßig wieder zusammenhielten und als ein Ganzes dann gewisse Rechte beanspruchten und aufrecht erhielten. Jene Eingewanderten aber führten zuerst in großem Maßstabe die Art der Fabrikarbeit ein, nach welcher eine Theilung der Arbeit bis in das Feinste und Kleinste stattfand, die einzelnen Zweige aber nur die Vereinigung im Unternehmer fanden, der mit eigenen oder fremden Kapitalien so viele Arbeiter, als er ernähren konnte, so viele Arbeitszweige, als er nöthig hatte, zu einer Fabrikunternehmung zusammenschloß, so die Einzelzunft auflöste und dafür aber die Fabrik mit ihren organisch zusammengeschlossenen Arbeitszweigen an die Stelle setzte. Diese Betriebsart wurde jetzt im Kurfürstenthume heimisch und besonders wurde Berlin, das in dieser Zeit den hauptsächlichsten Grund seiner hervorragenden gewerblichen und handeligen Bedeutung für die Neuzeit legte, Mittelpunkt und Hauptsitz derselben. Rasch hob sich hier zunächst die Wollenweberei sowohl in feineren als gröberen Stoffen, dann die Weberei in Seide und Halbseide, für welche Berlin seitdem ein hervorragender Sitz blieb.

Auch die Fabrikation von anderen feineren Kleidungsstoffen und Stücken, von Hüten, Handschuhen u. dgl., die bis dahin zum meist aus Frankreich mußten bezogen werden, wurde in Berlin heimisch, dergleichen die feinere Gold- und Silberarbeit, die übrigen Metallgewerbe, die Glasfabrikation, die Spiegelschleiferei und ähnliches. Die Rohstoffe, namentlich die Seide, die feinere Wolle, die Baumwolle, die Färbehölzer und Metalle wurden zu größtem Theile aus dem Auslande bezogen und zwar zu großem Nachtheile des Landes durch die zweite und dritte Hand, von den Holländern und Engländern hauptsächlich über Hamburg. Den Durchzugshandel zu heben, besserte der Kurfürst unermüdlich auch an den inneren Verkehrswegen; 1668 legte er durch die Anlage des Friedrich-Wilhelm-Grabens den Grund zu einer Wasser Verbindung zwischen der Elbe und Oder. In der Neumark allein verwandte der Kurfürst für verschiedene gewerbliche Zwecke dritthalb Millionen Thaler. Vollendetes freilich konnte hier selbst der große Kurfürst noch nicht erschaffen, denn er hatte Kämpfe nach allen Seiten und Richtungen zu führen, hatte überall Hindernisse, die zu übersteigen seine Macht nicht ausreichte, war überall in den nothwendigsten und natürlichsten Handelswegen seiner Länder durch überlegene Kräfte abgeschnitten. Dem Kurfürstenthume war für die nächste Zeit noch eine ganz andere Entwicklung vorbehalten; es sollte durch Kriegsoffer und Mühen sich zu einem selbständigen Königreiche herausbilden, den ganzen an Gewerben, an Handelsplätzen und Wegen reichen Nordosten Deutschlands zu einem geschlossenen, in sich sicheren Ganzen vereinigen, bevor es mit Gewicht und Nachdruck auf dem Gebiete der Volkswirthschaft und des Handels in den Vordergrund zu treten vermochte. So sorgfältig auch die ersten preussischen Könige die ihnen angewiesene handelspolitische Bahn zu verfolgen sich bemühten und namentlich Friedrich Wilhelm I. auf's thätigste nach dem Beispiele des Kurfürsten die Erzeugungskraft des Landes, als die vornehmste Nährquelle des Handels, durch Hebung der heimischen Gewerbe, durch Herbeiziehung österreichischer, dort vertriebener Gewerbsleute, wodurch namentlich

Ostpreußen einen Theil seiner Kultur erhielt, zu mehren suchte, so sehr er auch die Schutzzölle erhöhte und die ausländischen Gewerbszeugnisse ferne hielt, so diente dies alles doch nur, die einmal eingeschlagene Entwicklung nicht wieder untergehen zu lassen und einer späteren Reife zu bewahren. Der eigentliche Aufschwung, ein gewichtvolles Hervortreten nach außen, eine reiche und genügende Entfaltung im Innern trat erst ein, als Friedrich der Große den Russen, Franzosen und Oesterreichern gegenüber das Ansehen eines preußischen Staates zur Geltung gebracht, die Küste der Ostsee von Memel bis Greifswald unter seinen Scepter vereinigt und im Gebiete der Elbe, des Rheines und der Weser eine preußische, echt deutsche Macht bewahrt und siegreich, folgewichtig für alle Zukunft festgestellt hatte.

Raum war durch den siebenjährigen Krieg und die Sicherung der schlesischen Eroberungen Friedrichs erste Aufgabe gelöst und Preußen zu einem Achtung gebietenden, vom Einflusse überlegener Nachbarn befreiten Königreiche umgebildet worden, als er sich mit der ganzen Kraft und Folgerichtigkeit seines Geistes der inneren Ausbildung seines Königreiches zuwandte, das durch seine Vorfahren überlieferte System der inneren Politik zum Abschlusse und zur Vollendung brachte, und dadurch für die innere Entwicklung Preußens denselben Standpunkt einnahm, welchen Josef II. für Oesterreich behauptete. Keinesweges war dies die unfreie Nachahmung des französischen durch Colbert ausgebildeten Systemes, denn auch durch diesen war es ja nicht geboren worden, sondern es war die Entwicklung des mit seinen Keimen im Mittelalter wurzelnden, eine Nothwendigkeit für die Gesamtentwicklung Europas während des 17. und 18. Jahrhunderts. Bei dem außerordentlichen Aufschwunge, den der Handel und die Gewerblichkeit im Nordwesten von Europa gewonnen hatten, bei der erweiterten und enger zusammengeschlossenen Ausbildung der Staatsform war es unumgänglich nothwendig geworden, der politischen Selbständigkeit eines Volkes seine wirtschaftliche Unabhängigkeit zu Grunde zu legen. Friedrich II. also konnte nicht anders. Sollten die ungeheuern Opfer und Anstren-

gungen, welche ihm Schlesien gewonnen hatten, nicht vergeblich verwendet sein, so mußte er den zweiten Schritt thun und um jeden Preis sein Königreich zu einem geschlossenen, selbständigen, auf die eigenen Füße gestellten Handels- und Gewerbegebiete machen und ihm dadurch die Grundlage zu einer späteren großstaatlichen Bedeutung geben. Freilich spielte in diese Handelspolitik auch die Finanzpolitik des Königs nur zu oft maßgebend hinein. Um die mühsam erkämpfte Stellung behaupten zu können, bedurfte der König einer steten Anspannung der gesammten Heereskraft seines Landes, und um diese möglich zu machen, einer vermehrten Steuerkraft der Unterthanen; das eine war durch das andere geboten, den Anstrengungen des Krieges mußten die Anstrengungen des Friedens nothwendig folgen, der politischen Befreiung die volkwirthschaftliche, und der sichernden, Furcht gebietenden Kriegsbereitschaft die geschützte, sich selbst genügende Volksthätigkeit zur Seite treten. Als Mittel dazu boten ihm die Gegenwart und das Beispiel seiner Vorfahren die Anfänge einer Handelspolitik nach innen und außen, die er jetzt mit der ganzen Folgerichtigkeit seines überlegenen Verstandes zu einem vollständig entwickelten Sperrsysteme ausbildete.

Als das nächste, die von außen eindringende Uebermacht abwehrende Mittel diente auch ihm das Verbot und die Erschwerung der fremden Einfuhr der Gewerbserzeugnisse sowohl, wie derjenigen Halb- und Rohprodukte, welche das eigene Land in scheinbar genügender Weise zu erzeugen vermochte, dann die Behinderung der Ausfuhr aller im Lande selbst nothwendigen und brauchbaren Rohwaaren. Ganz verboten oder doch im höchsten Maße besteuert wurde die Einfuhr sämmtlicher Fabrikate in Lein, Baumwolle, Seide und Wolle, aller Waaren und Arbeiten aus Metall, aus Gold und Silber, Eisen, Kupfer, Messing, Blech, ebenso aus Elfenbein, Knochen, Horn, Perlmutter, Schildpatt, Glas, dann Fayence und Cement, Steingut, Hausgeräthe, Pfeifen, sächsisches Porzellan, gefärbtes Leder und Lederarbeiten, Perlen, Posamentirarbeiten, gefärbtes Papier, Federposen, Schrot, Blei und Schießpulver, Alaun, Quadersteine, Stein-

kohlen, Salz, Seife, Stärke, Zucker und Syrup, Lichter, Leinöl, Wildhäute, Getreide, Kümmel, kurz alles, was die Gewerbe und der Ackerbau in Preußen selbst erzeugen konnte. Dagegen war die Ausfuhr erschwert oder verboten von rohen Häuten und Fellen, von Leder, Flachs und Garn, Glockengut, Gold und Silber, Getreide, Hopfen, Horn und Knochen, Hanf, Wolle, Lumpen, allem Material zu Leim, Pferdehaar, ungeschornen Schafen, Krapp, Speck, Tabacksblättern; die Durchfuhr von Pferden, sächsischem Porzellan, Karten, seidnenen Strümpfen und Glas. Auch die Geldausfuhr war wie in Oesterreich stark beschränkt; ein Kaufmann durfte auf Reisen nur 280 Thlr., Edelleute und Offiziere nicht über 400 Thlr. als Barschaft mitnehmen. Das Ausfuhrverbot traf am schwersten die Wolle. König Friedrich Wilhelm I. hatte darauf Gefängnißstrafe und im Wiederholungsfalle selbst den Galgen gesetzt; auch Friedrich II. schärfte das Verbot von neuem, um die Verarbeitung der Rohwolle im Innern zu erzwingen, und setzte auch auf das Eingehenlassen von Schäfereien eine Strafe von 1000 Dukaten. Die Einfuhrverbote wurden inländischen Handelsunternehmungen zu lieb oft auf die unentbehrlichsten Gegenstände ausgedehnt, auf den Haring, auf den Kaffe, der mit einer Auflage von 150% belastet wurde, auf den Zucker, der von Hamburg weit besser und billiger als im Lande selbst hätte gekauft werden können, auf den Wein, von dem der französische mit 30%, der Rheinwein mit 25% belegt wurde. Neben diesen Eingangs- und Ausfuhrzöllen bestanden aber auch die Binnenzölle fort. Ein reines Schutzollsystem herzustellen, dazu hatte man in jener Zeit noch nicht die Fähigkeit; da die Regierung stets und viel Geld gebrauchte, waren ihr die überkommenen Straßen- und Wasserzölle geeignete Mittel dazu und es wurde kein neuer Kanal gebaut, keine neue Straße angelegt, ohne daß dieselbe nicht zu einer Geldquelle hätte dienen müssen. Diese Zölle hatten ihre ausführlichen Tarife mit besonderer genauer Angabe aller Waaren und ihrer Auflagen und es war die Klage der Kaufleute und Fuhrleute über die Zeitverschwendung durch die Menge der dabei zu erfüllenden Formen so laut wie

über die Gelderhebungen. Dadurch verlor die Besserung der Wege, welche sich die Regierung Friedrichs mit besonderer Aufmerksamkeit angelegen sein ließ, nicht wenig an dem Nutzen für die Gesammtheit, denn sie wurden zu sehr aus Beförderungsmitteln des öffentlichen Verkehrs zu Geldquellen für den königlichen Schatz umgewandelt. Die schon vom großen Kurfürsten begonnenen Kanalbauten, welche die einzelnen Flüsse in den preussischen Staaten mit einander in Verbindung setzen und das Königreich mit einem zusammenhängenden Netze von Wasserwegen überziehen sollten, führte Friedrich II. im umfänglichsten Maße fort; der plauensche Kanal verband auf dem nächsten Wege die Elbe, Havel und Spree, der finowsche Kanal die Elbe mit der Oder, der bromberger die Oder mit der Weichsel. Diese Kanäle wurden auch bald von der größten Bedeutung für die Waarenzüge der Marken und des preussischen Elbgebietes, für Schlesien, Polen, insbesondere für Berlin, das immer mehr zum Mittel- und Knotenpunkte des preussischen Binnenverkehrs aufblühte. Auch in Westfalen ließ Friedrich II. die Ruhr schiffbar machen, um der Saline zu Anna bequeme Absatzwege zu eröffnen. Auch er beförderte die Einwanderung fremder Gewerbeleute und Ackerbauer in großartigem Maßstabe, um das durch die Kriege entvölkerte Reich wieder dichter zu besetzen. Aus Württemberg und der Pfalz siedelte er 42609 Familien in 539 Dörfern an; in den Niederungen der Oder gründete er eine bedeutende Anzahl von Kolonien zur Trockenlegung des sumpfigen Bodens, unterstützte dieselbe durch einen Kanal von Küstrin bis Brizen, und verwandelte dadurch dieses Land in ein ergiebiges fettes Marschland. Zu demselben Zwecke ließ er auch einen Kanal von Schwedt bis Stettin ziehen. Im Magdeburgischen siedelte er Ackerbauer aus dem sächsischen Vogtlande an. In Schlesien sollen von 1763 — 1777 über 30000 Gewerbetreibende eingewandert sein. Von sächsischen Arbeitern wurde in Berlin das sogenannte Vogtland gegründet, einen durch seinen Gewerbsfleiß ausgezeichneten Stadttheil. Selbst seine Militärmacht gebrauchte er, um sächsische Damastweber unter sicherem Schutze aus der Gegend von Zittau

nach Preußen überzusiedeln. Auch durch andere Mittel suchte er die niedergelegte Volkswirthschaft zu heben; für Schlesien, Pommern und die Neumark erließ er selbst noch mitten im Kriege jahrelang alle Steuern, legte ländliche Kreditanstalten an, suchte die Methode des Ackerbaues durch Erlasse zu bessern und zu regeln und hob die Viehzucht an allen Orten. Im Ganzen jedoch, und es ist dieses eine der bedeutendsten Schwächen der volkswirthschaftlichen Systeme des 18. Jahrhunderts, wurde auch hier der Ackerbau übersehen und sich selbst überlassen, was ihm freilich in den Gegenden, die vor allem auf Getreidebau und Getreidehandel angewiesen waren, wie Ostpreußen, mehr zum Vortheile als zum Nachtheile gereichte. Auch die Viehzucht wurde fast nur mit Aufmerksamkeit behandelt, so weit sie den Gewerben diente, denn auf diese war die gesammte Aufmerksamkeit der Regierenden gerichtet.

Am meisten wandte der König seinen Schutz und seine Aufmerksamkeit auf die Weberei, dieses echt deutsche Gewerbe, das wir schon im frühesten Alterthume in den deutschen Familien heimisch finden und das bis in die Gegenwart dem deutschen Eigenhandel die hauptsächlichste Nahrung erzeugt hat. Die Marken waren von jeher Sitz der Wollenweberei, Schlesien Haupterzeugungsgebiet der Leinwand, alle Vorfahren hatten sich bestrebt, diesem Gewerbszweige durch zweckmäßige Verordnungen nachzuhelfen, die Erzeugung und Verarbeitung des Rohstoffes im Lande zu heben. 1713 wurde mit Unterstützung des Königs durch den geheimen Rath von Kraut in Berlin ein Lagerhaus errichtet, wo vermögenslose Tuchweber Wolle zur Arbeit erhielten und die fertige Waare gegen bare Bezahlung zu jeder Zeit absetzen konnten. Schon 1716 erhielt aus den Borräthen dieses Lagerhauses die ganze preussische Armee ihre Bekleidung. Seit 1723 wurde das Lagerhaus als ein königliches verwaltet, 1764 gegen jährliche Pacht an Unternehmer übergeben, die das Recht erhielten, das ganze Land mit feinen Tüchern zu versorgen; zur Unterstützung wurde die Einfuhr aller fremden feinen und anderer Tücher verboten. Auch wurden besondere Hülfsklassen errichtet, aus denen an den großen

berliner Wollmärkten größere Wollvorräthe angekauft wurden, um im kleinen wieder den unbemittelten Arbeitern zu jeder Zeit gegen bare Bezahlung in beliebiger Menge überlassen zu werden, so daß diese stets Arbeitsmaterial hatten, ohne selbst größere Vorräthe einkaufen zu müssen. Die Leinweberei war in manchen Gegenden, insbesondere in Schlessen, in einer Weise schon in Blüthe und auch in der Ausfuhr so überwiegend, daß es hier am wenigsten einer Nachhülfe von Seiten der Regierung bedurfte, doch versäumte diese auch hier nicht, durch Hebung des Flachsbauens, durch Hinderung der Ausfuhr des inländischen Flachses, der Einfuhr fremder Leinwand dem Leinwandhandel Preußens, der in den Ausfuhrlisten jener Zeit eine weit überlegene Bedeutung hatte, den Vorsprung zu sichern. — Die Baumwolle hatte unter Friedrich Wilhelm noch den heftigsten Widerspruch erfahren; es war ihr wie jeder andern fremden Waare ergangen, welche plötzlich und mit unwiderstehlichem Erfolge ähnlichen einheimischen Erzeugnissen eine Mitbewerbung erhebt; man suchte sie wie einst den Indigo unter jeglichem Vorgeben fern zu halten. Friedrich Wilhelm verbot die Baumwolle als einen fremdländischen modernen Artikel ganz, ließ Generalvisitationen nach derselben im ganzen Lande anstellen, die, wie das in Preußen häufig war, mit ebenso großer Strenge und Folgerichtigkeit wie mit Förmlichkeiten und Placereien durchgeführt wurde, bis die ersten Vorstellungen des Ministeriums den übertriebenen Maßregeln ein Ende machten. Friedrich II. befolgte in dieser Beziehung eine entgegengesetzte Politik; er ermunterte überall das Baumwollgewerbe, das freilich auch an anderen Orten schon siegreich durchgedrungen war, zog fremde Weber in's Land und siedelte die aus Böhmen auswandernden Baumwollweber in verschiedenen Gegenden an. Die Rohbaumwolle mußte freilich aus dem Auslande über Hamburg und Bremen bezogen werden, dagegen schützten wieder Verbote der fremden Erzeugnisse die inländische Arbeit, deren hauptsächlichster Sitz die Kurmark und Berlin wurde. — Die größte Sorgfalt — und auch das kennzeichnet das System — verwendete Friedrich auf das für die nördlichen Län-

der schwierigste und fremdeste Gewerbe, auf die Seidenweberei und den Seidenbau. Die Erzeugung der Rohseide förderte er durch Regierungserlasse, polizeiliche Anordnungen, durch Belohnungen und Geldunterstützungen, machte sogar die Geistlichen verbindlich, sich der Seidenzucht zu befleißigen und zahlte für jedes Pfund selbst erzeugter Seide sechs Groschen Prämie, ließ auch an solche, welche mit Erfolg diese Thätigkeit übten, gute Haspelmashinen austheilen. Die Kirchen-Inspektoren sollten Tabellen darüber führen und darauf sehen, daß Geistliche und Schullehrer künftig neben den anderen Kenntnissen auch genügende Kunde vom Seidenbau hätten. Diese Bemühungen waren auch nicht ohne Erfolg, denn wenn 1746—50 in Preußen nicht mehr als 100 Pfd. Seide gewonnen wurde, so ergab das Jahr 1779 schon 12000 Pfd., welche freilich 1791 wieder auf 5388 Pfd. gesunken waren. Auch wurde für die Seidenarbeiter ein königliches Seidenmagazin angelegt, woher dieselben ausländische Rohseide beziehen konnten, und Fonds mit einem Kapitale von 100000 Thalern begründet, um fremde Rohseide anzukaufen und den Unternehmern mit Kredit auf 9 Monate, den kleineren auf 6 Monate gegen eine mäßige Provision zu liefern. Auch die inländische Seide übernahm dieses Magazin zu den für die ausländische gangbaren Preisen. Eine andere königliche Kasse, das bureau du poids des soieries, übernahm von den Seidenfabrikanten gegen eine Vergütung von 6—8% des Werthes der verarbeiteten Seide alle gefertigten seidenen Waaren, ließ dieselben prüfen und vom angestellten Schaumeister stempeln, und den Fabrikanten monatlich die entfallende Vergütung nach einem jährlich festgestellten Tarif ausbezahlen. Auch für das Seidengewerbe wurde Berlin der Hauptsitz, außerdem Potsdam, Frankfurt und Köpenik, die mit einander jährlich etwa 120000 Pfd. Rohseide verarbeiteten, darunter 5000 Pfd. für seidene Strümpfe. An Prämien, 4% vom Werthe der erzeugten Waaren, vertheilte der König jährlich etwa 40000 Thlr.

Werfen wir einen Blick auf die statistischen Angaben jener Zeit, um aus ihnen einen Schluß über die Erfolge des Systemes

und über die Mächtigkeit des preussischen Handels in Bezug auf die Weberei zu ziehen, so finden wir freilich in diesen Angaben eine bedeutende Verschiedenheit. Die höchsten Angaben finden wir im Handelsberichte des Ministers von Herzberg, der den Zweck hatte, die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit des Systemes durch Feststellung einer genügenden Handelsbilanz zu erweisen, denn das war das Ziel und der Triumph jedes Merkantilsystemes, wenn der Gesamtwertb der Ausfuhr dem Gesamtwertbe der Einfuhr überlegen oder mindestens gleichgemessen war; darin glaubte man sichere Bürgschaft zu haben, daß die Summe des Volksvermögens zum mindesten sich gleichgeblieben sei. Dieser Bericht giebt den Werth der im gesammten Königreiche erzeugten Leinwaaren für das Jahr 1785 in runder Summe auf den Werth von 9 Millionen Thlr. an, die Anzahl der Arbeiter auf 8000, der Stühle auf 51000. Mirabeau, der geistreiche Gegner dieses Systemes, der in seiner rücksichtslosen Kritik der preussischen Staats- und Volkswirthschaft nicht leicht eine zu hoch gegriffene Zahl unangetastet läßt, nimmt diese Angabe als richtig an und rechnet davon 7 Millionen auf die Ausfuhr, 2 Millionen auf die Bedürfnisse des inneren Marktes. Der bei weitem größte Theil dieser Waare wurde in Schlesien gewonnen und gieng durch die Hände der Hamburger in's Ausland. Dem Leinengewerbe zunächst stand die Wollenweberei, welche nach Herzbergs Angabe einen Waarenwerth von 8 Millionen durch eine Anzahl von 58000 Arbeitern auf 18000 Stühlen erzeugte. Mirabeau streicht von dieser Summe 2,200000 Thlr. und rechnet von den übrig gebliebenen etwa 1 Million auf die Ausfuhr, da die Messe zu Frankfurt an der Oder, dem hauptsächlichsten Tuchmarkte Preussens, von 1772—85 nur im Verkaufe die Durchschnittssumme von 25000 Stück in einem Werthe von etwa 300000 Thlr. erreicht habe. Die Marken, Pommern und Schlesien, die Hauptstige der preussischen Wollenweberei, lieferten hierin den größten Theil der Waaren. Westpreußen, Pommern, die Neumark, Schlesien und die Kurmark erzeugten nach Mirabeaus Angabe jährlich etwa 385000 Stein Wolle, die übrigen Provinzen etwa $\frac{1}{4}$ dieser

Summe, zusammen also 480000 Stein; dieses ergab verarbeitet nach damaligem Durchschnittspreise einen Gesamtwarenwerth von 5 Millionen Thlr., wobei freilich, was durch den Schmuggel nach Sachsen ausgeführt wurde, nicht abgezogen ist. — Den Werth der erzeugten Seidenwaaren schätzt Herzberg auf 3 Millionen Thlr., welche Summe Mirabeau ohne weiteres auf die Hälfte zurückführt. Nach den übertriebensten Angaben, meint Mirabeau, habe Berlin, und das komme für die Seidenmanufaktur Preußens hauptsächlich und fast allein in Betracht, alles in allem gerechnet nur 2000 Stühle, nach besseren Berichten gebe es jedoch in Berlin, Potsdam, Frankfurt und Köpenik zusammen nur 1650 Seidenstühle, die jährlich etwa 120000 Pfd. rohe Seide verarbeiten könnten. Da die Prämien, zu 4% vom Werthe, etwa 40000 Thlr. betragen, so könne also der Gesamtwert der erzeugten Seidenwaaren 1 Million Thlr. nicht übersteigen. In Frankfurt, dessen Messe auch für den preußischen Seidenhandel die bedeutendste war, wurden von 1783 — 85 durchschnittlich 69450 Ellen inländischer Seidenwaaren, dagegen 250000 Ellen fremdländischer verkauft. Doch sind diese Angaben durch Parteilichkeit geschmälert, denn von Neden in seinen statistischen Mittheilungen rechnet allein auf Berlin für das Jahr 1783 2316 Seidenwebstühle mit ebenso vielen Arbeitern und einer Erzeugung von 1800000 Thlr. Werth, wovon 1200000 Thlr. im Lande selbst verbraucht, 600000 Thlr. in's Ausland verführt wurden. Den Gesamtwert der Baumwollenarbeit giebt Herzberg auf 1200000 Thlr. an, auf 2600 Stühlen durch 7000 Arbeiter gewonnen, der Lederarbeiten, denn auch das zubereitete und gefärbte Leder gehörte zu den hoch belasteten Waaren, auf 2 Millionen Thlr.

Die peinlichste Aufmerksamkeit nahmen aber die Handelsgegenstände in Anspruch, welche Preußen durch die Natur des Landes zu erzeugen unfähig war, alle Kolonialwaaren nämlich, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts außerordentlich schnell für den allgemeinen Verbrauch und damit für den Welthandel an Wichtigkeit gewonnen hatten. Friedrich II. legte auf diese, die

doch nirgendsoher als vom Auslande hereingebracht werden konnten, die höchsten Zollabgaben und verwendete auf die Beaufsichtigung dieses Handels die umfänglichsten und am strengsten gehandhabten Polizeimittel, so daß grade hier die Einseitigkeit, die Beschränktheit, die lähmende und unterdrückende Kraft des in dieser Folgerichtigkeit ausgebildeten Sperrsystemes am schärfsten und schroffsten zu einem belehrenden Beispiele für alle Zeiten hervortraten. Theils wollte der König von diesen Waaren, die die damalige Zeit noch zum Theile als Luxuswaare betrachtete, für seine königliche Schatzkammer möglich hohe Einkünfte, ohne zu bedenken, daß grade zu hohe Abgaben die Einkünfte schließlich mehr schmälern als heben, theils wollte er einzelne dieser Waaren im Lande selbst gebaut, wie den Taback, oder wenigstens verarbeitet, wie den Zucker, oder durch andere Erzeugnisse ersetzt haben, wie den Kaffe durch das inländische Bier. Allmählig sah sich Friedrich von Maßregel zu Maßregel zu dem ausgebildetsten Monopolwesen hingedrängt, wie es in den verschriensten Zeiten des Mittelalters nicht stattgefunden hatte. Hamburg beherrschte damals das nordöstliche Deutschland und besonders die preussischen Länder im Handel mit raffinirtem Zucker. Der Gewinn an barem Gelde, der dadurch dieser nicht preussischen Handelsstadt zufiel, bewog den König, gemäß seinem Systeme kein Geld aus dem Lande zu lassen, zu Maßregeln, welche durch Verarbeitung des rohen Zuckers wenigstens den Arbeitslohn im Lande zurückhalten sollten. Das Handelshaus Splittgerb in Berlin, damals schon eines der bedeutendsten in Preußen, erhielt 1749 ein Privilegium zur Anlage einer Zuckersiederei, welchem am 20. Nov. 1751 schon das Einfuhrverbot des fremden Zuckers folgte, wodurch also dieses Haus das Zuckermonopol für Preußen erwarb, so unfähig es auch mit seinen damals erst angelegten zwei Siedereien war, den Bedürfnissen des ganzen Landes zu genügen. Splittgerb errichtete jetzt, durch das Monopol gesichert, eine Siederei nach der anderen; 1754 eine dritte nach englischem Muster, während die ersten beiden nach holländischem erbaut waren, 1774 eine vierte in Bromberg, 1785 eine fünfte in Minden für das

preussische Westfalen. Mit einer anderen Gesellschaft, welche für Schlessien eine Zuckersiederei errichtet hatte, trat das splittgerbsche Haus in engste Verbindung, so daß gesetzlich und thatsächlich dieses eine Haus durch seine Siedereien und Niederlagen in den verschiedenen Städten und Provinzen die Zuckerlieferungen für das ganze Königreich in seine Hand vereinigt hatte. Im Jahre 1788 auf 89 soll dieses Haus 345400 Thlr. bar an die Accisekasse abgeliefert haben und das Einkommen von der Breslauer Siederei allein wurde jährlich auf 100000 Thlr. veranschlagt. Nach der Angabe Nikolais ertrugen die drei Siedereien in Berlin 1782 für raffirten Zucker 816840 Thlr., 1790 nach den Angaben des von Herzberg 860000 Thlr. In der gesammten Bevölkerung Preussens fehlte es nicht an lauten und bitteren Klagen gegen ein Monopol, das auf Kosten eines ganzen Landes ein einzelnes Handelshaus unermeslich bereicherte, denn trotz der Nähe verkauften die Siedereien und ihre Niederlagen den Zucker um 15% theurer, als er vorher aus Hamburg bezogen wurde, und um 10% theurer, als man ihn in den Nachbarstaaten erhielt, während nach der Rechnung Mirabeaus dem Handelshause ein Reingewinn von 8% blieb. Königsberg und Elbing allein durften fremden Zucker einführen, und zwar kam er über Königsberg in ziemlich bedeutender Masse, 1784 2412306 Pfd., 1785 nur 1135141 Pfd., in Elbing 1783—85 nur 408500 Pfd. Der übrige Zucker, und es war damals schon ein sehr nothwendiges Nahrungsmittel, wurde durch Schmuggel ins Land geführt, nach der Annahme der Sachverständigen 4—5 Mill. Pfd., hauptsächlich über Sachsen.

Aehnlich, nur noch drückender, da es doch unmöglich war, im Lande selbst Kaffe zu gewinnen, verfuhr Friedrich II. mit diesem. Nach der Accise von 1684 zahlte derselbe mit den Apotheker- und Materialwaaren für einen Thlr. Werth einen Groschen Zoll. Im Tarife von 1713 hatte König Friedrich Wilhelm diese Abgabe auf 3 Gr. für das Pfd. erhöht, 1769 stieg dieselbe auf 4, 1781 auf 6½ Gr., auf 150% des Einkaufspreises. Diese hohe Auflage sollte den Zweck haben, den Gebrauch des Kaffees einzuschränken und das Volk mehr an das Biertrinken zu gewöhnen,

in der That aber erzeugte sie nur einen Schleichhandel ganz ungeheurerlicher Art, der seinen Sitten lösenden Einfluß fast über alle Stände des Reiches erstreckte. Durch diesen Schleichhandel wurde eine solche Masse Kaffe hereingebracht, daß der Preis um 100% herabgedrückt wurde und das Pfund nicht mehr kostete, als wenn die Auflage nur 50% gewesen wäre, so daß also zum mindesten eine ebenso große Masse auf unerlaubtem als auf erlaubtem Wege nach Preußen kam. In Deutschland galt der Kaffe damals etwa 6 gGr. das Pfund; mit 6 $\frac{1}{2}$ gGr. Auflage hätte das Pfund in Preußen über $\frac{1}{2}$ Thlr. kosten müssen, ward aber überall zu 9 gGr. verkauft und der Schleichhandel konnte bei diesem Preise noch gute Geschäfte machen. Dieser stieg noch höher, als die Regie der königlichen Gefälle das Recht und den Auftrag erhielt, allein den Kaffe zu brennen und ihn dann in versiegelten Päckchen bestimmten Krämern zu übergeben, die das Pfd. um 18 gGr. verkauften, doch konnten alle Personen von Stand die Erlaubniß erhalten, selbst Kaffe im Hause zu brennen, wenn sie sich zu einem Verbräuche von jährlich 20 Pfd. verpflichteten. Es wurden gleichzeitig 400 Invaliden angestellt, welche überall nachspüren mußten, ob in Privathäusern ohne Erlaubniß Kaffe gebrannt werde; das Volk nannte sie sehr bezeichnend „Schniffler“. Der Preis des ungebrannten Kaffes wurde jetzt auf 9 gGr. festgesetzt und die Auflage um ein Bedeutendes vermindert, was sogleich die gesetzliche Einfuhr des Kaffes um das Dreifache vermehrte. Man machte, um den Genuß des Kaffes allgemeiner zu machen, damals allerlei Versuche, durch inländische Gewächse die theure Frucht zu ersetzen; man brannte Roggen, Weizen, Gerste, Eicheln und auch ärztliche Gutachten wurden benutzt, um den Kaffe zu unterdrücken. Das Surrogat, was am meisten Beifall erhielt und sich bis in die Gegenwart erhalten hat, ist die Zichorienwurzel, für deren Anbau und Verkauf sich damals eine eigene Handelsgesellschaft bildete. Außerhalb Preußens wurde diese Wurzel besonders im Braunschweigischen viel gebaut und in jährlichem Betrage von 200000 Thlrn. verführt. Ueber den Betrag des gesetzlichen Kaffehandels der preussischen Hafenpläze haben wir aus dieser Zeit ausführliche Angaben. Königsberg erhielt 1777

194860 Pfd., 1779 150423 Pfd. und Memel 1777 nur 6221 Pfd., ganz Ostpreußen also im Durchschnitt 180000 Pfd.; Elbing dagegen erhielt 1778 192170 Pfd., 1779 181608 Pfd., davon blieben aber durchschnittlich im Jahre nur 18000 Pfd. im Lande, d. i. für Westpreußen zurück, das übrige gieng durch, zumeist nach Polen. Ueber Danzig kam viel Kasse durch den Schleichhandel herein. Stettin erhielt 1777 1104510 Pfd., mit Colberg 1120000 Pfd.; Magdeburg im Jahre durchschnittlich von Hamburg auf eigene Rechnung 900000 Pfd., Emden für Ostfriesland 90000 Pfd.; Preußen also östlich der Weser verzollte jährlich etwa $2\frac{1}{4}$ Millionen Pfd. Kasse. Nach der Herabsetzung des Zolls 1785 hatte Königsberg schon 965560 Pfd. angegeben, Stettin 3,200000 Pfd., ganz Preußen östlich der Weser etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen Pfd.

Auch der Thee, so gering damals noch dessen Verbrauch in den deutschen Ländern war, hatte eine Zollaufgabe von 50% des Werthes zu tragen. Ost- und Westpreußen zusammen erhielten auf gesetzlichem Wege jährlich im Durchschnitt 7000 Pfd., Stettin jährlich 15000 Pfd., in den Einfuhrlisten Magdeburgs fehlte der Artikel gänzlich; ganz Preußen also östlich der Weser bis Memel empfing im offenen Handel 24000 Pfd. Thee, während Emden allein jährlich etwa 100000 Pfd. einfuhrte, wovon $\frac{2}{3}$ in Ostfriesland blieben. — Zu diesen hoch belasteten Waaren gehörte auch der Wein; der französische Wein zahlte etwa 30%, der Rheinwein 25%, dennoch ward durch ganz Preußen außerordentlich viel französischer Wein getrunken. Königsberg hatte 1784 und 85 eine Einfuhr von durchschnittlich 15500 Orhst Franzwein, Elbing 1000 Orhst, Stettin mit dem kleinen Hafen Colberg 29000, Magdeburg 1000, zusammen 54000 Orhst, im Gesamtwerthe von 1620000 Thln. Alles übrige wurde durch den Schleichhandel hereingebracht und außerdem suchte man durch eine häufig angewandte und höchst schädliche Verfälschung, worüber wir in jenen Zeiten vielen Klagen begegnen, der außerordentlichen Nachfrage nach französischen Weinen Genüge zu leisten.

Das Schutzsystem blieb aber keinesweges mit den Zöllen bei den Waaren stehen, die als Luxusgegenstände konnten besteuert werden, um auf diese Weise von den Wohlhabenden mittelbare Beiträge zum Staatshaushalte zu gewinnen, sondern wurde auch auf Waaren des täglichen und nothwendigsten Verbrauches und zwar der ärmeren Klassen ausgedehnt, z. B. auf den Häring, der in den norddeutschen Gegenden bis tief in's innere Land hinein zu den unentbehrlichen Nahrungsmitteln des gemeinen Mannes gehörte. Ueber Königsberg giengen, so lange der Häringshandel frei blieb, durchschnittlich im Jahre 32000 Tonnen, über Memel 5000, nach Ost- und Westpreußen aus Dänemark, Schweden und Holland, über Stettin durchschnittlich 20000, über Colberg 1800, über Magdeburg 14000 Tonnen, zusammen also für Preußen östlich der Weser 72000 Tonnen im Jahre, zu einem Gesamtwerthe von 324000 Thlrn. Diesen lebhaften und durch den regelmäßigen Absatz gesicherten Handel suchte die Regierung als ein Monopol auszunützen, zugleich in der Hoffnung, dadurch auch in Preußen eine selbständige Häringsschifferei erziehen zu können. 1769 machte eine Gesellschaft zu Emden, wo schon im 16. Jahrhunderte die Häringsschifferei eine lebhafteste Theilnahme gefunden hatte, den Vorschlag, dieselbe wieder zu beleben. Sie schloß ein Kapital von 150000 Thlrn. zusammen, erbaute 10 Buysen und schickte davon 6, deren Ausrüstung für jede 7190 Thlr. kostete, 1777 auf den Fang. Vorher hatte sie sich vom Könige Zugeständnisse zu erwerben gewußt, wodurch ihr in Bezug auf den inländischen Markt große Vortheile zugesagt wurden, dennoch war die Gesellschaft trotz der drei Fahrten, welche jene 6 Buysen 1777 machten, schon im folgenden Jahre unfähig, ihren Verpflichtungen nachzukommen und Preußen mit einer ausreichenden Menge Häringe zu versehen. Der König mußte der Gesellschaft die Einfuhr der fremden Häringe vom Dec. 1779 bis zum neuen Fischfange 1779 freigeben, ohne durch diese vorübergehenden Maßregeln den Klagen über die Theuerung und die Schlechtigkeit der Waare, womit die Gesellschaft die preußischen Provinzen bediente, nur im entferntesten gerecht wer-

den zu können. Das Monopol hatte auf die Einfuhr des fremden Häringss eine bleibende Auflage von 5—6% gelegt. — Auch das Getreide, der größte Reichthum des Königreiches, wurde durch Friedrichs System Gegenstand eines Monopoles. 1770 ertheilte er zwei Gesellschaften das Recht des Getreidehandels auf der Elbe und der Oder, weshalb sie sich die Getreidehandlungskompagnie auf der Elbe und die auf der Oder nannten. Das Kapital einer jeden sollte aus 200000 Thlrn. bestehen und durch Aktien, jede zu 200 Thlrn., erhoben werden. Der Adel erhielt vor allen anderen preussischen Unterthanen das Vorrecht, von diesen Aktien an sich zu nehmen, soviel er für gut fand, ohne durch diesen Getreidehandel einen Abbruch an seiner standesgemäßen Ehre zu erleiden. Diese Gesellschaften allein durften in Preußen fremdes Getreide einkaufen und wieder verkaufen, und eben so zu jeder Zeit einheimisches Getreide nach außen verföhren, während die übrigen Unterthanen einen Getreidehandel über die Grenzen nur dann führen durften, wenn der Scheffel Roggen in Berlin 1 Thlr., in Pommern und Magdeburg 18 gGr. kostete; sobald das Getreide diesen Preis überstieg, war jede Ausfuhr nur gegen besondere königliche Erlaubniß gestattet. Doch sollte keine Gesellschaft innerhalb des Reiches fremdes Getreide verkaufen.

Auch Monopole mit bestimmter örtlicher Begrenzung wurden verliehen, so wurde z. B. der Handel mit Brennholz für Berlin und Potsdam am 20. Juni 1766 auf 6 Jahre einer Brennholzgesellschaft übergeben, unter dem Vorgeben, „daß es manchmal an Brennholz in beiden Städten mangle.“ Die königliche Verordnung befahl, daß aller Holzhandel in diesen Städten von anderen Personen als den bestimmten Unternehmern hiemit aufzuhören habe und niemand mehr ein Holzmagazin halten dürfe. Nur die Domänenkammern der Prinzen vom königlichen Hause sollten den Verkauf aus ihren Wäldern fortsetzen, nie aber um einen höheren Preis als die Gesellschaft. Auch die große königliche Tuchfabrik des Lagerhauses, die königliche Porzellanfabrik und die große Realschule in Berlin waren dem Monopole entzogen und Holzeigenthümer durften zu eigenem Ver-

brauche von ihren Gütern kommen lassen. Für die Armen der Stadt und für die Besatzung übernahm die Gesellschaft bestimmte Lieferungen zu $\frac{3}{5}$ des festen Preises, der für alle Brennholzarten festgesetzt war, für den Haufen Wurzeln $13\frac{1}{2}$ Thlr., Tannenscheife $17\frac{1}{2}$, Eichenholz $19\frac{1}{2}$, Buchenholz $20\frac{1}{2}$ Thlr. 1773 ward das Privilegium erneuert, doch an die Stelle der Gesellschaft traten zwei Juden, und den Dörfern in unmittelbarer Umgebung von Berlin und Potsdam wurde gestattet, Holz im Betrage von 4060 Fudern auf eigenem Fuhrwerke in die beiden Städte zu bringen. Allen Holzeigenthümern wurde befohlen, ihre Holzvorräthe, wenn kein besonderer Vertrag geschlossen werde, um 9 Thlr. die Klafter an die Gesellschaft abzuliefern; die Gesellschaft war dagegen im Verkaufe zu dem Mittelpreise von $16\frac{1}{2}$ Thlrn. verpflichtet. 1779 wurde das Privileg abermals erneuert, doch vor Ablauf der Frist aufgehoben und das Monopol 1785 vom Könige auf eigene Rechnung übernommen.

Der König gieng noch weiter und strebte darnach, auch den gesammten Großhandel durch eine mit großartigem Monopol begabte Gesellschaft zu einem unmittelbaren Diener des königlichen Schazes zu machen. Er begann damit, daß er am 3. October 1772 zur Monopolisirung des Seehandels eine Verordnung erließ. Das Seesalzregale, das auch in Preußen galt, hatte noch niemals genügt, alle preußischen Staaten hinlänglich mit Salz zu versorgen und es hatte deßhalb stets eine bedeutende, durch deutsche Schiffe vermittelte Zufuhr stattgefunden, welche zugleich Polen versah. Königsberg und Memel waren im 18. Jahrhunderte die Hauptplätze für diesen Handel geworden. Auf diese erste Verordnung folgte am 14. October eine zweite zur Errichtung der Seehandlungsgesellschaft, mit einem Grundkapitale von 1200000 Thlrn., auf 2400 Aktien zu 500 Thlrn. Von diesen nahm der König 2100 Aktien auf eigene Rechnung und nur 300 konnten in die Hände von Privaten übergehen. Die Gesellschaft erhielt nun das Recht des ausschließlichen Handels mit Seesalz, das Stapelrecht für alles Wachs auf preußischem Gebiete, zehn Meilen von beiden Ufern der Weichsel. In die bestimmten Plätze

sollte alles innerhalb jenes Bezirkes erzeugte Wachs gebracht und 5 Tage dem Vorkaufsrechte der Gesellschaft unterworfen bleiben, die dann den graden Handel damit über Land und Meer ohne alle Beschränkung treiben durfte; zu Cadix, sollte die Gesellschaft einen Handelsagenten halten und als höchster Instanz unmittelbar der königlichen Oberleitung unterworfen sein. Die Aktien sollten beständig mit 10% verzinst und Dividenden bezahlt werden, so oft der Erfolg es gestattete. Außerdem wurde die Gesellschaft vom Zoll von 50% auf das polnische Holz, soweit sie desselben zu eigenem Schiffsbaue bedurfte, befreit, erhielt aber bald auch das Recht der ausschließlichen Holzausfuhr. An demselben Tage wurde noch eine zweite, auf's engste mit der ersten in Verbindung stehende Gesellschaft für den Salzhandel nach Polen errichtet, die Seesalz-Handlungsgesellschaft; jene hatte das Salz zu liefern unter bestimmtem Preise von 20 gGr. für den Zentner und diese vertrieb es weiter nach Polen. Das Kapital war auf 500000 Thlr. mit 500 Aktien zu 1000 Thlrn. festgestellt, die Zinsen auf 6%. Die Privilegien beider Gesellschaften waren auf 20 Jahre, also bis 1792 ertheilt, wurden aber bald nach der Stiftung bis 1794 erstreckt. Die Regierung hatte die unbedingte und unbeschränkte Oberleitung beider und besorgte dieselbe durch königliche Angestellte, welche niemand Rechenschaft ablegten als der Regierung. Die Aktieninhaber hatten kein Recht zur Versammlung noch zur Einsicht in die Verwaltung; man legte ihnen keine Rechnungen vor, keine Pläne und Vorschläge zu Unternehmungen, sie erhielten jährlich die 10% und eine Dividende, so oft und so groß die königliche Verwaltung es für gut befand. — Diese unmittelbare königliche Konkurrenz wurde für den gesammten preussischen Großhandel um so niederschlagender und lähmender, da die königliche Regierung bei der unbeschränkten Beherrschung dieser Gesellschaften zugleich die Macht und das Recht hatte, dieselben durch allgemeine und königliche Maßregeln wie durch jenes Stapelrecht zu einem unüberwindlichen Uebergewichte emporzubringen. Zu diesem Zwecke nahm aber der König jetzt auch den Geldhandel in die Hände. Schon 1753 hatten reiche

Kaufleute und Bürger in Berlin den Plan, hier eine Bank zu errichten; die Unsicherheit der Münzwerthe, die Münzfestsetzungen der Hamburger zwangen dazu. Sie erhielten auch am 1. October 1753 die königliche Erlaubniß, doch kam der Plan nicht zur Ausführung. Dagegen errichtete Friedrich 1765 selbst eine königliche Bank und nahm dazu aus seinem Staatschatze 8 Millionen Kapital. Die Absicht war, eine Giro- und Leihbank zu errichten; man nahm als Bankgeld willkürlich ein Bankopfund an, 4 Pfd. = 1 Fr. dor, nach welchem alle Bankgeschäfte berechnet werden sollten. Wer ein Blatt in dieser Bank hatte, zahlte dafür ein Bankopfund, und $\frac{1}{4}$ %, wenn er Gelder wieder herauszog; es wurden Zettel von 4—1000 Pfd. ausgegeben, die an allen Komptoren der Bank auf Verlangen zu voll eingelöst werden mußten. Auch diskontirte die Bank Wechselbriefe und gab Darlehen auf Metall nach festgesetztem Zinsfuße; außerdem hatte sie die Verpflichtung, so oft es verlangt wurde, jenen beiden Handlungsgesellschaften Kapitalien gegen 5% vorzuschießen, so daß also diesen in jedem Augenblicke die Kapitalkraft fast des ganzen Landes zu Gebote gestellt war. Auch das Geschäft, auf Pfänder zu leihen, nahm diese königliche Bank an sich. Schon im Erlasse von 1765 war ausgesprochen, daß der König in allen Städten wolle Leihhäuser errichten lassen, die auf unverderbliche Pfänder bis auf 500 Thlr., bis 10 Thlr. ohne Zins, bis 100 Thlr. zu $\frac{1}{3}$ % monatlich, bis 500 zu $\frac{1}{2}$ verleihen solle. In engster Verbindung mit der Bank wurden nun in allen Städten von einiger Bedeutung solche Leihhäuser errichtet und dadurch derselben ein neues vortheilhaftes Geschäft zugewiesen.

Um das ganze Handelssystem Friedrichs II. zu erschöpfen, müssen wir noch die Seeassuranzgesellschaft hervorheben. Sie wurde 1765 gestiftet und zugleich das Verbot erlassen, daß in keiner preussischen Stadt eine Anstalt ähnlicher Art jemals errichtet werden sollte. Das Privilegium wurde auf 30 Jahre ertheilt, das Kapital auf 1 Million zu 4000 Aktien bestimmt. Zu dem Rechte, alle Seeassuranzas für sich allein übernehmen zu dürfen, wurde noch 1770 die Erlaubniß hinzugefügt,

auch die Waarenlager in den Städten in Versicherung gegen Feuersgefahr übernehmen zu dürfen, ebenso die Mobilien. Die Gesellschaft hatte Komptore in Berlin, Magdeburg, Stettin und Breslau; gesetzlich war ihr aber die Beschränkung auferlegt, im höchsten Betrage nur für dreimal so viel versichern zu dürfen, als ihr Kapital betrug. Aber auch dem Wunsche, eine ostindische Handelsgesellschaft in Emden wieder zu errichten, konnte Friedrich nicht widerstehen, doch hatte dieselbe weder ein langes Leben, noch jemals eine besondere Bedeutung. 1784 kam das erste von Emden nach Ostindien geschickte Schiff der Gesellschaft, der „Präsident“, zurück und 1785 ein zweites, die „Asia“, beide mit nicht unbedeutenden Ladungen an Pfeffer, Kaffe, Thee u. a., aber die überlegene Konkurrenz der Holländer und Engländer, die zu schwache Kapitalkraft des preussischen Handelsstandes in Emden ließ das Unternehmen nie zu selbständiger Kraft gedeihen und bald ganz wieder eingehen. Ebenso wenig hatte die Levantische Handelsgesellschaft Bestand, die mit königlicher Hülfe begründet wurde und nach Verordnungen vom 26. März und 1. April 1766 das Vorrecht erhielt, daß alle Baumwollfabrikanten von ihr das Rohmaterial einkaufen mußten. Ihre Einfuhr und die Gegenstände ihres Monopols bestanden hauptsächlich in Baumwolle, türkischem Garne, Südfrüchten, überhaupt in den aus dem Mittelmeere eingeführten Waaren.

Diese stetige, bis in's Kleinste gehende Theilnahme der königlichen Regierung an Handel und Gewerbe, die sich außerdem noch durch unzählige polizeiliche Verordnungen kund gab, konnte einen belebenden und anregenden Einfluß auf die Gesammtheit der preussischen Volkswirtschaft natürlich nicht verfehlen. Wenn auch nicht alle Bestandtheile des preussischen Reiches zugleich an diesem Aufschwunge Theil nahmen, wenn es auch niemals an Klagen gegen das herrschende System fehlte und in der That der dadurch hervorgerufenen und in die Augen springenden Mißbräuche und Uebelstände außerordentlich viele waren, so war es dennoch dieses System und Friedrichs II. rücksichtslose Handhabung desselben, welche Preußen in die Reihe der durch selbständigen Handel,

durch abgeschlossene Industrie hervorragenden Mächte mit Gewalt wieder hineindrängte und in diesen Fragen des europäischen Völkerlebens einem rein deutschen Staate wieder ein nachdrückliches Gewicht verlieh. Preußen liegt mit seiner Hauptfronte gegen die Ostsee gewendet und mit geringer Ausnahme in diesen Zeiten schon im Besitze der breiten Küstenstrecke von Memel bis Greifswald, mit allen Flußmündungen und zum Theile trefflichen Häfen und Seehandelsplätzen, hatte es den entschiedensten Beruf erhalten, die frühere Bedeutung des deutschen Handels auf der Ostsee als ein Erbtheil anzutreten und zu verwalten. Friedrich II. versäumte auch nicht, den preussischen Handel nach dieser Richtung zu stützen und auszubreiten, doch eine Herrschaft oder nur eine machtgebietende Stellung in der Ostsee seinem Reiche und dem deutschen Elemente wieder zu erobern, dazu hatte der König, der seine Kräfte in anderen Kämpfen gebrauchen mußte, weder Beruf noch Macht; er stellte ein achtungswerthes selbständiges Land an der Ostsee wieder her, festigte und erweiterte dessen Volkswirtschaft und Handel und mußte einer späteren Zeit überlassen, seine Schöpfungen als Mittel, Preußens Macht über die See zu erstrecken, zu benutzen. Auf der Ostsee blieb deshalb auch trotz aller Fortschritte der Schiffahrt und des Handels Preußens Stellung noch eine sehr untergeordnete und der König, der gegen Rußland, Frankreich und Oesterreich die erfolgreichsten Kriege geführt hatte, mußte sich hier ob des gänzlichen Mangels einer Kriegsflotte mit einer Stellung im fünften Range begnügen. Schwedens Uebergewicht war durch Karls XII. Tollkühnheit und Peters des Großen Genie auf der Ostsee zu Boden gelegt, für eine Seestellung Preußens dadurch aber vor der Hand nichts gewonnen, denn was Schweden verlor, gewann Rußland und während dieses kräftig vordrang und bis zur jenseitigen Küste auf Dänemark und Schweden, über die Ostsee hinaus in die Nordsee seinen Einfluß ausbreitete, hatte Preußen immer noch die schwierige Aufgabe durchzuführen, sich gegen das Binnenland festzustellen. Nach der Vernichtung des schwedischen Uebergewichts schwankte die politische Wage und die Handelsherrschaft auf der Ostsee

unentschieden; neben Rußland behauptete Schweden immer noch eine achtunggebietende Stellung und Dänemark hatte durch die Klugheit und die Energie einiger Könige, durch die natürliche Gunst seiner Lage, durch die Schwäche seiner deutschen Nachbarn als Seemacht einen schnellen und erfolgreichen Aufschwung genommen, einen selbständigen Kolonialhandel entwickelt, eine einflußreiche Stellung auf beiden deutschen Meeren, eine herrschende über die angrenzenden deutschen Küstenländer erworben. Außerdem hatte der Handel der Engländer auch auf der Ostsee an Festigkeit und Ausbreitung gewonnen und neben ihnen waren die Holländer mit ihren weitbauchigen Frachtschiffen immer noch die thätigsten Arbeiter auf diesem Meere; alle diese standen Preußen voran. Dennoch war die preußische Handelsmarine in stetem Fortschreiten und hatte schon eine beträchtliche Anzahl von Handelsschiffen aufzuweisen, doch die zahlreichste Handelsflotte ist heutzutage ohnmächtig auch gegen eine kleine aber wohlbewaffnete und geübte Kriegsmarine. Durch den Sund giengen 1792 schon 737 preußische Schiffe. Im Ganzen berechnete man die Zahl der aus- und einlaufenden Schiffe in den preußischen Haupthäfen Stettin, Königsberg und Elbing im Durchschnitte jährlich auf 5000 Schiffe, ohne die kleineren Küstenfahrzeuge; freilich sind die fremden nicht davon geschieden.

Stettin und Königsberg waren entschieden die bedeutendsten Seehandelsplätze Preußens und standen sich in ihrer Bedeutung ziemlich gleich. Stettin beherrschte die Mitte des Reiches, Pommern, die Marken, Schlesien, das gesammte preußische Odergebiet und war die hauptsächlichste Brücke der fremden Einfuhren. Im Jahre 1783 liefen hier 1209 Schiffe ein und 1186 aus; unter den letzteren waren 1134 beladen, 75 in Ballast, unter jenen 846 beladen und 846 in Ballast, ein Verhältniß, das sich erst durch Friedrichs II. Sperrsystem so ungünstig herausgestellt hatte. Stettin versorgte jene preußischen Länder mit den Kolonialwaaren, den englischen, holländischen und französischen Erzeugnissen, so weit ihnen der Eingang gestattet war, und galt deshalb weit mehr als ein Ausdruck des Passivhandels von

Preußen als seines Eigenhandels. Im Jahre 1777 betrug der Werth der Gesamteinfuhr über Stettin 3468000 Thlr., der Gesamtausfuhr nur 593000 Thlr. In naher Verbindung mit dem Handel von Stettin stand der kleine Hafen von Colberg, dessen Einfuhr in demselben Jahre 67000 Thlr. Ausfuhr und 46000 Thlr. Einfuhr betrug. Bei Königsberg herrschte ein umgekehrtes Verhältniß; sein Handel war der eigentliche Ausdruck des Eigenhandels von Preußen, insbesondere für den östlichen Theil desselben. Die ostpreussischen Produkte, Getreide jeder Art, Nugholz, Luchten, Talg, Pottasche, Wachs u. a. giengen von hier über die Ostsee und es hatte jetzt in dieser Handelsstellung Königsberg das vereinsamte, vom polnischen Einflusse abhängige Danzig entschieden überflügelt. Für den preussischen Getreidehandel war dieser Hafen der Hauptplatz geworden, während es den Holzhandel mit Stettin und Memel theilen mußte. Von 1784 bis 85 giengen durchschnittlich von hier an Getreide für 3004112 Thlr., darunter an Roggen für 1250256 Thlr., an Weizen 375840 Thlr., das übrige fürlein- und Hanffamen (960480 Thlr.), Gerste, Malz, Hafer, Erbsen, Hanföhl. Elbing's und Memel's Handelsstellung war wieder eine ganz andere, indem beide mehr dem freilich durch das Zollsystem gleichfalls behinderten Durchfuhrhandel dienten, jenes nach Polen, dieses nach Rußland. Es war Grundsatz, die Durchfuhr aller Waaren zu hindern, die im eigenen Lande gefertigt wurden, um das Nachbarland zu zwingen, in Preußen einzukaufen, und zugleich die Rohwaaren zurückzuhalten. Dadurch litt am meisten der Zwischenhandel nach Polen und Litthauen, welche Länder durch die Weichsel und die Memel an den preussischen Handel unmittelbar und enge gebunden sind. Diese Handelsrichtung ist eine der hauptsächlichsten des preussischen Landhandels und das Verlangen der Regierung, auch diesen in seinen einzelnen Zweigen, wie z. B. im Salzhandel zu monopolisiren, ist ein Beweis für die Mächtigkeit desselben. Es fehlte auch nicht an Handelsverträgen zwischen Preußen und Polen, diesen Handel zu sichern und zu regeln; so wurde am 19. März 1775 ein Vertrag abge-

schlossen und zugleich ein General-Zolltarif festgestellt, der in zwei Theile zerfiel mit Bezug auf die im Lande erzeugten und die nur durchgeführten Waaren, welche beide sowohl die von der Ostsee nach Polen, als durch Polen nach der Ostsee ziehenden Waaren umfaßte. Diejenigen, welche nach Polen giengen, und auch in Preußen erzeugt wurden, Alaun, baumwollnes Garn, Bretter, Farbefräuter, Fett, Häute, Zwirn, wurden mit 30% Zoll belastet; in demselben Maße war das Bauholz belastet, um den preußischen Handelsgesellschaften dessen Vertrieb allein zuzuwenden, die Wolle, um sie zur Verarbeitung im Lande zurückzuhalten. In der Verordnung heißt es gradezu, die 30% wurden auf die durchgeführte Wolle gelegt, „da die in Westpreußen existirenden und in ihrem Wachsthume täglich zunehmenden Wollenfabriken den Polen wegen Menge der Käufer dennoch vortheilhafte Preise machen würden“. Auf das polnische Getreide dagegen legte man nur einen Zoll von 2%, um den Vortheil der Ausfuhr vor allem dem Hafen von Elbing zuzuführen. Ein Hauptmarkt- und Vermittlungsplatz dieses preußischen Landhandels im Binnenlande war noch neben Breslau, das zugleich ein Hauptstüz und Markt für das blühende schlesische Wollen- und Leinengewerbe war, Frankfurt an der Oder, das, seitdem Preußen unter den politisch maßgebenden Mächten eine selbständige Rolle übernommen hatte, für den Handel des oberen Odergebietes eine gefährlich wetteifernde Stellung gegen Stettin behauptete. Frankfurts drei Messen waren noch immer, obwohl die Bedeutung der Messe im westlichen Theile von Europa sich schon abzuschwächen begann, der hauptsächlichste Sammelplatz der Kaufleute des europäischen Ostens; der russische, polnische, ungarische Handel traf hier mit dem preußischen, sächsischen und dem hansischen zusammen und zu den hauptsächlichsten Gegenständen des Austausches gehörten die französischen und englischen Waaren. Auch für Frankfurt a. d. O. wie für andere Marktplätze war die Lebhaftigkeit der Messe nicht ein Ausdruck für die selbstthätige Handelsbewegung des Ortes, sondern für die Gesamttthätigkeit der hier sich treffenden umwohnenden Völker und Länder. — Nach Süd-

westen zu den übrigen Theilen des deutschen Reiches und zugleich die Elbe hinunter zu der Nordsee war Magdeburg der Hauptkanal für den preussischen Handel. Schon lange bedeutend durch sein großes Getreidegeschäft, wofür es in den mittleren Gegenden der Elbe, für die Alt- und Neumark Hauptstapelplatz geblieben war, ebenso für den Holzhandel der oberen Elbe, denn von hier erhielt Hamburg den größten Theil des nöthigen Nutz- und Brennholzes, nahm es auch jetzt für den Handel mit Kolonial- und Gewerbserzeugnissen eine immer wachsende Stellung ein, bildete eine Vermittlung mehr zwischen Preußen und dem Welthandel Hamburgs, diente aber auch wie Stettin, ausgenommen in Holz und Getreide, mehr der Einfuhr als der Ausfuhr. Mirabeau berechnete die Einfuhr der magdeburger Kaufleute für eigene Rechnung auf 79790 Zentner jährlich, jener hingegen, mit Ausnahme der genannten Gegenstände, nur auf 10189 Zentner. Diese Städte, Stettin, Königsberg, Elbing und Memel, Breslau, Frankfurt a. d. O. und Magdeburg waren für Preußen die Marktplätze, welche die Vermittlung des preussischen Handels mit dem auswärtigen im großen Ganzen darstellten, die kleineren Städte schlossen sich je nach ihrer Lage, ihrem Bedarfe und ihren Erzeugnissen der Thätigkeit der größeren an und entnahmen durch jene die fremden Waaren oder dienten, um für dieselben die inländischen Erzeugnisse für die Ausfuhr im kleineren anzusammeln. Kennzeichnend für den preussischen Handel war es freilich, daß eine der hauptsächlichsten Ausfuhrzweige, der preussische und insbesondere der schlesische Leinwandhandel, nicht selbständig vom Kapital des inländischen Handelsstandes in die Hand genommen war, sondern von Hamburg aus geführt wurde, das neben Stettins Handelsstraßen vorbei von Schlesiens unmittelbar auf Land- und Kanalstraßen für eigene Rechnung diesen werthvollen wichtigen Artikel an sich zog. Theils fehlte es dem inländischen Handel an den nothwendigen Geldmitteln, theils an Verbindungen mit dem holländischen und englischen Handelsstande; ein hauptsächlichlicher Grund mochte auch sein, daß wohl ein Theil der Elbe und der Straße in die Nordsee, aber kein günstig gelegener Nordsee-

hafen in preußischem Besitze war. Die wichtigsten Ausfuhrstraßen für deutsche Ländergebiete nach Nordwesten werden immer über die Häfen der Nordsee gehen müssen; nur in dieser Richtung öffnet sich Deutschland unmittelbar für England, Holland und Frankreich, und Elbe, Weser und Rhein sind die Adern, welche Deutschland zum Welthandel, zu einem großartigen überseeischen Handel allein befähigen. Es war deshalb auch nicht Friedrichs II. Schuld, daß bei aller Anstrengung, bei allem Aufblühen im Innern, bei der großen Fruchtbarkeit, dem thätigsten Gewerbesfleiß einzelner Gebiete der preußische Handel wie die preußische Politik über Deutschland hinaus immer noch eine untergeordnete Stellung einnehmen mußten. Preußens Länderbildung war noch eine unvollendete, kaum halb fertige; wo es Flußmündungen, wie im Nordosten hatte, fehlte ihm das Hinterland, wo es Hinterland besaß, wie im Nordwesten an der Elbe und am Rheine, fehlte die Mündung, und wo es den breitesten Küstenstrich inne hatte, war dieser wieder durch selbständige Gebiete, durch Danzig und Mecklenburg unterbrochen und zugleich nur ein Besiz an einem von überlegenen Mächten beherrschten Binnenmeere.

Der Besiz Preußens am Rheine, die vorübergehende Herrschaft über Ostfriesland konnten nicht entschädigen; theils war dieser Besiz durch dazwischen liegende Länder vom Hauptstocke des preußischen Reiches getrennt, theils war auch Ostfriesland nur ein schmales Küstenland, das nicht durch tief einschneidende Wasserstraßen mit dem Innern des Reiches in natürlicher Verbindung stand. Alle Bemühungen, die namentlich für Emden, den bedeutendsten Handels- und Hafenplatz dieser Provinz, stattfanden, konnten doch den Umfang dieses Marktes über eine provinzielle Stellung hinaus kaum erhöhen; Ostfriesland blieb für den Kern des preußischen Handels das entfernte, außer natürliche Verbindung gesezte Nebengebiet, dessen Bedeutung und Zusammenhang mit dem Aufhören des systematischen Zwanges sich ablöste. Ähnlich war das Verhältniß der rheinischen Gebiete der Herzogthümer Cleve, Jülich, Berg und was Preußen sonst noch an sich gebracht hatte. Für sich selbst waren diese noch nicht bedeutend

genug, um ein selbständiges, gegen außen widerstandsfähiges Handelsgebiet bilden zu können und von den übrigen preußischen Ländern waren sie zu weit getrennt, um hier eine kräftige schützende Widerlage zu finden; so fielen sie denn auch, trotz der Förderung und Erleichterung, welche ihr gewerblicher Fleiß bei der königlichen Regierung fand, mit ihren blühenden Gewerben in Lein, Wolle und Metall denselben Bedingungen anheim, unter denen damals der ganze Rhein der Handelsherrschaft der Holländer verfallen war und ein Schutzollsystem, das östlich der Weser die Widerstandskraft und das Wachsthum der inländischen Arbeit stärkte, konnte jenseits nur eine lähmende Kraft äußern, indem es diese Gebiete von den natürlichen Abzugskanälen, von allen nothwendigen unzertrennlichen Bedingungen abschnitt, ohne dieselben durch andere zu ersetzen. — Dieser geographischen Eigenthümlichkeit des preußischen Reiches, die zum Theil noch in nachtheiligen Folgen fortwirkt, fällt ein bedeutender Theil aller Uebelstände zur Last, die man unbilliger Weise dem Handelssysteme Friedrichs II. allein zuschieben möchte. Je schwieriger es war, die Grenzen zu schützen, um so straffer mußte das Zollsystem angezogen, je weniger natürliche Widerstandskraft der preußischen Volkswirtschaft inne wohnte, um so strenger mußte eine Einigung von oben herab erzwungen und der Widerstand künstlich erzeugt und genährt werden. Ohne ein herrschendes, mit größtem Aufwande von Kräften und Aufmerksamkeit gehandhabtes System wäre Preußen fernerhin noch vom fremden Handel und Gewerbe nach allen Richtungen übersluthet worden, wie es dem westlichen Theile von Deutschland geschah, und niemals wäre dann eine Möglichkeit gegeben gewesen, für eine volkswirtschaftliche Selbständigkeit Norddeutschlands die genügende Widerlage zu finden. Das war das fruchtbarste und folgenwichtigste Ergebniß des preußischen Schutzsystemes, daß in der, wenn auch künstlich und mit Nachtheilen für das Land gepflegten Abgeschlossenheit Preußens der bedeutendste und sicherste Grundstein für die künftige volkswirtschaftliche Selbständigkeit des deutschen Zollvereines vorbereitet wurde.

Zwischen diesen beiden Hauptgebieten des deutschen Handels, welche das 18. Jahrhundert im Nordosten und Südosten herausgebildet hatte, entstand gleichfalls durch den Einfluß der befestigten und in den Vordergrund getretenen Landesherrlichkeit ein drittes Gebiet, das zwar an geographischem Umfange und politischem Ansehen jenen beiden bedeutend nachstand, doch durch die außerordentliche Thätigkeit und Fertigkeit seiner Gewerbe, durch den Reichthum seines Bodens an Rohmaterial, durch die Gunst seiner Lage, durch die kaufmännische Betriebsamkeit und Fähigkeit seiner Unterthanen schon lange nachdrucksvoll hervorgetreten war und sich in stetigem Fortschreiten immer mehr zu einem der hauptsächlichsten Handels- und Gewerbegebiete Deutschlands herausbildete. Im kurfürstlich sächsischen Hause war schon lange dieselbe Politik wie im kurbrandenburgischen heimisch geworden; mit der Ausbreitung des Länderbesitzes vergrößerte sich auch die Sorgfalt der Fürsten für den inneren Wohlstand der Unterthanen, für die Blüthe und den Aufschwung der Volkswirtschaft, für den Schutz und die Ausbreitung des Handels, so daß zu Anfange des dreißigjährigen Krieges das Kurfürstenthum Sachsen zu den blühendsten und thätigsten Ländern Deutschlands gehörte. Während dieses Krieges befolgten auch diese Kurfürsten im Ganzen dieselbe Politik wie die Brandenburger und suchten durch ein Schaukelsystem zwischen Oesterreich und Schweden für ihr Land die Neutralität, welche damals als höchste politische Weisheit galt, aufrecht und wenigstens die jahrelangen Einquartierungen fremder Truppen und eine gänzliche Verwüstung und Verarmung fern zu halten. Nach dem Frieden verdoppelten die Kurfürsten ihre Sorgfalt und machten einzelne bevorzugte Gebiete ihres Landes zu den eigentlichen Arbeits- und Vorrathskammern von Deutschland. Leipzig, fortwährend in ihrer Gunst und Förderung, bildete die Handelsrichtungen, welche die Lage und der kaufmännische Verstand der Einwohner ihr vorgeschrieben hatte, immer mehr aus und machte ihre Messen in noch viel höherem Grade als Frankfurt a. d. D. zu einem Vermittlungspunkte zwischen dem slavischen Osten und dem germanischen und roma-

nischen Westen. In Bruns neuem geographischen Handbuche wird der Gesamtwertb des jährlichen Umsatzes auf den leipziger Messen auf 18 Millionen Thlr. berechnet. Mirabeau im angeführten Werke schildert, wie allein die russischen Kaufleute in Zügen von 200—300 Wagen, deren jeder eine Barschaft von etwa 3000 Thlrn. mit sich führte, nach Leipzig hereinkamen, so daß eine solche Karawane oft über $\frac{1}{2}$ Million Thlr. bei sich hatte, hauptsächlich um französische Seidenwaaren einzukaufen. Die Strömung der Elbe hatte Sachsen die hauptsächlichste Ausfuhrstraße angewiesen und führte gradesweges in die Nordsee, das bindende Mittel zwischen Deutschland und England und dessen riesig wachsender Handelsbedeutung. Bevor in Deutschland der Einfluß der Merkantilssysteme sich Geltung verschaffen und die deutschen Nordseehäfen Hamburg und Bremen eine selbständige Handelsbedeutung wieder erringen konnten, war auch in Leipzig und im übrigen Sachsen über jene Seestädte die Handels Herrschaft der Holländer und Engländer tief eingedrungen und hatte sich die Arbeitskraft hier abhängig gemacht; doch die Nähe des slavischen Ostens, stets dem deutschen Gewerbe wie dem deutschen Handel unterlegen, sicherte für Sachsen immer einen gewissen Grad von Selbständigkeit. Leipzig wurde bald ein großes mannigfaltiges Lager für alle fremden und inländischen Waaren; jene zog die Stadt auf der Elbe, über Frankfurt und Nürnberg oder aus dem slavischen Osten über Breslau und Prag an sich, diese sammelte es aus allen sächsischen Gewerbsgebieten, um sie dann in größtem Maßstabe über das ganze Deutschland und vornehmlich nach Rußland, Polen, Türkei bis in die Levante zu vertreiben. Solche inländischen sächsischen Erzeugnisse, deren Hauptstapelplatz Leipzig bildete, waren vornehmlich die Bergwerkserzeugnisse des Erzgebirges, die Webereien sächsischer Gebiete, als Tücher und Wollarbeiten jeder Art, Leinwand, Strümpfe, Spigen und Papier. Damals war die Lausitz die hauptsächlichste Gewerbsgegend von Sachsen. Die lausitzische und sächsische Leinwand gieng wie die schlesische über Hamburg und Bremen nach Holland und England, von hier in die überseeischen Gegenden; die sächsischen

Tücher hatten ihren Hauptmarkt im nordwestlichen Deutschland und in den östlichen slavischen Ländern, die sächsische Wolle galt schon vor der Einführung der spanischen Schafzucht um 1763 für die feinste und beste in Deutschland. In den Anfang des 18. Jahrhunderts, 1706, fällt die Entdeckung des Porzellans; sogleich darauf ward auch die erste Fabrik in Meissen errichtet und schnell erhielt dieser Gewerbszweig Ruhm und steigende Blüthe. Auch die Baumwollweberei gewann in Sachsen schnell an Ausdehnung und ließ sich vornehmlich in Chemnitz nieder, indeß der deutsche Buchhandel mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts immer mehr Leipzig zu seinem Hauptsitze erwählte, und Dresden für den inneren Handel hauptsächlich durch die außerordentliche Pracht und den Luxus, welche der königlich und katholisch gewordene Hof um sich ausbreitete, anregenden Einfluß gewann. Aber grade durch diesen Hof wurde Dresden auch ein Hauptsitz der französischen Mode, ein hauptsächlichlicher Absatzort französischer Luxuswaaren, obwohl die polnischen Auguste darin doch dem Geiste der Vorfahren treu blieben, daß sie trotz aller ihrer Abhängigkeit vom Fremden die Förderung der inländischen Gewerbe, auch der Kunst- und Luxusgewerbe niemals außer Acht ließen, so daß diese hier einen Aufschwung nahmen, den sie anderswo in Deutschland, Berlin etwa ausgenommen, im 18. Jahrhunderte nicht erreichten. Freilich kam diese Blüthe mit dem Verluste der polnischen Königskrone zum Theil wieder zu Verfall, wie die Seidenweberei, welche in jener Zeit in Leipzig 200 Arbeiter, im ganzen Sachsen 350 Arbeiter — damals in Deutschland noch ohne Beispiel — beschäftigte; die erzeugten Waaren waren Tressen, Borten, Strümpfe u. dgl. Der siebenjährige Krieg berührte das Kurfürstenthum Sachsen auf harte Weise mit Verwüstungen und drückenden Besetzungen, doch war dies vorübergehend und der Fleiß der Sachsen stellte die frühere Blüthe bald wieder her.

Die Einführung des Schutzzollsystemes in den größeren Nachbarstaaten, in Preußen und Oesterreich, hatte zwar auch für Sachsen, das, jemehr Preußen an Raum gewann, immer mehr eingeklemmt wurde, seine großen Nachtheile, da seine meisten

und besten Erzeugnisse, seine Webereien, seine Porzellan- und Metallerzeugnisse rechts und links in der Ausfuhr gehindert und namentlich durch den preussischen Zollzwang vom nächsten Wege zur Ostsee ausgeschlossen oder wenigstens im Durchzuge sehr beschwert waren. Repressalien zu üben, war Sachsen zu klein und zu eng mit seinen Nachbarn verbunden, und so mußte das versuchte Schutzollsystem als für Sachsen höchst nachtheilig wieder durch Friedrich August III. aufgehoben werden. Die zwei gegen Nord- und Südosten gewendeten Seiten des Kurfürstenthumes waren gegen ein übermächtiges Eindringen des fremden Uebergewichtes schon durch die festverschlossenen Nachbarreiche geschützt, die dritte Seite, durch die Elbe, den natürlichen Abzugskanal der sächsischen Volkswirtschaft nach Westen, mit der Nordsee verbunden, bot freilich dem holländischen Handelsgeiste und der französischen Modeherrschaft offene Zugänge, die aber zugleich dem eigenen Fleiße ebenso brauchbare Thore der Ausfuhr wurden. Hamburg und Frankfurt a. M. waren die Märkte, welche nach diesen Richtungen hin den sächsischen Handel dort zu den Engländern und Holländern, hier zu den Franzosen und nach Südwesten vermittelten, während Nürnberg der Stützpunkt des graden Abzugsweges nach Süden, dann nach Südosten in die österreichischen Gebiete bis über das Weltmeer wurde. Der Markt in Sachsen, der alle diese verschiedenen Handelsrichtungen in sich vereinte und trug, war Leipzig, vor allen deutschen Handelsplätzen jener Zeit durch kaufmännische Gewandtheit und Thätigkeit, durch Feinheit der Sitte und des Geistes ausgezeichnet, ein Sammelplatz nicht nur für die Arbeiter und Erzeugnisse der Hände, sondern auch des Geistes. — Der Unfähigkeit, sich wie Preußen und Oesterreich selbständig abschließen zu können, verdankte Sachsen damals seine Bedeutung als der vermittelnden Kraft zwischen der Europa beherrschenden Bildung des romanischen Westens und dem stets bedürftigen slavischen Osten, und zugleich die ununterbrochene Anregung und Bewegung der eigenen Volksthätigkeit. Dabei hatte es noch den Vortheil, daß seine Industrie ohne den Schutz eines Sperrsystemes und ohne die Abhängigkeit einer stets launi-

schen und veränderlichen Leitung von oben sich trotz der fremden Einflüsse zu achtungswerther Blüthe ausbilden konnte und dadurch viel selbständiger und lebenskräftiger dastand, im vollen Bewußtsein gehen und stehen zu können, ohne stets jene Widerlage neben und hinter sich haben zu müssen. Der spätere außerordentliche Aufschwung, den das sächsische Gewerbe nehmen konnte, als auch noch jene Bedingungen hinzutraten, ist gewiß zu einem größten Theile dieser gesunden, auf sich selbst beruhenden, durch eigene freie Thätigkeit gebildeten Kraft zu danken. Mirabeau urtheilt, daß die sächsische Industrie zwar weniger schwunghaft und weniger hezig nach neuen Gewerbszweigen sei, aber auch weit gesünder, sicherer, dauernder als die preußische. Freilich blieb auch Sachsen nicht ganz von den Einrichtungen des Merkantilsystemes befreit; es hatte seine „Landesökonomie“ und „Kommerzdeputation“, die über Ackerbau und Viehzucht, über Gewerbe und Handel die Aufsicht führten, doch in bei weitem milderer Form, mit keinesweges so tief eingreifender Theilnahme wie in Preußen. Auch in Sachsen wurden Einzelne durch Steuerbefreiungen begünstigt, neue Gewerbszweige mit Hülfe von Vorrechten und Belohnungen eingeführt, die Ausfuhr von Rohwolle und anderen Rohstoffen theilweise verboten oder beschränkt u. dgl. m. Alles dieses geschah aber nicht in dem Maße, daß es die freie Thätigkeit hätte hindern und unterdrücken können, so daß uns die statistischen Nachrichten jener Zeit über die Erzeugnisse, welche Sachsen im Eigenhandel auf den Markt brachte, ansehnliche Beträge berechnen konnten. So schätzte man 1785 die Ausfuhr an sächsischen Rattunen auf 1 Million Thlr. und den Gesamtwertb an Baumwollwaaren in Chemnitz, dem Voigtlande und anderen Gegenden auf etwa 3½ Millionen Thlr. B a u g e n war hauptsächlich bedeutend durch Gewerbe und Handel in Wollenwaaren, von denen ein großer Theil in's Ausland gieng. Für das Leinengewerbe war die Lausitz Hauptgebiet und besonders Zittau bedeutend, das damals an Größe und Einwohnerzahl Chemnitz überragte, doch höchstens 10000 — Chemnitz 8000 — Einwohner zählte, und in Leinwandwaaren einen

Werth von 1 Million Thlr. auf etwa 3000 Stühlen erzeugte. Man rechnete, daß $\frac{1}{3}$ der gesammten Industrie Sachsens auf die Lausitz komme. Auch der Bergbau wurde gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr schwunghaft betrieben, 1788 die Ausbeute desselben auf 700000 Thlr., 1794 auf 800000 Thlr. angegeben, und schon 1765 war zur Entwicklung eines kunstmäßigen Bergbaues die Akademie zu Freiberg errichtet worden. Am Schlusse des Jahrhunderts war Sachsen nur durch die Gunst seiner Lage und Natur, durch den Fleiß und den Verstand seiner Bewohner das blühendste Land von Deutschland und ohne die Stütze eines straff angezogenen Schussystemes begann es schon, dem damals durch seine außerordentlichen gewerblichen und handeligen Mittel alle Märkte beherrschenden England als gefährlicher Mitbewerber aufzutreten. Das früher blühende sächsische Tuchgewerbe war freilich ziemlich in Verfall gekommen und insbesondere in Chemnitz, wo von den 800 Meistern und 300 Gesellen, die noch vor 100 Jahren dort waren, kaum mehr 50 Personen im ganzen übrig blieben, um so kräftiger und erfolgreicher aber hatte man sich hier der Baumwollweberei bemächtigt. 1756 war Sachsen noch wie das ganze Deutschland mit fremden, von Holland und England eingeführten Rattunen überschwemmt, um 1785 dagegen waren schon 750, 1799 schon 1500 Baumwollwebstühle allein in Chemnitz in Arbeit. Eine einzige Rattunfabrik, Pflugbeil und Komp., beschäftigte 1200 Arbeiter. Gedruckt wurde um 1780 der Rattun auf 40, 1790 auf 110, 1794 auf 200, 1801 auf 300 Tischen. 1728 zählte man im ganzen Sachsen nur 50 Strumpfwerber, 50 Jahre später schon 36mal mehr. — Im sächsischen Voigtlande erzeugte man von 1780—1802 gegen 90 Mill. Ellen oder 3 Mill. Stücke Mouffeline. Auch die Spizenklöppelei, ein von altersher in Sachsen heimisches Gewerbe, blühte noch bis Ende des Jahrhunderts in voller Kraft und gab mehr als 27000 Menschen Nahrung und Arbeit. Sachsen war auch das Land, welches zuerst gegen Ende des Jahrhunderts in größerem Maßstabe die Maschinenkraft auf die Industrie anwendete. So gewährte das Kurfürstenthum vor dem Ausbruche der französischen Kriege von

allen deutschen Gewerbs- und Handelsgebieten den befriedigendsten Eindruck; ursprünglich von französischer Modeherrschaft, dann von englischer Gewerbekraft und englischem Großhandel abhängig, wie die übrigen deutschen Gebiete, hatte es bis zu Ende des Jahrhunderts durch eigene Kraft und Thätigkeit sich so weit emporgeschwungen, daß es einen bedeutenden Theil des Durchzugshandels in die eigene Hand gebracht und eine Industrie aus sich heraus entwickelt hatte, die in sehr bemerklicher und bedenklicher Weise mit der fremden zu wetteifern begann.

Die übrigen deutschen Fürstenthümer hielten im 18. Jahrhunderte keinesweges denselben Gang der Entwicklung ein, wie Oesterreich, Preußen und Sachsen. Zwar überall wurde die Selbständigkeit der binnenländischen Städte und Gebiete von der Landesherrlichkeit aufgesogen und ihr in allen Zweigen der Verwaltung und Regierung mehr und mehr oft bis zum äußersten unterworfen, doch mit der Annahme des Grundsatzes der Unumschränktheit hatten noch erst die wenigsten Fürsten die Fähigkeit erhalten, eine innere kräftigende Politik zu verfolgen. Bayern, das für den deutschen Handel im Mittelalter hauptsächlich durch seine Naturprodukte, Getreide, Salz und Holz, dann durch gewisse Arten eines vielerzeugten gröberen Tuches, endlich durch die Straßen nach Italien, welche zum Theile die bayerischen Hochebenen und Alpenpässe durchschnitten, als mittleres Donauland eine achtungswerthe Bedeutung behauptete, behielt zwar auch im 18. Jahrhunderte den Vertrieb dieser drei Naturerzeugnisse, wurde aber darin durch manche und schwere Kriege gestört, in welche fremde und eigene Politik das Kurfürstenthum verslocht. Für das 18. Jahrhundert war die Nähe Oesterreichs dem bayerischen Lande höchst gefährlich, da jenes, in der Nothwendigkeit, gegen Frankreich die heftigsten Kriege um seine vorländischen Besitzungen führen zu müssen, das Bedürfniß hatte, den breiten schönen Landstrich von der Salzach zwischen Alpen und Donau hinauf bis an den Rhein den eigenen Ländern anzuschließen, um dann in breiterer Fronte und ununterbrochener Tiefe Frankreich entgegentreten zu können. Für Bayern war das 18. Jahrhundert

der Zeitraum, da es mit Aufbietung aller Kräfte um die Selbstständigkeit ringen mußte, und diese Kriege wurden für das ganze Bayern um so verderblicher, da das gesammte Volk, namentlich Bayerns kräftiger Bauernstamm in seiner zähen unerschütterlichen Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus mit Aufbietung aller Kraft daran theilnahm und die Verwüstung durch überlegene Heereskräfte über das Land zog. Die Stellung zwischen Oesterreich und Frankreich gab die hauptsächlichste Veranlassung und machte es für das Kurfürstenthum zu einer politischen Nothwendigkeit, in einer Hinneigung und Anlehnung an Frankreich Schutz gegen die Eroberungslust Oesterreichs zu suchen, eine Politik, die hauptsächlich durch den begabten aber unsteten Max Emanuel begründet und mit ebenso viel Ausdauer wie Kriegsunglück festgehalten wurde. Freilich kam dazu noch dieses Fürsten ausschweifende äußere Politik und schrankenlose Plänemacherei, welche die breiten bayerischen Hochebenen zum Schauplaze verheerender Kriege machten. Eine Folge dieser das ganze 18. Jahrhundert dauernden Verhältnisse war auch das Zurückbleiben der inneren Entwicklung. Um ein Merkantilsystem zu folgenreicher Durchführung zu bringen, bedurfte man eines jahrelangen Friedens und einer gewissen Sicherheit der ganzen politischen Stellung, welche Vortheile Bayern in diesem Zeitraume versagt waren, und so blieben die hindernden Maßregeln der Kurfürsten, welche auch von ihrem Lande den fremden Handel fern halten sollten und namentlich gegen Nürnberg und Augsburg, die von der Natur zu den beiden natürlichen Hebeln des bayerischen Handels bestimmten Marktplätze, berechnet waren. Unfähig, durch die eigene Arbeit alles Fehlende zu ersetzen und durch Oesterreichs feindliche Politik und strenge Absperrung in den Hauptabzugskanälen seiner reichen Naturerzeugnisse wenigstens sehr beschränkt, wandte es die Folgen angewendeter Prohibitivmaßregeln meistens gegen sich selbst, indem es die über Nürnberg und Augsburg hereindringenden unentbehrlichen Waaren den eigenen Unterthanen nur vertheuerte und die Zufuhr erschwerte. Gegen Osten und Süden, auf der Donaustraße wie auf den italienisch-deutschen

Straßen durch das österreichische System wie durch einen Niegel vom Welthandel abgesperrt, behielt auch Bayern nur gegen Norden und Westen offene Zugänge und die Versuche, sich hier selbst abzusperren, mußten sich natürlich bald als unausführbar und für das ganze innere Leben vernichtend darstellen. Von Norden und Westen aber drang die Herrschaft des Fremdhandels über Deutschland herein; diesem Andringen war also auch Bayern bloßgestellt, und damit der Ueberlegenheit der französischen Modeherrschaft und des holländischen Handelsgeistes unter denselben Bedingungen hingegeben wie das übrige nördliche und westliche Deutschland, das heißt, Volk und Land wurden in allen Bedürfnissen des Lebens und des Luxus, welche durch gebildete und vereinte Händearbeit befriedigt werden, von der fremden Zufuhr gänzlich abhängig, während das eigene Gewerbswesen Schritt um Schritt dem Verfall näher kam und die Ausfuhr der Naturerzeugnisse in die Hände der Fremden übergieng. Die zu Frankreich neigende Politik der Kurfürsten wirkte natürlich mit, um die bayerische Residenz und die wohlhabenderen Städte, den Hof, den Adel und den Bürgerstand zu sicheren Abnehmern der französischen Modewaaren zu machen und München eng und fest an Paris zu fesseln. Dabei hatte das kurfürstlich bayerische Haus während des 18. Jahrh. einen im angeborenen Kunstsinne sich gründenden Hang zu Pracht und Luxus, welcher wieder nur in Paris seine Befriedigung finden zu können glaubte, und indem er sich dem gesammten Adel des Landes mittheilte, ein Bindemittel mehr für Frankreich wurde. Das Tuchgewerbe, in Bayern von altersher heimisch, beweist den Rückgang des bayerischen Gewerbsfleißes; zu Ende des 17. Jahrh. berechnete man noch die Anzahl der in Bayern erzeugten Tücher auf etwa 70000 Stücke, 1780 dagegen im ganzen nur auf 5000. Nikolai nimmt in seiner Reisebeschreibung die Zahl der Tuchmacher in München um das Jahr 1682 auf 72 Meister mit 180 Gefellen an, 1716 noch 12 Meister mit 8 Gefellen, 1782 5 Meister mit 9 Gefellen, im ganzen Lande um 1652 399 Meister und 740 Gefellen, 1716 171 Meister und 125 Gefellen, 1782 99 Meister und 85 Gefellen. Der

Bedarf an Tuch kam jetzt durch die Holländer und die Franzosen in's Land und mit Nürnberg und Augsburg war hier Frankfurt a. M. die vermittelnde Brücke. Der Main gewann für Süd-Deutschland als Abzugskanal im 18. Jahrhunderte sehr an Bedeutung, indem über Frankfurt und Würzburg der Handelsgeist der Holländer gegen die Einfuhr ihrer Kolonial- und Gewerbeswaaren den gesammten Holz- und Weinhandel des Maingebietes an sich zog. Für den oberen Main gewann Würzburg in naher Verbindung mit dem holländischen Handel als Stapelplatz für die Holz- und Weinerzeugnisse dieser Gegenden eine besondere Bedeutung und nahm zugleich einen gewissen Aufschwung in einigen feineren Gewerbszweigen, die freilich zumeist auf holländische Rechnung arbeiteten und so den eigentlichen Handelsgewinn diesen in die Hände spielten. So hatte hier im 18. Jahrhunderte die Erzeugung von feineren lackirten Lederwaaren jeglicher Art, dergleichen von Hüten, Haarzöpfen und Beuteln, Kappen und Binden und ähnlichen nicht unbedeutenden Ruf. Die Holländer verstanden so gut wie andere Handelsvölker, fremden Gewerbsfleiß zu eigenem Vortheile auszubeuten, indem sie in den deutschen Städten große Bestellungen machten, große Waarenlieferungen also aus der ersten Hand, unmittelbar vom Arbeiter um den geringsten Preis an sich brachten und dann mit Hülfe ihres Welthandels in ihre Kolonien, durch Schmuggel auch in die spanischen und portugiesischen Kolonien, in die Länder der Ostsee und wieder nach Deutschland zurück verkauften.

In diesen Zustand der Abhängigkeit waren auch die gewerbsfleißigen oberdeutschen Städte, an ihrer Spitze Ulm, Nürnberg und Augsburg, herabgedrückt. Besonders Nürnberg und Augsburg litten durch das allmählig und immer strenger in Oesterreich eingeführte Prohibitivsystem außerordentlich. Im Südosten war für den Gewerbsfleiß beider Städte das hauptsächlichste Absatzgebiet gewesen und Wien und Venedig hatten dazu die Vermittlung gebildet, jetzt aber wurden die Wege dorthin für ihre meisten Gewerbszweige durch jenes System fast ganz geschlossen und für andere ebenso wichtige Zweige ihres Handels,

z. B. für das Kolonialgeschäft, das durch die Uebermittlung dieser Waaren von den nordwestlichen Häfen zu dem slavischen Südosten den Städten großen Vortheil gebracht hatte, im höchsten Grade beschränkt und beschwert. Nürnberg und Augsburg unterlagen fast denselben handeligen und gewerblichen Bedingungen; früher die fruchtbarsten Erzeugungstätten für den Bedarf des Luxus in Deutschland, hatten sie jetzt diese große Erwerbsquelle fast ganz verloren, indem Paris und Lion herrschend an ihre Stelle getreten waren und keine Luxus- und Modewaare im 18. Jahrhunderte in Deutschland einen Käufer fand, wenn sie nicht mit französischem Stempel versehen wurde. Dadurch wurde dieser Handel in seiner Selbständigkeit und Selbsternährung den beiden Städten nach und nach entzogen und beide wurden dienende Mittel für die französische Thätigkeit; ihre Modewaaren konnten erst über Paris und Lion in den Welthandel gelangen und sollten sie auch in die erzeugende Stadt selbst zurückkehren. Von der Stellung selbständiger, frei und mit eigenen Kapitalien und Erzeugnissen thätiger Handelsplätze wurden sie dadurch immer mehr in die untergeordnete Stellung von Fabrik- und Handwerksstädten, die dem fremden Handel nur die Nahrung gegen Arbeitslohn zu liefern hatten, herabgedrückt. Nicht anders stellte sich ihr früher so selbständiger und kräftiger Eigenhandel zu den Niederlanden. Die Zeiten, da die Schiffe flottenweise den Main und den Rhein hinab und herauf zogen und von Antwerpen und Amsterdam die Kolonialwaaren, die Metalle Englands und Schwedens, die Ostseeprodukte u. s. w. auf eigene Rechnung und Gefahr der Oberdeutschen nach Nürnberg und Augsburg führten, waren nicht mehr; den Eigenhandel mit jenen Erzeugnissen hatten die Holländer selbst, die den Rhein und Main durch ihre Kapitalien beherrschten, in die Hände genommen, und lieferten jetzt die Waaren herauf nach Oberdeutschland, während die früher auf allen Meeren kundigen Nürnberger und Augsburger jetzt immer mehr zu Hause zu bleiben sich gewöhnten und sich mit der Rolle der Arbeiter für fremde Rechnung begnügten. — Die Verbindung mit Frankreich über Lion und Paris blieb namentlich

für Nürnberg immer noch die fruchtbringendste Handelsrichtung, wenn auch von der früheren fast herrschenden Stellung innerhalb Frankreichs im 18. Jahrhunderte keine Rede mehr sein konnte. Die französische Modehandesherrschaft konnte aber in Deutschland der vermittelnden Vertriebsplätze nicht entbehren und als solcher war neben Leipzig die Stadt Nürnberg von ganz besonderer Bedeutung. Die Aehnlichkeit mancher hier heimischen Gewerbe mit denen jetzt von Paris und Lion herrschenden erleichterte dieses Verhältniß, da eine Mitbewerbung von Seiten des überall hin bloß gestellten und abgeschnittenen, politisch unbedeutenden Nürnberg durchaus unmöglich war, die erste Gewerbs- und Handelsstadt des oberen Deutschlands, die jenes Schutzes, der um Wien gezogen werden konnte, gänzlich entbehrte, wurde französischem Uebergewichte unterworfen und mußte fortan für den Handel Frankreichs in die Kolonien, wie für dessen Zwischenhandel nach Spanien, Portugal, selbst nach Deutschland, aber ganz im Sinne und nach den Formen des französischen herrschenden Geistes bedeutende Massen seiner Manufakturwaaren liefern, wofür es dann französische feinere Luxuswaaren, Gewürze aus den französischen Kolonien, französische Weine oder bares Geld zurück erhielt. Dieser für Nürnberg und wenn auch in geringerem Verhältnisse für Augsburg, dessen blühender Leinwandhandel in Abhängigkeit vornehmlich von Holland gekommen war, noch verhältnißmäßig vortheilhafter Handel erlitt die empfindlichsten Störungen durch die heftigen und langwierigen Reichskriege gegen Frankreich, welche die Rheingegenden hauptsächlich zu ihrem Schauplatze wählten. Auf viele Jahre wurde zu wiederholten Malen dadurch im 18. Jahrhunderte jeder Handelsverkehr unterbrochen, die Waarendurchfuhren aufgefangen oder verboten, die in fremden Länden stehenden Kapitalien und Waarenvorräthe als verfallen eingezogen. Gewöhnlich hatte jeder Reichskrieg ein gänzlich Verbot des Handels nach Frankreich zur Folge, worauf der Gegner mit derselben Maßregel erwiderte und beide, Oesterreich wie Frankreich, hatten Mittel genug, diese Maßregeln namentlich gegen die kleineren Gemeinwesen unerbittlich durchzuführen zu kön-

nen. Dadurch wurde den Städten der Weg in die Schweiz abgeschnitten, welche ihre freien Alpenpässe dem Handel nach Italien immer noch offen hielt, indeß Oesterreich die seinigen mehr und mehr schloß. Beiden Städten waren oft nach allen Seiten hin die Straßen, welche sie mit so unverdrossenem und erfolgreichem Fleiße gebaut hatten, unterbunden, ihrem Eigenhandel giengen oft bei der größten Willenskraft und Wachsamkeit alle Mittel und Gebiete eines unbehinderten Absatzes gänzlich aus und so mußten sie schließlich noch froh sein, wenn sie über Frankfurt am Main, Würzburg, Leipzig und Hamburg aus einer dem holländischen und später dem englischen Handel untergeordneten Stellung die nothdürftigsten Nahrungsmittel für ihr Gemeinwesen zu ziehen vermochten. Nach Friedrichs II. schlesischen Kriegen wurden ihnen auch Schlesien mit Breslau, stets ein wichtiges Handelsgebiet für Nürnberg, sowie die gesammten königlich preussischen Staaten versperrt; Böhmen und Prag, die Erzherzogthümer und Wien, Ungarn und Pest, Tirol und seine Pässe waren ihnen schon verschlossen und so blieben sie ohne alle Abwehr und ohne Rückhalt dem von Westen und Nordwesten andrängenden Handel der Fremden auf Gnade und Ungnade dahingegeben.

Diese Verhältnisse mußten wieder nach innen die schlimmsten Folgen äußern. Um nur eine einigermaßen Achtung gebietende Stellung einzunehmen und nicht jedem vorüberziehenden Schwarme die Thore öffnen zu müssen, mußten auch die oberdeutschen Städte eine kostbare stehende Kriegsmacht erhalten, bedeutende Summen auf die Befestigung verwenden; außerdem mit Gesandtschaften, mit Türken- und Kriegssteuern jeder Art, kurz mit einer Vermehrung der Verwaltungsausgaben stets geplagt, ohne die Einnahme in demselben Maße bei stets zurückgehendem Handel und Gewerbe steigern zu können, sahen sich diese Städte in die Nothwendigkeit versetzt, eine stetig sich mehrende Schuldenlast auf das Gemeinwesen zu häufen, so daß überall im Laufe des 18. Jahrhunderts eine Unordnung in den Finanzen, eine Belastung aller öffentlichen Einnahmen, eine Ueberbürdung des Credits eingerissen war, welche nicht zum geringsten Theile zu der

endlichen und gänzlichen Uebertragung des Restes mittelalterlicher Städtefreiheit an die benachbarten Landesherrlichkeiten Grund und Veranlassung gaben. Dazu kam, daß die patrizischen Geschlechter, die früher an der Spitze des Handels standen und ihren Mitbürgern in jeder Unternehmung mit dem besten Beispiele vorangiengen, sich um so mehr vom Handel und den gewerblichen Unternehmungen zurückzogen, je geringer der Gewinn und je größer die Gefahr ward, welche der Handel bot. Zufrieden mit dem, was ihnen von den thätigen Vorfahren überkommen war, zogen sie ihre Kapitalien ganz aus einer Beschäftigung, die überall nur in der nächsten Nähe die Gefahr zeigte, alles verlieren zu können, legten ihr Geld in ererbten oder erkaufte Gütern an und lebten meistens vom Ertrage derselben in ihren väterlichen Häusern innerhalb der sicheren Stadt. Um so zäher wandten sie sich jetzt, da Handelsgeschäfte keine Zeit mehr raubten, auf die Regierung und Verwaltung des Gemeinwesens, und machten die städtischen Aemter, die früher aus Pflicht und Ehre übernommen wurden, zu Quellen sicherer Einnahme, und allmählig zum Eigenthume einzelner weniger Familien. Dadurch entstand in diesen Städten jener Zustand eines patrizischen Regimentes, welche das ganze Gemeinwesen als nur zum Vortheile und als Nahrungsquelle bevorrechteter Familien erscheinen ließ und sich wie ein Netz von eisernen Klammern über die aus früherer Zeit überkommenen Verhältnisse legte, diese bis zum äußersten ausbildete und eine Karrikatur mittelalterlicher Zustände erschuf, die, bis auf die neueste Zeit herübergeschleppt, nur zu häufig und zu lange als der eigentliche Bildungsstand des Mittelalters betrachtet wurde. Unfähig, neue Formen zu bilden, neue Handelsrichtungen aufzufinden, neue Gewerbszweige heimisch zu machen, wurden diese Städte der Sitz des engsten und kleinlichsten Zunftwesens, indem man, voll Angst, auch dieses noch verlieren zu können, alles Ueberlieferte auf's peinlichste festzuhalten und zum dauernden Besizthume der einmal Besizenden zu machen suchte, dadurch aber den echten kaufmännischen Geist, der nur in freier Bewegung, in ungehindertem Wettstreit zu der Höhe seiner Aus-

bildung gedeiht, ebenso auch die frische fröhliche Arbeit, welche sich selbst allein Leben und Lebensglück verdanken will, gänzlich erdrückte und statt dessen kleinlichen Krämergeist und abhängigen Tagelöhnersinn einführte. Weiter unten finden wir wohl noch Gelegenheiten, diese Zustände durch bestimmte Beispiele zu kennzeichnen, hier wollen wir nur noch einzelnes über die äußere Gestalt des Handels der oberdeutschen Städte hinzufügen.

Das natürlichste und nächste Absatzgebiet für diese Städte war das zunächst liegende Landgebiet, für Nürnberg die fränkische Landschaft, für Augsburg und Ulm die schwäbische, und von jeher war dies sowohl für die einheimischen städtischen Erzeugnisse wie für die Waaren des Durchzugshandels eine höchst vortheilhafte Richtung, die Quelle eines ununterbrochenen lebhaften Verkehrs zwischen Stadt und Land gewesen. Auch dieser Verkehr wurde immer mehr geschmälert, theils durch die Politik der Fürsten, die ihren untergebenen Landstädten auf Kosten der benachbarten freien jeden möglichen Vorschub leisteten und hier bestimmte städtische Gewerbszweige ansiedelten, wie die fränkischen Markgrafen die Radlerei in Schwabach, die Strumpfwirkerei und Handschuhmacherei in Erlangen; theils aber auch durch das mit dem 18. Jahrhunderte überhandnehmende Unwesen des Hausierhandels, welcher, begünstigt und eigentlich groß gezogen durch das überall herrschende Sperrsystem und den damit verbundenen allgemeinen Schmuggel, an den Grenzen alle möglichen Seiden-, Wollen- und Baumwollwaaren, ebenso die Gewürze und Kolonialwaaren, die Ergebnisse der fremden und einheimischen Gewerbe zum großen Nachtheile des städtischen Kleinhandels und der oft betrogenen ländlichen Käufer überallhin über das flache offene Land verbreitete. Jene kleineren Fabrikstädte blieben für Nürnberg freilich dadurch fruchtbar, daß sie den größten Theil ihres Rohbedarfes von hier entnahmen, während die Gewohnheit, auf Rechnung der nürnberger Kaufleute zu arbeiten, bedeutenden Abbruch erlitten hatte. Zu Oesterreich hatte sich das Handelsverhältniß Nürnbergs bedeutend und zum Nachtheile der Stadt umgestaltet. Früher fiel der Handelsgewinn merklich auf die Seite

Nürnberg's und überhaupt der oberdeutschen Kaufleute, da diese nach Osten hin die fruchtbarsten Abzugskanäle für ihre eigenen gewerblichen Erzeugnisse und die Gegenstände ihres Zwischenhandels besaßen, womit sie die Rückfracht an Rohstoffen, Eisen, Kupfer, Blei, Horn, Bein, Klauen, Hanf, deren unerschöpfliche Bezugsquelle die österreichischen Länder waren, mehr als bezahlen konnten. Ihren Gewerben wurde aber der Weg dorthin immer mehr erschwert, ihrem Kolonialhandel über Triest Konkurrenz erhoben und so mußten sie den Rohbedarf ihrer Arbeit um so theurer mit barem Gelde erkaufen. Je mehr innerhalb der Grenzen des Schutzollsystemes die österreichischen Gewerbe sich hoben, um so mehr wurde jetzt Nürnberg ein Vermittlungsglaz für den Vertrieb dieser gegen Nordwesten und es giengen jetzt diesen Weg vor allem die Woll- und Baumwollwaaren Böhmens und Mährens, die Tücher, Flanelle, Boy, Kannevas und Gingang aus Iglau, Reichenberg u. a. St., dazu, wie von altersher die Weine und Fettwaaren aus Ungarn, Saffian, Farbwaaren, Droguen und vieles andere. Aus Italien, besonders aus Venedig, Verona, Piacenza, Roveredo und Trient bezogen Augsburg und Nürnberg den Hauptbedarf ihres Handels an Seidenwaaren, Südfrüchten und Droguen, über Venedig und Triest, mit dem eine immer engere und lebhaftere Verbindung entstand, auch die Erzeugnisse der Levante und der Türkei, wohin noch immer ein bedeutender Theil der eigenen Erzeugnisse abfloß; zu jenen gehörten namentlich rohe und gefärbte Seide, Leder, Wolle, Baumwolle, türkisches Garn, Seife und einiges andere. Die Rohseide gieng aus dem Oriente über Nürnberg nach Leipzig und von hier zur Verarbeitung, ebenso die verarbeitete Seide zu weiterem Verbrauch nach Sachsen, in die preussischen Staaten, besonders nach Berlin, auch nach Rußland, dann die Elbe hinunter wieder zu den Holländern und Engländern. Beide Städte, Nürnberg und Augsburg, behielten im 18. Jahrhunderte freilich ihre Stellung als die hauptsächlichsten Vermittlungsplätze zwischen dem äußersten Südosten und dem fernsten Nordwesten von Europa, — wer konnte ihnen auch ihre natürliche Lage verrücken? und die

große Weltmeerstraße hatte auf den Waarenzug der östlichsten Küsten des Mittelmeeres und auf das ganze Kleinasien weniger Einfluß. Aber der Charakter dieses Vermittlungshandels war zu großem Nachtheile der beiden Städte leider ein ganz anderer geworden. Die große Selbständigkeit, welche der Handel der beiden Städte im Mittelalter gezeigt hatte, der Charakter des freien Eigenhandels war durchweg verloren gegangen, die Bedeutung der städtischen Gewerbe war auch hier von der nordwestlichen weit überflügelt und so dienten die Städte in nicht abzuwehrender Abhängigkeit der österreichischen Ausfuhr an Rohstoffen, dem holländischen Kapitale, der englischen Industrie und dem französischen Modegewerbe. — Vom Niederrheine, den holländischen sowohl wie den deutschen Gebieten, bezog Nürnberg immer noch dieselben Waaren, freilich in geringeren Massen wie früher, Eisen und Fabrikate von Eisen, Leder, Tücher von Achen, Montjoie, Berviers, Burtscheid, Stahl- und Eisenwaaren aus dem Jülichischen, Leinewarbeiten aus Grefeld und Umgebung, Kupfer, Quecksilber, Galmei und andere Metalle aus den Gegenden unterhalb Köln, und alles diente, wie früher den Rhein und Main heraufkommend, der Nürnberger, Augsburger und der benachbarten Städte Gewerbsleiß zu nähren. Ein wichtiger Gegenstand des nürnberger Handels in Frankreich war noch der Hopfen, der theils in der Umgegend von Nürnberg gebaut, theils aus Böhmen herübergebracht wurde. Im Hopfenhandel machte Nürnberg selbst den Engländern in Frankreich erfolgreiche Konkurrenz. Dafür bezog denn die Stadt zurück aus Frankreich außer den Galanteriewaaren Hanf, Krapp und Weine, dann aber auch die Waaren von Ost- und Westindien, Kasse, Zucker, Kakao, Thee, Pfeffer, Farbestoffe, Droguen, Gewürze u. a.; Tücher, feine Seiden- und Wollengewebe, Flore, Plüsch und Mouffeline u. s. w. Die Zufuhr gieng theils auf die gewohnten Landstraßen durch den nördlichen Theil der Schweiz oder über Frankfurt a. M., welches naturgemäß bei Vermittlung dieses Verkehrs eine bedeutende Stellung fest hielt, theils aber auch über Holland zur See und den Rhein herauf, wobei wieder die holländische Schifffahrt den

hauptsächlichsten Frachtdienst versah. Die Ausfuhr nürnbergischer Fabrikzeugnisse gieng im 18. Jahrhunderte nach folgenden Gegenden: in die Levante und die Türkei, um 1728 soll eine einzige nürnbergische Gesellschaft allein in Konstantinopel für 70000 Gulden solcher Waaren abgesetzt haben. Vorzüglich giengen dorthin die lionischen Waaren, Waaren aus gezogenem feinsten Metalldrath, das geschlagene Metall, sogenanntes Lohngold, Spiegel, Nadeln, Schellen und anderer nürnbergischer Kram; die Versendungen geschahen sowohl über Wien als über Triest und Venedig. Nach Italien giengen noch alle nürnbergische Waaren, unter anderen viele tausend Duzend Kämme, die in den Seidenfabriken zum Kämmen der Seide gebraucht wurden, sehr viele Waaren aus Messing, Eisen und Stahl, namentlich Schlosser-, Feilenhauer- und Zirkelschmiedearbeiten. Die nach Frankreich ziehenden Waaren kennen wir schon; nach Holland giengen Spiegel, Brillen, Schellen, Kämme, Figuren und Spielwerk aller Art aus Zinn und Blei, von Blech, Holz und Bein und vieles andere der Art. Holland verführte dieselben wieder mit den eigenen und als eigene in die Kolonien und seine übrigen Absatzgebiete. Nach England giengen hauptsächlich Lohngold, Spiegel, Glasperlen, Brillen, feine Holzwaaren, Spiegelglas, Schachteln und Spielzeug u. dgl. m., um von hier wie von Holland auf denselben Wegen weiter verschleift zu werden, viele derselben ohne einmal England selbst, von wo das Sperrsystem sie fern hielt, berührt zu haben. Nach Spanien kamen im offenen Verkehre und noch mehr durch Schleichhandel nürnbergischer und oberdeutscher Arbeitserzeugnisse in großen Massen, und in Madrid, Sevilla, Carthagena, Barcelona, Bilbao waren reich versehene Niederlagen derselben. Spanien mußte bei seiner äußerst mangelhaften gewerblichen Bildung aus dem Nordwesten Europas seinen Bedarf an allen möglichen Fabrikaten beziehen und zugleich alles, dessen es zur Befriedigung seiner abgesperrten Kolonien bedurfte. Ebenso giengen auch nach Portugal aus Oberdeutschland das ganze 18. Jahrhundert hindurch viele Spiegel, Metallarbeiten aller Art, Holzwaaren u. a. Während im

Waarenhandel und insbesondere in der Waarenerzeugung Nürnberg immer noch den anderen oberdeutschen Städten und selbst der Stadt Augsburg voranstand, hatte es dagegen im Geld- und Wechselhandel seine Bedeutung, die freilich immer nur im zweiten Range stand, mehr und mehr an Augsburg und Frankfurt a. M. abgegeben, welche während des 17. und des ganzen 18. Jahrhunderts als Wechselplätze zwischen dem Süden und Norden, dem Osten und dem Westen von Europa auf dem Festlande immer noch die erste Stelle behaupteten, Augsburg bedeutender in der Richtung nach Süden und Osten, Frankfurt mit vorragendem Gewichte nach Westen und Nordwesten, nach Frankreich, Holland und England.

Neußerst störend wirkte zu Anfange des Jahrhunderts besonders der spanische Erbfolgekrieg, der 1703 ein kaiserliches Verbot des französischen und spanischen Handels zur Folge hatte. Das Verbot war um so empfindlicher, da dasselbe auch auf die Schweiz, die bisher neutrale Durchfuhrstraße für diesen Handel, ausgedehnt wurde. Erst 1714 machte der Rastadter Friede dieser Störung ein Ende. Dann begannen die Sperrsysteme der benachbarten Staaten ihren schädlichen Einfluß zu üben. Nachdem Oesterreich, wie wir gesehen haben, schon verschiedene Anläufe zu der Einführung eines solchen Systemes genommen und zugleich mancherlei Fabrikzweige angesiedelt hatte, worunter namentlich die 1739 in Wien begründete lionische Gold- und Silberdrathfabrik dem Gewerbe in Nürnberg bedenklichen Abbruch drohte, ergieng 1749 in den kaiserlichen Staaten das strengere Verbot der fremden Einfuhr. Nürnberg, schwer hierdurch betroffen, wandte sich sogleich, doch durchaus vergeblich, mit dringenden Vorstellungen an die kaiserliche Regierung. Das System erreichte schon um 1764 eine für Nürnberg höchst verderbliche Strenge, und schnitt den meisten und den blühendsten Gewerbezweigen der Stadt die Abzugswege nach Oesterreich und dessen Länder fast gänzlich ab. Nur auf einzelnen Märkten in Pilsen und Prag, in Böhmen, Wien, Graz und Linz in den Erbländern, Brünn und Olmütz in Mähren blieb ihnen ein bedingter

Zutritt. Die Literatur, welche das durch Josef II. endlich vollendete System hervorrief, gedenkt namentlich der Reichsstadt Nürnberg und deren schwer betroffener Gewerbe. Ebenso gieng es, wie wir wissen, in Preußen und überall drückten zugleich hohe Zölle auf dem nach Oberdeutschland ziehenden Durchfuhrhandel. Das Schuttsystem, das gegen die fremden gegnerischen Staaten den größten Vortheil brachte, wirkte auf den übrigen Theil des deutschen Reiches nur verderblich, da diesen dadurch der nächste und natürliche Markt entzogen und sie den Fremden in die Arme getrieben wurden; indem es einige Theile vom Reiche volkswirtschaftlich ablöste, gab es die übrigen um so unbarmherziger und rettungsloser den Gegnern Preis. — Daß auch Bayern an diesen Maßregeln theilnahm, ohne freilich diese mit derselben Folgerichtigkeit durchführen zu können, haben wir schon erwähnt. 1748 wurde die seit Anfang des 14. Jahrhunderts stets erneuerte gegenseitige Zollbefreiung zwischen Nürnberg und Bayern aufgehoben, 1759, 60, 63 folgten verschiedene Maßregeln nach einander, welche eben so sehr die Durchfuhr der Städte auf den bayerischen Landstraßen zu erschweren, als ihrem Gewerbsfleiß die Märkte in den verschiedenen bayerischen Ländern zu entziehen beabsichtigten. Alle diese inneren staatlichen Verhältnisse, die bis zu Ende des Jahrhunderts, bis zum Ausbruche der französischen Kriege fortbestanden, waren die Ursache, welche, allmählig immer tiefer und zersetzender sich einfressend, bis zu Ende des Jahrhunderts die einst mächtigen und blühenden Gemeinwesen zu bemitleidenswerthen Bildern der Verkommenheit und Hülflosigkeit, zum Schauplaze der kleinlichsten Parteieifersucht, des engherzigsten und eigensüchtigsten Zunftgeistes, nach innen wie nach außen, auf volkswirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete in den Zustand vollständigster Selbst- und Rathlosigkeit herabgedrückt hatte.

Das mittlere Deutschland, auch das vom Rheine entfernter liegende, war mit seinen Städten und Kleinstaaten fast ganz denselben Bedingungen unterworfen, welche das Rheingebiet in Knechtschaft gebracht hatten. Nach Osten wurden auch hier durch

das preußische und österreichische Sperrsystem, das wie eine aneinander geschobene Mauer vom adriatischen Meere bis zur Ostsee, von Triest bis Stettin sich erstreckte, dem Eigen- und dem Zwischenhandel die Absatzwege abgeschnitten, gegen Westen und Norden begegneten sie den weit überlegenen Handelsvölkern, und die Folge war, daß auch sie, dort preisgegeben und abgestoßen, hier den Gegnern als ein wehrloses Gebiet zur Ausbeutung in die Hände fielen; französische Mode, holländisches Geld, englische Arbeitskraft waren die unumschränkten Herren über die Volkswirtschaft des durch die Natur höchst begabten Mitteldeutschlands. Freilich entwich auch hier mit diesen unglücklichen Verhältnissen nicht aller Gewerbsfleiß und Handelsgeist, aber im Verhältnisse gegen frühere Zeiten waren es nur die Mittel geworden, ein kümmerliches Leben in Abhängigkeit fort zu fristen, während sie früher zu Freiheit, Wohlstand und Reichthum geführt hatten. Die thüringischen Gebiete, von der Natur zu jeder Art der Gewerblichkeit außerordentlich begünstigt, pflegten und übten auch im 18. Jahrhunderte noch eine Anzahl einheimischer Gewerbe und führten auch neu aufkommende ein, aber unfähig, durch ein Sperrsystem wenigstens den inneren Markt zu sichern, fiel der eigentliche Handelsgewinn dem fremden Kapitale zu und nur ein oft genug herabgedrückter Arbeitslohn blieb dem Lande. Zu dem einheimischen Wollengewerbe gesellte sich im 18. Jahrhunderte in Thüringen auch die Baumwollweberei und blühte namentlich in Apolda, Eisenach, Suhl, welcher letztere Ort auch für die Eisenindustrie Thüringens ein bedeutender Erzeugungsort blieb. Je mehr im Kurfürstenthume Sachsen das Gewerbe emporblühte, um so mehr wurden auch die thüringischen Thäler zu gewerblichen Unternehmungen aufgesucht und die hier aufblühenden Anlagen traten dann zumeist über Leipzig mit dem Handel und dem Kapitale der Fremden in Verbindung. Dabei aber hatten die einzelnen Städte vieles von ihrer früheren Stellung eingebüßt. So hatte Raumburg mit dem Verlaufe des deutschen Handels seine Bedeutung für den Zwischenhandel ganz verloren, Erfurt die seinige zum größten Theile an Leipzig ab-

gegeben, nachdem durch die Einführung des Indigo und der Cochenille die Kermes- und Waidpflanzungen niedergelegt waren und damit die besten und gewinnreichsten Hülfquellen des erfurter Eigenhandels, denn das ganze Gebiet um Erfurt war hauptsächlich zum Anbau dieser beliebtesten Färbepflanzen des Mittelalters benutzt worden. Doch behielt diese Stadt immer noch für den Handel mit Kräutern und Gartengewächsen bis auf die neueste Zeit eine hervorragende Bedeutung, im 18. Jahrhunderte hauptsächlich durch den Anbau von Anis, Kümmel, Kamillen und anderen Handelsgewächsen. Ebenso hatte Halle den größten Theil seines Zwischenhandels an Leipzig überlassen müssen, so daß letztere auch für die nächste thüringische Umgebung der allein herrschende Markt geworden war; der wichtige Salzhandel allerdings konnte Halle nicht genommen werden und es blieben hier die alten Absatzwege die Saale und Elbe hinunter, gegen Nordosten nach Schlesien, gegen Südosten durch das Voigtland nach Böhmen, obwohl auch hier jenes Sperrsystem wenigstens die Lasten erhöhte. Weiter gegen Norden hatten wenige der früheren Hansestädte eine selbständige Stellung behauptet; theils waren sie der Landesherrlichkeit anheimgefallen, insbesondere der kurbrandenburgischen, theils von den Handelsgebieten der Nordsee und dessen beiden immer mehr hervorstrebenden Hafenplätzen Hamburg und Bremen angezogen, theils den Bedingungen des Rheingebietes ohne Abwehr verfallen.

Deutschlands größte Handelsbedeutung lag von jeher, wie unsere ganze Darstellung gelehrt hat, an den nördlichen Küsten. An der Ostsee, die seit der Entdeckung der neuen Seewege freilich nur die Bedeutung eines binnenländischen Gewässers von Europa erhalten hatte, haben wir das allmähliche Emporwachsen des Königreiches Preußen zu einem selbständigen, wenn freilich auch auf der Ostsee selbst noch sehr untergeordneten Handelsgebietes verfolgt, Preußen aber hatte nur einen Theil der Küste und zwar den mittleren in seiner Hand. Der östliche Theil, von Memel aufwärts, früher für den deutschen Handel durch die enge Verbindung mit Lübeck von der wichtigsten Bedeutung, war für das

deutsche Reich allmählig ganz verloren gegangen. Rußland hatte durch das Talent Peters des Großen in diesen Gegenden jeden gegnerischen Einfluß besiegt und auf die Dauer die hier herrschende deutsche Kultur dem russischen Reiche untergeordnet. Narva hatte das 17. Jahrh. hindurch eine Stellung als Vermittlungsplatz der westlichen Küsten der Ostsee mit Rußland glücklich inne gehabt, so daß die um 1695 verfaßte Chronik dieser Stadt von Reich sagen konnte: Hier verkehrten so vielerlei handeltreibende Nationen, daß keine Stadt im ganzen Königreiche Schweden sei, da man so viele Sprachen reden höre, schwedisch, deutsch, finnisch, estnisch, polnisch, russisch und englisch. Narva erhielt 1698 auch eine besondere Börse, zugleich mit einer ersten Brücke über die Narowe. Im August 1704 jedoch wurde die Stadt von Peter dem Großen zugleich mit dem festen Schlosse Zwangrod erobert und dadurch die Narowe und ihre für den Handel der Ostsee wichtige Mündung an das russische Reich auf immer gebunden. Die Schlacht von Pultawa, im Juni 1709, entschied Schwedens Niederlage im Osten der Ostsee und die Folge war der Uebergang aller übrigen östlichen deutschen Länder mit Riga, Bernau, Dorpat und den anderen Städten an die russische Herrschaft. Riga erblühte unter russischem Schutze im Laufe des 18. Jahrhunderts von neuem zum bedeutendsten Handelsplätze dieser Küste und gewann auch für den deutschen Handel als Vermittlungsmarkt wieder eine neue Bedeutung, doch es war jetzt eine russische Stadt und stand als solche dem volkwirthschaftlichen Gebiete Deutschlands getrennt und gegnerisch gegenüber. Von 1710 bis 1772 hob sich Riga so sehr, daß die Zahl der angekommenen Schiffe von 129 auf 1027 stieg und es hielt sich diese Zahl bis zu Ende des Jahrhunderts auf etwa durchschnittlich 820, da es als ein hauptsächlichlicher Ausfuhrplatz für die russischen Waaren, welche auf der Düna in etwa 1200 Fahrzeugen aus dem Innern des Reiches zugeführt wurden, neben Petersburg bis in die neue Zeit eine hervorragende Bedeutung behauptete; die Einfuhr stand zur Ausfuhr gegen Ende des Jahrhunderts im Werthe von 1:4.

Während auf die Weise der ganze Küstenstrich von der Narowe bis zum Memelflusse dem Strome der deutschen Bildung und des deutschen Handels ganz entzogen wurde und auf Kosten Deutschlands dienen mußte, dem russischen Reiche zu seinem Einflusse im Norden Brücke und Grundlage zu sein, hatte sich Danzig trotz der politischen Abhängigkeit vom polnischen Reiche eine gewisse selbständige Bedeutung als Hafenplatz der Ostsee zu erhalten gewußt. Durch die Verbindung mit Polen hatte es die nebenbuhlerische Stellung von Elbing und Thorn ganz überwunden und namentlich die letztere Stadt zu einem vermittelnden Plage zwischen Danzig und dem Innern Polens herabgedrückt. Sie behauptete sich siegreich, wenn auch oft mit Mühe und Gefahr, als der Hauptstapelplatz des Weichselgebietes, als Vermittlungsmarkt des Reiches Polen und seiner Naturerzeugnisse mit England, Holland und Frankreich und deren herrschenden Gewerben. In dieser Stellung wurde sie im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr und mehr bedroht und eingeschränkt, je tiefer die innere Blüthe und die politische Macht Polens zu Verfall kam und Preußen durch Friedrich II. emporstrebte. Da sie jetzt von den preussischen Gebieten durch das Sperrsystem abgeschlossen wurde, erhob sogar das verachtete Elbing im Durchfuhrhandel nach Polen eine neue und fühlbare Mitbewerbung, und Königsberg strebte noch entschiedener hervor und that namentlich im Holz- und Getreidehandel, den gewinnreichsten Zweigen des polnischen Ausfuhrhandels, den schlimmsten Abbruch. Selbst Stettin mit seinen in das obere Odergebiet bis über die Grenzen des polnischen Reiches tief hineingreifenden Handelsrichtungen wurde für den danziger Handel gefährlich, so daß diese Stadt in ganz ähnliche Stellung und Vereinsamung zwischen den Nachbargebieten gerieth, wie in ähnlicher Weise in Oberdeutschland Augsburg und Nürnberg; so legte auf alle zu Lande nach Danzig kommenden Waaren, und darunter gehörten zu großem Theile die aus Italien kommenden Seidenwaaren, das preussische Sperrsystem einen Durchgangszoll von 8%. Im übrigen blieben die Richtungen des danziger Handels, die Gegenstände desselben, die Art

und Weise seiner Ausübung von dem des Mittelalters wenig verschieden. Die Stadt Thorn diente damals nur noch, um den polnischen Getreidehandel nach Danzig auf Rechnung der Danziger zu vermitteln und hatte daneben einen unbedeutenden Eigenhandel mit Pfefferkuchen. Die übrigen noch kleineren Städte im Weichselgebiete standen zu Danzig in demselben Verhältnisse, beförderten dorthin die polnischen Kornzufuhren und nahmen von Danzig ihren Bedarf an Kolonial- und Gewerbswaaren jeder Art, entweder zu eigenem Verbräuche oder zum Kleinverkaufe im offenen Lande. Als ein Hinterland Danzigs war damals das fruchtbare Bisthum Ermeland sowohl durch Ackerbau als Gewerbe wichtig, an Garn allein lieferte es durch danziger Kaufleute jährlich für etwa 250000 Thlr. an England und dessen Webereien. Von den polnischen Erzeugnissen, die durch die Hände der Danziger giengen, betrug das Getreide ungefähr die Hälfte des Werthes jährlich etwa 50—60000 Last, die Last zu 55 berliner Scheffeln, im Gesamtwerthe (hauptsächlich Roggen und Weizen) von 1080000 Dukaten. Die eigentlichen Beherrscher dieses vornehmsten Handelszweiges von Danzig waren aber die Holländer, nach deren Preisen auch die in Danzig sich richteten. Der Gesamtwert der übrigen Produkte, Holz, Leinwand, Asche, Leder, Wachs 2c. belief sich auf etwa eben so viel, der Gesamtwert der ganzen polnischen Ausfuhr also etwa auf 6 Millionen Thlr. Auf denselben Werth wurden die Waaren geschätzt, welche Polen wieder über Danzig und durch die danziger Kaufleute empfing. Danzigs Handel mit den polnischen Ausfuhrwaaren wurde meistens auf langen Kredit betrieben, den ihnen die Polen gewährten, der mit den überseeischen Waaren zumeist mit fremdem, holländischem oder englischem Kapitale; eigene Fabrikation hatte Danzig von hervorragender Bedeutung damals nicht und unter ihren Handelshäusern war nur ein einziges, das Rothenburgische, das hauptsächlich den französischen Kommissionshandel an sich gezogen hatte, von großartigem Umfange. — Die Kaufmannschaft im Ganzen theilte sich in solche, die den polnischen und solche, die den überseeischen Handel führten. Die meiste über-

seeische Beziehung hatte Danzig zu Holland, wohin das Getreide fast immer auf holländische Rechnung gieng und woher der Hauptbedarf von Kolonialwaaren entnommen wurde; man hielt es für das Vorzeichen eines nahen Bankrotts, wenn ein Danziger Getreide auf eigene Gefahr und Rechnung nach Holland schickte. Auch mit Frankreich war die Verbindung Danzigs lebhaft. Die französische Mode hatte ihren Einfluß auch über das polnische Reich erstreckt und herrschte hier fast noch unbedingter als in Deutschland. Danzig hatte hauptsächlich die Vermittlung übernommen und bezog aus Frankreich Tücher, Seiden- und Galanteriewaaren, außerordentlich viele Weine, auch Zucker und Kasse, Salz. — Dürftiger war die Verbindung nach Portugal und Spanien geworden; hierher giengen jährlich 2 oder 3 Schiffe, dorthin alle 2 bis 3 Jahre ein einziges, welche Holz und Leinwand hinführten und hauptsächlich Salz, auch Weine zurückbrachten. Die Seefahrten nach Italien waren durch die afrikanischen Seeräuber ganz unterbrochen worden. Auch der Handel mit England hatte abgenommen, da die englischen Manufakturwaaren durch die französischen verdrängt wurden; doch erhielt England Leinwand, Garn, Bauholz und gab Salz, Bier, Rum und Arrak, Möbeln zurück. Aus Schweden bezog Danzig immer noch Kupfer, Eisen, Häringe und gab Getreide, hauptsächlich Roggen zurück; Schwedens Armuth machte diesen Handel wenig gewinnreich und nöthigte stets zu Vorschüssen und langer Kreditgewährung. Mit Dänemark war die Verbindung höchst unbedeutend. Nach Rußland geschah der Austausch hauptsächlich zu Lande, Danzig bezog gegen Seidenwaaren Pelzwerk und Fuchsen. Der Seidenhandel war für Danzig der einträglichste, indem der danziger Kaufmann in Italien, woher er in dieser Zeit meistens zu Lande seinen Hauptbedarf bezog, auf 9—12 Monate Kredit erhielt und nach Ablauf der Frist mit Wechseln auf Amsterdam 3 Monate nach Sicht zahlte; außerdem berechnete er sich 10% Gewinn vom russischen Käufer.

Die meklenburgischen Küstengebiete hatten im 17. und auch noch im 18. Jahrhunderte außerordentlich durch die lange Be-

setzung der Schweden, durch die Kriege zwischen Schweden, Dänemark und Rußland gelitten, welche hier nur zu oft ihren Tummelplatz suchten. Wismar und Rostock waren dadurch, nach Auflösung des Hansebundes, vereinsamt, immer mehr der Landesherrlichkeit anheim gefallen. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde das Fortschreiten Kurbrandenburgs nicht minder bedrohlich, denn das in seiner ganzen Straffheit sich darstellende Sperrsystem engte die mecklenburgischen Küsten ein, beschränkte jene Handelsstädte auf dieses schmale Gebiet als Hinterland und ließ nur nach Westen hin offene Ausgänge, wo aber wieder Lübeck's und Hamburg's Einfluß beschränkend entgegentrat. Den beiden Häfen blieb nicht viel mehr als der mecklenburgische Getreide- und Fettwaarenhandel zur Ausfuhr und zur Einfuhr, was an Kolonial- und fremden Gewerbserzeugnissen das kleine Land bedurfte und Lübeck's und Hamburg's Mitbewerbung freiließ; außerdem suchten die beiden Städte so gut wie möglich einen Antheil am nordisch-europäischen Zwischenhandel zu bewahren. Als gegen Ende des Jahrhunderts die holländische Seeherrschaft und Schiffahrt tiefer zu Verfall kam, hob sich zugleich mit dem Handel der drei Hansestädte auch die Rhederei der mecklenburgischen Häfen und ihre Fahrten durch den Sund in die Nordsee; von den 1649 deutschen Schiffen, welche im Jahre 1792 den Sund durchsegelten, war der fünfte Theil, 338, mecklenburgisch. In Rostock liefen 1783 718 Schiffe ein und 702 aus; 1784 nur 615 ein und 617 aus, 1786 sogar nur 562 ein und 542 aus; gegen Ende des Jahrhunderts hob sich diese Zahl wieder um etwas mehr. Sehr belebend auf den mecklenburgischen Handel wirkte das Bemühen des Schwerinschen Fürstenhauses, durch einen besonderen Vertrag den Handel mit Frankreich emporzubringen. Vor allem gewann der Handel mit französischen Weinen, den Rostock zumeist in ihre Hand gebracht hatte, zugleich aber gieng auch seitdem die Getreideausfuhr Mecklenburgs mehr den graden Weg über Rostock, wodurch Lübeck manche Einbuße erlitt. Auch zur Verbesserung des inneren Verkehrs geschah um diese Zeit manches gute, so wurde unter anderen ein Aktienkapital von 700000 Thlrn. zur Aufbesserung

der Flußschiffahrt zusammengebracht. Den Gesamtwertb der hauptsächlichsten Ausfuhrwaaren berechnete man durchschnittlich auf 5 Millionen Thlr. jährlich, 1 Mill. Thlr. für Holz, 4 Millionen für Getreide. Außerdem bildeten die Erzeugnisse der Viehzucht einen nicht unbeträchtlichen Theil der Ausfuhr, während der gesammte Durchfuhrhandel durch die Sperrung der preussischen Grenzen und die vielen Zölle im Innern Mecklenburgs stark belastet blieb.

Im südöstlichsten Winkel der Ostsee behauptete Lübeck noch immer seine selbständige Stellung, wenn sie auch von der alten Handelsbedeutung immer mehr abzugeben gezwungen war. Vermöge dieser Stellung mußte sie alle Schwankungen und Wechselfälle, welche in den Kriegen zwischen Dänemark, Schweden, Brandenburg-Preußen und Rußland sich ereigneten, in ihren Wirkungen mittragen, denn die Schlachten geschahen oft in unmittelbarer Nähe der Stadt und das benachbarte Mecklenburg war zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts die abwechselnde Beute der Schweden und Dänen. Diese Selbständigkeit konnte aber nur durch das Schaukelsystem der Neutralitätspolitik erhalten werden, indem die Stadt stets dem, der jedesmal in der Nähe am gefährlichsten und mächtigsten auftrat, die freundlichste Miene wies, dabei aber nie unterließ, die Festungswerke ununterbrochen zu stärken und eine achtungsgebietende Mannschaft zur Sicherung ihrer Ländereien gegen die Streifzüge stets streitfertig zu erhalten. Freilich konnte dadurch nicht verhindert werden, daß sehr häufig die Handelsschiffe aufgegriffen, die Schifffahrt oft gänzlich gesperrt wurde und die Landhandelszüge allen möglichen Gefahren und Angriffen ausgesetzt blieben. Sie mußte jetzt alle übeln Folgen der vereinsamten Stellung über sich ergehen lassen, denn auch Bremen und Hamburg, durch die steigende Bedeutung der Nordsee immer mehr nach Westen gezogen, konnten ernstliche Hülfe dem alten Hansevororte nicht bringen, nur den eigenen unverdroffenen Anstrengungen und der gegenseitigen Eifersucht der Krieg führenden Mächte gelang die Rettung dessen, was von ihrer Selbständigkeit bis auf die neueste Zeit

erhalten werden konnte. — Nachdem die Schweden im Osten durch Peter den Großen ihre Herrschaft verloren hatten, einten sich auch im Westen der Ostsee die Gegner, um sie von den meklenburgischen Küsten zu vertreiben, und vor allen waren es hier die Dänen, welche mit Macht und Festigkeit gegen dieselben auftraten. Der Krieg schwankte ohne Resultate hin und her; was die Schweden verloren, gewannen die Dänen und umgekehrt, so daß auf das deutsche Küstenland fast allein der ganze Nachtheil fiel, der für den deutschen Handel hauptsächlich darin bestand, daß Stralsund, Rostock, Wismar unter Gewalt und Einfluß der drückenden Fremdherrschaft blieben und Lübeck zeitweilig seine Verkehrsader unterbunden sehen mußte. Die Dänen, welche nach Karls XII. verhängnißvollen Niederlagen ihren Einfluß auf der südwestlichen Küste der Ostsee immer mehr ausbreiteten und sicherten, beherrschten hier in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts den deutschen Handel dergestalt, daß sie, mit bindender Kraft auch für Lübeck, See-Ordonnanzen erließen, nach welchen die deutschen Seestädte während des Krieges mit Schweden sich strenge im Handel mit Dänemark und den verbundenen wie den gegnerischen Mächten halten sollten. Auf Lübeck drückten bald die schwedischen, bald die dänischen Heere, und endlich kamen auch die russischen Truppen, fuhren 1716 die Trave herauf bis vor Lübeck und forderten und erhielten gegen Frachtvergütung 30 Schiffe, kamen aber schon im folgenden Jahre wieder und blieben 800 Mann stark in Travemünde. Die deutsche Südwestküste der Ostsee war jeder Willkühr der Fremden ohne Abwehr preisgegeben. Der schlimmste Gegner indeß blieb für Lübeck immer das nahe Dänemark, das schwerer und tiefer auf Deutschland herniederdrückte. Friedrich IV. verbot die Fahrt nach Schweden ganz und Lübeck als neutrale Stadt erhielt nur nach vielen Unterhandlungen die Freiheit der Fahrt nach einigen neutralen Orten zugestanden. Im Frühjahr 1717 legte sich eine dänische Fregatte gegen den Leuchthurm vor Travemünde und ließ alle kommenden und gehenden Schiffe auf's strengste untersuchen, manche auch unter Begleitung nach Kopenhagen schicken, sobald Rheder und

Befrachter nicht eidlich erhärten konnten, daß sie nicht auf Schweden segelten; bald kam noch eine zweite und löste die erste ab, so daß die Lübecker Schiffahrt so gut wie ganz gesperrt blieb. Der Rath wandte sich auf's dringendste an den Kaiser, doch das kaiserliche Abmahnungsschreiben blieb begreiflicher Weise ohne Erfolg, ebenso die Gesandtschaften der Lübecker an den dänischen König. Erst 1720 gelang es den Ständen des niedersächsischen Kreises, die Abberufung der Fregatte zu veranlassen und zugleich gab der Friede von Stockholm und Friedrichsburg etwas mehr Sicherheit der Fahrt. Zu diesen Schwierigkeiten von außen kamen mancherlei Streitigkeiten im Innern, die als Folgen des immer enger und beengender werdenden Junftzwanges in der Bürgerschaft fortwühlten und den Unternehmungsgeist auf allen Seiten lähmten; so die langwierigen Streitigkeiten zwischen den Roth- und Weißbrauern, zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft wegen der öffentlichen Schulden u. dgl. m. Auch eine Finanzoperation Dänemarks brachte um diese Zeit den Lübeckern viel Verdruß und Nachtheil, indem der König die dänische Münze in bedeutend geringerem Gehalte ausprägen ließ und nun diese schlechtere Münze nach Hamburg und Lübeck wanderte und das gute städtische Geld herauszog; das Bankogeld stieg um fast 45%, wodurch dem gegenseitigen Verkehre manche Schwierigkeiten entstanden. — Der neue Reichskrieg gegen Frankreich, 1734 auf dem Reichstage zu Regensburg beschloffen, brachte das gesammte deutsche Vaterland wieder vollständig zum Bewußtsein seiner Hülfslosigkeit. Der Verkehr mit Frankreich war auch zur See im Gleichschritte mit dem Wachsthume des französischen Einflusses auf dem europäischen Festlande lebhafter geworden, die Küsten der Nordsee und der Ostsee ganz besonders auf den überseeischen Handel angewiesen und nun sahen sich plötzlich diese Küsten mit ihren offenen Flußmündungen unbewacht und unbeschützt einem überlegenen, auch zur See mächtigen Feinde gegenüber gestellt. Vor allem fühlten Lübeck, Hamburg und Bremen, ganz und gar auf das Meer angewiesen, die Gefahr der Lage, welche sie zu allererst mitleidslos als Opfer erfaßt haben würde. Sie

erließen eine umfangreiche Denkschrift an den Kaiser und die Reichsstände, worin sie den ganzen hülflosen Zustand der deutschen Küstengebiete und Mündungen auseinander setzten, sowie den Nachtheil, den die französischen Raper auf der offenen See und an den Küsten, und die Sperrung von Weser und Elbe dem ganzen deutschen Handel zufügen würden, und baten deshalb auf's dringendste, den Seehandel mit Frankreich für neutral zu erklären. Die deutschen Reichsstände empfahlen das Gesuch dem Kaiser mit bestem Fürworte und riethen gleichfalls zu dieser Neutralitätserklärung, da durch ein Verbot Frankreich nur gewinnen und Deutschland den größten Schaden davon haben würde. Der im folgenden Jahre geschlossene Friede von Paris rettete für diesmal das deutsche Küstenland aus der wohlbegründeten Angst, doch drängender und näher lehrte für Lübeck die Gefahr wieder, als 1762 der Czar Peter III. sich mit dem Herzoge von Holstein-Gottorp und Preußen gegen Friedrich IV. zu einem Vernichtungskriege verband. Der Krieg hatte zwar keinesweges den gehofften Erfolg, doch die an Lübeck nächsten Gebiete waren wieder der Schauplatz des Krieges, Lübeck's Landgebiet litt durch Heerzüge, Travemünde wurde trotz der Neutralität von Dänen besetzt und der See- und Landhandel der Stadt auf manche Weise behindert. Dieselbe Politik, dieselbe Neutralität mit ihren bald günstigen, bald ungünstigen Wechselfällen übte Lübeck das ganze 18. Jahrhundert hindurch, ohne unter solchen Verhältnissen an eine Weiterentwicklung des Handels denken zu können. Die Richtung gegen Westen erlitt durch die Politik Dänemarks den meisten Abbruch, welches mit einer höchst achtungswerthen Seemacht einen eigenen Kolonialbesitz und Kolonialsystem stützte und sich durch den Verstand und die Willenskraft einiger Könige mächtig emporschwang; bis in die neueste Zeit blieb es dieses Reiches hartnäckige Absicht, Lübeck's Handelsrichtung auf Hamburg und die Nordsee, wie weiter gegen Süden auf die Elbe und selbst in das Innere von Deutschland zu vernichten und auf Holstein und dessen Küstenstädte zu lenken. Deshalb hatte die Straße zwischen Lübeck und Hamburg, der uralte Verbindungsweg der

beiden deutschen Meere, ebenso der Stecknikkanal unaufhörliche Anfechtungen von dänischer Seite zu erleiden, wenn auch dies Bemühen bis heute noch die Fähigkeit dieser Stadt nicht hat besiegen können und Lübeck sich immer eine hervorragende Theilnahme an der Vermittlung zwischen Deutschland und den nordischen Mächten bewahrte, wozu ihre Lage im südwestlichsten, in das Innere Deutschlands am tiefsten einschneidenden Winkel der Ostsee sie vor allen übrigen Ostseestädten begünstigt. Lübecks Schifffahrt nach Westen konnte deshalb auch damals keinen neuen Aufschwung gewinnen und von ihren 86 Schiffen, die 1792 durch den Sund giengen, während im Ganzen durchschnittlich 800—950 Schiffe in den Hafen einliefen, segelten die meisten auf Bergen, welche Handelsrichtung trotz aller Fährlichkeiten und obwohl Bremen diese Fahrt schon gänzlich hatte fallen lassen, hartnäckig festgehalten und durch erneute Verträge gesichert wurde. — Die wichtigste Handelsverbindung für Lübeck blieb neben dem Handel auf Schweden und Norwegen die mit den russischen Ostseeküsten, wo immer noch durch die Lübecker ein lebhafter Austausch der russischen Roh- und Halbrohwaaren gegen die Gewerbszeugnisse Deutschlands, Englands und Frankreichs stattfand. Die russischen Waaren giengen dann wie früher theils über Hamburg, theils durch den Stecknikkanal auf der Elbe über Lauenburg, Lüneburg, Braunschweig, über Magdeburg und Leipzig in das Innere Deutschlands. Die Verbindung mit Frankreich geschah hauptsächlich über Hamburg, woher außer den Mode- und Galanteriewaaren besonders die im ganzen Norden sehr beliebten französischen Weine bezogen wurden. Dieselbe Neutralitätspolitik, welche auch Bremen und Hamburg befolgten, übte auch Lübeck Frankreich gegenüber und verfiel deshalb auch mit diesen Städten denselben Bedingungen und Wechselfällen gegen Ende des Jahrhunderts, wie wir weiter unten darstellen werden. Versuche, die neuen schwungvollen Gewerbszweige auch hier einzuführen, geschahen in nur sehr geringem und wenig erfolgreichem Maße. Um die Mitte des Jahrhunderts wurde eine Kattun- und zugleich eine Samt- und Seidenfabrik von Lübecker Handelshäusern begründet, doch

erreichten beide, obwohl sie eine Zeitlang bestanden, keinen Aufschwung. Der zähe Junstgeist, der vor den übrigen Städten in Lübeck sich heimisch gemacht hatte, ließ das Aufkommen neuer Waarenerzeugung nicht zu. Auch der lübecker Fischfang, eine bedeutende Nährquelle der Stadt, war zurückgegangen, da nach 1780 die Dorsche, die in großen Massen auf der Rhede von Travemünde gefangen wurden, sich nach Bornholm und Gothland wendeten. Im Ganzen nahm also Lübeck im 18. Jahrh. die Stellung ein, welche ihr nach dem Verfall des hanfischen Bundes zugefallen war; sie blieb ein Ostseehafen, bestimmt zur Vermittlung des inneren deutschen Reiches und des Nordseehandels über Hamburg mit Norwegen, Schweden und Rußland, ohne freilich diese Bedeutung, die durch die Zerrissenheit der deutschen Ostseeküste, die Kriege der nordischen Mächte und vor allem durch die dänische Politik beeinträchtigt wurde, in vollem Maße erfüllen zu können. Seit dem 16. Jahrhunderte hat Lübeck fast wie keine andere deutsche Stadt unter den Folgen der Schwäche des Reiches leiden müssen.

Das Herzogthum Holstein hatte durch die dänische Politik, welche die Volkswirthschaft Dänemarks nach den Regeln eines Schutzsystemes abzuschließen und zu einigen suchte, im Laufe des 18. Jahrhunderts eine größere Theilnahme in der Vermittlung zwischen der Nord- und Ostsee gewonnen, im ganzen blieb aber doch der Charakter des holsteinischen Handels ein leidenschaftlicher, abhängig vom Handelsgeiste und dem Kapitale der Hamburger, während die holsteinischen Seestädte nur eine selbständigere Theilnahme an der Rhederei besonders zu Ende des Jahrhunderts gewannen, da in den amerikanischen Kriegen die deutsche Frachtschiffahrt unter neutraler Flagge einen viel verheißenden Aufschwung nahm. Unter den 910 Schiffen, welche 1739 den holsteinischen Kanal durchfuhren, waren 672 holsteinische. Die Ausfuhr der holsteinischen Produkte geschah zu dem bei weitem größten Theile über Hamburg, oder über das emporblühende Altona, das aber mehr und mehr in innigen Zusammenhang mit Hamburg trat, so daß es von der Handelsgeschichte dieser Stadt

nicht zu trennen ist. Auf der Ostseite hatte auch Lübeck einen Theil der holsteinischen Ausfuhr an sich gezogen, hauptsächlich in Getreide und den Erzeugnissen der Viehzucht, so daß Hamburg und Lübeck, „die beiden Augen von Holstein“, die Stapelplätze für die Aus- und Einfuhr dieses Landes geworden waren.

Das 18. Jahrhundert war die Zeit, da die deutsche Nordseeküste, vor allem die Elbe- und Wesermündungen mit Hamburg und Bremen das entschiedenste Uebergewicht über die deutsche Ostseeküste herausbildete und für immer den Beweis gaben, daß in der Zukunft von der Mündung der Ems bis zur holsteinischen Grenze der eigentliche Schwerpunkt des deutschen Handels, die einzig mögliche Stütze eines großartigen überseeischen Welthandels liege, ein Beweis, der noch dazu in einer Zeit geschah, da diese Nordseeküste in derselben politischen Hülflosigkeit war wie die Ostseeküste, da Schweden, das sich im Erzbisthume Bremen festgesetzt hatte, mit Dänemark, das von Nordwesten zu Land und See herabdrückte, hier um die Herrschaft rangen und Hamburg, Bremen, Hannover, Oldenburg, Preußen in Ostfriesland, der ganze niedersächsische Kreis ohne inneren Zusammenhalt, ohne eine organisch feste Verbindung mit dem Reiche, jeder einzelne, die beiden Städte vielleicht ausgenommen, nur das zu thun geneigt war, was grade dem Nachbar am meisten zu schaden fähig schien. Es ist ein Verdienst der beiden Städte, daß sie, da ein anderer Weg einmal unmöglich war, mit richtiger Fühlung zwischen den kämpfenden Parteien eine möglich unabhängige Stellung behaupteten und mit instinctivem Geschicke in der Benutzung der Umstände, unter den heftigsten und großartigsten Umgestaltungen der staatlichen Verhältnisse und des Welthandels in nächster Nähe als Frucht der hier erfolgreichen Neutralitätspolitik eine in außerordentlichem Maßstabe ausgedehntere Handelsbedeutung davon trugen und nach Abklärung der Verhältnisse bedeutender als je da standen. Die Schwierigkeiten, mit denen beide Städte im 17. Jahrhunderte zu kämpfen gehabt hatten, dauerten auch im 18. Jahrhunderte noch fort; Bremen hatte mit Aufbietung aller Mittel seine Reichsfreiheit gegen die Schweden

zu bewahren, die das Erzbisthum bis nah vor Bremens Thor besetzt hielten, Hamburg seine Selbständigkeit gegen Dänemark, das grade in dieser Stadt den Gegner erblickte, der allein einer dänischen Oberherrschaft am rechten Ufer der Unterelbe noch wirksamen Widerstand entgegen zu setzen vermochte. Große Kriegsheere aufzubieten, gewaltige Schlachten und Kriege zu führen, war den Städten in ihrer Vereinsamung längst unmöglich geworden, ihre Mittel, die Feinde fern zu halten, blieben eine stets gesteigerte und erneute Befestigung, eine wachsame zahlreiche und bei gutem Muthe und Treue erhaltene Besatzung und die Klugheit in den Unterhandlungen, welche die viel erfahrenen und selbstbewußten hansischen Bürger von jeher bewiesen hatten. Bis in die Mitte des Jahrhunderts konnten die Städte trotz aller Reichs- und Sonderkriege ihre eingenommene Stellung vollständig behaupten, alle ihre Handelsrichtungen fortführen und stärken, und der ganze Gang ihrer Handelsgeschichte bestand während dieser Zeit nur in allgemeinen Schwankungen. Beide Städte verharren im engen Anschlusse an die beiden herrschenden und nebenbuhlerischen Handelsmächte, an Holland und England, mit dem schon früher festgestellten Unterschiede, daß Bremen mehr zu Holland, Hamburg mehr zu England neigte, ohne daß doch jene den Weg nach London, diese nach Amsterdam vernachlässigte; beide blieben bis zur Mitte des Jahrhunderts in dienender Stellung zu den Fremden, denn ohne Widerlage im eigenen Reiche, hatten sie kein anderes Loos, beide aber hielten diese Stellung nur so lange, bis eine günstige Gelegenheit zu neuer Selbständigkeit und Handelsfreiheit sich bot, die dann mit ebenso großer Ausdauer und dem glücklichsten Erfolge benutzt wurde. — So weit die Holländer Deutschland nicht durch den Rhein beherrschen konnten, knüpften sie dasselbe über Bremen und Hamburg an ihre Handels Herrschaft, begegneten jedoch hier der siegreich vordringenden Mitbewerbung der Engländer, während im Rheingebiete Frankreich, doch mehr in der Einfuhr nach Deutschland als in der Ausfuhr, mitwarb. Von Bremen gingen zunächst die Kolonialwaaren der Holländer, dann die holländi-

schen und englischen Gewerbszeugnisse und die Gegenstände ihres Zwischenhandels die Weser hinauf über Niedersachsen und Westfalen bis nach Obersachsen und ins rheinische Oberdeutschland, während über Hamburg eine mehr nordöstliche Richtung dem Laufe der Elbe nach über Magdeburg nach Leipzig, Dresden, durch das aufblühende sächsische Industriegebiet bis nach Böhmen eingehalten wurde; Zweigrichtungen über Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg in südwestlicher Richtung knüpften diese Straßen mit den von Bremen sich erstreckenden zusammen. Eine zweite Hauptrichtung von Hamburg landeinwärts war vermitteltst Havel und Spree oder auch durch das mecklenburgische Gebiet in die brandenburgischen Marken, nach Pommern, tief hinein nach Schlessen bis nach Polen. Der Einfuhr trat hier freilich bald die Selbständigkeit des brandenburg-preussischen Handelsgebietes hemmend entgegen, doch blieb ein Theil der Ausfuhr fast unbedingt in den Händen der Hamburger, insbesondere der gesammte schlesische Leinwandhandel nach England und Holland; Hamburg und Bremen allein verführten schon 1696 ungefähr für eine Million Thlr. an schlesischer, westfälischer und hessischer Leinwand, Segeltuch und Linnengarn nach England. Auch die oberdeutschen Städte unterhielten ihre Verbindungen mit England und Holland zu großem Theile über Hamburg und Bremen. Auf ein Bittschreiben der bremer Kaufleute an den Senat, man möge doch zu verhindern suchen, daß Hamburg den englischen Handel ganz an sich ziehe, hielt der Rath besondere Verhandlungen mit der Bürgerschaft, worauf der bremer Handelsstand 1727 1000 Thlr. zusammen legte, um den englischen Handel zu heben. Die englische Regierung hielt seitdem einen besonderen Residenten in Bremen und schloß 1731 mit dem Rathe einen besonderen Vertrag wegen Handelsfreiheiten in England und der freien Ausfuhr des an den englischen Küsten gefangenen Härrings. Auch der Wallfischfang wurde in diesem Jahrhunderte mit allem Fleiße fortgesetzt; von 1697—1725 fuhrten durchschnittlich 15, mitunter jährlich 23 Schiffe, 1724 sogar 25 nach der Davisstraße und brachten jährlich zwischen 120 und 190

Fische nach Bremen. Dänemark legte zwar zeitweilig diesem Fange und Handel Schwierigkeiten in den Weg und verbot einmal den drei Hansestädten sogar ganz die Fahrt auf Island, doch Unterhandlungen räumten solche Hindernisse immer bald wieder hinweg. Der um 1731 in Bremen erlassenen verbesserten und allgemeinen Schiffsordnung, welche die 1614 festgestellte zur Grundlage hatte, folgte 1733 auf Antrag der Grönlandsfahrer eine besondere Ordnung der Schifffahrt auf Grönland und die Daviisstraße, um die „enormen Misbräuche und Insolentien“ abzustellen; bei schwerer Leibesstrafe verbot dieselbe unter anderem, den Wilden oder Heiden daselbst Uebles zuzufügen oder sie zu berauben. Nach jener ersten sollte in Bremen niemand als Schiffshauptmann zugelassen werden, der nicht wenigstens als Steuermann 3 Jahre gedient hatte, und niemand als Steuermann, der nicht in der Steuermannskunst wohl unterrichtet und schon einige Jahre zur See gefahren war; auch wurde die Führung eines richtigen Schiffsbuches oder Journales geboten. — Die Stromfahrt aufwärts der Weser führte zu manchen langwierigen Streitigkeiten zwischen Bremen und Minden, welche Stadt für die Oberweser und die hier stattfindende Verbindung mit dem Landhandel das Stapelrecht behauptete. Schon 1517 hatte Minden auf dem Hansetage in Lübeck geklagt, daß Bremen durch ihr Stapelrecht die mindener Schifffahrt hindere; beide Städte stützten ihr Stapelrecht auf Privilegien, die sich in manchen Dingen einander gradezu widersprachen. Bremens Stapelrecht hatte Karl V. 1541 bestätigt für Getreide, Mehl und Bier, 1549 auch auf Steinkohlen erstreckt, 1552 jedoch hatte derselbe Kaiser auch Minden das Recht der freien Durchfahrt bei Bremen vorbei ertheilt. Hierdurch wurde nun ein Streit veranlaßt, der sich durch Jahrhunderte fortspann. Minden wußte sich trotz Bremens Widerspruch auch von Ferdinand II. 1629 eine neue Bestätigung seines Rechtes zu erwerben und im 18. Jahrhunderte übernahm Preußen als Mindens neuer Schutzherr den Streit und bestand auf eine abgabensfreie Durchfahrt. Erst im October 1769 kam es zu einem Vergleich, nach welchem Bremen

das Stapelrecht Mindens für die Oberweser anerkannte und die abgabefreie Vorbeiführung aller stapelfreien Waaren, Eisen, Holz und Quadersteine; dagegen mußte Minden auch dem Stapelrechte Bremens sich fügen, nach welchem alles Getreide, Mehl, Bier, Wein und Steinkohlen drei Tage lang hier zum Verkaufe ausgedoten werden mußten und dann erst nach erlegter Abgabe in bremischen Schiffen weiter verführt werden durften. Auch erneuerte Bremen noch 1709 das Verbot, kein Gast solle mit dem Gaste außer an den Freimarkttagen handeln und der Bürger allein an den Bürger und zwar nur auf eigene Rechnung Korn verkaufen; ebenso verbot der Senat, fremde Schmiede-, Drechsler-, Schreiner-, Schuster- und Seilerarbeiten in die Stadt zu bringen und ernannte zur Aufsicht darüber 4 besondere Beddeherrschaften, schärfte auch 1756 von neuem das Verbot, daß Bürger weder von Fremden noch für Fremde sollten Schiffe bauen lassen. Diesem Zunftgeiste war es wohl zuzuschreiben, daß auch hier die neuen Gewerbszweige nicht recht heimisch werden wollten, während doch alle neuen Gegenstände des Handels, die Gewerbszeugnisse Englands und Hollands, wie derselben Kolonialprodukte, einige, z. B. der Taback, schon früh in schwunghafter Weise, dem bremer Handel die beste Nahrung zuführten. Die freie Wolleneinfuhr aus England hatte anfänglich die Wollweberei und Strumpffstrickerei in Bremen sehr emporgebracht, so daß 1721 ein besonderer Aufseher darüber erwählt wurde und auch Stadtsoldaten mit Frauen und Kindern lebhaft daran theilnahmen, doch durften sie keine Gesellen halten, und die zunftmäßigen Raschmacher nicht mehr als 4. Gegen Englands Aufschwung kam aber das Gewerbe bald in Verfall, der um die Mitte des Jahrhunderts schon entschieden war.

Glücklicher war auf diesem Gebiete Hamburg, das von jeher eine größere Fähigkeit zeigte, sich den veränderten Kulturverhältnissen mit verständigem Nachgeben anzuschließen. Nachdem 1712 Hamburgs innere Angelegenheiten durch einen Unionsrezeß nach langen Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft neu befestigt waren, nahm der Handel wieder einen kräftigeren Aufschwung,

zumal da die Stadt auch in Frankreich Handelsbegünstigungen erlangt und dadurch selbst die Eifersucht der beiden Städte Bremen und Lübeck erregt hatte. Hamburg forderte sie 1714 auf, mit ihr zusammen neue Verträge mit Frankreich festzustellen, wozu dieses Reich, das aus den Städten Korn, Waffen und andere Eisenwaaren, Wallfischthran, Fischbein, Barten, Leinwand und anderes bezog, durchaus geneigt war und wirklich mit ihnen unter gleichen Bedingungen wie mit den Holländern und Engländern, den meist begünstigten Nationen, und nach Maßgabe des Friedens von Nyhwick und Rastatt am 21. September 1716 einen Handelstractat abschloß, dessen Geheimartikel im Widerspruche mit den offenen eine Neutralität von Seiten der Städte im Falle eines Krieges mit Kaiser und Reich verlangte. Die Hansestädte erhielten dieselbe Freiheit des Handels und der Schifffahrt, welche sie im vorigen Jahrhunderte gehabt hatten und in Bezug auf Abgaben die gleiche Behandlung mit den eigenen Unterthanen nach festgesetzter Zollrolle; doch verhinderten die damaligen Kriege Frankreichs, daß die hanseischen Schiffe auch von dorthier Rückfracht einnehmen konnten, da dieses Reich wegen Mißbrauchs der hanseischen Flagge durch die Feinde erklärte, diese Flagge könne Feindesgut, das nach Feindesland gehe, nicht schützen. Dadurch verlor der hanseische Zwischenhandel zwischen Frankreich und den mit ihm in Krieg verwickelten Ländern jeden Vortheil. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts geschah in Hamburg alles, um neue Gewerbszweige hierher zu übersiedeln und heimisch zu machen. Schnell nach einander entstanden eine Anzahl neuer gewerblicher Unternehmungen, die durch die zahlreichen Einwanderungen von französischen und holländischen Kaufleuten und begüterten Familien angeregt und gehoben wurden. Die Seiden- und Baumwollgewerbe kamen hierher, Sammetwebereien und Rattundruckereien blühten schwungvoll auf, auch die feinere Metallschmiedekunst, unterstützt durch die Verbindung mit Frankreich, die Bijouterie, entfaltete sich günstig, vor allem aber nahm die Zuckersiederei im Laufe dieses Jahrhunderts die großartigsten Verhältnisse an. Der Roh-

zucker wurde über Holland, England, Frankreich, später durch die eigene Schiffahrt bezogen, in Hamburg durch eine große Anzahl von Siedereien, die theils nach holländischem, theils nach englischem Muster angelegt und betrieben wurden, gereinigt und bereitet, und von hier aus auf der Elbe und über Lübeck, auch durch den Sund in die Länder der Ostsee, durch das ganze nordöstliche Deutschland und in die benachbarten slavischen Länder, auch hinauf nach Oberdeutschland verführt, so daß diese Stadt den Zuckerhandel dieses Theiles des europäischen Festlandes eine geraume Zeit fast unbeschränkt beherrschte. Der schlimmste Abbruch geschah diesem gewinnreichsten Gewerbszweige Hamburgs durch das Sperrsystem Friedrichs II., der in Preußen selbst, wie wir schon wissen, den Rohzucker verarbeitet haben wollte. Seitdem gieng der hamburgere Zucker hierher nur noch auf dem Wege des Schmuggels, der die Elbe hinauf über Obersachsen in die preußischen Gebiete in bedeutendem Maße stattfand. — Von England erhielt Hamburg außer den Kolonialwaaren hauptsächlich Wollen- und Baumwollwaaren, gegen Ende des Jahrhunderts Eisen- und Stahlarbeiten und gab dagegen zurück Leinwand, Metalle, Holz; von Frankreich, besonders über Bordeaux führte Hamburg außer Kolonialwaaren Wein und Salz, Seidenwaaren, Galanterie- und Modesachen ein und die oben genannten Waaren zurück. Durch die lebhafteste und selbständige Verbindung mit England und Frankreich wurde es zuerst den Hamburgern möglich gemacht, als gefährliche Nebenbuhler gegen Holland, dessen Handels Herrschaft grade um diese Zeit von jenen beiden Mächten am meisten angefochten wurde, aufzutreten und dadurch nach und nach in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen bedeutenden Theil des holländischen Handels ganz zu sich herüber zu ziehen.

Der steigende Aufschwung des Handels, die rasche Erweiterung der Verbindungen zugleich mit den großen Kriegen des 18. Jahrhunderts, die eine sichere kaufmännische Spekulation nirgends zuließen, hatten auch auf die inneren handeligen Verhältnisse der beiden Nordseestädte mancherlei Einfluß und ver-

anlasten, wie sie den Unternehmungsgeist steigerten, auch Handelskrisen, die namentlich um die Mitte und gegen Ende dieses Jahrhunderts in beiden Städten einen bedenklichen Umfang annahmen. — In Bremen waren schon zu Ende des 17. Jahrhunderts Bankbrüche häufig vorgekommen. Als äußere Gründe derselben werden die Kriege der großen Seemächte angegeben, die manchen Verlust verursachten, manche vorsichtige Berechnung über den Haufen warfen, als innere, ein durch die glücklichen Erfolge zu sehr gesteigerter Unternehmungsgeist, und die mit dem Glücke des Handelsstandes stets und eng verbundenen Begleiter, Luxus und Verschwendung. Sowohl bei Handels- wie Gewerbsleuten, namentlich bei den Bierbrauern, die in Bremen ein bedeutendes Ausfuhrgeschäft unterhielten, häuften sich die Bankrotte. Selbst im Landgebiete erlebte man in Folge überhandnehmenden Hanges zur Verschwendung eine Menge Brüche, welche gewöhnlich die Flucht der Gefallenen zur Folge hatten. Der Rath erließ, nachdem das Accordieren schon nicht mehr zugelassen wurde, ein Gesetz gegen die Bankrottirer und erklärte, gestützt auf ein Bankrottgesetz von 1620, von den alten strengen hansischen Festsetzungen nicht mehr abweichen zu wollen; es sollte der Schuldner ohne Geleite in den Hansestädten sein und zu Gefängniß verfolgt, über den Uehrlichen die Schandglocke geläutet, derselbe unter Umständen auch an den Pranger gestellt und der Stadt ewig verwiesen, auch wohl als Falsarius an Leib und Leben bestraft werden. Auf's schärfste tadelt dies Gesetz die Pracht und Hoffahrt in Kleidung und Lebensweise, der Bürger gedenke mit Frauen und Kindern den Bornehmsten gleich zu thun, gegen die, welche durch solchen Leichtsin und Verschwendung in Schulden gerathen seien, sollte von Amtswegen, sobald die Gläubiger darauf antragen würden, mit Gefängnißstrafe verfahren und sie von Aemtern und Gesellschaft ausgeschlossen werden, bis sie alles bezahlt hätten; die schlimmsten sollte man für infam erklären und der Stadt ewig verweisen. — Ein ebenso strenges Bankrottgesetz erfolgte auch für das Land, worin das Biergehen, die Schwelgerei bis spät in die Nacht, das müßiggängerische Umhertreiben, die zu

Kostbaren Mitgiften und ein leichtfertiges Borgen als Ursachen mit scharfer Rüge hervorgehoben werden; wenn der Entwichene binnen 14 Tagen sich nicht stelle, sei er Landes verwiesen. — Wie überall, so konnten auch hier die strengsten Gesetze die Leidenschaft, schnell reich zu werden, nicht auf lange Zeit in Fesseln halten. Die Ueberspekulation und die Sucht nach äußerem Glanze dauerte fort, mit ihnen ihre Folgen, die häufigen Bankbrüche, und gegen die Mitte des Jahrhunderts finden wir dieselben Uebelstände, dieselben Klagen. Der gesteigerte Handel, der Bremen zu einem Mittelpunkte des nordwestlichen Deutschlands machte, zog eine außerordentliche Menge von Fremden aus allen Nationen herbei, und steigerte dadurch alle Zweige des Verkehrs; der Gewinn wurde leichter, mit demselben die Lebensweise kostbarer und prächtiger, französische Sitte und Luxus waren längst heimisch und jeder strebte nach demselben Genuße und Glanze, ohne daß trotz seines Schwunges der Handel Bremens zu allen Ansprüchen die Mittel schaffen konnte. So hatte mit der französischen Sitte auch der französische Wein immer mehr Eingang im Norden gefunden und verdrängte grade um diese Zeit das Bier aus diesen Gegenden in merklicher Weise; Bordeauxweine, Burgunder, Champagner, Malaya, Madeira, Portweine wurden überall gesucht und abgesetzt. Alles dieses und der Luxus jeder Art kamen zusammen, um auch gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts in Bremen jene Verhältnisse wieder hervorzubringen, die ein Haus nach dem anderen stürzten und einen raschen Vermögenswechsel im Handelsstande hervorriefen.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war die holländische Republik noch die Herrscherin zur See, obwohl sie immer neue und heftigere Anfeindungen von Seiten Englands und bald auch Frankreichs, insbesondere durch Cromwell und Ludwig XIV., auszuhalten hatte. Hollands Widerstand war ebenso kräftig wie verständig und es gelang dem genialen Wilhelm III., die gefährlichen Kriege gegen Frankreich wenigstens in soweit glücklich zu überwinden, daß Friedensschlüsse und Verträge immer wieder zu retten und zu sichern wußten, was im offenen

Kampfe der Uebermacht gegenüber schon verloren schien. Doch litt Holland im Innern durch die wiederholten und anstrengenden Kriege, denen es sich seiner Weltstellung gemäß nicht entziehen konnte noch durfte, und da die Grundlage dieses Reiches, sein Landbesitz und seine Volkszahl, keinesweges den ungeheueren Kriegsanstrengungen, der hervorragenden Weltstellung auf die Dauer gewachsen war, so unterlagen Land und Volk allmählig unter dem Gewichte der Kriegslasten und Steuern. Die nach außen übermäßig angespannte Widerstandskraft verzehrte die Kraft im Innern, und je mehr diese sich abschwächte, um so hartnäckiger und heftiger drängten die Gegner heran, so daß Hollands Macht nach innen zusammensank, der Ueberkraft die Schwäche folgte, welche sich mit dem Anfange des 18. Jahrhunderts, nachdem England durch die Schlacht von la Hogue (1692) die Ueberlegenheit seiner Flotte der holländischen gegenüber glänzend und dauernd festgestellt hatte, durch eine Politik der Neutralität offenbarte, die zwar eine Zeit lang den Handel noch auf einem gewissen blühenden und gegen das Festland herrschenden Stande erhalten konnte, endlich aber doch das Reich der Abhängigkeit von der englischen Macht und Politik anheimgab und in diesen Sturz allmählig auch die holländische Rhederei und Frachtschiffahrt nachzog. England dagegen, nachdem es durch die Revolution von 1688 den Ausbau der inneren Verfassung vollendet und durch die Bill of rights die magna charta neu gesichert und gekräftigt, auch den dritten Stand zur Gesetzgebung herbeigezogen und ihm das Steuerbewilligungsrecht in die Hände gegeben hatte, verfolgte ohne Schwanken und Unterbrechung die Entwicklung seiner Gewerbe- und Handelskräfte. Handels- und Gewerbepolitik nach innen und außen war seitdem eine von England überhaupt unzertrennliche Nationalsache. Der dritte Stand benutzte jetzt sein Uebergewicht in der Gesetzgebung naturgemäß und hauptsächlich, um seine eigenen Interessen in den Vordergrund treten zu lassen, und so wurde England in Europa jetzt das Land, wo Gewerbe und Handel nicht der landesväterlichen Sorge auf gut Glück anvertraut war, sondern wo das Volk selbst die Sorge

dafür in die Hand genommen und sie auf's kräftigste geltend zu machen jeden Augenblick den Muth hatte. Dadurch erhielt dieses Reich jene ausdauernde zähe Kraft, welche es im Laufe des 18. Jahrhunderts an die Spitze Europas und des Welthandels emporhob. Die nächste Folge war, daß kein Krieg ohne Rücksicht auf die Handels Herrschaft unternommen, kein Friede ohne Handelsverträge geschlossen, kein Vertrag ohne eine Förderung auch der eigenen inländischen Gewerbskräfte festgestellt wurde. Eine zweite war die Durchführung eines folgerichtig durchdachten und kräftigst aufrecht erhaltenen Schutz- und Sperrsystemes, welches durch Navigationsakten und Schiffahrtsgesetze die englische Handelsflotte gegen die Ueberlegenheit der holländischen schützte, den englischen Eigen- und Zwischenhandel an jene überwies und sie dadurch zu dem noch jetzt bewahrten Uebergewichte befähigte, während Absperrungen, Verbote einzelner Einfuhrartikel, Zollbelastungen anderer auch die inländische Gewerbskraft zur weltbeherrschenden allmählig herausbildeten. Eine dritte Folge war das streng durchgeführte Kolonialsystem, welches den Gesammthandel der sich immer weiter ausdehnenden englischen Kolonien dem englischen Handelsstande ausschließlich vorbehielt. Nach innen erfolgten Hand in Hand mit dem nach außen gerichteten Systeme Befreiungen, Förderungen, Einführungen alter und neuer Gewerbszweige, welche dem englischen Handel die hauptsächlichste Nahrung verschafften und auch die Verarbeitung der fremden Rohwaaren zu großem Theile der inländischen Arbeitskraft unterwarfen. So waren nach einem 1739 dem Parlamente vorgelegten Berichte schon $1\frac{1}{2}$ Million Menschen in England mit dem Wollengewerbe beschäftigt und so sehr auch Frankreich, Belgien, Deutschland, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts besonders Sachsen ihre Mitbewerbung geltend machten, behielt dennoch das ganze 18. Jahrhundert hindurch England den Vorsprung. — Dergleichen wurde schon im Jahre 1696 eine Parlamentsakte „zur Aufmunterung der Leinenmanufaktur, zur Einführung des Flachses und Hanfes und zur Verfertigung des Segeltuchs in Irland“ erlassen. Protestantische flüchtige Leinenweber aus Frank-

reich wurden übergesiedelt, fremde Leinwand hoch besteuert, die irländische von Zollabgaben befreit, Prämien bewilligt, 1746 eine „brittische Einnengesellschaft“ mit dem Zwecke, den Handel nach Afrika und den amerikanischen Kolonien mit diesen Waaren zu nähren eingerichtet, dann mit derselben Sorge auch dies Gewerbe nach Schottland verpflanzt, so daß 1760 die Ausfuhr aus Irland allein 900000 Pfd. Sterl. im Werthe betrug, während 1689 erst für 6000 Pfd. Sterl. ausgeführt wurde. Auch das Baumwollgewerbe nahm im 18. Jahrhunderte, zuerst freilich einen langsameren, dann einen unerhört schnellen Aufschwung. Manchester bildete zuerst einen beherrschenden Mittelpunkt. Nachdem 1767 Hargraves die erste Spinnmaschine, Spinning Jenny, erfunden und bald darauf Arkwright dieselbe wesentlich verbessert hatte, erhielt dieses Gewerbe eine Ausdehnung und Blüthe, welche zumeist die englische Arbeitskraft zur Weltherrschaft emporhoben. Auch Englands Eisenindustrie erstarkte in diesem Jahrhunderte, zumal in der zweiten Hälfte, so weit, daß sie die fremde Einfuhr ganz verdrängen und gegen Ende des Jahrhunderts auch zur Ausfuhr in größerem Maßstabe gelangen konnte.

Unter solchen Verhältnissen wäre es für die vereinsamten, dem fremden Einflusse ganz anheimgegebenen deutschen Nordseestädte gänzlich unmöglich geworden, diesem in jeder Beziehung damals weit überlegenen England gegenüber eine andere Stellung als eine dienende einzunehmen und jemals ihre Handelsrichtungen weiter zu erstrecken, als es der Vortheil dieser Seemacht erlaubt hätte, wenn nicht die gegnerische Stellung Englands und Hollands, die mit Hollands Sturze und Unabhängigkeit endete, zu Hülfe gekommen wäre und England sich durch sein eigenes, zu straff angezogenes Kolonialsystem eine Wunde geschlagen hätte, welche den beiden Seestädten, sowie den nordischen Mächten Schweden und Dänemark ermöglichte, unter dem Schutze der Neutralität in wachsender Ausdehnung an dem Handel nach dem befreiten Amerika, endlich auch nach Asien und Indien Antheil zu gewinnen. Die amerikanischen Befreiungskriege, welche 1774 mit dem Aufstande von Boston ihren Anfang nahmen, hatten

für den deutschen Handel und insbesondere für Bremen und Hamburg den außerordentlichen; für alle Zukunft fruchtbringenden Einfluß, daß sie diesen Städten zuerst wieder eine unbehinderte Theilnahme an einem überseeischen Welthandel zuwendeten und zwar ohne Seekriege, die Deutschland damals am allerwenigsten hätte führen können, allein auf dem Wege friedlicher Entwicklung, mit Hülfe jener für den Handel auch diesmal erfolgreichen Neutralitätspolitik. Mit England wurden auch Holland, Frankreich, Spanien in diesen nordamerikanischen Krieg verwickelt, während Rußland, Dänemark, Schweden, Preußen und die Nordseestädte eine bewaffnete neutrale Stellung behaupteten, und als England 1782 die Unabhängigkeit der vereinigten Staaten anerkannte und der pariser Friede 1783 die neuen Weltverhältnisse festigte, hatten sich unterdessen auch die neuen Handelsverhältnisse schon bestimmt herausgebildet, so daß der neugebildete überseeische Welthandel Deutschlands als vollendete Thatsache sichereren Bestand behielt.

In Bremen begann der grade Handel nach Indien und nach Nordamerika unter dem Schutze der neutralen Flagge fast zugleich. Nachdem im Jahre 1778 118 Schiffe unter bremischer Flagge überhaupt gefahren waren, bildete 1779 der Kaufmann Karl Philipp Castel in Bremen eine Handelskompagnie mit Aktien zu 1000 Thlrn., als erstes Schiff derselben fuhr „der Präsident von Bremen“ unter preußischer Flagge von Emden nach Ostindien, doch hatte diese erste Fahrt schwere Unglücksfälle und schlechten Erfolg. 1772 fuhr ein zweites Schiff, „die Asia“, von 220 C. L., das 1783 nach Holland zurückkehrte, durch unglückliche Unternehmungen in Bombay aber allen schon gemachten Gewinn wieder verlor; Weihnachten 1763 das dritte „Prinz Friedrich“ von 300 C. L., das endlich nach manchem erlittenen Unglücksfalle eine reiche Ladung nach Bremen zurückbrachte. Eine zweite Gesellschaft hatte mit ihrem Schiffe „Triton“ noch weniger Glück; das Schiff wurde in Jamaika von einer englischen Fregatte aufgebracht und die Fracht als gute Prise genommen. Ein-

zelne Unglücksfälle konnten aber die neue großartige Handelsrichtung nicht mehr zurückhalten, zumal da in derselben Zeit auch der nordamerikanische Handel schon einen glücklichen Anfang genommen hatte. 1782 verbanden sich einige bremische Handelshäuser mit hamburgischen, um die ersten Versuche eines graden Handels nach dem befreiten Nordamerika zu machen, doch erst, nachdem die Engländer in Folge des pariser Friedens ihre Kriegsmacht aus jenen Gewässern zurückgezogen hatten und der Grundsatz „frei Schiff, frei Gut“ hier allgemeinere Anerkennung erwarb, gewann dieser Handel auch zu Bremens und Hamburgs Vorthail größere Ausdehnung. 1790 giengen von Bremen aus 70000 Tonnen mehr nach Nordamerika als im Jahre 1815. Im Gleichschritte mit Bremen entwickelten sich den natürlichen Verhältnissen gemäß dieselben Handelsrichtungen auch von Hamburg aus, welche Stadt in den ersten Jahren besonders die neutrale dänische Flagge benutzte, um im überseeischen Handel festen Fuß zu fassen. Hamburg zählte um diese Zeit von etwa 2000 aus- und eingehenden Schiffen 150—160 eigene von 50 bis 800 C. L. Tragfähigkeit, während die Schifffahrtsbewegung des bremer Hafens erst gegen das Ende des Jahrhunderts die Zahl 1000 erreichte. Bis zu Ende des Jahrhunderts steigerte sich der Handelsverkehr der beiden Städte in außerordentlicher Weise nach allen Richtungen und in allen Zweigen. In Bremen liefen seit 1781 jährlich etwa 30 neue Schiffe vom Stapel und die Schifffahrtsbewegung gegen das Meer zu steigerte sich von 1794 bis 1800 von 432 auf 1024 Schiffe. Um 1797 und 98 nahmen besonders die Fahrten nach Baltimore, Boston, Charleston, Newyork, Philadelphia großen Aufschwung; 1798 kamen aus Maryland allein 36 Schiffe mit Taback, Häuten, Reis, Kaffe zc. in Bremen an, 1790 nur 20, 1785 erst 3. 1785 waren unter den in Bremen einlaufenden Schiffen 2 Schiffe aus Indien; bis zum nächsten Jahrzehnt aber kamen und giengen schon Schiffe von und nach den westindischen Inseln Surinam, St. Croix, Curassao, St. Domingo, Guadeloupe, Jamaika, Martinique, St. Thomas u. a.; Bremen hatte auf mehreren Plätzen Kommanditen und eigene Niederlagen und tauschte hier

gegen europäische Waaren Baumwolle, Kakao, Kaffee, Farbholz, Reis, Zucker, Taback u. a.

Dieser Bezug der Kolonialwaaren auf gradem Wege und eigene Rechnung, die in engster Verbindung mit dem unmittelbaren Absatze der deutschen Gewerbszeugnisse stand, hatte natürlich wieder eine außerordentliche Rückwirkung auf den Handel der beiden Städte in das Innere von Deutschland und zugleich auf den Gesamthandel dieses Reiches. Jetzt erst konnte man zu einer allmählichen Befreiung der deutschen Nordseeküste vom fremdländischen Uebergewichte Hoffnung fassen, die sich dann auch Schritt um Schritt in den nachfolgenden Zeiten vollzog. Am härtesten wurde dadurch Holland betroffen, dessen Kolonialhandel nach Deutschland hinein immer mehr von Osten gegen Westen zurückgedrängt und auf das Gebiet des Rheines beschränkt wurde, während in demselben Maße wenn auch langsam die Gewerbekraft des auch durch Sperrsysteme noch nicht geschützten Theiles von Deutschland aus den Händen der Fremden sich löste und unmittelbar durch den hamburg'schen und bremischen Eigenhandel zur Ausfuhr gelangte. In Bezug auf das innere Deutschland wurden seitdem die beiden Städte für die Kolonialwaaren die ersten Marktplätze, welche Stellung Bremen besonders durch seinen Tabackshandel und Verarbeitung, Hamburg hauptsächlich durch seine Zuckersiederei stärkte, für welche beide den Rohbedarf jetzt aus der ersten Hand beziehen konnten. Zugleich unterhielten sie seitdem für die fremden Seemächte, für die nordischen Reiche Schweden und Dänemark, ebenso für Nordamerika und die indischen Inseln größtentheils auf eigene Rechnung umfassende Niederlagen aller Rohwaaren und Erzeugnisse des inneren Deutschlands; beide Städte wurden also seitdem die wichtigsten und vornehmsten Aus- und Eingangspforten für das gesammte Deutschland, die Hebel, welche den Reichthum im Innern gegen den Reichthum fremder Völker austauschten und die Wechselwirkung der heimischen und der fremdländischen Volksthätigkeit in ununterbrochenem Flusse erhielten. — Auf den festländischen Handel der beiden Städte wirkte noch der Umstand mit besonderer

Gunst, daß Holland, in den nordamerikanischen Krieg verwickelt, 1780 durch England von seinen Kolonien abgesperrt und im überseeischen Handel zeitweilig ganz niedergeschlagen wurde; dadurch fiel von selbst die Einfuhr der Kolonialwaaren in Deutschland der neutralen Flagge der beiden Städte zu. Bis dahin war das inländisch deutsche Absatzgebiet der beiden Städte nach Preussens Absperrung nur Ober- und Niedersachsen, Hessen, Westfalen und die kleinen dazwischen liegenden und angrenzenden Ländergebiete gewesen, jetzt gieng die Strömung dieser Waaren von Bremen über Münden durch Westfalen, von Hamburg über Lüneburg auf Braunschweig, und die Elbe hinauf nach Franken, Bayern und Schwaben, an den Mittel- und Oberrhein und sogar von Bremen aus in die bisher ganz an Holland gebundenen niederrheinischen Gegenden; auch die Schweiz erhielt jetzt einen Theil ihres Bedarfs an amerikanischen und asiatischen Waaren auf diesem Wege. Dazu trat auch das Mittelmeer durch das immer mehr aufblühende Triest wieder in engere Verbindung mit dem inneren und dem nördlichen Deutschland und es entstanden unmittelbare Verbindungen zwischen den deutschen Nordseestädten und dem deutschen Mittelmeerhafen. — Bremen beherrschte also im Landhandel jetzt Westfalen und einen großen Theil von Niedersachsen, Hannover, Braunschweig, Lüneburg nach allen Richtungen, vorzüglich im Tabacks- und Drogengeschäfte. Den Gesamtwertb der über Celle und Verden von Bremen aus 1792—93 in die hannöverschen Länder geschafften Waaren berechnet man auf 813323 Thlr., der auf Weser, Aller und Leine auf 401526 Thlr. Hamburgs Hauptwaarenströmung gieng mehr gradesweges die Elbe aufwärts über Leipzig nach Sachsen in die oberdeutschen Gegenden. Zurück giengen dafür auf demselben Wege die Gewerbszeugnisse der oberdeutschen Städte, aus Sachsen, Schlessien, Hessen, Westfalen, besonders Leinen und Leinengarn, Wolle, Holz, Getreide und die Erzeugnisse der Viehzucht. An deutscher Leinwand gieng schon 1779 allein über Bremen nach Nordamerika, hauptsächlich gegen Taback, für 5 Mill. Thlr. — Auch die Schiffahrtsverbindung zwischen Hamburg und

Bremen, die Wattenfahrt, hob sich bedeutend; es giengen durchschnittlich von Hamburg auf Bremen 100 Bördschiffe, von Bremen auf Hamburg deren 70. 1790 liefen in den Hafen von Bremen 78 Schiffe aus Frankreich, hauptsächlich aus Bayonne und Bordeaux ein, aus Spanien 19, aus Rußland 13, aus Schweden 28, aus Ostfriesland 44; 1796 liefen im Ganzen 1541 Schiffe in die Weser, 112 allein unter englischer Flagge, unter welcher im Jahre 1786 nur 61 kamen. Auch die Fahrt auf Grönland und der Wallfischfang hob sich; 1780 giengen schon 41 bremische Schiffe dorthin, 1790 auch 32 hamburgische. In der Fahrt durch den Sund war Hamburg wieder Bremen voraus und sandte 1793 in die Ostsee 53 Schiffe. — Bis zu Ende des Jahrhunderts hob sich der Handel der beiden Städte nach allen Richtungen in stets und außerordentlich wachsender Ausdehnung und brachte viel Gewinn und reiche Geldmittel herein. Eine Hauptursache dieses Aufnehmens, in Folge dessen Kolonialwaaren über Bremen und Hamburg sogar durch die Alpen nach Italien giengen, war der Beschluß Frankreichs vom 3. Nivose 1797, welcher die Kaperei gegen England frei gab und dadurch auch von englischer Seite dieselben Gegenmaßregeln hervorrief. Da England allein seine Handelsflotte zu schützen vermochte, so fiel dadurch der gesammte Seehandel diesem zu und drängte die ganze Waarenströmung auf den Weg von England nach Bremen und Hamburg zusammen. Dann aber traten in Folge der äußeren Kriegsverhältnisse, der schweren Kapereien und anderer Verluste, wobei auch die gesunkenen Handelsverhältnisse in Amsterdam und Holland, in London und England mitwirkten, in Folge von Ueberspekulation und des in Schwindsucht ausgearteten Unternehmungsgeistes und in Begleitung des wider Erwarten eintretenden Friedens Stockungen ein, die bald in eine allgemeine Handelskrißis umschlugen und 1799 in Bremen und noch mehr in Hamburg eine nie erlebte schreckende Höhe erreichten.

Während auf diese Art in einem großen Theile von Deutschland der Handel einen neuen Aufschwung nahm und in Bremen

und Hamburg sogar eine vorher nie erlebte Höhe erreichte, verharrte die Rheinstraße während des ganzen 18. Jahrhunderts in ihrer Erstarrung und in ihrer Abhängigkeit von Holland; die äußerste Beschwerung mit Zöllen, die Behinderung der Schifffahrt durch die auf's hartnäckigste aufrecht erhaltenen Stapelrechte, die Sperrung der Mündungen durch die zu jeder Willkühr geneigten Holländer fuhren fort, das freie Handelsleben niederzuhalten und drängten mit Hülfe der Kriegersereignisse die Einfuhr zu großem Theile auf die östlicher gelegenen Straßen, auf die Handelslinien von Bremen und Hamburg. Es geschah zwar viel, angeblich um Handel und Schifffahrt zu regeln und zu heben, d. h. es wurden eine Menge von Verordnungen, insbesondere von den drei Kurfürsten erlassen, um die alten Gewohnheiten aufrecht zu erhalten und auszuflickern, doch nichts geschah, um diese Gewohnheiten, die grade die Haupthindernisse des rheinischen Handels bildeten, aufzuheben oder nur zu mildern, im Gegentheile, jeder suchte die Rechte, die ihm im Laufe der Zeit zugewachsen waren, anderen zu Unrecht möglich festzuhalten und auszubeuten. Zwar die Stapelrechte von Straßburg, Speyer und Dortrecht waren mit der hervorragenden selbständigen Handelsbedeutung dieser Städte allmählig erloschen, um so strenger hatten sich aber die Rechte von Mainz und Köln ausgebildet, zu denen sich an der Grenze die von den Holländern beanspruchten Vorrechte gesellten, so daß der Strom von der Grenze der Schweiz bis zur Mündung in vier scharf getrennte Stromstrecken getheilt war, von denen die Trennung der beiden untersten Strecken, von Köln bis zur holländischen Grenze und von hier bis zum Meere nur aufgehoben wurde, soweit die Holländer die Fracht stromaufwärts bis Köln allein in Händen hatten. Alle hinauf- und hinabfahrenden Schiffe mußten in Köln und in Mainz ihre Waaren verzollen, drei Tage lang zum Besten der Bürger dieser Stapelplätze feil halten und dann erst in die bevorrechteten ober- oder niederrheinischen Schiffe überschlagen; selbst der Handelsstand dieser Plätze durfte erst am dritten Tage von den ausgelegten Waaren kaufen. Diese jede freiere Handels- und Schifffahrtsbewegung durchaus ertödtenden

Stapelrechte wurden das 18. Jahrhundert hindurch zu verschiedenen Malen auf's bestimmteste erneuert und bestätigt, in die kaiserlichen Wahlkapitulationen aufgenommen, durch die Reichsgerichte aufrecht erhalten und ebenso in den Friedensschlüssen von Ryswick, Baden und Rastadt, in den Verträgen mit Frankreich gewährleistet. Alle Verordnungen hatten nie anderen Zweck, als diese Fesseln des Handels zu festigen und möglich zu bewahren, und die nothwendigste Folge war natürlich, daß die Holländer, insbesondere bis Köln, doch auch über diesen Stapel hinaus, denn auch die Mainzer klagten über Beeinträchtigung ihrer Schifffahrt durch Fremde, im Besitze des bedeutendsten Theiles vom Stromhandel blieben und daß die oberen Strecken von Köln bis zur Schweiz hinauf mehr und mehr vereinsamten. Mainz, dessen Handelsbewegung um diese Zeit sich noch am meisten in einer gewissen Selbständigkeit darstellte, während Köln, obwohl in den Massen der durchgehenden Waaren Mainz überragend, doch bei weitem mehr in holländische Abhängigkeit gekommen war, sah im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts in seinem Hafen jährlich ungefähr 6—700 Schiffe in der Bergfahrt anlegen mit Kasse, Zucker, Reis, Taback, Baumwolle, Farbwaaren, Del, Metallen, Häuten, Fischen, holländischen und englischen Gewerbszeugnissen, von welchen Waaren etwa drei Viertel auf Neckar-, Main- und oberrheinische Schiffe verladen wurden und in das innere Deutschland und die Schweiz giengen. Ungefähr ebenso viel Schiffe landeten in der Thalfahrt vom Neckar, Main und Oberrhein mit Kupfer, Quecksilber, Pottasche, Spiegel- und Fensterglas, Smalte und nürnbergischer Kurzwaaren, Getreide, Taback, Wein, Obst und anderen Erzeugnissen des inneren Deutschlands, die zu größtem Theile über Köln den Holländern zugeführt wurden. Durch seine Lage wurde Mainz für den Frachtverkehr zwischen Ober- und Niederdeutschland und Holland, was Frankfurt für den Börsen- und Geldverkehr geworden war und für diese Stellung war sein Stapelrecht Ausdruck und Bürgschaft. Im Jahre 1789 wurden auf dem Mainzer Zollamte zusammen 1,175,151 Zentner Waaren abgefertigt, darunter 488,330 Zent-

ner Zucker und Kaffe, 259900 Zentner Kurzwaaren, 213686 Zentner Metalle, 59607 Zentner Taback, 28689 Zentner Steinkohlen u. s. w. Mainz war im 18. Jahrhunderte, besonders gegen das Ende, eine „goldene“ Stadt, d. i. eine Stadt voll Pracht und Glanz und auch voll Reichthümer, denn der kurmainzische Hof war der Sammelplatz des deutschen reicheren Adels und später auch der Bornehmsten unter den französischen Emigranten, so daß die Stadt auch durch den dadurch gesteigerten Waarenverbrauch auf den Handel einen anregenden Einfluß äußerte. Die Kurfürsten, meistens aus den ersten deutschen fürstlichen oder gräflichen Geschlechtern, hatten gewöhnlich einen überaus glänzenden Hofstaat um sich versammelt; der Kurfürst Erthal hielt zu 3000 Soldaten 12 glänzend besoldete Generale und eine prachtvolle deutsche Garde. Nächst Wien galt Mainz als die freudenreichste deutsche Stadt und in Folge dessen als ein Hauptsitz französischer und französisirter Sitten und Bedürfnisse. In ähnlicher Weise gestalteten sich auch die Verhältnisse im kurfürstlichen Köln. — Trotz dieser Anregungen aber und des Antheiles am Handel, der den beiden Städten durch das Stapelrecht gesichert blieb, finden wir gegen Ende des vorigen Jahrhunderts überall am Rheine die trostlosesten Zustände; Handel und Gewerbe durch Abhängigkeit von Frankreich und Holland niedergehalten und in dienende Stelle herabgedrückt, die Schifffahrt auf's äußerste behindert, der Schifferstand tief verschuldet, überall in Armuth und Elend. Die Schiffer von Köln hörten nicht auf über Beeinträchtigungen aller Art zu klagen; im Mittelpunkte des Rheinhandels, unter dem Schutze des strengsten Stapelrechtes und Zunftzwanges waren sie fast brodlos geworden und es kam wohl vor, daß Schiffer jahrelang am Ufer warteten, ohne nur eine vollständige Ladung erhalten zu können und selbst in Köln mußte der mainzer Schiffer gewöhnlich mehrere Monate laufen und suchen, bis er hinlängliche Rückfracht beisammen hatte. Durch diese Verhältnisse war der Stand der Schiffer auch sittlich tief verkommen, träge und unzuverlässig geworden, liederlich, nur den Genuß des Augenblickes suchend und hartnäckig jeder vorge-

schlagenen Neuerung und Besserung widerstrebend, aus Furcht, noch das letzte gerettete Besizthum verlieren zu müssen. So mißlang z. B. 1738 und 1773 durch den Widerstand der mainzer Schiffer die vorgeschlagene Rangfahrt zwischen Mainz und Köln.

Wenn wir die gesammten Zustände des deutschen Rheingebietes zu jenen Zeiten in Rechnung ziehen, diese Erstarrung und Erschlaffung jeder volkwirthschaftlichen Thätigkeit, die dadurch festgewurzelte Trägheit und sittliche wie geistige Versumpfung der arbeitenden und handelnden Stände, die freilich auch bei den höheren Ständen kein besseres Beispiel fanden, die ganze Abhängigkeit der Bevölkerung von fremdem Einflusse, von holländischem Gelde und französischer Sitte, dieser gänzliche Mangel an selbstgewachsener Widerstandskraft, alle diese Zustände des Krank- und Erstorbenseins auf jedem Gebiete des Volkslebens und der Volksthätigkeit, so erscheint es leider nur zu erklärlich, daß die französische Revolution mit ihren angeblich beglückenden und völkerbefreierenden Absichten und Prahlereien in den Gegenden des Rheines mit zündender Kraft einschlug und das ganze im Innersten morsch gewordene Gebiet mit Bligeschnelle und ohne nur einen Versuch des Widerstrebens zu Frankreich und den neuen Ideen hinüberzog. Freilich erwiesen sich alle Hoffnungen, die man in Betreff des Handels und des gesammten Verkehrs gehabt hatte, als Täuschungen, denn die französische Republik drang nicht bis zum Rheine, um das selbständige Glück und die Freiheit eines überwundenen Landes zu begründen, sondern um auf Kosten Deutschlands nur sich selbst zu erhöhen. Mit der Republik kamen sogleich die französischen Douaniers und Zollgesetze in die vier neuen Departements des Rheins und drückten mit solcher Wucht auf den gesammten Verkehr, daß von 1793 — 97 die Rheinschiffahrt beinahe gänzlich unterbrochen blieb. Zum Schlusse des 18. Jahrhunderts erließ die französische Nationaldouane, die ihren Siz in Mainz aufgeschlagen hatte, die Anordnung, daß von der Zeit an die Handlung auf dem Rheine mit dem Auslande auf dieselbe Art behandelt werde, wie in den französischen Häfen; so wurden die deutschen Rheinhäfen zu dem

französischen Reiche gezogen und der deutsche Rheinhandel zu einem Zweige des französischen Welthandels erklärt. In dieser Thatsache vollzog sich die Entwicklung der vorausgegangenen Jahrhunderte, eine reife Frucht fiel ohne große Mühe der französischen Republik in den Schoß. Mit diesem Aufhören auch der letzten Freiheit und Selbständigkeit eines deutschen Rheinhandels begann für das deutsche Reich die Zeit, da erprobt werden sollte, wie viel Widerstandskraft demselben gegen seinen Erbfeind Frankreich und wie viel Lebenskraft dem deutschen Volke überhaupt noch inne wohne. Das deutsche Reich war der Probe nicht gewachsen, indessen das deutsche Volk nach der tiefsten Schmach und der schlimmsten Fremdherrschaft, nach den schwersten Leiden und den heißesten Kämpfen zu neuer Verjüngung sich erhob und die Zeit, welche das altersschwache Reich niederwarf, zu dem Anfange einer neuen und frischeren Entwicklung machte. Im Gleichschritte mit den staatlichen Verhältnissen in Deutschland mußte auch der deutsche Handel alle Bedrückungen und Leiden der Fremdherrschaft, alle Opfer und Schwierigkeiten des äußersten Kampfes durchleben, bevor er, wieder anknüpfend an die zum Schlusse des 18. Jahrhunderts gewonnenen Stützpunkte im Nordosten und Nordwesten die glückliche Entwicklung wieder aufnehmen und, unterstützt durch die Gründung des Zollvereins, Deutschland auf volkwirthschaftlichem Gebiete wieder zu einem der maßgebenden Staaten in der Weltgeschichte machen konnte, welches darzustellen wir uns auf eine spätere Gelegenheit versparen müssen.

Zweite Abtheilung.

Des Handels Einrichtungen und Waaren.

Erster Abschnitt

Der Waarenhandel.

Im vorigen Bande haben wir den deutschen Groß- und Kleinhandel, den wir jetzt als Waarenhandel zusammenfassen, bis zu Anfange des 16. Jahrhunderts in den inneren Einrichtungen begleitet und gesehen, daß der eigentliche Angelpunkt des mittelalterlichen Großhandels das Stapelrecht bildete und neben diesem das Recht der Messen. Die Frachtbewegung, die Zu- und Abfuhr der Waaren war auf den Wasser- und Landstraßen auf's engste an die Stapelplätze gebunden, und je entschiedener und strenger eine Stadt dieses Recht gegen die nahen und ferneren Handelsplätze, deren Waarenzüge durch und vorbei gehen mußten, geltend zu machen wußte, um so bedeutender war ihre Theilnahme an der allgemeinen Handelsbewegung. Dem Stapelplätze des Binnenlandes entsprachen an den deutschen Seeküsten die Stapelhäfen, als welche wir Lübeck mit der überlegensten Bedeutung und andere Märkte der Flußmündungen, Danzig, Stettin, Hamburg, in den fremden Küstenländern die Komptore, Bergen, Brügge und Antwerpen, London u. a. kennen gelernt haben. Die überseeischen Komptore dienten dem deutschen Handel in den fremden Ländern sowohl als Sammelbecken aller Ausfuhr von

dorthier, wie als Vermittlungspunkte der von hier aus über das ganze Land sich ausbreitenden hanfischen Einfuhr. Mit dem Stapelrechte in Verbindung stand als zweiter Träger des Großhandels die Messe, welche in allen größeren Handelsplätzen zu verschiedenen Malen im Jahre wiederholt den hauptsächlichsten Theil des Großhandels von sich abhängig gemacht hatte, indem sie allein Gelegenheit zu einem freieren, von Vorkaufs- und Stapelrechten gelösten Handel bot. Im Anschlusse an die hauptsächlichsten Ausgangs- und Endpunkte der Waarenströmungen bildeten sich im Handelsstande selbst für den Seehandel die großen Schiffergilden, wie die Nowgorod- und Bergensfahrer, welche die einzelnen Handelsrichtungen allmählig zu ebenso vielen Zweigen eines Monopoles umwandelten, während im Binnenlande die Möglichkeit und die Nothwendigkeit eines so umfassenden und innigen Zusammenschlusses nicht gegeben war, sondern hier der Handelsstand nach den verschiedenen Richtungen in die weit kleineren und weniger eng geschlossenen aber zahlreicheren Handelsgesellschaften auseinander trat. Auf diesen wesentlichen Grundlagen ruhte der deutsche Großhandel während des Mittelalters und wir haben schon oben darauf aufmerksam gemacht, daß, weil zu wenig Veränderung in den einmal ausgebildeten Handelsformen eintrat, diese dadurch mitwirkende Ursachen zum Verfall des deutschen Handels wurden. Für den Kleinhandel war es freilich angemessener und natürlicher, daß er in einmal festgestellten Einrichtungen mit geringen Abänderungen sich stetig fortbewegte, denn der Kleinhandel, der Austausch von Mann zu Mann, die Vermittlung der Bedürfnisse der Einzelnen darstellend, ist der unmittelbaren Strömung des Welthandels ferner gerückt und vermöge seiner beschränkten Natur einer vielseitigen und wechselnden Umbildung unfähig.

Schon zum Schlusse des vorigen Jahrhunderts hatten die oberdeutschen Handelsgesellschaften ein drückendes Gewicht auf benachbarte Städte auszuüben vermocht und namentlich hatte die Vereinigung der Großhändler von Nürnberg, Augsburg und Ulm sich die Herrschaft über den Markt zu Wien gewonnen, weß-

halb der wiener Handelsstand mit den heftigsten Klagen und Beschwerden, die österreichische Regierung mit manchen feindseligen Maßregeln dagegen auftraten. Dieses Streben der Gesellschaften nach einer Beherrschung des inneren deutschen Marktes erhielt großen Vorschub durch die unmittelbare Schiffahrt nach Indien, welche die Gewürze und Spezereien in weit größeren Massen als früher herüberschaffte, durch die Verlegung der Gewürzhandelsstraße auf Lissabon, was die Theilnahme daran schwieriger aber auch fähiger zur Umbildung in einen Alleinhandel machte, durch das Monopolwesen der portugiesischen Regierung, welches die unmittelbare Unterhandlung einzelner besonders hervorragender Gesellschaften und eine Bevorzugung im Einkaufe erleichterte. Diese Umstände brachten den Gewürzhandel bald mehr und mehr in die Hände der Einzelnen und machte ihnen eine großartige Berechnung, Preissteigerungen, ein Anfsichhalten der Waaren und andere ähnliche Kunstgriffe möglich, worüber wir zu Anfange des 16. Jahrhunderts einer Menge der heftigsten öffentlichen Klagen begegnen. — Die Handelsgesellschaften traten entweder durch einen in den einzelnen Punkten bestimmt festgestellten, von allen Mitgliedern unterzeichneten und unterzeichneten Vertrag auf bestimmte und unbestimmte Zeit zusammen, oder sie bildeten sich durch allmähliche Erweiterung der Familien, indem die Söhne und Schwiegersöhne mit bestimmt festgestelltem Antheile dem überkommenen väterlichen Handelshause beitraten. Der letzteren Art waren die meisten patrizischen Handelshäuser der größeren Städte, wie die Fugger und Welsler in Augsburg, die Imhoff, Ebner, Volkamer in Nürnberg, die Kuland in Ulm; das ungetheilte Familienvermögen bildete die Grundlage des Handelshauses und die jüngeren Söhne und Glieder der Familien dienten dann gewöhnlich auf längere und kürzere Zeit als Faktoren in Antwerpen, Lissabon, Venedig und anderen Seestädten, während die älteren als die Leiter und Verwalter des Gesamthauses in der Vaterstadt im wohleingerichteten Patrizierhause, oft wie die Fugger, Welsler, Volkamer, Hirsvogel, Biati und Peller in fürstlicher Pracht, beschäftigt mit Anlegung


von schönen Schlössern und prachtvollen Gärten lebten, und nicht selten vom Ueberschusse ihres sehr ansehnlichen Vermögens großartige wohlthätige und andere Stiftungen, Häuserbauten zum Besten der Armen wie die Fugger in Augsburg, Brüderhäuser wie die Mendel und Landauer in Nürnberg, Krankenhäuser wie die Groß in Nürnberg, Kirchen und Kapellen wie die Holzschuher, Tucher und viele andere ausführten. Jede ältere deutsche Stadt bewahrt noch Denkmäler jener Zeit und ihrer Handelsthätigkeit, die ebenso viel Reichthum wie Unternehmungslust und gebildeten Geschmack hereinbrachte; die Gärten der Fugger in Augsburg, der Volkamer in Nürnberg waren über die Grenzen von Deutschland hinaus berühmt durch die Kostbarkeit ihrer Anlagen, den Reichthum und die Mannigfaltigkeit ihrer in- und ausländischen Gewächse und die reichsten Fürsten Deutschlands holten von hier Rath und Mittel zur Ausstattung und Anordnung der eigenen Schöpfungen. Uns erfreuen noch durch sinnigen Geschmack und oft großartig angelegte Architektur die ländlichen Schlösser und die städtischen Wohnhäuser der Tucher, Peller, Welser u. s. w., welche der Stolz und das bleibende Besizthum dieser Familien waren und von Jahrhundert zu Jahrhundert in demselben Geschlechte wie der kostbarste Familienschag vererbten, so daß noch heute aus manchen derselben uns der Geist des 15. und 16. Jahrhunderts, ja noch früherer Zeiten anweht. Mit den kräftig gebauten, aufstrebenden Giebelmauern, deren Rundbogenfenster im Erdgeschoße durch ein kräftiges Eisengitterwerk geschützt waren, mit den mächtigen, durch weitverbreitete Eisenbänder gefestigten, und oft ganz mit Eisen belegten Thoren im gothisch gemeißelten Portal, das wieder durch einen in der Höhe seitwärts angebrachten Erker oder durch ein oder mehrere von Grund des Daches aufstrebende Thürmchen behütet und bewacht war, glichen sie von außen sicheren Burggebäuden und gaben ein vollständiges Abbild von der Festigkeit des Geschäftes. Die gewölbte weite Hausflur, welche mit den kellerartig festen Hallen rechts und links zur Waarenniederlage diente, führte in einen viereckigen, von Nebengebäuden umgebenen Hofraum, der meistens mit rings

umlaufenden, über einander aufsteigenden offenen Gallerien, welche von schlanken Säulen getragen und mit Brustwehren von gothischem Maßwerk in reichstem Stile geschmückt waren, ein Muster von malerischem Anblicke und vollendeter gothischer Baukunst darbot. Das obere Stockwerk enthielt den gemeinsamen Familien- und Brunksaal, der rings vom geschnitzten Tafelwerke im schönsten Stile umgeben, mit Teppichen belegt, durch die braune Holzdecke und den mächtigen Durchzugsbalken, welche beide wieder Schnitzwerk zierte, abgeschlossen war. Das eben gab dem deutschen Handel des Mittelalters jenes Merkmal der Stetigkeit und der Sicherheit, jenen unverdrossenen, keine Gefahr scheuenden Unternehmungsgeist, jenes unerschütterliche weittragende Vertrauen, daß die Handlung, das Einzelgeschäft gleich der Grafschaft und dem Rittergute mit dem Geschlechte auf's innigste verwachsen war und der engverbundene Name beider von Jahrhundert zu Jahrhundert sich fortpflanzte und ausbreitete. — Der Bestand der städtischen Geschlechter war bis in's 17. Jahrhundert mit der Blüthe ihrer Handelsfirmen ein und derselbe geworden und ihre Haus- und Handelsmarke hatte auch jenseits der Meere dieselbe rechtliche Geltung wie ihr Siegel und ihre Unterschrift. Der Handel dieser Geschlechter war nicht das Mittel, um am schnellsten und am leichtesten reich zu machen und dann in andere Hände überzugehen, sondern das Band, wodurch ein ganzes weit verzweigtes Geschlecht den Reichthum auf viele Jahrhunderte mit langsamer doch sicherer Mehrung an sich fesselte, die bleibende Grundlage einer hervorragenden Stellung im bürgerlichen Gemeinwesen, die nie fehlende Gelegenheit zu einer würdigen und bildenden Thätigkeit für alle nachwachsenden Glieder des Hauses. Welcher Sinn der Arbeitsamkeit, der Genügsamkeit, der Festigkeit in den Grundsätzen zu Anfange des 16. Jahrhunderts in diesen Handelsgeschlechtern heimisch war, davon giebt uns der Brief eines hirsvogelschen Faktors vom 25. März 1519 einen anschaulichen Beleg. Martin Behaims, des Seefahrers, gleichnamiger Sohn war nach seines Vaters Tode in Lissabon in ziemlich bedrängter Lage in einem Alter von etwa 17 Jahren zu-

rückgeblieben und wurde auf Veranlassung seiner nürnbergischen Verwandten von dem Hause der Hirsvogel auf ihr Komptor in Lissabon genommen; darauf schreibt Georg Bock, der Faktor in Lissabon, an Martins Oheim in Nürnberg: „Wißt, ich habe ihn auf mein Komptor genommen, allein ihm vorgehalten, ob er meine, bei euch werde man ihn von Stund an auf einen Stuhl setzen und zu einem eigenen Herrn machen, das wird nicht geschehen; auch ob er meine, man werde ihm aufwarten, wie hier die Portugiesen thun, oder ob er sich seiner Freundschaft übernehmen wollte und als der Stolze bei euch leben mit Zehrung und Kleidung, das dürft' er sich nicht in den Sinn setzen noch vornehmen. Habe ihm gesagt, wie alle seine Freunde gedient haben, so edel sie gewesen und noch sind. Auch sei es im deutschen Lande Sitte, ein jeder muß vor was sehen und lernen, das kommt dem Einen süßer an als dem Andern, darnach sich einer geschickt mach'; also lern' er begierig deutsch und folg' euch, sei unverdrossen in der Arbeit, halt' sich weißlich mit Werken und Worten, wie ich kein Zweifel hab', daß er bei euch und den Euringen sehen werde, so werde auch seine Sach von Tag zu Tage besser. Hab ihm auch gesagt, es werde ihm vielleicht zugewiesen werden, eines oder zweier Pferde zu warten oder das Haus auszufahren oder Holz in die Küchen zu tragen, wo er solches nicht thun wollt oder sich deß weigere, so sollt er sich nicht unterstehen, zu seinen Freunden (Verwandten) zu kommen, denn wie sehr sich einer bei euch im deutschen Lande arbeite, je ehrlicher er sei und je höher er ankomme“.

Die zweite Art der Handelsgesellschaften traten nach freiem Uebereinkommen zur Ausbeutung einer bestimmten Handelsrichtung oder eines gewissen Geschäftszweiges vertragsmäßig auf bestimmte oder unbestimmte Zeit zusammen. Häufig waren dabei wieder Mitglieder der Handelsgeschlechter, die überschüssige und brachliegende Geldmittel auf diese Weise nutzbar machen wollten. Der Beitrag der Einzelnen wurde dann genau zu Vertrag genommen, ein Geschäftsleiter aus der Mitte erwählt und nach Ablauf festgestellter Fristen der Gewinn nach Maßgabe der eingelegten

Gelder vertheilt. Die Beiträge waren oft sehr verschieden; wir finden z. B., daß Wilibald Birckheimer, der angesehenste Nürnberger seiner Zeit, in ein solches Geschäft mit den Imhoffs 800 Gulden einlegt, während andere wieder mit 10—20000 Gulden sich betheiligten. Eine Handelsgesellschaft mit ausgesprochener örtlicher Bestimmung errichteten 1520 die Nürnberger Christof Tegel und Karl Gartner, um gemeinsam den Handel nach Ungarn zu betreiben. Besonders für diesen Handel in östlicher Richtung scheinen die gemeinsameren Unternehmungen beliebt gewesen zu sein, da hier Gefahr und Mühe am bedeutendsten war. Auch für die Betreibung des Bergbaues, von den oberdeutschen Städten in Böhmen und Ungarn, im Fichtelgebirge, in den österreichischen Gebirgen, in Krain, Kärnthen, Steyermark und Tirol, auch in den mitteldeutschen Gebirgen und im Harze, von den Hansen in Schweden und Norwegen, auch in England, traten gewöhnlich vertragsmäßig die Gesellschaften zusammen. 1528 hatten Bernhard Tichtel, der bayerische Pfleger zu Tuzing, und Augustin Tichtel, mit Hans Ebner von Nürnberg eine Gesellschaft zur Ausbeutung der kuffenbergischen Werke errichtet, deren vollständigen Vertrag Roth in seiner Handelsgeschichte mitgetheilt hat und welcher 1530 auch Bernhard und Hieronimus Baumgärtner beitraten. Uns liegt der Vertrag einer anderen Gesellschaft vor, welche auch oben erwähnt wurde. Georg und Christof Scheurl, Michel Behaim und Bernhard Geisler, alle aus Nürnberg, traten im April 1541 auf 6 Jahre, also bis 1547 zusammen, um auf Breslau Handlung zu treiben. Die Scheurl zahlten dazu in monatlichen Fristen 6000 Gulden, M. Behaim 5681 Gulden und B. Geisler 1950 Gulden; Michel Behaim wurde zum Leiter und Faktor des Ganzen erwählt und erhielt als solcher jährlich 200 Gulden besonderen Gehalt, mußte dafür aber einen Diener bezahlen, mühevollen Reisen bis nach Breslau und Danzig, meistens zu Pferde, unternehmen und schließlich mit Haushalt und Familie ganz nach Breslau übersiedeln. Alle zwei Jahre hatte der Faktor eine genaue Abschrift des Hauptbuches mit der Schlussabrechnung an die Scheurl zu übersenden und ihnen den zufallenden

Theil des Gewinnes zu überweisen; am Schlusse des sechsten Jahres fand die Ueberweisung des noch gebliebenen Hauptkapitales statt und die Gesellschaft war damit aufgelöst. Der Vertrag, der noch im Scheurl'schen Familienarchive zu Nürnberg aufbewahrt wird, beginnt im Namen Gottes Vaters, Gottes Sohnes und Gottes heiligen Geistes und war mit einem Handgelöbniße und Versprechen an geschwornen Eides Statt begleitet; er verspricht, daß der Vertragenden jeder des Andern und seiner leiblichen Erben Nutzen treulich und brüderlich will meinen und mehren, den Schaden verhüten und so lange die Gesellschaft stehe, für dieselbe thätig sein. Der 1. Artikel bestimmt, daß die Gesellschaft mit Gottes Gnade und zu seiner Ehre von heute, 1. Sept. 1540 anhebe und währen solle bis zum 1. Sept. 1547 und daß keiner mittlerweile Macht habe, die Gesellschaft aufzusagen, oder sein Geld ganz noch theilweise zu fordern, noch für sich selbst zu alleinigem Nutzen zu handeln, noch mit anderen Leuten Gesellschaft zu machen, sondern alles, was binnen dieser Zeit ein jeder mit Kaufmannshändeln gewinnt und erobert, das soll gemeiner Gesellschaft gehandelt sein. Und wenn jemand vorher mit dem Tode abgeht, so sind seine Erben an dieselben Bedingungen gebunden. — Art. 2: Michel Behaim, und im Falle seines Ablebens Bernhard Geisler, soll der Gesellschaft Haupt, Rechner, oberster Buchhalter und Kassier sein und sollen alle wichtigen Sachen gemeinsam beredet, berathschlagt und beschloffen werden, also daß einer ohne die andern nichts neues oder daran gelegen wäre, besonders wenn es die Zeit erleiden kann, beschließe, Uneinigkeit aber der Meinungen, die Gott verhüte, sollen durch die zwei Uebereinstimmenden gegen den dritten ausgeglichen werden. Die Gesellschaft wird genannt und geschrieben „Michel Behaim, Bernhard Geisler und Jorg Scheurl“ und bedient sich eines angenommenen Briefs- und Ballenzeichens (der Marke) . — Der 3. Art. enthält die Termine der Geldeinzahlung und bestimmt die nächste Verwendung dieser Gelder für Waaren. Art. 4: alle Heiligthum (Weihnachten) soll der Gewinn verrechnet, alle zwei Jahre eine Hauptrechnung abgelegt werden. Art. 5:

jeder zehrt daheim und behaust sich auf seine eigenen Kosten, Michel Behaim aber erhält für Haus- und Gewölbemiethe jährlich noch 25 Gulden, außerdem nimmt niemand etwas, es liege denn Geld von der Handlung unthätig, und nur so lange es zu entbehren ist, zu eigenem Nutzen, aber gegen 5%. Art. 6: die Hauptbücher bleiben in Nürnberg, die Kassa bei M. Behaim und Geißler in Polen und Breslau, daß sie mit derselben nach bestem Wissen und Gewissen Handelschaft treiben. Art. 7: für diese besonderen Bemühungen und Reisen erhält M. Behaim 200, Bernhard Geißler 100 Gulden jährlich. Dieser Vertrag ist von allen Theilnehmern unterschrieben und untersegelt, und wurde in allen Punkten auf's treulichste bis zur Auflösung der Gesellschaft gehalten.

Beide Arten der Handelsgesellschaften, von denen die erste die Stetigkeit des Handels darstellt, die zweite seine Fähigkeit, sich den wechselnden Bedingungen der Verhältnisse augenblicklich anzuschließen, erhielten nun durch den neuen Seeweg außerordentlichen Vorschub. In dem näheren Venedig und Genua hatte jeder einkaufen können, auch wenn er nur über geringere Geldmittel zu gebieten hatte, in Lissabon, wohin nur eine längere und gefährlichere Reise durch Frankreich und Spanien führte und woher die Waaren wieder eine lange See- und Stromfahrt machen mußten, war der Einkauf viel schwieriger, erforderte größere Mittel und besondere Faktoreien in Antwerpen und Lissabon. Zwar war auch dem deutschen Kaufmanne gestattet, einen Antheil am Schiffsraume der königlichen Karavellen auf eigene Gefahr zu befrachten, allein die weite gefahrvolle Seereise, die an die portugiesische Regierung zu zahlende Abgabe von 30% machte doch nur Geschäfte von größerem Umfange vortheilhaft, welche wieder nur durch vereinigte Geldmittel betrieben werden konnten. Dadurch wurde der südländische Waarenhandel immer mehr dem einzelnen Kaufmanne entzogen und in die Hände der größeren und reicheren Handelsgesellschaften gelegt, was wieder den Kleinverkehr in Gewürzen und Spezereien und den sämtlichen Verbrauch von überseeischen Waaren in eine drückende Abhängigkeit

brachte. Trotz der außerordentlich steigenden Einfuhr fielen deshalb die Preise für Gewürze, Drogen und ähnliche, so weit wir dieses verfolgen können, kaum für eine kurze Zeit in merklicher Weise, dagegen wurde aber, sobald die neue Handelsrichtung feste Bahn und Gestalt angenommen hatte, dieser gesammte Waarenzweig ein Gegenstand der folgerichtigen und umfassenden kaufmännischen Berechnung. Schon 1512 wurden durch ein Reichsgesetz die Handelsgesellschaften in Folge vielfacher und lebhafter Klagen verboten und ein Kaufmann Bartholomäus Rein, der als ein Mitglied des augsburgischen Geschäfts der Hochstetter mit verhältnißmäßig sehr geringem Hauptgute ein großes Vermögen gewonnen hatte, deswegen eingekerkert. In einer auf dem Reichstage zu Köln am 22. Mai 1512 geschehenen Entschließung heißt es, daß viele Handelsgesellschaften binnen kurzen Jahren im Reiche aufgestanden seien, welche Waaren und Kaufmannsgüter, Spezereien, Erz, Wollentuch u. a. in ihre Hände und Gewalt allein zu bringen unterstanden, Vorkauf damit treiben, setzen und machen zu eigenem alleinigen Vortheil solchen Gütern nach eigenem Belieben die Preise, und fügen damit dem heiligen Reiche und allen Ständen desselben merklichen Schaden wider gemeine geschriebene kaiserliche Rechte und alle Ehrbarkeit zu, nur bedacht, für sich selbst und den eigenen Nutzen Vorsehung zu thun. Demnach sollen diese schädlichen Handthierungen hinfort verboten und absein und niemand dieselben treiben oder üben. Wer aber dennoch solches thut, dessen Habe und Güter sind der Obrigkeit jeglichen Ortes verfallen, auch sollen dieselben Gesellschaften und Kaufleute hinfort durch keine Obrigkeit im Reiche geleitet werden, noch sie überhaupt des Geleites fähig sein, mit was Worten, Meinungen und Klauseln dasselbe auch gegeben würde. Doch soll niemand verboten sein, sich mit jemand in Gesellschaft zu thun, Waare, wo ihnen gefällt zu kaufen und zu verhandthieren, denn allein, daß er die Waare nicht unterstehe in eine Hand zu bringen und derselben Waare nicht einen Werth nach seinem Willen und Gefallen zu setzen oder

den Käufer und Verkäufer anding', solche niemanden als ihm zu kaufen zu geben." —

Zugleich also mit den Gewürzen und Spezereien waren auch andere Hauptzweige des deutschen Großhandels durch die Handelsgesellschaften monopolisirt worden, so der Handel mit Wollenwaaren, der im großartigsten Umfange in den Händen des hanfischen Handelsstandes ruhte, mit Metallen, in Wien auch mit Rindvieh u. a. Der Alleinbetrieb des Bergbaues in den habsburgischen Ländern durch die Oberdeutschen war besonders durch die Geldmacht der Fugger so drückend geworden, daß derselbe zu den häuerlichen Unruhen von 1525 in jenen Gegenden nicht wenig beitrug. Der Ausschußlandtag der gesammten österreichischen Erblande, der 1518 in Innsbruck zusammentrat, ließ den allgemeinen Beschwerden wider die Handelsgesellschaften einen besonderen Ausdruck. „Die großen Handelsgesellschaften, — heißt es im 14. Artikel seiner Beschlüsse, — welche außerhalb Landes ihren Siz haben, haben durch sich selbst und ihre Faktoren alle Waaren, die den Menschen unentbehrlich sind, Silber, Kupfer, Stahl, Eisen, Bienen, Zucker, Spezerei, Getreide, Ochsen, Wein, Fleisch, Schmalz, Unschlitt, Leder, in ihre alleinige Hand gebracht und sind durch ihre Geldkraft so mächtig, daß sie dem gemeinen Kauf- und Gewerbsmann, der eines Gulden bis in 10000 reich ist, den Handel „abstricken“. Sie machen beliebig die Preise und schlagen nach Willkühr damit auf, wodurch sie sichtbarlich in Aufnahme kommen, einige davon „in Fürsten Vermögen“ gewachsen sind, zu großem Schaden der Erblande. Diesen Gesellschaften soll mit Ausnahme der Märkte kein Einlagern ihrer Waaren mit täglichem Verkaufe gestattet werden, auch zur Verhütung von Betrug und Schmuggel niemand im Lande öffentlich oder heimlich ihnen beitreten. — Bei den Messen und öffentlichen Jahrmärkten in Wien, Bogen, in den Vorlanden und an andern Orten soll es den Gesellschaften nicht gestattet sein, Güter oder Waaren vor Ende des Marktes durch höheres Gebot an sich zu bringen; was jeder auf den Markt bringt, soll er bei der Elle, Maß und Gewicht treulich, ehrbarlich und ungefährlich bis zu

Ende des Marktes verkaufen. Keiner Gesellschaft soll es ferner erlaubt sein, daß ungrische oder Landvieh „mit dem Haufen“ aufzukaufen bei Verlust des Viehs; jeder Vorkauf und Treiben in andre Länder zu Verkauf ist verboten. Auch die neuerlich zur Betreibung des Seifenhandels zusammengetretene Gesellschaft soll als landesschädlich aufgehoben werden.“ In Bezug auf Gewürze und Spezereien heißt es, daß die Handelsgesellschaften vermöge ihrer Monopolien dieselben über die Maßen ausschlagen, und auch die Waaren, die sie in gutem Zustande aus Venedig, Calcutta, Sissabon, Antwerpen, Lion und Frankfurt bezögen, verschlechtern, indem sie z. B. den Ingwer mit Ziegelmehl auffärben und ihn wie auch den Pfeffer mit ungesunden Stoffen vermischen. — Wir sehen hieraus, worin der Alleinhandel der fremden Gesellschaften in Oesterreich bestand und wie derselbe gehandhabt und erweitert wurde. Die Geldmacht übte überall den verbotenen Vorkauf, nahm die zur Stadt ziehenden Waaren, und die unentbehrlichsten am liebsten, in großen Massen schon vor den Thoren oder auf den Märkten selbst an sich und brachte dadurch den ganzen Kleinverkehr und die Herrschaft über alle Preise in die eigene Hand.

Dieses heftige Widerstreben gegen die Handelsgesellschaften dauerte in der nächsten Folgezeit ununterbrochen besonders von Seiten des Adels fort und nach jenem Reichstage von Köln verboten noch fünf Reichstage nach einander dieselben, ohne jedoch einen wirklichen Erfolg zu erreichen. 1523 klagte der Adel, daß offenbar sei, wie die großen Gesellschaften in deutscher Nation des h. Reiches Unterthanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermüthiglich beschwert haben, mit ihren Monopolien und Verbündnissen einhellig aufhezen, wie hoch jede Waare soll verkauft werden: sie drücken den armen gemeinen Kaufmann nieder, bei dem man doch besseren Kauf aller Waaren bekommen möchte, und heben überschwänglichen Wucher über alle Kosten und ziemenden Gewinn aus deutscher Nation auf. Auch sei wissentlich, daß eine deutsche Gesellschaft mit dem Könige von Portugal den Vertrag gemacht habe, binnen kurzer Zeit für 600000 Guld. Pfeffer

zu kaufen, unter der Bedingung, daß der König anderen Deutschen diese Waare theurer verkaufen sollte. Durch sie werde das gemünzte und ungemünzte Gold, Silber und Kupfer über das Meer verhandelt, also daß man jetzt zur Wehr gegen die Türken einen merklichen Mangel habe, und zugleich machen sie durch solche Schwächung des gemeinen Nutzens alle und jede sondere Personen und Inwohner des römischen Reiches von sich mehr zinsbar, denn jemals seit Menschengedenken gewesen, indem sie nicht allein Spezerei und Gewürze, sondern auch allerlei andere Stück und Krämerei, so sie vorkaufen und in ihrer zweier oder dreier Gesellschaften Hand allein mit Behendigkeit bringen, nach ihrem Gefallen unter sich setzen und verkaufen, daß sie oft mit 100 Gulden Hauptgut im Jahre 40, 50, 60 bis 80 Gulden gewinnen, auch ohne Zweifel die deutsche Nation in einem Jahre mehr verdeckter Weise listiglich schaden und unter dem Dache abrauben, denn alle die anderen Feldräuber in zehn Jahren thun mögen und wollen doch nicht mishandelt, sondern ehrbar genannt sein.“ — In Folge dieser Beschwerden verlangte der Adel von den Fürsten, daß sie gegen diese Gesellschaften, „unangesehen, daß dieselben zur Handhabung der Händel und Fehden etlichen Fürsten und anderen mächtigen Ständen doch nicht um geringen Wucher oft nicht viel Geld leihen, von etlichen anderen Geld zu Gewinn und Verlust in ihre Gesellschaft nehmen, anderen wieder oder ihren Rätthen tapfere Geschenke machen und die vierten wieder mit Heirathen und andere Freundschaft listiglich an sich ziehen, ohne weiteren Verzug ein christliches Einsehen thun möchten.“ Der beste Safran, so wurde weiter ausgeführt, sei von 1516 bis 1522 das Pfund von 3 Guld. 6 Kr. auf 4½ Guld. gestiegen, gewöhnlicher Safran von 2 Guld. auf 4 Guld., Nägelein von 57 Kr. auf 2 Guld., Pfeffer von 13 Kr. auf 33 Kr., Zucker von 1515 allein in zwei Jahren von 10 — 11 Guld. auf 20 — 21 Guld., Mandeln der Zentner von 8 Gulden auf 12 u. s. w.

Diese Reichstagsverhandlungen gaben zu dem Kriegszustande zwischen dem Adel und dem Bürgerstande, den wir weiter oben geschildert haben, zu dem unverföhnlichen gegenseitigen Hasse die

inneren Beweggründe; der landbesitzende Adel sah mit Schrecken seine allmähliche Verarmung und des anderen Standes immer mehr aufblühende Geldmacht, die zugleich die Grundlage eines unaufhaltsam weiter greifenden Einflusses im Reiche war. Der vereinigten Geldmacht, welche den Kleinbürger längst von sich abhängig gemacht hatte und die Fürsten und ihre Rätthe durch Lockungen und Geschenke auf ihre Seite zu ziehen wußte, konnte der Adel nichts entgegensetzen, als dieses Bemühen, das Reich gegen den feindlichen Nebenstand aufzubieten, und da dessen Verbote und Mahnungen ohne Frucht blieben, die Gewalt und die Fehde. Seinerseits klagte der Handelsstand dagegen über die unaufhörlichen Landfriedensbrüche, die übermäßigen Reichsanschläge, die sie zuletzt zwingen würden hinwegzuziehen und die Städte leer zu lassen, über die neuen Zölle, die vielen Gerichte im Reiche, die nur dienten ihre Privilegien zu beschweren. — Um wenigstens etwas zu gewinnen, schlugen die Reichsstände endlich die Einführung eines allgemeinen Reichszolles vor, der von der gesammten Ein- und Ausfuhr, also von der gesammten großhändlerischen Thätigkeit des Bürgerstandes sollte erhoben werden. Verschiedene Reichstage jener Zeit beschäftigten sich sehr eingehend mit dieser Frage; doch ist es durchaus falsch, was wohl in neueren Zeiten angenommen wird, daß die Absicht eines solchen Reichszolles ein Versuch gewesen sei, in das zerrüttete und zerbröckelte Reichszollwesen von neuem eine Einheit zu bringen. Keiner der zollerhebenden Stände dachte daran, auch nur den geringsten seiner Zölle, mit denen das Reich nach allen Richtungen übersät war, aufzuheben; es war nichts als die Vermehrung dieser vielen Zölle um einen neuen, der diesmal zum Nutzen des Reiches und zum Zwecke der Türkenkriege vom Handel erhoben werden sollte, damit der Landbesitz um so mehr Befreiung habe. Als solchen neuen Zoll nach alter Art betrachteten ihn auch die Städte und traten grade deshalb als die heftigsten Gegner desselben auf. Der Kaiser, von dem man die Genehmigung des beantragten Reichszolles forderte, verlangte zuvor eine nähere Untersuchung über die Art und die Orte der Erhebung, über die zu

belegenden Waaren u. s. w. Den Ständen erschien er als eine große unvermeidliche Noth, aber auch als die austräglichste, die den armen gemeinen Mann am wenigsten beschwere, und auch dem Handels- und Gewerbsstande zum Vortheile sei, indem dann das Geleite und der Landfriede besser aufrecht erhalten werden könnte und nicht allein die Reichsstädte, sondern auch die fremden Nationen den Zoll mittragen müßten. Die Städte jedoch waren nicht zu überzeugen, sondern ordneten 1523 eine Gesandtschaft nach Valladolid ab und stellten dem Kaiser vor, daß solcher Reichszoll nicht nur dem größten Theile der Reichsstädte höchst verderblich sein würde, sondern auch unmöglich lange bestehen könnte, sondern mit Nachtheil, Spott und Schaden alsbald wieder aufgehoben werden müßte. Bereits würden vom Lech bis Antwerpen 60 Zölle erhoben, zu welchen innerhalb der letzten zehn Jahre noch eine Anzahl beschwerlicher Zölle in Bayern, Pfalz, am Rheine, Hessen und in der Mark hinzugekommen seien; der neue Zoll werde im Reiche nur noch mehr Aufruhr des gemeinen Volkes verursachen. Der Handel lasse sich nicht binden und Noth finde überall Wege, es könne mit diesem Zolle wie mit den neu errichteten am Rheine und an der Donau geschehen, wo man die Straßen selbst dann gemieden habe, als die Fürsten die schädlichen Zölle wieder abgeschafft hätten. Auch seien auf den Straßen der gewaltsamen und sträflichen Plackereien schon kein Ende, so mit Handabhauen, Fahn, Stöcken, Placken, Schätzung und Verkauf der Gefangenen, Rauben und Vernichtung der Güter und auf andere tyrannische Weise täglich geübt und nicht mehr gehindert und gestraft, sondern gefördert und gemehrt worden. — Auch das hoben die bedächtigen Städter hervor, daß dieser Zoll wie die früheren einmal dem Kaiser und Reiche könnte entzogen werden und dann nur zu noch größerem Nachtheile dem Reiche diene. Das Wahre und allein Vernünftige zu allen Zeiten sei, gemeinen Handel und Wandel, davon sich reich und arm nähre, und in Aufnahme komme, das dem gemeinen Nutzen dienlich und aller Obrigkeit zu ihrem Einkommen ersprießlich sei, zu fördern und zu freien und nicht zu unterdrücken, dahin sollten die Stände

rechten Fleiß verwenden, damit ihre Unterthanen auf billigem ehrbaren Wege zu Aufnehmen und Vermöglichkeit erwachsen. Die neue Zollordnung könne nur die gänzliche Zerrüttung des gemeinen großen, mittelmäßigen und geringen Kaufmannshandels und Wandels und eine Vertreibung der handthierenden Leute aus deutschem Lande in fremde Nation zur Folge haben.“ — Gründliche Untersuchungen und Erhebungen in Betreff dieses Reichszolles wurden schon angestellt, zahlreiche Berathungen und Vorstellungen für und wider gehalten und verfaßt, die gesammte Zolllinie von der äußersten österreichischen Grenze gegen Westen über die Alpen mit Ausschluß der dem Reiche schon entfremdeten Schweiz auf Straßburg, von hier längs des Rheines hinab nach Holland, das noch innerhalb der Linie fallen sollte, dann gegen Osten über die Küsten der Nord- und Ostsee war schon verzeichnet, die Zollstätten des Binnen- wie des Küstenlandes schon bestimmt, dennoch blieb der ganze Plan unausgeführt und scheiterte am zähen und mittelreichen Widerstande der Städte; die großen Handelsgesellschaften behielten schließlich in dieser Angelegenheit Recht.

Die allmähliche Erweiterung des Welthandels hatte zunächst außerhalb Deutschlands den Waarenstapel in die Waarenbörse zu verwandeln begonnen. Das Kennzeichen des Stapelmarktes war, daß die Waaren an Ort und Stelle, also erst nach der Frachtzufuhr, verkauft wurden und dabei, wenn nicht besondere Privilegien besreiten, dem Vorkaufsrechte der Stapelbürger unterworfen waren, außer an den bestimmten, dem Freihandel dienenden Markt- und Meßtagen. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts trat zuerst ein Umschwung in den Gegenden ein, wo der gesammte Welthandel des nördlichen Theiles von Europa mit dem des südlichen zusammentraf und fand seinen bestimmten Ausdruck in dem schon dargestellten Kampfe um den Stapel von Brügge, den die am Alten klebende Hanse vertheidigte, während vornehmlich die der hansischen Herrschaft entstrebenden Engländer und die deutschen Niederländer den neuen Stapel von Antwerpen emporzubringen suchten. Es war dieses der Kampf eines freieren

Handels gegen eine Handelsherrschaft, das Gegenringen neuer, nothwendig gewordener Umbildungen gegen den gewaltsam aufrecht erhaltenen Zwang alter Gewohnheiten und Vorrechte, wenn auch keinesweges das Ergebnis des Kampfes ein freier Handel gewesen ist, sondern alsbald ein ebenso und noch gewaltsamer, nur von anderer Seite her beschränkter und beherrschter wurde. Dasselbe England, das dem Könige von Polen gegenüber, als er für die Hanse Fürbitte einlegen wollte, die Freiheit der Meere als ein unentbehrliches und höchstes Kleinod darstellte, zwang später die Meere wie nie vorher unter die Herrschaft seiner Kriegsflootten, und dasselbe Holland, das um freie Sundfahrt und Lösung vom brüggischen Stapel zu erreichen, schon lange vor England für die freie Schifffahrt kämpfte, sperrte den deutschen Rhein mit mehr als siebenfachem Kiegel. Die Frucht dieses Kampfes war indeß, daß Antwerpen wenigstens mit größerer Freiheit des Handels als ein neuer, frei erwählter Stapelplatz hervorgieng und einen Uebergang bilden konnte zu der erst später vollständig ausgebildeten Waarenbörse von Amsterdam, London, Hamburg. Der handhabliche Waarenkauf und Austausch verwandelte sich seit der Uebersiedelung nach Antwerpen immer mehr in Kauf- und Austausch durch Bestellungen, wobei nur Waarenproben vorgezeigt oder alles auf Treue und Glauben abgemacht wurde. Dadurch wurde die Fracht immer unmittelbarer vom Erzeugungslande auf das Absatzgebiet gerichtet, also bedeutend wohlfeiler und schneller; das Lagern mitten auf der Reise, das Umladen und alle hiemit verbundenen Zeitverschwendungen und Kostensteigerungen fielen weg, so daß der Kaufmann jetzt schon mit mehr Sicherheit eine Rechnung auf die zu erwartenden Waaren setzen konnte und dem oben geschilderten Spekulationsgeiste ein neuer bedeutender Vorschub geleistet wurde. Zunächst vollzog sich diese Umbildung freilich nur an den nordeuropäischen Küsten, während das deutsche Binnenland noch lange unter dem Zwange des Stapels niederlag, und auch dort nur allmählig, denn Antwerpen hatte immer noch neben der beginnenden Börsenthätigkeit, welche durch die fremden Kaufleute und ihre Faktoren

oder durch bevollmächtigte einheimische Bürger geübt wurde, einen großen Zusammenfluß von Waaren aus allen Ländern, die hierher erst um den Käufer zu suchen gebracht wurden, und die Hanse hielt, als sie endlich den Stapel hierher verlegt hatte, es immer noch für die erste Nothwendigkeit, ein ungeheueres sicheres Waarenlager zu erbauen. Doch war wenigstens in Antwerpen jetzt die Möglichkeit gegeben, beide Arten der Geschäfte, das Stapel- und das Börsengeschäft, ungehindert neben einander zu betreiben und dadurch der neuen Entwicklung das Thor geöffnet. Dies gab aber wieder dem nordwesteuropäischen Handel, soweit er das Meer und dessen Küste betraf, einen außerordentlichen Vorsprung vor dem binnenländischen, der insbesondere innerhalb des deutschen Reiches in seinen überlieferten Einrichtungen sich immer noch enger zusammenschloß. Nur zwei deutsche Binnenmärkte nahmen nach und nach, in größerem Maßstabe aber auch erst gegen den Schluß des 18. Jahrhunderts, den Charakter einer Börse an, Frankfurt am Main, durch seine Lage einerseits zwischen Oberdeutschland und dem Niederrheine und andererseits zwischen dem Südosten des Reiches und Frankreich, und im mittleren Deutschland Leipzig als Vermittler theils zwischen Nord- und Süddeutschland, theils zwischen Deutschland und dem slavischen Osten. Doch vermochten beide Märkte ihre Börse nicht über die Bedeutung des zweiten Ranges zu erheben, so lange Amsterdam als Waaren- und Wechselmarkt im voralpischen Europa die fast unbedingte Alleinherrschaft behauptete und bis tief hinein nach Oberdeutschland alle größeren Märkte zu dienenden Gliedern herabdrückte. Leipzig wurde außerdem in einer freien Thätigkeit gegen Norden und Süden durch das preußische wie das österreichische Schutzzollwesen immer mehr beengt, während sein Verkehr mit den östlichen slavischen Völkern bis auf den heutigen Tag die älteren Gewohnheiten des Stapelhandels zu großem Theile beibehielt. Die beiden großen Nordseehäfen, Hamburg und Bremen, hatten zwar schon zur Zeit ihrer Abhängigkeit von Holland und England eine gewisse weitreichende Börsenthätigkeit ausgeübt, indem beide, freilich nicht ohne Hülfe und Abhängig-

feit von fremden Geldkräften, tief in den Osten und Süden hinauf eine selbständige Bedeutung erstrebten; die eigentliche und fruchtbringende Selbstthätigkeit und Selbständigkeit ihrer Börse begann jedoch erst mit der Zeit, da sie aus der dienenden Stellung gegen Holland und England heraustretend ihren Eigenhandel jenseits der Weltmeere nach Asien und Amerika ausdehnten und zu zwei durchaus selbständigen Vermittlern zwischen dem deutschen und dem überseeischen Handel, zu selbstthätigen Hebeln des gesammten Welthandels wurden. Jetzt erst konnten sie die aus dem Innern Deutschlands und den benachbarten Ländern gezogenen Waaren auf eigene Rechnung und Gefahr, auf eigenen Schiffen in die anderen Welttheile senden und gegen die überseeischen Erzeugnisse eintauschen, um sie wieder über jene Länder auszubreiten; ihre Kaufleute übten dadurch vom heimischen Markte aus eine maßgebende Herrschaft über die Waarenerzeugung und Waarenbewegung auch der entferntesten Länder und Welttheile, eine Herrschaft, welche seitdem vornehmlich die Thätigkeit einer Börse kennzeichnet. Im allgemeinen zeigte sich der Nordwesten von Deutschland, das Nordseehandelsgebiet, zuerst der neueren Art des Börsenhandels geneigt und fähig und bewies dadurch wieder seine ihm jetzt zugefallene hervorragende Bedeutung für den gesammten Handel Deutschlands, während der Osten, von der Ostsee bis hinauf zu den Alpen, die Stapel- und Meßgewohnheiten fester hielt und ihnen auf einzelnen Märkten, freilich in späterer Zeit der beengenden und erschwerenden Formen des Mittelalters erleichtert, eine hohe Blüthe bewahrte, wovon die Messen von Leipzig und Frankfurt a. d. D., jetzt die bedeutendsten der vier erhaltenen, noch immer die sprechenden Beweise geben.

Der frühere große Zeitraum der deutschen Handelsgeschichte, den der erste Band dieses Werkes dargestellt hat, war die Zeit, da der deutsche Handel im jugendkräftigen Wachsthum aus sich selbst heraus alle Formen und Einrichtungen erschuf, welche wir als eben so viele Merk- und Denkmale eines eigenthümlichen deutschen Geistes wie als eben so geeignete und kräftige Mittel

einer deutschen Handels Herrschaft kennen gelernt haben. Die folgende Zeit, das 16., 17. und 18. Jahrhundert, die Zeit der vollen Reife und des allmählichen Absterbens eines deutschen Welthandels, brachte in Deutschland zu den überkommenen Formen kaum eine neue hinzu; innerhalb der einmal festgestellten Einrichtungen vollendete der Handel den Kreislauf seiner Entwicklung, ohne kaum jemals eine kräftige Gegenstrebung gegen immer mehr sich verengende und absterbende Formen zu zeigen. Die Fähigkeit, einem erweiterten Handel auch erweiterte und neue Formen und Gesetze zu schaffen, wich vom deutschen Handelsstande, seitdem er aus der graden Straße des Welthandels hinausgedrängt wurde und gieng zu den glücklicheren westlichen Staaten über, um von hier erst in neuester Zeit wieder zu dem neu aufstrebenden deutschen Handelsstande zurückzukehren. Dem Charakter dieser Jahrhunderte gemäß konnten wir in diesem Bande die Formen des Handels von seiner äußeren Entwicklung weniger trennen als im ersten; das eine war die Bedingung zum anderen, aus dem allmählichen Zurückgehen des deutschen Welthandels entstand die gleichschreitende Verengerung der überlieferten, dem außerhalb Deutschlands sich gewaltig entwickelnden Welthandel nicht mehr angemessenen Formen, und dem ängstlichen Festhalten dieser Einrichtungen folgte wieder ein schnelleres Hinsiechen des Handels in seiner äußeren Entwicklung.

Was wir im Mittelalter, doch in großartigster und den damaligen völkerschaftlichen Verhältnissen durchaus angemessener Weise, als den eigentlichen Mittel- und Angelpunkt aller handeligen Einrichtungen kennen gelernt haben, das ausgebildete Stapelrecht mit seinen Komptoren und Niederlagen, seinen ausländischen und binnenländischen Stapelplätzen, bleibt auch in diesen Jahrhunderten innerhalb Deutschlands und zum Theil auch für den immer mehr beschränkten deutschen Seehandel die Grundlage des Handelsbetriebes. Wir haben Beispiele genug aufgezählt, wie die im Mittelalter erwachsenen Stapelstädte, als Köln, Mainz, Leipzig, die beiden Frankfurt, Bremen, Hamburg, Stettin, Danzig und alle die anderen mit immer kleinlicher und pein-

licher werdender Zähigkeit und Aengstlichkeit alle Einrichtungen ihres Fluß- und Landstapelrechtes festzuhalten suchten und bis zur Zeit des französischen Einbruches zum Schlusse des 18. Jahrhunderts auch wirklich festhielten, ohne Rücksicht darauf, daß rechts und links von ihnen die herrlichsten Ströme und Landstraßen vereinsamten und endlich ganz verödeten. Durch die strenge, eifersüchtige Ausübung dieses Rechtes hatten Köln und Mainz es soweit gebracht, daß die Rheinstraße zwischen beiden von allen Frachten gemieden wurde und diese, mit Umgehung des Stapels von beiden lieber die unsicheren und kostspieligeren Landstraßen von Düsseldorf auf Frankfurt a. M. aufsuchten, während die Frachtschiffe in Köln Monate, oft ein Jahr lang vergebens auf eine volle Ladung für die Bergfahrt warteten. Wir haben auch gesehen, daß sich hin und wieder wohl ein Gegenstreben gegen dieses, jede freie Handelsbewegung ertödtende Beharren im Alten und Ererbten bemerklich machte und zwar von Seiten der Landesherrlichkeit, doch war dieses Streben zu wenig nachhaltig oder zu sehr von eigensüchtigen Zwecken geleitet, um gründlich durchzuschlagen zu können; wo es Sieg gewann, führte es stets nur zu einer neuen Art von Handelszwang, der, wenn auch räumlich erweitert, doch auf das Ganze mit nicht minder lähmender Kraft drückte. Der Herzog von Bayern bekämpfte das Stapelrecht der Stadt Passau und sprach in den deswegen erlassenen Denkschriften anerkennens- und befolgenswerthe Grundsätze eines vom überlieferten Zwange befreiten Handels aus, doch war die Absicht dabei keine andere, als durch das Zerbrechen des städtischen Monopols ein landesherrliches Monopol zum Siege zu bringen. Auch die Landesfürsten des Elbegebietes vereinigten sich gegen das durch die Kurfürsten von Sachsen gestützte Stapelrecht der Stadt Leipzig und stellten als ersten Grundsatz des Verkehrs die freie Schifffahrt eines Stromes auf, der verschiedene Landesgebiete durchfließt und deshalb keinem einzelnen derselben, sondern als freie Straße dem gesammten Handel angehört; trotz aller Verhandlungen jedoch behielt auch hier das Stapelrecht den Sieg und von allen theilhaftigen Fürsten dachte keiner daran, durch

Aufhebung der eigenen Vorrechte und Zollstätten der freieren Entwicklung die Bahn zu öffnen. Solche Grundsätze sollten für Deutschland erst in neuester Zeit eine fruchtbringende Lebens- und Thatsähigkeit erhalten. So sehr auch in jenem Jahrhunderte die Landesherrlichkeit in ihrer späteren Entwicklung, nachdem Preußen und Oesterreich zu mächtigen Reichen erwachsen waren, sich der gesammten Handelsthätigkeit ihrer Länder annahmen und auf die Entwicklung des deutschen Gesammthandels einen maßgebenden Einfluß ausübten, so bewies die Art ihres Einflusses doch immer nur, daß eine freie selbstgewachsene und darum allein dauernde Fortentwicklung des Handels nun und nimmermehr einseitig von der Landesregierung ausgehen könne noch werde.

Hand in Hand mit der Verengerung des Stapelrechtes zum Stapelzwange gieng auf gewerblichem Gebiete die Entwicklung des Zunftwesens. Was war auch der Stapelzwang mit seinen erblichen Schiffer- und Frachtführergilden, seinen Niederlags- und Vorkaufsrechten, seiner Stadtwage, dem ganzen Heere seiner fast überall erblich gewordenen Ober- und Unterbedienten, der ganzen Masse seiner bis in's kleinste ausgebildeten und ängstlichst behüteten Einrichtungen anderes als der Zunftzwang des Handelsbetriebes? Die natürliche, derselben Grundlage und denselben Bedingungen entwachsene Folge war, daß alle Gewerbe und Handwerke, welche für den städtischen Handel arbeiteten, im Gleichschritte mit diesem ihre überkommenen Zunftsteinrichtungen immer ängstlicher ausbildeten, immer eifersüchtiger bewachten und zuletzt in derselben Weise sich jede frische und lebenskräftige Fortbildung unmöglich machten. Ein großer Theil der volkswirtschaftlichen Erzeugungskraft in Deutschland wurde dadurch in dieselben Fesseln geschlagen wie der Handel und unfähig gemacht, diesem den nothwendigen und unerschöpflichen Nahrungsstoff zuzuführen, und dieser selbst war schon lange unfähig, durch nie stille stehenden Vertrieb anregend und belebend auf jene zurückzuwirken. Die Zünfte, die sich um die einzelnen Handwerke zusammenschlossen, engten ihre ererbten Formen immer mehr ein, theilten unter einander immer kleinlicher und besorglicher die Arbeit, so daß einer

jeden durch eifersüchtig bewachte Gesetze vorgeschrieben war, was und wie viel ihre Mitglieder arbeiten durften; dadurch wurde jeder kühnere Unternehmungsgeist von vornherein erstickt. Sobald ein Zunftglied nur die kleinste außerhalb seiner Zunftgrenzen liegende Thätigkeit ausüben wollte, regte sich der Widerspruch der Nebenzunft und drohte die Strafe seiner zünftischen und städtischen Obrigkeit. In allen Städten wurde die Ausnahme neuer Zunftgenossen immer mehr erschwert und namentlich Fremden, d. i. nicht in derselben Stadt Geborenen gradezu unmöglich gemacht, wenn es ihnen nicht gelang, eine zünftische Wittwe oder Bürgerstochter zur Ehe zu bereden. Das zünftische Meisterrecht wurde ein Mittel, die Zunft auf eine möglich geringe Anzahl zu beschränken und die geringe Anzahl diente wieder, um die vorhandene Nahrung eines Places in möglich bequemer Weise vertheilen zu können. Innerhalb des Zunftgeistes und Zwanges stellte sich allmählig als unumstößlicher Grundsatz die Lehre fest, daß jede Stadt nur für eine bestimmte, möglich gering gehaltene Anzahl von Meistern Arbeit und Nahrung habe und daß ein Hinausgehen über diese Anzahl die Nährfähigkeit des ganzen Gewerbes und Places auf's gefährlichste beeinträchtige, während das 15. und das 16. Jahrhundert bewiesen hatten, daß eine gesunde und ungehemmte Erzeugungskraft sich auch den Absatz außerhalb des einzelnen Stadtgebietes zu suchen befähigt sei. — Die Morgensprachen, früher die Gelegenheit zur freien Besprechung und Berathung über die inneren und äußeren Zunftangelegenheiten und freilich auch oft genug ein Spielraum der auf Wohlstand und das Bewußtsein eigener Kraft sich gründenden Ueppigkeit, wurden jetzt von den des erblichen Besizes sich erfreuenden Zunftmeistern nur benützt, sich enger und fester gegen allen störenden Einfluß von außen abzuschließen und die Arbeit des Places zu einem Monopol umzuwandeln. Auch innerhalb der Zünfte herrschte dieselbe engherzige Eifersucht, dasselbe ängstliche Streben, durch Sagung und Zwang festzuhalten, was man durch eigene freie Anstrengung und Unternehmungsgeist zu erringen und zu erweitern längst verlernt hatte. Jedem Meister wurde

vorgeschrieben, wie viel Lehrlinge und Gesellen er halten, wie viel Vohn zahlen, wie viel Stunden des Tages er arbeiten lassen durfte, welche Arten von Arbeiten ihm und welche den anderen Zünften zuständen, und alles dies diente nur, um keinen vor dem anderen durch größere Geschicklichkeit, durch glücklicheren Eifer hervorstreben zu machen und dem bequemen, lässigen und ungeschickten dieselbe Nahrung wie dem strebsamsten und begabtesten Zunftgliede zu sichern. Dieser Zunftzwang, der jede kühnere Mitbewerbung, jedes frische Hervordrängen einer außerordentlichen Arbeitskraft, jede Lust zu größeren, weiter reichenden Unternehmungen zu Boden schlug, gesellte sich den äußeren Verhältnissen hinzu, um der Arbeitskraft fremder Völker in Deutschland vor der heimischen immer mehr den Vorrang zu gewinnen und Deutschland in jene volkswirthschaftliche Abhängigkeit von Holland, Frankreich und England zu bringen, welche wir oben umfänglich geschildert haben.

Ebenso blieb das Zollwesen, in einer nur zu leidigen Folgerichtigkeit bei den alten heillosen Zuständen verharrend, der Hemmschuh des öffentlichen Verkehrs, obwohl grade das Zollwesen zu einem neuen Förderungsmittel des deutschen Handels und der deutschen Gewerblichkeit und zu einer kräftigen Waffe des Gegenkampfes gegen fremdländische Herrschaft sich umbilden sollte. Das Sperrzollsystem, wie Preußen und Oesterreich im Laufe des 18. Jahrhunderts es handhabten, wurde freilich die erfolgreiche Grundlage einer neuen Selbständigkeit, eines neuen Aufschwunges wenigstens eines Theiles der deutschen Volkswirtschaft, war aber doch im Wesentlichen damals nichts anderes als eine zum folgerichtigen Systeme erhobene, erweiterte Anwendung von altersher überkommener Mittel, und hatte nicht einmal die befreiende Kraft, daß es innerhalb der dadurch abgeschlossenen volkswirthschaftlichen Gebiete hemmende Zollstätten aufheben oder in ihrer zahllosen Menge, in ihrem überall den Verkehr niederdrückenden Gewichte nur beschränken konnte, sondern fügte den alten Hemmnissen neue noch hinzu. Die Nothwendigkeit und die Vortheile dieser Systeme für die einzelnen

Länder und für das gesammte Reich haben wir schon hervorgehoben, aber auch ebenso wenig verschwiegen, welche Nachtheile schon damals innerhalb und außerhalb dieser Staaten gefühlt wurden. Was die Städte zu einem städtischen Monopole gemacht hatten, wurde hier von den Landesregierungen zu Staatsmonopolen umgebildet, die von oben herab befohlen und geleitet, festgestellt und wieder verändert, nachgelassen und wieder zur einseitigsten Schroffheit hinaufgeschraubt wurden. Neben diesen Nachtheilen, die ganze Länder und einzelne Gebietstheile trafen, daß z. B. innerhalb der Zollgrenzen schlechter und theurerer eingekauft wurde als außerhalb, daß auch schlechter und theurerer erzeugt wurde als je vorher, daß einzelne Gegenden von ihren natürlichen Absatzgebieten oder Bezugsquellen auf die gewaltsamste Weise abgerissen, oder auf künstliche Weise Arbeitszweige gepflanzt und genährt wurden, wo die natürlichen Bedingungen dazu gänzlich mangelten, — neben diesen und ähnlichen Nachtheilen wird als der größte und folgenwichtigste immer der erscheinen, daß der Handels- und der Arbeiterstand gänzlich aller freien Selbstbestimmung enthoben wurden und gewöhnt, Anregung und Förderung, Gesetz und Einrichtung, Bildung und Kapital von oben her, von dem Haupte und der Regierung des Staates zu erwarten, während doch naturgemäß Stände, welche die Hauptsumme ihres irdischen Wohlbefindens nur der eigenen Geschicklichkeit, dem freien Wettstreit, dem ungehinderten Unternehmungs- und Bildungstrieb verdanken können, am allerwenigsten auch ein gewisses Maß der Selbstbestimmung in allen sie betreffenden Angelegenheiten zu entbehren vermögen. Das ganze Jahrhundert hindurch herrschte dieser Zustand der Unfreiheit und Unselbständigkeit, dieses Gebundensein an tausend hindernde und niederdrückende Einrichtungen und Formen fort und selbst bei Städten wie Bremen und Hamburg mußten wir, trotzdem daß sie schon mit nie gesehenem Eifer und Glück am überseeischen Welthandel theilzunehmen begannen, im Innern noch denselben Zunftgeist und Zwang herrschen sehen. Das 19. Jahrhundert sollte diese Zustände, die als sogenannte mittelalterliche den Widerspruch

aller strebenden Geister auf volkwirthschaftlichem Gebiete erregten, als eine ungetheilte und unangegriffene Erbschaft übernehmen, um sie im steten, erfolgreichen, wenn auch noch nicht völlig siegreichen Gegenkampfe allmählig umzubilden oder ganz zu beseitigen.

Wir haben zwar im Laufe der Darstellung überall, wo die Gelegenheit es gebot, auf die Waarenzeugung der einzelnen Länder Rücksicht genommen und hervorgehoben, welche Erzeugnisse die fremden wie die heimischen Länder zum deutschen Handel beisteuerten. Da dies aber nur in zerstreuter und vereinzelter Weise geschehen konnte, wollen wir jetzt noch in einem kurzen zusammenfassenden Ueberblicke den Gesamttinhalt des deutschen Waarenhandels nach seiner Ein- und Ausfuhr darzustellen versuchen. Zu den wichtigsten Gegenständen der Einfuhr, worauf ein großer Theil des deutschen Welthandels von jeher sich gründete, gehörten alle als Gewürze, Spezereien und Drogen bekannten, sehr mannfachen Naturerzeugnisse, welche von Ost- und Westindien, aus den Ländern der Levante, später auch aus Amerika nach Deutschland kamen. Durch die Veränderung der Seehandelswege, durch die nunmehr ununterbrochene Schifffahrt zu den Erzeugungsländern, dann durch die, in voller Kraft freilich erst später auf Europa zurückwirkende Entdeckung von Amerika gewann diese Einfuhr einen außerordentlichen Zuwachs sowohl in den altbekannten als in neuentdeckten Gegenständen. Eine weitere Folge dieser Erweiterung war auch zu Ende des 16. Jahrhunderts schon der Anbau einiger fremdländischen Gewächse in Deutschland. Das beliebteste und gesuchteste Gewürz schon in mittelalterlichen Zeiten war der Pfeffer, dessen Vertrieb die portugiesische Krone als ein königliches Alleinrecht, denn dieser Handel war unter allen Gewürzhandelszweigen der vortheilhafteste und sicherste, in Anspruch nahm. Fast bei allen Zollvertrags-handlungen, besonders an den großen zum Meere führenden Straßen, spielte ein Becher mit Pfefferkörnern die Hauptrolle, zum Zeichen, daß der Pfeffer als Symbol des gesammten Gewürzhandels galt. Außerdem nennen die Zollrollen, z. B. die

durch Max I. den Oberdeutschen 1515 gegebene, hauptsächlich Ingwer, Muskatnüsse und Muskatblüthe, Zimmetrinde, Zitwerwurzel, Safran, dessen Anbau von den Arabern nach Europa erst in die Gegenden von Granada und Baza gebracht und der zuerst über Aquileja nach Deutschland eingeführt wurde, Nägelein, Galgant. Daran reihten sich die sehr umfangreiche Klasse der Drogen, Aloe, Rhabarber, Cassia, Lerchenschwamm, Zinnober oder Drachenblut, Senneblätter, Myrrhen, Weihrauch, Storax, Koloquinten, Mithridat, Theriak u. s. w., dann die theils aus der Levante, theils aus Italien kommenden Südf Früchte, Lemonien, Pomeranzen, Granatäpfel, Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Endivk (eingemachtes Obst). Andere Waaren, die durch die erweiterte Schifffahrt sich sogleich in der Masse der Einfuhr bedeutend steigerten, waren der Reis, früher hauptsächlich über Mailand bezogen, und der Zucker, der ebenfalls zuerst den Weg nach Deutschland über Italien fand, wo er schon früh zum Einmachen der Früchte benutzt wurde. Die Franken fanden auf dem ersten Kreuzzuge das Rohr in Tripolis und gaben ihm den Namen Zukra, die Araber brachten seinen Anbau über Aegypten nach Kreta, Sicilien und Spanien. In der mittelalterlichen Zeit wurden die Venetianer die hauptsächlichsten Zuführer des Zuckers in Europa und holten ihn aus Aegypten, Oberthebais, Kreta oder Kandia (Kandiszucker), sowohl roh als in zubereiteten Hüten. In Sicilien, Spanien, auf Madeira und den kanarischen Inseln kannte man im 12., 13. und 14. Jahrhunderte den Anbau und das Raffinieren des Zuckers. Nach der Entdeckung des Seeweges bemächtigten sich die Spanier und Portugiesen, dann die Holländer, Engländer und Franzosen durch ihr Kolonialsystem der Zuckereinfuhr, unter denen Holland zur Zeit seiner Handels Herrschaft durch eigenen Anbau und schwunghaft betriebene Siederei den ersten Rang behauptete. Im 18. Jahrhunderte traten die beiden deutschen Nordseeplätze, besonders Hamburg mit erfolgreicher Miterwerbung hervor und zogen einen großen Theil des inneren Deutschlands als ihr Absatzgebiet an sich, bis durch Friedrichs II. Sperrsystem ein großer

Theil desselben wieder entrissen wurde. Mit dem Zuckerrohre wetteiferten drei andere, erst nach den Entdeckungen in den Handel eingeführte Pflanzen, Taback, Kaffe und Thee. Schon zur Zeit der Entdeckung von Amerika wurde der Taback auf allen antillischen Inseln gebaut und auch in Mexiko und Mittelamerika geraucht, geschmupft dagegen in Quito, Peru und Chile. Nach Europa kam der Taback mit dem Ende des 16. Jahrhunderts und wurde zugleich als eine Wunderpflanze und ein Heilmittel in allen Krankheiten von den Botanikern beschrieben und von allen Aerzten empfohlen. Die erste Schnupftabacksfabrik wurde in Deutschland in Höchst von einem Italiener Bolongaro angelegt. Schneller als das Schnupfen verbreitete sich das Rauchen, zuerst durch Seeleute nach Spanien und Portugal, wo die Regierung das gesammte Tabacksgewerbe alsbald zum Monopole erhob, dann nach England, trotz des Hasses und des schriftstellerischen Gegenkampfes von Seiten des Königs Jakobs I. Klüger als er machte Karl I. auch hier den Tabackshandel 1625 zu einem Monopole der Regierung und führte zugleich den Anbau desselben ein. 1615 versuchte man auch in Holland den Tabacksbau. In Deutschland rauchten zuerst die englischen Hülfsstruppen des Winterkönigs auf ihrem Marsche nach Prag und 1622 am Rheine die holländischen Truppen. Es fehlte auch hier nicht an Gegnern gegen den „höllischen Rauch“, wie Moscherosch sagt, ebenso wenig nach dem westfälischen Frieden an strengen Verordnungen und Predigten gegen diese Sitte, dennoch verbreitete sich bis zu Ende des 17. Jahrhunderts das Rauchen und Schnupfen durch alle Stände des Reiches. In demselben Jahrhunderte begann auch hier schon der Anbau des Tabacks, zuerst um 1660 im oberen Elsaß, in der Grafschaft Hanau, im Bisthume Speier, in Baden und im Breisgau, dann bei Magdeburg und Halle, in der Mark Brandenburg, Thüringen und Schlesien. Vor allen begünstigten der Kurfürst Friedrich Wilhelm und der König Friedrich II. den Anbau, indem auch sie den Tabackshandel zum Monopole der Regierung machten. Neben der Erzeugung im österreichischen und preussischen Inlande blieb auch

der Einfuhr aus den übrigen deutschen Ländern wie aus der überseeischen immer noch Raum genug. Während im Laufe des 18. Jahrhunderts für den deutschen Tabacksbau Baden, die Rheinpfalz, ein Theil von Franken, Hessen, die Mark Brandenburg, Schlesien den Vorrang erwarben, wurden die beiden Nordseehäfen durch ihre grade Verbindung mit Amerika die hauptsächlichsten Einfuhrplätze für überseeische Tabacke, und Bremen insbesondere verdankte schon damals diesem Handelszweige einen großen Theil seiner Verbindungen und Geschäfte.

Einen durchaus verschiedenen Einfluß auf den deutschen Handel hatten Kaffe und Thee, welche, da ihr Anbau der klimatischen Verhältnisse wegen unmöglich ist, nur auf den Einfuhrhandel ein Gewicht ausüben konnten. Früher und schneller als der Thee kam der Kaffe durch den Handel der Holländer den Rhein herauf und über Bremen und Hamburg in das innere Deutschland. Besonders bemächtigten sich hier Bremen und Hamburg zuerst in ihrer Verbindung mit Holland und England, später in ihrer Selbständigkeit des deutschen Kaffehandels und machten es, insbesondere Hamburg, in den neuesten Zeiten zu ihren schwunghaftesten Geschäftszweigen. Der Verbrauch des Kaffees verbreitete sich von den Nordseeküsten in größerem Umfange erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Zuerst wurden in den größeren und Residenzstädten öffentliche Kaffeeschenken errichtet und die Kaffebohne als ein bald unentbehrliches Nahrungsmittel in die Familien eingeführt; langsamer, bis in die neuesten Zeiten noch in sehr beschränktem Maßstabe, gewann sich der Kaffe Anhänger auf dem flachen Lande im Bauernstande, so daß auch jetzt noch nicht sein Verbrauch selbst in den Zollvereinsstaaten die höchste Ausdehnung schon gefunden hat. — Eine noch langsamere Entwicklung nahm in Deutschland der Theehandel, dem die englisch-ostindische Kompagnie schon im 18. Jahrhunderte den größten Theil ihrer Reichthümer verdankte. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts war der Verbrauch von Thee kaum über die nächsten Küstengegenden der Nordsee hinausgedrungen und während er z. B. im damals preussischen Ostfries-

land schon ein ziemlich allgemeines Nahrungsmittel geworden war, wurde er in den Zoll- und Einfuhrlisten von Magdeburg kaum genannt.

Unter den fremden Farbestoffen übten auf die deutsche Volkswirtschaft einen umgestaltenden Einfluß vorzüglich die Cochenille, welche den deutschen Kermespflanzungen eine gefährliche und siegreiche Mitwerbung erhob, der Indigo, der den blühenden Waidbau niederschlug, und die verschiedenen Farbehölzer, welche die deutschen, aus erdigen Stoffen verfertigten Farben in den Hintergrund drängten. Die steigende Einfuhr des Indigo, der bald durch Schönheit und Echtheit sowie durch Dauerbarkeit allgemeine Anerkennung fand, wurde in Deutschland höchst übel empfunden, denn bis dahin war in und außerhalb des Reiches der Waid, der am meisten und am besten in Thüringen und Schlessien erzeugt wurde, zur Färbung hauptsächlich der Wollstoffe angewandt und in großen Massen nach Frankreich, in die Niederlande, nach England und Italien ausgeführt worden. Das „indianische Teufelszeug“ wurde auch noch lange in Deutschland als den Stoffen und der Gesundheit höchst nachtheilig dargestellt und selbst Reichsgesetze und Verbote gegen die Teufelsfarbe erwirkt. Dennoch wurde schon zu Ende des 17. Jahrhunderts die Einfuhr des Indigo allein nach Schlessien auf 1 Million Thlr. berechnet. — Andere süd- und morgenländische Naturerzeugnisse, die auf den deutschen Handel Einfluß ausübten, waren das Salz von den Westküsten Frankreichs, Spaniens und Portugals, Alaun, Schwefel, Erdspeck, Kupfer, vorzüglich Weine, deren Einfuhr sich im Laufe späterer Jahrhunderte besonders von Frankreich aus immer gefährlicher steigerte.

Auch die Einfuhr von Gewerbserzeugnissen aus den überseeischen und den südlichen Ländern, besonders aus Italien und später aus Frankreich, war für den deutschen Handel von jeher sehr wichtig. Das vornehmste unter den Gewerben, die von Süden her das nördliche Europa in früheren Jahrhunderten beherrschten, war das Seidengewerbe, das vom Oriente über das

Mittelmeer, nach Griechenland, Sicilien und Neapel, nach Spanien, Oberitalien, von da nach Frankreich und zugleich über die Alpen nach Zürich, endlich über die Niederlande in das Innere von Deutschland nach Sachsen und Leipzig, seit der Anwendung der Zollsysteme auch nach Preußen, besonders nach Berlin und Potsdam, in Oesterreich nach Wien, Linz und einigen südtirolischen Gegenden, später auch in die rheinischen Gegenden unterhalb Köln eindrang. Schon im frühesten Mittelalter wurde dies Gewerbe in höchster Mannfaltigkeit und Kunstfertigkeit betrieben. Die kostbarsten Stoffe waren mit Gold- und Silberdraht oder mit diesen Metallen überzogenen Fäden durchwirkt, die Gold- und Silberbrokate, die hauptsächlich zu Krönungs- und Feierkleidern geistlicher und weltlicher Fürsten angewandt und häufig mit Edelsteinen, später mit Perlen besetzt waren. Die Hauptsitze dieser kostbaren Webereien waren die Städte Kleinasien, Konstantinopel, Palermo, Neapel, dann in Oberitalien Mailand, Luffa, Bologna, Florenz und Venedig. Auch der Sammetstoff gab es schon früh eine große Menge, theils wieder mit Metallfäden durchwirkt, theils mit eingeschnittenen oder gewässerten (moirierten) Mustern. Für die kostbareren Sammete behielten Genua und Venedig lange eine hervorragende Bedeutung, bis später auch diese Kunst über die Alpen wanderte. In dritter Reihe stand der Atlas, Satin, der wieder, je nachdem er gemischt oder gemustert war, eine Menge Arten enthielt. Diese Atlasweberei wurde im nördlichen Europa zuerst in den flandrischen Niederlanden heimisch. In vierter Reihe galten die Taffe und die leichteren seidenen und halbseidenen Zeuge, vor allem Zindel und Zindelstaf, die Sayen, Osseten und Halboffeten, Grogran oder Grobgrün, Mokkajarren, seidene Masche, sogenannt von Arras u. a. Mit diesen leichteren Stoffen beherrschte vor allen Frankreich im 17., noch mehr im 18. Jahrhunderte die deutschen Märkte.

Auch die feinere Wollenweberei hatte in Verbindung mit der kunstreicheren Färberei ihren Sitz zuerst und vornehmlich in Oberitalien, besonders zeichnete sich Venedig durch Scharlach- und

Purpurtücher aus, wozu die spanische Wolle verwebt wurde. Der Kampf des holländischen und englischen Tuchgewerbes gegen das deutsche haben wir schon dargestellt. Frankreich gewann nur in den leichteren Modetüchern nach dem dreißigjährigen Kriege einen Einfluß auf den deutschen Handel, mehr aber noch in den feineren Wollgeweben zu Frauenkleidern, den Musselinen, Bareschen, feineren Nascharten. Die Einfuhr der feinsten Webereien von Wolle und Baumwolle aus den indischen Ländern, wo diese Gewerbe eine altersther überlieferte hohe Ausbildung bewahrten, wurde durch die Schiffahrt der Holländer und Engländer sehr erweitert. Auch Kamlot, Chamlotte, Zeuge aus Ziegenhaar wurden noch nach dem 16. Jahrhunderte in beträchtlicher Menge aus Oberitalien eingeführt.

Die Baumwolle wurde in Europa zuerst durch die Araber heimisch gemacht. Seit dem 13. Jahrhunderte wurden Kannefas und Barchente aus Katalonien und Barcelona über Venedig und Genua nach Deutschland gebracht, bis sich die italienischen Städte zu Herren dieses Gewerbes machten, die Baumwolle dazu aus Kleinasien, Syrien, Griechenland einfuhrten und selbst in Kalabrien anbauten. Venedig, Bologna, Rimini, Mailand, Cremona und Bergamo wurden bald Hauptsitze einer blühenden und vollendeten Baumwollweberei. Venedig blieb bis in's 16. Jahrhundert Mittelpunkt des Baumwollhandels, wo auch die Fugger und Welsler für ihre bedeutenden Barchentwebereien in Augsburg ihren Rohbedarf einkauften. Später wanderte dieses Gewerbe auch über den Nordwesten in das innere und das östliche Deutschland. Im 18. Jahrhunderte übte auch hier Frankreich namentlich in den feineren Baumwollwebereien ein bedeutendes Uebergewicht. In Verbindung mit diesen Gewerben stand, bevor die Papiertapete in Gebrauch kam, die Tapeten- und Teppichweberei, die in ihrer Entwicklung denselben Weg einhielt. — Von den Kunst- und Modegewerben, die in Edelsteinen und Perlen, in Edelmetallen, in Bronzen, Elfenbein, Holz, Horn und anderen Stoffen arbeiten und die gleichfalls von Italien nach Frankreich wandernd im 17. und 18. Jahrhunderte über Deutsch-

land eine verderbliche Herrschaft ausübten, haben wir oben im Zusammenhange gehandelt.

Im nordwestlichen Europa übten besonders die Niederlande und die großbritannischen Inseln einen gewichtigen Einfluß auf die deutsche Einfuhr, der von Seiten der Niederlande ein feindlicher und niederdrückender wurde, seitdem die holländischen Städte in Gegensatz zur deutschen Hanse traten, von England während der Regierung der Elisabeth und am meisten gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die flandrischen Städte warben schon früh mit den italienischen in den meisten feineren Zweigen der Weberei in Seide, Wolle und Lein, in der feineren Metallschmiedekunst, in der Tapetenwirkerei, die besonders in Brüssel einen Hauptsitz hatte. Die feinere Tuchweberei und Färberei, wozu die Wolle aus England, Spanien, aus den Niederlanden und Deutschland bezogen wurde, und welche in Löwen, Gent, Brügge, Antwerpen, Brüssel, Arras ihre vornehmsten Sitze hatten, bildeten die hauptsächlichsten Grundlagen des flandrischen Reichthumes. Auch die Spizenklöppelei und die Stickerie blühten hier früh, ebenso in den gebirgigen Theilen Flanderns die Waffenschmiedekunst. Philipp II. tödtete diese Blüthe und vertrieb die flandrische Betriebsamkeit von der Mündung der Schelde an die des Rheines, in die deutschen Niederlande, sowie nach England und in das innere Deutschland. Der Uebergang des Handels von Flandern auf Holland ward, wie wir dargestellt haben, vom schlimmsten Einflusse auf Deutschland. Zunächst siegte Hollands Mitbewerbung in Verbindung mit England über das deutsche Tuchgewerbe, dann ohne England über den deutschen Leinwandhandel, und übte dabei dieselben Künste, wodurch die Hanse sich ihre Herrschaft auf denselben Gebieten gesichert hatte, indem es durch größere Geldmittel alle roheren und halbfertigen Waaren an sich zog und sie besser zubereitet als eigene Erzeugnisse mit großem Vortheile wieder verführte. Mit demselben schwunghaften Betriebe wurden auch in Holland die Spizenklöppelei, die Tapetenwirkerei, die Stickerie und alle Zweige des Kunstgewerbes zugleich mit den Künsten zu Deutschlands großem Nachtheile hei-

misch, schnitten denselben deutschen Gewerben die überseeische grade Ausfuhr gänzlich ab oder erlaubten sie nur in Abhängigkeit vom eigenen Handel. Als Holland seine Seeherrschaft an England abgab, sank auch schnell seine außerordentliche gewerbliche Blüthe, ohne daß jedoch damit deren schädliche Rückwirkungen auf Deutschland aufhörten, bis durch Bremen und Hamburg für Deutschland wieder die grade Bahn zum Welthandel errungen und gesichert wurde. Auch der holländische Fischfang, der im 17. und 18. Jahrhunderte den gesammten Verbrauch des nördlichen und inneren Europas fast allein beherrschte, übte auf Deutschlands Handel nach außen und innen dasselbe drückende Gewicht.

Englands Ausfuhr wirkte bis zur Regierung Elisabeth auf den deutschen Handel nur nährend und fördernd. Seine Rohwolle, seine ungefärbten und ungeschorenen Tücher, Blei und Zinn, aus Schottland Felle und Pelzwerk waren für Deutschland wichtige und gewinnreiche Gegenstände. Im Laufe des 16. Jahrhunderts lernte aber England diese Waaren selbst zu verarbeiten und im Eigenhandel auszuführen, und trat jetzt in immer stärkerer Mitbewerbung gegen Deutschland. Die Zufuhr englischer Rohwolle nach Deutschland wurde jetzt weniger, dafür aber mußte Deutschland bald seine halbfertigen Tuche als vollendete von England zurückerkufen. Die übrigen Gewerbe Englands erhielten für die Ausfuhr erst bedeutendes Gewicht, seitdem ein wichtiger Theil des Kolonialhandels an England übergegangen war. Die englische Fischerei drückte jetzt zunächst auf die holländische und die schon zurückgedrängte deutsche. Ihr folgte die Weinweberei, die in Schottland und Irland auf alle Weise begünstigt und heimisch gemacht wurde. Das englische Baumwollgewerbe kam erst zu Ende des 18. Jahrhunderts in bedeutenderem Umfange zur Ausfuhr, ebenso alle in Metall arbeitenden Kunsthandwerke, worin in der Folgezeit England die binnenländischen Märkte beherrschen sollte. Außerdem gewann England im 18. Jahrhunderte einen bedeutenden Theil der Einfuhr von Kolonialwaaren, besonders von Kaffe, Zucker, Reis, Indigo, Taback,

Thee und allen Drogen nach Deutschland und verband sich dadurch aufs engste die Märkte von Bremen und Hamburg.

Durchaus anders war das Verhältniß zu den nordischen Völkern, welche bis auf den heutigen Tag vornehmlich bei der Ausfuhr von Roh- und Halbrohwaaren stehen geblieben sind und sich begnügen, diese gegen die Gewerbszeugnisse der mehr vorgeschrittenen Nachbarvölker auszutauschen. Die Einfuhr ihrer Waaren äußerte deßhalb auch von jeher auf die deutsche Volkswirtschaft einen belebenden Einfluß, auf die erzeugende und umschaffende Arbeit sowohl wie auf den Handelsvertrieb. Die kostbarste Waare dieser Länder war schon seit dem früheren Mittelalter das Pelzwerk, das aus Norwegen, Schweden, Finnland, Rußland und den östlichen slavischen Ländern stets in großer Menge nach Deutschland abfloß, um hier theils verbraucht oder weiter vertrieben zu werden. Das Mittelalter kannte schon eine Menge Abarten, Schönwerk, Grauwerk, Buntwerk zc. und rechnete dazu alle Felle der Zobel, Marder, Hermeline, Luchse, Dachse, Leoparden, der weißen und gemeinen Füchse, der weißen und gemeinen Wölfe, der Bären, Seehunde, Fischotter u. a. Damit zusammen hing eine starke Einfuhr von Fuchsenleder, besonders aus Polen und Rußland, von rohen Rindschäuten, Hörnern, Klauen und Knochen, die vor allem den Gewerben der oberdeutschen Städte als Arbeitsstoff dienten. Andere Gegenstände der nordischen Einfuhr waren gesalzene und gedörrte Fische, gedörrtes Fleisch, Fettwaaren verschiedener Art, dann aus Schweden und Norwegen die Erzeugnisse des Bergbaues, Kupfer, Eisen, Salpeter, die Erzeugnisse der Wälder, Hölzer verschiedener Art aus dem Norden sowohl wie dem Osten vorwiegend zum Schiffsbau, die zu allen Zeiten auf der Ostsee besonders über Danzig, Lübeck, später auch über Königsberg einen blühenden Geschäftszweig sicherten. In Verbindung mit der Einfuhr von Holz stand die Einfuhr von Pech und Theer, dem deutschen Schiffsbau und Handel stets unentbehrlich, von Holzkohlen, Pottasche und gemeiner Asche, gröberer Seife aus den nordischen wie aus den polnischen und russischen Wäldern, deßgleichen von Honig und Wachs, Getreide, besonders

Roggen und Weizen, kam aus den polnischen und lithauischen Ebenen, dergleichen Hanf und Flachs, das Nahrungsmittel deutscher Schiffahrt wie der deutschen Gewerbe, besonders an den Küsten der Ostsee, dazu Rohwolle, und die roheren Erzeugnisse einer wenig entwickelten Wollen- und Leinweberei. Aus den östlichen slavischen Gegenden finden wir auch schon seit den frühen Zeiten des Mittelalters fast stetige Zuzüge von Rinderheerden nach Deutschland, hauptsächlich auch in der Richtung gegen Oberdeutschland, welchem Einfuhrzweige sich vornehmlich auch Ungarn mit allen Gegenständen der Viehzucht zugesellt hatte.

Der Eigenhandel Deutschlands, seine Ausfuhr also, hatte von jeher als eine der vornehmsten Grundlagen den Ackerbau. Schon die ersten Nachrichten eines selbständigen deutschen Handels machen uns Mittheilung über die Bewegungen eines deutschen Getreidehandels. Die durch alle Jahrhunderte nachwirkenden, überall hin zerstreuten Kriegsverhältnisse, das stete Gebundensein des Ackerlandes und des ackerbauenden Standes, die Unfähigkeit früherer Jahrhunderte, die bis in die neueren Zeiten nachgewirkt hat, den Ackerbau als die eigentliche und sichere Grundlage der Volkswirtschaft zu betrachten und zu behandeln, haben nie und fast nirgends den Getreidebau und Handel in Deutschland zu der Entwicklung kommen lassen, deren er fähig ist. Dennoch finden wir in allen Niederungen der größeren Flüsse, des Rheines und seiner Nebenflüsse, der Weser und Elbe, der Oder und der Weichsel, der Donau und des Inn, ebenso in allen weitgedehnteren Landgebieten, in den brandenburgischen Marken, Mecklenburg, Westfalen, Obersachsen, den Thälern von Thüringen, in den Gebieten des Oberrheins, in den fränkischen und baierischen Ebenen, den österreichischen Erblanden von jeher eine bedeutende Kornerzeugung und Kornausfuhr. Schon im 10. Jahrhunderte haben wir im Südosten die Spuren eines lebhaften Getreidehandels entdeckt. Später wurde für diese Gegenden Augsburg der bedeutendste Mittelpunkt des Getreidehandels, daneben Ulm, Passau, Wien, Salzburg, in späteren Jahrhunderten München. Im Südwesten trug hauptsächlich Straß-

burg den Getreidehandel nach Frankreich, in die Schweiz, nach Italien, ebenso rheinabwärts. Die Städte des Elsasses, Kolmar, Schlettstadt, Mülhausen und Weißenburg, Lindau und Konstanz am Bodensee, Freiburg im Breisgau, in Schwaben Eßlingen, Kannstadt, Stuttgart, Ravensburg, Mindelheim, Memmingen u. a. hatten lebhaft besuchte und in ihrer Ausfuhr oft weitreichende Getreidemärkte. Am Main erstreckte Würzburg die Linien seines Getreidehandels mainabwärts über Frankfurt in die Rheinstraße. Hier trat neben Mainz später Mannheim, von jeher aber mit überwiegender Bedeutung Köln hervor, dem bedeutendsten Sammelbecken rheinländischer Getreidevorräthe. Düsseldorf, Duisburg, im inneren Westfalen Soest, Münster und Paderborn, im Wesergebiete Minden, Hörter, Hannover, Göttingen, Hildesheim, Braunschweig nahmen lebhaften Antheil am Getreidehandel dieser Gegenden, der nach Norden hin hauptsächlich über Bremen das Meer, nach Osten über Magdeburg die Elbestraße erreichte, wo Hamburg sowohl wie Lübeck die überseeische Ausfuhr vermitteln halfen. Mit dem Emporstreben Preußens hob sich der Kornhandel der Ostseestädte von neuem und besonders nahmen jetzt Stettin und Königsberg eine vor Stralsund und Danzig hervorragende Stelle ein, jene Stadt für das Odergebiet, diese für die Vorräthe des östlichen Preußens, sowie der russischen und polnischen Gebiete. In der Mitte Deutschlands begegnet uns noch Erfurt, früher auch Halle, dann Leipzig als weitreichende Getreidemärkte. Niederdrückend für den deutschen Getreidehandel wurde im 17. Jahrhunderte Hollands Herrschaft, das für diese Zeit den gesammten Getreidehandel des nördlichen Europas in seine Hand vereinigt hatte und alles that, die deutsche Ausfuhr niederzulegen und von sich abhängig zu machen. — Mit dem Getreidehandel in naher Verbindung stand die Ausfuhr von deutschen Mehlwaaren, Bier, Branntwein, Bohnen, Erbsen, Hirse u. a. Die Erzeugung und der Vertrieb des Bieres waren bis in späteren Zeiten für die norddeutschen Städte blühende Geschäftszweige in der Ausfuhr nach Westen wie nach Norden und Osten. Bremen und Hamburg, Lübeck,

Rostock, Stettin und Danzig, die weiter im Innern gelegenen Städte Frankfurt a. d. O., Berlin und Köln an der Spree, Magdeburg, die märkischen, niedersächsischen und westfälischen Städte blieben fast alle bis in's 18. Jahrhundert in diesen Geschäftszweigen den Städten des mittleren und oberen Deutschlands überlegen. Der Branntwein, obwohl für den Ortsverkehr schon im 16. Jahrh. von Bedeutung, gewann für die Ausfuhr erst mit dem 18. Jahrh. größere Ausdehnung und verdankt seinen größten Umfang erst der neueren Zeit. Auch hier wirkte die Mitbewerbung von Holland und England drückend auf Deutschland.

Hatte Norddeutschland den Vorrang im Bierhandel, so behauptete Süddeutschland denselben im Handel und Anbaue des Weines. Die hauptsächlichsten Erzeugungsgebiete waren auch damals schon die Rheingegenden mit den günstigeren Uferlagen des Neckars, Mains, der Mosel und der kleineren Nebenflüsse. Worms, Mainz und Speier waren für die ältere Zeit, Frankfurt und Köln für die mittlere und spätere die Hauptsitze des deutschen Weinhandels. Am binnenländischen Weinhandel nahmen auch andere größere Städte, selbst wenn sie den Weingebieten ferner lagen, wie Nürnberg und Augsburg, begünstigt durch den außerordentlichen Verbrauch desselben mit eigenen und lebhaften Weinmärkten Theil, während den überseeischen Vertrieb neben Köln, das hierin später von Holland in Abhängigkeit gebracht wurde, Bremen, Hamburg und Lübeck mit überwiegender Bedeutung in der Hand hatten. In Regensburg kamen zu Ende des 15. Jahrhunderts in den Handel die Osterweine (österreichische), der passauer und bayerische Wein, Frankenweine, Neckar- (schwäbische) und elsässer Weine, dazu die fremden, Griechenwein, Ruminier, Malwaster und Reifal oder Rainfal. Auch Weine aus dem Oberelbegebiete, aus Thüringen und Meissen finden wir im Handel, schweizerische und tirolische Weine waren früh bekannt. — Zu den Getränken, welche die deutsche Ausfuhr nährten, gehörte auch der Meth, der jedoch mit dem 17. Jahrhunderte mehr und mehr aus der Ausfuhr verschwand. Er wurde hauptsächlich gebraut, wo die Bienenzucht am bedeutendsten war, in den frän-

fischen Gegenden, besonders bei Nürnberg, in Thüringen, in den niedersächsischen Haide Strecken, den Marken und im Nordosten von Deutschland. Auch der deutsche Honighandel, in frühen Zeiten höchst lebhaft, nahm später durch die Einführung des Zuckers schnell ab, mit ihm seit der Reformation der Handel mit Wachs, wie überhaupt die deutsche Bienenzucht, die sich seitdem nur in einzelnen besonders bevorzugten Gegenden heimisch erhielt.

Unter den deutschen Handelspflanzen behauptete schon im Mittelalter der Hopfen eine hervorragende Stelle, dessen Anbau von Böhmen in die benachbarten westlichen Thäler und Ebenen, nach Franken und in die Umgegend von Nürnberg, sowie nach Thüringen sich verbreitete. Die Umgebung von Hersbruck, Altorf, Spalt in Franken gewannen in der Erzeugung, Nürnberg im Vertriebe des Hopfens hervorragende Bedeutung, welcher Stadt sich Erfurt für Thüringen, Frankfurt a. M. für das oberheinische Gebiet anschlossen. Auch den Anbau und Handel der Waidpflanze haben wir besonders in seiner Bedeutung für Thüringen und Schlesiens schon kennen gelernt. Auch andere Gegenden, die schwäbischen, fränkischen, brandenburgischen und niedersächsischen, überall wo große Städte in der Nähe die Färbekunst übten, hielt man Waid- und Kermespflanzungen. Andere deutsche Handelspflanzen waren Anis, Kümmel, Thymian, Fenchel, Garten- und Gemüsegewächse und Sämereien, Gurken u. a. und bildeten für eine Anzahl von Städten, z. B. für Erfurt, Bamberg, Nürnberg, schon früh lebhafteste Geschäftszweige.

Auch die Erzeugnisse der deutschen Wälder hatten von jeher die größte Bedeutung für die deutsche Ausfuhr. So lange nicht die Steinkohle zu häufigerem Gebrauche in den Handel kam und dies geschah nicht vor dem Ende des 18. Jahrhunderts, diente das Holz und die Holzkohle, die besonders auf den waldreichen Mittelgebirgen Deutschlands viel erzeugt wurde, als Nahrung des deutschen Gewerbsfleißes. Alle bedeutenderen Städte hatten besondere Holz- und Kohlenmärkte. Die Anlegung von Schleusen und Wehren, um durch zweckmäßige Verbindung und Leitung der Bäche dem Holzreichtume der Gebirge bequeme Ab-

zugskanäle zu verschaffen, übte man im 16. Jahrhunderte schon am Oberrheine, im Schwarzwalde, in den sächsischen Gebirgen in großer Ausdehnung. Die Donau und der Inn mit ihren in die böhmischen Waldgebirge, in die baierischen und tirolischen Alpen, und in die schwäbischen Bergthäler sich verzweigenden Nebenflüssen, der Rhein mit seinem weitgreifenden Stromsysteme von den unteren Gegenden bis hinauf in die Schweiz, die Weser, die Elbe bis nach Böhmen hinein, die Oder und Weichsel bis über die deutschen Grenzen hinaus dienten alle durch alle Jahrhunderte hindurch, die Vorräthe der Wälder als Brennholz und alle Arten von Nutzholz in die großen Städte und bis zum Meere zu führen. Neben den oberen Flußstädten wie Ulm, Regensburg, Würzburg, Frankfurt, Mainz, Minden, Magdeburg, hatten schon früh die Städte, welche den überseeischen Verkehr vermittelten, den deutschen Holzhandel in ihrer Hand, bis auch hier Hollands Uebergewicht besonders auf Rhein, Weser und Elbe beschränkend und niederdrückend einwirkte.

Auch die Viehzucht nährte schon in den ältesten Zeiten Deutschlands Ausfuhrhandel und wir haben schon zu Anfange des ersten Bandes Gelegenheit gehabt, die Wichtigkeit desselben hervorzuheben. Mit der Zeit stellten sich beim Schlachtvieh und bei den Pferden in ähnlicher Weise, doch in entgegengesetzter Richtung wie beim Holzhandel scharf ausgeprägte und stetig gewordene Strömungen fest. Während der Holzhandel dem Laufe des Wassers folgt, zieht der Viehhandel von den niederen Gegenden seine Bahn in die oberen und nur die Thalgegenden der grasreichen Alpengebirge kreuzen diese Richtung. So erhielt das obere Südostdeutschland regelmäßige Zuzüge von Schlachtvieh bis von Schlessien und Polen her, so zog das Schlachtvieh von Ungarn herauf gegen die oberen Gegenden der Donau, von Niedersachsen und den Niederrheingebieten dem Laufe des Rheines entgegen. Während von Osten her Deutschland empfing, gab es nach Süden und Westen, durch die Alpen nach Italien, über den Rhein nach Frankreich ab, und auch zur überseeischen Ausfuhr steuerten die grasreichen Niederungen des Rheines, die Weser- und Elbe-

marschen, die Niederungen der Oder und Weichsel. Auch der deutsche Pferdehandel bewegte sich in ähnlichen Bahnen von Norden und Nordosten gegen Süden und Südwesten. Das innere Frankreich und Italien waren von jeher die bedürftigsten Abzugsgebiete des deutschen Pferdehandels, der seit Jahrhunderten jährlich von Hannover, Holstein, Mecklenburg und den preussischen Gebieten seine unveränderlichen Straßen nach Süden und Westen über die deutschen Grenzen hinaus zieht. — Die Schafzucht war wichtig für die deutsche Ausfuhr von Rohwolle, die in früheren Jahrhunderten in bedeutenden Massen auf die niederländischen Märkte gieng, im Südwesten über Straßburg nach Südfrankreich und Italien, im Südosten auf Venedig. In den nieder- und oberrheinischen Gegenden, in Lothringen, Sachsen, der Mark Brandenburg, in Pommern, Schlesien und Preußen war die Erzeugung der Rohwolle die beste und bedeutendste. Die Wechselfälle des deutschen Wollhandels im 17. und 18. Jahrhunderte kennen wir schon. — In Verbindung mit der deutschen Viehzucht stand auch der Käse- und Butterhandel, jener schon früh für die Gebirgsthäler wie für die Niederungen von großem Werthe, dieser von größerer Bedeutung, aber erst in späteren Jahrhunderten, für die deutschen Seeküsten.

Der deutsche Bergbau, zuerst in den österreichischen Erzherzogthümern, in den böhmischen und ostfränkischen, dann in den thüringischen, sächsischen, schlesischen Gebirgen, im Harz, im Mansfeldischen, in den Gebirgen des Rheines, im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts durch die Betriebsamkeit und den Geldreichthum des deutschen Bürgerthums, sowie durch die lebhafteste Theilnahme einzelner Fürstenhäuser wie des habsburgischen, der thüringischen und sächsischen zu hoher Blüthe emporgehoben, gab sowohl dem inneren Handel bei dem großen Bedarfe der städtischen Gewerbe wie auch der Ausfuhr beträchtliche Nahrung von Silber, Eisen, Kupfer, Blei und Zinn. Mit dem Verfall der deutschen Gewerbe gerieth gegen Ende des 16. Jahrhunderts auch der Bergbau in Stocken und der Handel mit Rohmetallen nahm denselben Umschwung wie der Handel mit anderen Rohstoffen,

die fremde Einfuhr nahm ab und die Ausfuhr mehrte sich, um Hollands und Frankreichs Metallgewerben auf Kosten der deutschen den Arbeitsbedarf zuzuführen.

Seit den ältesten Zeiten hatte für den deutschen Handel das Salz einen besonderen und stetigen Werth und ihm vor allem verdankte das innere Deutschland seine ersten, klar ausgeprägten Handelslinien und Straßen. Deutschland hatte bis in's 17. Jahrhundert drei Hauptgebiete der Salzgewinnung, das mitteldeutsche zu Halle an der Saale, dann das oberdeutsche der bayerisch-österreichischen Alpen, und das niederdeutsche im Elbegebiete bei Lüneburg und Oldesloe, später schließen sich hieran die Salzwerke des Main- und Oberrheingebietes.

Zu den ältesten und allgemeinsten Handwerken, die zuerst als ein Eigenthum des gesammten Volkes für eine Ausfuhr arbeiteten, gehören vor allem die Woll- und Leinweberei, die wir in den ältesten Zeiten überall im Bunde mit dem Ackerbau und der Viehzucht als ein durchaus allgemein verbreitetes Volks- und Hausgewerbe antreffen. Später erst entwickelten einzelne Gegenden, je nachdem sie für Schafzucht oder Anbau von Flachs und Hanf oder für einen großartigen Handelsvertrieb günstig gelegen waren, die Woll- oder Leinweberei zu einer vor andern Gegenden hervorragenden Blüthe, bis dann auch die Städte sich derselben bemächtigten und sie mit Hülfe besserer Kräfte und Mittel vervollkommneten. Stets aber blieb mit Gewicht auch für einen weiter erstreckten Ausfuhrhandel der städtischen Weberei eine ländliche zur Seite. Wir finden schon früh die niederrheinischen Gegenden als hauptsächliche Sitze der Wollenweberei, in späteren Jahrhunderten des Mittelalters die Gegenden unterhalb Köln, wo dieses Gewerbe seinen vornehmsten Sitz durch alle Zeiten behalten hat. Größere Tuchweberei finden wir in Schwaben, Franken, Bayern, in den Marken, in Niedersachsen, während Obersachsen, Schlesien und Böhmen dieses Gewerbe wieder zu höherer Vollendung ausbildeten. Für eine große Anzahl der rheinischen Städte, besonders für Köln, bis hinauf an den Bodensee, war

die Tuchweberei und Färberei mit ihren mannichfachen Zunftzweigen eine älteste und bedeutendste Quelle des Reichthums, eben so für die Städte Sachsens und Brandenburgs, Schlesiens u. a., bis die holländische und englische Mitwerbung ihren vernichtenden Einfluß äußerte. Die Leinweberei, welche wenn auch in gemildertem Maßstabe denselben Bedingungen einer späteren Entwicklung unterworfen war, hatte sich schon früh hervorragende Sige erwählt. Die schwäbischen Gegenden mit den schweizerischen Städten, den Städten des Bodensees, mit Stuttgart, Kanstatt, Eßlingen, Ulm und Augsburg waren bis ins 18. Jahrhundert Sige eines lebhaften Leinwandhandels, auch Franken und Bayern, namentlich Niederbayern nahmen an der Erzeugung und dem Vertriebe Antheil. Bedeutender als in letzteren Gegenden war wieder, besonders in gröberen Sorten die Leinweberei in Hessen; Westfalen, das Land zwischen Rhein und Weser, und Schlesien erwarben sich für den deutschen Leinwandhandel die größte Bedeutung und den größten Ruf und bewahrten sie unter allen Wechselzufällen des deutschen Handels. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wird auch, wie wir schon gesehen haben, die Seiden- und Baumwollweberei in Deutschland, besonders in Preußen, Sachsen, Oesterreich heimisch. In Verbindung mit der Weberei stand die Strickerei und Wirkerei, die Spigenklöppelei, die besonders in einigen Mittelgebirgen Deutschlands als Volksgewerbe geübt wurden.

Zu den Gewerben, welche auch das Landvolk in fruchtbringender Weise für den Ausfuhrhandel übten, gehörte noch die Holzschnitzerei in einigen Thälern der österreichischen und bayerischen Alpen, in der Schweiz, im Vogelsberg und im thüringer Walde, denen sich dann der Schwarzwald mit seinem bald schwunghaft betriebenen Holzzuhrenhandel anschloß. Auch die Eisenschmiedekunst hatte sich schon im 15. und 16. Jahrhunderte in den für den Bau auf Eisen begünstigten Ländern als eine Art Volksgewerbe heimisch gemacht, so in den österreichischen Donauländern, in Tirol, seit dem 17. Jahrhunderte besonders im Stubeithale, von wo der Hausrathhandel die Eisengeräthe durch

alle europäischen Hauptstädte und Länder vertrieb. Eine größere Ausdehnung und Vollendung erreichte freilich das Eisengewerbe überall, wo es im Anschlusse an die bergbauenden Gegenden von der vereinigten Geldmacht der Städte, des Adels oder der einzelnen Staaten in die Hand genommen wurde, wie in den österreichischen Ländern, in den fränkischen und in den niederdeutschen Gebirgen. Die Erzeugnisse dieses Gewerbes waren von altersher Waffen aller Art, Werkzeuge und Geräthschaften der Künste und Handwerke, des Ackerbaues und des Hauses. Bis zu Ende des 16. Jahrhunderts beherrschte Deutschland auf diesem Gebiete unbedingt die Märkte des gesammten nördlichen Europas und nur im Nordwesten hielten die flandrischen Eisenwerke die Mitbewerbung, später beeinträchtigten der holländische, französische, am spätesten aber auch am gefährlichsten der englische Gewerbsfleiß. Mit dem Eisengewerbe standen auch die Kupferschmiedekunst, die Messingbrennerei, die Gießkunst in Verbindung. Zu ihrer Vollendung und ihrer ganzen Vielseitigkeit kamen alle diese Gewerbe erst, seitdem sie in den Städten als Zunftgewerbe heimisch geworden waren, wo sich der Weberei und ihren Abzweigungen die Schönfärberei und alle für die Bekleidung des Menschen arbeitenden Gewerbe zugesellten, welche Kleidungsstücke aus allen Webstoffen namentlich von Oberdeutschland aus nach allen Richtungen des städtischen Handels vertrieben. Dazu gehörten auch die in Pelz und Leder arbeitenden Zünfte, die Kürschner oder Korsener, die Gerber, Sattler, Täschner, Gürtler, Schuster, Beutler und Nestler, die auch später dem holländischen Handel noch beträchtliche Nahrung lieferten. Auch die Zünfte der Hutmacher nahmen in Oberdeutschland, die der Seiler in Niederdeutschland am Ausfuhrhandel den lebhaftesten Antheil. Vornehmlich erhielten alle in Metallen arbeitenden Künste und Handwerke in den Städten ihre Vielseitigkeit und einen weitreichenden Vertrieb. Die Zünfte der Gold- und Silberschmiede gehörten von jeher in allen größeren deutschen Städten zu den geachtetsten. Augsburg und Nürnberg waren noch im 17. Jahrhunderte den vornehmen Ständen in Deutschland und der östlichen Länder die

hauptsächlichen Bezugsquellen für Schmucksachen aller Art, deren die früheren Jahrhunderte in erstaunlicher Menge bedürftig waren. Gerade für diese Art des deutschen Kunstgewerbes wurde Hollands und noch mehr Frankreichs spätere Mitbewerbung von vernichtendem Einflusse. Hiemit in Verbindung stand auch die Fertigung von Draht aus edlen und unedlen Metallen und deren Verarbeitung, wodurch namentlich Nürnberg sich auszeichnete, welche Stadt dies Gewerbe mit der edlen und unedlen Metallschlägerei aus Südfrankreich zu sich herübergezogen hatte. Erst im 18. Jahrhunderte siedelte die Metallschlägerei auch nach Oesterreich, besonders nach Wien und Graz über. Höchst vielseitig waren in den Städten die übrigen Arten des Metallgewerbes, die Waffenschmiedekunst mit ihren einzelnen Zunftzweigen, die besonders in Augsburg und Nürnberg, in den thüringischen und rheinischen Städten ihre höchste Blüthe erreichten, die Stückgießerei und die Büchsenäschäfterei; in Verbindung damit stand ein bedeutender, weitreichender Pulverhandel. Ebenso die Zunftzweige der Schlosserkunst, die Platt-, Klein-, Rohrschmiede u. a., aus welcher sich nach und nach die Uhrmacherkunst herausbildete, die Zirkelschmiede und Feilenhauer, welche die feineren Instrumente arbeiteten, die Kupferschmiede, die Rothschmiede, die Messingdrechsler und Gießer, die Schellenmacher und alle in Blech jeder Art arbeitenden Handwerke, welche vor allen deutschen Städten Nürnberg bekannt und berühmt machten. Der Erzguß war früh in den deutschen Städten heimisch; der Glockenguß wurde wie eine edle Kunst geschätzt und besungen, im Bronzegusse waren schon im 12. Jahrhunderte Augsburg und Hildesheim hoch berühmt.

Zu den fruchtbarsten städtischen Gewerben gehörte auch das Schreinerhandwerk, das von Ober- und Niederdeutschland aus schon in den früheren Jahrhunderten nach Norden und Osten zur Ausführung gelangte, und später in Verbindung und Abhängigkeit vom fremden Welthandel auch für die überseeischen Kolonien arbeitete. In Verbindung mit diesem Handwerke, das sich in den besten Zeiten des deutschen Reiches aus sich selbst heraus wie die

Schlosserei zu einem vollendeten Kunsthandwerke ausbildete, stand wieder die besonders in oberdeutschen und rheinischen Städten trefflich ausgebildete Holzschnitzerei, ebenso die Kunst der Schachtel-, Chatullen-, und Weißmacher, die ihre Holzarbeiten ohne Leim fertigten. Dergleichen arbeiteten die Drechsler in Elfenbein, Knochen, Horn und Holz, wie auch die Kammacher für die Ausfuhr, die feinere Glasbläserei, die Wachsboffirerei und was sonst noch der menschliche Erwerbseifer und Erfindungsgeist auf altbekannte und neuentdeckte Stoffe an Gewerbsarten gründeten. In der Verfertigung aller Arten mathematischer, astronomischer, optischer, mechanischer Werkzeuge behaupteten Nürnberg, Augsburg, Ulm, Straßburg, Mainz und andere Städte lange einen hervorragenden Ruf und selbst Ludwig XIV. ließ in Nürnberg nach Zeichnungen von Vauban Arbeiten solcher Art ausführen.

Ein anderes Kunstgewerbe, die Buchdruckerkunst, die zu Ausgange des Mittelalters erfunden sich schon im 16. Jahrhunderte zu voller Bedeutung ausbildete, seitdem einen gewaltigen Umschwung im geistigen Leben der gesammten Menschheit hervorgerufen sollte und außerdem einen der umfanglichsten Handelszweige neuerer Zeiten begründete, gieng von Deutschland und zwar von Oberdeutschland aus und hat hier bis in's 17. Jahrhundert auch seine Hauptstze bewahrt. Durch die Erfindung der beweglichen Buchstaben, die gegossen wurden, rang sich dieses Gewerbe von der Holzschneidekunst los und ließ sich seitdem im Laufe des 16. Jahrhunderts vor allem in Mainz, Frankfurt a. M., Basel und Konstanz, Straßburg, Augsburg, Ulm, Schwabach und Nürnberg, Erfurt nieder. Der Handel mit Handschriften und die Kunst des Schönschreibens wurden von der neuen, sich wunderbar rasch entwickelnden Kunst bald in den Hintergrund gedrängt und aus ihr erwuchs auch alsbald der Buchhandel. In den ersten Zeiten waren Druck und Handel stets in derselben Hand vereinigt. Die ersten Buchdrucker vertrieben selbst ihren Verlag, wurden durch Bücherprivilegien, die schon Max I. ertheilte, in ihrem Rechte geschützt und bereisten vornehmlich die Messen, um Absatz zu gewinnen. Auch hielten sie früh Gewölbe und ständige

Verkaufslager in den größeren Städten. Anton Koberger oder Koburger aus Nürnberg, der 1513 starb, der bedeutendste Buchdrucker seiner Zeit, hatte täglich schon 24 Pressen und 100 Arbeiter in unausgesetzter Arbeit, unter seinen Korrektoren bedeutende Gelehrte und in 16 Städten offene Gewölbe, in Nürnberg, Frankfurt, Augsburg, Leipzig, Lübeck, Hamburg, Breslau, Danzig, Prag, Wien, Venedig, Amsterdam, Lion u. a. Im Laufe des 16. Jahrhunderts trennten sich beide Geschäftszweige mehr und mehr, obwohl die Verbindung derselben immer noch daneben stattfand. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zog sich der gelehrte und hauptsächliche Theil des Buchhandels mehr aus den oberdeutschen Handelsstädten zurück und namentlich wurde Leipzig, durch seine hervorstrebende Universität, seine aufblühenden Handelsverbindungen unterstützt, immer mehr der Mittelpunkt des deutschen Buchhandels, doch behielten Nürnberg und Augsburg auch noch im 18. Jahrhunderte Bedeutung. Auch auf diese deutschen Handelszweige übte Holland seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, durch freiere politische Verhältnisse begünstigt, ein fühlbares Gewicht, ebenso Frankreichs Ueberlegenheit und Einfluß auf deutsche Gesittung und Geistesbildung, bis in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch das Wiedererwachen des deutschen Geistes und der deutschen Literatur auch der deutsche Buchhandel neuen Aufschwung erhielt. Von der Gewohnheit, die Messen zu bereisen, ließ er allmählig ab und setzte sich mit hervorragender und bleibender Bedeutung an bestimmten Orten nieder, namentlich in Leipzig, wo sich dann eine besondere Buchhändlermesse und Börse herausbildete, in Erfurt, Braunschweig, Hamburg und Lüneburg, Berlin, Breslau, Wien und in den bedeutenderen deutschen Universitätsstädten.

Mit dem Buchhandel hob sich in Deutschland die Papiererzeugung und der Papierhandel, wodurch freilich wieder der im Mittelalter blühende Pergamenthandel zurückgedrängt wurde. Das erste Binnenpapier scheint in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Augsburg in Anwendung gekommen zu sein, wenigstens ist gewiß, daß schwäbische Städte, Augsburg, Ravens-

burg u. a., zuerst Papier in größeren Massen auch für die Ausfuhr erzeugten. Auch Nürnberg hatte schon 1390 eine Papiermühle mit zwei Rädern und 18 Stampfen. Später wurde die Schweiz wichtig für den Papierhandel, die Gegenden des Oberrheins und Untermain, manche Gebiete von Oesterreich, Sachsen, Preußen. Auch auf diesem Gebiete wurde Hollands und Frankreichs Uebergewicht von drückendem Einflusse.

Der Papierhandel gab wieder dem deutschen Kunsthandel eine bedeutende Erweiterung, indem die Malerei und alle zeichnenden und durch Zeichnung vervielfältigenden Künste, wie die Kunst des Kupferstechens und Holzschneidens, ein billigeres Material als das theuere Pergament und dadurch eigentlich erst ihre Entwicklungsfähigkeit erhielten. Die Miniaturmalerei hatte zwar schon im Mittelalter für den Handel gearbeitet, ihre Erzeugnisse waren aber zu kostbar gewesen, um in allgemeinen Vertrieb kommen zu können; nur Klöster, Fürsten, adlige und patrizische Geschlechter konnten sich die Mess- und Gebet-, die Familien- und Wappenbücher und meistens nur in einzelnen Exemplaren und auf feste Bestellung erwerben. Seit das Papier in allgemeineren Gebrauch kam, fieng zuerst die Holzschnidekunst in Verbindung mit Bücherdruck und Bücherhandel an massenhaft zu erzeugen und die durch Albrecht Dürer vervollkommnete Kupferstechkunst folgte ihr. Im 16. Jahrhunderte vertrieb der deutsche Handel Kupferstiche und Holzschnitte nach allen Richtungen und hauptsächlich auch nach Italien. Hiemit in Verbindung standen wieder der Landkartendruck und Handel, die im Zeitalter der Entdeckungen eine schnelle und außerordentliche Erweiterung gewannen. In Oberdeutschland wurden Augsburg und noch mehr Nürnberg, wo im 18. Jahrhunderte die große homannische Kartenanstalt großartige Verhältnisse annahm, hervorragend, im Nordwesten vor allen Amsterdam.

Wir müssen uns hier freilich mit diesen wenigen Andeutungen über die deutsche Waarenerzeugung und die deutsche Gewerblichkeit früherer Jahrhunderte begnügen, da es nicht darauf ankommt, eine erschöpfende Liste sämtlicher Gewerbsarten aufzu-

zählen, sondern in einer Umrißzeichnung den Beweis zu liefern, daß Deutschlands Handel, so sehr er von fremdländischen Erzeugnissen von jeher eine wichtige und gewinnreiche Nahrung erhielt, auch durch den vielseitigsten und fruchtbarsten Gewerbsfleiß im eigenen Lande stets aufs nachhaltigste unterstützt wurde, freilich aber auch auf diese Gebiete der Volkswirtschaft dieselben Bedingungen und ihre Folgen übertrug, denen er selbst erliegen sollte.

Zweiter Abschnitt.

Der Geldhandel.

Im vorigen Bande haben wir die Schwierigkeiten und Mängel dargestellt, mit welchen der deutsche Geldhandel während des Mittelalters bis zu Ende des 15. Jahrhunderts kämpfte und gesehen, daß er bis dahin sich zu drei Hauptthätigkeiten entwickelt hatte. Diese waren 1. das Umwechseln von Münze gegen Münze, der fremden ungewöhnlichen gegen die umlaufende, 2. das Leihen auf Faustpfand und 3. das Anweisen durch Schuldscheine, Solawechsel, welche erst im 15. Jahrhunderte häufiger wurden und in einzelnen Fällen auch schon das Hinzutreten dritter und vierter Personen zuließen. Diese Thätigkeiten blieben auch im 16. Jahrhunderte trotz der großen Erweiterung des Handels noch die wesentlichen Grundlagen des Geldhandels und nur darin trat eine Veränderung ein, daß die Italiener und Juden, welche uns bis zum 15. Jahrhunderte auch in Deutschland als die hauptsächlichsten Träger des Geldhandels erschienen sind, im 15. und 16. Jahrh. mehr in den Hintergrund traten, die deutschen Handelsgesellschaften und die einzelnen Handelshäuser denselben selbständiger und kräftiger in die eigene Hand nahmen und besonders während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als die eigentlichen Geldquellen des voralpischen Europas erschienen. Die Klagen wider den Wucher der Juden werden seltner und treten nur häufig und heftig in den österreichischen Ländern entgegen. Wenn wir auch in der vorausgegangenen Darstellung vielen und hervorragenden italienischen Handelshäu-

fern begegnet sind, so besteht doch darin ein großer Unterschied gegen die frühere Zeit, daß solche Häuser, wie die Billani in Leipzig, die Biati und Torisani in Nürnberg, deutsch geworden waren, das Bürgerrecht deutscher Städte oder durch Heirath deutscher Familien Mitgliedschaft gewonnen hatten, während sie früher, heimathberechtigt in fremden Städten, in Florenz, Mailand, Venedig, Deutschland mit ihren Geldbänken durchzogen und den Gewinn ihres Umsatzes in die Fremde trugen. Auch im 16. Jahrhunderte blieb der Geldhandel noch Eigenhandel der Einzelnen und viel weniger noch als bei den wandernden Italienern vom Waarenhandel getrennt, denn alle größeren Geldgeschäfte wurden von denselben Häusern ausgeführt, die wir auch im Waarenhandel als hervorragend kennen gelernt haben. Ein deutsches Handelshaus, das nur mit reinen Geldgeschäften, mit Ausleihen und Aufnehmen von Geldern, mit Diskontiren fremder Wechsel und ähnlichem zu thun gehabt hätte, ist uns aus jener Zeit nicht bekannt. Hatten die Häuser im Waarenhandel festen Boden und Ausbreitung gewonnen, lagen überschüssige Kapitalien zur freien Verfügung, dann liehen sie auf Zinsen, oder Wechsel, das ist, sie vertrauten das Geld gegen Zinsen einem andern Handelsmanne, um es von demselben an einem andern Orte wieder in Empfang zu nehmen. Geldgeschäfte der ersten Art machten z. B. in großartigster Ausdehnung die Fugger, das erste Geld- und zugleich Waarenhandelshaus des oberen Deutschlands. Geschäfte derselben Art waren die großartigen Darlehen, welche oberdeutsche Kaufleute den französischen Königen machten, wobei das Haus der Lucher neben andern besonders betheilt war, und alle diese Häuser waren hervorragend im Waarenhandel auf Lion. In dem oben angezogenen Handelskontrakte wurde ausdrücklich festgesetzt, daß Gelder nur dann, wenn sie überschüssig und brach lägen, gegen 5% ausgeliehen werden sollten. Als Michel Behaim, das Haupt jener Gesellschaft, von Breslau nach Nürnberg 1000 Gulden zu übersenden hatte, suchte er dort nach einem oberdeutschen Kaufmanne, dem er das Geld gegen Schuldschein überlassen könnte, um es an seine Handelsgenossen in Nürnberg durch die

Handelsgenossen jenes wieder auszahlen zu lassen, er suchte also einen Solawechsel zu kaufen, um die Unsicherheit des Geldtransportes zu vermeiden. Da der Verkehr zwischen Nürnberg und Breslau damals großen Schwierigkeiten unterlag, wurde ihm dieses Geschäft äußerst schwer, und als er endlich einen Käufer seines Geldes gefunden zu haben meinte, trat auch dieser wieder zurück und verwickelte ihn in einen langwierigen Wechselprozeß, nur weil er trotz seines Versprechens das Geld nicht genommen hatte. Dem Inhaber blieb nichts übrig, als Wachs zu kaufen und dieses statt des Geldes in die Heimath zu senden. Diese Schwierigkeit war freilich nur eine Ausnahme, welche zeitweilig diese eine Straße traf, auf den belebteren Handelsstraßen war die Rücksendung des Geldes durch Schuldscheine oder Solawechsel das gewöhnlichste und hatte schon im 14. Jahrhunderte zur Herausbildung bestimmter Wechselplätze, auf die der Geldverkehr dieser Straßen sich vereinigte, Anlaß gegeben. Den Geldverkehr zwischen Oberdeutschland und Italien vermittelten Augsburg und Venedig, aber auch hier war ein weiterer Verkauf des Wechsels oder ein Diskontiren desselben im 16. Jahrhunderte, selbst eine Ueberweisung an einen Dritten noch ungewöhnlich und wir haben schon das Beispiel eines in Bologna studierenden Behaims erzählt, der selbst nach Venedig reiten mußte, um seinen Wechsel zu Geld zu machen. Die Wechsel galten nur vom Gläubiger an den Schuldner und wurden nur in Ausnahmefällen an Dritte überwiesen. Zwischen Frankreich und Deutschland waren Lion und Paris einerseits und Nürnberg, Frankfurt, Augsburg andererseits die Geldmärkte. Am lebhaftesten war dieser Wechselkauf, denn ein Handel mit Wechseln konnte er noch nicht genannt werden, zwischen Deutschland und Portugal oder Lissabon, wo Antwerpen die Vermittlung übernehmen mußte. Wer von Nürnberg über Antwerpen nach Portugal reiste, kaufte in Nürnberg mit einem Theile seines Reisegeldes einen Schuldschein, den er in Antwerpen gegen Geld oder gegen einen Solawechsel auf Lissabon bei einem der dortigen nürnbergger Handelshäuser umsetzte und umgekehrt von Lissabon auf Nürnberg. Als Martin Behaim,

des Seefahrers Sohn, diese Reise machte, erhielt er vom Hirsvogel'schen Hause einen solchen Wechsel auf Antwerpen, den das Nürnberger Haus Behaim dort wieder an die Hirsvogel zu zahlen angehalten war. Auch auf dieser sehr lebhaften und verhältnißmäßig sicheren Straße wurde es oft theils der Sicherheit theils des Handelsgewinnes wegen vorgezogen, einen Theil des Reisegeldes in Waaren mitzunehmen; so kaufte der Seefahrer M. Behaim für 300 Gulden seines Reisegeldes Tuch, um durch den Verkauf desselben in Antwerpen sein Reisegeld zu vergrößern. Da größere Reisen damals stets mit Lebensgefahr verbunden waren, wurden zur Sicherheit vom Schuldner, sobald er das Geld erhielt, mitunter drei Schuldscheine gleichen Inhaltes ausgestellt. Jener Schuldschein des jungen Martin Behaim in Lissabon lautete: Ich Martin von Boemia bekenne hiemit, daß ich hier in Lissabon von Lorenzo del Vinho 50 Crusados dargeliehen erhalten habe, um sie zu Antwerpen in Flandern an Peter Imhoff und Gebrüder oder an denjenigen, welcher dort sonst von ihnen dazu bestellt ist, zum Kurse von 83 Grooten Flämisch für den Crusado und 30 Tage nach Ansicht dieses Schuldscheines zu bezahlen. — Und zur Befräftigung unterzeichne ich drei Schuldscheine von gleichem Inhalte, von denen, wenn einer bezahlt ist, die andern ungültig sein sollen. Als Zeugen gegenwärtig Georg Bock und Hieronimus Sailer. So geschehen Lissabon am 9. März 1519. (Gez.) Georg Bock, Hieronimus Sailer, Martin von Boemia.

Dieselbe Bedeutung hatte Antwerpen als Wechselplatz zwischen England und Deutschland, zwischen den westlichen Reichen und den Seeplätzen der Ostsee. Hier liefen die Fäden des gesammten nordeuropäischen Welthandels zusammen, jedes große deutsche Haus, das überseeische Geschäfte betrieb, hatte hier seine Faktoren oder Bevollmächtigte und zugleich kam hierher ein großer Theil des gesammten Waarenschatzes des deutschen Ausfuhr- und Einfuhrhandels; für England war Antwerpen der hauptsächlichliche Woll- und Tuchmarkt, für die nordischen Reiche der bedeutendste Stapelplatz ihrer Roherzeugnisse, und so fehlte es hier, so lange Antwerpen in dieser Stellung blieb, nie an Gelegenheit, das Geld,

das von oder auf Antwerpen zu senden war, gegen Solawechsel anzubringen. Zwischen der Nordsee und der Ostsee, zwischen den westlichen und den nordöstlichen Handelsmächten behielt als vermittelnder Geldplatz während des 16. Jahrhunderts auch Lübeck noch eine freilich gegen den Schluß des Jahrhunderts abnehmende Bedeutung, die hauptsächlich darauf begründet war, daß Lübeck ähnlich wie Antwerpen auch die Waarenfracht zwischen der Nord- und Ostsee zu größtem Theile vermittelte, dadurch also zur Ausgleichung gegenseitiger Forderungen am geeignetsten wurde und zugleich den Osten, insbesondere den Handel von Preußen, Livland und Rußland von der eigenen Geldkraft abhängig gemacht hatte. Wir haben Bullenweber auf dem Tage zu Hamburg klagen gehört, daß die österschen Kaufleute angefangen hätten sich ihren Verpflichtungen als Lübeck's Schuldner zu entziehen. Bei der damaligen Abrechnungsweise der Kaufleute unter einander, nach welcher eine eigentliche Rechnungslegung nur gelegentlich, sehr häufig erst nach dem Tode des Schuldners oder Gläubigers statt fand, wie Bullenweber gleichfalls in jener Rede bestätigte, konnte sich der Gläubiger nur dadurch bezahlt machen, daß er für seine Einkäufe Anweisungen auf seine Schuldner oder Bevollmächtigte ausstellte und ihnen dann von neuem die eigenen Waaren zusandte. Der Wechselhandel des 16. Jahrhunderts war also nichts als die einfachste Ausgleichung zwischen Schuldner und Gläubiger von Person zu Person und ein dritter trat nur hinzu, um diese Ausgleichung zwischen Soll und Haben zu vermitteln. Von einem eigentlichen Credithandel, der die Wechsel als selbständige Umlaufsmittel benutzt hätte, war dabei noch keine Rede. Es konnten also nur da Wechselplätze entstehen, wo der Waarenaustausch thatsächlich in größtem Maße statt hatte, Waarenempfänger und Waarenversender trafen hier auf einander und beendigten hier durch Einlösung der Schuldscheine ihre Geschäfte. Das gab im Laufe des 16. Jahrhunderts auch den beiden ersten Meßstädten Deutschlands als solchen Wechselplätzen große Bedeutung, Frankfurt a. M. zwischen Frankreich und den Niederlanden einerseits, Deutschland und den österreichischen

Ländern andererseits, und Leipzig zwischen Süd- und Norddeutschland, zwischen Deutschland und Böhmen, Polen, Rußland.

Auch die andere Thätigkeit des mittelalterlichen Geldhandels, das Auswechseln der Münzsorten, dauerte namentlich bei Jahrmärkten und Messen in alter Weise fort, denn trotz aller Münzverordnungen einzelner Landesregierungen und der Münzvereinigungen anderer nahm die Verschlechterung der Münzen durch immer leichtere Ausprägung nur immer noch zu. 1416 verordnete der Herzog Albrecht von Oesterreich: „Wegen der Schaden, die Land und Leute und unser Amt von fremder und geringer Münze wegen, die in unserm Lande gäng sind, gehabt haben, haben wir unserem Münzmeister, unserem Anwalt und unseren Hausgenossen befohlen, uns Münzwerk zu arbeiten nach der Theurung des Silbers. Darnach haben wir mit denselben geschafft und schaffen auch wissentlich mit dem Brief, daß sie derselben Pfennig sollen nehmen zweier Mark schwer und sollen die entzweitheilen und soll jeder Mark ein Korn gebrannt und darzulegen werden und dieselben zwei Theile sollen und wollen wir jedwegen Theil mit unserm Insiegel besiegeln. Derselben zwei Theil einen soll dann unser oberster Kämmerer inne nehmen, den soll ihm unser Anwalt besiegeln mit seinem Insiegel zu unserm Insiegel. Den andern Theil soll unser Anwalt innehaben und soll ihn der Kämmerer besiegeln zu unserm Insiegel.“ Diese Verordnung, um ein gleichmäßiges Korn zu behalten, wurde auch bei späteren Prägungen zu Grunde gelegt, ohne doch die Verschlechterungen verhindern zu können. Im Münzvereine der rheinischen Kurfürsten von 1464 finden wir die Klage, daß bisher etliche Zeit die Gulden und Silbermünze beschnitten, im Wasser und sonst gemindert, die schweren aus den schlechteren geschieden und aus den Landen geführt und dagegen fremde und geringe Gulden und Silbermünze hereingebracht seien. Dieselben vier Kurfürsten von Mainz, Trier, Köln und Pfalz, setzten im Münzvereine von 1490 fest, daß eine gegenseitige Prüfung der geprägten Münzen stattfinden solle, was auch abwechselnd in verschiedenen Münzstätten dieser Fürsten zweimal im Jahre geschah. Auf dem

Reichstage des Jahres 1522 wurden die heftigsten Beschwerden laut, daß Gold, Silber und Kupfer aus dem Reiche schwinden ohne Aufhalten. Aus Parteilichkeit gab man den Handelsstädten und Handelsgesellschaften Schuld, daß sie diese Metalle gegen fremde Waare aus dem Lande führten. Dies Schwinden der edlen Metalle hatte aber einen noch viel schlimmeren und unheilbareren Grund. Das Gutachten des markgräflich brandenburgischen Münzmeisters, Hans Rosenberger, aus derselben Zeit, sagt aus, daß etliche zu Nürnberg seien, die alle Stücke goldner und ungrischer Gulden, daraus vormals rheinisches Geld und andere Münze gemacht worden sei, ausbringen und in Welschland führen; früher hätten auch die Kurfürsten am Rhein solchen Handel mit der Münze getrieben und versuchten jetzt alles, denselben wieder an sich zu ziehen.“ — Im 16. und 17. Jahrhundert erreichte dieses Einhandeln guter Münzen gegen schlechte und das Umschmelzen jener, um das gute Metall entweder an die Gewerbe zu verhandeln oder zu noch schlechteren Münzen umzuprägen, seine Höhe. Es war dies eine Folge des ausschweifenden Münzrechtes in Deutschland, welches wie das Zollrecht aus einem Reichsregale zu einem Vorrechte sämmtlicher reichsunmittelbarer Landesherrlichkeiten und Gemeinwesen umgewandelt war. Die münzberechtigten Einzelstände überboten sich nun gegenseitig im Ausmünzen immer schlechterer Münzen, um den Gewinn des Schlagschages zu vergrößern und vergeblich richteten die größeren Reichsstädte und Reichsfürsten dagegen ihre zahlreichen, stets erneuerten Münzeinigungen, die immer nur zu eigenem Nachtheile ausschlugen, so lange der nachbarliche Nebenstand das Recht behielt, zu münzen wie er wolle. Karl V. versuchte zwar, durch gemeinsame Reichs-Gesetzgebung wieder mehr Einheit und Ordnung in das Münzwesen zu bringen, so 1524 zu Eßlingen, 1551 zu Augsburg, doch waren diese Versuche ebenso fruchtlos und namentlich blieb die sogenannte Landmünze, d. h. die Scheidemünze, allem Unfug des Kippens und Wippens, zu dem noch das Beschneiden, das Aushöhlen, das Auslaugen durch ägende Wasser gehörten, schutzlos verfallen. Die Reichstage von 1559,

1566, 1570, 71 und 76, 82 und 94 erließen alle mit einander, doch alle mit derselben Erfolglosigkeit, gesetzliche Bestimmungen dagegen. Selbst die halbjährlichen Münzprobationstage, welche der Reichsabschied von 1576 in den einzelnen Kreisen einführte, blieb ohne Frucht. Verderblich waren besonders die kleinen reicheren Reichsstände, die keine eigenen Bergwerke besaßen, und um so mehr alle guten und groben Münzsorten an sich zu kaufen suchten, um daraus ihre schlechtere Scheidemünze zu prägen. Auch die Verpachtung der kleineren Münzstätten an Unternehmer beförderte den Unfug. War die schlechte Scheidemünze einmal geprägt, so suchte man sie so schnell als möglich über die Grenze in nachbarliche Gebiete zu schaffen. Beim besten Willen blieb auch diesen zuletzt nichts übrig als die schlechte Sitte nachzuahmen, um sich selbst und ihre Unterthanen vor Schaden zu bewahren und so gieng bis ins 17. Jahrhundert das Münzwesen durch gegenseitigen Wettstreit reißend bergab. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts war die Klage allgemein, daß die guten groben Münzen fast alle verschwunden seien und nichts als Scheidemünze vom schlechtesten Korne umlaufe. In der Grafschaft Lippe, deren Münze schlimm verrufen war, galt 1606 der Thaler noch 24 Fürstengroschen, 1620 schon 56 und wurde noch in demselben Jahre am 20. Aug. auf 63 festgesetzt. Das Umwechseln der Münzsorten geschah hauptsächlich auf den großen Messen, wo es am unbedenklichsten geschehen konnte, und vor allem nahmen die Juden an diesem schlimmen Handel lebhaftesten Antheil.

Berrufen waren die Messen von Frankfurt am Main, obwohl schon 1575 die dortigen Kaufleute eine Uebereinkunft geschlossen hatten, wie hoch sie die Münzsorten der einzelnen Reichsstände annehmen wollten. Endlich nahm sich wieder das Reichskammergericht der Sache an und erließ 1619 ein ausführliches Mandat, worin es heißt: „Der Reichsfiskal habe bereits gegen verschiedene Fürsten wegen zu geringer Münze Prozesse erwirkt, Aufwechsler schleifen dennoch die schlechten Münzen haufenweise und zwar bei hundert Gulden ein, wogegen sie die groben Münzen heimlich ausführen. Der Kaiser habe deshalb schon 1617 und

18 ganz besonders der Stadt Frankfurt, wo hauptsächlich die Juden solchen Handel betrieben, strenge befohlen, solche Verbrecher mit Leib, Hab und Gut niederzuwerfen, auch die vier rheinischen Kurfürsten besonders beauftragt und Kommissarien in den großen Handelsstädten eingesetzt, das Münzwesen zu überwachen. Da alles dieses umsonst gewesen sei, werde jetzt von neuem befohlen, diese Gebote bei Strafe von 50 Mark löthigen Goldes strengst zu befolgen.“ Die schlechten Münzsorten zählt dann das Mandat in langem Register auf, darunter schweizerische Drei- und Sechsbägnier, „Gröschlein“ der Stadt Magdeburg, der Fürsten von Zweibrücken, Riegnitz und Teschen, der Rheingrafen, der Grafen von Solms, Lippe, Waldeck, Mansfeld, des Abts von Korvei u. a. Zugleich erließ der Kurfürst von Mainz, dem über das Münzwesen ein besondres Aufsichtsrecht übertragen war, an Frankfurt ein heftiges Schreiben gegen den Unfug der Münzwechsler und Handelsleute, in Folge dessen auch der Magistrat ein neues geschärftes Verbot erließ. Im folgenden Jahre hatte ein vornehmer Beamter des Grafen von Lippe, der Freiherr von Hammerstein, 17000 fl. in sogenannten Schreckenbergern oder Apfel Groschen nach Frankfurt gebracht, um sie, wie man ihm Schuld gab, mit Hülfe der Juden gegen gute Münze umzutauschen. Da die Stadt die ganze Summe auf Anzeige wegnahm, entspann sich daraus ein langer Prozeß, der zu mancherlei Gegengewaltthatigkeiten und zur Einmischung vieler Reichsstände führte; schließlich ist er unentschieden verschollen und Frankfurt blieb im Besitze des Geldes. —

Diese Beispiele wiederholten sich in allen Gegenden des Reiches, und überall war das Münzwesen auf gleiche Weise versunken und machte einen gesunden, Vertrauen erweckenden Geldhandel unmöglich, während der betrügliche Geldwucher aller Orten blühte und Gewinn brachte. Die ursprüngliche Bestimmung der Bankherrn und Münzerhausgenossen, die insbesondere jene in den größeren Städten Nürnberg, Augsburg, Mainz, diese in Oesterreich als Bestellte der städtischen und Landesregierung durch das 16. Jahrhundert noch fort dauerten, hatten eine durch-

aus falsche und gemeinschädliche Richtung angenommen und konnten dem Bedürfnisse des Geldumwechsels, der ihnen ursprünglich im Vertrauen auf ihre Redlichkeit überwiesen war, nicht mehr genügen. Weder der Handelsstand noch das kaufende und verbrauchende Volk hatten zuletzt noch sichere Kenntniß der umlaufenden Münzen und jedes Vertrauen auf dies nothwendigste und unentbehrlichste aller Umtauschmittel mußte schwinden. Während die kleineren und am meisten umlaufenden Geldmünzen von Tage zu Tage schlechter wurden, stiegen die groben überall zu einem unerhörten Werthe. In Nürnberg galt ein Gulden-groschen 1632 8 fl. 30 kr., ein Goldgulden 11 fl., ein Thaler bis 10 fl., ein Dukaten sogar 16 bis 20 fl. der gewöhnlichen Scheidemünze. Nachdem Nürnberg, um der Geldnoth auf eigenem Markte abzuhelfen, 800000 fl. kleiner und guter Münzsorten geprägt, mit den benachbarten Ständen und Städten Vereinbarungen in Menge getroffen hatte und von alle dem keine Frucht sah, kam die Stadt endlich auf den Gedanken, die von Venedig schon auf Amsterdam übergegangene Einrichtung einer öffentlichen Bank nachzuahmen, dadurch den Verkehr des Places zu sichern und eine gleichmäßige und stetige Handelsmünze festhalten zu können.

Die Bank in Amsterdam war im Jahre 1609 errichtet worden, hauptsächlich, da ein Münzunwesen in demselben Umfange nicht statthaben konnte, um große Zahlungen zu erleichtern und ansehnlichere Summen sicher zum Behufe der Ausgleichung gegenseitiger Forderungen hinterlegen zu können. Gemeinschaftlich hatten der Magistrat und die Kaufleute verordnet, daß 1. zum Empfang und Entrichtung aller Geldsummen von 600 fl. und darüber (später von 300) ein Haus bestimmt werden sollte, um sie hier in täglich zu diesem Zwecke geöffnete Bücher einzutragen; 2. hier die Wechselbriefe ausbezahlt und 3. die Hauptkasse der Einzelnen aufbewahrt werden sollte gegen eine Bankrechnung, Debet und Credit in den Büchern. Diese in germanischen Ländern älteste Girobank wurde in Deutschland zuerst in Hamburg nachgeahmt, theils aus denselben Gründen, hauptsächlich aber, um der auch hier und in den durch den Handel verbundenen nor-

dischen Reichen und Dänemark überhand nehmenden Fälschung und Verschlechterung der Münzen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Im Jahre 1530 hatte hier der Thaler noch 31 Schillinge gegolten, 1619, als die Bank gegründet wurde, schon 48 Schillinge. Indem man nun das hinterlegte Geld zu diesem Werthe annahm, und denselben bei den Zahlungsausgleichungen auf der Bank festhielt, suchte man wenigstens an diesem Platze den Geldwerth zu festigen, dennoch stieg er außerhalb der Bank bis 1621 schon auf 54 Schillinge. Außerhalb der Bank blieb der Werth des Geldes nach wie vor allen möglichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch allmählig der noch jetzt feststehende Unterschied zwischen dem Bankogelde und dem Umlaufsgelde entstand; doch die Hauptsache war damit erreicht, man hatte im Verkehre des Hamburger Marktes ein unter allen Umständen unveränderliches Tauschmittel. Zwei Jahre später also errichtete auch Nürnberg nach demselben Muster eine Girobank, indem der Magistrat sich zum Bürgen derselben erklärte und ihr ein besondres Hintergebäude des Rathhauses einräumte. Am 16. Juli 1621 erschien hier die erste Bankordnung, die im Laufe der Zeit vervollständigt und ergänzt wurde. 1654 wurde eine erneuerte Bankordnung herausgegeben, dessen 8. Artikel bestimmte, daß jeder von allem Gelde, welches ihm entweder durch bares Hineinlegen oder Ueberschreiben in Banco an seinem Guthaben zuwächst, ingleichen auch von dem, das er bar aus der Bank erhält, 6 fr. vom hundert, später 3 fr. zahle. Das Bank-Amt hatte die Verwaltung und Verantwortung, während das Banko-Gericht mit dem Collegium der Marktvorsteher die Handelsstreitigkeiten zu schlichten hatte. So suchten sich die beiden damals noch selbständigsten Handelsplätze Deutschlands durch eine widerstandsfähige Anstalt gegen das Münzunwesen zu schützen. Die Bank von Nürnberg erlebte zwar die neuere Zeit nicht und gieng mit Nürnbergs Selbständigkeit und Bedeutung unter, doch die Bank von Hamburg hat alle Gefahren und Handelschwankungen bis in die neueste Zeit überdauert und sich als hauptsächlichsten und unerschütterlichen Stützpunkt des hamburgischen Welthandels bewährt. In den übrigen

Staaten und Gemeindewesen des Reiches dauerte die Münzverwirrung auch nach dem dreißigjährigen Kriege fort, doch thaten die größeren Staaten und namentlich die drei östlichen, im Handel neu aufblühenden Oesterreich, Preußen und Sachsen alles mögliche, der Münzwährung festen Boden zu geben, bis im 18. Jahrhunderte auch Oesterreich und Preußen Banken, jenes 1703 in Wien, dieses in Berlin 1765 errichteten.

Auch das Darlehenswesen, die Finanzwirthschaft, das Finanzieren, ein weiterer Zweig des Geldhandels, blieb im 16. Jahrhunderte in den Formen des Mittelalters. Bestimmte Anstalten, bei denen man unter feststehenden Bedingungen Geld hätte aufnehmen können, gab es nicht, sondern die Regierungen wie die Handelsleute waren durchaus dem Eigenhandel der einzelnen Handelshäuser und Handelsgesellschaften anheim gegeben. Solche Gelder wurden dem Handelsstande von den Gesellschaften meistens gegen Schuldscheine oder Solawechsel gegeben, auch den Regierungen und zwar fremden, wie den Königen von England und Frankreich, unter Bürgschaftleistung von Handelsstädten Lion, Paris, London, Antwerpen, den deutschen meistens gegen Verpfändung bestimmter Zweige ihres Einkommens oder gegen Ueberlieferung einzelner Aemter und Besizungen als Unterpfänder. Zu den verpfändeten Einnahmen gehörten vor allem die Zölle. Die Zollkasse kam in diesem Falle unter doppelten Verschluß und Verwaltung, indem neben dem Regierungszöllner ein Bevollmächtigter des Gläubigers aufgestellt wurde, für seinen Herrn die vertragsmäßigen Summen bezog, bis die Schuld mit den festgestellten Zinsen bezahlt war. Es war Sitte, die Zinsen zum Kapitale zu zählen und für diese vermehrte Schuldsomme die Abzahlungsfristen sogleich festzustellen; so mußte Heinrich von Valkenburg, als er 15000 Goldgulden aufnahm, dafür 21000 Gulden verschreiben. Die hohen Zinsen galten dann nicht für ein einziges Jahr, sondern vertheilten sich auf die ganze Zeit bis zur vollständigen Abzahlung. Nicht selten mußten die Fürsten mit den Gefällen auch alle Hoheitsrechte über eine bestimmte Gegend als Sicherheitspfand für ein aufgenommenes Darlehn

abtreteten, und die Unterthanen huldigten dann zeitweilig dem Gläubiger, der häufig wohl ein jüdischer Handelsmann war; ebenso entsagten auch die Kaiser den Hoheitsrechten der Reichspfandschaften. Bei einer Abtretung der Gerichtsgefälle bekam der Gläubiger einen Theil der Gerichtsbarkeit. Solcher Handel hieß die „armen Leut verkaufen“. Die Abgaben dieser Pfandbezirke durften nicht erhöht werden, die Wiedereinlösung mußte zu jeder Zeit möglich sein und die darauf ruhenden Lasten unterdessen regelmäßig vom Pfandinhaber geleistet werden, doch konnte dieser solche Pfänder unter denselben Bedingungen wieder verkaufen. Um ein solches Geschäft rechtsgültig zu machen, mußten vier Urkunden ausgestellt werden: die erste, die Hauptschuldverschreibung, enthielt die Bedingungen des Anlehns und den Zinsfuß, die zweite das Verzeichniß der verpfändeten Einkünfte und Gefälle, die dritte den Revers des Gläubigers und die vierte endlich die Verfügung des Schuldners an die Unterthanen. Sehr häufig suchten die Bewohner eines so verpfändeten Bezirkes durch freiwillige Beiträge und außerordentliche Steuern sich selbst vor der Verpfändung zu lösen und kauften auf diese Weise sich zu ihrer rechtmäßigen Herrschaft zurück unter der dann ausgesprochenen und festgesetzten Bedingung, nie mehr an dritte verpfändet zu werden. Bei den Reichsstädten sind solche Fälle, namentlich in früheren Jahrhunderten, sehr häufig. Die Landesfürsten benutzten Geldverlegenheiten der Kaiser oder ihre dem Reiche geleisteten Dienste oft, um eine benachbarte aufstrebende Reichsstadt als Pfand an sich zu bringen, und dieser blieb kein Mittel, ihre Reichsunmittelbarkeit zu bewahren, als eine noch größere Summe zu bieten. Für den gesammten grundbesitzenden Stand wie für alle Landesregierungen und Landesherrn war es, so lange das Steuerwesen nicht besser geordnet wurde, außerordentlich schwer, stets die nöthigen Geldmittel vorrätzig zu haben oder bei eintretendem Mangel unter günstigen Bedingungen sogleich zu erhalten. In den meisten Fällen kostete ein solches Geschäft einen Theil des Grundbesitzes, der Einkünfte oder der Hoheitsrechte, also immer wieder einen Theil der unentbehrlichen Hülfsmittel, so daß seit

der Mitte des 16. Jahrhunderts bei allen deutschen Fürsten, Herrn und Städten eine unlösbare, immer mehr sich anhäufende Schuldenlast vorhanden blieb.

Eine Form des Geldaufnehmens, welche allein auf den Kredit sich gründete, den gleich einer Geldmacht zu benutzen erst die neuere Zeit vollständig lernte, kannten freilich auch schon die früheren Jahrhunderte, nämlich den Kauf von Leibrenten, aber es war dieses ein theurer Gelderkauf und wurde hauptsächlich nur von städtischen Gemeinden geübt, denen die schutzverwandten und für ihr ganzes Leben verbundenen Mitglieder solche Anleihen gaben als ein bestes und sicherstes Mittel, um in der eigenen Stadt überschüssige Gelder gegen gute Zinsen unterzubringen. Während der vom Grundbesitz bezahlte Zins oft unter 3% fiel und in den meisten Fällen nur in den Erträgen des Ackerbaues bezahlt wurde, ertrug eine Leibrente nur in seltenen Fällen unter 7%, so daß also mit einem Kapitale von 100 fl. eine jährliche Rente von 7 fl. erkaufte wurde. In der darüber ausgestellten Urkunde verbürgte sich als Schuldner der Rath und die ganze Bürgerschaft, die gesammte Stadt also als selbständiger Staat. Der Schuldner zahlte die Zinsen, so lange der Gläubiger lebte und mit dessen Tode erlosch die Schuld. Doch gab es noch andere Arten von Kreditschulden, die auf eine bestimmte Zeit, ohne Unterpfand, oft ohne Zins, oft gegen Verschreibung einer höheren Summe zusammengezogen wurden; verlief dann die Frist, ohne Zurückzahlung des Kapitals, so traten nach den in der Urkunde festgestellten Bedingungen entweder die Wochenzins ein oder der Schuldner mußte, wie wir schon im 14. und 15. Jahrhunderte gesehen haben, mit einer bestimmten Anzahl Knechte am bestimmten Orte sich zum Einlager als Geißel stellen und hier bis zur vollständigen Lösung von der Schuld auf eigene Kosten zehren. Mitunter waren mehrere Fristen festgestellt, nach deren Verlauf sich die Leistungen des Schuldners steigerten, so daß z. B. nach Ablauf der ersten Frist ein Zins von 5%, der zweiten das Einlager, der dritten noch ein Wochenzins hinzutrat.

Was den Zinsfuß selbst betrifft, so änderte sich auch im

Verhältnisse zum 15. Jahrhunderte noch wenig, so lange es an den Anstalten fehlte, welche den Zinsfuß hätten regeln und festhalten können, und so lange auch das Staatsschuldenwesen allen Schwankungen anheimgefallen blieb. Von einer Organisation des Geldmarktes konnte im 16. und auch im 17. Jahrhunderte in Deutschland noch keine Rede sein und trat erst nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in den größeren Staaten Preußen und Oesterreich und in den damals größten deutschen Handelsstädten Hamburg und Bremen ein. Die von Landesregierungen auf diesem Gebiete erlassenen Gesetze beschränkten sich vornehmlich darauf, eine übermäßige Höhe des Zinsfußes und namentlich der Wucherzinse unmöglich zu machen und eine höchste Höhe desselben für einzelne Landesgebiete festzusetzen. Die außerordentliche Verschiedenheit des Zinsfußes, die uns aus jenen Zeiten entgegentritt, hat zu größtem Theile darin ihren Grund, daß nach der Art der gegebenen Bürgschaft und Sicherheit, nach den Verhältnissen des überlieferten Unterpandes auch ein Unterschied des Zinses eintrat, der von 2% bis zu 40% und darüber auch im 16. und 17. Jahrhunderte sich steigerte, eine Thatsache, die im allgemeinen auch unsere Gegenwart, wenn auch nicht in allen Verhältnissen durch gesetzliche Erlaubniß, festhält. Den niedersten Zins ertrugen die auf Ländereien gelegten Gelder, da der Ackerbau in allen seinen Zweigen wegen der ununterbrochenen Kriegszustände, der Mangelhaftigkeit seines Betriebes bei den gebundenen Zuständen des landbauenden Standes, der schwerfälligen, kostspieligen und unsicheren Verkehrsmittel, welche ein schnelles und zweckmäßiges Abfließen der Erzeugnisse unmöglich machten, seine Erträgnisse überall ebenso unsicher wie wenig ausgiebig erscheinen ließ. Doch finden wir auch hier naturgemäß zwischen den äußersten Grenzen von 3% und in seltneren Fällen auch wohl darunter, bis 5% und seltener zu 6% mancherlei Schwankungen, die ihren Grund in der Beschaffenheit und der Bauweise einer Gegend, in ihrer größeren oder geringeren Handelsfähigkeit hatten. Besonders waren es die geistlichen Körperschaften, später

auch die städtischen adligen Geldherrn, die auf diese Weise ihre Ueberschüsse am liebsten unterzubringen suchten.

Am gleichmäßigsten erscheint uns namentlich im Laufe des 16. Jahrhunderts der unter Handelsleuten übliche Wechselzins, wenn wir ein Darlehn gegen Schuldschein, der kein Umlaufsmittel war, so nennen dürfen. Wir finden hier in den meisten Fällen 5%, wie er auch in dem Vertrage der Gesellschaft Scheurl und Behaim festgestellt wurde, und wohl nur selten ein Steigen über 6% hinaus. Der ganze Wechselkauf früherer Zeit blieb in den bei weitem meisten Fällen auf den Darleiher und den Empfänger beschränkt, und jener wie dieser achteten den Vortheil, das Geld auf die Weise sicher an einen Ort übermitteln oder dort stets bereit finden zu können, höher als den Gewinn der Zinsen. Höher stieg der Zins auch bei den übrigen auf längere und unbestimmte, oder auf Lebenszeit ohne handhaftes Unterpfand dargeliehenes Geld, wie bei den Leibrenten oder Leibgedingen. 7%, selten darunter, war der niederste Satz, der sich bis zu 12%, in einzelnen Fällen bis zu 13% erhob. Die größte und oft genug ausschweifende Höhe erreichten die eigentlichen Wucherzinsen, die von einem Darlehn gegen Faustpfand genommen wurden, und zwar wochenweise, wie schon in früheren Jahrhunderten. Hier suchte die Gesetzgebung am meisten einzuwirken, aber auch stets am fruchtlosesten, da dieser Wucher stets zum Vortheile sowohl des Empfangenden wie des Darleihenden die Deffentlichkeit flieht und um so hartnäckiger und schlauer, je mehr die Gesetzgebung ihm mit der Strafe in das Dunkel zu folgen sich bemüht. Die Verhältnisse auf diesem Gebiete blieben im wesentlichen wie im Mittelalter, wenn auch bei weitem nicht in derselben, für den Geldbedürftigen verderblichen, Hab und Gut aufzehrenden Schroftheit. Auch behielten die Juden den Haupttheil dieses Geschäftes in Händen, obwohl, jemehr Geld unter dem deutschen Handelsstande in Umlauf kam und die Bürger der Städte den Geldreichtum in ihre Hände vereinten, auch diese an demselben Theil nahmen und dadurch das ganze Leihgeschäft mildere Formen gewann. Dennoch finden wir auch jetzt noch Wochenzins, nament-

lich sobald sie nach Versäumniß der Fristen als Strafsinse eintraten, bis zu 40% und darüber, wenn freilich beim eigentlichen Leihgeschäfte der Wucherzins in den meisten Fällen seine Schwankungen unter 40% eingehalten haben mag. Gesetze verschlimmerten nur, und um so mehr, je strenger sie in einzelnen Fällen gehandelt wurden. Schon das Mittelalter versiel auf den Gedanken, dem ausschweifenden Wucher durch Anstalten, die dasselbe Geschäft in geregelter und Segen bringender Weise zum Zwecke hatten, abzuhelfen. Wo dieser Wucher am frühesten und schlimmsten sich ausgebildet hatte, in Italien, entstand auch zuerst der Gedanke eines Leihhauses, welches, unter öffentliche Aufsicht gestellt, das für den kleineren Gewerbestand unentbehrliche Geldleihgeschäft mit sicherer Bürgschaft und unter erträglichen Bedingungen übernehmen sollte. Die Entstehung dieser Leihhäuser außerhalb Deutschlands haben wir schon im ersten Bande dargestellt. — In Deutschland gieng es mit der Begründung derselben langsamer und man begann hier erst zum Schlusse des 15. Jahrhunderts. Die Verbindung mit Italien wirkte fördernd ein und eine der ersten Städte, welche ein Leihhaus errichtete, war Nürnberg, wo diese Einrichtung mit der Ausweisung der Juden im Jahre 1490 in naher Verbindung stand. Dann folgte Augsburg, welches später den Juden das Leihgeschäft ganz untersagte und dasselbe für die ausschließliche Befugniß des städtischen Leihhauses erklärte. Bis zum 17. Jahrhunderte folgten noch andere Städte mit diesen Einrichtungen und erreichten dadurch wenigstens eine Milderung des geheimen Wuchers. In Verbindung mit den Handelssystemen des 18. Jahrhunderts erhielt auch dieses Leihgeschäft eine größere Ausdehnung und gesetzliche Ordnung und namentlich in Preußen durch Friedrich II., welcher, wie wir schon wissen, dasselbe mit der königlichen Bank in eine geregelte Verbindung setzte.

Außer der Aufnahme des Geldes gegen Pfand und Zins hatten die vornehmeren Stände noch ein anderes Mittel, sich das stets mangelnde Geld zu verschaffen, ein Mittel, das seit dem 16. Jahrhunderte auf Deutschlands gesammte staatliche Verhält-

nisse einen sehr bedeutsamen Einfluß gewann. Wir haben schon im ersten Bande auf die im Mittelalter allgemein im Adel und dem Fürstenstande herrschende Käuflichkeit und Bestechlichkeit aufmerksam gemacht, die durch diese größere Seltenheit des Geldes hauptsächlich gefördert wurde. Der Adel des Mittelalters war gewohnt, seine Kriegstüchtigkeit und Kriegsmittel gegen Geld und Geldeswerth dem Mächtigeren zu verkaufen; gegen die Uebertragung von Lehngütern oder Auszahlung von Geldsummen mit Schadloshaltung der durch Kriegsdienste erlittenen Verluste verpflichteten sie sich zu verschiedenen urkundlich festgestellten und begrenzten Dienstleistungen mit Mann und Rosß. Aus dieser Gewohnheit, die in den Heereseinrichtungen des Mittelalters ihren Grund fand, entwickelte sich später, insbesondere seitdem Frankreich in die innersten Angelegenheiten Deutschlands sich zu mischen begann, das für das Reich so höchst verderbliche Subsidienwesen, welches sowohl gegen den eigenen Nachbar wie gegen Kaiser und Reich stets käufliche fand, als auch solche, welche ihre für das Vaterland oder gewaltsam ausgehobenen Unterthanen als Handelswaare betrachteten und für fremde und ferne Kriege um diese sogenannten Subsidienfelder verkauften. Solche Hülfsgelder flossen seit dem 30jährigen Kriege am reichlichsten, zugleich aber auch mit den gefährlichsten Früchten begleitet aus Frankreich und die französischen Erfolge in Deutschland beruhten vielmehr auf diesen als auf der Ueberlegenheit der französischen Kriegsmacht. Von Richelieu bis Ludwig XIV. kamen gegen 300 Millionen Franken, von 1750 bis 1772 wieder 137 Millionen Franken auf diese Weise nach Deutschland und von den letzteren sollen nach Oesterreich 82, nach Sachsen 9, nach Württemberg 7, in die Pfalz 11, nach Bayern 9 Mill. geflossen sein. Den französischen Geldern folgten die englischen, die hauptsächlich in die kleineren Staaten Deutschlands, nach Hessen-Cassel, Braunschweig, Hannover, Hanau, Ansbach, Waldeck, ins Bisthum Münster, doch auch in das Kurfürstenthum Köln giengen, um die aus den Landeskindern gebildeten Regimenter dagegen einzuhandeln. Man berechnet die auf diese Weise nach Deutschland

gekommenen Summen auf 5,126,620 Pfund Sterling oder 34,177,466 Thlr. Der Bischof von Münster bezog auf diese Weise viele Millionen von England und Frankreich. Der Landgraf Karl von Hessen schloß 1687 einen Subsidienvortrag mit Venedig, nach welchem er 1000 Mann zu Fuße zum Türkenkriege nach Morea stellen sollte. Sein Enkel Friedrich II. stellte 1775 den Engländern zu den amerikanischen Kriegen 12800 Mann, lieferte bis 1782 noch 4200 Mann nach, 5% der gesammten Einwohnerschaft seines Landes; England zahlte dafür 22 Millionen Thaler.

Es war dieses fast der einzige Weg, auf dem Deutschland im 17. und 18. Jahrhunderte an den aus Amerika herüberziehenden Strömungen edlen Metalles, die das Umlaufskapital Europas in eben so schneller wie außerordentlicher Weise vermehrten, Antheil zu nehmen vermochte. Der gesunde und bessere Weg, durch einen ausgedehnten Welthandel jene Strömung auf sich zu lenken, war dem deutschen Reiche versperrt oder wenigstens sehr beschränkt, da die deutsche Ausfuhr fast ausschließlich in die Hände der Holländer und Engländer gekommen war, deren Vortheil natürlich erheischte, diese Ausfuhr aus Deutschland mit der eigenen Einfuhr, mit Kolonial- und Gewerbswaaren bezahlt zu machen und das bare Geld möglich im eigenen Lande zurückzubehalten. Dadurch aber geschah es auch wieder, daß jene herübergeflossenen Geldmittel nicht einmal zur Bereicherung Deutschlands dienten, sondern im Gegentheile nur zu einem Mittel, um das Reich noch mehr in fremde Abhängigkeit auch auf volkswirtschaftlichem Gebiete zu bringen. Je enger die Politik deutscher Fürsten an Frankreich sich knüpfte, um so abhängiger wurden auch sie und ihr Hofstaat, ihre Residenz, endlich ihr ganzes Land von der französischen Mode und den französischen Gewerben und alles herüber geworfene Geld und noch viel mehr floß zurück, um französische Sitte, französische Bildung, französischen Luxus dem unglücklichen Reiche zu erkaufen. Was die französische Regierung durch die ausgezahlten Gelder verlor, gewann die französische Volkswirtschaft durch Ausbreitung ihrer Herrschaft über Deutsch-

land doppelt zurück. — Dasselbe Verhältniß war zu England. Als die englischen Gelder reichlicher zuzufließen begannen, waren Hamburg und Bremen schon auf's engste an den englischen Handel gebunden und an England tief verschuldet; die englischen Subsidiengelder giengen also den natürlichen Weg meistens durch Wechsel über diese beiden Städte, und um so größer nur wurde das Bestreben des englischen Handelsstandes, so viele Waarenmassen als nur möglich auf die beiden deutschen Märkte zu schleudern, um jenes Geld wieder an sich zu ziehen und den Betrag der Subsidiengelder durch Wechsel auf Waarenlieferungen decken zu können. Eine Folge davon war eine solche Verschuldung des norddeutschen Handelsstandes an England, daß sie nur auf gewaltsamem Wege, durch eine Handelskrisis gehoben werden konnte. Deutschland mußte damals zu seinem Unglücke die Erfahrung machen, daß für ein Volk nur die Geldmittel allein fruchtbringend sind, die durch eine gesunde, freie, selbständige Volkswirthschaft gewonnen werden.

Wenn wir die Verhältnisse betrachten, die während des 17. und 18. Jahrhunderts auf das gesammte Umlaufskapital Deutschlands einen maßgebenden Einfluß übten, so müssen wir auch das Schuldenwesen der deutschen Staaten und Gemeinden, das seit dem 30jährigen Kriege unaufhaltsam einer Lawine gleich ohne Halt und Abwehr emporkwuchs, in Rechnung ziehen. Die unaufhörlichen Kriege fast nach allen Grenzen hin, der ziellos wachsende Luxus der künftlichen und adligen Hofhaltungen, die in Zahl und Ausrüstung sich stets steigenden stehenden Heere, die noch wenig ausgebildete Kunst der inneren Verwaltung und der Besteuerung, verbunden mit einer in den meisten Gegenden vernachlässigten, verfallenden, in fremde Abhängigkeit gekommenen Volkswirthschaft, — alles dieses verminderte die Geldmittel, welche sonst frei und ledig dem Handel und den Gewerben hatten dienen können. Manche Staaten hatten eine im Verhältnisse zu ihren regelmäßigen Einkünften erdrückend schwere Schuldenlast zusammengezogen. Von Bayern findet sich aus dem 18. Jahrhunderte die Angabe, daß es bei einer Einnahme von jährlich

10 Millionen Gulden 138 Millionen Gulden Schulden gehabt habe, Kursachsen gieng aus dem siebenjährigen Kriege mit einer Schuldenlast von 42 Millionen Thlrn. hervor, Karl Eugen von Württemberg hatte sein Ländchen auf die schlimmste Weise ausgezogen und noch 12 Millionen Gulden Schulden gemacht; Preußen, das seine Finanzen unter Friedrich I., Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., oft freilich auf Kosten der gegnerischen Nachbarlande in leidlicher Ordnung erhalten hatte, mußte sich durch die Regierung des verschwenderischen Friedrich Wilhelms II. in die Krankheit des Schuldenmachens hineinziehen lassen, und Oesterreich hatte, nachdem es einen großen Theil der Schulden abbezahlt hatte, noch um 1785 200 Millionen Gulden Schulden. Die Folge dieser steigenden Schuldenlast, die bei kleineren Staaten in noch schlimmerem Mißverhältnisse statt fand, war, daß die Unterthanen mit Abgaben und Steuern jeder, auch der künstlichsten Art belastet wurden, und dadurch das verfügbare Geld, statt auf Handel und Gewerbe sich zu richten, die ausschließliche Richtung von der Arbeitskraft des Volkes zu der Regierung nahm und damit also jener mehr und mehr entzogen wurde. Diese große Anziehungskraft, welche seit dem Laufe des 18. Jahrhunderts in immer steigendem Maße von den Regierungsgewalten auf die gesammten Geldmittel des Volkes ausgeübt und immer mehr in ein System gebracht wurde, hatte seitdem auch auf die Verhältnisse des Geldhandels einen ununterbrochenen und durchaus umgestaltenden Einfluß, bis dieser in allmählicher Ausbildung endlich in der neuesten Zeit die Form angenommen hat, welche ihn für unsere Zeit zu einer dem Waarenhandel durchaus gleichstehenden, in manchen Verhältnissen überlegenen Bedeutung empor hebt. Mit dieser Ausbildung des Staatsschuldenwesens und der dadurch bedingten des Geldhandels zu geschlossenem wirthschaftlichen Systeme steht in engster Verbindung, wie die Wirkung zur Ursache, die weitere Entwicklung des Bankwesens. Da auf diese Verhältnisse ganz besonders die großen westlichen Handelsstaaten einwirkten, wollen wir dorthin, so weit es noth-

wendig ist, zu einem schnellen Ueberblicke unsere Aufmerksamkeit richten.

Auch England hatte schon bis zum Schlusse des 17. Jahrhunderts seine Staatsschulden stark vermehren müssen und sie bis dahin meistens durch neue und erhöhte Steuern und nur ausnahmsweise durch Anleihen, welche durch Verpfändung der Einkünfte verbürgt und endlich mit den Zinsen bezahlt wurden, zu decken gesucht. Bald aber wurden die Anleihen ohne die Bezahlung der vorausgegangenen fortgesetzt und alsbald auch die Verpfändung der Einkünfte aufgehoben, so daß die Anleihen also in Rentenverkäufe auf unbestimmte Zeit, bis die Regierung zahlen könne und wolle, verwandelt wurden. Von Holland aus, dem mit dem 18. Jahrhunderte immer größere Summen seiner außerordentlichen Geldmittel bei dem anhebenden Handelsverfalle überschüssig und brach zu liegen begannen, geschahen nach England hin bald so bedeutende Geldangebote, daß der ursprünglich hohe Zinsfuß der englischen Anleihen bis 1716 auf 4% zurückgegangen war, dennoch wurde der größte Theil der Anleihen im eigenen Lande aufgenommen und zu einem neuen und engen Binde mittel zwischen Volk und Regierung. Binnen hundert Jahren, von 1688 bis 1783, war die englische Nationalschuld von 664,263 Pfund Sterling auf 249,851,628 Pfund gestiegen. Gleichzeitig war auch die Bank von England begründet und ausgebildet worden. Bis dahin hatten die Goldschmiede das Recht des Geldwechsels und Geldausleihens als ein Monopol behauptet und den Zinsfuß auf Darlehen bis auf 10 und 20% gesteigert, so daß selbst Karl II. 1672 die an die Goldschmiede schuldigen Zinsen nicht aufstreiben konnte. Diese Verhältnisse waren Ursache, daß der Schotte Patterson an der Spitze einer Gesellschaft der bedeutendsten londoner Kaufleute durch ein Anlehen von 1,200,000 Pfd. Sterling von der Regierung den Freibrief einer zu begründenden öffentlichen Zettelbank erkaufte und am 27. Juli 1694 die Bank von England begründete. Das Darlehen wurde in Noten zu 8% ausbezahlt. Die Thätigkeit der

Bank war von Anfang an eine dreifache, das Diskontiren der Wechsel, der Handel mit Barren von Edelmetallen und Ausübung des Rechtes als Bank der Krone, das darin bestand, daß die Krone sich ihrer allein in den Umsätzen und den Vorschüssen auf die zu erhebenden Steuern gegen jährliche Rente von 3% bedienen durfte. Eine Parlamentsakte von 1703 bestimmte, daß in England keine Bank außer mit Theilnahme von 6 Personen begründet werden und Noten von weniger als 6 Monate Verfallzeit ausgeben sollte. — Diese mit einander eng verbundenen Verhältnisse, das auf Kredit gegründete Staatsschuldenwesen und die Begründung einer Bank, welche die Umlaufsmittel durch Notenausgabe schnell und stark vermehrte, rief schon zu Anfange des 18. Jahrhunderts in London einen schwunghaften Handel mit Werthpapieren hervor und machte denselben bald zu einem hauptsächlichen Zweige des Börsenverkehrs. In Folge davon wurden, da England damals zugleich seine großartigste Weltstellung einzunehmen begann, Aktienunternehmungen und Spekulationen jeder, auch der schwindlichsten Art hervorgerufen, welche letztere unter dem Namen der Bubbles, Schelmerien, in der Geschichte des Geldhandels ihren verrufenen Platz behaupten werden. Die neubegründete Südseekompagnie, welche ihre Aktien von 100 Pfd. auf 900 durch Agiotage hinauf schwindelte, dafür aber auch 1720 durch eine über ganz England fühlbare Katastrophe bestraft wurde, stand als hervorragendes Beispiel an der Spitze.

Auf ganz anderem Wege kam Holland zu einem noch ausgedehnteren, doch auf festerer Grundlage beruhenden Geldpapierhandel. Sobald Amsterdam sich zum Mittelpunkte des nordwesteuropäischen Welthandels herausgebildet hatte, errichteten hier die Kaufleute dieses Platzes 1609 unter Gewährleistung der Stadt die Girobank, damit jeder von ihnen seine Hauptkasse hier aufbewahren und durch Ab- und Zuschreiben seine Zahlungen ausgleichen konnte. Alle Geldsorten wurden aufgenommen, doch nur zu ihrem wahren inneren Werthe, und um den Wechselkurs zu sichern, wurde die Bestimmung getroffen, daß alle auf Amsterdam gezogenen Wechsel über 600 Gulden in diesem Bankgelde

gezahlt werden sollten. Diese Bank war also wie die zu Venedig und Hamburg ursprünglich durchaus nur zu Diensten des Waarenhandels bestimmt, indem sie den von und auf Amsterdam laufenden, gegen Waarenlieferungen ausgestellten Wechseln eine unerschütterliche Grundlage geben sollte. Die Masse der umlaufenden holländischen Wechsel war so bedeutend, daß, während man den Gesamtbetrag der im europäischen Handel umlaufenden zu Anfange des 18. Jahrhunderts auf 3—4000 Millionen Gulden schätzt, man $\frac{2}{3}$ davon den Holländern zuschreibt. Wenn also diese Bank auf den vom Waarenhandel losgelösten Geldhandel keinen unmittelbaren Einfluß ausübte, so hatte sich der letztere dennoch schon im Laufe des 17. Jahrhunderts auch in Holland zu schunghaftestem Betriebe ausgebildet. Mit dem 17. Jahrhunderte ward Holland entschieden der reichste und bedeutendste Geldmarkt für ganz Europa und selbst zur Blüthezeit des holländischen Eigen- und Zwischenhandels waren in Amsterdam, Harlem, Middelburg und den anderen Städten immer noch Gelder genug überschüssig, um für fremde Anleihen die Barsummen zu bieten. Dies steigerte sich und erreichte seinen Höhepunkt, als Hollands Handel hinter den englischen zurücktrat und Kapital um Kapital brach gelegt wurde. Alle diese Geldmittel wandten sich jetzt den Schuldenystemen der Staaten und den Unternehmungen Auswärtiger zu, und es wurde dadurch Holland während des 18. Jahrhunderts ganz besonders Lehrer und Entwickler des neuen Handels mit Geldpapieren. Hier wurden die für Staatsanleihen ausgegebenen Obligationen zuerst Gegenstand des allgemeinen Verkehrs und lernten als überall anerkanntes Umlaufsmittel von Hand zu Hand zu wandern und, indem sie wie jede andere Waare der Nachfrage und dem Angebote und zugleich allen Bedingungen des Kredits unterlagen, bald auch einen Börsenkurs mit allen seinen Schwankungen einzuhalten. Zuerst wurden hier wie in England die Aktien der großen Handelsgesellschaften wieder Gegenstand eines berechnenden Handels, denn sie gewannen sogleich nach der Ausgabe die schnellste und mitunter eine so außerordentliche Steigerung, daß die Zinsen mit Hülfe

der Dividenden sich oft verzehnfachten, während die Staatsschuldenspapiere ihren einmal festgestellten Zinsfuß festhielten. Den Aktiengeldpapieren folgten aber bald auch diese im Handel, zunächst die der Generalstaaten, dann der fremden Staaten, der einzelnen Stadtgemeinden, der Handelskammern und Admiraltäten. Die Amsterdamer Börse nahm allmählig den Charakter eines Hauptlagers aller dieser Heere von Geldpapieren an, deren Gesammthandel sich zunächst auf den Kreis der reichsten amsterdamer Börsenglieder und einiger anderer geldreichen Städte Hollands beschränkte. England und Frankreich hatten hier im 17. Jahrhunderte zuerst Staatsanleihen aufgenommen, im 18. Jahrhunderte folgten Rußland, Dänemark und verschiedene deutsche Staaten, so daß bald die holländischen Geldmittel sich in die neue Richtung hineingewöhnt hatten und den fremden Regierungen sowie unternehmenden Gesellschaften zur Errichtung von Plantagen, Fabriken, Schiffahrtsunternehmungen u. dgl. als eine stets zugängliche Quelle dienten. Holland war bald ganz angefüllt von Bankiers und Rentiers und das Börsenspiel blühte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf diesem kleineren Raume zu einer Ausdehnung, wie nur die Gegenwart auf weiterem Raume sie wieder erlebt. Charakteristisch für diesen holländischen Geldpapierhandel, das Vorbild des heutigen, war der Tulpenhandel, der eine Zeitlang hauptsächlich in Harlem getrieben wurde. Die Tulpe, erst seit kurzem nach Europa verpflanzt, wurde bald zur Modeblume und vor allem in den Gärten der holländischen Städte gezogen; die Zwiebeln stiegen zu den fabelhaften Preisen von vielen tausend Gulden für das Stück und wurden der Gegenstand des ausgedehntesten und schwindelhaftesten Börsenspieles, wozu besonders alle Wirthshäuser von Harlem den Raum hergaben. Dieser Tulpenhandel gab Gelegenheit, jenen Scheinhandel auszubilden, wobei nur die Differenz der Preise zu verschiedenen Zeiten in Rechnung gezogen wurde. A. z. B. übernahm an B. für einen bestimmten Tag zu festgesetztem Preise eine Lieferung von Tulpenzwiebeln, an diesem Tage aber war der Preis ein ganz anderer und so zahlte der Verlierende

den Unterschied zwischen jenem und diesem Preise an den Gewinnenden. Es war also kein Handel, sondern ein Spiel, eine Wette, wobei es sich um die größten Summen handelte, ohne daß diese Summen oder ein wirklicher Kaufgegenstand thatsächlich in Betracht kam. — Hollands Handel mit Geldpapieren unterschied sich wesentlich von dem englischen. In England gab der Mangel an baren Mitteln, als mit der neuen Weltstellung dieses Reiches die Gelegenheit zu Gewinn, die Anregungen zu Unternehmungen sich in außerordentlicher Weise steigerten, den Anstoß zur Beschaffung neuer Umlaufsmittel; da der Barvorrath nicht genügte, um der Unternehmungslust die ausreichenden Mittel zu bieten, begann man den Kredit als Umlaufsmittel zu benutzen. Der volkwirtschaftliche Unternehmungsgeist eilte also dem volkwirtschaftlichen Reichthume voraus und gebrauchte in Zuversicht auf den lockenden, in naher und sicherer Aussicht stehenden Gewinn Zahlungsversprechen statt wirklicher Zahlung. In Holland dagegen war der Mangel an Gelegenheit zu Unternehmungen, der Ueberfluß an brachliegenden Geldmitteln Ursache dieses Handels, darum auch für den holländischen Handelsstand bei weitem weniger gefährlich als für den englischen.

In Frankreich, wo auch mit dem 18. Jahrhunderte dieser Handel mit Geldpapieren sogleich beim ersten Beginne eine schwindelige Höhe erreichte, hatte derselbe hauptsächlich des Staates Schuldenwesen zur Ursache und Grundlage. Durch Ludwig's XIV. Politik und Aufwand war Frankreich tief verschuldet und die Staatsschuldscheine und Münzbillets zum Gegenstande kaufmännischer Berechnung geworden; nach ihm steigerte sich dieses in jeder Weise, so daß die Regierung sich endlich gezwungen sah, den Finanzkünsten des Schotten Law, der 1716 unter königlicher Genehmigung eine später zur königlichen umgewandelte Bank gegründet hatte, sich ohne Widerstand in die Arme zu werfen. Laws Rechnung und Absicht gieng dahin, die Grundlage des gesammten französischen Verkehrs gänzlich umzugestalten, indem alles Metallgeld aus demselben herausgezogen, in die Hände der Regierung gespielt und statt desselben ganz allein der

Kredit als Grundlage dem Gesamtverkehre untergeschoben, dadurch also der Regierung als der Spitze des Staates ein unermessliches Uebergewicht über die gesammte volkswirthschaftliche Thätigkeit zugewendet werde. Zunächst wurde die Mississippi-Kompagnie ermächtigt, Aktien zu 100 Franken in Betrag von 100 Millionen auszugeben; die Einzahlung geschah in Staatsschuldscheinen, wodurch 100 Millionen getilgt wurden. Dann wurde das Metallgeld umgeprägt und auch dadurch eine große Summe von der Regierung gewonnen. Am 4. Dezember 1718 lies Law seine Bank in eine königliche umwandeln und gab auf Grundlage von 6 Millionen, die in der Bank niedergelegt wurden, sogleich 110 Millionen Banknoten aus. 1719 erklärte eine königliche Verfügung, daß der Umlauf von Papiergeld dem Lande vortheilhafter sei als von Metallgeld und nahm die Ausgabe der Noten ohne Aufsicht und Bürgschaft in die Hand. Jene Kompagnie wurde nun durch königlichen Erlaß mit der Kompagnie für Afrika, China und Ostindien vereinigt und zu einer neuen Aktienausgabe von 25 Millionen Franken ermächtigt. Bald folgte eine neue Ausgabe von 50 Millionen und zugleich erhielt die Kompagnie das Münzrecht mit der Erlaubniß einer Münzverringerung, wodurch wieder eine Menge Metallgeld aus Furcht vor Verlusten in die Bank zurückfloß. Eine vierte Ausgabe von 300,000 Aktien zu 500 Franken in 3 Terminen folgte und zu gleicher Zeit die Agiotage und die künstliche Steigerung jeder Art, welche in derselben Ausdehnung die Welt hoffentlich nicht wieder erleben wird. Die Straße Quincamboix in Paris wurde, da ein Börsengebäude fehlte, der Schauplatz der fieberhaftesten Aufregung: um einen Platz „in der Straße“ zu erhalten, zahlte man Beträchtliches und das Gedränge der Spieler und Spekulanten war so groß, daß Menschen dabei erdrückt wurden. Ende 1718 standen die Staatsscheine noch unter Pari, im Juli 1719 auf 750, im Sept. schon auf 6—8000 Franken. Die am 13. Sept. 1719 ausgegebenen Aktien zu 500 Franken wurden sogleich zum Kurs von 5000 Franken abgegeben und stiegen noch in demselben Jahre auf 10000 Franken, im folgenden Jahre bis auf

20000 Franken und um nur ein solches beglückendes Papier zu bekommen, zahlte man außerdem noch 10% Aufgeld. Die ausgegebenen 600000 Aktien im Nennwerthe von 1677½ Millionen Franken erreichten einen Umlaufswerth von 9 Milliarden. Law suchte umsonst das Hinauffschwindeln der Aktien und der zugleich ausgegebenen Banknoten zu verhindern und das Aufgeld des Silbers gegen Papier zu festigen, doch die hervorgerufene Bewegung war ihm schon weit über den Kopf gewachsen, der Hof drängte in abenteuerlicher Verschwendung vorwärts und Law mußte die Notenausgabe auf 2696½ Mill. Franken vermehren. Schon im folgenden Jahre begann die Gegenbewegung. Als das Mißtrauen erwachte und man begann, die Aktien gegen Bargeld oder Waaren umzutauschen, suchte die Regierung das Metallgeld durch Verbot aus dem Verkehre hinauszutreiben und befahl, daß auf dem Markte nicht über 6 Franken in Metall, außer wenn es zur Ausgleichung geschehe, ausgegeben und nie in Silber über 10, in Gold über 300 Franken auf einmal gezahlt werden sollten, niemand auch mehr als 500 Franken an gemünztem Gelde im Hause behalte; die bei Gerichten hinterlegten Gelder sollten umgewandelt werden, und bei Strafe der Konfiskation kein Haus goldne und silberne Gefäße besitzen, kein Mensch Perlen noch Schmuck tragen. Die Kompagnie erhielt das Recht, stets und überall Haussuchungen anzustellen. Durch die Vereinigung der Bank und dieser Kompagnie am 22. Febr. 1722 verlor Law seinen oberleitenden Einfluß und mußte alle Maßregeln der Regierung, die in übereilter Furcht und Hast die Verwirrung nur vermehrten, sich gefallen lassen. Die Spekulation bemächtigte sich jetzt so schnell der Baisse wie vorher der Hausse und bis zum April 1720 fielen die Aktien von 20000 auf 9000 Franken. Ein königlicher Befehl setzte sie am 21. Mai, um einen Preis der Aktien festzustellen, auf 5000 Franken herab trotz des Widerspruches von Law und sogleich wurden Furcht und Bestürzung so allgemein und überwältigend, wie vorher der Jubel und der Schwindel. Wer das gewonnene Geld nicht schon vorher über die Grenze gerettet hatte, der verlor jetzt das gesammte Vermögen,

das er zum Gegenstande eines solchen Geldhandels eingesetzt hatte. Auch Law mußte fliehen und starb in Venedig in Armut.

Es ist hier nicht der Ort, um alle Entwicklungsstufen und Zeiten darzustellen, welche der in reißender Schnelligkeit sich ausbildende Geldhandel außerhalb Deutschlands durchlaufen mußte, wir haben nur durch Hervorhebung des Bedeutendsten andeuten wollen, welchen Einfluß das 18. Jahrhundert überhaupt für die Ausbildung desselben gewann. Ganz anders freilich als diese westlichen Handelsstaaten verhielt sich während derselben Zeit Deutschland zu dem Geldhandel. Außerhalb des Welthandels gerückt und nur mittelbar an diesem theilnehmend, blieb es auch während des 18. Jahrhunderts von dem Uebermaße geldhändlerischer Spekulation und Schwinderei befreit. England war dazu verleitet durch die anhebende Handelsbedeutung und Weltstellung, Holland durch das Uebermaß seiner Geldmittel, Frankreich durch seine staatliche Stellung und den Glanz seines Königshauses und seiner Residenz, Deutschland hatte von dem allen nichts, sondern war in jeder Hinsicht damals in eine zweite Stelle und zu Bedürftigkeit hinabgesunken. Zuerst mußte es sich wieder eine achtunggebietende Stellung auf staatlichem und volkswirtschaftlichem Gebiete erwerben, bevor es auf seinen Börsenplätzen den Geldhandel in derselben Ausdehnung heimisch sehen konnte. Wenn es auch an Einflüssen und Anregungen im einzelnen, von Frankreich aus auf Frankfurt am Main, von Holland und England auf Bremen und Hamburg, ebenso an Nachahmungen in Berlin und Wien, den neuen Mittelpunkten geschlossener volkswirtschaftlicher Bezirke, nicht gefehlt haben mag, so blieb im allgemeinen doch dieses ganze Jahrhundert hindurch der deutsche Geldhandel noch in den früheren bescheidenen Verhältnissen, eng gebunden an den Waarenhandel und als Tauschmittel das Metallgeld und die kaufmännischen Wechselbriefe diesem zu Grunde legend; die Banken, die im 18. Jahrhunderte auch in Wien und um die Mitte des Jahrhunderts in Berlin errichtet wurden, blieben die Stützpunkte des Waarenhandels und der Waarenerzeugung und wurden zur Ausmünzung eines vom Ver-

mögen getrennten Credits zu Umlaufsmitteln kaum erst im kleinsten Maßstabe gebraucht. Die Handelskrisen, welche in Deutschland im Laufe des 17. und 18. Jahrh. in den größeren Handelsstädten hervortraten, hatten nie, wie die Krisis in Frankreich, eine Ueberspekulation mit Geldpapieren zur Ursache, sondern entweder die Münz- oder Kriegsverhältnisse oder eine Ueberspekulation in Waaren, welche, wie dies immer der Fall sein wird, mit einer Ueberspannung des Wechselkredits in engster Verbindung stand.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts überfiel Hamburg und Lübeck zugleich eine solche Geld- und Handelsklemme. Die dänische Regierung setzte 1726 das dänische Geld herab, welches bis dahin mit dem schweren hamburger und lübecker Gelde in derselben Währung erhalten worden war. Die enge Handelsverbindung, in welcher beide Städte mit den dänischen Gebieten standen, machte diese Münzverringerung für dieselben höchst nachtheilig, denn das schwerere städtische Geld wurde jetzt durch das leichte dänische aus den Städten gezogen um umgeprägt zu werden; es war hier also wieder, wie zur Ripper- und Wipperzeit überall. In einem Zeitraume von wenigen Jahren hatte Dänemark sieben Millionen Thaler leichteren Geldes prägen lassen, die holsteinischen Höfe von Kiel und Gutin folgten dem schlechten Beispiele und das ausgewippte und mit Kupfer versetzte Gold kam in den Städten namentlich in Lübeck mehr und mehr in den Umlauf. Die Achtschillingstücke waren zurückgeführt auf $7\frac{1}{2}$, die Sechschillingstücke auf 5. Lübeck mußte sich endlich im Mai 1727 bequemen, dieselbe Verschlechterung vorzunehmen und eine zweite im November, wobei auch die Zwei- und Bierschillingstücke um $\frac{1}{8}$ verringert wurden. Das Bankgeld wurde dadurch gegen das Umlaufsgeld über 40% gesteigert und die Folge davon war der Sturz vieler Handelshäuser und ein plötzliches Reichwerden anderer. Einen verrufenen Namen machte sich um diese Zeit der lübecker Advokat Dr. Johann Röder, der mit auswärtigen Juden und Münzmeistern in Verbindung stand und die schlimmste Thätigkeit entwickelte, um das gute Geld gegen schlechtes aus der Stadt zu schaffen. Er selbst entfloh, als seine Betribsamkeit entdeckt

wurde, der Volkssache, doch wurde sein Haus geplündert. — Schon hundert Jahre vorher, in der Blüthezeit des Rippens und Wippens, betraf dieselben Märkte eine ähnliche Handelsbeschwerung, in Folge deren Hamburg, Bremen, Lübeck, Mecklenburg doch ohne Erfolg Münzverträge schlossen, denn trotz derselben stieg der Thaler auf 54 Schillinge. Damals um das Jahr 1621 mischte sich in diese Handelsbeschwerung auch eine Ueberspekulation in Waaren und eine Ueberspannung des Wechselkredits. Der lübecker Bürgermeister Brockes schreibt darüber in seinem Tagebuche: „In diesen meinen Tagen und Zeiten ist so unerhörte Beschwerde gewesen und unchristlicher Zinsfuß und Uebertheuerung im Handel und Geldverkehre, als bei der Welt Zeiten noch nicht dagewesen und haben solchen Wucher die vornehmsten Bürgermeister und Rathsherrn und Bürger getrieben und die Herrn in Holstein mit ihren Geldgeschäften, so daß viele Bürger in Unachtsamkeit, Stolz und Hoffahrt, sich mit fremdem Gelde groß sehn zu lassen und großen Handel zu treiben, in dem sie Gott vergaßen und Gottes Zorn auf sich luden, zu ihrem großen Schaden sich nicht vorsahen, daß die Zinsen sie auffraßen und sie mitfraßen, bis das Verderben ihnen auf dem Nacken lag. Da hatten sie sich so unter einander der eine für den andern verbürgt und versiegelt, daß sie alle dadurch verderben und arm wurden und mußten es verlaufen und betrogen manchen ehrlichen Mann, der für sie verbürgt und sich verschrieben hatte, so daß bezahlen mußte, wer konnte — wer nicht konnte, mit laufen und weichen mußte, ja viele, die durch die Bürgschaft ruinirt wurden, junge Leute, von großen Herzensorgen starben. Darum, meine Kinder und Erben, schließt der Bürgermeister den Bericht, habe ich dies zu einem Spiegel und Exempel geschrieben, daß ihr Gott fürchtet, auch zur Demuth und fleißiger Arbeit haltet und nicht nach ausgebreiteteren Geschäften ausguckt, ehe Gott es euch geben will. Denn die mit Gewalt und hastig reich werden wollen, bekommen gewöhnlich Armuth und Bankrott.“

Wir lesen aus diesem kurzen Berichte heraus, daß der Grund dieser das deutsche Ostseegebiet betreffenden Handelskrisis eine

Ueberspekulation in Waaren war, die mit den staatlichen Verhältnissen der Ostseeküsten in Zusammenhang stand und eine Ueberspannung des Credits der Einzelnen zur Folge hatte. Mit fremdem Gelde, heißt es im Berichte, that man groß und trieb Handel, so daß die Zinsen zuletzt alles mit einander verzehrten. Der eine, heißt es weiter, hatte sich für den andern verbürgt und versiegelt, hatte also seinen eigenen Kredit für den seines Nebenmannes als Pfand eingesetzt, so daß eine ganze ähnliche Kette von Wechselschulden entstanden war, wie die Handelskrisen neuerer Zeiten zeigen, und welche, da sie endlich zerriß, alle Glieder mit einander zu Boden schlug. Eine ähnliche, auch örtlich beschränkte Handelskrisis haben wir schon in der ersten Abtheilung dieses Bandes erwähnt; sie traf um 1560 den russisch-deutschen Handel, der damals auf Narva sich richtete. Als die Russen zuerst Narva einnahmen und dieses den Handelsvölkern der Nord- und Ostsee öffneten, strömte hierher eine solche Masse von Waaren aller Art, daß die kostbarsten derselben bis zu 100% im Werthe sanken und die gröberen um die Fracht verkauft werden mußten, wodurch den Russen ein außerordentlicher Vortheil zufließt. Hier hatte also eine Ueberführung des Marktes mit den Waaren der Einfuhr eine gewaltsame Krisis herbeigeführt, die nur deswegen in ihren Folgen weniger weitgreifend wurde, weil der Handel auf Narva noch zu neu war, um schon fest begründete weitreichende Verbindungen hervorgerufen zu haben.

Ueberhaupt würden wir irren, wollten wir Handelskrisen nur der neueren Zeit zuschreiben, wir können sie — und haben dies auch im ersten Bande dieses Werkes hervorgehoben — tief in's Mittelalter verfolgen; freilich trugen sie stets die Kennzeichen der Zeit, in welcher sie entstanden, und konnten niemals diesen plötzlichen, heftigen, weitgreifenden Einfluß erreichen, welcher ihnen bei den unendlich gesteigerten Verkehrsmitteln und der großartigen Ausbildung der Börse in der neuesten Zeit eigen thümlich geworden ist. Früher waren sie langsamer im Beginne, schleicher im Verlaufe, beschränkter in der Ausdehnung, aber länger andauernd in den Folgen; die Kunde des ersten Falles

brauchte oft Wochen, bis sie den nächsten Markt erreichte, aber oft nach Jahren noch drückte, durch politische Verhältnisse unterstützt, dieselbe Handelsklemme auf den Markt, wo sie entstanden war. Eine entscheidende, aber langsam schleichende Handelskrisis trat für Oberdeutschland damals ein, als die spanische Macht in den flandrischen Niederlanden sich fester und fester setzte und endlich mit Antwerpens Plünderung dem Handel dieser Länder ein Ende machte; die Krisis wurde unheilbar, als in Folge davon die deutschen Niederlande in feindlichem Gegensatz zu Deutschland sich emporhoben. Mehr auf einen Punkt vereinigt, darum auch plötzlicher, gewaltsamer in den einzelnen Ausbrüchen, wurden solche Krisen, diese Reaktionen im Handelskörper gegen krankhafte Ueberspannungen, als im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts die beiden Nordseehäfen Bremen und Hamburg für den deutschen Aus- und Einfuhrhandel eine vor den übrigen deutschen Märkten weit hervorragende Stellung einnahmen und hier die vermehrte Gelegenheit zu schnellem und außerordentlichem Waarenumsatz auch die Neigung dazu und die Kühnheit bis zum äußersten steigerte. Bremen hatte vor allem in den letzten Zeiten des 17. und in den ersten Jahrzehnden des 18. Jahrhunderts durch übermäßige und unvorsichtige Unternehmungen seines Handelsstandes, wie wir früher schon mitgetheilt haben, zu leiden und die Folge davon war eine erneuerte Konkursordnung und um 1721 eine vollständige Wechselordnung in 61 Artikeln. Durch das ganze 18. Jahrhundert unterscheiden sich die Handels- und Geldkrisen in Deutschland von denen in den Nachbarländern wesentlich dadurch, daß während hier zumeist der Schwindel im kaum erwachsenen Handel mit Geldpapieren die Ursache ist, dort die Krisen auf dem Waarenhandel und einer damit verbundenen Wechselreiterei beruhen, wodurch wieder bewiesen wird, daß von den Zweigen des Geldhandels bis zu Anfange des 19. Jahrhunderts in Deutschland das Wechselwesen allein eine volle und eingreifende Ausbildung gewonnen hatte, während der vom Waarenhandel abgelöste Kredithandel erst nach den französischen Kriegen auf deutschen Börsenplätzen heimisch wird.

Die großen Handelskrisen in Hamburg um die Mitte und zum Schlusse des 18. Jahrhunderts, welche, besonders die letzteren, von dem Handelsgeschichtschreiber Büsch uns in klaren und eingehenden Zügen überliefert sind, geben durch ihren Verlauf denselben Beweis. Die hamburger Fallitenordnung von 1753 hob schon mahmend die übermäßige Pracht und Ueppigkeit als Grund häufiger Bankrotte hervor und tadelte, daß viele böshafter Weise Bankrott machen nur um sich zu bereichern, und daß überhaupt bei den Bankrotten allerhand gottlose Betrügereien vorkämen, wodurch Wittwen und Waisen unverschuldeter Weise in's Verderben gezogen würden. Doch waren diese Verhältnisse nur ein Vorspiel der 1763 in erschreckendem Umfange ausbrechenden vollständigen Krisis. Eine mitwirkende Ursache war dabei die hauptsächlich durch Friedrich II. in den Verlegenheiten des siebenjährigen Krieges, in Schweden, Dänemark, in Folge davon auch in Lübeck vorgenommenen Münzverschlechterungen, während dessen die Girobank von Hamburg unerschütterlich am alten Bankgelde festhielt; dadurch entstand ein stets heftiges Schwanken in den Werthverhältnissen der Umlaufsmünzen zu dem Bankgelde und einer wilden, grundsatzlosen Agiotage wurde Thor und Thür geöffnet. Dazu kam, daß grade durch den siebenjährigen Krieg Hamburgs Handel großen Aufschwung gewonnen und in Folge dessen der ganze Handelsstand seinen Kredit durch Ausstellung von Wechseln aufs höchste angespannt hatte, um möglich große Unternehmungen in Waaren ausführen zu können. Der Diskonto war schon auf 12% gestiegen. Als nun Friedrich II. nach dem Hubertsburger Frieden angelegentlichst den Münzfuß in seinen Staaten wieder herzustellen suchte, deswegen die schlechte Münze überall einzog und nach dem Bierzehnthalerfuße umprägte, als diesem Beispiele nothgedrungen auch die übrigen Staaten Deutschlands folgen mußten, wurde sogleich ein großer Mangel an baren Umlaufsmitteln in der Geschäftswelt fühlbar; um so mehr mußte jetzt der Wechselkredit mit Hin- und Hertrassiren durch eine Wechselreiterei ohne Rast und Ruhe in Spannung erhalten werden. Die hamburger Bank wies jetzt die Silberbar-

ren, die zur Deckung von Wechselfn ihr übersendet wurden, zurück, indem sie beschlossen hatte, durch Aufkündigung der zu sehr angehäuften Depots von Edelmetallen der Unordnung im Münzwesen abzuhelpfen. Diese Silberbarren giengen nun sogleich in die Bank von Amsterdam und hatten nur einen um so stärkeren Umlauf holländischer Wechsel zur Folge. Da brach plötzlich und durchaus unerwartet eines der größten Handelshäuser damaliger Zeit, das Haus der Gebrüder de Neufville in Amsterdam zusammen und zog sogleich viele andere holländische Häuser nach sich in's Verderben. Eine große Zahl von Wechselfn kam jetzt mit Protest auf Hamburg zurück und schnell hinter einander erfolgte der Sturz von 15 meist sehr ansehnlicher hamburgischer Häuser, von denen einzelne freilich nur durch Ueberraschung die Besinnung verloren hatten und bald darauf ihre Barzahlungen wieder aufnehmen konnten, bei den meisten jedoch stellte sich heraus, daß sie ihren übermäßigen Unternehmungen in Waaren bei meist geringem Vermögen einen auf's maßloseste angespannten Wechselkredit zu Grunde gelegt hatten. Auch über Leipzig und Berlin und besonders über das mit Hamburg eng verbundene Schweden verbreitete sich die Krisis und die einzige Maßregel, welche dem Verderben wenigstens in der nächsten Umgebung einigermaßen Einhalt that, war, daß auf vorhandene Waarenvorräthe von der Admiralität eine Million vorgeschossen wurde.

Weit schlimmer, nach dem Zeugnisse von Büsch, war die Krisis zum Schlusse des Jahrhunderts. Von 1763 bis 88 war manchfacher staatlicher Verhältnisse wegen der Zustand des hamburgischer Handels keinesweges ein günstiger, wenigstens nicht so günstig, daß er den Weg der Besonnenheit und Vorsicht zu verlassen hätte reizen können. 1788 nahm der Kornhandel Hamburgs einen ungewöhnlichen Aufschwung und mit dem Beginne der französischen Revolution steigerten sich alle Handelsverhältnisse dieses Plazes so schnell und glücklich, daß 1798 der Unternehmungsgeist des Handelsstandes wieder in den höchsten Sprüngen gieng. Die Jahre von 1792—97 waren fast in allen Unternehmungen glücklich und gewinnreich und machten viele

unternehmende Handelshäuser reich, ohne doch mehr als 4 Bankbrüche im ganzen hervorzurufen. Durch die Kaperei, welche von Frankreich 1798 um England zu verderben freigegeben wurde, war, wie wir oben dargestellt haben, der ganze Seehandel den Engländern allein zugefallen, welche nun den hamburger Markt mit Waaren überschwemmtten und auf alle Weise, da hier der einzige Vermittlungspunkt des europäischen festländischen und des ost- und westindischen Handels gegeben war, die Unternehmungen des hamburger Handelsstandes erleichterten, so daß dieser, so weit er seinen Kredit nur auszudehnen vermochte, zur Wechselreiterei und zu Kellerwechseln oft in unbesonnenster Art seine Zuflucht nehmen mußte. Durch die Spekulation, durch ein künstliches Ansiethalten der Waaren, die theils über England theils auf gradem Wege aus Ostindien gekommen waren, wurden die Preise übermäßig gesteigert, wodurch aber zugleich bei dem langen Lagern und den hohen Lagerpreisen die Zinsen der in die Waaren gesteckten Geldmittel um vieles erhöht wurden. Außere Störungen traten hinzu, auf welche die Spekulation nicht berechnet war. Der Abzug der Waaren von Hamburg rheinaufwärts, der die Kolonialwaaren von hier durch die Schweiz bis nach Italien geführt hatte, hörte mit der Besetzung der Schweiz und dem Vordringen der Franzosen nach Italien auf; außerdem beschränkte sich jeder, dem die künstlich hinaufgeschraubten Preise zu hoch waren, im Verbrache der Kolonialwaaren so viel als möglich und die Nachfrage nahm merklich ab. Den Handelsleuten, welche diese Preise zum Theil gemacht hatten, blieb aber, um nicht übermäßige Verluste zu erleiden, nichts übrig, als die Preise immer noch höher hinaufzuschrauben und Kredit auf Kredit zu häufen, so daß der Diskont auf 12, theilweise auf 14% stieg. Die Spekulation erreichte um diese Zeit den höchsten Grad des schwindlichen Hinaufschraubens und der Wechselkredit wurde zu einer Art von Kunstreiterei mißbraucht, welche der deutsche Handel bis dahin nicht erlebt hatte. Die geschicktesten Wechselreiter hatten an den Hauptwechselplätzen ihre sogenannten Pferde, die, verwegene Leute ohne Vermögen und Grundsätze, scheuelos auch der schlimm-

sten Spekulation Vorschub leisteten, gegen geringen Gewinn Wechsel vom höchsten Betrage auf sich ziehen ließen und diese vor der Verfallzeit wieder durch andere Wechsel zu decken suchten. Es bedurfte nur eines geringen Anstoßes, um das ganze auf schwankender unsicherster Grundlage in riesigen Verhältnissen aufgeführte Gebäude umzustürzen, und nur des Sturzes eines bedeutenden Hauses, um die ganze Kette der eng verbundenen anderen unaufhaltsam nachzuziehen. Die Gesammtsumme der damals (1799) erfolgten Brüche veranschlagte man auf 36 Millionen Mk. Bc., wovon eine volle Hälfte allein auf Hamburg kam. Die erste und nothwendigste Folge war ein außerordentliches Sinken aller Preise der künstlich gesteigerten Waaren, mancher, wie des Blättertabacks in Bremen um 60 bis 70%, des Zuckers um 66%, des Kaffees um 30% u. s. w., wodurch sich die Verluste und die Verwirrung nur noch vermehrten. Man mußte in Hamburg schon zu verschiedenen Maßregeln greifen, bevor es gelang, nur einige Abwehr gegen das Uebel zu gewinnen. Zuerst schoß die Admiralität auf Waaren 1 Million vor, die bald auf 3 Millionen vermehrt wurden, dann errichtete man durch Sammlung von Unterschriften eine Diskontkasse, doch konnte man dem Bedürfnisse im Diskontiren bei weitem nicht nachhaltig genügen. Jetzt erstand eine Darlehns-gesellschaft mit 4, dann 6 Millionen Kapital, die auf alle laufenden und nicht leicht verderblichen Waaren gegen Solawechsel, doch nicht unter 3000 Mk. Bc., auf 4 Monate Vorschuß leistete. So sicher diese Gesellschaft begründet war und so schnell auch ihre Solawechsel „Kammermandate“ als Umlaufsmittel gesucht waren, so stieg ihr Diskont anfänglich doch auch auf 8 und 10%, sank dann aber bis zum 12. November 1799 auf 4%. Zugleich floß aus dem oberen Deutschland, namentlich aus Augsburg und Frankfurt, wohin die Uberspekulation und die Wechselreiterei wenig gedrungen waren, und auch von anderen Handelsplätzen als Nimesseu bares Geld herbei; so erreichte der Sturm allmählig seinen Rückgang und wurde mit Hülfe einiger gemeinsamen Maßregeln, wie der Verkündigung eines Moratoriums von 4 Monaten und ähnlicher, langsam be-

schwichtigt, doch blieben die Nachwehen desselben in den folgenden Jahren, zumal neue Kriegszustände hinzutraten, auf empfindliche Weise fühlbar. Dieser ganzen Handelskrise also lag durchaus der Mißbrauch des Wechselwesens zu Grunde und der Geldhandel zeigte sich noch an den Waarenhandel eng gebunden; von einem für sich bestehenden Handel mit Geldpapieren war dabei in keiner Weise die Rede. Selbst jene „Pferde“ waren keine Börsenspekulanten neuerer Art, sondern nur unselbständige Mittel, um kaufmännische Wechsel zu schaffen und in Umlauf zu bringen.

Derselbe Sturm erstreckte sich auch auf Bremen, doch in weniger zerstörender Weise, obwohl der Geldmangel auch hier so drückend wurde, daß der Diskont eine Zeit lang sich sogar über 15% hob. Der Staat selbst schritt jedoch sogleich mit Thatkraft ein. Durch Raths- und Bürgerschluß vom 17. September 1800 wurde beschlossen, 1 Million zu 5% unter Bürgschaft des Staates anzuleihen und davon öffentliche Staatscheine von 1000—250 Thlr. gegen Verpfändung von Waaren auszugeben. Diese Waarenbank wurde dann einer Kommission von 4 Rathsgliedern und 12 Bürgern unterstellt, welche die Waaren schätzten und die Bücher der Bank leiteten. Nur $\frac{1}{2}$ Million wurde wirklich ausgegeben und das Uebrige den Pfandbaren in den Büchern zu gute geschrieben, welche Posten dann wie die Wechsel auf andere konnten übertragen werden; nach Ablauf von 6 Monaten spätestens mußten die Waaren wieder eingelöst werden. Diese Einrichtung that die trefflichsten Dienste und führte bald den Handel wieder in sein ruhiges und ebenmäßiges Geleise zurück.

Der Geldhandel, wie wir ihn oben in den Deutschland im Handel überholenden westlichen Staaten bis zum Uebermaße entwickelt gesehen haben, konnte sich in Deutschland erst nach der Begründung des Zollvereines und zwar in den neuesten Zeiten voll entwickeln. Die französischen Kriege und ihre Bedrängnisse bereiteten vor, indem die deutschen Staaten und Gemeinwesen, Preußen und Oesterreich voran, zu immer größeren und stets wiederholten Geldanleihen und zur Ausgabe von Geldpapieren

gezwungen wurden, und der Aufschwung des deutschen Handels, der bald nach dem Kriege erfolgte, die kräftige Theilnahme des deutschen Handelsstandes an grader überseeischer Aus- und Einfuhr, die bald im außerordentlichsten Umfange wachsende Gewerblichkeit innerhalb des Zollvereines, gaben Gelegenheit und Kühnheit genug zu eben so vielseitigen wie oft gewagten Unternehmungen, wobei das Barvermögen nicht ausreichte und künstliche Umlaufsmittel geschaffen werden mußten, die sogleich wieder für sich als Waare Gegenstand des Handels wurden. Diese ganze Entwicklung gehört der kaum verflossenen Vergangenheit und zu großem Theile noch der Zukunft, die grade diesen jetzt in Blüthe stehenden deutschen Großhandel noch mit manchen schweren Stürmen zu bedrohen scheint.

Register.

A.

- Achen I, 43. 74.
Ackerbau I, 51. II, 251.
Aegyptische Gesellschaft II, 228.
Africa II, 4.
Albrecht der Bär I, 67.
Albuquerque II, 44.
Altenburg I, 45. 94.
Almeida II, 44.
Altona II, 178.
Altorf II, 160.
Amberg I, 72.
Amerika II, 404. 319.
Amsterdam II, 405. 117. 386.
Antwerpen II, 43. 45. 66. 80. 114.
132. 189. 380.
Aquileja I, 6. 40.
Araber I, 47. 49. II, 11.
Archangel II, 125.
Arkaden I, 257.
Arnim, Bernd von II, 55. 235.
Arnulf, König I, 40.
Asien II, 319.
Aufwechsel I, 280.
Augsburg I, 70. 113. 120. II, 24.
51. 141. 145. 282. 286. 291.
Ausfuhr II, 363.
Ausfuhrverbote II, 241.

B.

- Bajensalz I, 182.
Bamberg I, 132.
Bank II, 264. 386. 398. 402.
Bankrottgesetz II, 314.
Bardewil I, 43. 90.
Basel I, 84. 117. 140. II, 66.
Baumwolle II, 26. 359.

- Baumwollweberei II, 212. 252. 275.
278. 359.
Baunzen II, 277.
Bayern II, 141. 159. 279. 292.
Behaim II, 334.
Behaim, Martin II, 17.
Bergbau I, 55. 130. II, 278. 368.
Bergen I, 159. 215.
Berlin II, 237. 245.
Bernstein I, 16.
Bienenzucht I, 55.
Bierbrauerei I, 87. 365.
Birka I, 49. 97.
Bodensee I, 86. 113. 118. II, 29.
37.
Böhmen II, 49. 57. 162. 216.
Böhmische Linnencompagnie II, 228.
Bozen I, 116.
Brandenburg II, 235.
— Albrecht Achilles II, 235. — Friedrich Wilhelm II, 243. — Joachim II; II, 236. — Johann Georg II, 240.
Branntweinhandel II, 365.
Braunsberg I, 179.
Braunschweig II, 54. 145.
Bremberg I, 44.
Bremen I, 44. 88. 146. II, 117.
145. 157. 174. 178. 306. 313.
319. 321. 409. 414.
Breslau I, 181. II, 49. 51. 55.
216. 219. 239. 269.
Bromberg I, 181.
Bronzegeräthe I, 22.
Brügge I, 90. 161. 189. 230. II, 80.
Buchdruckerkunst II, 373.
Buchhandel II, 373. 374.
Vulgaren I, 38. 47. 78. 274.

Bündnisse II, 149.
Butterhandel II, 368.

C.

Cabot II, 8.
Carnuntum I, 6. 40.
Champagne I, 137.
Chazaren I, 47.
Chemnitz II, 277.
Childbert, König I, 42.
Cochenille II, 357.
Colbert II, 209.
Colomb, Christof II, 7.

D.

Dänemark I, 45. 156. 164. 170. 173.
II, 83. 95. 104. 177. 193. 301.
Danzig I, 49. 179. 184. 207. II, 78.
82. 91. 105. 119. 296.
Darlehn II, 388.
Deutschorden I, 176. 179.
Donauhandel I, 27. 40. 66. 71. 106.
110. 129. II, 31. 58.
Donauwörth I, 70.
Dorstede I, 43.
Dortmund I, 83.
Drahtzieherei II, 372.
Drechselerei II, 373.
Dreißigjähriger Krieg II, 152. 242.
Dresden II, 275.
Drogen II, 354.
Duisburg I, 83. 86.

E.

Einfuhr II, 353.
Eisen I, 44. 56. II, 371.
Elbehandel I, 90. II, 57.
Elbing I, 179. II, 111. 122. 268.
Elsaß I, 139.
Emden II, 47. 108. 265. 271.
England I, 183. II, 8. 95. 98. 103.
167. 199. 316. 361. 398.
— Eduard VI; II, 105. Elisabeth
II, 109. Heinrich III; II, 101.
Heinrich VII; II, 99.
Ems I, 44. 73.
Entdeckungen II, 3. 16. 103. 115.
Erfurt I, 44. 135. II, 48. 53. 55.
293.

Falke, Gesch. d. deutsch. Handels. II.

Erlangen II, 287.
Erpressungen II, 287.
Ewiggeld I, 298.

F.

Fabrik II, 245.
Färbekräuter II, 55. 232. 357.
Färberröthe II, 218.
Fehbewesen I, 165. II, 143. 146.
Feldkirch II, 30.
Fischerei I, 101. 157. 208. II, 121.
136. 199.
Fischhandel II, 199.
Fischmärkte I, 263.
Fiume II, 280.
— Kompagnie II, 228.
Flachs I, 53. 101.
Flandern I, 86. 161. 360.
Fontego I, 114.
Forchheim I, 44.
Franken II, 287.
Frankenreich I, 25. 42.
Frankfurt a. M. I, 133. 260. II,
42. 44. 53.
Frankfurt a. D. I, 184. II, 55. 237.
269.
Frankreich I, 137. II, 37. 40. 162.
204. 206. 209. 214. 221. 245.
284. 289. 302. 312. 402.
Freising I, 70.
Friesen I, 31. 42. 46. 47. 82. 89.
Friesland II, 271.
Frohnwage, siehe Stadtwage.
Fugger, II, 19. 44.
Fürstenbündnisse II, 69.

G.

St. Gallen II, 27.
Gallien I, 13.
Gama, Vasco de II, 90.
Gänsefedern I, 15.
Gast I, 262.
Geld I, 13. 105. 278. (vgl. Münze.)
Geldhandel I, 196. 276. II, 40. 377.
Geldpapierhandel II, 398.
Geleit I, 198. 239.
Gemüsemärkte I, 263.
Genf I, 139. II, 39.
Germanen I, 11.
Geschlechter, kaufmännische II, 331.

- Gesellschaftshandel I, 247.
 Gesellschaftsvertrag II, 335.
 Gesuch I, 297.
 Getreidehandel II, 240. 261. 363.
 Gewerbe I, 14. 22. 124. 357. 369.
 Gewürzhandel I, 85. II, 50. 189.
 330. 336. 353.
 Gewürzschau I, 271.
 Gießkunst I, 22.
 Gilde der Kaufleute I, 256.
 Gildehalle I, 84. 149.
 Glas I, 14. 23.
 Glurns I, 117.
 Goldschmiedekunst II, 371.
 Goelar I, 91. II, 144.
 Gotthen I, 38.
 Gothland s. Wisby.
 Graubünden II, 23.
 Greifswald II, 155. (vgl. Wendische
 Städte.)
 Grenzwall, römischer I, 4.
 Griechisches Feuer I, 90.
 Großhandel I, 193.
 Grundruhr I, 242.
- H.**
- Haimburg I, 73.
 Halle I, 92. 94. 135. II, 53. 294.
 Halstatt I, 44.
 Hamburg I, 45. 88. 146. 157. 166.
 II, 83. 94. 105. 108. 112. 117.
 157. 174. 177. 306. 311. 321.
 387. 406. 410.
 Handelsakademie II, 224. 230.
 Handelsbetrieb I, 197.
 Handelskeinrichtungen II, 328.
 Handelsfreiheiten II, 41. 99.
 Handelsgebiete II, 64.
 Handelsgesellschaften I, 129. II, 21.
 51. 59. 265. 329. 330. 333.
 Handelsgeschichte II, 72.
 Handelsherrschaft I, 172. 184.
 Handelskompagnien II, 228.
 Handelskrisen II, 313. 322. 406.
 Handelsordnungen I, 201. 203. 207.
 212. 222. 230.
 Handelspflanzen II, 366.
 Handelspolitik II, 72. 80. 110. 118.
 137.
 Handelspolizei I, 204. 265. (vgl.
 Schau.)
- Handelsstraßen I, 6. 27. 45. 116.
 118. II, 56. 129. 138.
 Handelsverträge II, 51.
 Handelszüge I, 198.
 Handwerke I, 56. (vgl. Gewerbe.)
 Hanfa I, 144. 153. 169. 185. II,
 47. 75. 90. 98. 117. 123. 166.
 Hansgraf I, 74.
 Häring I, 76. 208.
 Häringsfischerei I, 214. in Emden
 II, 260.
 Haufierhandel I, 274. II, 29.
 Häute I, 16. 44. 76. 362.
 Heinrich der Löwe I, 67.
 Hermannstadt I, 131.
 Hirsvogel II, 18. 44.
 Hochstetter II, 19.
 Holland I, 178. II, 76. 79. 90. 95.
 113. 121. 132. 165. 188. 193.
 197. 315. 360. 399.
 Holländisch = ostindische Kompagnie
 II, 116.
 Holm I, 97.
 Holstein I, 100. II, 305.
 Holzhandel I, 206. II, 70. 361. 365.
 Holzschmiederei II, 370.
 Honighandel II, 366.
 Hopfenhandel I, 72. II, 240. 289.
 366.
 Horneck, Joh. v. II, 213.
- I.**
- Jahrmärkte I, 260.
 Jakobiner Bruderschaft II, 163.
 Janoschaker Kompagnie II, 228.
 Indien I, 27. II, 10. 12. 18. 116.
 Indigo II, 357.
 Innsbruck I, 116.
 Italien I, 37. 65. 71. 114. II, 14.
 21. 35. 129. 159. 288.
 Juden I, 34. 41. 71. 207. 284. 286.
 300. II, 60.
 Jumen s. Vineta.
- K.**
- Kaffe II, 257. 356.
 Kahursiner I, 284.
 Kamlot II, 359.
 Kanalsbauten I, 39. II, 246. 250.
 Kannesas II, 359.

Karl der Große I, 30. 32. 40.
 Karolinger I, 29.
 Käsehandel II, 368.
 Kauen I, 206.
 Kaufhäuser I, 257.
 Kempten I, 113. II, 27.
 Kiew I, 69. 75. 97.
 Kipper u. Wipper II, 383.
 Kleinhandel I, 194. 249.
 Kolmar I, 139.
 Köln I, 42. 74. 83. 142. 147. II,
 66. 70. 133. 323. 325.
 — Kölner in London I, 84.
 Köln an der Spree II, 237. (vgl.
 Berlin.)
 Kolonialwaaren II, 256. (vgl. Waar-
 ren.)
 Kommerzienfonds II, 220.
 Kommerzienrath II, 223.
 Kommerzkonfess II, 224.
 Komptor I, 220.
 Komptorordnungen I, 217. 230. II,
 100.
 Königsberg I, 180. II, 119. 267.
 Konstantinopel I, 27. 29. 47. 48.
 65. 78. 109.
 Konstanz I, 84. 118. 138. II, 29.
 83. 145.
 Konsulate II, 223.
 Kowno s. Kauen.
 Krain II, 34.
 Kreuzzüge I, 65. 71. 73.
 Kriege gegen die Städte II, 145.
 Kriegslieferungen II, 162.
 Kriegsmacht der Städte II, 149.
 Kriegssteuern II, 145.
 Kronstadt I, 131.
 Kulm I, 179.
 Kunstgewerbe II, 38. 206. 359. 373.
 Kunsthandel II, 375.
 Kunterweg II, 30.

Q.

Qaidach II, 33.
 Landesherlichkeit II, 140.
 Landfahrer I, 204. 275.
 Landfrieden II, 149.
 Landsberg I, 181.
 Lauben I, 257.
 Lausitz II, 57. 278.
 Law II, 362.

Lederhandel II, 362. 374.
 Leibrenten I, 298. II, 390.
 Leihhaus I, 307. II, 264. 390.
 Leinendamast II, 216. 218. 219.
 Leinenhandel I, 44. 86. 104. II, 27.
 50. 270. 284.
 Leinweberei II, 203. 216. 252. 370.
 Leipzig I, 135. II, 52. 57. 273.
 Linnenpapier I, 120.
 Linz II, 221. 229.
 Lion I, 36. 124. 138. II, 21. 37.
 39. 162.
 Lissabon II, 15. 17. 43. 114. 131.
 Litauen II, 120.
 Livland I, 98. 148. 176. II, 77. 78.
 81. 120. 123. 126. 182.
 Lombarden I, 285.
 London I, 84. 145. 183. II, 100.
 101.
 Lübeck I, 91. 99. 145. 148. 166.
 169. II, 76. 90. 108. 128. 145.
 156. 172. 300. 305. 381. 406.
 (vgl. Hanfa.)
 Ludwig der Deutsche I, 34. 40.
 Ludwig der Fromme I, 34. 34.
 Luxus I, 33. II, 208.
 Luzern II, 28.

M.

Magdeburg I, 44. 88. II, 56. 270.
 Mailand II, 130. 159. (vgl. Italien.)
 Mainhandel I, 132. II, 46.
 Mainz I, 42. 68. 82. 140. II, 66.
 323. 325.
 Mäkler I, 269.
 Mannheim II, 71.
 Marienburg II, 122.
 Markt I, 249.
 Marktsfreiheit I, 262.
 Marktordnungen I, 266.
 Marktplätze I, 253. 257.
 Marktrecht I, 253. 259.
 Marktschutz I, 254.
 Marseille I, 28. 32.
 Masricht I, 75.
 Mecklenburg II, 298. (vgl. Wendische
 Städte.)
 Memel II, 268.
 Memmingen I, 113.
 Messe I, 254. 260. II, 54.
 Metalle I, 76. II, 50. 368 (vgl. Berg-
 bau.)

- Metallschlägerei II, 372.
 Methhandel II, 365.
 Milchmärkte I, 263.
 Minden II, 340.
 Mittelmeer II, 228.
 Morgenland I, 27. 32. 34. 65. 81.
 Mosel I, 85.
 Mühlhausen I, 439.
 München II, 284.
 Münze I, 48. 278. II, 382. 385.
 Münzerhausgenossen I, 279.
 Münzordnungen I, 280.
 Münzrecht I, 279.
 Murg II, 70.

N.

- Nablerei II, 287.
 Narva II, 423. 425. 295.
 Naumburg II, 54. 293.
 Nautische Schule II, 225.
 Navigationsakte II, 202.
 Neckar II, 70.
 Neutralität II, 428. 435. 438. 475.
 Niederlage I, 244.
 Niederlande I, 75. 164. II, 224.
 (vgl. Flandern u. Holland.)
 Niederlassungen I, 493. 499.
 Niederleger, in Wien II, 230.
 Nordische Waaren II, 362.
 Nordmannen I, 46. 50.
 Nordsee I, 42. 87. II, 47. 48. 447.
 474. 306. 318.
 Norwegen I, 159. 215. II, 403. (vgl.
 Bergen.)
 Nowgorod I, 453. 455. 200. II, 423.
 Nürnberg I, 76. 143. 420. II, 23.
 24. 49. 444. 143. 160. 282. 289.
 290. 387.

O.

- Ober I, 184. (vgl. Frankfurt und
 Stettin.)
 Ofen I, 434.
 Oldenburg II, 180.
 Ostende, Gesellschaft zu II, 222.
 Oesterreich I, 130. II, 33. 59. 213.
 217. 229. 287. (vgl. Donauhän-
 del.)
 — Franz I; II, 223. — Josef II;
 II, 226. — Ferdinand III; II, 467.

— Leopold I; II, 220. — Maria
 Theresia II, 222.

- Ostrogard I, 97.
 Ostsee I, 45. 67. 93. 108. 152. 177.
 II, 76. 148. 127. 171. 243. 266.
 294.

P.

- Papier s. Linnenpapier. II, 374.
 Papyrus I, 28.
 Paris II, 159.
 Passau I, 44. 70. II, 34.
 Paßbriefe II, 159.
 Pelzhandel I, 48. 44. 76. 104. II,
 362.
 Perlen I, 48. 59.
 Persien I, 29.
 Pfeffer I, 85. II, 353.
 Pfeiffergericht II, 46.
 Pferde I, 44. II, 368.
 Pleskow II, 124.
 Pöln I, 400.
 Polen I, 206. II, 420. 493. 268.
 Portugal II, 3. 16. 21. 143. (vgl.
 Lissabon.)
 Preußen I, 47. 476. 479. II, 78.
 449. 482. 245. 248. 250. 253.
 (vgl. Brandenburg.)
 — Friedrich II; II, 247.
 Pulverhandel II, 372.

R.

- Ravensburg I, 419.
 Regensburg I, 39. 44. 53. 68. 74.
 140. 144. 427. II, 34. 444. (vgl.
 Donauhandel.)
 Reichenberg II, 234.
 Reis II, 354.
 Reisebeschreibungen II, 23. 164.
 Reric I, 45. 94. 95.
 Rethra I, 95.
 Reval II, 426.
 Rhätien II, 28.
 Rheinhandel I, 42. 66. 84. 407. 449.
 437. II, 65. 69. 447. 433. 443.
 444. 463. 495. 496. 289. 323.
 Rheinpreußen II, 272.
 Riga II, 454. 295. (vgl. Livland.)
 Römer in Deutschland I, 2.
 Rostock I, 167. II, 299. 304. (vgl.
 Hansa, u. Wendische Städte.)

- Rüben I, 15.
 Rulandt, in Ulm I, 264.
 Rußland I, 75. 177. 200. II, 122.
 Rüstret I, 89.
- S.**
- Sachsen I, 87. 135. II, 55. 244.
 273. 276.
 Safran II, 354.
 Salpeter II, 240.
 Salz I, 16. 40. 44. 55. 206. II,
 53. 57. 121. 240. 262.
 Salzburg I, 70. II, 34.
 Salzwedel I, 94.
 Samo I, 38.
 Schafzucht II, 368.
 Charlach I, 101.
 Schau I, 169.
 Schelbe, Sperrung der II, 113.
 Schessel I, 44.
 Scheurl II, 334.
 Schifffahrt I, 49. 90. 198. II, 103.
 349.
 Schiffsbau II, 122. 196.
 Schiffsordnung II, 309.
 Schiltberger II, 35.
 Schlesien II, 216. 218.
 Schleswig I, 45. 99.
 Schmiedekunst I, 56. II, 372.
 Schmucksachen I, 58.
 Schmuggel II, 233.
 Schonen I, 156. 208.
 Schreinerei II, 372.
 Schuldenwesen II, 285. 396.
 Schwabach II, 287.
 Schwaben I, 107. 113. II, 26.
 Schweden I, 158. II, 84. 95. 173.
 183. 193. 301.
 Schweden in Deutschland II, 243.
 Schweiz I, 113. II, 27. 29. 164.
 Seeassuranz II, 264.
 Seehandlungsgesellschaft II, 262.
 Seekriege der Hanse I, 168. 170.
 173.
 Seefalz-Handelsgesellschaft II, 263.
 Segeberg I, 100.
 Seide I, 44. 75. 79. II, 29. 50.
 253.
 Seidenweberei I, 115. II, 212. 232.
 253. 275. 358.
 Seidenzeuge II, 358.
- Seife I, 15.
 Siebenbürgen II, 58. 64. 77. 130.
 Sklavenhandel I, 15. 45. 59. 98.
 101.
 Sklavensasse II, 173.
 Stra II, 204.
 Suest I, 94. 152.
 Sommerfahrer I, 204.
 Sorben I, 94.
 Spanien II, 24. 113. 131.
 Speier I, 84. 144. II, 66.
 Sperrsystem II, 223. 226. 233. 244.
 248. 275. 280. 282. 291.
 Spezerei I, 44. (vgl. Gewürzhan-
 del.)
 Spiele I, 227.
 Spizenflöppelei II, 278. 360.
 Splittgerb II, 257.
 Stabe I, 90.
 Städtebündnisse I, 166. II, 68. 149.
 Städtetage II, 136. (vgl. Hanse.)
 Stadtwage I, 234. 266.
 Stahlfhof II, 110. 112. (vgl. London
 u. Hanse.)
 Stapelgesellschaft, englische II, 47.
 Stapelgüter II, 89.
 Stapelplätze II, 328.
 Stapelrecht I, 129. 141. 143. 224.
 244. II, 63. 76. 80. 238. 310.
 323.
 Stavern I, 85.
 Stechnikanal I, 150. II, 157.
 Steiermark I, 74.
 Steingeräthe I, 20.
 Stendal I, 94.
 Stettin I, 194. II, 237. 287.
 Stralsund II, 304.
 Strandrecht I, 242.
 Straßburg I, 42. 43. 82. 119. 139.
 II, 66.
 Straßenraub I, 165. II, 145. 147.
 Straßenzwang I, 240.
 Subsidien II, 394.
 Südfrüchte II, 354.
 Sund II, 76. 193.
 Syrer I, 37.
- T.**
- Taback II, 355.
 Tauschhandel I, 194. 277.
 Temeswarer Kompagnie II, 228.

Leppichweberei II, 359.
 Thee II, 259. 356.
 Thongefäße I, 21.
 Thorn I, 159. II, 120.
 Thüringen I, 134. II, 293.
 Tirol I, 116. II, 223.
 Trave I, 150.
 Triest II, 34. 225. 230. 288.
 Tuchhandel I, 31. 76. 191. II, 48.
 50. 101. 108. 109. 111. 201.
 214. 359. 360.

II.

Ulm I, 70. 74. 113. II, 51. 76.
 Ungarn II, 49. 58. 162. 216. (vgl.
 Donauhhandel.)
 Unterkäufer I, 267.

B.

Benedig I, 40. 72. 114. II, 22. 24.
 31. 33. 130. 287. 288.
 Venezuela II, 19.
 Verdun I, 42.
 Vespucci, Amerigo II, 9.
 Viati II, 24.
 Viehhandel I, 16. 44. 54. II, 34. 50.
 363. 367.
 Vineta I, 49. 95.
 Vitalienbrüder I, 174.
 Bittenlager I, 201.
 Volkamer II, 160.
 Vorarlberg I, 117. II, 30.
 Vorschuß I, 308.

W.

Waaren I, 76. 179. 185. 206. 219.
 II, 41. 44. 48. 115. 122. 353.
 Waarenbegleitscheine II, 139.
 Waarenhandel I, 197. 328.
 Waarenschau I, 268.
 Wachs I, 41. 44. 55. 76. II, 50.
 Wagende Kaufleute I, 191. II, 48.
 101. 108. 110. 176.
 Waid II, 357.
 Wallenstein, Herzog II, 166.

Wallfischfang II, 309.
 Waräger I, 47.
 Wechselbriefe I, 311.
 Wechselhandel I, 282. 291. 310. 378.
 Wechselplätze II, 381.
 Wechselrecht I, 283. 313.
 Wechselzahlung I, 311.
 Wechselzins (Diskonto) II, 392.
 Weichsel II, 120.
 Weinhandel I, 29. 44. 52. 82. 139.
 II, 259. 365.

Weinmärkte I, 263.
 Weinschau I, 270.
 Weintrauben I, 41.
 Welfer II, 18. 19. 44.
 Wenden I, 38. 41. 44.
 Wendische Städte I, 167. II, 75. 92.
 Westfalen II, 118.
 Westfälischer Frieden II, 184.
 Wien I, 73. 110. 112. 129. II, 31.
 58. 215. 230. 291.

Winterfahrer I, 201.
 Wisby I, 99. 145. 152.
 Wismar I, 167. II, 299. 301.
 Wochenmarkt I, 253. 258. 263.
 Wochenzins I, 294. 299. 390.
 Wollhandel I, 44. 53. 86. 107. 185.
 II, 201. 241. 249. 251. 278. 281.
 369.
 Worms I, 82. 84. 140. II, 66.
 Wucher I, 293. 296. 297.
 Wullenweber, Jürgen II, 89. 93.
 Würzburg I, 132. II, 282.

Z.

Zeitung II, 25.
 Zinn I, 185.
 Zinsfuß II, 390.
 Zittau II, 277.
 Zollwesen I, 41. 43. 122. 141. 236.
 II, 27. 46. 66. 69. 71. 133. 142.
 182. 249.
 Zucker II, 256. 312. 354.
 Zunftwesen II, 286. 310. (vgl. Ge-
 werbe.)
 Zürich II, 28.
 Zurzach I, 84.

Uebersicht.

Seite

Erste Abtheilung.

Des Handels Gebiete und Wege.

Erste Periode. Deutschlands weitere Handelsblüthe und sein allmähliges Ausscheiden aus dem Welthandel. Von 1500 bis 1620	1
Zweite Periode. Deutschlands Handelsverfall und neue Blüthe. Von 1620 bis zur Neuzeit	152
1. Deutschlands schlimmste Zeit im 17. Jahrhunderte	—
2. Deutschlands allmähliges Erwachen bis zur Handelseinigung durch den Zollverein	213

Zweite Abtheilung.

Des Handels Einrichtungen und Waaren.

I. Der Waarenhandel	328
II. Der Geldhandel	377